



ZEITSCHRIFT DES VEREINS
FÜR
1
23
THÜRINGISCHE GESCHICHTE
UND
ALTERTUMSKUNDE.

NEUE FOLGE. FÜNFZEHNTER BAND.
DER GANZEN FOLGE DREIUNDZWANZIGSTER BAND.

Heft 1.

Mit 8 Tafeln und 62 Abbildungen im Texte.



JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1904.

Mitteilung!

Wegen des grossen Umfangs der in diesem Heft an zweiter Stelle gedruckten Abhandlung können Miszellen, Rezensionen und die Literatur-Übersicht erst im 2. Heft des XXIII. Bandes veröffentlicht werden.

Für die Redaktion bestimmte Manuskripte, Briefe und Rezensionsexemplare werden unter der Adresse des Herausgebers, **Prof. Dr. O. Dobenecker in Jena**, erbeten.

Inhalt.

Abhandlungen.

Seite

- | | |
|---|----|
| I. Die schwedischen Kriegsdienste und Reisen Herzog Adolf Wilhelms von Sachsen-Weimar 1656—1668. Von Archivar Dr. Joh. Trefftz | 1 |
| II. Beiträge zur Baugeschichte der Paulinzeller Klosterkirche. Von Regierungsbaumeister A. Holtmeyer. (Mit 8 Tafeln und 62 Abbildungen im Text) | 71 |

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Schriften d. Vereins f. Thüringische Geschichte u. Altertumskunde.

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Bd. I

- VIII. Jena 1852—71. Preis eines jeden Bandes 4 M. — zus. 32 M.
— derselben Neue Folge Bd. I. 1. 2. 1878. vergriffen. Bd. I 3. 4. 1879. vergriffen. Bd. II 1. 1880. vergriffen. Bd. II 2. 1880. vergriffen. Bd. II 3. 4. 1881. 82. 4 M. Bd. III 1. 2. 1882. vergriffen. Bd. III 3. 1883. 3 M. 50 Pf. Bd. III 4. 1883. 3 M. Bd. IV 1. 2. 1884. 6 M. Bd. IV 3. 4. 1885. 6 M. Bd. V 1. 2. 1886. 3 M. Bd. V 3. 4. 1887. 4 M. 50 Pf. Bd. VI 1. 2. 1888. 5 M. Bd. VI 3. 4. 1889. 5 M. Bd. VII 1. 2. 1890. 5 M. Bd. VII 3. 4. 1891. 5 M. Bd. VIII 1. 2. 1892. 4 M. Bd. VIII 3. 4. 1893. 5 M. Bd. IX 1. 1893. 1 M. Bd. IX 2. 1894. 6 M. Bd. IX 3. 4. 1895. 5 M. 50 Pf. Bd. X 1. 2. 1896. 6 M. Bd. X 3. 4. 1897. 5 M. Bd. XI 1. 1898. 3 M. Bd. XI 2. 1898. 2 M. 50 Pf. Bd. XI 3. 1899. 3 M. 50 Pf. Bd. XI 4. 1899. 1 M. 50 Pf. Bd. XII 1. 1900. 5 M. Bd. XII 2. 1901. 1 M. 60 Pf. Bd. XIII 1. 1902. 3 Mk. 50 Pf. Bd. XIII 2. 1903. 6 M. Bd. XIV 1. 1903. 3 M. Bd. XIV 2. 1904. 4 M.

Codex Thuringiae diplomaticus. Sammlung ungedruckter Urkunden zur Geschichte Thüringens. Lieferung 1, herausgeg. von Michelsen. 1854. 12 $\frac{1}{2}$ Bogen. 4 $\frac{1}{2}$ M. 50 Pf.

Einert, E., Professor in Arnstadt, Johann Jäger aus Dornheim ein Jugendfreund Luthers. I. Teil. Festschrift zum 10. November 1883. 1 M. 20 Pf.

Geschichtsquellen, thüringische.

- | | |
|--|-------------|
| Bd. I. Ann. Reinhardsb., hrsg. von Wegele. 1854. 22 $\frac{1}{2}$ Bogen. | 6 M. |
| “ II. Nicolai de Siegen chronicon ecclesiasticum, hrsg. von Wegele. 1855. 33 Bogen. | 9 M. |
| “ III. Joh. Rothe's Düringische Chronik, hrsg. von v. Liliencron. 1859. 48 Bogen. | 9 M. |
| “ IV. Urkundenbuch der Stadt Arnstadt. 704—1495. Herausgegeben von Dr. C. A. H. Burkhardt. 1883. 32 Bogen. | 12 M. |
| V, I. Teil. Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und z. h. Kreuz bei Saalburg. Erster Band 1122—1356. Herausgegeben von Dr. Berthold Schmidt. 1885. 40 Bogen. | 15 M. |
| “ Dazu Berichtigungen u. Zusätze. Von Dr. O. Dobenecker, Jena. 1885. | |
| “ V, II. Teil. Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und z. h. Kreuz bei Saalburg. Zweiter Band. 1357—1427. Herausgegeben von Dr. Berthold Schmidt. 1892. 46 Bogen. | 20 M. |
| “ VI, I. Teil. Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistl. Anstalten. I. Band 1182—1405. Herausg. von Dr. J. E. A. Martin. 1888. 42 Bogen. | 15 M. |
| “ VI, II. Teil. Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistl. Anstalten. II. Band. 1406—1525. Mit Benutzung des Nachlasses von Dr. J. E. A. Martin herausgeg. von Dr. Ernst Devrient. | 16 M. |
| “ VII, I. Heft. Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle. I. 1068—1314. Herausgegeben von Dr. Ernst Anemüller, Gymnasialoberlehrer in Detmold. 1889. 10 Bogen. | 4 M. |
| “ VII, II. Heft. Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle. II. 1314—1543. Herausgegeben von Dr. Ernst Anemüller, Gymnasialoberlehrer in Detmold (erscheint demnächst). | |
| “ VIII, I. Teil. Ernestinische Landtagsakten. Band I. Die Landtage von 1487—1532. Bearbeitet von Dr. C. A. H. Burkhardt. 1902. | 7 M. 50 Pf. |

Fortsetzung auf Seite 3 des Umschlags.

ZEITSCHRIFT DES VEREINS
FÜR
THÜRINGISCHE GESCHICHTE
UND
ALTERTUMSKUNDE.
HERAUSGEgeben VON
PROFESSOR DR. OTTO DOBENECKER.

NEUE FOLGE. FÜNFZEHNTER BAND.
DER GANZEN FOLGE DREIUNDZWANZIGSTER BAND.
MIT 8 TAFELN UND 62 ABBILDUNGEN IM TEXT.



JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1905.

Alle Rechte vorbehalten.



Gr. 2140 | 1904-1905
Bd. 23

In h a l t.

Abhandlungen.

Seite

I. Die schwedischen Kriegsdienste und Reisen Herzog Adolf Wilhelms von Sachsen-Weimar. Von Archivar Dr. Joh. Trefftz I. Teil: 1656—1668	1
II. Beiträge zur Baugeschichte der Paulinzeller Klosterkirche. Von Regierungsbaumeister Dr. A. Holtmeyer. (Mit 8 Tafeln und 62 Abbildungen im Text)	71
III. Die schwedischen Kriegsdienste und Reisen Herzog Adolf Wilhelms von Sachsen-Weimar. Von Archivar Dr. Joh. Trefftz. II. Teil. 1660—1668	243
IV. Die Beziehungen der Geraer Statuten zu denjenigen von Schmölln und Crimmitschau. Von Prof. Dr. H. G. Francke in Rochlitz in Sachsen	291
V. Regesten und Urkunden zur Geschichte Naumburgs im 16. Jahrhundert. Mitgeteilt von K. Schöpppe, Redakteur in Naumburg	335
VI. Die von Graf Georg Ernst zu Henneberg aufgestellte Ordnung des gräflichen Hofhaltes und der gräflichen Beamtenstellen. Mitgeteilt von Professor Ernst Koch in Meiningen	355
VII. Zwei Gräfinnen Margareta zu Henneberg als gleichzeitige Nonnen des Klosters Stadtilm. Von Professor Ernst Koch in Meiningen	387
VIII. Ein bisher unbekannter Bildhauer von Denkmälern der Grafen zu Henneberg. Von Professor Ernst Koch in Meiningen	397

Miszellen.

1. Prähistorische Grabstätten in der Nähe von Weimar und Erfurt. Von Geometer A. Müller, Leutnant a. D.	403
2. Zur Jerusalemfahrt Graf Günthers XXXVIII. des Mittleren von Schwarzburg. Von Prof. Dr. Joh. Bühring in Elberfeld	406
3. Topographische Berichtigungen und Ergänzungen zu W. Lippert und H. Beschorner: Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen. Von Pfarrer Alberti in Flurstedt	407

Literatur.

1. Rummel, Georg, Berthold VII. der Weise, Graf von Henneberg 1284—1340. Ein Beitrag zur Reichs- und Territorialgeschichte im XIV. Jahrhundert. Würzburger Inaugural-Dissertation. Würzburg 1905. Von Dr. W. Füsslein	411
---	-----

2. Lippert, Woldemar und Beschorner, Hans, Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, 1349/1350. Mit 9 Tafeln in Lichtdruck. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1903. Von Prof. Dr. O. Dobenecker 414
3. Schmidt, Berth., Die Reuß. Genealogie des Gesamthauses Reuß älterer und jüngerer Linie, sowie der ausgestorbenen Vogtslinien zu Weida, Gera und Plauen und der Burggrafen zu Meißen aus dem Hause Plauen. Im Auftrage Seiner Durchlaucht Heinrichs XIV., regierenden Fürsten Reuß j. L. und Fürstregenten Reuß ä. L., herausgeg. Schleiz, F. Webers Nachfolger, 1903. Von Prof. Dr. O. Dobenecker 417
4. Bühring, Joh., Geschichte der Stadt Arnstadt 704—1904. Im Auftrage der Stadt und unter Benutzung hinterlassener Vorarbeiten des Archivrats Hermann Schmidt dargestellt. Arnstadt, E. Frotscher, 1904. Von Prof. Dr. O. Dobenecker 419
5. Stille, W., Direktor Prof. Dr., Kleine Beiträge zur schwarzburgischen Geschichte: Arnstadt zur Zeit des siebenjährigen Krieges. Programm der Fürstlichen Realschule. Arnstadt, Büßjägersche Hofbuchdruckerei, 1905. Von Prof. Dr. J. Bühring 421
6. Hasencler, Adolf, Die Politik Kaiser Karls V. und Landgraf Philipps von Hessen vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges (Januar bis Juli 1546). Marburg in Hessen 1903. Von Prof. Dr. G. Mentz 423
7. Voretzsch, Max, Die Beziehungen des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht von Sachsen zur Stadt Altenburg. Ein Gedenkblatt nach vier Jahrhunderten. Altenburg, Pierersche Hofbuchdruckerei, 1900. Von Prof. Dr. O. Dobenecker 425
8. Voretzsch, Max, Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg. Festrede zur öffentlichen Feier des Geburtstages Sr. Maj. Kaiser Wilhelm II. am 27. Januar 1904. Mit zwei Kunstbeilagen. Beilage zum Jahresberichte des Herzogl. Ernst-Realgymnasiums, Ostern 1904. Altenburg, Pierersche Hofbuchdruckerei (1904). Von Prof. Dr. O. Dobenecker 425
9. Piltz, Ernst, Führer durch Jena und Umgegend. 5. vollständig neu bearbeitete Auflage von Ritters Führer. Mit 1 Stadtplane, 1 Umgebungskarte, 1 Talkärtchen, 1 geologischen Profile und 1 Höhentafel. Jena, Frommansche Hofbuchhandlung (E. Klostermann) [1905]. Von Prof. Dr. O. Dobenecker 426
10. Uebersicht über die neuerdings erschienene Literatur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde. Von Prof. Dr. O. Dobenecker 427



I.

Die schwedischen Kriegsdienste und Reisen Herzog
Adolf Wilhelms von Sachsen-Weimar
1656—1668.

Von
Archivar Dr. Joh. Treffitz.

1. Teil: 1659—1660.

Wenn Zacharias Prüschenk von Lindenhofen, der bekannte Geheime Rat und Günstling Herzog Wilhelms von Weimar, am 10. Januar 1660 an seinen Herrn schreibt: Wunderbar ist die Providenz Gottes, die Unglück in Glück verwandeln kann und es daneben beim hochlöblichen Hause Sachsen-Weimar an freudigen Kriegshelden zu keiner Zeit ermangeln läßt, so wird man auf den ersten Blick vielleicht geneigt sein, diesen Ausspruch in seiner zweiten Hälfte für ein feines Kompliment zu halten, welches der gewandte Hofmann seinem fürstlichen Gönner mit Geschick zu machen verstand. Überblickt man aber die militärischen Leistungen der Glieder des weimarschen Fürstenhauses im Anfang und in der Mitte des 17. Jahrhunderts, so wird man zugeben müssen, daß Prüschenks Behauptung der Wahrheit tatsächlich entspricht; wie auf die früheren Jahrzehnte, so paßt sie auch auf die Zeit um die Wende der 50er Jahre des Jahrhunderts. Denn seit 1656 tummelten sich zwei solcher freudigen Kriegshelden aus dem Hause Weimar in fremden Kriegsdiensten und hatten bereits den Beweis erbracht, daß Kriegstüchtigkeit und Tapferkeit, alte Erbteile des ernestinischen Stammes, noch nicht erloschen seien. Während

aber der jüngere Sohn Herzog Wilhelms, Johann Georg, dem Rufe des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg folgte und in dessen Diensten zur Würde eines Generalwachtmeisters emporstieg¹⁾), hat der ältere Bruder, Herzog Adolf Wilhelm, es vorgezogen, unter die Fahnen des kriegs- und schlachtengewaltigen Karls X. Gustav von Schweden zu treten. War auch das Glück ihm weniger hold als dem jüngeren Bruder, so hat er sich doch die Anerkennung und Zufriedenheit seines Kriegsherrn in hohem Maße erworben und auch im Unglück sich als tüchtigen Soldaten bewiesen. Die schwedischen Kriegsdienste und die damit verbundenen Reisen bilden eine nicht unwichtige Episode im Leben dieses sonst weniger bekannten Fürsten; an der Hand des in der gedruckten Literatur vorliegenden Materials, vor allem aber auf Grund noch unbenutzter Akten des Geheimen Haupt- und Staatsarchivs zu Weimar²⁾

1) Vgl. darüber meine Abhandlung in den *Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte*, Bd. 15, S. 49—71.

2) Das archivalische Material ist ein ungemein reiches. Neben manchen verstreuten einzelnen Stücken kommt als Hauptstock in Betracht eine geschlossene Reihe von 10 Aktenfaszikeln A 58—60d, zum Teil sehr umfangreiche Bände; sie bieten, ineinander übergreifend und sich ergänzend, eine bisweilen lückenlose Folge von Aktenstücken dar. Die gedruckte Literatur über den Herzog ist ganz gering, sowohl an Umfang, wie nach Wert. Erwähnt seien das ältere Buch von Storch, *Histor.-topogr. Beschreibung der Stadt Eisenach u. s. w.* (1837), S. 522/3, und ein kurzer Artikel Becks in der *Allg. Deutsch. Biographie*, Bd. 1, S. 120/1; beide geben, noch dazu nicht ohne Fehler, nur die wichtigsten Tatsachen wieder und gehen in der Hauptsache wohl auf Müllers *Annales des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen*, Weimar 1700, zurück, wo sich einige wenige, aber meist gute Notizen finden. Man könnte nun annehmen — Joh. Seb. Müller stand lange Jahre als Archivar in weimarischen Diensten — daß letztere denselben Akten entstammten, die auch für die vorliegende Abhandlung zur Verfügung standen; das dürfte indessen kaum zutreffen. Müller hat sie vielmehr zweifelsohne einem zu seinen Lebzeiten erschienenen, gedruckten Werke entnommen, das seitdem ganz unbeachtet geblieben ist, trotzdem es wertvolle Aufschlüsse über das Leben Herzog Adolf Wilhelms enthält. Es ist das das

sollen sie auf den folgenden Blättern eingehender dargestellt werden.

nach seinem Tode auf Veranlassung seiner Witwe Maria Elisabet 1670 veröffentlichte Trauergedächtnis . . . Herzog Adolph Wilhelms, Weimar bei Joachim Heinrich Schmieden, F. S. Hofbuchdruckern; ähnliche Werke waren übrigens auch schon beim Tode seiner Eltern erschienen. Die darin enthaltenen Personalien des Herzogs waren bei der Leichenbestattung in der Pfarrkirche zu Eisenach verlesen worden und wurden mit der dabei gehaltenen Leichenpredigt zugleich zum Druck befördert. Die Schrift besitzt gewissermaßen offizielle Gültigkeit, insofern als das Manuskript vor und während der Drucklegung unter den fürstlichen Brüdern des Verstorbenen zur Begutachtung und eventuellen Verbesserung zirkulierte. Die Herzöge fanden jedoch an der Arbeit Zacharias Prüschenks von Lindenhofen, dessen Feder das Trauergedächtnis zweifellos entstammt, nur blutwenig auszusetzen, lediglich einige stilistische Änderungen sind von ihnen vorgenommen worden. Das kann auch nicht überraschen; denn niemand war in der Tat mehr berufen, sich dieser Aufgabe zu unterziehen, als gerade Prüschenk, der die ganze Zeit, noch dazu in hervorragender Stellung — den Posten eines Oberaufsehers in Eisenach, den er schon unter Herzog Wilhelm bekleidet hatte, behielt er unter dessen Sohne bei — miterlebt und mitdurchgemacht hatte. Zudem hatte Prüschenks Sohn, Christian Friedrich, früher die nicht unwichtigen Funktionen eines fürstlichen Sekretärs bei Adolf Wilhelm ausgeübt und ihn auf seiner Reise nach Schweden begleitet; infolgedessen sind in das Trauergedächtnis Notizen hineinverwebt worden, die auf persönlicher Anschauung und Erfahrung eines Beteiligten beruhen und den Wert dieser historischen Darstellung des Lebens des Herzogs nur erhöhen. Es ist daher ohne jedes Bedenken, wenn auch natürlich mit der nötigen Vorsicht, für die folgende Schilderung herangezogen worden. — Die Kosten der Drucklegung u. s. w. beider Schriften (Leichenpredigt und Trauergedächtnis) waren übrigens recht bedeutend; sie betrugen alles in allem etwas über 200 Taler, für damalige Zeiten eine beträchtliche Summe! Prüschenk hatte vorher mit dem Drucker deshalb aufs genaueste gehandelt. Obwohl dieser sofort erklärte, er sei mit dem Preis, wie er seinerzeit bei Herzog Wilhelm und dessen Gemahlin gezahlt worden sei, auch jetzt zufrieden, und die Vergütung für 1 Bogen zu setzen auf $\frac{1}{2}$ Taler normiert worden war, vergrößerte sich doch das Werk über Verhoffen dergestalt, daß schließlich der eben genannte Betrag erreicht wurde. Die Hauptursache dessen war die hohe Auflage, an die 400 Exemplare, in welcher die Sachen ge-

Daß Herzog Adolf Wilhelm gerade schwedische Kriegsdienste aufsuchte, kann nicht wunder nehmen. Wir wollen ganz davon absehen, daß schon sein einer Vorname — war er doch nach König Gustav Adolf genannt worden — ihn unwillkürlich auf das nordische Reich hinwies; mehr zogen ihn jedenfalls dorthin die alten Beziehungen, welche seit dem 30-jährigen Kriege zwischen dem Hause Weimar und der Krone Schweden bestanden und ihre Feuerprobe auf dem Schlachtfeld bestanden hatten. Endlich mußten die glänzenden Erfolge, welche die schwedischen Waffen damals in Polen zu verzeichnen hatten, eine nur zu begreifliche Anziehungskraft auf einen kriegerisch veranlagten, jungen Prinzen ausüben, begegnen wir doch gleichzeitig noch einer ganzen Reihe anderer deutscher Fürsten, welche, dadurch angelockt, ruhmvoll unter denselben Feldzeichen stritten! Es ist jene Zeit, in welcher König Karl X. Gustav, der vor kurzem den Thron bestiegen hatte, seinen aufsteigenden Siegesflug nahm und für wenige Jahre die Welt durch die Raschheit seiner Kriegszüge und den Glanz seiner Taten blendete und in Erstaunen versetzte.

Die Absicht, sich in schwedischen Diensten zu versuchen, bestand bei Herzog Adolf Wilhelm schon um die Wende 1655/6, jedoch entzieht es sich unserer Kenntnis, wie sie entstanden ist, ob sie selbstständig in ihm auftauchte, ob der Vater ihn darauf hinwies, oder aber, was auch nicht ganz von der Hand zu weisen wäre, ob sie nicht auf eine Anregung von schwedischer Seite zurückzuführen ist. Jeden-

drückt wurden. Hierfür waren die Wünsche der Herzogin-Witwe maßgebend, die nicht allein einige Exemplare an verschiedene fürstliche Höfe senden, sondern solche auch an das Ministerium und andere Pfarrer, sowie an die vornehmsten Beamten zu Eisenach aussteilen ließ. Endlich mußten, ebenfalls auf ihr Verlangen, 50 Exemplare bei der fürstlichen Privatkammer daselbst verbleiben. Die beiden zum Werke gehörigen Kupfer kamen allein auf 30 Taler zu stehen. — Vorstehendes auf Grund von Korrespondenzen in A 608 und 611.

falls war sich der Herzog damals bereits darüber schlüssig, zu der Kgl. Würde in Schweden Diensten ein Regiment zu richten. Anfang Januar 1656 wendete er sich in dieser Angelegenheit nach Eisenach und bat um baldige Benachrichtigung, ob einige Junge von Adel, die dabei employirt sein wollten, oder andere tüchtige Kavaliers, so hierzu inklinirt und sich selbsten wohl ausmundiren könnten, daselbst vorhanden seien. Einen offiziellen, schwedischen Auftrag zur Werbung eines Regiments besaß Adolf Wilhelm augenscheinlich damals noch nicht; mehr unter der Hand suchte er sich für alle Eventualitäten gefaßt zu machen und sich geeignete Offiziere und Leute für die Zukunft möglichst zu sichern. Nicht ganz im Einklang hiermit würde stehen, daß Herzog Wilhelm in der sogleich zu erwähnenden Verhandlung mit Herrn von Boyneburg von der angenommenen Kriegsbestallung seines Sohnes sprechen ließ. Zweifelsohne bediente man sich aber dabei weimarischerseits einer entschuldbaren Fiktion; man stellte die Angelegenheit eben als fix und fertig hin, um auf den Betreffenden, dessen Zusage man wünschte, eine Pression in diesem Sinne auszuüben.

Einige Wochen später nahm das Unternehmen festere Formen an. Im Auftrag des Herzog-Vaters verhandelte Anfang April der Jägermeister Hans Ernst von Witzleben mit Hans Jost von Boyneburg auf Stedtfeld wegen Übernahme der Hofmeisterstelle für Adolf Wilhelms vorhabende Reise zur schwedischen Armee, wobei das Begehr gestellt wurde, Boyneburg solle, wo nicht länger, doch zum wenigsten auf $\frac{1}{2}$ Jahr dazu aufwarten. Unter Hinweis auf den schwankenden Gesundheitszustand seines Bruders Raphael Adolf und die ihm infolgedessen obliegende Administration des Familienbesitzes und des Schuldenwesens lehnte dieser es aber ab, die gewünschten Dienste zu leisten. Freilich half ihm das nicht viel; als kurz darauf Herzog Johann Georg mit dem gleichen Ansinnen an ihn herantrat, vermochte Boyneburg der erneuten Aufforderung, welche aller-

dings von vorteilhafteren Bedingungen begleitet war, sich nicht zu entziehen; im Gefolge des jüngeren Prinzen hat er dann den Krieg in Polen-Preußen (1656) mitgemacht. Da sich der Plan mit ihm zerschlagen hatte, mußte man suchen, eine andere passende Persönlichkeit als Hofmeister und Berater für Adolf Wilhelm zu gewinnen; eine solche bot sich dar in dem Rittmeister Moritz Kluge auf Daasdorf bei Buttelstedt, einem gereiften, verständigen Manne, der Kriegserfahrung besaß. Die Instruktion¹⁾, in der Kluge mit seinen Pflichten und Rechten bekannt gemacht wurde, trägt das Datum des 13. Mai 1656 und ist insofern interessant, als sich daraus erkennen läßt, wie sich überhaupt die ganze Angelegenheit der Kriegsfahrt im Kopfe Herzog Wilhelms darstellte, welche Erwartungen und Wünsche in Weimar daran geknüpft wurden. Gewissermaßen als offizieller Zweck der Reise war darin die Überreichung der väterlichen Empfehlungsschreiben, die gebührende Anmeldung und Aufwartung gleich anderen Fürsten beim Schwedenkönige angegeben. Der Herzog sollte bestrebt sein, sich die Gnade und Gunst Karl Gustavs, der Generale und vornehmen Minister zu erwerben und sich bei ihnen allerseits beliebt und angenehm zu machen. Damit Hand in Hand sollte Übung und Erwerbung guter Erfahrung in Kriegssachen gehen, von der geringsten bis zur höchsten Charge! Adolf Wilhelm wurde angewiesen, dasjenige, was ihm vom Könige aufgetragen und anbefohlen wurde, bestermaßen zu verrichten, sich eines Mehreren aber nicht zu unterfangen

1) A 58, 13—18. Zur Ergötzlichkeit der Dienstleistungen Kluges wurde eine jährliche Besoldung von 200 Talern ausgeworfen, welche zur Hälfte Herzog Wilhelm, zur anderen Adolf Wilhelm erlegen sollte; die Zahlungs- und sonstigen Bedingungen waren genau stipuliert. Diese Vergütung sollte dann endigen und aufhören, wenn, wie man hoffte, der Schwedenkönig dem Herzog ein Regiment übergeben würde. Für diesen Fall wurde Kluge die Oberstleutnантcharge im voraus fest zugesichert. Ganze Teile der Instruktion sind, wie aus dem im Texte Gegebenen hervorgeht, mehr für Adolf Wilhelm als für Kluge berechnet.

oder Größeres vorzunehmen, als was er mit Gottes Hilfe auszuführen gedenke. Der Hauptzweck — was in der Instruktion auch mit dürren Worten ganz unverblümt ausgesprochen wurde — bestand aber, kurz gesagt, darin, für den jungen Prinzen eine möglichst gute Versorgung herauszuschlagen. Man rechnete in Weimar darauf, durch beste Insinuierung einstweilen eine gewisse Pension für den Herzog oder, was fast auf dasselbe hinauslief, den Auftrag zur Werbung einer Kompagnie oder eines Regiments zu erlangen, natürlich ohne irgend welche Belastung oder Heranziehung der väterlichen finanziellen Mittel¹⁾.

Der Antritt der Reise verzögerte sich länger, als Adolf Wilhelm lieb war; er hätte, schrieb er am 12. April auf eine freundliche Anfrage von Sondershausen hin, nichts Lieberes gewünscht, als seine Intention wegen vorhabender Reise allbereit werkstellig machen zu können; aber die väterliche Erlaubnis dazu war noch nicht zu erlangen gewesen, infolgedessen mußte er warten. Ebensowenig war er in der Lage, von einem Anerbieten Gebrauch zu machen, welches Ende des Monats an ihn herantrat und ihm gestattet hätte, die Fahrt nach dem Norden in Gesellschaft eines befreundeten Fürsten und mit dessen Truppen zu machen. Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg²⁾ beabsichtigte, etliche Kompagnien Reiter, welche Anfang und Mitte April zu Gunsten der Krone Schweden im Hessischen gesammelt worden waren, unter Berührung Weimars seinem Auftraggeber zuzuführen, und hatte bereits rechtzeitige Benachrichtigung in Aussicht gestellt; das hätte natürlich eine vorzügliche Gelegenheit zur Mitreise für unseren Herzog

1) Nach dem Trauergedächtnis bestand der Zweck der Reise nach Polen darin, bei Karl Gustav seine angeborene Tapferkeit zu erweisen und, was er zuvor in Frankreich von den ritterlichen Exercitien zur Vorbereitung gleichsam spielend gelernt, nunmehr mit Ernst wirklich darzutun und an den Mann zu bringen.

2) Vgl. über ihn Allg. Deutsch. Biographie, Bd. 7, S. 520/2. Die dort erwähnte Werbung eines Regiments und dessen geschickte Führung nach dem Norden fällt wohl schon ins Jahr vorher (1655).

abgegeben! Von Thüringen aus sollten diese Truppen auf Wittenberg marschieren und dann zu den Schweden in Hinterpommern stoßen. Jedoch stellte sich diesem Plane plötzlich ein Hindernis in den Weg, insofern Kursachsen Anfang Mai im Hinblick auf das Darniederliegen von Land und Leuten den Durchzug verweigerte und um gänzliche Verschonung damit bat. Man fühlte sich in Dresden außerdem angeblich durch Formfehler von schwedischer Seite verletzt, in Wahrheit handelte es sich aber bei dem Durchzugsverbot wohl mehr um eine Gefälligkeit gegen den kaiserlichen Hof, der aus politischen Gründen die schwedischen Werbungen möglichst zu hindern suchte. Das Eingreifen Kursachsens¹⁾ zwang den Landgrafen, seine Marschroute zu ändern; er wählte nunmehr den Weg über Cassel und Hannover, von wo aus er gerade auf Stettin gehen wollte, und machte den Vorschlag, daß Adolf Wilhelm schon in Homburg zu ihm stoßen solle. Darauf einzugehen, hatte man aber keine Lust in Weimar, erst auf Homburg zu reisen, bedünkte dem Herzog zu ferne zu sein. So begnügte man sich mit einer höflichen Absage, wobei Adolf Wil-

1) So ganz unwillkommen war das übrigens dem alten Herzog Wilhelm eigentlich wohl gar nicht. Bei einer früheren Anwesenheit des Landgrafen in Weimar hatte er sich diesem gegenüber erboten, ihm samt bei sich habenden Völkern mit notdürftigem Nachtlager zu statten zu kommen. Dann wurde ihm aber die Sache augenscheinlich wieder leid; einmal machten ihn wohl die bezüglich derartiger Durchzüge erlassenen obersächsischen Kreispatente bedenklich, vor allem aber hatten sich seine Landstände mit einer Beschwerungsschrift dagegen an ihn gewendet, endlich scheute er die Konsequenzen, welche die Schaffung eines Präzedenzfalles notwendigerweise nach sich ziehen mußte. So suchte er sich schon Anfang Mai in behutsamer Weise, ohne den Landgrafen zu verletzen, der eingegangenen Verpflichtung möglichst zu entziehen. Ihn selbst für seine Person und bis zu 100 Pferde wollte er aufnehmen, dagegen sollte der Rest der Truppen zur linken Hand hinabmarschieren. Das Vorgehen Kursachsens befreite dann Herzog Wilhelm aus der etwas peinlichen Situation.

helm der Hoffnung Ausdruck gab, den Landgrafen noch um Stettin oder der Orten anzutreffen.

Seinen Geburtstag (14. Mai) hatte der Herzog noch in Weimar gefeiert, auch der Rest des Monats wurde durch die Reisevorbereitungen in Anspruch genommen. Jedoch war es der Wunsch des Herzog-Vaters, daß beide Söhne — denn auch Johann Georg stand damals im Begriff, zur brandenburgischen Armee abzugehen — noch vor der in Bälde bevorstehenden Hochzeit ihrer Schwester Dorothea Maria mit Herzog Moritz von Sachsen-Zeitz die Residenz verlassen hätten. Obwohl letzteres Ereignis beträchtliche Kosten verursachte, versagte doch der alte Herzog dem Sohne seine finanzielle Unterstützung nicht, Geld, welches von Eisenach einging, wurde vollständig für die Reisebegleitung Adolf Wilhelms verbraucht. Dagegen war er nicht in der Lage, ihn mit vielen baren Mitteln versehen zu entlassen, ein Umstand, der, wie wir sehen werden, sich bald recht empfindlich geltend machen sollte; genaueste Sparsamkeit wurde dem Sohne, wie seinem Hofmeister zur Pflicht gemacht, aller Überfluß sollte vermieden werden.

Die Abschiedsstunde rückte heran, am 3. Juni verließ der junge Fürst, mit Empfehlungsschreiben an den Schwedenkönig und an die hervorragendsten Persönlichkeiten seiner Umgebung vom Vater reichlich versehen, die Heimat. Der Generalreisepaß, den er mitbekam, war im Wortlaut sehr vorsichtig abgefaßt und so gehalten, daß er notfalls beiden kriegsführenden Parteien, Schweden wie Polen, gegenüber verwendet werden konnte. Es wurde darin nur von einer Reise durch Pommern, Preußen und benachbarte Orte in Polen zu I. Kgl. Mt. gesprochen, wobei im Unklaren blieb, welche Majestät eigentlich gemeint sei, die beabsichtigten Kriegsdienste wurden selbstverständlich völlig mit Schweigen übergangen. Letzterer gedachte auch nicht das ganz allgemein gehaltene Empfehlungsschreiben an den König, schüchtern werden sie angedeutet im Briefe an den Reichs-vizeadmiral Karl Gustav Wrangel, um so deutlicher ließ

man sich darüber einem alten Bekannten des weimarischen Hofes, dem schwedischen Generalgouverneur im Herzogtum Bremen und Verden, Generalleutnant Grafen Hans Christoph von Königsmark gegenüber heraus, an den der Herzog in erster Linie gewiesen wurde, welchen er auch zunächst aufsuchen sollte und mußte. Hier wurde ganz offen der Wunsch ausgesprochen, daß Adolf Wilhelm mit etwas Werbung von Völkern betraut werden möchte; Herzog Wilhelm ließ durchblicken, er seinesteils könne solches gar wohl geschehen lassen, zumal wenn das Herzogtum Bremen zu dem Ende vergünstigt werden sollte.

Die Reise unseres Herzogs, den ein nur wenig zahlreiches Gefolge begleitete, führte zunächst nach Ebeleben, wo er bei dem befreundeten Grafen Ludwig Günther von Schwarzburg-Sondershausen vorzusprechen und Nachlager zu halten gedachte. Weiter ging es nach Herzberg im Harze, wo zwei junge Herzöge von Lüneburg angetroffen wurden. Als nächstes Reiseziel war dann Hannover ins Auge gefaßt; ob von hier aus ein Abstecher nach Celle zum Besuch Herzog Christian Ludwigs von Lüneburg gemacht wurde, mag dahingestellt bleiben. Wenn er unterblieb, so ist der Grund dafür vermutlich darin zu suchen, daß Adolf Wilhelm so schnell wie möglich den Grafen Königsmark zu erreichen strebte, dessen Rückkehr nach Rotenburg erwartet wurde. Wo er diesen antraf, wissen wir nicht, nur so viel ist sicher, daß der Herzog gegen Ende Juni einige wenige Tage der Gast des Grafen in Stade war und, wie der Schwede selbst berichtet, mit dem Wenigen vorlieb nahm, was dieser bei den schlechten Zeiten bieten konnte¹⁾. Aus gewissen Ursachen wurde hier für

1) Königsmark machte auf diese Weise die Gnadenbeweise einigermaßen wett, welche Herzog Wilhelm dem damals in Jena studierenden Sohne des Grafen, Otto Wilhelm, geraume Zeit her hatte widerfahren lassen. Wenn er sich so bescheiden bezüglich der Aufnahme Adolf Wilhelms äußert, so ist das cum grano salis zu verstehen; denn Königsmark war einer der reichsten Männer der

ratsam befunden, daß Adolf Wilhelm selbst eine Reise zum Könige tun solle; am 1. Juli hatte er die Stadt wiederum verlassen. Gewiß hat Königsmark die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, dem jungen Fürsten zu seinem Vorhaben möglichst Mut zu machen; dem Vater gegenüber sprach er die Hoffnung aus, daß der Sohn alles erwünschte Contentement in seinem desiderio erlangen werde.

Schon in Stade muß die finanzielle Lage unseres Herzogs eine bedrängte und schwierige gewesen sein, er war gezwungen, sich seinem Gastgeber anzuvertrauen, der ihm auch etwas Geld vorstreckte, so daß er seine Fahrt forzusetzen im stande war. Herzog Wilhelm nahm es später auf sich, den gemachten Vorschuß dem Grafen zurückzuerstatten.

Weniger in dieser beständigen Geldknappheit, als vielmehr in dem zeitraubenden Besuch verschiedener befreundeter fürstlicher Höfe, wie in Gottorf und Güstrow, haben wir dann wohl den Grund zu suchen, weshalb Adolf Wilhelms weitere Reise durch Holstein, Mecklenburg, Pommern und Preußen so gar langsam von statten ging¹⁾. Während sein jüngerer Bruder Johann Georg, der Weimar erst am 16. Juni verlassen hatte, bereits Ende Juli Warschau und damit die brandenburgische Armee erreichte, welche soeben im Bunde mit den Schweden den Polen die bekannte siegreiche Schlacht geliefert hatte, gelangte unser Herzog, „wiewohl nicht ohne sonderbare große Gefahr wegen der bösen Luft, ungesunden Wassers und der hin und wieder inficirten Orte“, erst im August nach Preußen, wo er in Abwesenheit König Karl Gustavs zunächst dessen Gemahlin in Marienburg und verschiedene schwedische

damaligen Zeit; vgl. den Artikel der Allg. Deutsch. Biographie, Bd. 16, S. 528/30. Das Trauergedächtnis berichtet denn auch, er sei beim Grafen wohl aufgenommen worden.

1) Das Trauergedächtnis freilich nennt sie eine geschwinde. Die Aufnahme an den Fürstenhöfen ließ nichts zu wünschen übrig, Adolf Wilhelm wurde in großen Fhren gehalten.

Generale, Douglas, Stenbock, von der Lind und andere, begrüßte und allerseits ganz höflich traktiert wurde. Mit Recht war Herzog Wilhelm über diese Saumseligkeit ziemlich ungehalten, er warf es Adolf Wilhelm direkt vor, viel langsamer gereist zu sein als Johann Georg. Eine Chance hatte sich der Herzog jedenfalls dadurch entgehen lassen, die sein jüngerer Bruder, freilich im letzten Moment, mit Geschick zu ergreifen verstanden hatte. Johann Georg hatte es dadurch, daß er schnell reiste, fertig gebracht, doch wenigstens noch an der letzten Phase des Feldzuges nach der Warschauer Schlacht teilzunehmen, er machte den Rückzug der Brandenburger aufs Herzogtum Preußen mit und gewann so Gelegenheit, den Krieg aus nächster Nähe gleich durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Diese Möglichkeit hatte sich Adolf Wilhelm verscherzt, als er eintraf, war der Feldzug, was die Schweden anlangte, für dieses Jahr im wesentlichen vorbei. Die Belagerung Danzigs war so gut wie aufgehoben, die schwedischen Truppen, welche starke Verluste gehabt hatten, durch Krankheiten außerordentlich litten und sehr zusammengeschmolzen waren, hatten größtenteils Erholungsquartiere bezogen oder standen im Begriffe es zu tun; Karl X. Gustav selbst begab sich im September nach Frauenburg in der Nähe von Braunsberg, einmal zum gleichen Zwecke, sodann, um die neue Situation besser ins Auge fassen zu können, welche durch das bedrohliche Vordringen der Russen in Litauen entstand. Damals im September — der Zeitpunkt läßt sich nicht genau bestimmen, ebensowenig, wo die Zusammenkunft stattfand¹⁾ — erreichte endlich unser Herzog den schwedischen Herrscher, der ihn aufs freundlichste aufnahm und den jungen Prinzen mit seiner

1) Das Trauergedächtnis gibt an, Adolf Wilhelm sei dem in Vorpommern anlangenden Könige nach Kowallobo entgegengereist. Vorpommern ist sicher falsch, welcher Ort aber gemeint ist, bleibt fraglich; eher könnte man die Zusammenkunft nach Frauenburg oder Mühlhausen verlegen.

Begleitung einstweilen mit Unterhalt versehen ließ. Die Werbungsangelegenheit wurde vermutlich alsbald auf die Bahn gebracht, wenigstens lebte Adolf Wilhelm der Hoffnung, ehistens *Conditiones* zu erlangen¹⁾. Mit lebhafter Ungeduld erwartete in der Heimat der alte Herzog einen befriedigenden Abschluß in dieser Hinsicht; folgte man seinem Rate, so war allerdings mit einem Schlage der ewigen Geldkalamität abgeholfen — vorausgesetzt, daß alles sich auch wirklich so gestaltete, wie er es sich dachte! Indem er nochmals nachdrücklich auf einige wichtige Punkte seiner Mai-Instruktion hinwies, betonte er vor allem, man müsse dahin sehen, daß die Werbegelder richtig fielen, d. h. bar entrichtet würden, auch so hoch, daß man damit etwas ausrichten könne. Davon sollte Adolf Wilhelm für seinen Bedarf 1000 Gulden nehmen, wogegen der alte Herzog erbötzig war, diese Summe mit Aufbringung etzlicher Völker in der Werbung wieder zu ersetzen.

Die Hoffnung unseres jungen Fürsten auf Bedingungen in allernächster Zeit war unterdessen in Erfüllung gegangen; freilich gestaltete sich das Resultat der Verhandlungen, welche zwischen Adolf Wilhelm und Rittmeister Kluge einer-, dem schwedischen Kammerpräsidenten andererseits über eine Kapitulation geführt wurden, wesentlich anders,

1) Das Vorstehende und Folgende hauptsächlich nach 2 Briefen Herzog Wilhelms an seinen Sohn und an Rittmeister Kluge vom 4. Oktober. Leider sind verschiedene Schreiben beider an den alten Herzog, die darin erwähnt werden, verloren. Augenscheinlich hatte Adolf Wilhelm wiederholt um Geld gebeten, was ihm der Vater aber unter Hinweis auf den Aufwand, den ihm die zwei Hochzeiten (Dorothea Maria und Johann Ernst) verursacht hatten, sowie auf die noch bevorstehenden Begräbniskosten für Herzog Friedrich (gest. 19. August) rundweg abschlug. Der Sohn sollte billig zusehen, hieß es, seinen Statt recht zu fassen, annehmliche *Conditionen* und hinreichende Mittel zu erlangen und sich nach der Decke zu strecken! Diese gutgemeinten, aber freilich wenig nützenden Ratschläge kamen zu spät, als der Vater das schrieb, war die Sache in Frauenburg längst abgemacht und beschlossen.

als sich die Weimaraner wohl hatten träumen lassen. Augenscheinlich waren sie dem Vertreter der Krone Schweden an Zähigkeit absolut nicht gewachsen, daher zogen sie in empfindlicher Weise den kürzeren, insofern als es ihnen nicht gelang, auch nur einen der Wünsche Adolf Wilhelms in vollem Umfange durchzusetzen.

Zunächst handelte es sich um die Frage, ob nicht der Herzog, ähnlich wie sein Bruder Johann Georg bei den Brandenburgern, ein altes d. h. schon bestehendes Regiment übernehmen sollte, das hätte er mit Leichtigkeit haben können, man hatte es ihm auch wohl angeboten¹⁾. Aus mehreren Gründen erschien das jedoch untnlich. Einmal waren die Regimenter durch die Pest, welche in der Armee noch stark grassierte, dermaßen geschwächt, daß manches derselben, Bagage und Kranke abgerechnet, kaum noch 30 bis 40 Mann stark war! Bedenklich mußte auch der Umstand machen, daß für diesen Fall dem Herzog von der Gegenpart ein Vorschuß zur Komplettierung desselben angesonnen wurde, eine Forderung, die dann übrigens bei der Verhandlung über das neu aufzustellende Regiment wiederkehrte. Endlich rieten alle schwedischen hohen Offiziere Adolf Wilhelm dringendst davon ab, sich in ein Labyrinth zu stecken und auf ein altes Regiment zu traktieren. So wurde dieser Gedanke also fallen gelassen; wie das Trauergedächtnis angibt, lehnte der Prinz bescheidenlich ab, erbot sich aber gleichzeitig, für den König ein Regiment zu Pferde von 8 Kompagnien, jede Kompagnie 70 Mann stark ohne die Offiziere, innerhalb 6 Monaten zu werben, ein Vorschlag, der von den Schweden natürlich mit Vergnügen angenommen wurde.

1) Nach dem Trauergedächtnis offerierte der König es ihm selbst. Man könnte dabei etwa an das Regiment „Fürst von Weimar“ denken, welches, in 3 bez. 2 Eskadrons formiert, an der Schlacht bei Warschau teilnahm. Nichts wäre natürlicher gewesen, als gerade dieses unserem Herzog anzubieten. Ein Zusammenhang zwischen diesem alten Regemente und dem dann von Adolf Wilhelm neuerrichteten läßt sich nicht nachweisen.

So rasch dieser Hauptpunkt erledigt war, um so schwieriger gestalteten sich dann die Verhandlungen über die Bedingungen, unter denen das vor sich gehen sollte, in erster Linie was die Werbegelder und deren Höhe anlangte. Weimarerseits trachtete man, darin ganz den Weisungen Herzog Wilhelms entsprechend, anfänglich mit äußerstem Fleiße dahin, daß die Werbegelder sofort in loco, d. h. in Preußen, bar ausgezahlt würden. Indessen war diese Forderung nicht durchzudrücken, die Gegenpart exagierete die Unmöglichkeit in Aufbringung barer Gelder aufs höchste¹⁾. Jetzt wurde der Spieß herumgedreht; man begehrte von Adolf Wilhelm einen Vorschuß zu bedürfender Werbung, wofür ihm großmütig die Starosteien Dirschau und Meve assigniert werden sollten. Diese waren jedoch dermaßen verderbt und vom Kriege mitgenommen, daß von ihnen, zumal wegen der Pest, in langer Zeit nichts wieder zu erheben gewesen wäre; außerdem war es äußerst fraglich, ob und wie lange die Schweden dieselben den Polen gegenüber würden behaupten können. Adolf Wilhelm lehnte daher dankend ab, darauf einzugehen, und war anderer Vorschläge gewärtig. Endlich erwählte man aus zwei Bösen ein Gutes und griff zu einem Auskunftsmittel, von dem sich zur Zeit allerdings noch nicht mit voller Gewißheit angeben ließ, ob es sich als praktikabel erweisen würde. Der Herzog mußte eine königliche Anweisung an den Grafen Königsmark, den großen Finanzier der Krone Schweden, acceptieren, in welcher dieser ersucht wurde, dem Weimaraner mit dem nötigen Vorschuß in Höhe von 22 400 Reichstalern zu assistieren. Karl Gustav machte sich anheischig, diese Summe nebst Interesse aus den künftiges Jahr fälligen Intradern der Kupfermünze in Schweden wiederzuerstatten. Auf den ersten Blick schien das ja ganz günstig zu lauten, aber die Sache hatte einen

1) Die finanzielle Lage Schwedens war damals tatsächlich fast eine verzweifelte. Carlson, Geschichte Schwedens, IV, S. 122, 163.

und zwar recht beträchtlichen Haken: Graf Königsmark hatte nämlich bereits der Krone fast eine halbe Million Reichstaler vorgeschossen, für die damalige Zeit eine ganz ungeheure Summe für einen Privatmann! Es war im höchsten Grade unsicher, ob er sich noch zu weiteren Darlehen verstehen werde. Eine der vertrautesten Personen seiner Umgebung, der Sekretär des Grafen, Johann Ulrich Wallich, ein geborener Weimaraner, zweifelte fast an Beschleunigung dieser Anweisung, wenn nicht zu Ehren Adolf Wilhelms etwas geschähe. Lediglich von einem Fürschreiben Herzog Wilhelms für den Sohn versprach er sich in dieser Angelegenheit Erfolg; solches werde gar viel fruchten, die Gelder würden desto schleuniger fallen.

Ebensowenig erfolgreich waren die Weimaraner in der Verhandlung hinsichtlich der Höhe der Werbegelder für den einzelnen Mann; auch hierbei gelang es ihnen nicht, ihre Anfangsforderung aufrecht zu erhalten, sie mußten sich schließlich den Abstrich eines vollen Drittels gefallen lassen. Ursprünglich hatten sie, offenbar sehr übertrieben, für einen Einspännigen 60 Reichstaler verlangt, wogegen die andere Seite nur 40 bewilligen wollte. In einer Duplik gingen jene auf 46 herunter, „jedoch daß dazu ein Quantum allernädigst verwilligt und nachgeschossen werde, damit auf jeden Kopf 50 Taler stehen, und dieselben bar ausgezahlt werden möchten“. Aber auch das half ihnen nichts, schwedischerseits blieb man fest; die Kapitulation setzte 40 Reichstaler an, d. h. den üblichen Satz, wie ihn z. B. Oberstleutnant Ascheberg im Jahre zuvor bekommen hatte. Immerhin bedeutete selbst dieses so erheblich herabgesetzte Fixum doch noch ein leidliches Geschäft für Adolf Wilhelm¹⁾, sonst hätte wenigstens die Bitte um sorgfältigste

1) Bei 40 Reichstalern auf den Einspännigen, „so ziemlich wenig“, rechnete Herzog Wilhelm doch heraus, daß der Sohn zum mindesten von jeder Kompanie ein 30 Reichstaler zum Vorteil haben werde, „solches aber alles in höchster Geheim und Verschwiegenheit gehalten werden möchte“.

Geheimhaltung des Quantum für einen Reiter, welche Rittmeister Kluge dem Herzog Wilhelm vortrug, keinen Sinn gehabt; die offizielle Lesart lautete 35 bis 36 Reichstaler pro Mann.

Der dritte strittige Punkt betraf den Lauf- und Musterplatz des zu errichtenden Regiments. Inständig hatte der Herzog darum angehalten, daß dieser wegen der Nähe der weimarischen Lande, in denen er zu werben gedachte, in das Herzogtum Bremen allein verlegt werden möchte. Karl Gustav war aber nicht zu vermögen, darauf einzugehen; „weil es nicht hat erhalten werden können, hat es auch dabei bewenden müssen“. Die Kapitulation wies den Lauf- und Musterplatz auf das halbe Regiment „als eine Escadron“ je im Herzogtum Bremen und Pommern an.

Wenn Adolf Wilhelm schon in diesen Hauptpunkten allenthalben den kürzeren gezogen hatte, so wird es nicht befremden, daß auch in den nebensächlicheren Fragen, auf die hier aber nicht weiter eingegangen werden soll, die Vorteile der Kapitulation wesentlich auf schwedischer Seite lagen. Rittmeister Kluge hatte für seinen Teil — Herzog Wilhelm erkannte das später bereitwillig an — bei den Verhandlungen all dasjenige getan, was ihm nach Instruktion und Pflicht hatte obliegen und gebühren wollen, das Werk war aber nicht höher zu bringen gewesen. Am 20. September (10. a. St.) wurde die Kapitulation in Frauenburg abgeschlossen und unterzeichnet, noch am selben Tage ergingen die Anweisungen an die betreffenden Behörden in den Herzogtümern Bremen und Pommern, Graf Königsmark wurde am 23. d. M. von dem unterrichtet, was von ihm erwartet wurde¹⁾.

1) Die Kapitulationsverhandlungen nach einem undatierten, aber erst auf den 23. September oder danach anzusetzenden Bericht Kluges an Herzog Wilhelm mit seinen Beilagen (Kapitulation, Schreiben Karl Gustavs an Königsmark und an die bremischen, bzw. pommerschen Behörden, weimarische Aufzeichnungen über die Verhandlungen) in A 58, 68—72. Ein gleichzeitiger Brief des Prinzen

Wie angegeben, war es das heimatliche Thüringen, welches Adolf Wilhelm als Werbegegend in Aussicht genommen hatte; hier hoffte er, auf die bereits angeknüpften Verbindungen und wohl auch auf die, sei es heimliche, sei es offene Unterstützung des Vaters vertrauend, die nötigen Mannschaften für sein Regiment zusammenbringen zu können. Ende September trat er die Heimfahrt aus Preußen an, mit ihm zusammen reisten ein Herzog von Croy, der sich eine Zeitlang am schwedischen Hoflager aufgehalten hatte, und der Gouverneur von Pommern, Karl Gustav Wrangel; um besseren Fortkommens willen hatte der König einige Convoye mitgehen lassen. Man kann nicht sagen, daß der Herzog sich gerade übereilt hätte, im Gegenteil, auch diemal reiste er gemächlich genug. Erst unter dem 18. Oktober meldete er dem Vater seine Ankunft in Stettin, wo er seinen Aufenthalt benutzte, um die Quartierangelegenheit für seine Leute richtig zu machen, soweit Pommern in Betracht kam¹⁾. Von hier aus gedachte

hat sich nicht erhalten. Daß Adolf Wilhelm in einer Eingabe an den Kammerpräsidenten von seiner Inklination sprach, aus seines Vaters Mitteln und Landen Vorschuß zu tun, im nächsten Augenblick das aber wieder als unmöglich hinstellte, wird nicht gerade dazu beigetragen haben, die Schweden für seine Forderungen entgegenkommender zu stimmen. Mit welcher Zähigkeit diese, selbst nach Abschluß der Kapitulation, daran festhielten, den Herzog dahin zu bringen, dem Könige mit einem Vorschuß, es sei viel oder wenig, an Hand zu gehen, zeigt ein Versuch, den Graf Douglas bei einem Diner unternahm, als Adolf Wilhelm bei ihm zu Gaste weilte; trotz aller schönen Redensarten gelangte er aber schließlich doch nicht ans Ziel.

1) Adolf Wilhelm hatte die Absicht, seinen Major (v. Bardeleben) mit etlichen Kompagnien in die pommerschen Quartiere gehen zu lassen, aber das unverhoffte Unglück mit Graf Königsmark kam dann dazwischen. Die Schweden hatten übrigens ihrerseits keine Anstalt gemacht, den Kapitulationsbedingungen in dieser Hinsicht nachzukommen, wenigstens war, wie der Regimentsquartiermeister berichtete, noch keine Assignation zu solchen Quartieren geschehen. Der Herzog ersuchte infolgedessen unter dem 15. Dezember den schwedischen Kammerpräsidenten zu Stettin, es dahin zu vermitteln,

er sich zum gleichen Zwecke in das Herzogtum Bremen zu begeben und bei dieser Gelegenheit bei Königsmark wegen Zahlung der Werbegelder anzuhalten¹⁾. Aber noch in Stettin erhielt er die Nachricht von jener Reise, welche der Graf, einer Aufforderung des Königs Folge leistend, von Wismar aus nach Preußen angetreten hatte; wie von einer Ahnung erfaßt, meinte Adolf Wilhelm, daß es sich mit den Werbegeldern verziehen möchte. Den Boden in der Heimat suchte er sich für seine Zwecke einstweilen dadurch zu präparieren, daß er den Vater bat, scharfe Patente gegen fremde Werbungen ausgehen zu lassen; auf diese Weise hoffte er, sich die lästige Konkurrenz vom Halse halten zu können, welche nur die Preise verdarb. Die Reise ging langsam fort, am 8. November war unser Herzog in Hamburg eingetroffen. Hier ereilte ihn die Kunde von einem schweren Schlage, der nur zu geeignet war, seine Pläne in empfindlicher Weise zu durchkreuzen und seine Hoffnungen auf guten Fortgang des Unternehmens auf ein Minimum herabzudrücken: Graf Königsmark war in feindliche Gefangenschaft gefallen! Eine Kompagnie geworbener Schotten, welche die gleiche Fregatte mit ihm zur Überfahrt benutzte, meuterte auf der Höhe von Danzig und zwang den Kapitän, auf das feindliche Gestade hinzusteuern; so wurde der Graf von den Danzigeren gefangen genommen und nach Weichselmünde gebracht, wo er bis zum Ende des Krieges in Haft gehalten wurde. Man sieht sofort, welch schwerwiegende Bedeutung dieser Vorfall für unseren Adolf Wilhelm besaß; stürzte doch damit, sozusagen,

daß, ehe der Major sich mit seinen Truppen movierte, die Gewißheit darüber nach der Ordre des Königs dem Regimentsquartiermeister zugefertigt, auch Ort und Stelle benannt werde. Schließlich fiel Pommern aber ganz aus.

1) Daß diese fallen würden, daran zweifelte Herzog Wilhelm, allerdings noch in Unkenntnis des dem Grafen zugestoßenen Unglücks, gar nicht. Adolf Wilhelm werde sich dabei in acht zu nehmen wissen, damit er daran einen Vorteil haben möchte.

das Fundament zusammen, auf welchem er sein Unternehmen aufzubauen gedachte. Die Gefangennahme des Grafen bedeutete nicht mehr und nicht weniger für ihn als völliges Insstockengeraten bez. endgültigen Verlust der an jenen ihm assignierten Werbungsgelder. Es blieb ihm nun nichts anderes übrig, als sich noch von Hamburg aus an den Schwedenkönig zu wenden und ihn zu ersuchen, diesfalls andere notdürftige Anstalt machen zu lassen. Gleichzeitig setzte er sich mit dem dortigen schwedischen Residenten, Vincent Möller, ins Einvernehmen und traf mit ihm ein Abkommen, welches dahin ging, daß der Resident zusagte, dem Herzog mit einem erklecklichen Vorschuß an Hand zu gehen. Von Hamburg aus zog Adolf Wilhelm ins Stift Bremen und verfügte sich in die Quartiere, welche ihm der König dort bis zur Auszahlung der Werbungsgelder verordnet hatte; weiter beabsichtigte er, seine Offiziere nach Weimar zu schicken, um die Werbung zu betreiben, später wollte er dann selbst nachfolgen.

Solch Vorhaben paßte aber nicht recht zu den Wünschen, die Herzog Wilhelm anfänglich hegte. Dieser erachtete es für das Tunlichste, daß der Sohn sich zuvor nach Eisenach begeben und in der Gegend dort herum im geheimen Erkundigungen einziehen sollte, welche Mannschaft zu erlangen wäre. Eine Zuführung der geworbeuen Völker, namentlich aber der Offiziere, wünschte der alte Fürst durchaus vermieden zu sehen, davon befürchtete er lediglich Ungelegenheiten, die Truppen sollten für sich zehren, bis sie an die assignierten Örter geführt würden. Wenig später erbot er sich unter der früher erwähnten Voraussetzung nochmals, dem Sohne mit Aufbringung einiger Völker an Hand zu gehen und sie sich angelegen sein zu lassen, Adolf Wilhelm sollte zusehen, die Werbegelder möglichst zusammenzuhalten. So etwa gegen den 27. November erwartete er den Sohn in Weimar, wie gesagt, nach vorherigem Aufenthalte in Eisenach. Das bevorstehende Leichenbegägnis Herzog Friedrichs, des jüngsten

Sohnes des alten Fürsten, war der Grund, welcher dem Vater diese Verzögerung im Eintreffen Adolf Wilhelms in der Residenz erwünscht erscheinen ließ. Nachdem dasselbe aber am 19. November „glücklich vollbracht“ worden war, forderte er den Sohn auf, nicht erst nach Eisenach, sondern auf dem nächsten Wege, wo ihn der väterliche Brief antreffen würde, nach Weimar zu kommen; hier sollte dann alles Weitere in Ruhe zwischen ihnen besprochen werden.

Die Erwartung unseres Herzogs, Karl Gustav werde ihm anderweite Mittel für seine Zwecke zur Verfügung stellen, war nichtig, die ersehnte königliche Resolution wollte und wollte nicht eintreffen. Als ebensowenig stichhaltig erwies sich das Abkommen, welches mit dem Hamburger Residenten getroffen worden war; als Major Bardeleben bei diesem erschien, schlug Möller ihm den Vorschuß gänzlich und bis auf expressen Befehl des Königs ab. Trotz dieser üblen Erfahrungen zwang die finanzielle Bedrängnis Adolf Wilhelm doch im Dezember nochmals, jetzt von Weimar aus, sich an Karl Gustav wegen der nunmehr höchst nötigen Assignation zu wenden; auch bei dem Residenten wurde er wiederum vorstellig und bat ihn am selben Tage, ihm einstweilen mit 3—4000 Reichstalern behilflich sein zu wollen. Obwohl aller Wahrscheinlichkeit nach diese Versuche keinen besseren Erfolg aufzuweisen hatten als die früheren, so betrieb der Herzog doch die Werbungen in diesen Monaten (Ende 1656, Anfang 1657) mit Energie und suchte sie nach Kräften zu beschleunigen; nach seinem eigenen Zeugnis bemühte er sich aufs äußerste, ein und anderen Orts einige Truppen zusammenzubringen. Freilich war der große Geldmangel dabei im höchsten Grade hinderlich. Adolf Wilhelm war der geworbenen Leute keineswegs sicher, jeden Augenblick mußte er gewärtig sein, daß sie sich wieder verflüchtigten. Die Winterszeit wird auch kaum besonders günstig auf die Werbungen eingewirkt haben, endlich mußte sehr vorsichtig verfahren

werden, nur ganz im geheimen wurde geworben¹⁾. Das war jedenfalls ein Grund mit, weshalb das erzielte Resultat zunächst ein so kümmerliches und dürftiges war²⁾. Im Februar 1657 verfügte der Herzog, von den Offizieren abgesehen, erst über gegen 100 Mann zu Roß und zu Fuß, von den 8 kapitulationsgemäßen Kompagnien, inkl. Leibkompagnie, fielen 3 damals noch gänzlich aus. Ein Teil der Truppen war gegen Bezahlung in Mittelhausen einquartiert, es fehlte noch an dem nötigen Fuhrpark, Pulver bezog man von Eisenach. Im März betrug der Mannschaftsstamm in 6 Kompagnien 117 Köpfe, also eine ganz minimale Zunahme! Dann aber nahmen die Werbungen, nachdem die Heimat verlassen worden war, ein schnelleres Tempo an. Im April sind sämtliche Komagnien in der Formation begriffen, die Leibkompagnie hat ihre etatsmäßige Stärke fast erreicht, die des Oberstleutnants gibt ihr nur wenig nach. Noch flotter war der Fortgang im Mai, am 22. betrug der Effektivstand des Regiments 472 Mann, für die Monate Juni und Juli ist die volle etatsmäßige Ziffer (560 Mann) anzunehmen, wenigstens geschah das bei der Abrechnung³⁾.

1) Jenaer Bürger, welche von Adolf Wilhelm, wie auch von dessen Werbungen schimpflich geredet haben sollten, wurden auf Veranlassung eines der herzoglichen Werbeoffiziere vor den Rat der Stadt geladen, scharf examiniert und endlich in gefänglichen Verhaft genommen.

2) Das Trauergedächtnis weiß freilich zu berichten, die Werbung des Regiments sei dermaßen glücklich von statthen gegangen, daß Adolf Wilhelm in wenig Wochen solches gänzlich auf die Beine gebracht habe. Das entspricht nicht den tatsächlichen Vorgängen.

3) Die Angaben über die Fortschritte der Werbungen auf Grund der Abrechnung der Stader Regierung über die für die betreffenden Kompagnien in den einzelnen Monaten zu zahlenden Gelder und nach einer Liste aus dem Anfang des Jahres 1658. Folgende Kompagnien kamen in Betracht: 1) Leibkompagnie, 2) Oberstleutnant Moritz Kluge, 3) Major Hans Heinrich von Bardeleben, 4) Rittmeister Erdman Dihl alias Manteufel genannt, 5) Rittmeister Balthasar von Wülfen, 6) Rittmeister Philips

Der Aufbruch war zuerst, ziemlich unbegreiflicherweise, für den Januar geplant gewesen, das absolut unzureichende Ergebnis der Werbungen in Thüringen brachte es naturgemäß mit sich, daß dann ein späterer Termin, Anfang März, in Aussicht genommen wurde. Ursprünglich wollte Adolf Wilhelm auf dem Wasserwege, unter Benutzung der Werra, nach dem Stift Bremen bez. nach Stade gelangen, schon Mitte Dezember 1656 suchte er in höchster Geheim beim Schosser von Creuzburg sorgfältige und detaillierte Erkundigungen in dieser Hinsicht einzuziehen. Später wurde diese Idee fallen gelassen, jetzt hatte er vor, über Osterode und den Harz sein Ziel zu erreichen, eifrig war er bemüht, durch Vorschreiben an die verschiedenen Fürsten, deren Gebiete dabei berührt werden mußten, sich freien, ungehinderten Durchzug und möglichste Unterstützung zu sichern. Ende März war der Herzog endlich nunmehr gefaßt, seiner Charge wirklich vorzustehen, am 3. Osterfeiertage marschierte er mit seinen Söldnern von der Heimat nach den assignierten Quartieren ab. Der Zug ging über Oldisleben, Sondershausen nach der Grafschaft Hohnstein, wo Adolf Wilhelm samt seinen Leuten auf 4 unterschiedlichen Dörfern höflich und nach aller Notdurft traktiert wurde. In Herzberg fand er, wie früher, bei der Herzogin die beste Aufnahme; für seine Person wurde er auf dem Schlosse sehr wohl gehalten, während die Truppen auf dem nächsten Dorfe, Scharzfeld, einquartiert und frei ausgelöst wurden. Von dort ging es nach Haarhausen, durchs Stift Hildesheim in das Fürstentum Celle nach Ilten, weiter gedachte der Herzog auf dem nächsten Wege nach der Hohen Mühlen (= Hudemühlen) zu marschieren. Der Zug ging also anscheinend glatt und dabei flott von statten;

Melchior Diede zum Fürstenstein, 7) Rittmeister Michael Thalmann, 8) Rittmeister Hermann Holle. Komplett, bez. überkomplett waren am 22. Mai 1, 2, 4, fast komplett 3, noch nicht hatten dieses Ziel erreicht 5—8. — Auch in unserem Falle bewahrheitete sich also das Pufendorfische Wort: Bremensis provincia vagina legionum.

vermutlich taten die Vorschreiben Adolf Wilhelms ihre Wirkung, daneben beeilten sich die Fürsten, deren Gebiete passiert wurden, gewiß im eigenen Interesse, die ungebetenen Gäste so rasch wie möglich loszuwerden. Als besonders bemerkenswert meldet der Herzog dem Vater, er habe auf dieser Reise noch keinen seiner Reiter durch Desertion verloren, noch sonst Schaden erlitten¹⁾.

Gelangte somit Adolf Wilhelm auch glücklich in die assignierten Quartiere im Herzogtum Bremen²⁾, so befand er sich doch persönlich dort nicht allzu behaglich. Die Verpflegung war schlecht und unzugänglich, und zwar in einem solchen Grade, daß, wie er schreibt, er sich mit geringem und halbem Kommiß abspeisen lassen mußte³⁾. Diese traurigen Verhältnisse lasteten augenscheinlich schwer auf dem jungen Fürsten, einen Augenblick dachte er sogar wohl daran, sich ihnen zu entziehen und sich aus den Quartieren zu begeben, was Oberstleutnant Kluge ihm aber mit Entschiedenheit auszureden suchte. Wiederum, wie im Jahre zuvor, drückten ihn zudem leidige Geldsorgen. In den Briefen, welche er damals nach Hause richtete, kamen seine desideria oder Verlangen nur zu deutlich zum Vorschein. Der Vater suchte zwar, soviel er konnte, dem

1) Später aufgestellte Listen aus dem Jahre 1658 widersprechen allerdings der ersten Behauptung.

2) Der französische Kammerdiener Adolf Wilhelms, Charles Charpentier, meldet unter dem 29. April 1657 dem alten Herzog aus Hamburg: Msr. mon maitre sont aujourd'hui parti de Stade pour retourner à leur quartier. A 286, 182.

3) Die Schweden blieben dem Regemente gegenüber mit ihren vertragsmäßigen Leistungen von vornherein im Rückstande. Während dieses inkl. Stab laut eines „Summarischen Extractes“, A 59^a, 55, auf 6 Monate (1. Febr.—31. Juli) an Traktament aus den Herzogtümern Bremen und Verden 26 456 Reichstaler haben sollte, waren am 1. August 1657 davon, hoch gerechnet, erst 10 733 bezahlt, 15 723 dagegen noch rückständig. Unter solchen Umständen können die massenhaften Desertionen der Folgezeit nicht gerade überraschen. — Eine genau spezifizierte Besoldungsliste für Stab, prima plana und die Kompagnien A 59^a, 74, = Beilage 1.

Sohne unter die Arme zu greifen, und nahm es freiwillig auf sich, die Schulden, die bei dessen Abzug aus Weimar noch nicht beglichen waren — nach der Spezifikation 200 Taler — aus der eigenen Tasche zu bezahlen, damit Adolf Wilhelm um so viel desto weniger sich der baren Mittel zu entblößen haben sollte. Schließlich wußte er sich aber auch keinen anderen Rat, als dem Herzege zu empfehlen, dahin bedacht zu sein, wie er etwa auf die väterliche Garantie hin der Orten darunter bei guten Leuten einhundert Taler oder vier, bis auf künftiges Neujahr wiederzubezahlen, aufnehmen möchte.

Mittlerweile hatte sich endlich für Adolf Wilhelm die Gelegenheit geboten, den Krieg aus eigener Erfahrung kennen zu lernen und mit seinen Reitern aktiv daran teilzunehmen. Nachdem Dänemark bereits seit geraumer Zeit umfangreiche Rüstungen betrieben hatte, erfolgte im Juni 1657¹⁾ seine Kriegserklärung an Schweden; damit brach ein Krieg aus, der schon lange, sozusagen, in der Luft gelegen hatte²⁾. Während eine dänische Flotte von 24 Schiffen bei Rügen sich zeigte, schwache Abteilungen ins Herzogtum Mecklenburg einbrachen und unter Rauben und Plündern das schwedische Wismar bedrohten, richtete sich der Hauptangriff der nicht unbeträchtlichen dänischen Streitkräfte gegen das Herzogtum Bremen. Hier konnten die Dänen auf leichtes Spiel hoffen; denn die Einwohner waren der schwedischen Regierung wenig geneigt; gleichzeitig be-

1) Nicht im Mai, wie Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte I, 274 angibt. Die Chronologie der einzelnen Ereignisse des dänischen Feldzuges im Herzogtum Bremen bietet übrigens Schwierigkeiten; die Daten im Theatrum Europaeum und im Diarium Europaeum weichen öfters wesentlich voneinander ab, im Folgenden sind die des erstgenannten Werkes berücksichtigt worden.

2) Schon Ende April schreibt Charpentier in dem eben erwähnten Briefe: *Les Danois sont encore dans leur quartier, qui ne se mouvent nullement.* Trotz des letzten Satzes macht die Fassung der ganzen Meldung doch den Eindruck, daß man in Hamburg damals schon an Krieg in Sicht glaubte.

drohten sie damit die Macht des Gegners in einer ihrer vornehmsten Wurzeln, bildete doch diese deutsche Provinz den Hauptsammel- und Kantonierungsplatz der für die Krone Schweden geworbenen Truppen. Und in der Tat verwirklichten sich die Hoffnungen der Dänen zunächst in überraschender Weise, sie erzielten im Beginne des Krieges nicht unbedeutende Erfolge, mit verhältnismäßig leichter Mühe glückte die fast völlige Eroberung des schwedischen Besitzes. Ende Juni setzten sie unterhalb Glückstadts über die Elbe und brachen, 3000 Mann stark, ins feindliche Gebiet ein. Am 6. Juli begann die Belagerung von Bremervörde, der Reichsfeldherr Anders Bille stieß mit Verstärkungen zu den Belagerern, deren Streitkräfte dadurch die Höhe von 9000 Mann und 40 Geschützen erreichten. Am 19. Juli ging Bremervörde mittelst Accords über und wurde alsbald mit einer Besatzung von 500 Mann belegt. Dagegen mißglückte der Angriff auf Stade. Ascheberg, der zu Werbungszwecken ins Herzogtum gereist war und eben im Begriff stand, seinen eingegangenen Accord zu erfüllen, wehrte sich, obwohl nur sehr wenig Volk zum Widerstande zur Verfügung war, energisch und lieferte dem Gegner unter den Stadtmauern ein heftiges Scharmützel, so daß die Belagerung, wohl auch mit unter dem Eindrucke der Kunde vom Herannahen Karl Gustavs, am 26. aufgehoben wurde. Dagegen gerieten die übrigen kleineren Befestigungen des Landes, wie die Leherschanze an der Weser und die Schanze an der Schwinge, nach teilweise hartnäckiger Verteidigung in die Gewalt der Feinde.

Gleich anderen schwedischen Truppenteilen hat auch unser Herzog sich mit seinen Reitern an diesen Kämpfen und der Abwehr nach Kräften beteiligt. So stritt er z. B. am 28. Juni / 7. Juli in einem Scharmützel mit, welches bis in die dritte Stunde dauerte, die Dänen wurden genötigt, mit ziemlichen Verlusten ihrerseits zurückzugehen, die der Schweden waren ganz unbedeutend. Wenn Adolf

Wilhelm in einem Postskripte zu diesem Briefe¹⁾ schreibt, man sei des Succurses ständig gewärtig, maßen G.F.M. (= Generalfeldmarschall d. h. Wrangel) selbst auf der Reise begriffen sein solle, so deutet er damit auf den Umschwung hin, der sich in Bälde in Bezug auf das Glück auf dem Kriegsschauplatze vollziehen sollte. Denn kaum katte Karl X. Gustav von dem Angriffe der Dänen vernommen, als er in gewaltigen Eilmärschen mit seinen sieggewohnten Truppen von der Weichsel herbeieilte; was der König heranführte war zwar, sowohl Offiziere als Gemeine, ein schwarzes und schmutziges Volk, aber doch wohlgeübte und versuchte Leute und begierig nach neuen Quartieren. Am 27. Juli stand er vor Ratzeburg und Mölln, nun seinerseits bereit, in Holstein einzubrechen und Vergeltung zu üben.

Schon die Kunde vom Heranmarsch des gefürchteten Gegners, den der Zauber der Unbesiegtheit umstrahlte, brachte nach Pufendorf die dänischen Operationen ins Stocken, noch mehr aber trug dazu bei die energische Offensive, die auf Karl Gustavs Befehl nunmehr alsbald von den Schweden ergriffen wurde. Mit einer verhältnismäßig wenig zahlreichen Streitmacht setzte Reichsvize-admiral Wrangel über die Elbe und operierte in Gemeinschaft mit den schwedischen Truppenteilen im Lande, die zu ihm stießen, so geschickt und glücklich, daß er innerhalb von noch nicht 2 Wochen den Gegner auseinandersprengte und vernichtete, das Land vom Feinde säuberte und alle verlorenen Festungen mit Ausnahme von Bremervörde wieder zurückgewann. Der schnelle und durchschlagende Erfolg dieser meist allein mit Reiterei, der Hauptwaffe der Schweden, durchgeföhrten Operationen wurde wesentlich dadurch erleichtert, daß das dänische Kriegsvolk, wenn auch zahlreich, so doch seiner Qualität nach durchaus minderwertig und den kriegsgewohnten Schweden unter ihrem erfahrenen Feldherrn absolut nicht

1) A 58, 148; er entbehrt der Ortsangabe und des Datums.

gewachsen war. So ließ der größte Teil der dänischen Kavallerieoffiziere, darunter die höchsten, die Untergebenen feige im Stich und floh; die gemeine Mannschaft waren armselige, schlechte Leute, unter den Gefangenen kein rechtschaffener Kerl, lauter jütländische Bauernknechte, dazu schlecht montiert. Eine rühmliche Ausnahme bildeten lediglich zwei deutsche Leibkompanien, welche auf dem unordentlichen und übereilten Rückzuge der Dänen ehrenvoll mit ihren Pferden退卻した, sie wurden dann in Hadeln bez. im Wursterland von nachgesandten schwedischen Streifparteien teils verjagt, teils gefangen. Der dänische Verlust in diesem kurzen Feldzuge wird, wohl sehr niedrig, von den Quellen auf 2500 oder 3000 Mann angegeben¹⁾, die meisten Gefangenen wurden von den Schweden untergesteckt. Nur Bremervörde, wohin sich ein Teil des dänischen Fußvolkes, die Besatzung verstärkend, geflüchtet hatte, widerstand dem schwedischen Siegeslauf; zwar wäre es nach Pufendorf nicht eben schwer gewesen, auch diese Festung mit stürmischer Hand zu nehmen, indessen legte man nicht so viel Gewicht auf ihren Besitz, um damit Zeit zu verlieren; jedenfalls scheute man schwedischerseits die unvermeidlichen und nicht im Verhältnis zur Sache stehenden Verluste. So begnügte sich Wrangel, Oberst Ascheberg mit der Reiterei vor Bremervörde stehen zu lassen und den Ort von weitem zu blockieren, er selbst für seine Person ging mit dem Fußvolk unter Arendson nach Stade zurück, über die Elbe und vereinigte sich wieder mit Karl Gustav.

Wie vorher an der Abwehr feindlichen Angriffs, so haben sich die weimarischen Reiter unter ihrem Obersten auch an diesem Siegeszuge Wrangels beteiligt, die Heranziehung Aschebergs mit einem Teil der Besatzung von

1) Riese, Karl X. Gustavs von Schweden Kriegszug über das Eis gegen Kopenhagen im Jahre 1658, 63 schlägt den Verlust der Dänen, allerdings mit Hereinziehung noch anderer verlustbringender Affären im August, auf über 9000 Mann an.

Stade, wozu das Regiment sicher gehört hat, wird ausdrücklich erwähnt. Das Trauergedächtnis weiß zu berichten, Adolf Wilhelm habe zwei verschiedene vom Feind besetzte Schanzen vor Stade, vielleicht bei Butzfleth und an der Schwinge, mit gutem Glücke erobert, was strategisch insofern wichtig war, als den Dänen dadurch der Rückzug über die Elbe gesperrt wurde. Anfangs focht das Regiment anscheinend ohne beträchtliche Verluste; denn eine Liste über seinen Stand, welche am 15. August zu Oerel vor Bremervörde eingegeben wurde, führt bei 7 Kompagnien — die Leibkompagnie fehlt in der Aufstellung — als auf Partei befindlich, geblieben oder gefangen nur 30 Mann auf, zu denen 25 Deserteure hinzukamen, an Einspännigen wurden ohne prima plana damals 332 Mann gezählt¹⁾. Mehr Verluste brachte die Eroberung der Leherschanze, welche über die Maßen gut und feste war, dem beteiligten Regimente, insofern sich die Zahl der Ausreißer bei dieser Gelegenheit bedeutend vergrößerte und bald, wie wir sehen werden, eine erschreckende Höhe erreichte.

Mit seinen Reitern gehörte Adolf Wilhelm dann dem Blockadekorps²⁾ an, welches, wie gesagt, unter Ascheberg Bremervörde eingeschlossen halten sollte; am 12. September schreibt er aus dem Feldlager vor der Stadt an den Vater, leider ist der Brief aber derartig verstümmelt, daß sich lediglich diese Tatsache daraus feststellen läßt. Bei dieser Gelegenheit sollte der Herzog, aber sehr zu seinem Schaden, erfahren, was ein tüchtiger Festungskommandant unter Umständen zu leisten im stande ist. Oberst Eggerich nämlich, der dänische Befehlshaber von Bremervörde, ver-

1) A 59a, 5—17. Sie ist jedoch wohl nicht allzu genau, die Kompagniechefs machten sich die Sache anscheinend etwas leicht; die Angaben sind teilweise ganz summarisch, befreundlicherweise geben mehrere Kompagnien gar keine Ausreißer an.

2) Eberstein, Beschreibung der Kriegstaten... Ernst Albrechts von Eberstein, 2. Ausg., 77 gibt dessen Stärke auf 12 000 (!) Mann an. Wahrscheinlich waren es ebensoviel hundert, vergl. Leben Aschebergs, 62, wo die Truppen einzeln aufgeführt sind.

teidigte sich ausgezeichnet, „seine Person agierte wohl“, und machte den blockierenden Schweden, deren geringe Stärke allerdings auch berücksichtigt werden muß, einen Haufen zu schaffen. So überfiel er einmal nächtigerweise die weimarsche Reiterei bei dem Dorfe Oerel, eine kleine Meile von der Festung, und brachte, nachdem er nicht wenige von den Reitern erlegt hatte, den Oberstleutnant nebst etlichen Gemeinen gefänglich davon¹⁾. Aschebergs Hauptquartier war zu weit entfernt, als daß er den Überfallenen rechtzeitig hätte Hilfe bringen können. Durch einen weiteren glücklichen Ausfall zwang Eggerich das Land im Umkreis von anderthalb Meilen, ihm Kontribution in die Festung zu liefern. Als aber die Einwohner etwas langsam damit einkamen, und der Oberst, solche einzutreiben, einst gegen 100 Pferde herausgeschickt hatte, bot sich für das Regiment unseres Herzogs willkommene Gelegenheit, die Schlappe von letzthin wieder auszuwetzen; Adolf Wilhelms Reiter griffen die dänische Streifpartei dergestalt an, daß diese außer einigen Toten gegen 70 Gefangene einbüßte, welche dann nach Stade abgeführt wurden²⁾. Der kleine Unfall brach aber keineswegs den Mut des energischen Kommandanten, er ließ dessenungeachtet doch noch allerwegen auf die Schweden stark partieren, wobei er in geschickter Weise mit der dänischen Besatzung von Glückstadt zu kooperieren wußte.

Man sieht, Ascheberg konnte nicht daran denken, über den ihm gewordenen Auftrag hinauszugehen, er hatte genug zu tun, die Ausfälle des rührigen und unternehmungslustigen Gegners mit Mühe abzuwehren und den Schein

1) So nach dem Theatrum Europaeum VIII, 211; nach dem Diarium Europaeum I, 406 fand dieser Überfall bei Nachtzeit am 29. August statt, das glückliche Gefecht der weimarschen Reiter dann im September, a. a. O. 417, ohne Tagesangabe. Die archivalischen Quellen enthalten keine Nachrichten über diesen Kleinkrieg bez. die Gefangennahme Kluges.

2) Dieser Affaire gedenkt auch das Trauergedächtnis ganz kurz.

einer Blockade aufrechtzuerhalten, eine Belagerung war schlechterdings unmöglich. So ist es gekommen, daß Oberst Eggerich die ihm anvertraute Festung mit Ehren bis zum Friedensschluß behaupten konnte. So lose die schwedische Umschließung Bremervördes war, so erlitten die Blockierenden doch manche Verluste, freilich mehr wohl noch durch Desertionen, als durch den Feind. Eine Liste, die aus dem Anfang 1658 stammt, zeigt zur Evidenz, wie sehr speziell wenigstens das Regiment, welches unser Herzog führte, gelitten hatte und zusammengeschmolzen war, seitdem man am 22. Mai aus dem Musterplatz abgerückt war. Zwar der Verlust an Toten (22) und Gefangenen (34) hätte sich noch verschmerzen lassen, er wurde durch die mittlerweile neu angeworbenen Leute (45) zur Not gedeckt; bedenklicher aber war der Umstand, daß die Desertionen in den 8 Kompanien die Höhe von 123 Mann erreicht hatten. Auf dem Papier besaß das Regiment immerhin noch einen Effektivbestand von 338 Mann, ohne Offiziere, Chargen u. s. w.; da aber davon nach Pommern und Holstein 99 abkommandiert waren, so blieb für Unternehmungen im Felde nur die minimale Zahl von 239 Gemeinen verfügbar, die Gefechtsstärke der einzelnen Kompanien ohne prima plana schwankte zwischen 10 und 50 Mann, damit ließ sich freilich wenig machen¹⁾. Natürlich verfehlte man nicht, mit den gesetzlichen Mitteln dem Desertionsübel energisch zu Leibe zu gehen. Der schwedische Auditeur für die Herzogtümer Bremen und Verden in Stade forderte durch erstmalige Ediktalzitation vom 20. November, die unter Trompetenschall am 25. d. M. beim Regemente publiziert und abgelesen wurde, die Ausreißer auf, innerhalb der nächsten 6 Wochen zur Fahne zurückzukehren und sich vor dem Kriegsgericht zu verantworten. Auf 120 Mann von 8 Kompanien hatten ganze 3 Mann der Aufforderung entsprochen, als die zweite Ladung unter den gleichen Forma-

1) Auf Grund einer Liste A 59a, 17.

litäten am 16. Dezember erfolgte; die Annahme liegt nahe, daß auch fernerhin keine besseren Erfolge auf diesem Wege erzielt worden sind. Vielleicht sind diese Desertionen und die daraus resultierende Schwäche an Mannschaften ein Grund mit gewesen, weshalb das Regiment Anfang Oktober von Oerel weg weit südlich nach Ottersberg¹⁾, in der Nähe von Bremen, verlegt wurde, damit schied es tatsächlich aus dem Blockadekorps aus. Nicht ausgeschlossen ist auch, daß bei dieser Verlegung Verpflegungsschwierigkeiten entscheidend mitgesprochen haben; denn es ist recht wohl denkbar, daß das von Freund und Feind gleichmäßig ausgesogene Land den ungeheuren Bedarf an Viktualien und Fourage, den ein damaliges Reiterregiment beanspruchte²⁾, auf die Dauer zu leisten nicht mehr im stande war.

Von all diesen Vorgängen und Verhältnissen auf dem Kriegsschauplatze war man in Weimar augenscheinlich nur höchst ungenügend oder auch gar nicht unterrichtet. Die scheinbare Untätigkeit des Sohnes mißfiel Herzog Wilhelm in hohem Grade, sein Hofmarschall mußte jenem die Verwunderung des Vaters ausdrücken, daß Adolf Wilhelm mit dem Regiment so lange Zeit im Herzogtum gestanden und sich nicht bemüht habe, einige fernere Avantage oder bessere Quartiere zu erlangen. Ja, damit nicht genug, glaubte der Empfänger des Schreibens sogar den Vorwurf der Feigheit daraus herauslesen zu müssen, als ob er und seine Offiziere Scheu trügen, in Polen oder andere Feindesländer zu gehen! „Solche ungleiche Opinion“ wird den Herzog, der sein Quartier inzwischen wieder weit nördlich, nach Oldendorf, verlegt hatte, nicht wenig verdrossen haben, ausführlich verteidigte er dem Vater gegenüber sein bis-

1) Adolf Wilhelm hatte schon in der zweiten Hälfte September den Herzog Franz Erdmann zu Sachsen, schwedischen Generalmajor über die Infanterie und Obersten über 2 Regimenter zu Fuß, anscheinend vorübergehend dort besucht. Das meldet ein Schreiben des letzteren an Herzog Wilhelm vom 23. September, A 193, 246.

2) S. Beilage 2.

heriges Verhalten in einem Briefe vom 13. Dezember. Die Unmöglichkeit des angesonnenen Marsches mit dem Regiment nach Polen wurde, gewiß ganz zutreffend, mit dessen Inkomplettheit motiviert, überdies habe es Adolf Wilhelm an seiner Montierung und anderen Mitteln geomangelt. Auch das gerügte Festliegen im Herzogtum Bremen wurde in plausibler Weise mit dem Fehlen einer königlichen Marschordre, bezw. deren Kontramandierung erklärt, wobei es nicht ohne einen leisen Hieb für den Vater abging: Wilhelm werde als Kriegserfahrener selbst wissen, daß ohne besondere Ordre man nicht fortschreiten, noch etwas vornehmen dürfe.

Als der Herzog das schrieb, war der königliche Befehl, der diesem Zustande ein Ende machen und ihm in Bälde Gelegenheit bieten sollte, an einer der glänzendsten Waffentaten aller Zeiten aktiv teilzunehmen, bereits in seinen Händen. Auf sein Ansuchen, wie Adolf Wilhelm versichert, hatte Karl Gustav Anfang November verfügt, daß der Weimaraner mit seinem Regimente über die Elbe gehen und in der Landschaft Pinneberg eine Zeitlang stehen bleiben sollte. Augenscheinlich hing diese Maßregel aufs engste mit der allgemeinen Festsetzung zusammen, welche die Schweden damals (November, Dezember 1657) in Stormarn und im südlichen Holstein vollzogen. Sie befestigten das Haus Pinneberg von neuem und gewannen dadurch einen Stützpunkt, von wo aus sie den Streifparteien der Dänen aus Glückstadt und Krempe besser entgegentreten konnten, außerdem setzten sie natürlich in üblicher Weise das Land in Kontribution¹⁾. Vermutlich rechnete der Herzog mit einem längeren Verweilen in Holstein; denn er suchte, sein persönliches Gepäck und das des Regiments, einen Kutschwagen („die Caretta“), Rüstwagen, Heerpauken und andere Sachen, welche bisher

1) Theatrum Europaeum VIII, 218, 222. Daß dabei auch die Kavallerie remontiert wurde, wie Eberstein, Kriegstaten 78, angibt, ist sehr wahrscheinlich.

noch in Weimar stehen geblieben waren, nach Hamburg hin zu dirigieren. Aber nur ganz kurz kann der Aufenthalt in der Landschaft Pinneberg gewährt haben, wenn anders das ganze Regiment damals überhaupt dazu gekommen ist, die Elbe zu überschreiten; denn schon harrte seiner eine neue Aufgabe.

Als Karl Gustav, im Januar 1658 von Wismar aufbrechend, sich anschickte, durch Holstein nach Jütland zu gehen, um jenen glorreichen Übergang nach Fünen und Seeland ins Werk zu setzen, erschien es als ein Gebot der Klugheit, die Reise des Königs gegen feindlichen Angriff möglichst sicherzustellen, besonders traute man dem unternehmungslustigen Kommandanten von Bremervörde in dieser Beziehung allerlei Böses zu. Das konnte nur in der Weise geschehen, daß wieder ein Beobachtungskorps links der Elbe aufgestellt wurde, um Eggerich und den Seinen das stetige Ausstreifen zu verwehren; zu diesem Detachement war auch das von unserem Herzoge geführte Regiment bestimmt. Generalmajor Arendson faßte mit seinen, den weimarischen und Aschebergschen Truppen, etwa 400 Pferde stark, im Bremischen Posto, und zwar in den Bremervörde nächstgelegenen Dörfern nach Stade und Horneburg zu. Eggerich, der inzwischen zum Generalmajor aufgerückt war, antwortete prompt mit Gegenmaßregeln, er ließ die Seinigen fleißig auspartieren, wiewohl nicht allemal mit gleichem Glück, zuweilen mußten auch sie den Schweden Zoll hinterlassen. Das Regiment unseres Herzogs wurde bei einer solchen Gelegenheit in beinahe komischer Weise in Mitleidenschaft gezogen. Eine dänische Partei erschien ungebeten auf der angefangenen Hochzeit eines weimarischen Reiters und entführte den Bräutigam samt seinem Korporal nebst Pferden, Gewehr und Zeug gefangen nach der Festung, die trostlose Braut folgte dem so schmählich entrückten Eheliebsten dahin nach. Der Zweck indessen, den man schwedischerseits mit dieser Detachierung beabsichtigt hatte, wurde voll erreicht: die Reise des Königs nach dem Norden

konnte sich ohne Störung vollziehen. Die Blockade Bremervördes wurde damit in der Hauptsache gegenstandslos. Ascheberg erhielt den Befehl, sie aufzuheben und sich in möglichster Eile zur Armee zu verfügen. Der Aufbruch geschah am 22. Januar in einem strengen Winter, wo Sümpfe, Ströme und Seen zugefroren waren, und man ohne Gefahr über dieselben fahren konnte. Der Oberst bediente sich dieses Umstandes, marschierte über die Elbe nach Ottensen, gleich bei Hamburg, und zog sodann Tag und Nacht über Kiel und andere Orte fort, bis er, und mit ihm unser Herzog, am 6. Februar in Flensburg ankam, wo Karl Gustav die aus dem Herzogtum Bremen heranrückenden Regimenter erwartete¹⁾. Der König rüstete sich eben für das gefährliche Unternehmen, welches er vorhatte, umsichtigerweise mit aller Macht, alle nur irgendwie verfügbaren Truppenteile wurden herangezogen; wie ein Zeuge aus dem feindlichen Lager berichtet²⁾, entblößte er außer den Regimentern bei Oldesloe alle Garnisonen im Lande,

1) *Theatrum Europaeum* VIII, 680; Pufendorf, *Carl Gustav* 368 (wonach Carlson IV, 258), vor allem aber auf Grund von Aschebergs Leben, 65. Nur wird hier der 29. Januar a. St. = 8. Februar n. St. als Tag des Eintreffens Aschebergs in Flensburg angeführt, es folgt die Notiz: er langte dort an, als man sich eben zum Marsche über den kleinen Belt fertig machte. Indessen scheint ein Fehler in der Tagesangabe zu stecken, oben ist in Übereinstimmung mit den sonstigen Darstellungen (Carlson, Riese) stillschweigend eine Korrektur vorgenommen worden. Gegen jenes Datum spricht die Erwägung, daß, dieser Tag als richtig angenommen, dann doch die sicher bezeugte Teilnahme der Truppen am Übergang nach Fünen am 9. Februar, also am folgenden Tage, kaum möglich gewesen wäre, wenn man die Entfernung Flensburg—Übergangsstelle (Stenderup—Heilse) in Rücksicht zieht.

2) Detlev von Alfeldt, bei Eberstein, *Kriegsberichte* . . . Ernst Albrechts von Eberstein aus dem 2. schwedisch-dänischen Kriege, 2. Ausg., 8. Unter den Truppen bei Oldesloe sind die 15 Regimenter zu verstehen, welche unter dem Kommando des Pfalzgrafen von Sulzbach dem Könige bei seinem Winterfeldzuge den Rücken decken und feindliche Bewegungen in Deutschland beobachten sollten. Carlson, a. a. O.

auch wartete er mit dem Angriff auf Fünen, bis die Völker aus dem Herzogtum Bremen dazu herangekommen waren.

Der denkwürdige Übergang Karls X. Gustav über das Eis nach Fünen und von dort über Langeland, Laaland und Falster nach Seeland hat in Rieses Arbeit eine im wesentlichen hinreichende Darstellung gefunden; für unsere Zwecke genügt es, festzustellen, inwieweit Adolf Wilhelm und sein Regiment dabei mitgewirkt haben. Für die Beteiligung des Herzogs sind wir lediglich auf die unkontrollierbaren Nachrichten angewiesen, welche das Trauergedächtnis darüber bietet¹⁾). Danach setzte er sich mit dem König für seine Person auf einen Schlitten, um desto geschwinder zur bevorstehenden Bataille zu kommen und derselben beizuwöhnen. Weil aber vor ihren Augen das Eis brach, und die königliche Karosse mitsamt den Pferden versank, stieg er neben Karl Gustav zu Pferde und nahm an der Schlacht teil, vermutlich doch an der Spitze seines Regiments. Letzteres kämpfte, nach Riese 4 Kompagnien stark²⁾), wie

1) Die Scene wird irrtümlich nach Seeland verlegt, die Erwähnung des Eisbruches und des Versinkens der königlichen Equi-page — beides auch sonst bezeugt — läßt aber ganz klar erkennen, daß sie sich eben nur beim Übergange nach Fünen ereignet haben kann.

2) Riese, 69; er bemerkt dazu: Teile dieses Regiments standen am 22. Januar 1658 noch vor Bremervörde, eine Notiz, welche jedenfalls auf das Theatrum Europaeum VIII, 688/9 zurückgeht, dessen Angaben oben bei der Darstellung jener letzten Scharmützel mit Eggerich Verwendung gefunden haben. Nach den allerdings nur mangelhaft im Oktober 1658 aufgestellten Verlustlisten des Regiments haben sicher 5 Kompagnien an der Expedition nach Fünen teilgenommen, und zwar: Oberstleutnant Kluge, Manteufel, Wülfen, Diede und Thalmann. Immerhin ist es nicht unmöglich, daß das ganze Regiment mitgewirkt hat. Ein zeitliches Bedenken, welches Riese zu hegen scheint, würde nicht im Wege stehen; denn wie oben erzählt wurde, erfolgte die Heranziehung der Truppen mittelst Eilmarsches (Pufendorf: *acceleraverant cum suis legionibus*). Abteilungen eines Kavallerieregiments nun, welche am 22. (oder auch am 23.) Januar noch vor Bremervörde standen, können doch ganz wohl am 9. Februar am Übergange sich beteiligt haben! War doch

sich aus der Skizze des Treffens von Ivernäs¹⁾ ergibt, auf dem rechten Flügel der Schweden, dessen Oberkommando Wrangel führte; sein Platz in der Schlachtordnung war in unmittelbarer Nähe jener Eisbruchstelle, welche 2 Kompanien von Königsmarks und Waldecks Regiment so verhängnisvoll wurde. Als der Sieg erfochten, und die Landung glücklich bewerkstelligt worden war, gehörte das Regiment weiter mit zu jenem Detachement, welches unter Aschebergs Führung die in Middelfart stehende dänische Reiterei aufheben sollte. Der Anschlag mißglückte zwar, die Reiter entkamen vorläufig noch rechtzeitig, statt ihrer wurde aber eine größere Infanterieabteilung gefangen genommen, aus der dann ein schwedisches Regiment errichtet wurde. Dagegen ist es wenig wahrscheinlich, daß das weimarsche Regiment einen Teil jener Truppenmacht ausgemacht hat, welche unter Wrangel die Expedition gegen Nyborg ausführte und den Zweck verfolgte, sich der dort liegenden, eingefrorenen, dänischen Kriegsschiffe zu bemächtigen, ein Unternehmen, das von vollem Erfolge gekrönt war. Als endlich Fabian Berends mit seinen Finnen 3 Schwadronen dänischer Reiter, die nach Langeland geflohen waren, verfolgte und bei andauerndem Froste über

selbst Infanterie, welche erst am 29. Januar über die Elbe nach Holstein in Marsch gesetzt worden war (Riese, a. a. O.), am Entscheidungstage noch rechtzeitig zur Stelle, wie viel leichter wird das Reitern möglich gewesen sein! Eilmärsche über größere Entfernungen hinweg waren gerade unter Karl Gustav nichts Ungewöhnliches, man denke nur daran, mit welcher Schnelligkeit er im Jahr zuvor den Dänen über den Hals gekommen war. — Ungewiß ist, woher Riese seine Angabe der 4 Kompanien genommen hat, der Widerspruch der Verlustlisten dagegen wurde oben bemerkt. Berücksichtigt man die früher erwähnte geringe Zahl von Gemeinen beim Regemente unseres Herzogs, so erscheint Rieses Ansatz (das Kavallerieregiment zu 500 Pferden) etwas reichlich hoch für die weimarschen Reiter, selbst wenn man annehmen wollte, daß alle in Pommern und Holstein Abkommandierten inzwischen wieder dazu gestoßen wären.

1) Bei Riese im Anhang nach Pufendorf.

das Eis ihnen dorthin nachdrang, folgten ihm als Soutien der Herzog von Weimar und Ascheberg mit ihren Regimentern, nachdem Erik Dalberg das Eis zwischen beiden Inseln zuvor auf seine Tragfähigkeit hin geprüft hatte. Wahrscheinlich bildeten also die genannten Truppenteile die Avantgarde der vorrückenden Armee beim Marsche nach Seeland. Ohne Einbuße an Leuten ging übrigens der ganze Zug für die weimarischen Reiter nicht ab, das beweisen die Verlustlisten, welche im Oktober 1658 von den Kompagniechefs eingereicht wurden. Den Rest des Winters bis zum Friedensschlusse hielt Adolf Wilhelm, der in Gemeinschaft mit noch 4 deutschen Fürsten das merkwürdige und kühne Unternehmen hatte ausführen helfen, sich in den eroberten Quartieren auf Seeland auf, ließ es an guter Konduite und Aufsicht nicht ermangeln und hatte jederzeit ein wachendes Auge auf den Feind¹⁾.

Das schnelle, unaufhaltsame Vordringen der Schweden bis vor die Wälle der feindlichen Hauptstadt zwang, wie bekannt, die Dänen zu schleunigem Nachgeben, König Friedrich III. sah sich genötigt, die harten Bedingungen seines siegreichen Gegners anzunehmen. Der Friede von Roskilde bildet ebenso sehr einen Glanzpunkt im Leben Karls X. Gustav, wie er einen Höhepunkt der Macht Schwedens bezeichnet.

Die wichtige Frage der Räumung Dänemarks seitens der feindlichen Armee, sowie der Unterhaltung der letzteren regelte der Friedensvertrag vom 26. Februar 1658²⁾ in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise. Nach § 16 sollten die Dänen 2000 Reiter zur Verfügung stellen und übergeben, worauf das schwedische Heer sogleich Seeland verlassen sollte.

1) Trauergedächtnis; weitere Nachrichten fehlen. Die Korrespondenz mit der Heimat war seit jenem etwas kräftiger gehaltenen Dezemberbriefe völlig ins Stocken geraten, am 15. Februar beklagte sich der Vater, daß er seit langer Zeit kein Schreiben von Adolf Wilhelm erhalten habe.

2) Du Mont, VI, p. II, 205 ff.

Für die Räumung der übrigen Provinzen waren bestimmte Termine festgesetzt, und zwar dergestalt, daß am 2. Mai kein Schwede mehr auf dänischem Boden stehen sollte, ganz Dänemark sollte an diesem Tage vom Gegner befreit sein. Im folgenden Paragraphen nahm der besiegte Teil die Verpflichtung auf sich, die schwedische Armee für die Dauer dieses ihres Aufenthaltes mit dem nötigen Unterhalt versehen zu lassen; eine Verpflegungs-Ordonnanz, von Kommissaren beider Teile gemeinsam festgestellt, sollte dafür die Grundlage abgeben. Dagegen sollten die Schweden gute Ordnung und Disziplin halten, insbesondere sollten vom Tage des Friedensschlusses ab alle Brandschatzungen und Erpressungen, gleichviel welcher Art, zum Nachteil der schon schwer genug gedrückten, dänischen Untertanen über die Bestimmungen jener Ordonnanz hinaus vermieden werden.

Die Nichteinhaltung dieser beiden Artikel von schwedischer Seite hat dann später, im August 1658, die zwei ersten Beschwerdepunkte der Note gebildet, mit der sich die dänische Regierung in Holstein an den Kaiser und die Kurfürsten des Reiches wendete¹⁾. Vergegenwärtigt man sich die Lage Karls X. Gustav, so muß es mehr als zweifelhaft erscheinen, ob der König — den guten Willen dazu bei ihm selbst vorausgesetzt — überhaupt im stande gewesen wäre, den ersten Artikel auch tatsächlich einzuhalten; die Rücksicht auf den Vorteil der Armee und die Interessen der Krone Schweden gebot vielmehr das Gegenteil²⁾. Das hat Karl Gustav auch frühzeitig schon erkannt; noch von Göteborg aus, wohin sich der König nach der Zusammen-

1) Diarium Europaeum I, 1055. Dieselben Argumente kehren dann später im Beschwerdeschreiben an Kurbrandenburg vom 15. Sept. wieder.

2) Auf gegnerischer Seite machte man sich darüber auch gar keine Illusionen, vergl. die bezeichnende Stelle im kurbrandenburgischen Schreiben an den Kurfürstenrat in Frankfurt a/M. vom 15. Juni 1658, a. a. O. I, 816, wo der Text aber augenscheinlich verderbt wiedergegeben ist.

kunft mit Friedrich III. begeben hatte, schickte er Erik Dalberg in geheimer Mission, mit einem kleinen Kreditiv und mündlichen Ordres an den Reichsadmiral Karl Gustav Wrangel, der damals in voller Arbeit war, Seeland und die anderen Provinzen zu räumen. Dalberg überbrachte ihm den königlichen Befehl, daß er mit der Räumung zu zögern suchen, vor allen Dingen aber Fünen, Holstein und Jütland maintenieren sollte¹⁾). Wrangel kam diesem Auftrage nach; ein passender Vorwand dafür war leicht gefunden, wie das Theatrum Europaeum berichtet, blieben die schwedischen Völker wegen Aufbruches des Eises, und da man die Schiffe noch nicht gebrauchen konnte, noch eine Zeitlang in Seeland. Bis in den April lag Oberst Ascheberg dort einquartiert, worauf er mit verschiedenen anderen Regimentern nach Wensyssel auf Jütland in ausgezeichnete Quartiere (um Horsens, Viborg und Aalborg) verlegt wurde²⁾). Noch länger, bis in den Mai hinein, blieb Adolf Wilhelm auf der Insel Møen stehen, welche ihm nach dem Friedensschlusse zum Aufenthaltsorte angewiesen worden war. Wurde somit der Osten des Königreiches auch endlich geräumt, so setzten sich die schwedischen Truppen in den westlichen Provinzen nur um so mehr fest und ließen sich, besonders in Holstein, gewissermaßen häuslich nieder. Im März rückte der Pfalzgraf von Sulzbach mit 2000 Pferden in Süderdithmarschen ein; unter sein Kommando trat später auch

1) Vergl. das Leben des Grafen Erik Dalberg in Schlozers Schwedischer Biographie I, 534/5. Der Entschluß des Königs wurde ganz geheim gehalten. Carlson IV, 307, Note 2 bestreitet freilich auf Grund der sonstigen Quellen die Richtigkeit dieser von Dalberg selbst stammenden Nachricht mit Entschiedenheit. Aus seiner Darstellung der schwedischen Politik jener Monate gewinnt man den Eindruck, daß der König ratlos hin und her schwankte, auf welchen seiner vielen Gegner er sich zuerst stürzen solle. Für unsere Zwecke ist es einigermaßen gleichgültig, wann der Entschluß zum Kriege mit Dänemark wirklich gefaßt worden ist.

2) Leben Aschebergs 77. Das Theatrum Europaeum VIII, 703 gibt einen früheren Termin der Räumung an (Ende März).

unser Herzog¹⁾ mit seinem Regiments, nachdem er eine wegen des unerhörten Sturmes und Wellenganges mit Leibes- und Lebensgefahr verbundene Überfahrt auf einer Fregatte und vielen Schiffen von Mön nach Kiel glücklich überstanden hatte²⁾. Die kurzen Tage des Friedens und der Ruhe benutzte Adolf Wilhelm dazu, um die gelockerte Verbindung mit der Heimat wieder anzuknüpfen. Er entsandte seinen Quartiermeister nach Weimar, welcher neben einem Schreiben dem Vater 6 Rappen als Geschenk überbrachte; die Tiere erreichten wohlbehalten ihren Bestimmungsort und waren dem alten Herzog sehr lieb und angenehm, wie er dem Sohne dankend am 23. August schrieb³⁾.

Nach einem festen Plane geleitet dauerten die Bewegungen der schwedischen Regimenten in Holstein während des Aprils und der folgenden Monate fort, eine immer weitere Ausdehnung der Quartiere griff Platz. Das unglückliche Land wurde dabei aufs härteste mitgenommen und gründlich ausgesogen, die Bestimmungen des Roskilder Friedensvertrages gröblich verletzt. In Süderdithmarschen trieb der Pfalzgraf Brandschatzungsgelder und andere viele praetensiones mit Gewalt ein und erpreßte auch aus dem Amt Rendsburg hohe Geldsummen. Bei dieser Gelegenheit kam der Fall vor, daß ein schwedischer Oberst für seinen Unterhalt täglich allein 313 Reichstaler forderte, und solcher Herren war eine ziemliche Anzahl dabei⁴⁾. Wenn sich schon ein Amt oder Marschland bei einem Truppenteil mit einem gewissen Stück Geldes von Brandschatzung oder Einquartierung abgekauft hatte, war bald ein anderer wieder da⁵⁾ — und das Spiel konnte von neuem beginnen! Ge-

1) Herzog Wilhelm erwähnt das in einem Schreiben an den Sulzbacher vom 23. August 1658 (A. 58, 149, 150), worin er bat, sich den Sohn empfohlen sein zu lassen.

2) Trauergedächtnis.

3) A. 58, 152.

4) Dieses freilich nach gegnerischen Angaben.

5) Theatrum Europaeum VIII, 763

wiß hatte die dänische Regierung Holsteins vollständig recht, wenn sie sich bitter über die überaus hochschädliche Einquartierung beklagte, wodurch die armen Untertanen in diesen Fürstentümern sine modo et mensura der Soldateska Belieben nach viel härter und schwerer gedrückt und mitgenommen würden, als bei währendem offenen Kriege. Das Regiment Fürst von Weimar scheint, wenn wir der gegnerischen Darstellung¹⁾ Glauben schenken dürfen, sich hierbei ganz besonders ausgezeichnet zu haben. Im Verein mit noch 3 oder 4 anderen Regimentern war es im Juni oder Juli in die Herrschaft Pinneberg gegangen und hatte selbige bequartiert. Die Unterhaltungsforderungen der Schweden erreichten eine unerträgliche Höhe, sie wollten sich auch mit einem Erleidlichen nicht erhandeln lassen. Für sich allein verlangte das weimarsche Regiment auf je 10 Tage an Proviant 18 730 Pfd. Brot, 10 615 Pfd. Fleisch, 107 Tonnen Bier, 15 Wispel Hafer, an Service-Geldern 100 Reichstaler, bezw. statt dessen für den gleichen Zeitraum insgesamt 800 Reichstaler! Wenn ein Regiment schon Forderungen von solcher Höhe stellte, so wird man ermessen können, was die Anwesenheit der ganzen Abteilung für die betreffende Gegend bedeutet hat. Damit aber nicht genug, wurde das Land auch noch aufs empfindlichste geschädigt. Als nämlich die einquartierten Völker selbst sahen, daß der Hausmann den Unterhalt nicht schaffen könne, griffen sie, wie es heißt, tapfer in die Holzungen ein und fällten die besten Bäume darin in großen Massen. Die Bauern wurden dann gezwungen, das geschlagene Holz nach der Elbe, der Eider, nach Hamburg und anderswohin zu fahren, wo es verkauft wurde; ein überaus großes Geld wurde daraus gelöst.

Im August 1658 nahm Karl Gustav den Krieg gegen Dänemark wieder auf, er landete auf Seeland und machte den Versuch, Kopenhagen mittelst raschen Handstreiches zu

1) Vgl. für das Folgende die dänische September-Denkschrift im Theatrum Europaeum VIII, 813 ff.

nehmen, was aber mißlang. In Holstein waren unter dem Pfalzgrafen von Sulzbach hinreichende Truppen zurückgeblieben, welche den wenigen, über das Land zerstreuten dänischen Völkern überlegen, den schwachen Besatzungen gewachsen waren. Hier eröffneten die Schweden zu gleicher Zeit die Feindseligkeiten mit dem verräterischen Überfall auf das Ebersteinsche Regiment, welches dabei ruiniert wurde, mit dem Angriffe auf die Steinburger Schanze und den Anschlägen auf Rendsburg und Glückstadt. Das weimarisches Regiment ist jedoch an diesen Unternehmungen vermutlich nicht beteiligt gewesen, am 9. August brach es mit noch 2 anderen Regimentern aus der Wilster-Marsch auf, wo es zuletzt im Quartier gelegen hatte. Noch im selben Monat wurde es dann noch weiter zurückgenommen, und zwar nach dem Norden Jütlands nach der Halbinsel Thyholm und der Insel Mörs¹⁾). Augenscheinlich fällt diese Zurückverlegung in den Rahmen der allgemeinen Rückzugsbewegung, welche die schwedischen Truppen nach greulicher Verwüstung des südlichen Holsteins im Spätsommer und Herbst 1658 vor den mit überlegener Macht herandrängenden Alliierten unter dem Großen Kurfürsten, Montecuccoli und Czarnecki nach Fredriksodde zu antraten. Indessen kann der Aufenthalt unseres Herzogs bzw. seines Regiments in jener Gegend nur von kurzer Dauer gewesen sein. Nachdem Adolf Wilhelm vorübergehend in der genannten Festung das Kommando mitgeführt hatte²⁾), erlangte er mit seinen Reitern Ordre nach der Insel Fünen³⁾). Hier konzentrierten sich nach und nach die schwedischen Streitkräfte, das dänische Festland wurde mit Ausnahme Fredrikoddes von ihnen geräumt. Gegen Ende Oktober kantonierte das weimarische Regiment unter seinem Obersten an der Südküste der Insel, in Faaborg.

1) Trauergedächtnis. Die Verlustlisten aus dem Oktober bestätigen den dortigen Aufenthalt des Regiments.

2) Carlson IV, 316.

3) Trauergedächtnis.

Die momentane Sicherheit vor dem Feinde, der sich vorderhand auf die Besetzung Jütlands und die Beobachtung Fredrikoddes beschränkte, bot die erwünschte Gelegenheit, endlich in Ruhe eine Angelegenheit vorzunehmen, deren definitive Regelung dem Herzoge schon längst am Herzen gelegen hatte¹⁾. Eine Abhörung und Übernahme seiner Regimentsrechnungen, aus denen hervorging, was er seinen Kompagnien an Werbe- und Traktamentsgeldern wirklich bezahlt, und wie viel diese an Mannschaft dafür geworben und effective geliefert hatten, war „wegen ein und anderer eingefallener Verhindernis“ von einer Zeit zur anderen unterblieben, trotzdem daß Adolf Wilhelm sowohl mündlich als schriftlich beim König und der Generalität darum hatte anhalten lassen. Auf die Dauer war ein derartiger Zustand aber unhaltbar, der Herzog sah selbst recht wohl ein, wie hochnötig es sei, daß dieses Werk einmal zur Richtigkeit gebracht würde, außerdem hatten auch seine Regimentsoffiziere in der Sache einen gewissen Druck auf ihn ausgeübt, insofern sie ihn, wie er angibt, diesfalls öfters beweglich und inständig ersuchten und anlangten. Jetzt nun auf Fünen war der geeignete Moment dafür gekommen, Adolf Wilhelm wendete sich an den Generalmajor Arendson mit dem schriftlichen Ersuchen, ihm seinen Oberstleutnant Höfer zu vergönnen, der als Unparteiischer der Berechnung beiwohnen und dieselbe zu guter Richtigkeit bringen helfen

1) Für das Folgende kommen in Betracht: 1) die Rollen der einzelnen Kompagnien in A. 59a, 31—54. Diese Originalverzeichnisse wurden am 25. Oktober von den Kompagnieoffizieren aufgenommen und dann, unterschrieben und zum Teil auch besiegelt, eingereicht. Sie enthalten zugleich die Verlustlisten, leider sind die Angaben nicht vollständig, die prima plana wird bei sämtlichen Kompagnien als komplett aufgeführt. Bei Rittmeister Diedes Kompagnie, welche im Verzeichnis beginnt, ist darüber geschrieben: Leibkompagnie; die davon zu unterscheidende alte Leibkompagnie führte damals Rittmeister Erich Scharnhorst. An Holles Stelle war ein Rittmeister Patterborn getreten. — 2) Das Originalinstrument über die Abrechnung a. a. O. S. 62—67.

sollte. In Anwesenheit dieses Offiziers wurde die Sache am 25. Oktober vor die Hand genommen. In erster Linie handelte es sich dabei um die Justifikation der Rollen, nämlich darum, festzustellen, was eine jede Kompagnie für die empfangenen Gelder effective geworben habe, sodann den bisherigen Abgang an Einspännigen, endlich den derzeitigen wirklichen Präsenzstand der Kompagnien zu eruieren. Zu diesem Zwecke wurden auf Anhalten der Oberoffiziere die Werbeunteroffiziere jeder einzelnen Kompagnie vorgefordert, die dann auf ihren Eid über alle Einzelfragen aussagen mußten. Als Resultat ergab sich, daß auf die 8 Kompagnien im ganzen 665 Einspännige angeworben worden waren, also 105 Überzählige. Gefallen waren davon 36, gefangen worden 40, ausgerissen 211 (!) Mann, so daß das Regiment am genannten Tage, von 9 Abkommandierten abgesehen und ohne *prima plena*, einen Präsenzstand von 369 Mann aufwies. Die Gefechtsstärke an Gemeinen schwankte bei den einzelnen Kompagnien zwischen 33 und 63 Einspännigen, ein günstigeres Resultat also, als wie im Jahre zuvor. — Nach Feststellung dieser Punkte wurde zur Abrechnung der Werbe- und Traktamentsgelder geschritten, welche an die einzelnen Kompagnien gezahlt worden waren bzw. noch restierten. Hierbei begegnen uns größere Schwierigkeiten, da das zur Verfügung stehende Zahlenmaterial kein durchaus geschlossenes ist, vielmehr Lücken aufweist, immerhin läßt sich einiges daraus entnehmen. An Werbegeldern hatten 8 Kompagnien laut Kapitulation 21070 Reichstaler zu beanspruchen, rund 18924 waren davon an sie abgeführt worden. An Traktamentsgeldern auf 6 Monate hatten 7 Kompagnien einschließlich Unterstabes 15071 Reichstaler zu fordern, davon waren, nach zulässigem Abzuge eines Monatssoldes bei gewissen Kompagnien, 8766 bezahlt worden. Die Gesamtsumme aller Reste an Werbe- und Traktamentsgeldern betrug für das ganze Regiment mit Unterstab etwas über 6303 Reichstaler. Die Richtigkeit des Abrechnungsgeschäftes ver-

bürgten die Beteiligten, der Herzog und die beiden Oberstleutnants Höfer und Kluge, indem sie das darüber aufgesetzte Instrument eigenhändig unterzeichneten und untersiegelten und ihm dadurch amtliche Gültigkeit verliehen. Seine Rittmeister stellte Adolf Wilhelm in Bezug auf ihre noch rückständigen Forderungen dadurch sicher, daß er ihnen Reverse aushändigte, kraft deren er sich anheischig machte, die Werbe- und Traktamentsgelder von den noch in Hamburg stehenden und bei dem schwedischen Residenten und Geheimsekretär Gamberotius angewiesenen Geldern völlig und richtig zu bezahlen, sobald selbige nur erhoben werden könnten. In Hinsicht auf die über den Etat geworbenen Reiter versprach er, beim Könige dahin zu kooperieren und Mittel und Wege suchen zu helfen, damit auch hierin wirkliche Satisfaktion erfolgen möchte¹⁾.

Mit der Belagerung und Eroberung von Fredriksodde eröffneten die Verbündeten im Mai 1659 den Feldzug dieses Jahres, fast ohne Kampf fiel die letzte schwedische Position auf dem dänischen Festlande in ihre Hände. Im Einverständnis mit dem König ließ Wrangel den Platz räumen; die Besatzung rettete sich, ganz ähnlich wie vordem Ascheberg von Sonderburg aus, bei Nacht nach Fünen hinüber, dessen Eroberung nunmehr das nächste Ziel der feindlichen Operationen bildete. Jedoch waren die Versuche, die im Juni und Juli in dieser Beziehung unternommen wurden, von keinem Erfolge begleitet; unter Wrangels geschickter und zielbewußter Leitung gelang es den Schweden mit Glück, sich ihrer Gegner zu erwehren, nicht ohne schwere Verluste mußten letztere sich unverrichteter Dinge wieder zurückziehen. Unser Herzog, der mit seinen Reitern bis wenigstens in den April hinein in Faaborg gestanden hatte²⁾, nahm an diesen Kämpfen rühmlichen Anteil. Das

1) Die Kopie eines derartigen herzoglichen Reverses für Rittmeister Thalmann vom 26. Oktober A. 60a, 24.

2) 3 Briefe Adolf Wilhelms aus Faaborg, die am 8., 29. März und 16. Mai in Weimar eingingen, sind heute nicht mehr vorhanden. Im Oktober kantonierte der Herzog übrigens wiederum dort.

Trauergedächtnis weiß von einem Gefecht zu berichten, bei welchem Adolf Wilhelm mit seinem Regemente einen Stellungswechsel vornehmen mußte, dem Feinde mit unerschrockenem Mute weiter Widerstand leistete und stets dabei vorn an der Spitze mit war¹⁾. Weniger hold war aber dann das Kriegsglück den Schweden, als die Verbündeten, unterstützt und gedeckt von der holländischen Flotte unter Admiral Ruyter, ihren Versuch gegen Fünen im November wiederholten²⁾. Es gelang ihnen nicht, die Feinde am Landen zu verhindern, in der Schlacht bei Nyborg (24. November) erlagen die erprobten schwedischen Kerntruppen nach tapferstem Widerstande, der Rest mußte am folgenden Tage auf Gnade und Ungnade in der Stadt selbst kapitulieren, Karl Gustavs Kriegsmacht auf Fünen war vernichtet.

Die Gründe für diese verhängnisvolle Katastrophe liegen klar vor Augen. In der Schlacht selbst entschied die numerische Übermacht, welche die Verbündeten vor den Schweden voraus hatten, zu deren Ungunsten; auch durch die größte Tapferkeit konnte diese nicht wettgemacht werden; der empfindliche Mangel an Infanterie auf schwedischer Seite trug weiter einen erheblichen Teil der Schuld am Ausgange³⁾. Die Niederlage selbst bildet aber gewissermaßen nur den Schlußakt, schon vor dem Zusammenstoße zeigt die Leitung der Operationen bei den Schweden einen bemerkenswerten, sonst ganz ungewohnten Mangel an Energie und Entschlossenheit⁴⁾. Eine ganze Reihe unver-

1) Die Affaire wird auf den 23. Juli verlegt; nach dem Theatrum Europaeum VIII, 1164 fand der vorläufig letzte, blutig abgeschlagene Angriff der Verbündeten auf Fünen aber bereits am 6. d. M. statt.

2) Der Gedanke dazu geht auf den dänischen König oder den Großen Kurfürsten zurück.

3) Die frühere glückliche Verteidigung Fünen durch Wrangel wurde wohl nicht zum mindesten der hinreichenden Infanterie verdankt.

4) Pufendorf, Karl Gustav 566, woraus sich auch ergibt, daß der König sehr unzufrieden damit war; vgl. dazu die Äußerung in

antwortlicher Versehen stießen zusammen, um der Schweden Untergang zu befördern, heißt es völlig zutreffend im Leben Aschebergs. Einmal geschah fast nichts, die feindlichen Landungen, welche Wrangel vordem so geschickt abzuwehren verstanden hatte, zu hindern, sie vollzogen sich an beiden Stellen, ohne auf irgendwie erheblichen Widerstand zu stoßen. Als die Kunde vom Übergang der Verbündeten bei Middelfart erscholl, hatte die schwedische Heeresleitung ursprünglich den ganz richtigen und allein Erfolg versprechenden Gedanken, der auch ganz im Sinne des Königs gewesen wäre, mit der gesamten Reiterei, der erprobten Hauptwaffe der Schweden, über diesen Gegner herzufallen, bevor er im stande wäre, seine Vereinigung mit den bei Kjerteminde gelandeten Truppen zu vollziehen. Es macht dem militärischen Scharfblick des jungen, 28-jährigen Herzogs von Weimar alle Ehre, das deutlich erkannt und im Kriegsrat vertreten zu haben; sein Rat ging dahin, man solle den Feind vor seiner völligen Konjunktion nur bald angreifen und der völligen Macht nicht erwarten¹⁾. Indessen ging diese Ansicht nicht durch, man verzichtete auf ihre Ausführung mit der schwächlichen Begründung, die Reiterei sei durch die beständigen Strapazen dazu zu ermattet, auch befürchtete man, vom Feinde dabei zwischen zwei Feuer genommen zu werden. So wurde das Unglücklichste, was geschehen konnte und bei der Übermacht des Gegners das sichere Verderben bedeutete, beschlossen: auf Nyborg zurückzugehen und den Angriff des Feindes in einer ordentlichen Bataille zu erwarten. Der letzte Grund aller dieser Versehen ist in dem Personenwechsel zu suchen, welcher im Oberkommando auf Fünen in der Zwischenzeit stattgefunden hatte. An die Stelle des bedeutenden Wrangel,

seinem Schreiben an Carlson IV, 343 Note 1. Karl Gustav hatte ursprünglich beabsichtigt, die Verteidigung diesmal in eigener Person zu leiten, dann aber wegen der Gefahr, unterwegs abgefangen zu werden, auf diesen Gedanken verzichten müssen.

1) Nach dem Wortlaut des Trauergedächtnisses.

der im September nach Pommern abgegangen war, um dort die Verteidigung zu leiten, war der Pfalzgraf von Sulzbach getreten, der bei unbestreitbarer, persönlicher Tapferkeit und Unerschrockenheit doch, wie die Ereignisse zeigen, keineswegs das Zeug dazu besaß, in so schwieriger Lage der obersten Leitung vorzustehen, wo es galt, rasche Entschlüsse zu fassen und sie mit aller Energie durchzuführen. Zwar erschien, vom König aus Seeland entsendet, noch im letzten Augenblicke vor der Entscheidung der Feldmarschall Gustav Otto Stenbock, indessen war auch dieser erfahrene Kriegsmann außer stande, die begangenen Fehler wieder gut zu machen und das herannahende Verhängnis abzuwenden¹⁾.

An der Spitze seiner Reiter kämpfte unser Herzog auf dem rechten Flügel der Schweden mit, und zwar hatte das Regiment seinen Platz in der Mitte des ersten Treffens zwischen den Regimentern Boetticher und Ofener²⁾; es war in 2 Eskadrons formiert und besaß kurz vor der Katastrophe nach den jedenfalls übertriebenen Angaben dänischer Edelleute eine Stärke von 450 Mann³⁾. Im

1) Zu einer ähnlichen Würdigung der Gründe der Katastrophe ist schon Schloßer (Leben Aschebergs 96) gelangt, den Wechsel im Oberkommando berücksichtigt er aber nicht.

2) Vergl. den Plan der Schlacht bei Nyborg im Theatrum Europaeum. Die Ordre de bataille der schwedischen Armee ist wiederholt gedruckt. Ihre Kavallerie hatten die Schweden gleichmäßig auf die Flügel (Pfalzgraf und Horn) verteilt, die schwache Infanterie (4 Fußbrigaden) mit etwas Artillerie hielt das Zentrum (Stenbock). Im Rücken der Schlachtordnung lag der Nyborger Wald, etwas links hinter dem linken Flügel die Stadt selbst. Die Stärke und Verteilung der Artillerie auf dem Plane stimmt nicht überein mit den Angaben Pufendorfs, Karl Gustav 567.

3) Eberstein, Kriegstaten 137. Auffallend ist, daß die Stärke aller anderen schwedischen Kavallerieregimenter dort wesentlich niedriger angegeben wird, was besser zu der Angabe des Theatrum Europaeum VIII, 1170 paßt, wonach 11 sogenannte Regimenter „oder recht zu rechnen, kaum starke doppelte Kompagnien“ kapitulierten.

Verein mit den anderen Reiterregimentern seines Flügels machte Adolf Wilhelm dann jene Reihe verzweifelter Angriffe mit, durch welche der Pfalzgraf von Sulzbach den gegenüberstehenden Feind zu erschüttern und über den Haufen zu werfen suchte. Weichen die Berichte, welche wir über die Teilnahme unseres Herzogs besitzen, auch in Einzelheiten voneinander ab, so stimmen sie doch in der Hauptsache durchaus überein, nämlich in der Feststellung der seltenen Bravour und Tapferkeit, die er bei dieser Gelegenheit an den Tag legte; in rühmlichster Weise war er bestrebt, dem glänzenden Beispiele nachzueifern, womit der schwedische Oberstkommandierende selbst seinen untergebenen Offizieren voranging! Nach dem Trauergedächtnis wohnte Adolf Wilhelm, nachdem er zuvor das heilige Abendmahl als ein christlicher Fürst und Soldat empfangen hatte, der Schlacht mit unerschrockenem Mute bei, lieferte dem Feind vier unterschiedliche Treffen und focht bis auf den letzten Mann mit, im besonderen sekundierte er die vom Gegner ganz umringten Dragoner¹⁾ im größten Dampf und Rauch, wobei ihm eine Falkonetkugel den Absatz vom Stiefel abriß. Noch ehrender für den jungen Fürsten lauten aber die Nachrichten, welche der Pfalzgraf von Sulzbach²⁾ und Generalmajor Landgraf Friedrich von Hessen³⁾ an den Herzog Wilhelm nach Weimar gelangen ließen; sie sind um so wertvoller, da jener ja aus unmittelbarer Anschauung berichten, dieser sich auf Mitteilungen beteiligt gewesener Offiziere stützen konnte, und stimmen gut überein. Danach machte der Herzog mit seinem Regemente acht oder mehr Angriffe, stets mit Glück, und brachte Siegeszeichen in

1) Unter den Dragonern ist die anscheinend aus verschiedenen Regimentern zusammengesetzte, zu Fuß kämpfende, kleine Truppe zu verstehen, welche nach dem Plane auf dem äußersten rechten Flügel der Schweden stand.

2) Aus Nedingburg in Seeland. A 60, 51—53.

3) A 60, 3. In Weimar erfuhr man von den Angriffe der Verbündeten auf Fünen erst am 2. Dezember durch die Zeitungen.

Gestalt erobter Fahnen und Standarten mit auf den Achtplatz. Das Blatt wendete sich erst, als nach der Niederlage des Zentrums und des linken schwedischen Flügels auch der Pfalzgraf nach dreistündigem harten Gefechte sich zum Rückzuge auf Nyborg entschließen mußte, als die Ankunft der holländischen Infanterie jede fernere Gegenwehr unmöglich machte¹⁾. Obwohl Adolf Wilhelm Ordre bekam, sich zurückzuziehen, ließ er sich doch lieber in der Aktion gefangen nehmen, als nachher per accord der undiskreten Diskretion des Feindes sich zu ergeben; mit samt seiner Viktorie wurde er in der Retraite seinem Feldherrn abgedrungen, der, ebenso wie der Landgraf, die Courage, Resolution und Tapferkeit seines jungen Kriegskameraden in dieser harten Rencontre nicht hoch genug rühmen konnte. Nicht weniger wie fünf Schüsse hatte unser Herzog auf seine angehabten Waffen überkommen, als er endlich, „wie alles an schwedischer Seite fast aus dem Felde gewesen“, in die Gefangenschaft des kaiserlichen Obersten Johann Valentin Schultz geriet²⁾. Seine sämtlichen Pferde, Karossern und ein Teil seines Silberwerks gingen verloren und wurden eine Beute des Gegners, vermutlich am folgenden Tage, als die Stadt infolge des Bombardements durch die holländische Flotte kapitulieren mußte³⁾.

1) Das bestätigt Carlsons Angabe IV, 344.

2) Von den Regimentsoffizieren wurden außer dem Herzoge Oberstleutnant Kluge und Major v. Bardeleben in der Schlacht gefangen, Eberstein, Kriegsberichte 245, 251. Während dieser ohne Schaden davongekommen war, hatte jener 3 Schüsse und 1 Stich empfangen, der eine Schuß sollte etwas gefährlich sein. Das bestätigte sich auch in der Folgezeit, die Wunde am Schenkel erwies sich als so übel, daß Kluge nicht weiter zu dienen vermochte. Herzog Wilhelm, der den Oberstleutnant bei sich zu haben wünschte, reklamierte seinen Vasallen im März 1660 bei den Brandenburgern; infolgedessen wies der Große Kurfürst den Generalmajor Quast an, Kluge auf Parole nach Weimar gehen zu lassen. — Rittmeister Diede fiel im Treffen. Oberst Schultz wurde ebenfalls verwundet.

3) Trauergedächtnis und Theatrum Europaeum VIII, 1170/71. Nach dem Diarium Europaeum IV, 65 zum 15. November wurde

Die Kunde von dem tapfern Verhalten Adolf Wilhelms drang bald genug zu den Ohren seines obersten Kriegsherrn, des Schwedenkönigs. Die beiden Feldmarschälle, der Pfalzgraf und Stenbock, waren der Gefangenschaft glücklich entronnen; mittelst kühner Flucht hatten sie sich durch die feindliche Flotte hindurch bei Nacht nach Seeland gerettet, wo sie Karl Gustav Nachricht von der Katastrophe und nähere Details über die begleitenden Nebenumstände brachten. Der unvermutete Zufall von des Herzogs Gefangennahme stieg dem König, wie er selbst schrieb¹⁾, anfangs nicht wenig zu Gemüte, auf der anderen Seite verfehlten die glänzenden Schilderungen, welche jene beiden Männer übereinstimmend von dem Verhalten des jungen Obersten entwarfen, ihre Wirkung auf ihn nicht. Er gab sein sonderbares Gefallen darüber dem Vater des Gefangenen offen zu erkennen und fühlte sich „durch sotane zu der Krone Schweden tragende, treugemeinte und in der Tat erwiesene Zuneigung dergestalt obligiert“, daß er versprach, „in Ansehung dessen es sich höchsten Fleißes angelegen sein zu lassen, Adolf Wilhelms schleunigste

an Barschaft, Silber, Gold, Zinn, Kupfer, Messing und dergl. wenig erbeutet, das hatten die Schweden beizeiten gezogen, d. h. nach Seeland hinübergerettet. Unser Herzog hatte sich ebenfalls vorgesehen. Das Trauergedächtnis meint freilich bombastisch, auch Adolf Wilhelm hätte seinen Besitz wohl retten können, wenn er nicht vielmehr um Ehre und Reputation, als um den schnöden Reichtum zu fechten entschlossen gewesen wäre! Nun, einen recht erklecklichen Teil seiner Beute hatte der Herzog rechtzeitig davongebracht, die Schätze (Bargeld und Kostbarkeiten) befanden sich in Nakskov auf Laaland unter der Obhut des Regimentsquartiermeisters Klingauf in völliger Sicherheit und kamen dem Gefangenen später trefflich zu statten. Es entsprach also nicht ganz der Wahrheit, wenn Adolf Wilhelm am 12. Januar 1660 dem Vater schrieb, er sei um all das Seine gekommen.

1) An Herzog Wilhelm, Kronborg 5. Dezember 1659, O., praes. 26. Dezember, A 60, 13, größtenteils wörtlich wiedergegeben im Trauergedächtnis und bei Müller. Der Herzog antwortete darauf am 28. d. Mts.

Befreiung zu suchen, auf was Weise solche nur werde geschehen können“. Weiter verhieß der König, den Gefangenen nach erfolgter Erledigung „wegen seiner stattlichen Meriten mit Advanzierung anderweitiger höherer Kriegschargen und mit Wohlwollen und Gewogenheit hinwiederum zu begegnen“. Gleichzeitig war er bemüht, dessen Lage einstweilen durch finanzielle Unterstützung zu erleichtern, die bremische Regierung erhielt die Anweisung, ihm „bis zu seiner schleunigen Erledigung zu behufiger Notdurft mit etwas Mitteln an Hand zu gehen“. Adolf Wilhelm wurde aufgefordert, an den Generalleutnant und Vizegouverneur Friedrich Moser von Filseck einen von seinen Leuten abzufertigen, der diesfalls die Anforderung tun könnte. Weiter frug der König an, bei welcher Partei der Gegner der Herzog sich jetzt aufhalte¹⁾, und ob er nicht, für eine billigmäßige Ranzion loszukommen, mit der feindlichen Generalität kapitulieren lassen könnte; für diesen Fall sagte er zu, Anstalt treffen zu wollen, diese auf vorher erhaltene Nachricht in Hamburg erlegen zu lassen. Ebenso wurde die Erledigung der Regimentsoffiziere ins Auge gefaßt und Nachricht erbeten, unter welche Regimenter sie verteilt wären²⁾. Der Pfalzgraf war seinerseits nicht minder bemüht; er erbat sich Mitteilung der Wünsche und Bedürfnisse des Gefangenen und versprach, dieselben zu erfüllen, sobald er nur Kunde davon hätte, und die Feinde es gestatteten. Am 13. Dezember sollte

1) Die Frage wirkt etwas befremdend; Tags vorher hatte der König ganz richtig nach Weimar geschrieben, Adolf Wilhelm sei von einem kaiserlichen Oberst in Verhaftung genommen worden. In Hamburg ging das Gerücht, der Herzog sei unter den Dänen gefangen.

2) An Adolf Wilhelm, Kronborg 6. Dezember 1659, O.; praes. Hamburg 20. Januar 60, A 59b, 10. Als Ortsadresse war angegeben: ou il sera. Der Präsentationsvermerk ist irrtümlich; denn der Herzog beantwortete das königliche Schreiben bereits am 8. Dezember von dort aus. — Hierzu weiter ein Brief des Grafen Tott an Adolf Wilhelm vom 11. Dezember aus Korsör A 59c, 1.

durch einen Trompeter dem Herzog ein Wechsel übermacht werden¹⁾). — Alle diese Briefe ließen genugsam erkennen, wie außerordentlich befriedigt man in Seeland über die Haltung des jungen Fürsten in der Schlacht war, der etwas überschwängliche Privatbrief des einflußreichen, königlichen Sekretärs Wallich an den alten Herzog in der Heimat bietet einen Beweis mehr dafür²⁾.

Adolf Wilhelm erkannte die Bemühungen des Schwedenkönigs dankbar an und erklärte seine Bereitwilligkeit, auch fernerhin sich zu den schwedischen Diensten obligiert finden zu lassen, wofern es der Feind nur gestatten werde. Er zeigte dem König seine und seines Hofstaats Gefangenschaft unter den Kaiserlichen an und stellte in Bezug auf seine Offiziere die geforderte Liste in Aussicht. Endlich meldete er die Höhe der Ranzion, welche man von ihm verlangte, — 2000 Reichstaler — und bat, diese Summe durch den Residenten in Hamburg bezahlen zu lassen, weil es mit der Anweisung in das Herzogtum Bremen sich etwas verweilen möchte, da er dahin Niemand schicken dürfe. Dieser Weg werde um so vielmehr zur Beschleunigung der Sache gereichen³⁾.

Nach Weimar hatte der Herzog seine Gefangenschaft am 19. November a. St. noch von Nyborg aus selbst gemeldet⁴⁾ und dabei die Hoffnung ausgesprochen, der Vater

1) An Adolf Wilhelm, Korsör 27. November 1659, Kopie des französischen Originals und deutsche (ziemlich schwülstige) Übersetzung A 60, 20, 21. Der Herzog hatte letztere anfertigen lassen damit der Vater, welchem er sie überschickte, den Inhalt besser verstehen könnte. — Weiter hierzu ein Schreiben des Regimentsquartiermeisters Klingauf an Herzog Wilhelm vom 12. Dezember aus Maribo in Laaland A. 60, 32, 33.

2) A 60, 36. Wallich, der früher, wie erzählt wurde, in Königsmarks Diensten stand, hatte erst vor einigen Monaten wirkliche Dienste und Sekretariatsbedienung beim Könige angetreten. Ganz ähnlich schreibt er am gleichen Tage (2. Dezember) an den gefangenen Herzog. A 59b, 5a.

3) An den König. A 59b, 16.

4) A 60, 2.

werde beim Kaiser Fürschrift tun, damit er sich so lange zu Hause aufhalten und allda das väterliche Gutachten vernehmen könne. Es wird zur Beruhigung seiner Angehörigen gedient haben, daß er in diesem Schreiben gleichzeitig von seinem guten Befinden berichtete; die Behandlung, welche die Kaiserlichen ihrem Gefangenen zuteil werden ließen, ließ nach dessen Aussage nichts zu wünschen übrig, er wurde sehr höflich traktiert. Begreiflich, daß das Unglück des Sohnes dem Vater anfangs ziemlich zu Gemüte ging, er war höchst bestürzt darüber; die große rückhaltslose Anerkennung aber, welche dann das Verhalten des Jünglings von Seiten der maßgebenden schwedischen Persönlichkeiten, insbesondere vom König, gezollt wurde, trug nicht wenig dazu bei bei, den gebeugten alten Herrn wieder etwas aufzurichten. Nicht ohne einen Anflug von Stolz zeigte Herzog Wilhelm auf Grund der bisher eingegangenen Schreiben am 23. Dezember den Verwandten in Altenburg, Dresden und Gotha den Sachverhalt an, die Altenburger Antwort, welche darauf einging, bewies, mit wie achtungsvoller Teilnahme die Mitteilung am dortigen Hofe aufgenommen worden war¹⁾.

Noch bevor jene für seine Erledigung so günstig lautenden Erklärungen des Schwedenkönigs zu seiner Kenntnis gelangt waren, hatte Adolf Wilhelm aus eigenem Antriebe Schritte getan, um eine beschleunigte Lösung dieser Frage herbeizuführen. Unmittelbar nach der Schlacht wendete er sich an die dafür maßgebende höchste Instanz, an den kaiserlichen Oberstkommandierenden, Feldmarschall Montecuccoli, und bat diesen, es dahin zu disponieren, da-

1) A 60, 7 ff und 31. Seinen vornehmsten Diener, den getreuen Zacharias Prüschenk von Lindenhofen, setzte Wilhelm unter dem 3. Januar 1660 (A. 60, 37) von dem Unglück des Sohnes in Kenntnis, wobei er gleichzeitig die wichtigsten der eingelaufenen Schreiben überschickte. Die Vermutung des alten Herzogs, jener werde sich über Adolf Wilhelms so tapferes Verhalten mitfreuen, fand ihre volle Bestätigung in dem schönen Briefe, den Prüschenk daraufhin am 10. Januar (A 60, 64) an seinen fürstlichen Gönner richtete.

mit er gegen Erlegung der von jedem Militär seines Grades zur Ranzion geforderten Summe (1000 Reichstaler) je eher je lieber gleich den anderen Obersten wieder zu seiner Erledigung gelangen möchte¹⁾). Trotzdem der Gefangene wiederholt in diesem Sinne vorstellig wurde, bekam er doch keine Antwort, was ihn auf die Vermutung brachte, als ob man das Werk etwas schwer machen wollte²⁾). Erst am 31. Dezember ließ Montecuccoli sich zu einer Entgegnung³⁾ herbei, in der er aber nur ganz kurz den Empfang jener Anfragen bestätigte und versprach, sich diesfalls eigentlich erkundigen zu wollen.

Die erwähnte gute Behandlung von Seiten der kaiserlichen Offiziere und wohl auch der durch die Umstände bedingte nähere Verkehr mit diesen Herren brachte unsren Herzog auf eigentümliche Gedanken, die auf nicht mehr und nicht weniger als einen Parteiwechsel hinausliefen, wobei ihn vermutlich die stille Hoffnung leitete, auf diesem Wege eher wieder in den Besitz der ersehnten Freiheit zu gelangen. Es mag dahingestellt bleiben, inwieweit seine Behauptung zutreffend ist, daß ihm Anträge von den Gegnern gemacht worden seien, Dienste bei ihnen anzunehmen, genug, daß er sich mit dieser Möglichkeit näher beschäftigte und den Gedanken, sie in die Tat umzusetzen, schärfer ins Auge faßte. Über das ziemlich Bedenkliche eines derartigen Schrittes war er sich immerhin leidlich klar; er hegte die gewiß nicht ungerechtfertigte Befürchtung, daß solches auf der anderen Seite, d. h. bei den Schweden, ihm verdächtig

1) A 59b, 3.

2) So äußert er sich in dem Schreiben an den König.

3) Hauptquartier Parchim A 59b, 17. Nach der ergebnislosen Belagerung Stettins, welches von den Schweden mit Geschick und Glück verteidigt worden war, waren die Kaiserlichen, welche stark gelitten hatten, Ende November Anfang Dezember in die Winterquartiere nach Mecklenburg gegangen. Die Einwohner des unglücklichen Landes wurden ziemlich hart mitgenommen, in der Christnacht unterschiedliche Höfe und Dörfer ausgeplündert. Diarium Europaeum IV, 91.

fallen möchte, und wünschte, zu vermeiden, daß es bei einer Partei scheele Augen deshalb geben möchte. Wofern es aber „mit guter Maniera“ geschehen konnte, war er als ein noch junger Herr, der sich im Kriege gern länger zu üben belieben trüge, wie er gewissermaßen entschuldigend sich ausdrückte, nicht übel gesonnen, ein derartiges Angebot zu acceptieren. Doch wollte er in einer so wichtigen Sache keinesfalls ohne den Rat bezw. die Zustimmung des erfahrenen Vaters handeln, er eröffnete sich ihm und bat um sein Gutachten darüber, Wilhelm könne ihm ja seine Ansicht durch Rittmeister Thalmann entdecken lassen¹⁾. Wie sehr ihn die Angelegenheit beschäftigte, ergibt sich daraus, daß er 3 Wochen später von Eutin bei Lübeck aus, wohin er sich mittlerweile begeben hatte, nochmals darauf zurückkam, und abermals des Vaters hochverständigen Rat erbat²⁾. Die Antwort, welche der alte Herzog dann auf die erste Anfrage hin erteilte, war, wenngleich er sich auch nicht mit klaren Worten ausdrückte, doch deutlich genug für den Sohn, wenn er verstand, zwischen den Zeilen zu lesen. Wilhelm stand auf dem Standpunkte, er für seine Person habe nichts mit der Sache zu tun und betonte, Adolf Wilhelm sei in schwedischen Kriegsdiensten gefangen worden. Aus des Königs, wie aus des Pfalzgrafen Schreiben sei zu ersehen, wie sie sich erboten hätten, des Gefangenen sich anzunehmen, der Herzog werde daher wohl tun, solches mit Geduld abzuwarteu. Sollte nach der Erledigung etwas vorkommen, was zu des Sohnes Erspräßlichkeit dienen könne, so solle er zum Vater kommen und seine Meinung darob einholen³⁾. Kein Zweifel: der alte

1) Lombos in Fünen, 2. Dezember 1659 A 60, 19, 24. Der Brief ist sehr schlecht geschrieben, Adolf Wilhelm entschuldigt sich selbst deshalb in der Nachschrift.

2) A 60, 38, 39. Die Befürchtung, „ob dieser Seiten loszukommen“, wird auch diesmal geäußert; Wilhelm möge bei Montecuccoli das Beste mit anwenden.

3) An Adolf Wilhelm 28. bzw. 31. Dezember 1659 (2 Ausfertigungen) A 59b, 14, 15, 19. Als Wilhelm dann des Sohnes

Herzog war einem Parteiwechsel des Sohnes durchaus abgeneigt, der wohl infolgedessen dann auch unterblieben ist.

Es würde zu weit führen, wenn wir die Ranzionsangelegenheit unseres Herzogs bis in alle Einzelheiten hinein verfolgen wollten, es wird genügen, die Hauptmomente in Kürze hier wiederzugeben¹⁾. Adolf Wilhelm hatte mit dem kaiserlichen Oberst auf 2000 Reichstaler mündlich und auf Kavaliersparole kapituliert²⁾), wogegen Schultz ihn auf Ehrenwort dergestalt losgegeben hatte, daß er nach Lübeck und Hamburg reisen durfte, um das Geld zusammenbringen und bezahlen zu können; gegen Erlegung der stipulierten Summe sollte Freilassung des Gefangenen eintreten. Der Oberst wies bei der Verhandlung ein Schreiben vor, wonach Montecuccoli „in sotanen Accord und Loslassung consentierte“³⁾. Unser Herzog verfügte sich daraufhin nach Hamburg, nicht ohne Mühe gelang es ihm, die nötigen Gelder aufzubringen. Es wäre ihm damit wohl kaum geglückt, wenn nicht der Vater, eingedenk der Tapferkeit und des

zweites Schreiben aus Eutin erhielt, bezog er sich nochmals auf diesen Brief, der, der Sicherheit wegen, in Abschrift beigefügt wurde, und ließ es für dieses Mal dabei bewenden. A 60, 43. Hofmarschall Leitsch hat jedenfalls später über diese Angelegenheit mit dem Herzog dann noch näher gesprochen.

1) Eine, wenn auch nur kurze Darstellung des Falles von seiten Adolf Wilhelms selbst in einem Schreiben an Oberst Taube vom 2. März 1660 A 59b, 110, Der Herzog wünschte, sich dadurch von dem Verdacht zu reinigen, „als ob er wider gegebene Parole sich bei dem Schultzischen Regiment bis dato nicht wieder eingefunden hätte“, welche „präkonzipierte Opinion“ ihn „nicht wenig touchiert“ hatte.

2) Wodurch er eigentlich dazu bewogen wurde, sich unklugerweise auf das Doppelte der für jene Charge üblichen Ranzion festzulegen — was ihm doch nach einem oben (S. 56, Note 1) zitierten Schreiben bekannt sein mußte! — entzieht sich unserer Kenntnis. Die Angabe des Trauergedächtnisses, der König habe für Adolf Wilhelm sehr hohe Ranzion geboten, deckt sich nicht mit den Tatsachen.

3) A 60, 70.

Wohlverhaltens des Jünglings, ihm hilfreich beigesprungen wäre. Wilhelm entsandte im Januar seinen Hofmarschall, den Oberstleutnant Hans August von Leitsch auf Markvippach, mit Geldmitteln reichlich versehen, nach Hamburg¹⁾, um dem Sohne mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Als dieser nun, dank der heimatlichen Hilfe, sein fürstliches Wort einlösen konnte und die Ranzionsgelder in voller Höhe noch vor dem gesetzten Termine, am 24. Januar 1660 durch seinen Sekretär Heydenreich im roten Ochsen zu Lübeck bar präsentieren ließ, machte Oberst Schultz neue Diffikultäten. Auf Grund einer Spezialordre Montecuccolis weigerte er sich, bevor nicht eine neue Entscheidung des Feldmarschalls eingelaufen sei, die Gelder zu acceptieren und Adolf Wilhelm loszulassen, was dieser natürlich mit nicht geringer Befremdung vernahm, da ja die Abmachung dahin gelautet hatte: gegen Erlegung der verakkordierten Ranzion Erlassung²⁾. Als nun der Oberst sogar soweit ging und unter Berufung auf einen Befehl Montecuccolis am 11. Februar unserm Herzog die kategorische Aufforderung zugehen ließ, sich in Eutin bei ihm wieder einzustellen, d. h. in die Gefangenschaft zurückzukehren³⁾, unterbreitete dieser den ganzen Sachverhalt dem alten Freunde seines Vaters, dem Reichs-admiral Wrangel⁴⁾. Da stellte sich nun alsbald heraus,

1) Die Instruktion für Leitsch (A 60, 60) trägt das Datum des 16. Januar; ebenda 65 ff. mehrere Briefe des Hofmarschalls an den alten Herzog. Am 17. Januar reiste Leitsch nach Hamburg ab, wo er am 23. mittags anlangte; am 4. Februar trat er die Rückreise an, am 11. traf er wieder in Weimar ein. Die Reise wurde nur unter den größten Schwierigkeiten bewerkstelligt, bisweilen, besonders im Harz, erschien es des hohen Schnees wegen unmöglich fortzukommen.

2) So in einem Schreiben an den Oberstwachtmeister von Schultz, den Oberstleutnant de la Fosse. A 60, 70.

3) Der das Schreiben überbringende Trompeter sollte Adolf Wilhelm „um besserer Sicherheit willen“ gleich mitnehmen!

4) Für das Folgende vergl. das Schreiben Wrangels an Adolf Wilhelm, Stralsund, 25. Februar 1660, O., A 59b, 104. Die Be-

daß der kaiserliche Oberst gar nicht berechtigt gewesen war, eine derartige hohe Ranzionsforderung an seinen Gefangenen zu stellen. Augenscheinlich hatte er sich dessen geschäftliche Sorglosigkeit, seine Ignorierung der Bestimmungen des alten, 1643 zwischen den Kaiserlichen und Schweden über die Ranzionierung der Gefangenen abgeschlossenen und „bisher noch wohl geobserveierten“ Kartells zu nutze gemacht und mit ihm über eine doppelt so hohe Summe abgeschlossen, als wie sie sonst von einem Militär seines Grades gefordert wurde. Der hierüber mit Recht aufgebrachte Wrangel fertigte sofort einen Trompeter an Montecuccoli ab und „representierte“ ihm in einem Schreiben „sotane Prozeduren und unbillige Postulata mit mehreren“. Er stellte das Begehren, daß der Herzog entweder auf die kartellmäßige Ranzion oder aber gegen den Oberst Grafen Caprara wiederum auf freien Fuß gestellt werde, der am 23. Januar in Krivitz (Mecklenburg) in schwedische Gefangenschaft geraten war¹⁾. Widrigenfalls wurde von den Kaiserlichen eine Erklärung gefordert, wie sie es in der gleichen Fällen und bei Auswechslung der Gefangenen zu halten entschlossen seien, ob sie dem alten Kartell nachgehen oder nach Belieben verfahren und die Lösegelder, so hoch sie nur immer könnten, steigern wollten. Wrangel fügte hinzu, es sei bekannt und verglichen, daß Niemand nach seinem Geburtsstande, sondern einzig und allein nach der Charge, welche er wirklich bekleide, vorkommenden Falls geranzioniert werden sollte, und erwartete Montecuccolis Resolution. Die schneidige Vorstellung des schwedischen Feldherrn hatte einen durchschlagenden Erfolg, der kaiserliche Feldmarschall desavouierte seinen Untergebenen

stimmungen des Kartells bei Riese 48/49. Herzog Wilhelm kannte es nicht, er erbat sich bei Wallich ehestens eine Abschrift davon. A 60, 44.

1) Diarium Europaeum IV, 174, 175. Schreiben Generalmajors Mardefeld an Adolf Wilhelm, Wismar, 27. Februar 1660, A 59b, 107. Caprara war der Vetter Montecuccolis.

stillschweigend vollkommen, indem er antwortete, daß er eine höhere Ranzion, als wie sie im Kartell angesetzt sei, von Adolf Wilhelm zu fordern nicht beliebt hätte. Gleichzeitig versprach er, Verordnung tun zu wollen, daß der Herzog anstatt Capraras entlassen werde, und war mit der gegenseitigen Auswechslung der Gefangenen „bestermaßen zufrieden“¹⁾. Adolf Wilhelm wurde von Montecuccoli losgesprochen unter der Voraussetzung, daß mit dem Grafen ein Gleiches seitens des Generalmajors Mardefeld geschähe. Dieser Ausgang hatte den erheblichen Vorteil für unsern Herzog, daß er sich nunmehr um keine Ranzion weiter zu bemühen hatte²⁾. Oberst Schultz, der auf so eigentümliche Weise versucht hatte, sich einen Vorteil zu verschaffen, und es auch im letzten Moment nicht an Bemühungen fehlen ließ, „einen großen Recompens zu erzwingen“, hatte das Nachsehen und ging leer aus³⁾.

Die früher erwähnten guten Promessen der Schweden⁴⁾

1) A 59b, 108, 120, 123. Der Vorschlag der Auswechslung der Gefangenen ging auf Mardefeld zurück. Die Vermutung, daß eine solche stattfinden werde, äußerte Leitsch übrigens schon Ende Januar.

2) Wrangel betont das ausdrücklich in seinem Schreiben vom 10. März A 59b, 120.

3) Schultz rächte sich dann anscheinend dadurch, daß er die in Eutin verbliebenen Diener und Pferde Adolf Wilhelms möglichst lange zurückbehält, so daß sie erst nach dessen Abreise in Hamburg eintrafen. Der Herzog schrieb ihm daraufhin ziemlich spitz und kühl, das sei unnötig gewesen, der Oberst hätte sich diesfalls nicht bemühen sollen, die Klepper hätten seiner guten Beliebung nach zu seinen Diensten wohl verbleiben können. Schließlich hielt Adolf Wilhelm es aber doch für besser, in leidlichem Frieden mit Schultz auseinanderzukommen und beauftragte den Lübecker Ratsapotheke mit der Ueberreichung eines kleinen Silbergeschirrs an den Obersten. Etwas ironisch meinte dieser, gleichviel, ob das Präsentlein groß oder klein sei, er werde es zum Andenken an den Herzog wohl verwahren und recht wert halten.

4) Leitsch dachte darüber einigermaßen skeptisch; nach einer Konferenz mit Möller schrieb er: Und waren die Wort über die Maßen gut, den Erfolg wird die Zeit geben. A 60. 68.

waren nur teilweise und nicht ohne die erheblichsten Schwierigkeiten in Erfüllung gegangen. Wie erzählt wurde, hatte Karl Gustav unserm Herzog ein Interimstraktament bei der Regierung in Stade, und zwar in Höhe von 600 Reichstalern angewiesen, Adolf Wilhelm erkundigte sich deswegen noch im Dezember bei Generalleutnant Moser. Die Bereitwilligkeit, dem Versprechen ihres Königs nachzukommen und zu zahlen, bestand ja wohl bei den schwedischen Zivil- und Militärbehörden, das Herzogtum Bremen befand sich jedoch in einem derartig heruntergekommenen Zustande, daß sich zunächst die pure Unmöglichkeit herausstellte, auch nur diese bescheidene Summe zu beschaffen. Mit größter Mühe gelang es der Stader Regierung unter Versprechung anderweiter Vergnügen im Herzogtum einen Hamburger Kaufmann zu bewegen, das Geld vorzustrecken und an den Herzog zu entrichten; Moser hatte aus eigenen Mitteln 200 Reichstaler dazu beigesteuert. Hätte dieser Hamburger sich nicht dazu persuadieren lassen, wäre es unmöglich gewesen, Adolf Wilhelm an Hand zu gehen¹⁾.

Waren schon hierbei die größten Schwierigkeiten zu überwinden gewesen, so wird es kaum Wunder nehmen, daß sowohl Moser, als Resident Möller in Hamburg²⁾ völlig versagten, als es sich darum handelte, die Ranzionsgelder für den Herzog aufzubringen. Sie waren eben einfach außer stande, solche Wünsche zu befriedigen, da die von Frankfurt her erwarteten assignierten Beträge, die französischen Subsidienzahlungen an die Krone Schweden³⁾ ent-

1) Briefe Mosers an den Herzog vom 2., 12., 16. Januar 1660. A 59c, 6—8.

2) Über Möllers Verhalten speziell, der, wie es heißt, alle Zeit Verrostung tat, eine gewisse Summe zahlen zu wollen und dann sein Versprechen nicht einhielt, war Adolf Wilhelm sehr ungnädig, aber auch andere Leute mehr verdross es heftig, daß man, wie sie meinten, dem Herzog so mit Unwahrheit begegnete A. 59b, 24. Die Schwierigkeiten der Lage des Residenten waren der Gegenseite eben nicht bekannt.

3) Biörnklo verhandelte hauptsächlich deswegen damals in Frankreich. Carlson IV, 369.

stammen und auch mit zur Ranzionierung der anderen auf Fünen gefangenen Offiziere verwendet werden sollten, fortgesetzt nicht eintreffen wollten. Daneben hat man freilich schwedischerseits auf keinen Fall an die vom Weimaraner leichtherzigerweise bewilligte doppelte Ranzionssumme herangewollt, Moser ließ es nicht an ausdrücklichem Hinweis auf das alte Kartell fehlen. Dadurch, daß Adolf Wilhelm dann schließlich gegen Caprara ausgewechselt wurde, sahen sich die Schweden der leidigen Notwendigkeit überhoben, sich für ihn in Unkosten zu stecken.

Der mittlerweile eingetretene Tod Karls X. Gustav ist vermutlich für diese Dinge nicht ohne Bedeutung gewesen. Die beschwerliche Leibesschwäche, von welcher der König im Januar befallen worden war, verschlimmerte sich, nach vorübergehender Besserung, Mitte Februar mehr und mehr, es entwickelte sich eine gefährliche Krankheit, welche in der Nacht vom 22. auf den 23. zum Tode führte¹⁾. Für den neuen Herrscher, einen Knaben von 4 Jahren, zeigte die vormundschaftliche Regierung, die Königin-Witwe Hedwig Eleonore und die Reichsräte das schwerwiegende Ereignis unserm Herzog unter dem 21. Februar a. St. von Gothenburg aus an in einem von kriegerischen Geiste erfüllten Schreiben²⁾. Karl XI. wolle die von seinem ver-

1) Ausführliche Nachrichten darüber in einem Schreiben des Pfalzgrafen Adolf Johann an Herzog Wilhelm vom 26. Februar a. St. 1660 in D. 34. Es gelangte erst am 30. April in die Hände des Adressaten, nachdem es in Altenburg versehentlich geöffnet worden war. Der Herzog kondolierte darauf am 3. Mai.

2) Praes. Hamburg 15. März 1660 A 60, 109. Also erst so spät erhielt Adolf Wilhelm sichere Kunde vom Tode seines bisherigen Kriegsherrn! Das Gerücht davon, welches bei Vielen große Alteration verursachte, war zwar schon Ende Februar oder Anfang März in Hamburg erschollen, doch hielt man es damals noch für ein dänisches „Gedichte“ und hoffte, daß ein besseres folgen werde. Der Grund, weshalb so spät erst die Wahrheit durchsickerte, war der, daß die Dänen alle aus Seeland kommenden schwedischen Briefe auffingen, „daß man also die Gewißheit nicht erfahren kann“. A 60, 88, 93, 94.

storbenen Vater zu Schwedens Wohlfahrt und Sicherheit mit heroischem Mute geführten consilia und actiones hinwiederum embrassieren; die versammelten Reichsstände hätten sich erboten, Gut und Blut bei ihm ferner zuzusetzen, bis man sich durch einen reputierlichen Frieden einiger oder auch aller Feinde abhelfen könnte. An die Unterstützung derjenigen wurde appelliert, die bei dem verewigten Könige das Renommee getreuer Diener und beherzter Leute gehabt hätten, und dem Vertrauen Ausdruck gegeben, Adolf Wilhelm werde in seiner früheren Affektion kontinuieren. Und am 8. März verhieß der neue König, dasjenige, was unser Herzog zu seiner Vergnugung in einem und anderen desiderieren und ihm zu wissen tun werde, gern nach äußerstem Vermögen befördern zu wollen¹⁾.

Der Gesundheitszustand Adolf Wilhelms war während der Zeit seines Hamburger Aufenthaltes dem Wechsel unterworfen. Als Hofmarschall Leitsch am 23. Januar dort anlangte, traf er ihn noch bei guter Gesundheit an²⁾. Wenige Tage später muß aber eine nicht unbedenkliche Erkrankung ihn befallen haben, besorgt schrieb sein Regiments-Feldscher Anfang Februar nach Lübeck, der Herzog sei noch sehr krank und wolle gar von keinem Doktor hören, man wisse nicht, was dabei zu tun sei³⁾. Die Leibesunpäßlichkeit, welche den Kranken andauernd ans Bett fesselte, hielt den ganzen Februar über an, sie war der Grund, weshalb Adolf Wilhelm nicht selbst nach Hause schrieb, sondern sich lediglich damit begnügte, die Briefe zu unterzeichnen⁴⁾; noch Anfang März war von Besserung wenig zu spüren⁵⁾. Daheim erregte sein Befinden natürlich lebhafte Teilnahme; der Vater bekümmerte sich sehr darüber und vernahm „mit-leidlichen“, daß die Leibesschwachheit sich gebessert habe⁶⁾.

1) A 59b, 116.

2) A 60, 68/9.

3) A 59b, 86.

4) Leitsch sollte ihn deshalb beim Vater entschuldigen. A 60, 88.

5) A 60, 93/4.

6) A 59b, 126.

Um die Mitte des Monats war Adolf Wilhelm dann so weit wiederhergestellt, daß er nach Ordnung der Auswechslungsangelegenheit daran denken konnte, seinen bisherigen Aufenthaltsort zu verlassen.

Die Frage, was er tun, und wohin er sich wenden solle, hatte unseren Herzog schon seit längerem beschäftigt. In Hamburg weiter zu warten, würde ganz zwecklos gewesen sein und zu große Kosten erfordert haben, war doch Adolf Wilhelm ohnedies bereits im Januar dem dortigen Wirte über 800 Reichstaler schuldig¹⁾. Als ebenso unausführbar hatte sich zur selben Zeit ein anderer Gedanke erwiesen, der auf den alten Herzog in Weimar zurückging; anlässlich seiner Januar-Mission hatte der Hofmarschall den Sohn davon in Kenntnis gesetzt. Wilhelm war der Ansicht, daß Adolph Wilhelm sich zuvor bei Karl Gustav wieder präsentieren und die Vorschläge seines Akkommendements vernehmen solle; weiter jedoch sollte er sich nicht einlassen, sondern sich nach deren Anhörung zum Vater nach Weimar begeben²⁾. So wohlgemeint dieser Plan auch war, so unmöglich war seine Verwirklichung; denn in dem Augenblicke, wo er in Anregung gebracht wurde, verhinderten, von Sonstigem abgesehen, die Eisverhältnisse die Schiffahrt, außerdem besaß der Herzog damals kein einziges Pferd zur Reise. In der Folge verzögerte sich die notwendige Voraussetzung dafür, die Befreiung des Gefangenen, seine gefährliche Erkrankung trat dazwischen, und vor allem endlich: der Schwedenkönig starb selbst darüber hinweg. So kam unser Herzog auf sein ursprüngliches Vorhaben zurück, was ihm, schon als Leitsch in Hamburg weilte, immer vorgeschwobt hatte, nämlich mit Hintansetzung

1) Leitsch erwähnt das in seinem Briefe an den alten Herzog vom 25. Januar A. 60, 68. Adolf Wilhelm bezifferte später, im April, Wallich gegenüber die Zehrungskosten in der Zeit seiner Gefangenschaft auf über 2000 Reichstaler.

2) Wilhelm gedenkt dieses früheren Vorschlages in seinem bald zu erwähnenden Briefe vom 10. März.

alles anderen, sich persönlich direkt zum Vater nach Weimar zu verfügen¹⁾). Doch wollte er zuvor an den König schreiben und ihm mitteilen, daß er sich bis auf sein Begehren eine Zeitlang in der Heimat aufhalten werde²⁾); Resident Möller befand solches als gar gut. Indessen hatte der junge Fürst, dessen Freilassung damals noch keineswegs entschieden war, einen Faktor dabei unberücksichtigt gelassen: die Ängstlichkeit des alternden Vaters, den die Diffikultäten, welche bei der geplanten Ranzionierung des Gefangenen vorgefallen waren, allerhand Gedanken gemacht hatte, der darum „sehr sorgfältig“ war. Wilhelm befürchtete, daß, wenn der Sohn ohne den Willen der kaiserlichen Generalität und im besonderen des Obersten Schultz kommen würde, ihm und seinem Lande allerlei Ungelegenheit verursacht werden möchte. So herzlich willkommen Adolf Wilhelm ihm auch sei, so solle er doch zusehen, daß er dem Vater keine Schwierigkeiten zuzöge³⁾). Den Sohn, dessen Befreiung inzwischen so gut wie fest stand, verstimmte diese ängstliche Bedächtigkeit nicht wenig; sichtlich pikiert schrieb er am 29. Februar an Leitsch, da er dem Vater doch nur Ungelegenheiten zufüge, so werde er sich erst nach dem Herzogtum Bremen wenden, um dort seine Leute wieder an sich zu ziehen, welche hin und wieder zerstreut seien und auf Erledigung warteten und die Reise nach Weimar noch etwas differieren⁴⁾). Daraufhin lenkte Herzog Wilhelm, dessen Bedenken mittlerweile ja auch gegenstandslos

1) Oberst Schultz gegenüber sollte die Reise nach Weimar damit motiviert werden, daß Adolf Wilhelm Briefe von Hause bekommen habe, wonach seine Mutter unpaß wäre, infolgedessen wolle er auf 14 Tage dahin verreisen. Blanquet zu einem Schreiben an Schultz vom 21. Januar A. 59b, 64.

2) Daß er es getan hat, geht aus einer Aeußerung Wallichs vom 28. März hervor. A. 60a, 2.

3) Schreiben vom 6. Februar an den Sohn und an Leitsch. A. 59b, 88, 91/2..

4) A. 60, 88. Dieselbe Absicht gab er übrigens auch dem Reichsadmiral Wrangel am 18. März zu erkennen. A. 59b, 136.

geworden waren, ein; in zwei sehr herzlichen Schreiben vom 10. März sprach er Adolf Wilhelm seine Bedenken aus, ob er wohl sicher und lange im Stifte Bremen werde verharren können, und fügte hinzu, das Beste werde sein, gleich von Hamburg aus, wie es der Weg am sichersten und füglichsten geben werde, sich nach Weimar zu erheben. Er wartete des Sohnes mit Verlangen und verhieß, ihn mit aller väterlichen Gnade zu versorgen und an Hand zu gehen¹⁾. Dieses freundliche, mit den eigenen Wünschen so wohl übereinstimmende Entgegenkommen verfehlte seinen Eindruck auf Adolf Wilhelm nicht; mit wendender Post versprach er, in allem dem Rate des Vaters folgen zu wollen, an dem Gedanken der Bremer Reise hielt er freilich momentan noch fest. Der 19. März wurde als Termin der Abreise gegen das Herzogtum Bremen in Aussicht genommen, von dort aus wollte er dann weiter berichten: er brannte förmlich darauf, fortzukommen, ob mit oder ohne Paß, so werde er sich doch deswegen keine Stunde länger aufhalten lassen²⁾!

Der geplante Abstecher nach dem Herzogtum ist dann im letzten Augenblick noch fallen gelassen worden, Adolf Wilhelm verzichtete für jetzt darauf, dahin zu gehen, und begnügte sich, Leutnant Förster in Hamburg zurückzulassen mit dem Befehle, sich bei Moser wegen der Quartiere anzumelden. Ihn selbst zog es nach der Heimat, die Auflorderung des Vaters und die Kunde, daß beide Eltern sich unpaß befänden, haben jedenfalls bestimmt dabei mitgewirkt. Es kam hinzu, daß seine Absicht nicht gerade auf starkes Entgegenkommen bei den Schweden gestoßen war. Generalleutnant Moser hatte ihm zwar für den Fall seines Kommens am 8. März angeboten, Quartiere zu be-

1) A. 59b, 117/8, 126.

2) Die offizielle Losprechung Adolf Wilhelms seitens Montecuccolis, sowie die Paßerteilung nach dem Herzogtum Bremen verzögerten sich dann noch bis in den April hinein; letztere wurde damit für den Herzog gegenstandslos.

stellen, wo es Adolf Wilhelm am bequemsten sein werde, für Stade selbst aber hatte er ihm die Einkehr abgeschlagen. Ein gewaltiger Brand hatte die Stadt sehr herabgebracht, das Gouverneurs- und Vizegouverneurshaus waren mit in den Flammen aufgegangen, Moser selbst mußte sich in einem alten, engen und baufälligen Kloster kümmерlich behelfen. Da Stade das königliche Privileg besaß, wonach nur gegen Bezahlung Logement gegeben werden durfte, und die wenigen Häuser schon überfüllt waren, so hätte lediglich ein gemeines Wirtshaus den Reisenden die nötige Unterkunft gewähren können¹⁾. Nicht unmöglich, daß unser Herzog aus diesem Schreiben eine höfliche Ablehnung seines Besuchs herausgelesen hat. So reiste er denn direkt nach der Heimat und traf über Oldisleben kommend, am 27. März gegen Abend wieder in Weimar ein, jedenfalls froh begrüßt von den Seinen. Auf Befehl des dankbar bewegten Vaters wurde am folgenden Tage früh um 9 Uhr ein Kirchengebet für die Befreiung des Gefangenen in der Hofkirche von der Kanzel herab verlesen.

Es war eine schwere Zeit gewesen, welche der junge Fürst hatte durchmachen müssen, seitdem er vor fast 3 Jahren der Heimat Lebewohl gesagt hatte, sie war reich gewesen an Mühen und Entbehrungen aller Art; das Unglück, schließlich auch noch in feindliche Gefangenschaft zu geraten, bildete den Gipfel der ihm auferlegten Prüfungen. Aber auf der anderen Seite konnte Adolf Wilhelm doch auch mit einiger Genugtuung auf die jüngste Vergangenheit zurückblicken. Er hatte sich tüchtig im Kriege getummelt und an einer der größten kriegerischen Taten aller Zeiten, am Übergang nach Fünen und am Siegeszug über die Inseln hinweg bis vor die Wälle Kopenhagens, teilgenommen; es war ihm gelungen, sich die besondere Anerkennung und Zufriedenheit eines der hervorragendsten und kühnsten Feldherrn seines Jahrhunderts zu erwerben. Und wenn ihm

1) A. 59c, 27.

auch schließlich bei Nyborg das Schicksal nicht günstig gewesen war, so hatte er doch mit allen Ehren dabei bestanden und war erst nach tapferstem Widerstande in die Gewalt des Feindes geraten, ein Geschick, dessen er sich wahrlich nicht zu schämen brauchte.

Beilage 1¹⁾.

Kgl. Schwedische Kammerordnung des Herzogtums Bremen und Verden.

Stab auf einen Monat:

1 Obrister	170	ℳ	}
1 Obristleutnant	90	"	
1 Majeur	60	"	
1 Regimentsquartiermeister	40	"	
1 Sekretär	18	"	
1 Pastor	16	"	
2 Trompeter à 15	30	"	
1 Profoß	10	"	
2 Steckenknechte à 5	10	"	

444 ℳ, auf 6 Monate
2664 ℳ

Prima Plana auf einen Monat für die Kompagnieoffiziere:

Rittmeister	87	ℳ	}
Leutnant	56	"	
Kornet	46	"	
Quartiermeister	35	"	
3 Korporals à 10	30	"	
3 Unteroffiziere ²⁾ à 15	45	"	

299 ℳ, auf 6 Monate
1794 ℳ

Gemeine 5 ℳ auf einen Monat einem der Leute. 8 Kompagnien à 70 Einspännige angenommen, betrüge das Traktament monatlich auf 1 Kompagnie 340 ℳ, auf 8 Kompagnien aber 2800 ℳ.

1) Siehe S. 24, Note 3.

2) 1 Feldscher, 1 Musterschreiber, 1 Trompeter.

Beilage 2¹⁾.

Designation was auf des Herzogen von Weimar vor Bremervörde stehende Reuterei an nachspecificirten Vic-tualien und Fourage zu einer zehntägigen Löhnung sich belaufen tut.

	Brod ø	Fleisch ø	Bier Feldmaß	Haber Himpten	Heu Fuder
1 Obrister mit der Ritt-meisterschaft . . .	540	270	270	40	3
1 Obristleutnant dito . . .	420	210	210	25	2
1 Major dito	280	140	140	20	1 $\frac{1}{2}$
5 Rittmeisters	900	450	450	75	5
8 Leutnants	720	360	360	80	5 $\frac{1}{3}$
8 Kornets	640	320	320	60	4
8 Quartiermeisters	480	240	240	40	2 $\frac{2}{3}$
24 Korporals	960	480	480	120	8
24 Unteroffiziere	960	480	480	56	4 $\frac{2}{3}$
16 Trompeter	640	320	320	40	3
350 gem. Einspännige . .	7 000	5200	5200	875	58 $\frac{1}{2}$
1 Regimentsquart.-M. . .	80	40	40	10	2 $\frac{1}{2}$
1 Priester	60	30	30	5	1 $\frac{2}{3}$
1 Auditeur oder Sekretär .	70	35	35	7 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{2}{3}$
1 Profoß	20	10	10	5	1 $\frac{1}{3}$
3 Steckenknechte	60	30	30	7 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{3}$
	13 830	8615	8615	1466	99

1) Siehe S. 32, Note 2.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

II.

Beiträge zur Baugeschichte der Paulinzeller Klosterkirche.

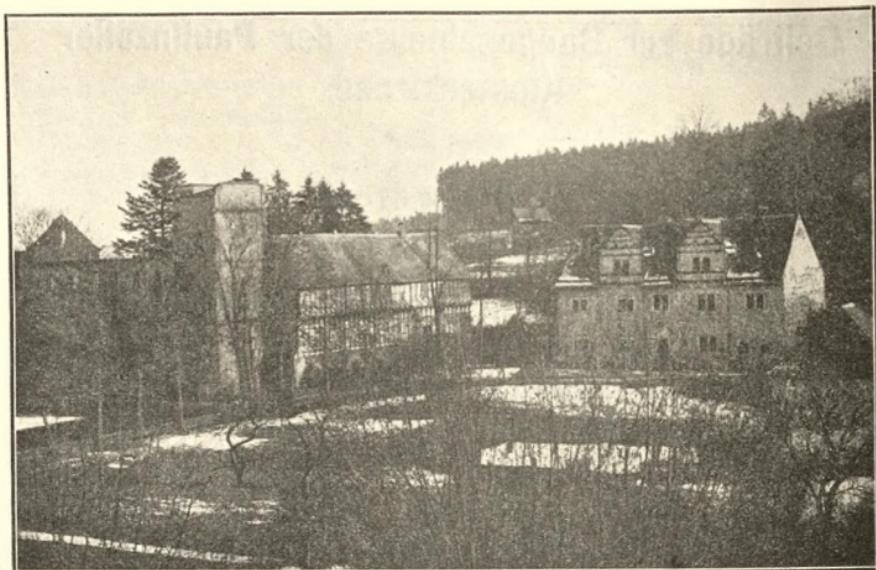
Von
A. Holtmeyer.

Mit 8 Tafeln und 62 Abbildungen im Text.

Wenn auch die Vita Wernheri, das Chronicum des Nicolaus von Siegen und die Aufzeichnungen eines Trithemius dafür sorgten, daß über die ersten Tage von Paulincella zu keiner Zeit eigentliche Dunkelheit herrschte, so waren doch die Bemühungen, zur gemeinsamen Quelle dieser Schriften zu gelangen, nur zu berechtigt. Mit der Auffindung und Herausgabe von „Sigebohos verlorener Vita Paulinae“ durch Paul Mitzschke ist die Paulincella-Forschung in ein neues Stadium getreten. Die trefflichen Erläuterungen, welche die Handschrift auf ihrem Wege in die Öffentlichkeit begleiteten, waren liebenswürdige Werber für die Beteiligung am Studium der Thüringer Kirchenruine.

Ein Dokument, das in Paulincella selbst, ein Vierteljahrhundert nach der Gründung des Klosters entstand, umfaßt die Vita beate Pauline in 54 Kapiteln die Zeit von der Geburt der Klosterstifterin bis zum Tage der Weihe der Kirche, enthält außer einer Vorrede eine Notiz über die Familie der Titelheldin als Einleitung und als Schluß den Bericht eines Wunders, das sich durch Vermittlung der verewigten Paulina zugetragen haben soll. Bei aller Ausführlichkeit des Verfassers hinsichtlich des Lebensganges der Gründerin sowie der Entstehung und des Wachstums ihres Unternehmens sind doch die Mitteilungen über den

eigentlichen Bau der Klosterkirche nicht so ausgiebig, daß sie zur Konstruierung einer Baugeschichte ausreichten. Immerhin bleibt die Vita der einzige feste Pol, von dem die Theorien über Gründung und Entwicklung des Paulinzeller Bauwerkes ihren Ausgang zu nehmen haben¹⁾.



Klosterkirche. Oberförstereigebäude. Jagdschloß.
Fig. 1. Paulincella, von Norden gesehen.

Das Kloster Paulincella verdankt Entstehung und Namen dem Entschlusse der Witwe Paulina, der Tochter des kaiserlichen Truchsessen Moricho²⁾ und der ihrem Gemahl nicht ebenbürtigen Uda, den Rest ihres Lebens als Klosterfrau zuzubringen. Außer den bereits genannten Eltern werden vom Chronisten als nähere Angehörige der Paulina nament-

1) Die nachfolgenden geschichtlichen Notizen sind, wenn nicht Gegenteiliges angegeben, der Vita Paulinae entnommen. Die angeführten Kapitel beziehen sich auf diese Schrift.

2) Eine Urkunde von 1068 (Anemüller, Urk. No. 1) erwähnt die Schenkung von 24 königlichen Hufen zu Gebstedt (bei Apolda) seitens König Heinrichs IV. an Moricho. Vermutlich kam dieser Besitz später an das Kloster.

lich aufgeführt ein Oheim Werner, Domherr in Goslar, dann Bischof von Merseburg, 3 Geschwister Ulrich, Poppe und Bertrad, sowie 5 Kinder Werner, Friedrich, Engelsind, Gisela und Bertrad, welche der zweiten Ehe der Paulina mit Ulrich (von Schraplau?) entstammten und sämtlich, mit Ausnahme des ermordeten Friedrich, Mitglieder des Paulinzeller Klosters wurden. Eine Schwester des Oheims Werner wird mit der Angabe erwähnt, daß sie Äbtissin war, aber nicht mit Namen genannt. Bezuglich des Stammbaumes Paulinas findet sich nur die Bemerkung, daß die Vorfahren, ein hochedles, alteingesessenes Geschlecht Thüringens waren³⁾. Als Geburtsjahr der Klosterstifterin kann das Jahr 1067 angenommen werden⁴⁾; ihr Tod fällt in das Jahr 1112.

Die Veranlassung zur Gründung eines Klosters ist wohl in erster Linie in der frommen Gemütsverfassung der Paulina und in dem Bestreben ihrer Zeit zu suchen, durch geistliche Stiftungen sich Verdienste für die Ewigkeit zu sammeln. Gewiß wird der religiöse Geist, von dem ihre Familie durchweht war — ihr Vater starb als Mönch in Hirsau — nicht ohne Einfluß auf ihren Seelenzustand gewesen sein, ein Zureden seitens ihrer Angehörigen oder Eltern, den Klosterberuf zu ergreifen, ist jedoch ausgeschlossen, da gerade die Letzteren mit Erfolg sich bemühten, die Abneigung der Tochter gegen die Ehe zu ver-

3) Inwieweit der Versuch Mitzschkes, verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Paulinas Familie und dem Hause Schwarzburg zu konstruieren, als geglückt zu bezeichnen ist, kann hier nicht entschieden werden; immerhin ist die Tatsache, daß der Biograph dieses verwandtliche Verhältnis mit keinem Worte erwähnt, mindestens befreindend. Anemüller (Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Alt., XV, S. 273 f.) hält im Gegensatz zu Größler (Lit. Centralbl., 1889, No. 46) und Stälin (Götting. gelehrt. Anzeigen, 1890, No. 3) die von Mitzschke angenommene Zugehörigkeit Morichos zum Hause Schwarzburg für nicht sehr wahrscheinlich. Dieterich (Neues Archiv der Ges. f. ält. d. Geschichtsk., 1893, S. 484 f.) bezeichnet die Beweisführung Mitzschkes als mißglückt.

4) Siehe Mitzschke. S. 180.

scheuchen. Möglicherweise hat aber auch die plötzliche Beendigung ihres ersten Eheglückes und die traurige Art des Ablebens ihres ersten Gatten, der in einer Feuersbrunst umkam, also ohne besondere Vorbereitung zum Tode in die Ewigkeit ging, Paulina veranlaßt, durch Gründung eines Klosters oder wenigstens Eintritt in ein solches dem Verstorbenen die Seelenruhe zu verschaffen. Soviel steht fest, die verstärkten Übungen in Werken der Abtötung und der Nächstenliebe, vorzugsweise die Pilgerfahrt nach Rom und Compostella datieren von diesem Zeitpunkte an. Ob vielleicht Überdruß am Lebensgenusse, der ihr allerdings bei dem überaus großen Vermögen ihres ersten Mannes zu Gebote stand, den Wunsch nach Enthaltsamkeit gezeitigt hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, obwohl die bei Sigeboto erwähnte Traumerscheinung des unbekleideten Mohren, der sich ihres Gewandes bemächtigt, diese Möglichkeit nicht ausschließt. Die Annahme, der Drang, Jugendfehler wieder gut zu machen, sei die Ursache ihrer Stiftung geworden⁵⁾, wird durch die Wahl der Maria Magdalena zur Patronin der von Paulina später erbauten Kapelle wohl begünstigt; allein die einzige Schwäche des Kleiderluxus, welche der Biograph seiner noch nicht sechzehnjährigen Helden nachsagt, genügt denn doch nicht, Paulina als eine zweite Magdalena erscheinen zu lassen.

Läßt sich eine bestimmte Anregung für die Gründung eines Klosters urkundlich auch nicht nachweisen, so ist doch der Zeitpunkt, an welchem Paulinas Entschluß, der Welt nicht nur im Herzen, sondern auch in regelrechter klösterlicher Form zu entsagen, zur Ausführung kam, durch Sigeboto festgelegt. Der Tod ihres zweiten Gemahls entband sie im Jahre 1108⁶⁾ von den Pflichten der Gattin und Hausfrau zugleich, denen sie zwar gewissenhaft, aber ohne

5) Diese Ansicht wird von Ackermann (N. T. Merkur, 1795 S. 254) vertreten. Vgl. die bei Hesse (S. 17) wiedergegebene Stelle des Chron. Episc. Merseb.

6) Nach Mitzschke, S. 181.

Liebe und Überzeugung nachgekommen war. Mit sich selbst über ihr ferner Schicksal im klaren, hielt sie es doch für gut, ihren Plan dem Papste Paschalis II. zu unterbreiten. Nach der Vita ist es zwar wahrscheinlich, daß sie bereits vor ihrer zweiten Romfahrt, also noch in der Heimat, den Schleier nahm, die Profeßablegung nach vorheriger Generalbeichte hat jedoch jedenfalls in Rom wahrscheinlich vor dem höchsten kirchlichen Würdenträger selbst in feierlicher Weise stattgefunden. Das Resultat der persönlichen Vorsprache bei der Kurie war generelle Genehmigung ihres Gründungsplanes⁷⁾ und apostolischer Empfehlungsbrief an das Benediktinerkloster St. Blasien, wo sie freilich die erhoffte Unterstützung ihres Unternehmens wegen des kurz zuvor erfolgten Ablebens des Abtes nicht fand. Das von Paulina gewählte Ordenskleid war das des heiligen Benedikt, wie ihr ganzer Plan sich auf Gründung eines Klosters nach der Regel des Benediktinerordens, der übrigens allein in Frage kam, bezog.

Paulina ging sogleich ans Werk. Zur Gründung eines großen Klosters sollte es indes vorerst noch nicht kommen. Da die fromme Witwe ihr Vermögen teils den Kindern vermachte, teils für kirchliche und gemeinnützige Zwecke bestimmt hatte, fehlten vermutlich für die Errichtung eines zusammenhängenden größeren Klosterbaues die nötigen Kapitalien⁸⁾. Auch sagte möglichste Abgeschlossenheit einstweilen wenigstens ihrer gedrückten Stimmung und ihrem asketischen Wesen am meisten zu. Eine kleine Einsiedelei war das erste Werk der unternehmenden Frau. Die gewünschte Einsamkeit fand sie im Längwitzgau inmitten des Thüringer Waldes am Zusammenfluß des Rotten-

7) Paschalis II. bestätigte die Gründung des Klosters noch vor 1114 (1106 oder 1111). Vgl. Urk. No. 4 und 7 bei Anemüller.

8) Eine Ersparnis von 30 Mk., welche Paulina „ad opus divini ministerii“ zurückgelegt hatte, wurde durch einen Dieb entwendet. (Cap. XXI.)

und Bärenbaches, also an der Stelle oder wenigstens in unmittelbarer Nähe der jetzigen Kirchenruine⁹⁾.

Als ersten Bau erwähnt der Chronist eine kleine und ärmliche Hütte, welche sich Paulina für ihre eigene Benutzung errichten ließ¹⁰⁾. Es darf wohl als sicher gelten, daß es sich hier um eine sehr bescheidene Einsiedlerklause handelt, deren Baumaterial die benachbarten Wälder lieferten und die sich von den später bei Gelegenheit der Weihe der Basilika für die vorübergehende Beherbergung der Ehrengäste erbauten Blockhütten¹¹⁾ nicht wesentlich

9) „... monasterium situm est, in provincia scilicet, que dicitur Duringia, in episcopatu Mogontiensi, in pago Lancwizi, in comitatu Sizonis, in silva que dicitur Lovba, confluentibus duobus rivulis Berbach et Rodenbach, quod Cella sancte Marie nuncupatum est, quod temporibus nostris ad honorem dei et ipsius sanctissime genitricis Marie honorifice constructum est a quadam nobili et religiosa matrona nomine Paulina . . .“ aus der Bestätigungsurkunde Kaiser Heinrichs V., 1114 (Anemüller, Urk. No. 7).

Die landläufige Ansicht, daß „die Klöster der Benediktiner, in Abgeschiedenheit von der Welt, aber mit freier Aussicht auf die Herrlichkeit derselben, auf einsamer Höhe, wie ein Licht auf dem Leuchter standen“, wird durch die Lage Paulincellas nicht gerade bestätigt. Es ist auch kein Grund zu finden, weshalb man bei Ausbau des Klosters den von Paulina gewählten Platz hätte wechseln sollen. Die Errichtung einer Klosterburg hätte sich nur ermöglichen lassen, wenn man sich ziemlich weit von der gegebenen Anlage entfernte. Auf heidnische Opferstätten brauchte keine Rücksicht genommen zu werden, da die dünn gesäte Bevölkerung bereits christlich war. Der Satz „Colles et montes Benedictus amavit“ fand wohl nur dann volle Anwendung, wenn die Ansiedlung in der glücklichen Lage war, den Platz selbst zu bestimmen, ohne auf gegebenen kleinen Anfängen weiterbauen zu brauchen.

10) (Paulina) . . . soli deo perfeccius placere desiderans solitudinis secreta peciit, remocioris vite studiis tota intendit et in Thuringie pago, qui Lengvizc dicitur, mansiunculam optate pauperpati competentem sibi construi fecit . . . (Cap. XVIII).

Igitur perfecto animo pompis renuncians secularibus habitaculum suum inter bestias silve . . . statuit . . . (Cap. XXI).

11) Providerat autem abbatis, suorum et coadjutorum industria, ut quibusque eminentioribus personis sicut episcopis et aliis singule

unterschied. Die gleichzeitig und am selben Orte errichtete Magdalenenkapelle, deren Weihe Bischof Hezelo von Havelberg vollzog, scheint in ihrer ursprünglichen Form der Einsiedlerklause an Einfachheit nichts nachgegeben zu haben¹²⁾. Doch überzeugte man sich bald von der Unzulänglichkeit der Holzkonstruktion und erbaute sie, nachdem sie vom Sturm noch vor der Weihe umgeworfen war, zum zweiten Male unter Benutzung der Trümmer und Verwendung von Steinen. Ein soliderer Verband wurde nicht außer acht gelassen. Auch diesmal sollte das Unternehmen nicht gelingen; am Tage der geplanten Weihe sah man das Bauwerk am Boden liegen, wiederum ein Opfer des Sturmes¹³⁾. Der dritte Versuch, dem nunmehr eine reine Steinkonstruktion zu Grunde gelegt wurde, gelang. Der Bau scheint aber nicht mehr die Form einer Kapelle, sondern einer kleinen Kirche gehabt zu haben, weil er als solcher nicht nur von Sigeboto bezeichnet wird¹⁴⁾, sondern auch für das ziemlich starke Bedürfnis bis zur Erbauung der Basilika ausgereicht haben muß. Als wahrscheinliche Bauzeit ergibt sich das Jahr 1109¹⁵⁾.

mansiuncule pararentur, ex quibus omnia corporali indigencie necessaria officiosissima administracione susceptis in Christo hospitibus preberentur (Cap. LIII).

12) Capellam eciam in eodem loco sancte Marie Magdalene memoriam pretendentem primo vilibus lignis, deinde lapidibus fabricari fecit eamque a venerabili Hezelone, episcopo Havelbergensi, consecratam in honore sancte Marie Magdalene dedicavit (Cap. XVIII).

13) Eandem capellam . . . vix ancilla Christi perfecerat et dedicacioni preparaverat, cum repetente quasi turbo furens noctis medio totum edificium tectis et tabulatis compactum dissolvit, dejicit, dissipavit longiusque projecit. Rursusque fragmina recollecta et fixiori compaccione sibi constabilita eadem nocte, que diem dedicacionis precesserat, vehemensior turbo confregit et cuncta muro coherencia et parietem ipsum dispersit (Cap. XIX.) Über den häufigen Einsturz der Holzkirchen vergl. Bergner, K. Kunstaltert. i. D., S. 31 f.

14) Dedicata vero ecclesia . . . (Cap. XIX).

15) Nach Mitzschke, S. 182.

Daß mittlerweile neben der Zelle der Stifterin schon eine kleine Kolonie bestand, deren räumlicher Mittelpunkt das Kirchlein und deren geistiger Mittelpunkt Paulina selbst war, bezeugt die Chronik nach wenigen Seiten. Der Umstand, daß die Tätigkeit der Kolonisten neben dem Gebete vorzugsweise in der Anfertigung kirchlicher Parameter bestand, spricht stark dafür, daß wir es mit einem, vorläufig allerdings noch keinem Verbande angehörigen Frauenkloster zu tun haben¹⁶⁾.

Paulinas Bemühungen, auch Mönche für die Ansiedlung zu gewinnen, hatten anfangs wenig Erfolg; der aller Kultur bare Winkel des Thüringer Waldes konnte einen Vergleich mit den gepflegten Umgebungen bereits in Blüte stehender Klöster nicht aushalten. Eine Haupterrungsschafft war jedoch die Gewinnung eines schwäbischen Mönches Sigeboto¹⁷⁾, welcher sich der jungen Anlage kräftig

16) Es ist angebracht, auf den klösterlichen Charakter der Kolonie im Rottenbachthale hinzuweisen. Zu jenen Einsiedlertypen Thüringens, die den Anschluß an ein benachbartes Kloster zwecks Betreibung größtmöglicher Askese bewußt ablehnten — man denke an die Eremiten des Jürgenberges bei Georgenthal — gehörte Paulina nicht. Der produktive Wert einer Klostergenossenschaft wurde in richtiger Erkenntnis von vornherein von der tatkräftigen Frau höher eingeschätzt als der für die Allgemeinheit minder nutzbringende Beruf der Anachoreten. Die Verfassung, nach welcher das junge Unternehmen eingerichtet war, trug nicht den Stil orientalischer Einsiedeleien, deren vornehmstes und einziges Prinzip Beschaulichkeit war, sondern hatte eine durchaus abendländische Form, die das Arbeiten dem Beten koordinierte und mit der des Benediktinerordens sich vollständig deckt. (Cap. XXI.) Vergl. J. v. Schlosser, Die abendländische Klosteranlage des frühen Mittelalters.

17) Dieser Sigeboto ist mit dem Biographen nicht identisch. Die gegenteiligen Ansichten Hesses und Anemüllers sind von Mitzschke (S. 150 f.) widerlegt.

Nach Dieterichs (Neues Archiv d. Ges. f. ält. d. Geschichtsk., XVIII, S. 474) Mutmaßung „stammten die beiden schwäbischen Mönche, die Paulina in der ersten Zeit der Klostergründung unterstützten, aus St. Blasien, wohin Paschalis II. die Stifterin Paulinzelles empfohlen hatte“.

annahm und sie auch wirklich förderte, selbst nachdem sein Kollege Eberno die Leitung der äußereren Angelegenheiten niedergelegt und sich von Paulincella zurückgezogen hatte. Als auch noch Paulinas Sohn Werner das Waffenhandwerk mit dem Klosterberufe vertauschte und dem Unternehmen der Mutter beisprang, konnte es nicht ausbleiben, daß weitere Teilnehmer, vorzugsweise Männer, sich einfanden. Bald hatte sich das Zahlenverhältnis der Mönche zu den Nonnen so zu Gunsten der ersteren verschoben, daß sie als die eigentlichen Inhaber der Kolonie angesehen wurden und Paulina sich genötigt sah, eine Parallelanlage zu gründen, die in einiger Entfernung von der Mutteransiedlung ihren Platz fand und ausschließlich den Nonnen überwiesen wurde¹⁸⁾.

Die Zeit war gekommen, der alleinstehenden Einsiedelei, die sich schon des Besitzes der Güter Werners, sowie der Vorwerke Neusitz, Hengelbach, Liebringen und Nahewinden erfreute, durch Verwandlung in ein regelrechtes Kloster Festigung nach innen und Anschluß nach außen zu verschaffen. Wollte man hinter anderen Klöstern nicht zurückstehen, so mußte der Bau einer würdigen Kirche nebst Wohn- und Ökonomiegebäuden ins Auge gefaßt werden. Die Baukosten sollten lediglich aus dem Privatvermögen von Paulinas Familie bestritten werden, der Bau selbst Maria als Hauptpatronin sowie Petrus als Nebenpatron er-

18) Sed quando venerunt quasi cum ipsa permansuri, Christi ancilla semper eis locum in suis dedit mansiunculis, carisque cedens fratribus sibi non domunculas sed quasi pastorum casas in loco aliquantulum remociore fieri jussit nec a valle dilecta discessit. . . . beata femina sexus sui aliarumque sibi commanencium non ignara loco cessit, remociorem angulum mansionemque elegit . . . (Cap. XXV).

„Wahrscheinlich lagen die neuen Frauenzellen in östlicher Richtung von der Kirche entfernt. Bei Nachgrabungen ist man dort auf mancherlei Mauerwerk gestoßen“ (Mitzschke, S. 60). Vergl. auch Hesse.

halten und der besonderen Obhut Roms empfohlen werden¹⁹⁾. Zum dritten Male reiste Paulina nach Rom, wo nicht nur ein Privilegium über die Schenkungen und Freiheiten des Klosters ausgefertigt, sondern auch der weitgehendste Schutz des päpstlichen Stuhles zugesichert wurde. Als übliche Gegenleistung hatte das Kloster jährlich ein Goldstück an die Peterskirche zu entrichten²⁰⁾.

Der Abt sollte von einem der schwäbischen Klöster, von deren Vortrefflichkeit Paulina selbst sich überzeugt hatte, erbeten werden²¹⁾. Nach längerem Schwanken entschied man sich für Hirsau, zu welcher Abtei schon vor oder mindestens seit Eintritt Morichos besondere Beziehungen

19) ... (Paulina) ... pro causis monasterii construendi jam tertio Romam pecuit, stolam apostolice parature competentem ad altare sancti Petri apostoli obtulit, Pascali summo pontificum, quid de monasterio sumptibus suis edificando disposuerit aperuit et accepto apostolice auctoritatis in munimentum rerum suarum et legitime tradicionis privilegio, possessiones suas et quicquid fratres sui Uodalricus et Poppe sororque ejus Bertrad et filius ejus Werinherus de suis rebus, quas hereditario jure possederant, contulerunt, deo ... obtulit, ad munimentum vero loci ipsius cenobium statu publice libertatis beato Petro ... commendavit et obtulit (Cap. XXVII). Über die Namen des Klosters vgl. Hesse und Mitzschke.

20) Mit der pünktlichen Erfüllung dieser Verpflichtung scheint man es in Paulincella wenigstens in späterer Zeit nicht sehr gewissenhaft genommen zu haben. Vgl. Urk. No. 33, 64 und 87 bei Anemüller.

21) Et multorum quidem cenobiorum vel ordinum noticiam habuerat (sc. Paulina) et fama et experientia, maxime tamen in Suevia (Cap. XXIX). Bei der Neigung Paulinas für den Benediktinerorden konnten eigentlich nur zwei Klöster in Frage kommen, das von Fructuaria aus reformierte St. Blasien und Hirsau, das Hauptlager Clunys auf süddeutschem Boden. In ersterem hatte sie mit ihrer Bewerbung kein Glück gehabt. Fulda und Hersfeld, die einst für Thüringen so bedeutungsvollen Klöster, hatten ihre Rolle ausgespielt, seitdem das reformierte und reformierende Hirsau an mehr als einem Punkte Thüringens feste Wurzeln geschlagen hatte. Außerdem hätten sich die beiden letztgenannten Klöster kaum dazu verstanden, zu einer Neugründung die Hand zu bieten, die ihren ausgedehnten Besitzstand gefährdete.

bestanden. Schon bejahrt und kränkelnd, unternahm die energische Frau selbst in Begleitung Werners und der älteren Klosterinsassen die Reise dorthin; sie erreichte auch wirklich durch ihren Sohn das Exeat des neuen Abtes Gerung von Buchau, sollte aber sein Eintreffen am Bestimmungsorte nicht mehr erleben. Noch ehe Hirsau erreicht war, zwang sie der durch die Reise verschlimmerte Krankheitszustand, ein Unterkommen in Münsterschwarzach nachzusuchen, wo sie kurz vor der Ankunft der Reisegesellschaft aus Hirsau anno dominice incarnationis MCXII, II Idus Marcii²²⁾ verschied. Ihr Leichnam wurde nach dem von ihr gestifteten Kloster übergeführt, vorläufig vor dem Altare des heiligen Kreuzes (vermutlich in der Magdalenenkapelle) bestattet und später in der eigentlichen Klosterkirche vor dem Altare des heiligen Benedikt, welcher gleichzeitig Hauptaltar war, feierlich beigesetzt.

Daß Paulina bei dem regen Interesse für ihre Stiftung und ihrer Kenntnis der kirchlichen Kleinkunst²³⁾ sich selbst einen Plan für die zu erbauende große Klosterkirche zurechtgelegt hat, ist nicht ausgeschlossen, sogar um so wahrscheinlicher, als sie durch die besonders prächtige Gestaltung der für ihren zweiten Gemahl am Merseburger Dom errichteten Gedächtniskapelle Sinn für Architektur bekundete²⁴⁾. Ob aber schriftliche oder zeichnerische Notizen

22) Cap. XXXI.

23) *Et quia artificiosissime pericie in aurifrigiis vel stolis texendis seu in qualibet auri et argenti vel serici textura nullam superiorem, vix aliquam equalem in provincia, qua degebat, habere potuit (sc. Paulina) . . . (Cap. XXI).*

24) *Porro capellam monasterio ad plagam meridianam coherentem venustissimi decoris ibidem (sc. in Marsinopole urbe) sumptibus propriis fabricari fecit et ornamentis vel utensilibus ecclesiasticis apprime decoratam in honore sancti Johannis evangeliste consecrari peciit. Set et hospitalitatis graciam juxta preceptum apostolicum secuta in susceptionem peregrinorum domum elemosinarum in eadem urbe sumptibus magnis et edificiis adauxit . . . (Cap. XII).*

... duas capellas aedificavit, dotavit, dedicari fecit (sc. Paulina) unam per introitum monasterii ab austro in honore S. Johannis XXIII.

eines von ihr herrührenden Planes vorhanden waren, oder ob vielleicht mündliche Angaben der Klosterstifterin, die nach ihrem Tode nicht vergessen waren, diesen oder jenen Gedanken in das Ausführungsprojekt hineintrugen, läßt sich aus der Chronik nicht herausholen. Noch schwieriger wäre die Frage zu beantworten, welche bereits ausgeführte Kirche Paulina zum Vorbilde genommen hätte, da sie nicht nur auf ihren ausgedehnten Reisen eine Menge Kirchen in Süddeutschland, Italien²⁵⁾, Frankreich und Spanien gesehen

evangelistae, alium apud monachos in hospitali in honore S. Pauli (Chronic. Episc. Merseb.).

25) In Rom kommt nach der Meinung dortiger Archäologen nur die Chiesa di S. Vincenzo ed Anastasio fuori le mure in Frage. Der Grundriß der römischen Kirche deckt sich mit dem der Paulinzeller Basilika aber nur schlecht; die Chiesa di S. Vincenzo ed Anastasio hat keine über das Querhaus verlängerten Nebenschiffe und im Ganzen nur 3 Apsiden. Dehio und v. Bezold (D. kirchl. Bauk. d. Abendl., II, S. 281) zeichnen für S. Vinc ed Anast. einen Cisterzienserchor einfacher Ordnung, der natürlich aus späterer Zeit stammt.

Es gibt eine Rekonstruktionszeichnung der Paulinzeller Kirche von Lewis Peel (Lithographie von G. A. Henkel in Meuselbach bei Oberweißbach), welche angeblich nach einem in Rom aufgefundenen Originalbilde angefertigt ist. In der kurzen Entstehungsgeschichte dieser Zeichnung von Mitzschke (S. 266 f.) heißt es: „Zu Rom habe er (Peel) in der Chronik einer Kirche die vormalige Gestalt der Paulinzeller Klosterkirche abgebildet gefunden und dabei die Bemerkung, jene römische Kirche sei nach dem Muster der Paulinzeller gebaut worden... Der Brite mag im Hunger nach Altertümern die Handschriften jener Kirche (S. Vinzenso ed Anastasio) durchstöbert und dabei in einer Chronik ein Miniaturbildchen mit Unterschrift gefunden haben, welches ihm den Stoff lieferte. Ich vermute jedoch, daß er mißverständlich das Abhängigkeitsverhältnis umgekehrt hat. Sollte nicht vielmehr Paulina in der ewigen Stadt eine schon vorhandene oder entstehende Kirche zum Vorbilde für ihre Schöpfung gewählt haben? Das klingt wahrscheinlicher, als daß Baumeister im stolzen Rom einem deutschen Meister gefolgt seien.“ Der letzte Gedanke liegt allerdings sehr nahe, doch darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Beeinflussung italienischer romanischer Kirchenbauten durch deutsche Vorbilder nicht ohne Beispiel ist. (Vgl. Schnaase, Gesch. d. bild. Künste im Mittelalter, II, S. 181.)

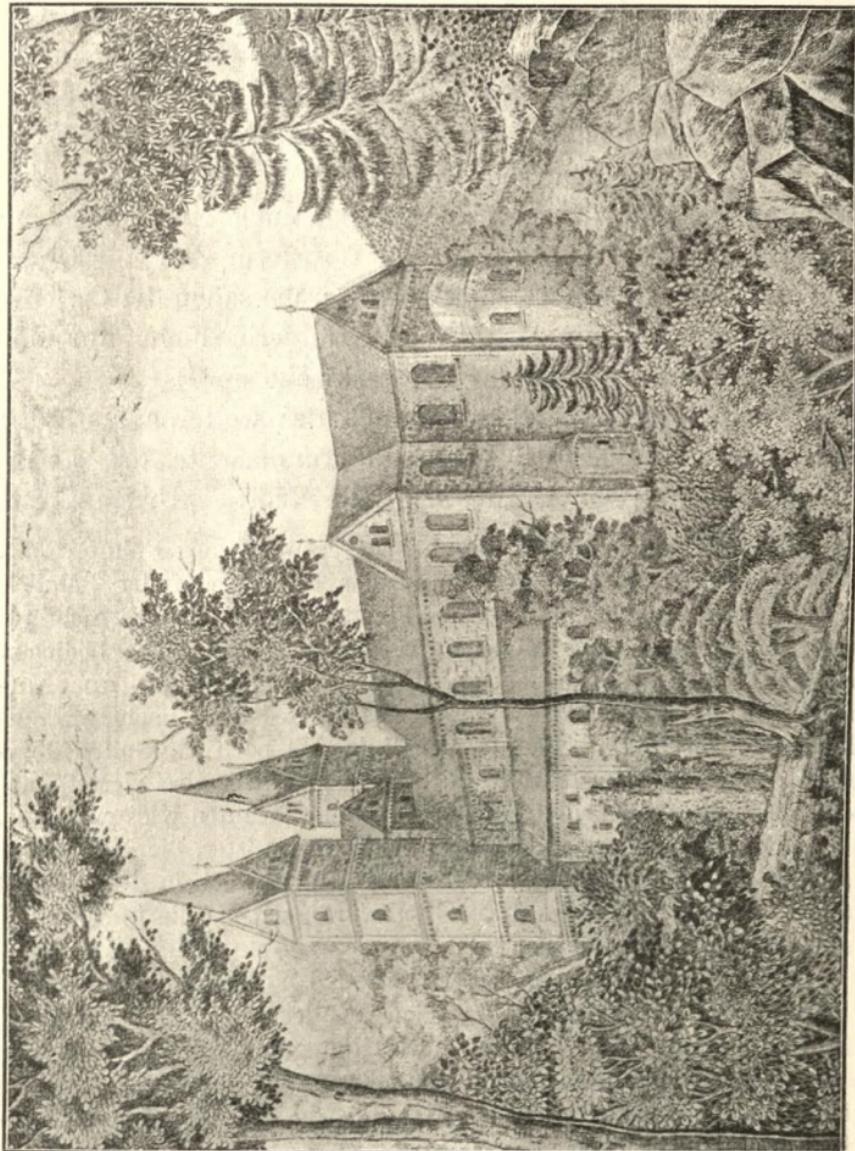


Fig. 2. Das Kloster Paulinzelle im Jahre 1114 (nach Lewis Peel).

Der Umstand, daß S. Vinc. ed. Anast. in der für Italien ungewöhnlichen Form der Pfeilerbasilika gebaut ist, gibt zu denken. Soviel ich weiß, ist die römische Kirche übrigens etwas jünger als Paulincella.

Anemüller (Zeitschr. des Ver. für thür. Gesch. u. Alt., XV, S. 275) tritt der Ansicht, daß zwischen Paulincella und S. Vincenzo

haben muß, sondern auch bei ihren Reisen nach Sachsen²⁶⁾ und bei ihren Beziehungen zu Gernrode²⁷⁾, Goslar²⁸⁾, Naumburg²⁹⁾ und Merseburg³⁰⁾ den Typus der sächsischen Kirchen wenigstens oberflächlich kannte. Daß der regsame Frau die Baukunst der engeren thüringischen Heimat nicht unbekannt war, bedarf kaum der Erwähnung. Nur das eine ergibt sich mit Sicherheit aus der Vita: zur Zeit der Überführung ihrer Leiche in die Klosterkirche sahen die Ordensleute Paulina als die eigentliche Gründerin nicht nur des Klosters, sondern auch der Klosterkirche an³¹⁾.

Nach Sigeboto steht aber auch des weiteren fest, daß erst unter Gerung, also 1112, die Fundamente des neuen Gotteshauses gelegt wurden³²⁾. Die Worte „Urgebat (sc.

ein Abhängigkeitsverhältnis besteht, entgegen; ebenso Röhner (das., XIX, S. 540 f.), doch ist der Grund, den letzterer anführt, nämlich daß „Paulina zum Transporte ‚des Planes‘ sich mindestens mehrerer hoch mit Brettern und Modellen beladenen Wagen hätte bedienen müssen“, nicht ausschlaggebend. Eine Skizze des Grund- und Aufisses auf Pergament hätte den italienischen Gedanken nach Deutschland gebracht. Die bekannte, von Fulda (?) nach St. Gallen übermittelte Bauzeichnung enthält auf einer Fläche von drei viertel Quadratmeter die vollständige Anlage einer ausgedehnten Klosterkolonie.

Die Legende von dem italienischen Baumeister, die sich in der „Geschichte von Paulinzelle“ (Verlag von Froebel in Rudolstadt) findet, beansprucht nicht mehr Glaubwürdigkeit als die übrigen daselbst aufgeführten Sagen.

Kaiser (Thür. Monatsblätter, 1898, No. 8) bringt die Romreisen Paulinas mit deren Absicht, Baupläne aus der ewigen Stadt zu holen, in Verbindung. Die Fahrten nach Rom waren ebenso, wie der Besuch vom Compostella, reine Wallfahrten; nur die letzte Romreise hatte den Nebenzweck, den Papst für das Projekt der Klostergründung zu gewinnen.

26) Cap. XXIII.

27) Cap. X. Paulinas Töchter wurden in Gernrode erzogen.

28) Cap. LVI.

29) Cap. I.

30) Cap. I, XII und XXXV.

31) ... (Paulina) quae fuit causa susceptae structure ... (Cap. LII).

32) Dum ergo opus domini in manibus suis (i. e. Gerungi) et aliorum procedere videretur et jactis fundamentis parietes ordinarentur ... (Cap. XXXVIII).

Gerungus) arte, verbo et exemplo structuram et corporalem et spiritalem machine hinc lapidum composicioni, illinc morum ordinacioni intendens“³³⁾ sind bei der Schweigsamkeit, welche der Chronist sonst hinsichtlich der Geschichte des Bauwerkes beobachtet, doppelt wertvoll, weil sie erkennen lassen, daß Gerung nicht nur ein eifriger Abt und Bauherr war, sondern auch ein feinfühlender Architekt (arte) und umsichtiger örtlicher Bauleiter (lapidum compositioni)³⁴⁾, der sich nicht scheute, bei der Übertragung des Entwurfes vom Pergament in die Wirklichkeit (structuram corporalem) den Bauleuten persönlich Anweisungen zu geben (verbo) und nötigenfalls selbst mit Hand anzulegen (exemplo). Ob man aus dem Worte spiritalem³⁵⁾ schließen darf, daß auch der Entwurf von Gerung herstammt, wage ich nicht zu entscheiden; doch möchte man die Anfertigung des Baurisses durch den ersten Abt um so sicherer annehmen dürfen, als von dem Vorhandensein eines Planes beim Eintreffen der Hirsauer in Paulincella an keiner Stelle der Vita die Rede ist. Diese Wahrscheinlichkeit gewinnt sehr viel an Gewißheit, wenn man bedenkt, daß die Berufung Gerungs mit dem Beginne des Kirchbaues zeitlich zusammenfällt, ein Umstand, aus dem man den Schluß ziehen darf, daß Paulina mit der Ausarbeitung der Baupläne durch den neuen, in der Hirsauer Bauschule ausgebildeten Abt rechnete³⁶⁾. Gelegenheit zur Übung im

33) Cap. XXXVIII.

34) Daß der Ausdruck *lapidum compositioni* nur das Anordnen der Steine auf der Baustelle und nicht die zeichnerische Komposition bedeutet, ergibt sich aus Cap. LX (convecta componunt). Vgl. Anmerk. 48.

35) Der Ausdruck *spiritalis structura* kehrt in Cap. XLV wieder und kann an dieser Stelle nur bildlich verstanden werden.

36) Falls Paulina wirklich einen Plan aufgestellt haben sollte, so wird derselbe von dem Hirsauer Baumeister nach schwäbischem Schema umgearbeitet sein. Der Klosterstifterin mußte die Nachahmung eines der sächsischen Nonnenklöster, die in jener Zeit als Erziehungsanstalten und Zufluchtsstätten für das weibliche Geschlecht

Entwerfen und in der Formenlehre hatte jedenfalls Gerung in der Zeichenwerkstätte seines Vorgesetzten und Lehrers Wilhelm, der nicht nur Vorsteher der Hirsauer Bauhütte, sondern auch einer der gesuchtesten Baumeister seiner Zeit war, reichlich gehabt³⁷⁾. Für die praktische Verwendung

Ruf genossen, naheliogen. Das ausgeführte Projekt zeigt nur in unwesentlichen Punkten Eigentümlichkeiten des sächsischen Provinzialismus. Insbesondere steht die Nonnen-Vorkirche in Paulincella zu den halbkreisförmig oder rechteckig geschlossenen Nonnenchören Sachsens in grundsätzlichem Gegensatz. Vgl. die Zusammenstellung der sächsischen Nonnenklöster bei Otte (Geschichte der rom. Baukunst, S. 105 f. u. 119 f.) und bei Bergner (Kirchl. Kunstalt. in Deutschl., S. 42). Vgl. auch die interessante Umgestaltung des Nonnenchores in Münchenlohra (Beschr. Darst. d. ä. Bau- u. Kunstd. d. Prov. Sachsen, XII, S. 118 f.).

37) Über die Bautätigkeit der Hirsauer Schule vgl. Heideloff (Die Bauhütte des Mittelalters), Janner (Die Bauhütten des deutschen Mittelalters) und vor allem Baer (Die Hirsauer Bauschule).

Es ist nicht recht einzusehen, weshalb Baer (S. 127 f.) Wilhelm von Scheyern die Tätigkeit als praktischer Architekt abspricht. Seine Eigenschaft als Abt und Reformator kann nicht Grund genug sein; Männer, wie Benno von Osnabrück, Bernward von Hildesheim, Thimo von Salzburg und Otto von Bamberg, waren als Baumeister ebenso bekannt wie als Kirchenfürsten. Will man auch die Stellen des Trithemius, welche vom persönlichen Eingreifen Wilhelms bei den Bauten von St. Georgen im Schwarzwald (Ann. Hirs., S. 265) und St. Peter in Erfurt (das., S. 271) handeln, als zuverlässig nicht gelten lassen, so verdient doch der Satz in der fast gleichaltrigen Zwiefalter Chronik Glauben: „Wilhelmus propriis manibus, quia in tali negotio peritissimus erat, cepit monasterium (i. e. Zwiefalten) metiri et caeteras officinas pulchre et prudenter disponere.“ Paulus (D. K. u. A. Denkm. i. K. Württemberg, Schwarw. Kr., S. 46) sieht „in Abt Wilhelm eine der größten damaligen Baumeistergestalten“. Heideloff (Bauhütte d. M. i. D., S. 6): „Dieser Abt Wilhelm war . . . ein vorzüglicher Zeichner und Architekt; von ihm waren viele Zeichnungen auf Pergament vorhanden, von denen leider keine auf uns gekommen sind.“ Über die Baumeisterschaft der Geistlichen in romanischer Zeit vgl. auch den Aufsatz „Das Kaiserhaus u. der Dom zu Goslar“ von v. Behr im Centralbl. der Bauverwaltung, 1903, S. 646 f., und H. Breßlau, Vita Bennonis II. ep. Osnab. auct. Norberto abbate Iburgensi. Hannover-Leipzig 1902.

des Erlernten sorgte der Bau der neuen Aureliuskirche zu Hirsau selbst (1058—1071), dessen Erweiterung allerdings erst unter Wilhelm fällt. Vielleicht war Gerung einer der „architecti in omni arte et scientia architecturae procul dubiis expertissimi, qui totum opus sine adjutorio saecularium artificium consumarunt“, die Trithemius beim Bau des Hirsauer Klosters erwähnt³⁸⁾. Auch den Bau der größeren Peter- und Paulskirche daselbst mußte er mit Interesse verfolgt haben, wenngleich er als Prior in St. Aurelius verblieb. Bei dem frühen Eintritt Gerungs in das Hirsauer Kloster kann seine Ausbildung nur eine gründliche gewesen sein, weshalb denn auch der Abt (in diesem Falle Wilhelms zweiter Nachfolger Bruno) kein Bedenken trug, dem erprobten Mönch die verhältnismäßig große Bauausführung in Paulincella zu übertragen. Die akademische Ausbildung, die Gerung zu Augsburg genoß³⁹⁾, kann recht wohl das Gebiet der Baukunst eingeschlossen haben⁴⁰⁾.

Die Frage liegt sehr nahe, ob nicht die Hirsauer Schule selbst die Ausarbeitung des interessanten Projektes, das

38) Annal. Hirsaug., S. 255.

39) . . litteratoriis studiis Auguste primum imbutus . . (Cap. XXXVII). „Gerungus . . qui litteras in civitate Augustana ac mores didicerat“ Stelle aus Crusius nach Trithemius (Jovius, S. 150; Mabillon, Ann. Ben., V, S. 517).

40) „(Hermanus Augsburgensis Episcopus) scholam bonarum artium hic fovit, ex qua Gerungus a Buchawia primus abbas Cellae S. Paulinae in Thuringiam assumptus est“ aus Pirminii Annales Augstburgenses (Mencke, Script. R. G., T. I, S. 1410). „Die Schulen der Klöster waren damals die einzigen weit und breit. Den Hauptinhalt des Unterrichtes bildeten die ‚sieben freien Künste‘, von denen das ‚Trivium‘ (Grammatik, Dialektik, Rhetorik) die höhere, zum Verständnis der heiligen Schriften dienende Wissenschaft, das ‚Quadrivium‘ aber (Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie) die sich nach damaliger Auffassung mehr auf bloße Fertigkeit beziehenden Hilfsfächer umfaßte, von denen das erste dem Gottesdienst, das zweite der Güterverwaltung, das dritte der Baukunst und das vierte der kirchlichen Zeitrechnung förderlich war.“ Otto Henne am Rhyn, Kulturgeschichte d. deutschen Volkes, S. 127.

sich in fast ebenso großen Dimensionen bewegte, wie die in der Zentrale selbst ausgeführte Peter- und Paulskirche eigenhändig besorgt hat. Allein diese Annahme fällt durch die Erwägung, daß das Hirsauer Kloster durch seine Reformtätigkeit zu sehr in Anspruch genommen war⁴¹⁾, sowie andererseits, daß es ein Mißtrauensvotum gegen den bewährten, bereits 62-jährigen⁴²⁾ Gerung gewesen wäre, hätte man ihn zur Wahrnehmung nur der geschäftlichen und nicht auch der künstlerischen Seite des Bauunternehmens nach Paulincella geschickt. Zudem schließt die weite Entfernung zwischen Tochter- und Mutterkloster und die Umständlichkeit des Verkehrs die regelmäßige Übermittlung von Bauzeichnungen aus Hirsau und somit die unmittelbare künstlerische Einwirkung eines dortigen Mönches aus⁴³⁾. Da schließlich ein anderer Architekt in der Vita nicht namhaft gemacht wird, bleibt nichts anderes übrig, als Gerung von Buchau für den Ver-

41) Wilhelm hat nach Trithemius ungefähr 100 Klöster reformiert, 130 Äbte hinausgesandt und die Erbauung von 23 Klöstern de novo besorgt. Wo der Hirsauer Abt die Anlage eines auswärtigen Kirchbaues persönlich leitete, ist dieses Umstandes vom Verfasser der Hirsauer Annalen gedacht worden. Die verhältnismäßig untergeordnete Rolle, die der Paulinzeller Bau bei Trithemius spielt — man vergl. im Gegensatz hierzu die Beschreibung von St. Peter in Erfurt — läßt vermuten, daß man in Hirsau dem Paulinzeller Bauunternehmen ziemlich fern stand.

42) Mitzschke, S. 197, berechnet als Geburtsjahr Gerungs etwa das Jahr 1050.

43) Das Fraternitätsverhältnis zwischen Paulincella und Hirsau kann auf die Aufstellung des Bauplanes keinen Einfluß ausgeübt haben, weil es erst 1119 abgeschlossen wurde (Cap. XLV). Vgl. auch Mitzschke, S. 102, Anmerk. 2.

Ein inniger Zusammenhang zwischen dem Hirsauer Mutterkloster und dessen Filialen scheint nur ganz kurze Zeit bestanden zu haben. Schon unter Wilhelms Nachfolger Gebhard suchten die wenigen Konvente, die noch von Hirsau abhängig waren, mit Erfolg sich selbstständig zu machen.

fasser des Projektes für die Paulinzeller Klosterkirche anzusehen⁴⁴⁾.

44) Mitzschke nimmt an (Einleitung zu Vita P. und Anhang 3, S. 198), daß die Anlage der Fundamente vor Gerungs Eintreffen, also zu Lebzeiten der Paulina erfolgt sei, eine Ansicht, die natürlich mit der Beantwortung der Frage, wer den Bauplan verfaßt habe, in unmittelbarem Zusammenhang steht. Wie aus dem „Register der Eigennamen“ hervorgeht, liegt dieser Auffassung der vorletzte Satz des Cap. XXXVI zu Grunde: „Jactis ergo, priusquam intraret (sc. Gerungus) templi fundamentis quod deerat supplere contendit in augmento divine servitutis.“ Der Beweis, daß Mitzschkes Ansicht irrtümlich ist, und daß somit Gerung selbst die Fundamente anlegen ließ, nachdem er den Bauplan festgestellt hatte, dürfte sich durch folgende Erwägung ergeben.

Der Ausdruck templi ist zweifellos ebenso bildlich zu verstehen, wie die vorhergehenden Bezeichnungen novelle agriculture, spinis, silve, germina, nove plantacionis etc., umso mehr, als sich der Chronist bei seinem „eleganti stilo“ in dem sehr kurzen Kapitel mit Vorliebe der bilderreichen Sprache des alten Testamentes bedient. Noch mehr können die Worte „quod deerat“ und „supplere“ nur auf das geistige Werk Paulinas und nicht auf den Kirchbau bezogen werden, da für die Vollendung des ersteren verhältnismäßig wenig, für die Vollendung des letzteren fast alles, oder, richtiger gesagt, alles fehlte. Endlich würde der Ausdruck „jactis fundamentis“ im zweitfolgenden Kapitel, der sich nur auf die Tätigkeit Gerungs beziehen kann, gar nicht oder nur durch verfehlten Pleonasmus zu erklären sein. Der Grundstein ist demnach nicht im Herbst des Jahres 1111, sondern frühestens Anfang März des Jahres 1112 gelegt.

Die Annahme der Jahreszahlen 1105 (Hesse, Puttrich, Kugler, Otte, Lotz in: Kunst-Topographie Deutschl., Sigismund in: Landeskunde des Fürstent. Schwarzb.-Rudolstadt, Trinius in: Thüringer Wanderbuch, Hermann in: Zeitschrift des Vereins für Thür. Gesch. und Altert.-Kunde, Denkmäler der Baukunst), 1006 (wohl Druckfehler für 1106, Lübke, „Gesch. d. Architektur“), 1106 (Bergner, „K. Kunstalt. i. Deutschl.“), 1111 (Brünnert in: Paulinzella u. s. Klostergruppe, Weber in: Hirsau-Paulincella-Thalbürgel), 1114 (Peels), 1116 (Schulz, Vortrag über d. Gesch. d. Kunst in Sachsen), 1130 (Joseph, Gesch. d. Baukunst), zwischen 1130—1140 (vielleicht mit der Weihe- und Begräbnisfeierlichkeit Paulinas 1132, Lehfeldt) für den Beginn des Kirchenbaues erledigt sich hierdurch ganz von selbst.

Der Satz Hesses (S. 5): „Nach Vollendung sämtlicher Gebäude reiste Paulina nach Rom“, der von den verschiedenen Monographisten

Die Chronik läßt den Leser nicht darüber im unklaren, daß unter Gerung der aufgehende Bau begonnen, aber nicht vollendet wurde⁴⁵⁾. Der Umstand, daß der verdienstvolle Abt und Baumeister seine letzte Ruhestätte im Chor der Kirche fand, läßt die Vollendung dieses Bauteiles zu seinen Lebzeiten als sicher erscheinen. Durch die Sitte der damaligen Zeit, mit Rücksicht auf die oft recht lange Dauer eines Kirchbaues möglichst bald wenigstens den Altarraum für die kirchliche Benützung fertigzustellen, ist die Annahme begründet, daß die Ostpartie derjenige Teil des Baues war, der zunächst in Angriff genommen wurde⁴⁶⁾. Die Bestattung des Abtes vor dem Altare des heiligen Nikolaus spricht denn auch stark dafür, daß der Chor bereits in provisorische Benutzung genommen war, was natürlich die völlige Fertigstellung auch des Querhauses zur Voraus-

Paulincellas ungeprüft übernommen ist, ist mit der Vita nicht zu vereinen. Hesse hat sich wohl durch Trithemius irreführen lassen, welcher über Gerung folgendes sagt: „Quando congregatio de S. Aurelio transivit ad novum Monasterium post mortem S. Wilhelmi abbatis, Gerungus cum duodecim fratribus in priori mansit coenobio, et de mandato Gebhardi abb. super eos aliquamdiu prioris gessit officium. Post haec Monasterio Cellae Paulinae per ipsam Christo devotam famulam consumato et abbati Hirsaugensi ex more oblato, Gerungus ablas ... eligitur et ... S. Paulinae destinatur.“ Wenigstens führt Hesse diese Stelle gelegentlich (S. 19) an. Vgl. Anmerk. 5 u. 18 bei Hesse, wo auf eine andere Stelle des Chron. Hirs. (monasterium, juxta quod [Paulina] multis annis vitam duxit religiosissimam) Bezug genommen wird. Förster (Denkmale deutscher Bauk., I, S. 113) hat seine Ansicht, daß der Bau 1105 vollendet war, wohl irrtümlich aus Hesse entlehnt. Woher Kallenbach (Chronol. d. d. m. Bauk. Taf. VII) die Jahreszahl 1107 für die Weihe der Kirche bezogen hat, ist von ihm nicht angegeben.

45) Cap. XXXVIII.

46) Die Befolgung dieser Sitte ist für den Bau der mit Paulincella verschwesteren Klosterkirche zu Thalbürgel urkundlich nachgewiesen. Der Gang der Baulinie von Osten nach Westen und die Fertigstellung des Altarraumes vor Inangriffnahme der übrigen Gebäudeteile ist von Otte (Handbuch der kirchl. Kunst-Archäologie, S. 10 f.) durch zahlreiche Beispiele belegt.

setzung hat. Da der Tod Gerungs 13 Jahre nach seiner Berufung (1112), also 1125 erfolgte, so ist dieses Datum der äußerste Termin für die Vollendung der Chorpartie⁴⁷⁾.

Im übrigen sollte es beim Bauen nicht ohne Unterbrechung abgehen. Kurz nach Beginn des Baues, aber schon in einer Zeit, als Wände sich erhoben, gaben die Bauleute die Absicht kund, wegen der von aller Welt abgeschlossenen Lage des Neubaues den Bauplatz nach Rotenschirmbach bei Querfurt zu verlegen. Hier befanden sich die Hauptbesitzungen des Klosters, auch mußten bei der Nähe geschlossener Ortschaften Bau- und Lebensbedingungen ungleich günstiger sein, als in dem erst zu kultivierenden Waldtale. Gerung, der sich diesen Gründen nicht verschließen konnte und wohl einsah, daß Widerstand zu keinem Ziele führte, gab nach, holte höhere Genehmigung ein und siedelte mit Bauhütte und Kloster nach Rotenschirmbach über, während der kleine Nonnenkonvent seinen Platz nicht änderte und das Mönchskloster durch einen einzigen konservativ gesinnten Insassen vertreten blieb.

Auf der neuen Baustelle, welche sich gemäß Ordensregel in einiger Entfernung von Rotenschirmbach befand,

47) Dohme (Gesch. d. deutsch. Baukunst, S. 34) schreibt: „Zu Paulinzelle zeigt die Klosterkirche von Hamersleben (gegründet nach 1112, geweiht 1135) so übereinstimmende Formen, daß zwischen den Bauhütten beider mindestens nahe Beziehungen stattgefunden haben müssen, wenn nicht der gleiche Architekt hier wie dort tätig war.“ Von einer Tätigkeit Gerungs beim Bau der Kirche zu Hamersleben ist in der Vita nicht die Rede. Schwerlich wird der Abt, der die Einrichtung und den Bau des neuen Klosters zu besorgen hatte und starb, ehe die Kirche vollendet war, noch einen zweiten Bau geleitet haben.

Noch weniger läßt sich die Ansicht Lübkes und Engelmanns (D. Klosterk. in Thalbürgel in Zeitschr. f. Bauwesen, 1897, S. 228) rechtfertigen, daß der Meister von Paulincella bei dem erst 1133 begonnenen Kirchbau in Thalbürgel tätig gewesen ist.

Über die auffallende Ähnlichkeit Paulincellas mit Hamersleben siehe Kutschmann (Rom. Bauk. u. Ornamentik in Deutschl., I, S. 17 f.).

war bald der Baubetrieb im vollen Gange. Ein Zeltlager sorgte eintweilen für Unterkunft der Ankömmlinge. Man beschaffte Steine, Bauholz und Wasser, welch letzteres eigens gegrabenen Brunnen entnommen und durch eine oberirdische Leitung der Baustelle direkt zugeführt wurde, errichtete Baubuden und war auf dem besten Wege, mit der eigentlichen Arbeit zu beginnen, als sich mehr und mehr herausstellte, daß die Bedingungen am neuen Platze nicht viel günstiger lagen als im geshmähten Paulincella. Holzreichtum und Wassergehalt der Gegend war überschätzt worden; trotz aller Bemühungen der Ortsangesessenen, den Bau nach Kräften zu fördern, kam die Arbeit nicht vom Flecke⁴⁸⁾. Die Vorstellungen Gerungs, das verfehlte Projekt,

48) *Intrantes . . Saxoniam et fundum prope Scirimbich apprehendentes, quo menibus novis fundamenta se jacturos somniaabant . . tentoria pendula figunt et excubiis operum ex equo partitis negotiis instantibus unanimiter intendunt. Alii ligna et saxa convehunt, alii convecta componunt, quidam ediculas erigunt, alii pro aqua viva terram eviscerant et fossoriis evertunt, . . . (Cap. XL).*

Die Übersetzung des Wortes *ediculas* mit Apsiden würde zwar einen angemessenen Sinn ergeben, erscheint aber gezwungen und nach Lage der Bauarbeiten unmöglich. Das Wort „*Apside*“ heißt in den Klosterchroniken jener Zeit meistens „*absis*“ (vgl. Schlosser, Quellenb. zur Kunstgesch. d. ab. Mittelalt.).

Die Hast, mit welcher der Bau in Rotenschirmbach betrieben wurde, läßt vermuten, daß man die Paulinzeller Pläne, wie sie waren, auch hier der Bauausführung zu Grunde legte.

Die Wasserarmut der Querfurter Gegend, die auf den Kalkgehalt des Bodens zurückzuführen ist (vgl. Regel, Thüringen, III, S. 363), hätte den Paulinzellern bei dem regen Verkehr mit jener Gegend nicht unbekannt sein dürfen.

„Bei dem Mangel aller genaueren Ortsangaben läßt sich heute nicht mit Bestimmtheit angeben, an welcher Stelle der Umgegend von Rotenschirmbach der verunglückte Versuch des Klosterbaues vor- genommen worden ist. Da jedoch in dem Sittichenbacher Güterverzeichnisse vom Jahre 1541 Zelläcker im Rotenschirmbacher Flur erwähnt werden, so wird man wohl diese als ehemaligen Besitz des Klosters Paulinzella ansehen dürfen. Wahrscheinlich bezeichnet der Kilianshagen in der Nordostecke der Rotenschirmbacher Flur die Stelle, wo der Klosterbau unternommen worden ist, weil dieser ehe-

das von Anfang an seinen Beifall nicht gehabt hatte, fallen zu lassen, fanden wirksame Unterstützung durch die energische Aufforderung des Grafen Sizzo von Schwarzburg-Käfernburg, des Schirmvogtes des alten Klosters, den unterbrochenen Bau in Paulincella wieder aufzunehmen. Wohl oder übel entschloß man sich, zur ersten Baustelle zurückzukehren, und führte diesen Entschluß noch am Ende desselben Jahres 1113 aus, an dessen Beginn man den gegenwärtigen Plan gesetzt hatte. Das Palladium des Klosters, der Leichnam der Stifterin, welches man vorsorglich, aber geheimnisvoll zum Orte der neuen Wirksamkeit mitgeführt hatte, fand in der Margaretenkapelle wieder seinen alten Platz.

Wieweit der Bau bis zum Auszuge nach Rotenschirmbach gediehen war, läßt sich aus Sigeboto nicht nachweisen. Fundamente und Sockelmauerwerk müssen jedoch schon vorhanden gewesen sein⁴⁹⁾. Ein vorgeschrifteneres Stadium des aufgehenden Mauerwerkes bei Eintritt der Bauunterbrechung schließt jedoch die Kürze der Bauzeit aus⁵⁰⁾, um so mehr, als die Ausarbeitung der Zeichnungen,

malige Waldbezirk im Sittichenbacher Güterverzeichnisse der Kilges-Hann, d. h. Kirchenhagen genannt wird. Denn gerade im Munde der zumeist aus Schwaben stammenden Mönche kann die Form Kilche, welche in alamannischer Mundart statt Kirche noch jetzt gebräuchlich ist, nicht wunder nehmen.“ (Größler, „Die Beziehungen von Rotenschirmbach bei Eisleben zu Paulinzelle in Thüringen“ in Mansfelder Blätter, 1900, Jahrg. 14., S. 160—165.)

Die Verlegung des Bauplatzes steht in der Hirsauer Geschichte nicht eben vereinzelt da. Die Gründung Paulincellas mit der Rotenschirmbacher Episode ähnelt der Entstehungsgeschichte des Hirsauer Klosters Scheiern. (Vgl. Giseke, Ausbreitung d. Hirsch. Regel d. d. Klöst. Deutschl., S. 16.) Auch auf die Verlegung des Klosters Lausnitz sei hingewiesen.

49) Vgl. Anmerkung 32.

50) Kaisers (Thür. Monatsbl., 1898, No. 8) Ansicht, daß beim Exodus nach Rotenschirmbach die Ostteile der Paulinzeller Kirche bis zum Pfeilerpaar im Hauptschiff vollendet waren, ist bereits von Röhner (das. No. 12) widerlegt.

Erschließung eines neuen Steinbruches, Beschaffung der Rüstholzter, des Mörtelmaterials, der Gerätschaften und dergleichen geraume Zeit wird in Anspruch genommen haben. Ein nennenswerter Fortschritt des aufgehenden Baues kann, soweit die Zeit Gerungs in Frage kommt, jedenfalls nur nach der Rückkehr aus Rotenschirmbach stattgefunden haben und hat in dieser Zeit bestimmt stattgefunden, denn der Chronist berichtet, daß Gerung etwa zwei bis drei Jahre vor seinem Tode die Reliquien Johannes des Täufers für die Kirche, die ihrer Vollendung sich näherte, durch Ulrich (wahrscheinlich aus Reinhardtsbrunn) besorgen ließ⁵¹⁾. Es müssen demnach nicht nur Chor und Querhaus, sondern schon erhebliche Teile des Langhauses unter Gerung gestanden haben.

Die Fertigstellung der Kirche ist jedoch nicht mehr unter Gerung, sondern unter dessen Nachfolger Ulrich erfolgt. Der unvollendete Zustand zur Zeit der Beisetzung Gerungs wird vom Chronisten betont⁵²⁾. Für die Beendigung des Kirchbaues durch den ersten Abt könnte allerdings die Angabe der Vita angeführt werden, daß Werner bereits vor Gerungs Tode in der Mitte der Kirche sein Grab fand, allein dieser scheinbare Konflikt löst sich auf, wenn man als Mitte der Kirche nicht die Achse des Langhauses, sondern die Vierung ansieht. Der Gedanke, die Leiche des rührigen Werner nicht weit von der Stelle beizusetzen, wo demnächst die Überreste der Mutter ruhen sollten, war durch die Pietät geboten⁵³⁾. Ein Platz mitten im Baub-

51) *Mittitur (sc. Uodalricus) interea jussu abbatis (i. e. Gerungi) per silvam pro reliquiis sancti Johannis baptiste, in cuius honore sanctique Johannis evangeliste ecclesiam et sancte Marie dedicare proposuit, que jam sue consumacioni instantissimis operum studiis et artibus appropinquavit (Cap. XLVI).*

52) Die Angabe des Nic. von Siegen (S. 298), Gerung habe die Vollendung und Weihe erlebt, ist demnach unrichtig, ebenso wie die Jahreszahl 1120 als Todesjahr Gerungs.

53) Die kirchliche Vorschrift, nur Leiber von Heiligen — Paulina ist niemals kanonisiert — innerhalb der Kirchen beizusetzen, wurde

triebe wäre kein geeigneter Ort für das Grab eines Mönches gewesen⁵⁴).

Ein Datum für die Vollendung der Kirche enthält die Chronik nicht, indessen zieht man wohl keinen Fehlschluß durch die Annahme, daß die Kirche bei Überführung der Gebeine der Stifterin oder ganz kurze Zeit vorher fertiggestellt war. Da letztere nach dem Chronisten 21 Jahre nach dem Tode Paulinas erfolgte, so ergibt sich als Datum der Vollendung das Jahr 1132⁵⁵). Die Weihe der Kirche

in der Praxis des 12. Jahrhunderts nicht mehr beachtet; zudem setzten sich die Benediktiner im Gegensatz zu den Cisterniensern auch noch über die Sitte hinweg, Frauen außerhalb der Kirche und Äbte nur im Langhause zu bestatten.

Die Leichensteine, welche zur Zeit an der Innenwand des Nebenschiffes aufgestellt sind und vordem im Fußboden des Langhauses eingelassen waren, stammen sämtlich aus späterer Zeit; es ist anzunehmen, daß man erst zur Bestattung im Langhaus schritt, als die Bodenfläche des Chores für Gräber ausgenutzt war.

54) Vgl. Anmerkung 142.

55) *Igitur anno dormicionis sue (i. e. Paulinae) XXI (in der Handschrift steht XVI) . . . ipse abbas et ceteri . . . tumulum aperiunt . . . Levatis . . . reliquiis . . . eas inter altare principale et sancti Benedicti honorifice collocaverunt (Cap. LII).*

Über die Berechtigung, die Zahl XVI der Handschrift als Schreibfehler für XXI anzusehen, vgl. Mitzschke, S. 205 und Anhang 1.

Über die Oeffnung von Paulinas Grab im Jahre 1804 und die Auffindung ihres steinernen Sarges vergl. Hesse, S. 32. Die Stellung der drei Hauptaltäre in der Längsachse der Kirche, nämlich des Benediktsaltares in der Hauptkonche, des Hochaltares in der Mitte der Vierung und des Kreuzaltares (Laienaltares) vor der Vierung, entspricht der Gewohnheit des Benediktinerordens. Vergl. die Aufstellung der Altäre bei St. Peter in Hirsau im *Codex Hirsaugiensis*, S. 25 f.

Trithemius (*Annal. Hirsaug.*, S. 342 f.) erwähnt die Bestattung Paulinas ante altare S. Crucis in der neuen Klosterkirche; doch ist es mit der Angabe dieses im Detail oft unzuverlässigen Schriftstellers nicht zu genau zu nehmen. Sigeboto, als der genauer Unterrichtete, verdient vor ihm den Vorzug. Es wird bei Trithemius eine Verwechslung mit dem Kreuzaltare der Margarethenkapelle

wurde unter Zuziehung zahlreicher, bei Sigeboto zum Teil namentlich aufgeföhrter hoher Würdenträger geistlichen und weltlichen Standes vollzogen. Weil das diesbezügliche Kapitel der Vita sich der translacio corporis beate Pauline unmittelbar anschließt, kann auch als Datum der Weihe dasselbe Jahr 1132 angenommen werden⁵⁶⁾.

Mitteilungen über das Baupersonal finden sich bei Sigeboto nicht eben reichlich. Wenn wir unter Bauhütte nicht die zünftig organisierte Vereinigung weltlicher Bauleute verstehen, wie sie in der gotischen Zeit eine so große Rolle bei Kirchbauten spielt, sondern eine unter dem Klostergesetz stehende Werkstatt ausgelernter Steinmetzen, die für den Bau einer bestimmten Kirche, aber auch nur für diesen gebildet war, so haben wir es in Paulincella allerdings mit einer Bauhütte zu tun⁵⁷⁾. Nach Hirsauer Muster eingerichtet⁵⁸⁾, bestand sie vorzugsweise aus den

vorliegen, wenn er nicht aus der Bestattung Bertholds von Zähringen vor dem Kreuzaltare in der Hirsauer Aureliuskirche leichtsinnige Schlüsse auf Paulincella gezogen hat. Paulinas Sarg war übrigens in üblicher Weise aus Stein und nicht, wie Trithemius (Ann. S. 343) meint, aus Holz. Vergl. die Mitteilung Mitzschkes (Urk.-Buch v. St. u. Kl. Bürgel, S. 101) über den steinernen Sarg Wittigos in Thalbürgel.

Über die Fraglichkeit der Identität des Hauptaltares mit dem des heiligen Kreuzes vergl. Hesse, S. 32.

56) Der Ausdruck „Denique tempus jam instabat ecelesie dedicande (Cap. LIII) bezieht sich offenbar nur auf die lange Bauzeit von 20 Jahren, nicht aber auf einen zeitlichen Abstand zwischen Vollendung der Kirche und ihrer Weihe. Vgl. auch Mitzschke, S. 206.

57) Vgl. Heideloff (Die Bauhütte des Mittelalters).

Über die Tätigkeit der Mönche als Bauhandwerker siehe Stephani, Der älteste deutsche Wohnbau, II, S. 86 f. u. S. 276 f.

58) Trithemius berichtet, daß Wilhelm von Scheyern die fratres barbati oder conversi, die sich wohl mit unseren heutigen Laienbrüdern decken, zuerst in Deutschland einföhrte; es liegt aber der Gedanke nahe, daß er eine ähnliche Gattung von Klosterbewohnern in der Bauhütte von St. Emmeran zu Regensburg, wo er Meister gewesen war, schon angetroffen hatte.

fratres barbati⁵⁹⁾ und muß aus diesen bestanden haben, denn die beschränkte Anzahl der Kleriker reichte weder für den Baubetrieb aus noch konnte sie bei den reichlich bemessenen Funktionen in Kirche und Kloster die nötige Muße finden, um beim Bau praktisch mitzuwirken⁶⁰⁾. Schwerlich wird auch mit dem theologischen Berufe, dessen Hauptaufgabe in der Kontemplation bestand, die Tätigkeit des Steinmetzen oder Maurers vereinbar gewesen sein. Die künstlerische Leitung aber lag wie bei allen Bauten, so auch in Paulincella ausschließlich in den Händen des geistlichen Meisters.

Leibeigene zählte das Kloster schon frühzeitig zu seinem Bestande⁶¹⁾; wir dürfen ihnen wohl die Rolle der Arbeiter und Handlanger, also die Funktionen der Hirsauer Oblaten, zuteilen. Mit der Zuziehung von *conducti* scheint man anfangs, vermutlich wegen der spärlichen Bevölkerung der Gegend⁶²⁾, kein Glück gehabt zu haben; jedenfalls war die Hoffnung, in einem dichter besetzten Landstriche auch

59) Die „barbati id est conversi fratres“ werden Cap. XLII erwähnt; sie hatten den Ausflug nach Rotenschirmbach mitmachen müssen. Der Satz „Causantur quidam ex eis, qui venerant, quos horribilis adhuc solitudo terrebat, ultra vires serviencium esse nec discretionis ulla regula constare de Saxonia in Thuringiam victualia et cetera monachis necessaria apportare . . .“ (Cap. XXXVIII) ist ein weiterer Beweis dafür, daß untergeordnete Kräfte vorhanden waren. Natürlich darf man im gegebenen Falle unter *necessaria* nicht Baumaterial verstehen.

60) Außer Gerung waren noch 6 Mönche von Hirsau (gleichzeitig mit ihm) nach Paulincella gekommen (Cap. XXX u. Nic. v. Siegen, S. 297). Trithemius (Ann., S. 342) berichtet, daß 10 Mönche (einschl. Gerung) von Hirsau nach Paulincella übersiedelten welche Angabe aber ebenso wie die Behauptung, daß Werner Hirsauer Mönch gewesen ist, mit einem Fragezeichen zu versehen ist. Nach Hesse belief sich die Zahl der Konventualen außer dem Abte und dem Prior im Jahre 1357 auf 11, 1483 auf 12 und 1506 auf 16. Werner hatte 1119 von seiner Reise nach Hirsau vermutlich einigen Zuwachs mitgebracht.

61) Vielleicht schon vor oder in dem Jahre 1114, spätestens 1128. Vgl. Anemüller, Urk. No. 7 und 10.

62) Über die Entstehung des Dorfes Paulincella vergl. Hesse. XXIII.

Laien als tätige Mitarbeiter für den Bau zu gewinnen, wie man es vom Mutterkloster aus gewohnt war⁶³⁾, ein Hauptgrund mit gewesen, das Arbeitsfeld zu verlegen⁶⁴⁾. Erst später⁶⁵⁾ verstanden sich die Nachbarn dazu, den fremden Mönchen bei der Arbeit zur Hand zu gehen, doch waren es nicht so sehr Beweggründe idealer Natur, als vielmehr Aussicht auf materiellen Vorteil, was sie zu diesem Schritte veranlaßte.

Außer dem Meister Mitglieder der Bauhütte nahmhaft zu machen, hält schwer. Ist der Chronist mit der Nennung von Namen der Klosterinsassen überhaupt schon sparsam, so schweigt er sich über die Namen der Bauleute ganz aus⁶⁶⁾. Diese Schweigsamkeit in Verbindung mit der Dürftigkeit von Angaben über den Bau im allgemeinen⁶⁷⁾, darf wohl als Beweis genommen werden, daß Sigeboto selbst kein Mitglied der Bauhütte war. Er wird mehr Gelehrter als Praktiker gewesen sein⁶⁸⁾. Der einzige, der noch in Frage

63) Die Hinzuziehung von *conducti* (gedungene Laien) war ebenfalls eine Hirsauer Institution (vergl. Trithemius, S. 229).

Die Oblati waren von Wilhelm nach dem Vorbild von Clugny in Hirsau eingeführt (vgl. Trithemius das.).

64) In der Begründung für den Auszug nach Rotenschirmbach heißt es: „*Huc accedit, quod affines ipsius beate memorie Pauline, si ad eos accesserimus, incepti operis fautores, consumandi vero cunctos comprovinciales habebimus adjutores*“ (Cap. XXXVIII).

65) Spätestens 1125. Vgl. Anmerk. 78 und 81.

66) Steinmetzzeichen habe ich an der Ruine nicht entdecken können. Man wird sie auch wohl bei einem von Klosterleuten errichteten Bau des 12. Jahrhunderts vergeblich suchen. Das Vorkommen von Steinmetzzeichen in Alpirsbach, einer von Hirsau aus besorgten Gründung, bedarf noch der Aufklärung.

67) Der Bau der Hauptkirche war ein Jahr vor Abfassung von Sigebotos Schrift fertig geworden. Vgl. Mitzschke, Anh. 1.

68) Mitzschke (S. XIII) nimmt an, daß Sigeboto kein geweihter Priester war. Der ungewöhnliche Bildungsgrad des Biographen, der die Anfertigung der Vita unter Anführung zahlreicher Zitate aus Klassikern möglich machte, reimt sich nicht mit dieser Ansicht. Jedenfalls gehörte Sigeboto zu den litteratis.

Übrigens ist die Vita Paulinae ein interessanter Beleg dafür, daß die Beschäftigung mit den antiken Schriftstellern aus den

kommen kann, ist Werner, Paulinas Sohn. Ehemalig gewandter Krieger wurde er einer der eifrigsten Förderer des mütterlichen Werkes und bald der vertrauteste Freund seines Priors. Als *frater barbatus*⁶⁹⁾ mag er am Bau teilgenommen haben; es scheint dies sogar sicher der Fall gewesen zu sein, da der Chronist seinen Eifer für den Fortgang des Baues rühmend hervorhebt⁷⁰⁾. Weshalb soll Werner, der bald die rechte Hand Gerungs wurde und sich so gut entwickelte, daß er unter die patres aufgenommen wurde, den alternden Meister nicht auch auf dem Bauplatz vertreten haben? Die außerordentliche Ehrung, die ihm nach seinem Tode zu teil wurde, nämlich die Bestattung in der Kirche⁷¹⁾, kann um so eher in diesem Sinne gedeutet werden, als sie vom Chronisten mit der Schwärmerie des Verstorbenen für den Bau begründet wird⁷²⁾.

So unkultiviert die Gegend auch anfangs gewesen sein mag, für den Neubau bot sie so ziemlich alles, was an Baumaterialien erforderlich war. Es wird beim Eintreffen

Hirsauer Schulen nicht gänzlich, wie Giseke (Ausbreitung der Hirsauer Regel durch die Klöster Deutschlands, S. 27) meint, verbannt war. Vgl. den Bibliothekskatalog des von Hirsau reformierten Klosters Pegau, das mehr als alle übrigen sächsischen Klöster klassische Schriften besaß, bei Ludw. Schmidt (in Neues Arch. f. sächs. Gesch. u. Alt., XX, S. 19).

69) *Non tamen adhuc accepta tonsura regule monastice discipline subjugatur (sc. Werinherus), sed . . . mutato solum habitu inter fratres barbatos aliquantulum immoratur (Cap. XXIV).*

70) *Igitur . . . magna libertate levandis edificiis pariter insistunt, templi parietes erigunt, officinas exstruunt, quicquid excursus sine fructu neglexerat „labor improbus“ recompensat. Maximus vero studiorum istorum inceptor sepe dictus frater Werinherus et hereditarie dignitatis emulator extiterat . . . (Cap. XLIV).*

71) Mönche wurden sonst auf dem Klosterfriedhofe innerhalb des Kreuzganges beerdigt.

72) . . . *corpus vero ejus (i. e. Werinheri) in medio ecclesie humatum est, cuius decorum sicut vivens dilexerat, sic corporis sui sedem et mansionem in ea moriens meruerat (Cap. XLVII).* Es muß aber zugegeben werden, daß dieser Satz nicht zu der Annahme einer Bautätigkeit Werners zwingt. Vgl. Anmerk. 151.

Gerungs im Rottenbachtale wenig Stellen gegeben haben, die nicht bewaldet waren; an Bauholz war daher kein Mangel. Nicht mehr Verlegenheit bereitete die Beschaffung der Sandsteine; das vorzügliche Material, das die Herstellung haarscharfer Profilkanten und kleinster Plättchen gestattete und diese feinen Arbeiten gegen Witterungseinflüsse für die Dauer von nunmehr fast acht Jahrhunderten sicher stellte, entstammt den umliegenden Bergen ⁷³⁾). Der lehmige Baugrund und die Entfernung von Schieferbrüchen ⁷⁴⁾ waren wohl die Veranlassung, daß die Sandsteinkirche mit gebrannten Ziegeln gedeckt wurde. Daß eine solche Deckung

73) Es ist gar nicht nötig, mit Bubbe (Denkwürdige Begebenheiten des Vogteifleckens Seebergen) anzunehmen, daß der Seeberg die Bauhütte mit dem nötigen Steinmaterial versehen hat. Die graue Farbe der Paulinzeller Bausteine schließt diese Möglichkeit sogar aus. Die weite Entfernung des Seeberges vom Bauplatze und die Schwierigkeit des Transportes bei mangelhafter Straßenanlage wird für die Mönche die Veranlassung gewesen sein, sich in nächster Nähe umzusehen. Von Hirsau aus war man den Bezug der Steine de vicino monte gewöhnt (Trith. Ann., S. 205).

In Entfernung von einer Viertel- bis einer halben Stunde von der Kirche sind die Spuren von vier ehemaligen Brüchen zu erkennen, deren Material mit den Steinen der Ruine sich deckt. Ein Steinbruch liegt in der sogenannten Haßleithe im Singer Forst, zwei weitere im Zeller Forst, der vierte ebenfalls im Zeller Forst an der Perschel-Sommerwand (vgl. Hesse, S. 31). Daß alle diese Brüche für den Paulinzeller Bau benutzt worden sind, ist nicht wahrscheinlich; der Bezug von Steinen aus Paulinzeller Brüchen für die benachbarte Stadtilmer Kirche (12. Jahrh.) ist eine allgemein angenommene Tatsache, die durch die neuerdings in einem der Brüche gemachten Funde (Säulensockel mit Stadtilmer Formen) bestätigt wird. Die Monolithe stammen schwerlich aus den Paulinzeller Brüchen, da die dortigen Lager geringe Schichthöhe besitzen; vermutlich sind sie dem Großgöltitzer Brüche entnommen, der auch die neu eingezogenen Säulenschafte lieferte.

74) Die Schieferbrüche des benachbarten Schwarzatales waren noch nicht erschlossen. Die ältesten Schieferbrüche Thüringens, die herzoglichen Brüche bei Lehesten, die für namhafte Bauten (u. a. Dom zu Würzburg) Dachdeckungsmaterial lieferten, sind erst seit dem 13. Jahrh. im Betrieb (vgl. Regel, Thüringen, III, S. 126).

tatsächlich vorhanden war, beweisen die auf den Mauern unter verkohlten Holzmassen sich findenden Ziegelreste^{75).}

75) Beim Graben nach Ton auf einem etwa 100 m südlich von der Kirche gelegenen Grundstücke stieß man vor einigen Jahren auf Lager von Ziegelklamotten, vermutlich die ehemalige Klosterziegelei.

Die Verwendung von Biberschwänzen ist so selten, daß Otte dieselben als eine neuere Erfindung hinstellt. Sollten die Paulinzeller Breitziegel die ersten ihrer Art gewesen sein? Wohl kaum. Im Jahre 1000 waren Dachziegel aus Ton bereits von Bernward von Hildesheim angeblich erfunden (Vita Bernw. ep., M. G. S. S. IV, 758); es wird keine hundert Jahre gedauert haben, bis man auf die Biberschwanzform verfiel. In den Miniaturen kommen Dachziegel vor dem Jahre 1000 vor. Daß der Hirsauer Schule die Ziegeltechnik nicht ungeläufig war, beweisen Bauteile der Kirche zu Schwarzach; in Hirsau selbst finden sich Dachziegel Paulinzeller Formates. Auch in Burgund, diesem „pays de la tuile par excellence“ (Viollet-le-Duc, Dict. IX, S. 327) mußte Gerung Dachziegel angetroffen haben (Cap. XXXVII.) Vermutlich sind die Biberschwänze, mit denen zur Zeit die Diele des Oberförstereigebäudes in Paulincella gepflastert ist und mehrere Ökonomiegebäude daselbst gedeckt sind, die Reste der Kirchendachziegel. Die Biberschwänze haben dreieckige Zungen und das ansehnliche Format von 59/26 oder von 55/22 cm.

„Zerstört war es (das alte Bauwerk) nie, aber zu ökonomischen Zwecken teils abgetragen, teils entstellt; wie man denn auf dem Brauhause noch von den uralten Kolossalziegeln, einige hart gebrannt und glasiert (?), wahrnehmen kann.“ Dieser Satz stammt von keinem Geringeren, als von Goethe, der seinen Geburtstag 1817 in aller Stille in Paulincella verlebte. (Vgl. Goethes Werke, Stuttgart und Tübingen 1830, Bd. 32, S. 131f.)

Bergner (Grundr. d. k. Kunstaltert., S. 132) hält die Paulinzeller Biberschwänze für jünger.

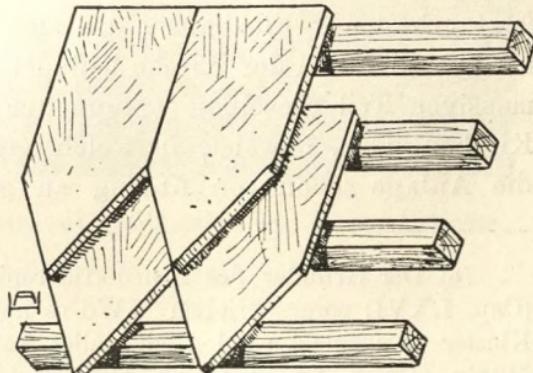


Fig. 3. Biberschwänze in Paulincella.

Die unmittelbare Nähe von Wasser erfüllte eine Lebensbedingung von Bau und Kloster zugleich⁷⁶⁾.

Wie es nicht anders sein konnte, wurden gleichzeitig mit der Kirche auch die Klostergebäude in Angriff genommen; die Stellen der Chronik, welche von der Aufführung mehrerer Baulichkeiten handeln⁷⁷⁾, lassen hierüber keinen Zweifel. Der Ersatz der interimistischen Einzelzellen durch einen zusammenhängenden massiven Bau war mindestens ebenso notwendig, wie die Anlage einer Kirche neben der bereits bestehenden Kapelle. Aus dem gleichzeitigen Bau von Kirche und Kloster erklärt sich ungewungen am besten die Länge der Bauzeit. Das noch jetzt erhaltene „Zinshaus“, das sich in einiger Entfernung nordwestlich von der Kirche befindet und in seinem unteren massiven Teil dieselben gekuppelten Fenster zeigt wie die Kirchengiebel, beweist, in welch großartigen Abmessungen die Anlage schon von Anfang an geplant war⁷⁸⁾. Kreuz-

76) Der Gründer des Benediktinerordens hatte in seiner Regel (Cap. LXVI) vorgeschrieben: „Wo es irgend möglich ist, soll jedes Kloster so angelegt werden, daß alles Notwendige, wie Wasserlauf, Mühle, Garten, Fischteich und die verschiedensten Künste innerhalb des Klosterbezirkes ihren Platz finden können.“ Vgl. Springer, Klosterleben u. Klosterkunst im Mittelalter, i. d. Bildern aus d. neueren Kunstgeschichte, I, S. 44f.

Über den Weinbau in Paulincella vgl. B. Anemüller, Geschichtsbilder aus d. Vergangenheit Rudolstadt. Rudolstadt 1888, S. 57.

77) „levandis edificiis“ (Cap. XLIV) und „structura edificiorum“ (Cap. L).

78) Das obere (Fachwerk-)Geschoß des Zinshauses stammt aus späterer Zeit (15. Jahrh.). Solcher Zinshäuser soll es vor einigen Jahren noch mehrere gegeben haben. Der Zweck dieser Ökonomiegebäude war offenbar der, die Naturalabgaben der dem Kloster Verpflichteten aufzunehmen. Hesse nennt sie Kornböden. „Die scharfe Trennung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude war der römischen Welt durchaus geläufig, und es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß Benedikt und alle Klostergründer seiner und der nächstfolgenden Zeit diese Gepflogenheit der Alten adoptierten.“ Stephani, Der älteste deutsche Wohnbau, II, S. 11.

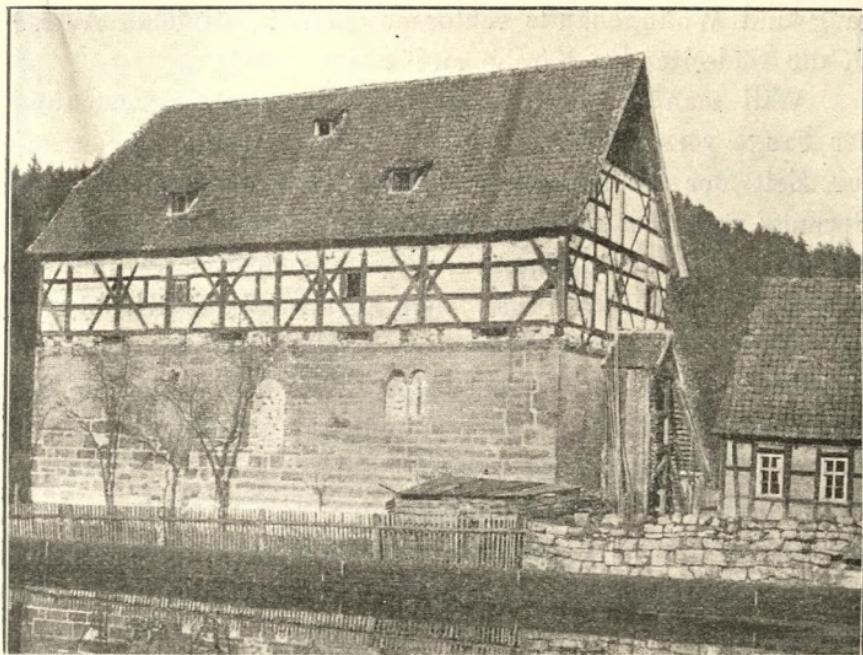


Fig. 4. Sogenanntes Zinshaus zu Paulincella, von Westen gesehen.

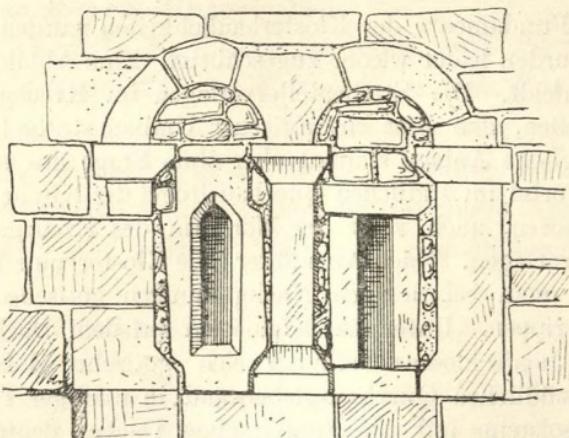


Fig. 5. Fenster auf der Ostseite

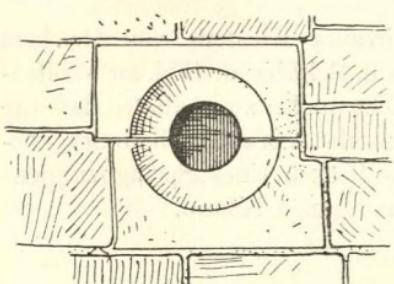


Fig. 6. Fenster auf der Ostseite

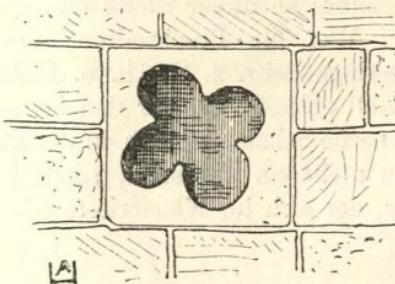


Fig. 7. Fenster auf der Westseite
am „Zinshaus“ zu Paulincella.

gang und Wohngebäude schlossen sich in üblicher Weise an die Südseite der Kirche an^{79).}

Will man an der Hand der Vita die Beantwortung der Frage versuchen, welche Teile der Kirche, soweit sie zur Zeit der Weihe bestand, vor oder nach dem Tode Gerungs vollendet wurden, so kann dies bei den spärlichen Anhaltspunkten der Chronik mit einem Erfolg nur dadurch geschehen, daß man den Fortgang des Kirchbaues als parallel laufend mit der Entwicklung des Klosters annimmt und dieselben Ursachen, welche das Gedeihen der Niederlassung günstig oder ungünstig beeinflußten, als fördernd oder hemmend auch für den Bau in Rechnung setzt. Daß bei der abgeschlossenen Lage des Bauplatzes, den kümmerlichen Verkehrsmitteln damaliger Zeit, bei der mühsamen Erledigung der Vorbereitungsarbeiten und dem anfänglich beschränkten Umfange des Baupersonals der Bau kurz nach Inangriffnahme nur langsam voranschritt, ist bereits oben angedeutet. Daß ferner bei Abwesenheit

79) Die Fundamente der Klosterbaulichkeiten wurden 1874 freigelegt; sie wurden leider wieder zugeschüttet. Eine Abbildung findet sich bei Lehfeldt. Die Strebepfeilervorlagen im Kreuzgang lassen darauf schließen, daß hier ein gotischer Umbau stattgefunden hat. Die ursprüngliche Anlage stammt aber ohne Frage aus romanischer Zeit. Das Portal im südlichen Querhausflügel der Kirche wäre sonst zwecklos gewesen, auch zeigt der Nordarm des Kreuzganges keine Strebepfeilervorlagen. Nach Anemüller (Die Klosterruine Paulinzelle, S. 35) fand man bei neueren Nachgrabungen gotisches Maßwerk und Gewölberippen. Unter den Klamotten auf dem Dachboden des Paulinzeller Jagdschlosses befinden sich gotische Maßwerkknasen. Vier an der südlichen Querhausgiebelwand in mäßiger Höhe angebrachte Konsolsteine mit den Spuren eines Daches deuten auf Anschluß eines (in der Lehfeldtschen Zeichnung nicht wiedergegebenen) Gebäudes an dieser Stelle hin.

Wer die Beschreibung des Hirsauer Klosters von Reichart (Lessings Beitr. z. Gesch. u. Litt. aus d. Schäzen d. Bibl. zu Wolfenbüttel) gelesen hat, für den ist es nicht mehr zweifelhaft, daß die steinerne Schale, die sich in der Paulinzeller Vorkirche befindet, ehemals nicht ein Taufstein, sondern das Becken eines Springbrunnens war, der sich im Klosterhofe oder Kreuzgange befand.

der Bauhütte vom eigentlichen Bauplatze der Bau ganz und gar ruhte, ist selbstverständlich. Im übrigen muß aber der Fortgang der Arbeit ein stetiger gewesen sein. Seit der Fahrt Werners nach Hirsau (um 1119) konnte es an geschulten Bauleuten in Paulincella nicht mehr fehlen. Mit der Zeit waren die Vermögensverhältnisse des Klosters infolge Erwerbung von Gütern und Dörfern, Gerechtsamen und Privilegien derart günstig geworden, daß ein Baufonds stets zur Verfügung stehen mußte⁸⁰⁾. Im Jahre 1125 war der Konvent sogar in der angenehmen Lage, von der Hungersnot, welche die ganze Gegend erschöpfte, nicht das Geringste zu merken⁸¹⁾. Vielleicht herrschte gerade in diesem Jahre eine gesteigerte Bautätigkeit. Die großen Kornvorräte des Klosters auf der einen Seite und die allgemeine Notlage auf der anderen Seite waren höchst wahrscheinlich für die umwohnenden Bauern Veranlassung genug, sich nach Arbeit beim Klosterbau umzusehen⁸²⁾. Der Chronist versichert denn auch eine besonders lebhafte Bautätigkeit in diesem Hungerjahre.

Die Angriffe Lamberts, welcher sich bemühte, seine aus verwandtschaftlichen Beziehungen zu Paulina hergeleiteten Ansprüche auf den Klosterbesitz noch vor der Weihe der Kirche rechtskräftig zu machen, mögen im schlimmsten Falle eine Verlangsamung der Bautätigkeit zur Folge gehabt haben; ein völliger Stillstand des Baues für längere

80) Von Schulden des Klosters ist erst in späteren Urkunden die Rede.

81) Premebat eo tempore (d. h. beim Tode Gerungs) totam regionem fames validissima, sed licet hinc inde adversariorum quassaretur adhuc locus noster incommodis, magis et magis succrevit abundancia rerum, multiplicacione fidelium se suaque deo offerentium, structura edificiorum (Cap. L).

82) Vgl. Anmerk. 78. Für den Bau der Wartburg ist die praktische Ausnutzung einer Hungersnot seitens des Bauherrn nachgewiesen. Die großen Getreidevorräte in den Speichern von Sangerhausen waren es, durch die Ludwig der Springer um 1070 die Landeute lockte.

Zeit während des unerquicklichen Prozesses ist jedoch weder vom Chronisten erwähnt, noch auch bei dem Einflusse einer so machtvollen Person, wie Ludwig I. von Thüringen, zu Gunsten des Klosters wahrscheinlich. Man trifft wohl das Richtige, wenn man das Verhältnis der vor und nach Gerungs Tode entstandenen Bauteile zueinander hinsichtlich ihres Umfanges proportional der Länge der Bauzeiten ansetzt. Wird zugegeben, daß der Lambertprozeß Ulrichs Pensem zu Gunsten der Leistungen Gerungs etwas verkürzt, so können Chor, Querhaus, etwa die Hälfte des Langhauses und der untere Teil der Türme der 13-jährigen Ära Gerung, die weitere Hälfte des Langhauses aber und der obere Teil der Türme der 7-jährigen Ära Ulrich (bis zur Weihe der Kirche gerechnet) zugeschrieben werden. Mit dieser Auslegung steht die Mitteilung, daß bereits zur Zeit der Reliquienfahrt Ulrichs (1122) die Kirche sich ihrer Vollendung näherte, nicht im Widerspruch, sondern läßt sich sehr gut mit ihr vereinigen, wenn man nur annimmt, daß Sigeboto die Bemühungen des Klosters, der Gebeine eines seiner Titularheiligen rechtzeitig und bei guter Gelegenheit habhaft zu werden, durch die Aussicht auf die in absehbare Nähe gerückte Vollendung der Kirche begründen will⁸³⁾.

So viel steht jedenfalls fest, daß unter Ulrich noch viel geschafft sein muß. Da die Hungersnot, welche durch die Maifröste des Jahres 1125 hervorgerufen war, im Herbst desselben Jahres bei mißratener Ernte einsetzte und bis zum Herbst des folgenden Jahres dauerte, so muß dieser

83) Mitzschke nimmt ein stetiges Fortschreiten des Baues nicht an, ist vielmehr der Meinung, daß Lamberts Angriffe durch Stillstand oder wesentliche Verzögerung den Abschluß des Baues hinausgeschoben haben und somit die Kirche unter Gerung so gut wie vollendet war. Wie ist mit dieser Ansicht die Stelle der Chronik in Einklang zu bringen, welche von dem rüstigen Fortgang des Baues während des Hungerjahres (vgl. Anmerk. 81) berichtet, zu welcher Zeit, wie Mitzschke selbst zugibt, Lamberts Angriffe in schönster Blüte standen?

Zeitraum auch die von der Vita versicherte Arbeitssteigerung umfassen. Bedenkt man ferner, daß Gerung am 11. Dezember 1125 bereits starb und die Arbeiten während des Winters ruhten, so kommt man zu dem Schluß, daß die erhöhte Bautätigkeit zum kleinen Teil unter Gerungs, zum größten Teil (bis mindestens Herbst 1126) unter Ulrichs Regiment fällt.

Die obigen Schlüsse werden natürlich mit einem Schlag hinfällig, wenn die vom Chronisten berichtete Kirchweihe nur auf Chor und Querhaus und nicht auf die ganze Kirche bezogen werden muß⁸⁴⁾. An sich wäre die Weihe der Ostpartie⁸⁵⁾ in der Kirchenbaugeschichte nichts Unerhörtes, allein man sieht im gegebenen Falle keinen Grund ein, weshalb dann die Weihe des Chores, der unter Gerung schon vollendet war, nicht auch zu dessen Lebzeiten vollzogen, sondern noch volle 7 Jahre aufgeschoben ist.

An dieser Stelle dürfte eine Besprechung der zitierten Jahreszahlen am Platze sein. Sämtliche in der vorstehenden Skizze enthaltenen Datierungen sind aus Mitzschkes Anhang 3 zu Sigebots Vita Paulinae entlehnt. Sie decken sich nicht mit den Angaben der Chronik sondern sind vom Herausgeber unter Aufbietung eines großen Apparates von Beweismitteln um 5 bzw. 10 Jahre verschoben. Vom Biographen werden nur zwei Jahreszahlen gegeben: 1106 für die Bestätigung der Gründung Paulincellas durch Rom⁸⁶⁾ und 1107 als Todesjahr Paulinas⁸⁷⁾. Von letzterem Termin sind zwei weitere Ereignisse datiert: der Tod Gerungs erfolgte 13 Jahre⁸⁸⁾, die Beisetzung Paulinas 16 Jahre nach ihrem Tode⁸⁹⁾. Mitzschke bestreitet im Grunde genommen

84) Lehfeldt (S. 129 f.) ist dieser Ansicht.

85) Wie sie z. B. für die Kirche im benachbarten Thalbürgel feststeht.

86) Cap. XXVIII.

87) Cap. XXXI.

88) Cap. XLVIII.

89) Cap. LII.

nur die Richtigkeit der ersten und letzten Zahl, erhöht jede um 5 (die Addition der beiden Korrekturen ergibt die Differenz 10) und begründet dieses Verfahren durch Verwechslung der Ziffer V und X seitens des Kopisten. So ergiebt sich MCXI für MCVI und XXI für XVI. Die Verwandlung von MCVII in MCXII ist Konsequenz; die Ziffer XIII ist unverändert übernommen.

Anemüller⁹⁰⁾ kann die Vertauschung von XVI und XXI nicht billigen, hält aber die Verlegung des Todes Paulinas in das Jahr 1107 für berechtigt. „Sigeboto erzählt nämlich, daß Paulina auf ihrer zweiten Reise nach Rom vom Papste ein Empfehlungsschreiben an den Abt des Klosters St. Blasien im Schwarzwalde erhalten habe. Als sie nun auf der Rückreise nach St. Blasien kam, war dieser Abt schon gestorben. Nun ist es ein seltsames Zusammentreffen, daß gerade für jene Jahrzehnte die Amts dauer der Äbte von St. Blasien uns überliefert ist (Necro logia Germaniae, ed. Baumann, I, S. 329). Abt Giselbert starb danach 1086, Udo 1108, Rustein 1125. Nur Udos Tod kann hier in Betracht kommen. Demnach kann Paulina nicht 1107 gestorben sein. Auf Grund sehr sorgfältiger Erwägungen gewinnt dann der Herausgeber als Todesjahr Paulinas 1112. Die Annahme, daß bei der Entstehung falscher Ziffern die Verwechslung von V und X mitgewirkt habe, ist plausibel.“

Dieterich⁹¹⁾ hingegen wendet sich sehr scharf gegen die Änderungsvorschläge Mitzschkes, erklärt sie für unberechtigt und hält die Zahlen der Chronik für echt.

Der Versuch, die Theorien Mitzschkes und Dieterichs auf ihre Standfestigkeit zu untersuchen, soll und kann hier nicht unternommen werden. Es ist für die vorliegende Ab handlung nicht sehr von Belang, ob 1106 die päpstliche Bestätigung, 1107 Paulinas und 1120 Gerungs Tod erfolgt ist, oder ob diese Ereignisse sich sämtlich um 5 Jahre

90) in Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Altert., XV, S. 271.

91) in Neues Archiv d. Ges. f. ält. d. Gesch., XVIII, S. 449f.

vorwärts verschieben, denn der Abstand der Fakta untereinander bleibt derselbe. Das Arbeitspensum Gerungs umfaßt in allen Fällen die Zeit von seinem Eintreffen in Paulincella bis zu seinem Tode, d. h. die vom Chronisten überlieferte Zeit von 13 Jahren.

Ungleich wichtiger ist die Entscheidung über die Frage, ob Paulinas Beisetzung in der vollendeten Klosterkirche 16 oder 21 Jahre nach ihrem Tode erfolgte. Im ersten Falle währte die Bautätigkeit unter Gerungs Nachfolger nur 3 Jahre, im zweiten Falle umfaßt sie einen Zeitraum von 8 Jahren, der vielleicht auf 7 Jahre eingeschränkt werden muß, wenn bedacht wird, daß Gerung im Winter starb, die Kirchweihe aber vermutlich im Sommer stattfand, sowie daß möglicherweise die Beisetzung der Stifterin der Weihe zeitlich etwas vorausging. Wenn hier in allen Fällen den Datierungen Mitzschkes der Vorzug gegeben ist, so sind die Gründe kurz die nachstehenden gewesen.

Läßt man die von Mitzschke angezogene und von Dieterich verworfene Bulle Honorius' II. (1124—1130), die an Gerung gerichtet war und den Adressaten lebend, d. h. noch im Jahre 1124 (wahrscheinlicher 1125) angetroffen haben muß, als verdächtiges Machwerk Paulinis⁹²⁾ ganz aus dem Spiele, so bleibt doch der Tod Udos von St. Blasien 1108, auf Grund dessen Mitzschke den Tod Paulinas in ein späteres Jahr verlegt, bestehen. Jedenfalls dürfte die Vornahme der Änderung von Udos Todesdatum von 1108 in 1105 seitens Dieterichs nicht mehr begründet sein als die Berechtigung Mitzschkes, Paulinas Tod um 5 Jahre vorzudatieren. Des weiteren führt Dieterich als Gegengrund an⁹³⁾: „Werner, Paulinas Sohn, schenkt bereits 1108⁹⁴⁾ ein Gut zu Bunsdorf a. d. Unstrut dem von seiner Mutter gegründeten Kloster: ,celle in honore sancte Marie sanctorumque omnium edificate'. Trotzdem setzt Mitzschke die

92) *Annales Cellae Paulinae*.

93) S. 472.

94) Anemüller, Urk. No. 6 vom Jahre 1108 (1109?).

Klostergründung erst ins Jahr 1111!“ Mitzschke⁹⁵⁾), bezieht diese Schenkung sehr richtig nicht auf das formal gegründete Kloster, sondern auf die Einsiedelei und nimmt für sie dasselbe Jahr 1109 in Anspruch, in dem Werner seine Kräfte in den Dienst des mütterlichen Unternehmens stellte. Will man nicht edificande statt edificate lesen, so darf man wenigstens den Ausdruck „celle—edificate“ nicht wörtlich verstehen, denn weder 1108, noch 1109, noch 1111 konnte Kirche oder Kloster ausgebaut sein. Die von Dieterich zitierte Hungersnot vom Jahre 1120 und 1124⁹⁶⁾ hebt die Hungersnot vom Jahre 1125 nicht auf.

Über die Änderung der Zahl XVI in XXI äußert Dieterich sich folgendermaßen⁹⁷⁾: „Im 16. Jahre nach Paulinas Tod wurden ihre Gebeine in die Gruft (?) am Hochaltar der neuerbauten Klosterkirche überführt⁹⁸⁾, Mitzschke nahm an der Zahl 16, wie wir oben bemerkten, Anstoß. Es heißt nämlich in der Vita, die Übertragung habe ‚multo tempore‘ nach dem Amtsantritte Ulrichs stattgefunden. Ulrich kam aber 1120/21 ins Amt, die feierliche Beisetzung müßte nach dem Berichte 1122 oder 1123 erfolgt sein. Einen Zeitraum von 2—3 Jahren kann aber, so argumentierte Mitzschke, Sigeboto nicht unter ‚multum tempus‘ verstanden haben. Es ist zwar nicht unmöglich, daß ein Gedächtnisfehler Sigebotos vorliegt. Reicht dieser einzige Grund aber hin, die Zahl 16 völlig willkürlich in 21 zu ändern?“ Ein Gedächtnisfehler Sigebotos reicht freilich nicht aus, wohl aber der Ausdruck „multum tempus“, der angesichts des Sprachgebrauches der Vita, wie Mitzschke überzeugend nachgewiesen hat, sich auf mehr als 3 Jahre beziehen muß. Als „völlig willkürlich“ braucht die Änderung der Zahlen nicht angesehen zu werden, denn sie beruht auf demselben Prinzip, wie die Auswechslung der übrigen

95) S. 212.

96) S. 474 f.

97) S. 476.

98) Cap. LII.

Daten⁹⁹). Wie hätte denn der „erste Herausgeber“ der Vita die bewußte Zahl in plausibler Weise sonst ändern sollen?

Wenn Anemüller die Änderung der XVI in XXI nicht billigen kann, so scheint das daran zu liegen, daß er den Hauptgrund, das „multum tempus“ übersehen hat und einen Nebengrund, die Rangerhöhung Ludwigs, (wohl mit Recht) nicht für ausreichend hält¹⁰⁰).

Bei der Absicht Sigebotos, nicht eine Geschichte des Klosters oder der Klosterkirche, sondern eine Biographie der Klosterstifterin zu schreiben, kann nicht erwartet werden, daß das aus der Zusammenstellung der auf den Kirchbau bezüglichen Stellen der Chronik gewonnene Resultat genau ist. Hätte man es nicht in der Hand, die Ergebnisse des Dokumentes durch Untersuchungen des Monumentes zu vervollständigen, so wäre die Geschichte des Baues lückenhaft, sein Bild unklar¹⁰¹). Zeitabschnitte

99) Vgl. Mitzschke, S. 205.

100) Siehe auch Dobenecker, Reg. d. hist. Thur. I, No. 1419.

101) Die nachstehenden Sätze aus Hesse (S. 25 u. 26) seien aufgeführt, um zu zeigen, wie man vor 90 Jahren das Wesen des romanischen Stiles auffaßte:

„Ließen uns auch schriftliche Denkmäler über den Zeitraum der Gründung der Klosterkirche zu Paulinzelle in Ungewißheit, so würde doch das Eigenthümliche ihrer Bauart bei Festsetzung desselben fast einzig und allein zur Richtschnur dienen können. Aus dieser nämlich läßt sich schließen, daß sie aus dem Zeitalter herührt, wo das Arabische oder Maurische dem neugriechischen Stil sich beimischte, der in Teutschland, wie in Italien, Gallien und Britanien, in früheren Jahrhunderten des Mittelalters der herrschende war Wenn die Bauart der letzteren (der Teutschen) damals hauptsächlich durch Spitzbogen sich auszeichnete, so hatte die der Araber, außer dem Reichthume der Verzierungen, besondere Formen der Säulenknäufe und besondere Bogen, bald aus verschiedenen

in der Entwicklung des Baues werden in der Vita nur beiläufig, Absichten über die Gestaltung des Grund- und Aufrisses gar nicht erwähnt. Die Angaben über die Hauptkirche sind spärlich, Anhaltspunkte für die Vorkirche und Turmanlage fehlen fast gänzlich.

Der jetzige Bestand der Kirche teilt mit der urkundlichen Quelle die Eigenschaft der Unvollständigkeit. Verschwunden sind:

vom Chor sämtliche Teile bis auf die nördliche Apsis,

vom Querhaus die östlichen Vierungspfeiler nebst zugehörigen Gurtbögen und die Ostwand mit Ausnahme von Ansatzstücken an der nördlichen und südlichen Giebelwand, des Sockels des südlichen Apsidenpfeilers und des vorgenannten nördlichen Apsidenanschlusses,

vom Langhaus die Außenmauer des Südschiffes mit Ausnahme von Ansatzstücken an den Westgiebel,

von der Vorkirche die Außenwand des Nordschiffes,

von der Turmanlage sämtliche Teile bis auf dreieinhalb Geschosse des Südturmes nebst Ansatzstücken des Turmzwischenbaues, welche bis auf die jetzt erhaltene Turmhöhe hinaufreichen,

von sämtlichen Bauteilen die Holzkonstruktionen.

Zirkelstücken zusammengesetzt, bald wie Hufeisen gebildet. Die Deutschen, die von Karl dem Großen an eine geraume Zeit hindurch im neugriechischen Stil bauten, hernach, bereits im 9. Jahrhundert, mit demselben die Eigenthümlichkeiten ihrer Kunst verknüpften, lernten im 11. Jahrhundert den Geschmack der Araber kennen und entlehnten manches von ihm, das bis gegen das Ende des 12. Jahrhunderts beibehalten wurde Verfolgt man diesen Gang der Geschichte, so ist die Bauart der Kirche zu Paulinzelle kein Rätsel. Das Ganze am Äußeren wie im Innern trägt den neugriechischen Stil Der Einfluß der arabischen Kunst wird vorzüglich an den Säulenknäufen sichtbar. Sowohl die Säulen an dem bemerkten Eingange und an den Pfeilern der Halle, als auch die großen freistehenden Säulen des Schiffs tragen würfelförmige, arabische Knäufe“

Grundriss der Klosterkirche zu Samlinella.

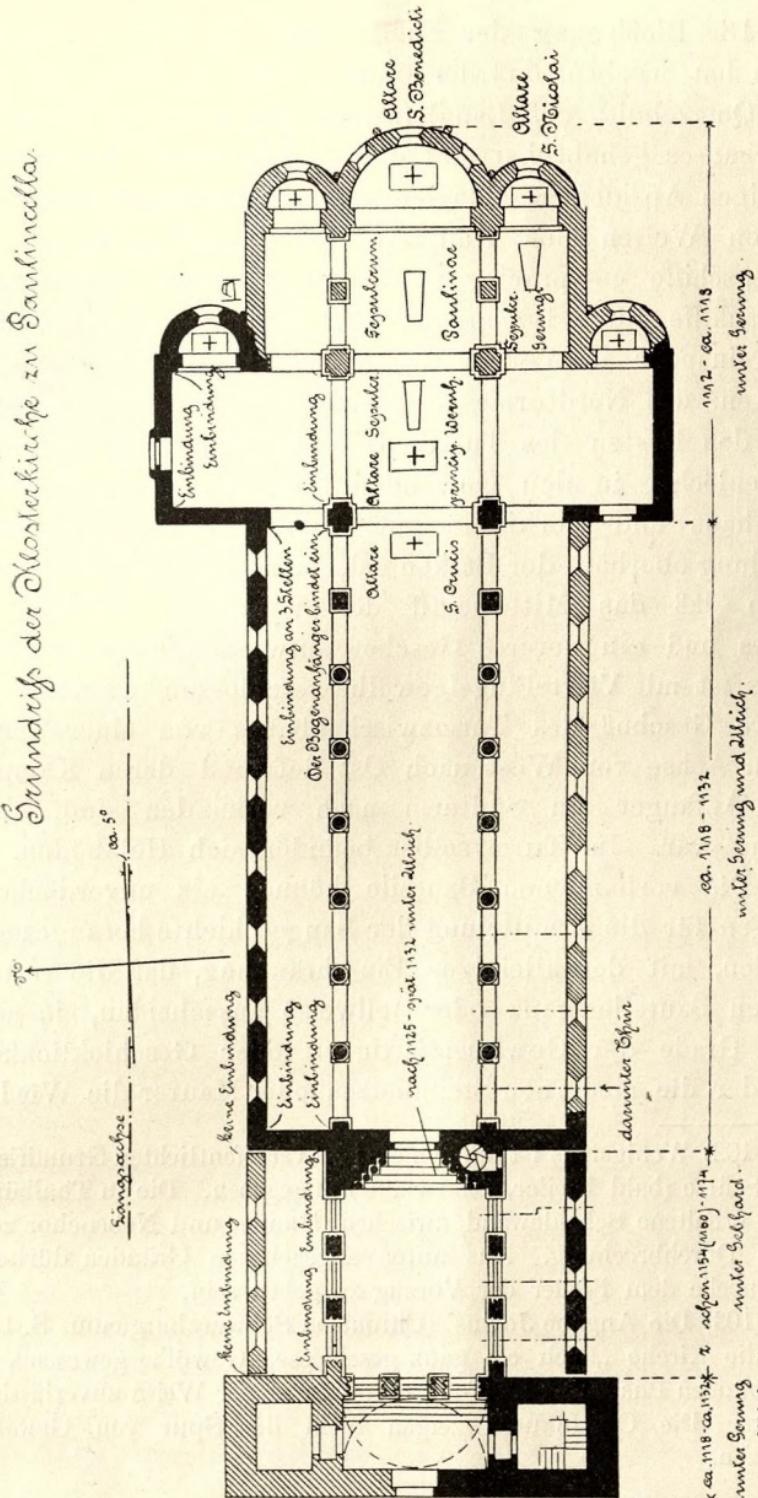


Fig. 8.

Die Bloßlegung der Fundamente der verschwundenen Teile hat ergeben, daß der Chor die Breite und vermutlich den Querschnitt des Langhauses sowie etwa die Tiefe des Querhauses gehabt hat und daß derselbe mit drei halbkreisförmigen Apsiden geschlossen war, deren Durchmesser den lichten Weiten des Hauptschiffes, beziehungsweise der Nebenschiffe entsprach. Ferner ist ermittelt, daß die drei Chorschiffe durch Bogenstellungen mit je einer Mittelstütze untereinander in Verbindung standen¹⁰²⁾. Die ehemalige Existenz des Nordturmes kann aus Gründen der Symmetrie und den Resten des Turmzwischenbaues gefolgert werden. Balkenlöcher in den Gewänden beweisen, daß Querhaus, Langhaus und Vorkirche mit flachen Holzdecken, deren Schalung oberhalb der Balken gelegen hat, gedeckt waren¹⁰³⁾, sowie daß das Mittelschiff der Vorkirche ehemals ein oberes und ein unteres Geschoß aufwies. Die vorhandene Apsis ist mit Viertelkugelgewölbe geschlossen, während das untere Geschoß des Turmzwischenbaues von einer Tonne, deren Achse von West nach Ost lief und deren Kämpfer und Anfänger am Südturm noch vorhanden sind, überspannt war. Im Turm selbst befinden sich Holzböden.

Die vorhandenen Bauteile können als unverdächtige Zeugen für die Ermittelung der Baugeschichte herangezogen werden, mit der alleinigen Einschränkung, daß die restaurierten Bauteile ganz oder teilweise ausscheiden, je nach dem Grade der Gewissenhaftigkeit oder Geschicklichkeit, mit der die modernen Steinmetzen oder Maurer die Wieder-

102) Wenigstens ist auf den bis jetzt veröffentlichten Grundrissen eine Stütze (bald Pfeiler, bald Säule) angegeben. Die in Thalbürgel noch erhaltene Scheidewand zwischen Haupt- und Nebenchor zeigt keine Durchbrechung. Aus unten angegebenen Gründen dürfte in Paulincella dem Pfeiler der Vorzug zu geben sein.

103) Die Angabe Jovius' (Chronicon Schwarzburgicum, S. 146), daß die Kirche „auch ein ganz geschlossen Gewölbe gewesen“, ist vollkommen Phantasieschöpfung dieses in keiner Weise zuverlässigen Autors. Die Obermauern zeigen nicht die Spur von Gewölbeansätzen.

herstellungsarbeiten ausgeführt haben. Diese Restaurierungsarbeiten lassen sich um so leichter controllieren, als sie erst mit der Mitte des vorigen Jahrhunderts einsetzen und in den meisten Fällen ihre Daten festgelegt sind. Zudem ist ihr Umfang, soweit nicht die Wiederverwendung alten

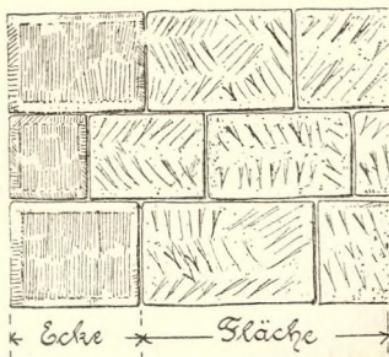


Fig. 9. Altes Mauerwerk.

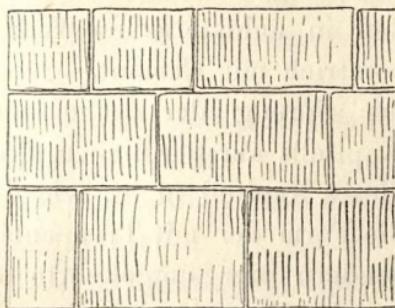


Fig. 10. Neues Mauerwerk.

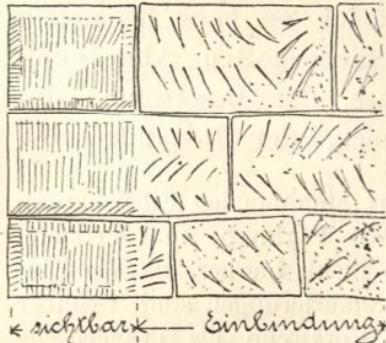


Fig. 11. Altes Mauerwerk.

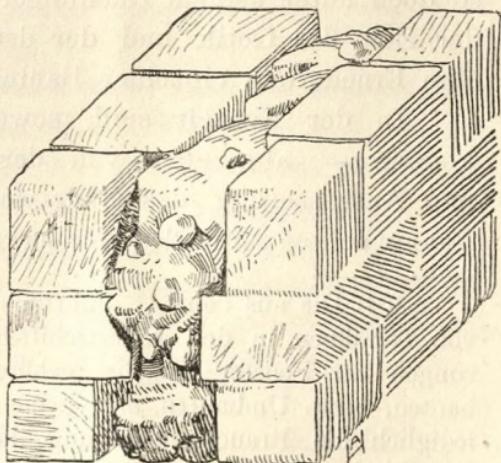


Fig. 12. Mörtelfüllung im Mauerwerk.

Materiale in Frage kommt, aus dem Unterschiede zwischen alter und neuer Technik zu bestimmen. Während nämlich die aus romanischer Zeit stammenden Quader überall da, wo sie an Architekturteilen (Pfeilern, Bögen, Gliederungen, Fenstergewänden u. s. w.) sich befinden, senkrechten, mittelfeinen Scharrierschlag mit ganz feinem Kantenschlag zeigen,

und überall da, wo sie an untergeordneten Mauerflächen, vorzugsweise an Wänden ohne Gliederungen oder Fenster, vorkommen, die im Steinbruch vorgenommene Bearbeitung mit dem Spitzhammer aufweisen, sind die modernen Steine durchweg mit grober senkrechter Scharriierung ohne Kantschlag versehen. Zudem kennzeichnen sich die Ausbesserungen des Quadermauerwerkes an vielen Stellen durch den in unhistorischer Weise ausgeführten groben Fugenverstrich mit Cement. Aus romanischer Zeit stammt, wie der Sprung der Lagerfugen lehrt, die Erneuerung des Kapitells am nördlichen Pfeiler der erhaltenen Apsis. Da dieses Kapitell nicht, wie die übrigen Kapitelle der Apsiden, die Form der mit Treppenmuster verzierten Schmiege trägt, sondern als umgekehrte attische Basis ausgebildet ist, welche Form in der Hauptkirche die Regel bildet, so muß die obige Restaurierung, wenn nicht unter Gerung selbst, so doch unter seinem Nachfolger stattgefunden haben. In der Zeit der Gotik und der deutschen Renaissance wurde eine Erneuerung einzelner Bauteile nicht vorgenommen¹⁰⁴⁾.

In der Neuzeit sind, soweit ich es habe feststellen können — abgesehen von der wiederholten Abdeckung und Ausbesserung des Mauerwerkes, der Beseitigung des Baumwuchses auf den Mauerkronen, der Instandsetzung

104) Die aus dem 17. Jahrhundert stammenden Einziehungen von Gewölben in den Nebenschiffen der Vorkirche und Veränderungen der Fenster daselbst gehören nicht hierher, da sie Einbauten, bezw. Umbauten, aber keine Restaurierungen sind, vielmehr lediglich die Brauchbarmachung der Vorkirche als evangelische Pfarrkirche zum Zweck hatten. Daß die jetzt zugemauerten, in den Achsen der Arkaden liegenden Fenster die ursprünglichen waren, ist auf den ersten Blick zu erkennen. Die am Hauptportal aufgemalte Jahreszahl 1680 bezieht sich nur auf die Fertigstellung des Einbaues, nicht (wie Lehfeldt will) auf eine Restaurierung des Portals. 1806 wurde der ganze Einbau wieder beseitigt. Baer (Die Hirs. Bau-schule, S. 110), der übrigens in seinem Aufsatze über Paulincella den fehlerhaften Angaben des Nicolaus von Siegen gefolgt ist, hat sich wohl durch ungenaue Abbildungen täuschen lassen, wenn er die Gewölbe der Vorkirche für romanisch ansieht.

des Notdaches auf dem Turm u. s. w. — vorzugsweise die nachstehenden Arbeiten an der Ruine vorgenommen worden:

- 1752 Sicherung der Steine gegen Herabfallen,
- 1846 Verklammerung der Quader,
- 1865 Entfernung loser Steine von der Mauerkrone,
- 1866 Beseitigung eines schadhaften Säulenschaftes in der Hauptkirche und Ersatz desselben durch einen neuen Schaft aus dem Gölitzer Bruche,
- 1866 Vermauerung eines (wie es scheint, größeren) Durchbruches im Südgiebel des Kreuzschiffes,
- 1867 Einziehung eines neuen Säulenschaftes nebst Sockel aus Gölitzer Stein in der Hauptkirche,
- 1868 Abdeckung des Hauptportales mit Schieferplatten,
- 1876 Ersatz der teils verwitterten, teils durch Blitz beschädigten westlichen Säule in der Nordarkade der Hauptkirche durch neuen Schaft, Kapitell und Basis aus Gölitzer Stein¹⁰⁵⁾,
- 1877 Abbruch der südlichen Fensterwand des Mittelschiffes der Hauptkirche wegen Baufälligkeit, Einloten der ausgewichenen zugehörigen Arkadensäulen, sehr sorgfältiges Wiederaufmauern des Fenstergadens unter Verwendung des alten Materials nach zuvoriger Numerierung der einzelnen Steine, Ausbesserung der anschließenden Bauteile, Sicherung der Säulen durch Klammern und der Wand durch Anker¹⁰⁶⁾,

105) Es ist wichtig, zu bemerken, daß die schadhaft gewordenen und ausgewechselten Schäfte Monolithe und nicht Trommelschäfte waren. Hesse führt bereits 1815 (S. 32) an, daß „acht dieser Säulen aus dem Ganzen gearbeitet“ sind. In den Bauakten des schwarzb.-rud. Ministeriums, denen die obigen Daten entnommen sind, ist ebenfalls nur von ganzschäftigen Säulen die Rede; auch ist daselbst die genaue Nachbildung der Originalstücke betont.

106) Lehfeldt (Bau- u. Kunstdenkm. Thür., F. Schw.-Rudolstadt, I, S. 34): „Quittelsdorf. Gotteskasten, im Turm-Erdgeschoß . . . Darin eine aus alten Zeiten stammende, mächtige Zange zum Versetzen von Bausteinen (welche nach Mitteilung des Geheimen Baurats Brecht

- 1878 Verklammerung von Kapitell und Basis der östlichsten Säule in der Nordarkade,
1880 Erneuerung der Basis und Ausbesserung des Schaftes des nordwestlichen Vierungspfeilers,
1880 Verblendung des freistehenden Pfeilers der Nordarkade mit neuen Quadern,
1888 Gründliche Ausbesserung der Vorkirche und Verankerung der Nordarkade daselbst,
1888 Verankerung des Nordgiebels des Querhauses¹⁰⁷⁾.

genau in die Versatz-Löcher der Quader an der Paulinzeller Kirche paßte).“

Kriesche (Zeitschr. d. V. f. thür. Gesch. u. Alt., X, S. 339): „Quittelsdorf. Es wäre nicht unwichtig, wenn sich feststellen ließe, ob die im Gotteskasten liegende Steinzange beim Bau der Klosterkirche zu Paulinzelle verwendet worden ist.“

Der Beweis wird sich kaum erbringen lassen. Die Zange hat keine auffallenden Formen. Herr Geh. Baurat Brecht teilt mir mit, daß man gelegentlich der Ausführung obiger Reparatur in Verlegenheit war, die mächtigen Quadern zu bewegen, und sich der Zange im benachbarten Quittelsdorf erinnert habe. Wegen des Ineinanderpassens von Zangenfuß und Versatzlöchern habe man an die Möglichkeit gedacht, daß ein Werkzeug der Paulinzeller Hütte vorläge. Eine solche Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, wenngleich bemerkt werden muß, daß solche Hebezangen für Quader verschiedenen Formates passen.

107) Lehfeldt nimmt auch eine Wiederherstellung der in der Nordwand des Querhauses befindlichen Außentür an. Er schreibt (S. 134): „Das Sockelgesims verändert sich am Querhaus [von der Wulstform] in die häßlichere Form der einfachen Abschrägung. Es umzieht auch eine Tür, welche in der Mitte der Nordseite [in Wirklichkeit etwas westlich der Mitte] von außen in den Querhausflügel führt, als Einfassung, so daß diese dadurch das [in Skizze gezeichnete] Profil annimmt, ohne Unterbrechung im Bogen. Diese auffallende, aber nüchterne Profilierung ist die Folge von Abarbeitung schmückender Glieder und von einer Restauration aus der Mitte unseres Jahrhunderts. Abgesehen von der Zeichnung des Profils, zeigt dies die Ausführung: die scharfkantige Umrahmung des Bogens und das (erst seit dem Ende des 17. Jahrhunderts gelehrt) Vermeiden der Scheitelfuge, die Verringerung der Füllplatte des Rundbogenfeldes unter den vollständigen Halbkreis (durch die

Die in der Hauptkirche sich findenden Bauformen tragen sämtlich den Geschmack des ausgehenden 11. und des beginnenden 12. Jahrhunderts. Sie bestätigen somit die durch die Vita gegebene Datierung der Hauptkirche zwischen 1112 und 1132, reichen jedoch an sich nicht für die Begrenzung einer 20-jährigen Periode aus. Von vornherein ist daher die Möglichkeit ausgeschlossen,

zu hohe Rechtecköffnung der Tür darunter) und die Abkantung und Umsäumung des Feldes selbst mit mangelhaften Rundstäbchen.“

Diese Ansicht ist irrig. Das Abarbeiten von Gliedern ist weder nachgewiesen, noch auch wahrscheinlich, da die Schrägen am Portal genau dasselbe Profil und dieselbe Bearbeitung zeigt, wie der Sockel des Quer- und Langhauses, als dessen bogenförmig ausgebildeter Teil sie zu betrachten ist. Das Profil der Schrägen ist nicht auffallend, weil es bei den älteren Bauteilen der Kirche (Pfeiler im Chor) regelmäßig wiederkehrt, es ist zwar nüchtern, aber für Außenglieder sehr praktisch, weil es einen vorzüglichen Wasserabweiser bildet. Scharfkantige Umrahmungen zeigen sämtliche Bögen der Hauptkirche. Scheitelfugen sind in der ganzen Kirche so ängstlich vermieden, daß die Absicht nicht zu erkennen ist; eine einzige Scheitelfuge findet sich im großen Nordfenster des Westgiebels und ist auf den ersten Blick als Flickwerk des Schlußsteines zu erkennen. Die Verringerung der Füllplatte ist durch eine zweckmäßige Wahl der an sich geringen lichten Höhe der Tür bedingt. Die „mangelhaften Rundstäbe“ sind mir nicht verständlich. Puttrich (S. 8, Anmerk. 1) spricht von einer Umrahmung des Portals durch mehrfach gegliederten Wulst; wie der Zusammenhang der Stelle ergibt, beruht diese Angabe auf einer Verwechslung der Paulinzeller Tür mit dem nach gleichem Grundsatz ausgebildeten Portal zu Hecklingen.

Die Umrahmung des Portalbogens mit der konzentrisch geführten Sockelschräge steht übrigens keineswegs in Paulincella ver einzelt da. Unter den gleichzeitig gebauten Kirchen des sächsisch-thüringischen Landes findet sie sich unter anderem auch an der Kirche des kleinen Petersberges bei Halle, wo diese Ähnlichkeit um so bemerkenswerter ist, als die Petersberger Kirche, ohne zu Hirsau in unmittelbarer Beziehung zu stehen, eine Reihe von Eigentümlichkeiten aufweist, die sich in Paulincella finden und Hirsauer Charakter tragen. Vgl. Abbild. Nr. 16 und 54.

Das Vorkommen desselben Türumrahmungsprofils in Thalbürgel liefert den endgültigen Beweis, daß von „Abarbeitung schmückender Glieder“ in Paulincella nicht die Rede sein kann.

aus dem Alter der Bauformen die Frage zu beantworten, welche Teile der Hauptkirche unter Gerung, d. h. vor 1125, und welche Teile unter Ulrich, d. h. nach 1125 entstanden sind. Man muß auf einem anderen Wege das Ziel suchen.

Schon oben ist auf Grund der Vita die Behauptung aufgestellt, daß wahrscheinlich Chor und Querhaus die

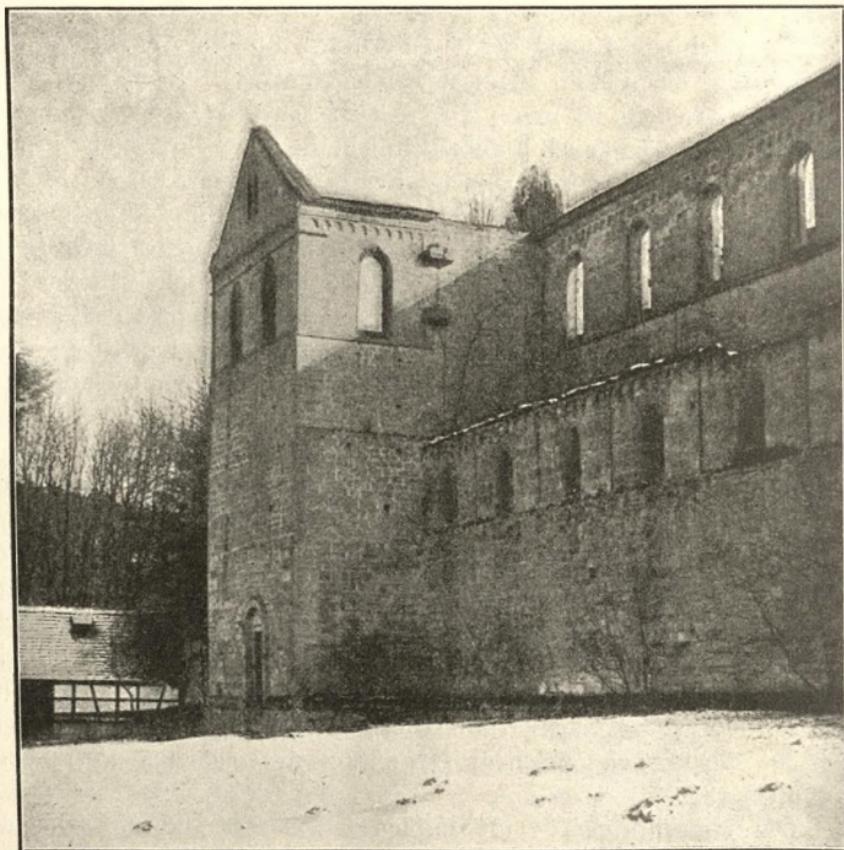


Fig. 13. Nordseite der Klosterkirche zu Paulincella.

ältesten Bauteile sind und mithin aus der Zeit Gerungs stammen müssen. Durch das Studium der Ostpartie des Baues, insbesondere der Westwand des Querhauses, welche in ihrem Mittelteile ein gemeinsames Glied des Quer- und Langhauses bildet, kann diese Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit erhoben werden. Von größtem Werte für diese

Untersuchung ist die Tatsache, daß die genannte Wand in ihrem oberen Teile, und zwar genau in der senkrechten Verlängerung und in der Breite der Langhaus-Außenwände, zwei Auskragungen aufweist¹⁰⁸⁾), und daß die zwischen

108) Diese Eigentümlichkeit, die durch die jetzige Gestalt des Langhauses in keiner Weise begründet wird, ist von vielen Paulincella-Forschern mit Stillschweigen übergangen worden, hat aber auch andererseits die verschiedenartigsten Auslegungen, zum Teil recht abenteuerlicher Art, gefunden, so daß es angebracht erscheint, die hauptsächlichsten Ansichten wiederzugeben.

Puttrich (S. 11) meint: „Jedenfalls dienten sie (die Kragsteine) dazu, um Stützpunkte für einen Gang oder für ähnliche Vorrichtungen abzugeben, die bei Reparaturen dieser Teile des Gebäudes, zu denen man auf andere Weise nicht gelangen konnte, nötig waren.“ Es ist nicht recht ersichtlich, warum man gerade diese Stelle des Baues mit einem Ausbesserungsgange versehen haben sollte; viele andere Teile des Gebäudes, insbesondere die hohen Querhausgiebel, waren viel schwerer zugänglich als das in Frage kommende Stück der Querhauswand, für dessen Ausbesserung das Dach des Nebenschiffes den bequemsten Stützpunkt bot. Derartige Ausbesserungsgänge, wie sie später die Gotik durch Auskragung von Gesimsen, Verminderung der Stärke der Oberwand und Durchbrechung der Strebepfeiler erzielte, kommen an keiner romanischen Kirche vor. Die Unzugänglichkeit des Dachbodens über Querhaus, Hauptschiff und nördlichem Seitenschiff — das Dach des südlichen Seitenschiffes war von den Klostergebäuden aus zu erreichen — könnte mit Recht hervorgehoben werden, allein diese Unvollkommenheit findet sich bei vielen romanischen Kirchen, zumal wenn dieselben keine flankierenden Türme, sondern nur einen Vierungsturm besaßen. Hatte man in solchen Fällen die Anlage von Treppen innerhalb der Mauern verabsäumt, so mußte man eben Dach oder Dachfenster durch Leitern zu erreichen suchen. Auch die Annahme einer äußeren Treppe, wie sie an den kirchlichen Bauwerken der südlichen Länder jener Zeit und den gleichaltrigen Profangebäuden Deutschlands vorkommt und die vom Dachboden des Nebenschiffes zum Dachboden des Hauptschiffes geführt haben könnte, ist ausgeschlossen, weil nach der Lage der Kragsteine mindestens zwei Treppenläufe erforderlich waren, was die Breite der Konsolen wiederum nicht zuläßt.

Die von anderer Seite aufgestellte Behauptung, die Kragsteine hätten symbolische Bedeutung gehabt, kann mit dem Hinweis darauf

Kragsteinen und Mittelschiff-Fensterwand verbleibende Fläche der Querhauswand nicht, wie der zwischen Kragsteinen und Querhausgiebel liegende Teil derselben Wand, Hauptgesimse, Fenster und sorgfältige Bearbeitung der Quader zeigt. Jeder dieser Kragsteine besteht aus zwei an den Langseiten hammerrecht, an der Ober- und Unterseite lagerhaft bearbeiteten Sandsteinen, die nicht hart aneinander stoßen, sondern einen unausgefüllten Zwischenraum von der Breite der an den Mauerbruchstellen beobachteten Mörtelfüllung zeigen. Diese Eigenschaft beweist, daß die Absicht bestand, die Kragsteine als Bindersteine für Mauern zu benutzen, die sich an die Querhauswand rechtwinklig anlehnten und die senkrechte Fortsetzung der Nebenschiff-Außenwände bildeten. Aus dem Umstände ferner, daß die westliche Querhauswand in der Breite des Nebenschiffes roh bearbeitet ist und kein Hauptgesimse trägt, kann der weitere Schluß gezogen werden, daß der fragliche Mauerkörper die Breite des Nebenschiffes haben und die vorgenannte Stelle dem Auge entziehen sollte. Macht man endlich das östlichste Stützenpaar des Langhauses, das als einziges keine Säulen-, sondern Pfeilerform hat, für die Untersuchung nutzbar¹⁰⁹⁾, so ergibt sich als Resultat: Zur Zeit der Errichtung des Querhauses und der genannten östlichen Arkadenpfeiler war der Bau zweier

abgetan werden, daß die Symbolik in romanischer Zeit nicht in rohem Material, sondern in Bildhauerarbeit sich äußert.

Lehfeldt nimmt mit Recht an, daß die Kragsteine mit dem Bau zweier Türme im Zusammenhang stehen, irrt aber in der Ansicht, daß das Querhaus stand, ehe der Gedanke dieser Türme gereift war, und daß diese Türme wirklich ausgeführt sind.

Der von Dehio und von Bezold (D. kirchl. Bauk., Atl., S. 54) gezeichnete regelrechte Verband an den Ansatzstellen des Langhauses am Querhause ist in Wirklichkeit nicht vorhanden.

109) Ich möchte hier ausdrücklich bemerken, daß die Existenz der Ostpfeiler allein nicht den Plan einer Turmanlage beweist. Aber selbst wenn die Pfeiler aus der Beweisführung ausgeschaltet werden, dürften die übrigen Gründe ausreichend sein.

Türme über dem östlichen Teile der Nebenschiffe von annähernd quadratischem Umrisse geplant¹¹⁰). Zur Aus-

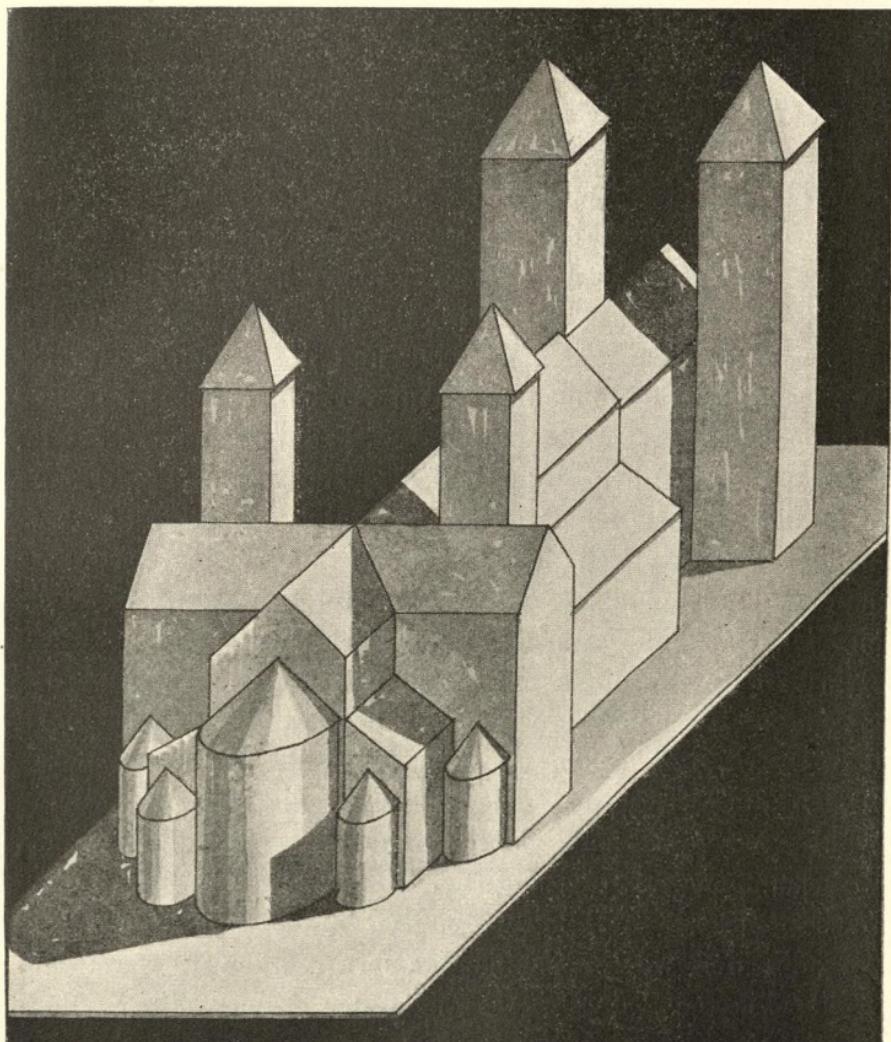


Fig. 14. Die Paulinzeller Klosterkirche nach Gerungs ursprünglichem Plan.

110) Heydenreich (Hist. d. Hauses Schwarzburg, S. 412): „Die Kirche (zu Paulincella) hat vier Türme gehabt, zwey gegen Morgen, zwey gegen Abend, davon noch etwas stehet.“

Von Olearius (Rerum Thuringic. Synt.) wird dieselbe Ansicht vertreten.

führung sind diese Türme freilich nie gekommen, denn es fehlt an Pfeiler- und Nebenschiffwand jede Spur eines Gurtbogens, der doch die Substruktion der westlichen Turm-mauer hätte bilden müssen. Auch wäre sonst die Anlage des zum Verglasen eingerichteten östlichen Fensters in der Oberwand des Mittelschiffes, die Anbringung des Hauptgesimses über demselben und die sorgfältig ausgeführte Scharriierung der Quader daselbst widersinnig gewesen, umso mehr, als man Fenster, Hauptgesimse und Scharriierung an den Querhausmauern fallen gelassen hatte¹¹¹⁾.

Spätestens also zur Zeit, als die Arkadenbögen des Mittelschiffes geschlagen wurden und die Außenwände des Nebenschiffes die Höhe der Säulen erreicht hatten, war der Plan der östlichen Turmanlage endgültig aufgegeben. Gründe, welche die Ausführung der malerischen Turmanlage, die so recht der Bauart der Benediktiner entsprochen hätte, verhinderten, lassen sich nur vermuten. Vielleicht verzichtete man zu Gunsten eines reicheren westlichen Glockenhauses auf den Bau der Osttürme. Sehr stichhaltig erscheint diese Begründung allerdings nicht; einmal mußte der Plan der gesamten Kirchenanlage bei Aufführung der Obermauern des Querhauses schon annähernd feststehen, dann auch hätten die Mittel des Klosters eine viertürmige Anlage wohl gestattet. Viel wahrscheinlicher ist die Annahme, daß man nach Errichtung der unteren Partie des Langhauses die Schwierigkeiten einsah, mit denen die Unterfangung der westlichen Turmäuern verknüpft war. Die Pfeiler waren, damit sie sich der Säulenreihe gleichwertig eingliederten, quadratisch hergestellt und konnten somit nach dem Nebenschiff zu keine Vorlage tragen,

111) Paullini (*Annales Isenacenses*, S. 113) erwähnt einen Brand der Paulinzeller Klosterkirche im Jahre 1305. Wenn vor diesem Brände die Osttürme gestanden hätten und ihr Wiederaufbau bei Instandsetzung der Kirche unterblieben wäre, so hätte man das Hauptgesimse am Querhause durchführen müssen. Der ganze Brand ist eine Erfindung Paullinii.

die breit genug gewesen wäre, um den zu schlagenden Gurtbogen der Turmwand aufzunehmen. Auch hatte man eine entsprechende Pfeilervorlage an der Innenseite des Nebenschiffes nicht vorgesehen. Den Gurtbogen stumpf gegen die Wand zu setzen, wagte man, wie ein Vergleich mit anderen Kirchen jener Zeit lehrt, noch nicht; die Auskragung eines Konsolstückes an der Wand des Nebenschiffes war auch nicht mehr angängig, weil der freistehende Pfeiler kein Gegenstück bot. Endlich kann auch der verhältnismäßig geringe Querschnitt des Pfeilers für den Baumeister genug Grund gewesen sein, aus städtischen Rücksichten den Turmbau zu unterlassen¹¹²⁾. Daß die Angriffe Lamberts eine baldige Vollendung der Kirche selbst unter Aufgabe nicht integrierender Bestandteile derselben geraten erscheinen ließen, soll nicht unerwähnt bleiben. Welche Gründe nun aber auch bestimmend gewesen sein mögen, man führte den Turmbau nicht aus, beließ die zum Teil rohe Westseite des Querhauses im alten Zustande, setzte die Gliederung der Mittelschiff-Oberwand bis zum Querhaus fort und schloß das Dach des Nebenschiffes, wie aus der Eindeckungsrille zu ersehen, unmittelbar an das Gewände des Querhauses an.

Wären nun — und das ist die Schlußfolgerung — die Lichtgaden von Quer- und Langhaus gleichzeitig hochgeführt, so hätte man die beiden dem Turminnern zugekehrten Seiten dieser Wände gleichartig, und zwar in roher Bearbeitung und ohne Fenster ausführen müssen. Außerdem wäre man schon während des Querhausbaues sich über die Nichtausführung des Turmprojektes schlüssig geworden und hätte die Einmauerung der Konsolsteine überhaupt unterlassen. Es muß daher mindestens die Fensterwand des

112) Bei ähnlichen Anlagen (Thalbürgel, Halberstadt, Riechenberg, Hamersleben, Naumburg u. a.) wenigstens findet sich eine bedeutend stärkere Ausbildung der Turmeckpfeiler als in Paulincella.

Mittelschiffes später in Angriff genommen sein, als die gleich hohe Wand des Querhauses. Dafür aber, daß bei Vollendung der Ostpartie der Kirche das ganze Langhaus noch nicht begonnen war, findet sich am Bau ein weiteres Kriterium. An der Stelle nämlich, wo die nördliche Seiten-

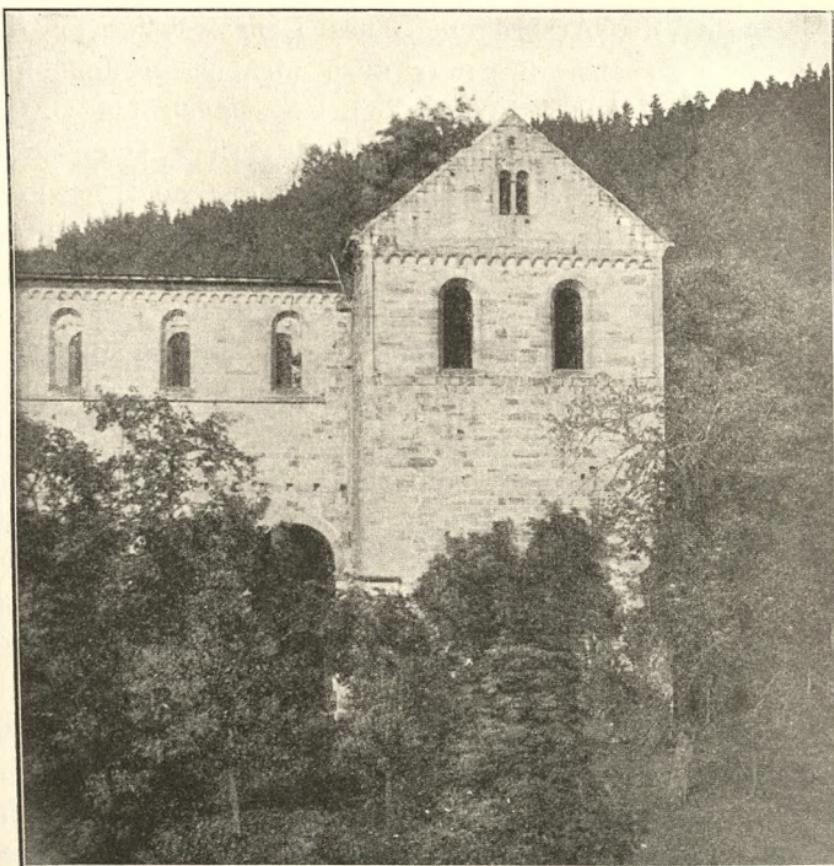


Fig. 15. Südgiebel des Querhauses zu Paulincella.

schiffmauer an die Querhauswand stößt, ist kein [regelrechter Verband, wie ihn die sonstigen gleichzeitig aufgeführten Mauerecken zeigen, sondern nur eine einseitige, wiederum vom Querhaus ausgehende Auskragung zu erkennen. Sie zeigt sich an nicht mehr als 3 Stellen, und zwar am Kämpfer und an der Basis, wo sie mit der seitlichen

Ausladung der zugehörigen profilierten Gliederungen abschneidet, und in der Mitte des Gurtbogenpfeilers, wo sie etwa die Länge der Turmauskragungen hat. Somit dürfte

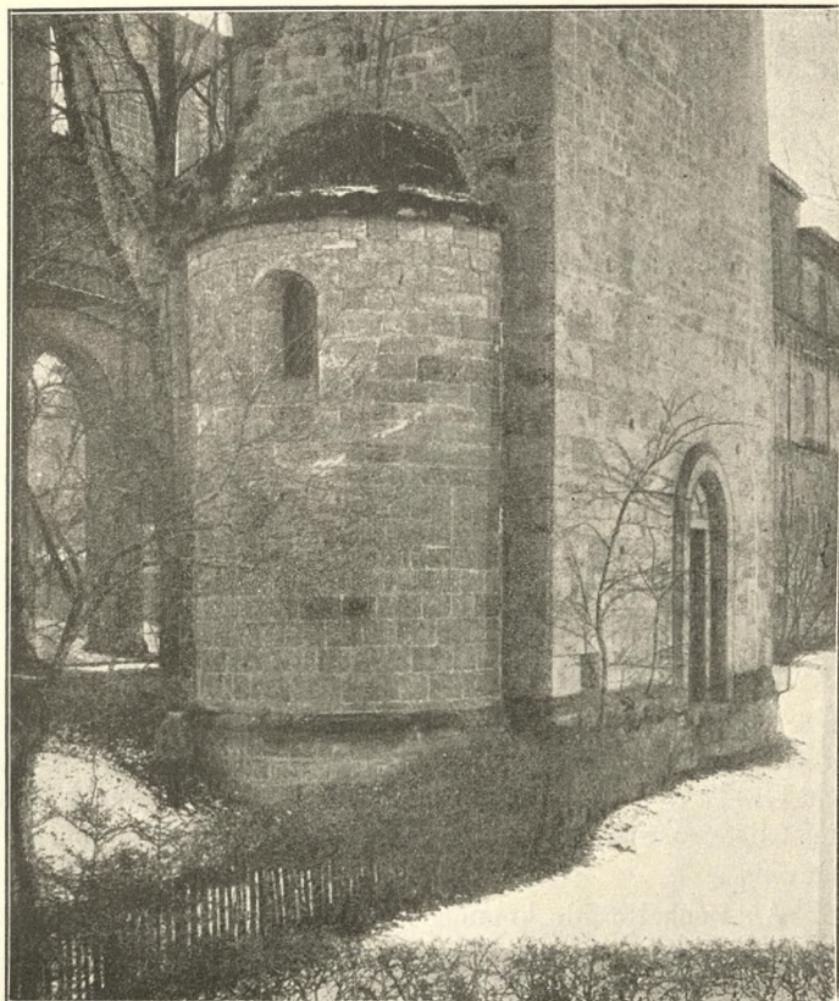


Fig. 16. Nördliche Apsis zu Paulincella (Außenansicht).

aus Konstruktion und Technik des Baues heraus die aus der Urkunde abgeleitete Annahme, daß Chor und Querhaus die ältesten Bauteile sind und früher als das Langhaus in gebrauchsfertigem Zustande sich befanden, ihren Richtigkeitsbeweis erhalten haben. Daß die Erbauung dieser Ostpartie

zur Zeit Gerungs stattgefunden hat, versteht sich nach der Vita von selbst; daß kein anderer als Gerung selbst der Meister war, ist nach dem oben Gesagten so gut wie sicher.

Wird in Betracht gezogen, daß nach Vollendung des Chores auch noch etwa die Hälfte des Langhauses und der Unterbau der Westtürme unter Gerung aufgeführt wurde, daß ferner das quantitative Verhältnis dieser Bauteile etwa gleich 1:1 ist, so kann man wohl den Schluß wagen, daß die von 1112—1125 währende Bautätigkeit Gerungs sich zur Hälfte auf den Chorbau, zur anderen Hälfte auf den Langhaus- und Turmbau verteilt. Als ungefähres Datum für die Vollendung des Chores ergibt sich mithin das Jahr 1118.

Alle Architekturglieder des Chores und Querhauses gehen über ein bescheidenes Maß von Profilierung und Verzierung nicht hinaus; sie verraten das Auge des geübten, aber in seinen Mitteln gemäßigten Baumeisters und die Hand des sorgfältigen Steinmetzen, aber zeigen nirgends die Tätigkeit des Bildhauers. Selbst die Ostfassade, die sich sonst bei den Benediktinerkirchen einer besonders reichen Ausbildung erfreute, weist, abgesehen von der Fünfapsidenanlage, in den erhaltenen Teilen keinen außergewöhnlichen Reichtum an Flächenverzierungen auf. Dem Formenschatze des 11., ja teils des 10. Jahrhunderts entlehnt, bewegen sich die Gliederungen in den sicheren Bahnen konventioneller Bauweise.

Als Sockelprofile kommen vor der Dreiviertelwulst ohne obere und untere Platte an der Apsis, die einfache Schrägen an den Außenseiten des Querhauses, an den westlichen Vierungspfeilern und am Mittelpfeiler der Giebelfenster, die strenge attische Basis an den Pfeilern der Apsiden und den beiden seitlichen Querhaus-Gurtöffnungen. Das letztere Profil findet sich auch als Basis der dienstartigen Dreiviertelsäule an der Nordapsis und zeigt hier als Eckverzierung den schlichten schnabelförmigen Ablauf. Der Dreiviertelwulst mit oberer Platte kehrt als Gurtgesims an der

Westfront des Querhauses unter den Fenstersohlbönen wieder. An der Innenseite der östlichen Querhauswand zwischen Apsidenöffnung und Fensterzone findet sich ebenfalls Gurtgesims, das aus unverziertem, doppeltem Karnies mit oberer schmaler Platte besteht. Alle Pfeiler sind am Kämpfer durch Schmiege mit Platte, erstere durchweg treppenförmig gemustert und nur bei den Giebelfenstern schlüssig, abgeschlossen; eine Ausnahme bilden die Kapitelle

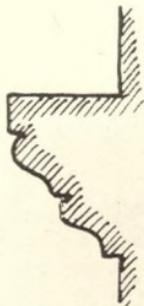


Fig. 17. Gurtgesims an der östlichen Innenwand des Querhauses zu Paulincella.

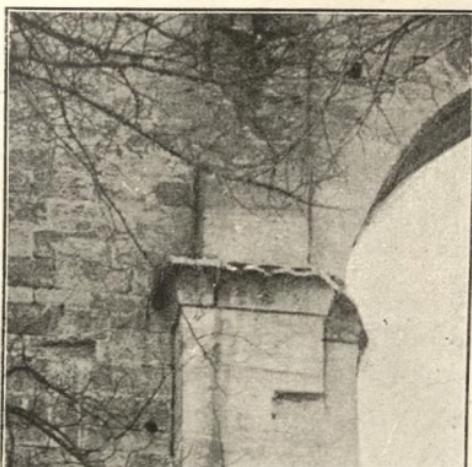


Fig. 18. Kämpfer am südwestlichen Vierungspfeiler zu Paulincella.

der Vierungspfeiler, welche (vermutlich wegen ihrer Höhe) nicht klein gemusterte Schmiege, sondern kräftige Hohlkehle mit erhaben gearbeiteter Palmettenverzierung tragen. Das an Ost- und Westwand des Querhauses, nicht aber an dessen Giebelseiten befindliche Hauptgesims besteht aus Schrägen mit darüber liegender, weit ausladender Hohlkehle und ist oben und unten durch kleinen Rundstab bereichert. Halbkreisförmiger Bogenfries begleitet in Höhe Unterkante-Hauptgesims alle Außenwände des Querhauses; die Bögen sind an der Ostseite einfach, an der Süd-, West- und Nordseite verdoppelt, haben rechtwinkligen Querschnitt und laufen mit ihren Zungen in ein bündig liegendes Dreiblatt (Lilien-

motiv), an den letztgenannten Stellen in Hohlkehle und Rundstab aus, an den sich der innere Bogen durch Abrundung anschließt. Lisenen finden sich nur an den Ecken des Querhauses.

Die in der Nord- und Westwand des Querhauses befindlichen Portale tragen gänzlich ungegliederte Gewände

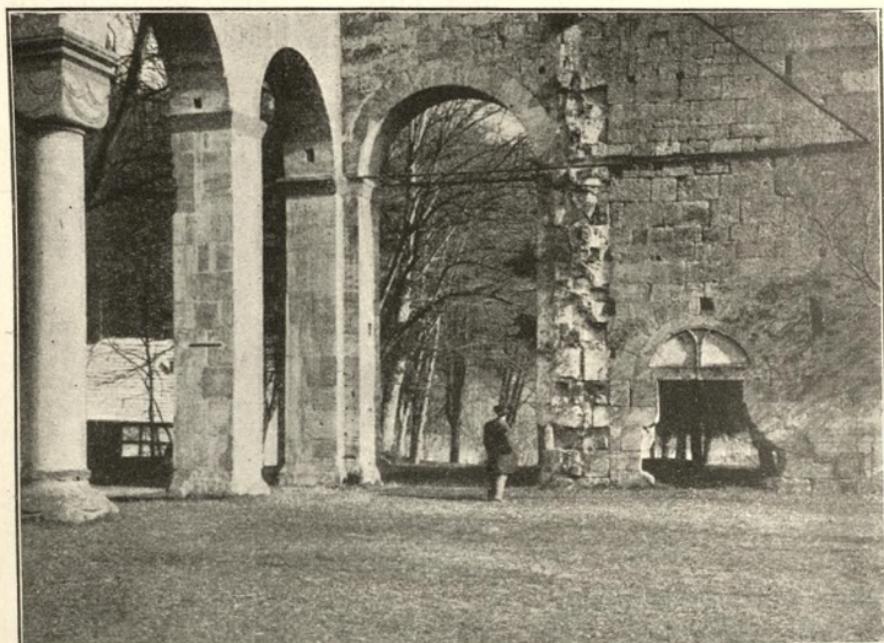


Fig. 19. Westwand des Querhauses zu Paulincella.

und im Bogen halbkreisförmige Füllplatten, deren Außenseiten durch konzentrisch geführten Rundstab gegliedert sind. Wohl mit Rücksicht darauf, daß das Westportal des Querhauses, welches in den ehemaligen Kreuzgang führte, häufiger passiert wurde als das Nordportal, das in der ältesten Zeit, wie jetzt, ins Freie ging¹¹³⁾), hat die Füllplatte des ersteren

113) Nach Steiner (vgl. Hesse, S. 33) waren „am Oberschaft des Kreuzes ohne Zweifel Sakristeien angebracht; denn Ausgänge ins Freie gab es an dieser Stelle nie.“ Ausgänge ins Freie gab es an dieser Stelle bei allen Kirchen, bei Klosterkirchen waren sie sogar unentbehrlich, da die Prozessionen, welche vom Chor ihren Ausgang

noch eine Unterteilung dadurch erhalten, daß 2 strickartig gemeißelte Rundstäbe unten aus der Mitte aufsteigen und im oberen Teil hörnerartig auseinandergehen¹¹⁴⁾. Die Fenster

nahmen, an dieser Stelle die Kirche verließen, um durch das Westportal in dieselbe wieder einzutreten (vgl. auch die „Kreuzfahrten“ bei Hesse, S. 11, und Anmerk. 78). An der Nordgiebelwand findet sich nicht die Spur eines Gebäudeansatzes, die Profilierung des Nordportales ist die einer Außentür. Die Sakristei gliederte sich den Klostergebäuden an oder war derjenige Raum derselben, welcher dem Querhaus zunächst lag.

St. Peter und Paul zu Hirsau hatte ebenfalls eine Außentür in der Nordwand des Querhauses.

Übrigens befindet sich das Nordportal nicht in der Mittelachse der zugehörigen Giebelwand, sondern ist etwas nach Westen (vielleicht zwecks Aufstellung eines Altars) verschoben, eine Eigentümlichkeit, die sich bei der Benediktinernonnenkirche in der Vorstadt Neumarkt zu Merseburg und anderen Kirchen wiederholt.

114) Diese Flächenverzierung ist Lehfeldt als „unpassende Lösung“ aufgefallen. Er schreibt (S. 134): „Diese Flächenfüllung erinnert ebenfalls lebhaft an die in der Neugothik um 1840 geübte fehlerhafte Unterteilung eines Spitzbogens (!) durch zwei im Innern gegenlaufende, halbe Spitzbögen; sollte sie wirklich in dieser Form aus der alten Zeit überkommen sein, so wäre vielleicht darin die damalige, doch auch mißverstandene Auffassung der noch unbekannten (!) Gotik zu sehen, jedenfalls aber nicht zu rühmen“. Tatsächlich hat die Teilung der Lünettenfläche durch Einziehnng einer Mittellinie nichts Befremdendes, sie war sogar in frühromanischer Zeit, wie die Portale auf dem Petersberg bei Halle, zu Gernrode, Alt-Penig und anderswo zeigen, immer dann Regel, wenn man auf eine Füllung der Platte durch Ornament oder Skulptur verzichtete. Ein Türbogenfeld zu Gumperda ist mit doppelten Taubändern umgeben und geteilt unter gleichzeitiger Verzierung der Quadrantenflächen mit Skulptur. Auch die Wahl des Motives eines Seiles für die Rundstäbe läßt sich ungezwungen dadurch erklären, daß man die Aufhängung des Türsturzes an den Bogen symbolisch darstellen wollte, ebenso wie man das Motiv der Säule für die Mittelteilung des Tympanon wählte, um umgekehrt die Abstützung des Bogens auf den Sturz anzuzeigen. Ist doch sogar in der Grundrißzeichnung für das Kloster zu St. Gallen die Überdeckung der Krypta mit Tonnen gewölbe durch strickartig gewundene Linien angedeutet. Tauartige Windungen von Rundstäben finden sich an so vielen Portalbögen

zeigen außer ihrer Größe im Querhaus nichts Ungewöhnliches; nur läßt sich aus der geradlinigen Leibung der Giebelfenster und der Ausladung ihres Pfeilerkapitells auch nach innen hin der Schluß ziehen, daß die Dachkonstruktion nicht von unten sichtbar¹¹⁵⁾, sondern durch eine Deckenverschalung vom Kircheninnern abgeschlossen war.

An der Turmanlage, welche den gesamten Kirchenbau im Westen begrenzt, finden sich als Gliederungen in Übereinstimmung mit den Formen der Ostpartie der Dreiviertelwulst als Sockel der Außenwände und über demselben die einfache Schrägen zwischen den Lisenen. Als Gurtgesims ist im Erdgeschoß und zweiten Stockwerk ebenfalls der Wulst, wie beim Querhaus, verwandt, jedoch hier mit verdoppelter oberer Platte und kleiner unterer Kehle. Das erste Stockwerk wird von einem Rundbogenfriese mit rechteckigem Querschnitt und verdoppelten Bögen eingefaßt, von denen der äußere in den Zungen durch Viertelkreis gegen die Wand abläuft und der innere sich an beiden Enden spiralförmig aufrollt.

romanischer Kirchen, daß nicht eigens brauchte darauf hingewiesen zu werden.

Schnaase (Gesch. d. bild. Künste im Mittelalter, Bd. 4, II, S. 89): „Eigentümlich ist die Abteilung des Bogenfeldes in 2 Quadranten, die sich . . . an einem Seitenportal zu Paulinzelle durch zwei gleichsam aus der Mitte des Deckbalkens aufwachsende Äste zeigt, und auch der Bildung der freieren Arabesken zum Grunde liegt. Offenbar bezweckte man dadurch, den Mittelpunkt zu betonen und so den Kreisgedanken rege zu erhalten.“

115) Das einzige Beispiel unter den deutsch-romanischen Kirchen, wo das Sparrenwerk des Daches nach innen offen liegt, sieht Otte (Handb. d. k. K. Arch., II, 40, 87) in der Abteikirche zu Schwarzach am Oberrhein, einem unter Hirsauer Einfluß stehenden Bau. Die Zeichnungen Eisenlohrs (Veröffentl. von Aufnahmen der Karlsruher Bauschule) geben ihm wohl Veranlassung zu dieser Annahme. Durm (Deutsche Bauzeitung, 1899, S. 450) tritt, wie es scheint auf Grund genauerer örtlicher Untersuchungen, der Ansicht Ottes entgegen; doch darf nicht vergessen werden, daß die oberen Teile der Kirche zu Schwarzach von Italienern ausgeführt wurden, die vielleicht die Idee des offenen Dachstuhles aus ihrer Heimat mitgebracht hatten.

Die Turmanlage war in den 4 unteren Geschossen, wie die Bruchstellen beweisen, ein zusammenhängender Bau. Hieraus und aus dem Umstände, daß die beiden mittleren Geschosse an der Westseite keine Lisenenteilung zeigen, vielmehr der Bogenfries und die Gurtgesimse ununterbrochen

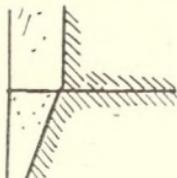


Fig. 20. Sockel am Turm zu Paulincella.

Fig. 21. Sockel an der Apsis zu Paulincella.

Fig. 22. Gurtgesims am Turm zu Paulincella.

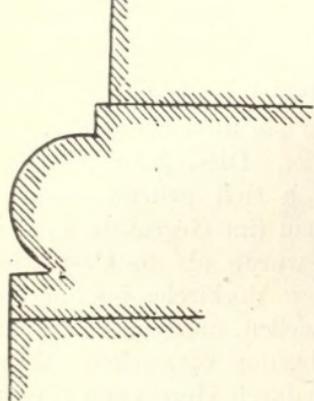


Fig. 20.

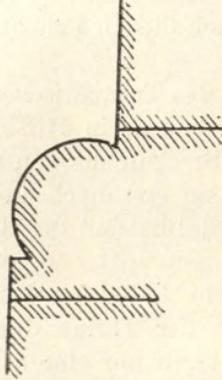


Fig. 21.

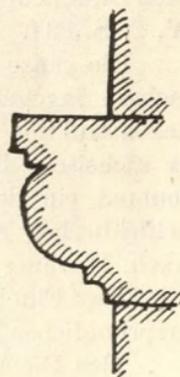


Fig. 22.

über die ganze Fläche fortgeführt werden, könnte man schließen, die einstige Form sei nicht eine Doppelturm-anlage mit hochgezogenem Mittelbau, sondern ein breites von einem einzigen Satteldach gekröntes Glockenhaus gewesen¹¹⁶⁾. Dieser Schluß wäre aber nicht richtig. Einmal deutet die Trennungsmauer zwischen Turm und Zwischenbau durch ihre Stärke die Oberlast einer sehr hohen, also über den Zwischenbau hinausgeführten Turmwand und durch ihre Lage die quadratische Grundrißform der freistehenden Turmenden an, dann auch wird die untere Lisenen-

116) Nach Art der Petersbergkirche bei Halle.

teilung im obersten Geschoß in der Weise wieder aufgenommen, daß sie auf zwei freistehende Turmendigungen mit Grundrißquadrat hinüberführt. Ob das Dach des Zwischenbaues mit dem First von Ost nach West, wie die älteren Kirchen am Harz¹¹⁷⁾, oder, wie die Kirchen in der Magdeburger Gegend, von Süd nach Nord gerichtet war, entzieht sich unserer Kenntnis, doch scheint die erstere Annahme den Vorzug zu verdienen, weil einerseits Beziehungen zu den Elbgegenden nicht bestanden¹¹⁸⁾, andererseits die Ausbildung eines Westgiebels für den Zwischenbau über dem vierten Geschoß die freistehenden Türme hätte winzig erscheinen lassen¹¹⁹⁾.

117) Über die Turmanlagen in sächsisch-thüringischer Gegend, deren Zwischenbau nach diesem Prinzip abgedacht war, vgl. Schnaase, IV, 2, S. 83 f.

Die ganze Idee des Turmzwischenbaues scheint Paulincella aus Sachsen bezogen zu haben, in Hirsau war sie unbekannt (vgl. die Rekonstruktion von St. Aurelius von v. Egle). Diese Tatsache wäre, da sächsische Einflüsse erst nach und nach sich geltend machen konnten, ein Beweis dafür, daß der Turmbau (im Gegensatz zu der Lehfeldtschen Annahme) später begonnen wurde als die Ostpartie. Nach Hirsauer Regeln hätte das Dach der Vorkirche bis an die westliche Fluchtlinie der Türme durchschießen müssen. Gerungs ursprünglicher Plan kann nur eine solche Lösung vorgesehen haben.

118) Die Weihe der Margaretenkapelle durch Hezelo von Havelberg (bei Sigeboto, Cap. XVIII, Partinopoli) widerspricht dieser Ansicht nicht. Hezelo war ein sehr wanderlustiger Herr, der selbst in der Schweiz Weihehandlungen vornahm; zudem vertrat er im gegebenen Falle den Mainzer Erzbischof (vgl. Mitzschke, S. 174). Über die Irrtümlichkeit der Ansicht Anemüllers, der Hezelo mit dem Erzbischof Heinrich von Magdeburg (1102—1107) identifiziert, vgl. ebenfalls Mitzschke (daselbst).

Sollten aber wirklich die Kirchen der Mark (in dieser Zeit noch Feldstein- oder Sandsteinbauten) für die Ausbildung des Paulinzeller Turmzwischenbaues bestimmend gewesen sein, so kann ihnen nur die Idee entstammen, die Achse des Zwischenhausdaches von Nord nach Süd zu legen. Die offenbar älteren einheimischen Vorbildern nachgebildeten Turmanlagen zu Jerichow, Stendal u. s. w. zeigen ein zur Turmfront parallel gerichtetes Satteldach über dem Zwischenbau.

119) Die Rekonstruktion von Peel zeigt Turmzwischendach mit Ost- und Westgiebel. Die ganze Zeichnung ist jedoch sehr ungenau; die Ergänzungen sind unrichtig (3 Apsiden mit außen sichtbaren

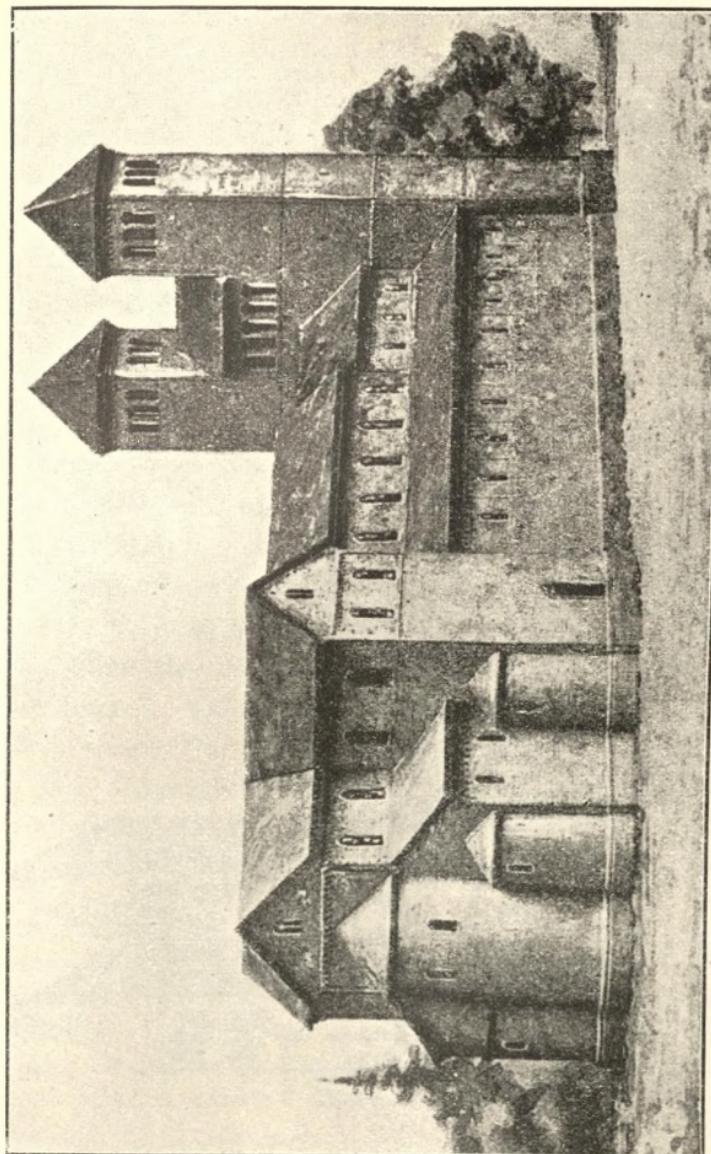
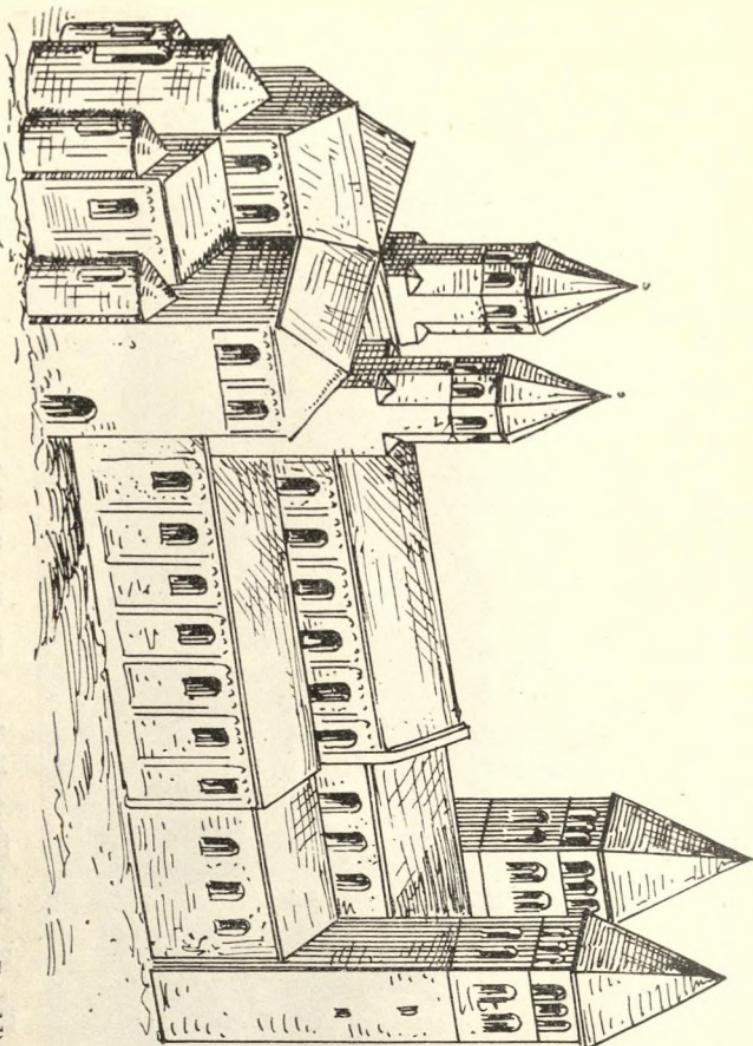


Fig. 23. Die Klosterkirche zu Paulincella (Rekonstruktion von F. Höring).

Halbkuppeln), auch sind die erhaltenen Teile entstellt wiedergegeben. Für die vorgenannte Giebelform wird der Verfasser keine anderen Anhaltspunkte gehabt haben, als seine Phantasie; der angeblichen Nachbildung in Rom konnte er sie natürlich nicht entnommen haben; S. Vinc. ed Anast. hat keine Türme. (Cisterzienser-Einfluß.)

In der Rekonstruktionszeichnung von F. Höring ist das Dach des Zwischenbaues wie bei der restaurierten Kirche zu Kloster-

Fig. 24. Die Klosterkirche zu Paulincella (Rekonstruktion von Dehio und v. Bezold).



lausnitz von Nord nach Süd gerichtet. Dehio und v. Bezold (D. kirchl. Bauk. d. Abendl., Atl. Taf. 211) nehmen einen hochgezogenen Zwischenbau der Turmanlage nicht an; wahrscheinlich war ihnen nicht bekannt, daß die Bruchstellen des Mauerwerkes am Südturm hoch hinaufreichen. Zur Zeit als die Vorkirche in dreischiffiger Form ausgebaut wurde, war der Turmzwischenbau schon vorhanden.

Abbildungen der Kirche aus älterer Zeit sind mir nicht zu Gesicht gekommen. Jovius (S. 150) berichtet: „Es ist auch noch in der Paulinen Cell eine alte Tafel vorhanden, so in der Capell daselbst

Mit der Vorkirche war der Turmzwischenbau durch offene Bogenstellungen in Verbindung gebracht. Die Pfeiler dieser Bogenstellungen haben als Basis den Wulst mit unterer Schrägen, als Kapitell die umgekehrte attische Basis und zeigen in der Mitte der Fläche eine halbkreisförmige, oben und unten rund geschlossene Nische, welche durch eine Dreiviertelsäule ohne Fuß, aber mit Würfelkapitell ausgefüllt ist. Die Ecken der Pfeiler sind durch einen großen und zwei kleine Rundstäbe profiliert, deren Enden halbkreisförmig auslaufen, ehe sie Basis oder Kapitell des Pfeilers erreicht haben. Ganz denselben Querschnitt wie der Pfeiler zeigt der getragene Gurtbogen, mit dem Unterschiede, daß die untere Dreiviertelsäule hier als Wulst (ohne Kapitell) gedacht ist. Im ersten Stockwerke des Turmzwischenbaues wiederholt sich an der Ostwand dieselbe Gurtbogenstellung mit der nämlichen Profilierung. Der Radius der Bogenansätze ergibt, daß im Erdgeschoß mindestens 2, wahrscheinlich aber 3 Bogenstellungen vorhanden waren¹²⁰⁾. Für das Obergeschoß läßt sich die Anzahl der Bogenstellungen nicht mehr ermitteln, da der Bogenanfänger unmittelbar über dem Kämpfer abbricht; falls, was wohl angenommen werden darf, die Achsen die

auf dem Altar stehen, darauf diese Paulina auf dem linken Arm, als fundatrix des Klosters, eine Kirche trägt, desgleichen Pabst Paschalis, als Confirmator des Kloster, auf einem Stuhl sitzend, item Herr Moricho, Frauen Paulinen Vater, und Herr Werner, ihr Sohn, gemahlet und abconterfeyet zu finden sind.“ Dieses Bild scheint, falls es wirklich existiert haben sollte, vollständig verschwunden zu sein.

Auch die Klostersiegel, soweit sie erhalten sind, tragen keine Abbildung der Kirche. Die Konventssiegel stellen sämtlich die Jungfrau Maria als Hauptpatronin mit Jesukind und Lilienszepter dar, zu deren beiden Seiten Johannes der Täufer mit dem Lamm und Johannes der Evangelist mit dem Adler als Nebenpatronen stehen.

120) Bei St. Peter zu Hirsau waren die beiden Westtürme durch eine dreibogige Torhalle mit Obergeschoß miteinander verbunden.

gleichen waren, wie für die zugehörigen Westfenster, so müssen hier mindestens 3 Bogenstellungen sich ehedem befunden haben¹²¹⁾. Die Fenster der Turmanlage geben zur Besprechung keinen Anlaß.

Der einzige Rest des Portales im Turmzwischenbau ist das an den Südturm sich anlehnende Gewände. Dieses Wenige ist kaum ausreichend, um die Idee des Portals festzulegen. Die lichte Breite der Öffnung deckt sich annähernd mit der des Portales im Westgiebel; die Höhe des

121) Drei Bogenstellungen finden sich im Obergeschoß der Vorkirche zu Breitenau, auch das untere Geschoß enthält hier 3 Bogenöffnungen. Die Mittelstützen beider Arkaden sind Säulen (vgl. Abbildung bei Otte, Gesch. d. d. Bauk., S. 513, und D. mittelalt. Bau-
denkm. Niedersachs., I, §. 117). Otte bezeichnet Breitenau als eine Kopie von Paulincella; es ist recht gut möglich, daß die Ostwand des Westbaues in Paulincella und Breitenau gleichartig ausgebildet waren.

Daß zwischen Breitenau und Paulincella Beziehungen bestanden, ergibt die bei Hesse (Serapeum, 1862, No. 24, S. 370) mitgeteilte Stelle: „Gerungus abbas ad cellam domne Pauline Vdalricus ad eandem cellam Drutevinus abbas ad Breittenowa mittitur.“ Über das Verhältnis Breitenaus zu Paulincella spricht sich Dohme (Gesch. d. d. Baukunst, S. 96) folgendermaßen aus: „Von Hirsau kommen die Einflüsse, welche der Klosterkirche zu Breitenau ihren besonderen Charakter verleihen. Hier wurde im Jahre 1113 ein Kloster gegründet und mit Mönchen der Hirsauer Kongregation besetzt. 1142 (1132 nach S. 34) war der Kirchenbau vollendet, im Grundriß der Ostteile mit den sich über die Vierung fortsetzenden Nebenschiffen dem Chorschluß aus 3 Apsiden und 2 weiteren Apsidiolen in den Kreuzarmen der 1119 (?) vollendeten Kirche zu Paulinzelle in Thüringen noch näher stehend, als der gemeinsamen Mutterkirche S. Peter und Paul. Wieder entspricht die Westfront mit den 2 Türmen der Vorhalle zwischen ihnen und der Empore über dieser den baulichen Traditionen der Kongregation. Auch das Detail zeigt den Einfluß von Paulinzelle in den rechtwinkligen Umrahmungen der Arkaden, die auch hier, wenigstens teilweise, das gleiche Würfelornament zeigen wie dort. Die vielfach an den Einzelheiten vorkommenden ikonischen Gebilde gehen aus der hessischen Sitte heraus und weisen ebenfalls auf die Baugemeinschaft der Kongregationskirchen untereinander.“

Kämpfers aber beträgt nur etwa die Hälfte der Kämpferhöhe des vorgenannten Hauptportales. Wahrscheinlich war diese geringe Höhe bedingt durch Anordnung eines Oberlichtes in Form eines Rundfensters, das für Erhellung der Eintrittshalle sorgte¹²²⁾. Der Sockel des Portalgewändes liegt tiefer als die Basis der östlichen Turmhallenpfeiler; eine Ausgleichung des Höhenunterschiedes der Fußböden in Vorhalle und Vorkirche muß daher innerhalb der Vorhalle stattgefunden haben. Unmittelbar hinter dem Türanschlage konnten diese Stufen nicht liegen; sie hätten das Aufschlagen der Tür nach innen verhindert. In der Mitte der Vorhalle würden sie die bequeme Benutzung des Turmeinganges erschwert haben. Es blieb für ihre Unterbringung nur die Stelle innerhalb der östlichen Bogenstellungen oder unmittelbar vor denselben übrig, wo sie denn auch als Überleitung vom Eintrittsraum in das atrium ecclesiae am besten am Platze waren. Natürlich werden es nicht so sehr ästhetische Gründe gewesen sein, welche die Anlage dieser Stufen veranlaßten, als vielmehr das nach Westen fallende Terrain¹²³⁾.

Die Architektur des Portales scheint sich ganz der schlichten Turmfassade angepaßt zu haben. Das übliche attische Profil ist für den Kämpfer benutzt. Ein einziger rechtwinkliger Absatz nach außen hin, gegen den sich der Kämpfer totläuft, sorgte für mäßige Schattenwirkung. Das Gewände ist ganz glatt. Die Vermeidung von Füllsäulchen, Eckrundstäben oder Fasen läßt das Portal als recht be-

122) Ein solches Oberlicht nimmt F. Höring in seiner Rekonstruktion an.

123) Weitere Stufenanlagen in der Kirche lassen sich nicht nachweisen, sind auch vermutlich nicht vorhanden gewesen. Höchstens kann der Chor um 1—2 Stufen gegen das Langhaus erhöht gewesen sein. Der Leichnam der Paulina wurde in der Hauptkirche loco alciore vel sanccioire beigesetzt (Cap. LII). Die Höhenlage der Basen-Oberkante ist in der Hauptkirche dieselbe, wie in der Vorkirche.

Die Hirsauer Methode, mit Stufen in das Kircheninnere hinabzusteigen, scheint in Paulincella nicht nachgeahmt zu sein.

scheidene Einleitung zu einem so monumentalen Gebäude erscheinen. Von dem Meister dieses Portales kann das Prunkportal im Westgiebel unmöglich herühren.

Von größter Bedeutung für die Beurteilung des Verhältnisses von Glockenhaus zur Hauptkirche ist der Umstand, daß die Ostseite der Turmanlage da, wo sie von den Nebenschiffen der Vorkirche verdeckt wird, ebenso ausgebildet ist, wie die freistehenden Seiten, während innerhalb des Hauptschiffes ihre Gliederungen nicht durchgezogen sind. Die Erklärung dieser Eigentümlichkeit fällt nicht schwer. Nach Osten standen die beiden Türme ursprünglich frei. Die Vorkirche in ihrer dreischiffigen Gestalt stammt nicht aus Gerungs Zeit; da jeglicher Mauerverband an

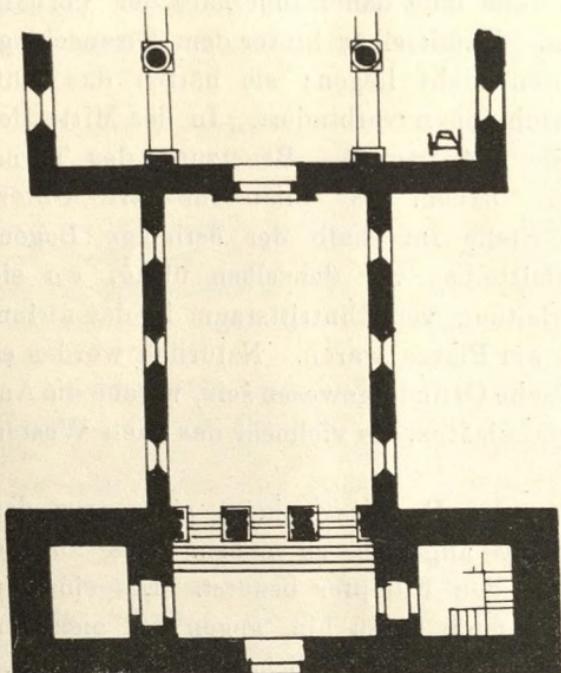


Fig. 25. Vorkirche zu Paulincella nach Gerungs Plan.

den Stellen fehlt, wo ihre Außenmauern gegen Turm und Hauptkirche stoßen, kann ihr Bau erst vorgenommen sein, als Glocken- und Langhaus längst standen. Wir haben es also mit einer Planänderung zu tun. Gerungs Vorkirche war als einschiffiger Bau gedacht. Das Vorhandensein einer Tür an der Ostseite des Turmes oberhalb des untersten Gurtgesimses besagt nichts gegen diesen Satz, da die Tür, wie Konstruktion des Bogens zeigt, nachträglich, und zwar

als Zugang zum Dachboden über den Nebenschiffen der später errichteten dreischiffigen Vorkirche, ausgebrochen ist. Die Breite der ursprünglich geplanten einschiffigen Vorkirche muß annähernd dieselbe gewesen sein, wie die des Mittelschiffes der jetzigen Vorkirche, denn der westliche Anschluß ihrer Außenmauern kann nur innerhalb des kleinen Spielraumes zwischen Turmlisene und -gurtbogenpfeiler geswankt haben. Weil aber die Mauern des Mittelschiffes der jetzigen Vorkirche im Gegensatz zu den Mauern ihrer Nebenschiffe mit Verzahnung in die Turmwände einsetzen, darf behauptet werden, daß diese Verzahnung schon beim Bau des Turmes stehen gelassen war und folglich die Breite der ursprünglich einschiffigen Vorkirche mit der Breite des jetzigen Vorkirchenmittelschiffes sich genau deckte. Die offenen Gurtbogenstellungen im ersten Geschoß der Turmwand bezeugen ferner, daß die ursprüngliche Vorkirche ebenfalls wie die jetzige als zweigeschossige Anlage geplant war¹²⁴⁾.

124) Bergner (Kirchl. Kunstalt. i. D., S. 48) schreibt: „Über die ‚Vorkirche‘ (zu Paulincella) sind alle bisherigen Angaben irrig. Diese war ursprünglich einschiffig und in Arkaden nach außen offen, darüber auf einer Holzdecke die Empore für die mit dem Kloster verbundene Siedelei der Nonnen, die indes bald verschwindet. Erst später ist das südliche Nebenschiff eingezogen worden.“ Der Beweis für die offenen Arkaden der Vorkirche muß noch erbracht werden. Ein Analogon dürfte sich nicht finden lassen. Das Untergeschoß der Vorkirche muß schon aus dem Grunde seitlich geschlossen gewesen sein, weil es durch die geschlossene Turmzwischenhalle betreten wurde. Meines Erachtens dienten Fenster von normaler Größe zur Beleuchtung. Wenn Bergner das etwa jetzt noch bestehende Mittelschiff der dreischiffigen Vorkirche für die ehemalige einschiffige Vorkirche ansieht und das südliche (dementsprechend auch wohl das nördliche) Seitenschiff für jünger hält, so irrt er. Nebenschiffe und Hauptschiff der Vorkirche in ihrer jetzigen Form sind gleichaltrig. Das beweist das auf der Außenseite der Mittelschiffmauern befindliche, tief einbindende Deckgesims für die Dächer der Nebenschiffe. Zudem kann die Profilierung der Pfeiler und Bögen nur die einer Innenarkade sein.

Ebensowenig verständlich ist mir Bergners Ansicht (S. 78): „Das ‚Galilaea‘ der Clunaycenser und Hirsauer hat mit dem Vorhof nichts

Der Identität der angewandten Formen entsprechend können die Entstehungszeiten von Ostpartie und Turmbau nicht weit voneinander liegen; sicher war Meister Gerung der Schöpfer des einen, wie des anderen Bauteiles. Will man die Grenzen der von 1112 bis 1125 währenden Gerungschen Periode enger ziehen, so kann dieses nur auf Grund der Erwägung geschehen, daß die Ausbildung der Gurtbogenpfeiler im Turmzwischenbau wesentlich reicher ist als im Querhaus und Chor. Aus dieser Verschiedenheit zu schließen, daß zwar die Türme aus Gerungs Zeit, ihr Zwischenbau aber aus späteren Jahren herrühre, erlaubt der zwischen Turm und Zwischenbau ununterbrochen fortgesetzte Steinverband nicht. Der Reichtum der Pfeilergliederung in der Turmvorhalle erklärt sich vielmehr nur dadurch, daß die Pfeiler und mit ihnen der ganze untere Teil des Turmbaues erst in Angriff genommen wurden, als die Pfeiler der Ostpartie bereits ausgeführt waren. Hätte Gerung Chor und Turm gleichzeitig begonnen, so ist kein Grund einzusehen, weshalb er die Pfeiler im Altarraum weniger reich behandelte als die gleichen Teile in der untergeordneten Eintrittshalle. Sei es nun, daß das glatte Gewände der Chorpfeiler nicht mehr befriedigte, oder sei es, daß man zur Zeit des Turmbaues über besonders gutes Steinmetzenpersonal verfügte, oder sei es endlich, daß man die Idee der Pfeilerflächenauflösung mittlerweile von einer Studienreise heimgebracht hatte, man entschloß sich, den schlichten Chorpfeiler in der Turmhalle nicht zu wiederholen, sondern durch gegliederten Pilaster zu ersetzen. Bedenkt man, daß die Chorpfeiler kaum vor 1114 beendet waren, so kann auch der Turmbau vor diesem Jahre nicht begonnen sein. Wahrscheinlich aber fällt sein Beginn in

gemein, es ist eine Vorkirche zwischen Schiff und Türmen, in St. Peter zu Hirsau dreischiffig, in Paulinzelle einschiffig mit offenen Arkaden . . . in Bürgelin eine dreischiffige Taufhalle . . .“ Bei St. Peter in Hirsau war doch tatsächlich zunächst ein offener, von einer Säulenhalle umgebener Vorhof vorhanden.

eine noch spätere Zeit. Das in der Turmhalle überall als Kämpferprofil benutzte Motiv der umgekehrten attischen Basis findet sich nämlich nirgends im Chor, sondern erst im Langhaus der Hauptkirche. Als frühester Termin für das aufgehende Mauerwerk der Türme kann also wohl dasselbe Jahr 1118 angesetzt werden, in dem vermutlich auch das Langhaus begonnen wurde. Zu dieser Annahme hat man um so mehr Grund, als in dem genannten Jahre die ganze Arbeiterkolonne frei wurde, die bis dahin ausschließlich für den mit allen Mitteln betriebenen Chorbau in Anspruch genommen war. Wann der Bau des Glockenhauses beendet wurde, entzieht sich bei dem Fehlen des Ober- teiles der Berechnung. Die jetzt stehenden Geschosse können nach ihrer Form sehr wohl aus Gerungs Zeit stammen; auch ist die bis zu Gerungs Tode zur Verfügung stehende Zeit von sieben Jahren ausreichend, um dieselben als ein Werk dieses Meisters zu erklären. Vollendet wird die ganze Turmanlage allerdings bei ihrer beträchtlichen Höhe schwerlich bis 1125 gewesen sein, doch dürften weitere sieben Jahre genügt haben, um sie bis zur Weihe der Kirche fertigzustellen.

Ein Bedenken gegen die obige Annahme Gerungs als des Baumeisters der Turmanlage muß noch zur Sprache gebracht werden. Der auffallende Unterschied in der Ausbildung der Chor- und Turmpfeiler legt nämlich den Gedanken nahe, daß sowohl die Türme, als auch deren Zwischenbau gar nicht zu Gerungs Zeit, sondern später entstanden sind, eine Mutmaßung, die durch die isolierte Stellung der Türme — die einschiffige Vorkirche ist niemals zur Ausführung gekommen — begünstigt wird. Da nun die Turmanlage nach dem oben Gesagten sicher älter ist als die jetzige Vorkirche, so könnte für die Erbauung, falls man Gerungs Zeit ausschließt, nur noch die Zeit Ulrichs, während welcher die obere Hälfte des Langhauses ent stand, in Frage kommen. Wäre aber die Turmanlage unter Ulrich entstanden, so hätte sie ihren Platz, da man

den Bau einer Vorkirche in dieser oder jener Form (wie unten nachgewiesen) mittlerweile ganz hatte fallen lassen, nicht an der jetzigen Stelle, sondern im unmittelbaren Anschlusse an das Langhaus gefunden. Außerdem hätten die offenen Bogenstellungen im Osten der Turmanlage keinen Sinn gehabt¹²⁵⁾. Es bleibt somit nur die Ära Gerung als Entstehungszeit für die Türme übrig. Das große Arbeitspensum, das durch die Errichtung des zweitürmigen Glockenhauses gegeben war und das nur unter Heranziehung aller Arbeitskräfte bis zur Weihe der Kirche bewältigt werden konnte, erklärt das vorläufige Unterbleiben des Vorkirchenbaues und den zeitweilig fehlenden Zusammenhang zwischen Hauptkirche und Turm.

Der Zweck des Turmbaues war ein doppelter, ein praktischer und ein dekorativer. Als Glockenhaus war ein erhöhter Bau unentbehrlich. Da aber die Glockenstube, wie es die Sitte des 12. Jahrhunderts wollte und die unverglasten Schallöffnungen auch beweisen, sich schon im 3. Geschosse des Zwischenbaues befand¹²⁶⁾, hätte man das Turmhaus an dieser Stelle durch ein mit der Turmfront parallel liegendes Satteldach abschließen können, wenn nicht der Nützlichkeitsbau als reiner Monumentalbau nach oben fortgesetzt werden sollte¹²⁷⁾.

125) Diese offenen Bogenstellungen sind gleichzeitig ein Beweis dafür, daß Gerung die in Schwaben nicht ungewöhnliche Manier, isolierte Glockentürme anzulegen (St. Peter und Paul zu Hirsau), auf Paulincella nicht anwandte.

An ein italienisches Campanile, wie Kaiser (Thür. Monatsbl., 1898, No. 8) will, darf natürlich nicht gedacht werden.

126) Das Vorhandensein einer Glocke im Südturm besagt nichts gegen diese Ansicht, da die Glocke aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts stammt.

127) Puttrich schreibt (S. 8): „Die beiden Türme an der Westseite . . . hatten die Form der in alten Burgen sich findenden viereckigen Warten.“ Die Erklärung der Türme als Warttürme, wie sie generell nach Viollet le Duc (Dictionnaire raisonné etc., III, 281 f.) naheliegt, ist im vorliegenden Falle doch zu wenig begründet. Wozu zwei Türme unmittelbar nebeneinander, wenn nicht ästhetische

Von den oben erwähnten Formen des Chores, des Querhauses und der Turmanlage wiederholen sich im Langhause die einfache Schrägen als Sockel der Außenwände und des östlichen Pfeilerpaars, die attische Basis an den westlichen Arkadenpilastern und die treppenförmig gemusterte Schmiede mit Platte als Kapitell des südlichen

Ziele verfolgt werden sollten? Warttürme finden sich in Deutschland fast nur bei den Niederlassungen der Schottenmönche und stehen mit der Hauptkirche entweder in gar keiner oder im Notfall schnell zu beseitigender Verbindung.

Monumentalaufbauteu im Sinne der Paulinzeller Türme wurden von den Cisterziensern in Thüringen und anderswo, infolge der strengen Ordensregel, als überflüssige und daher entbehrliche Zutaten des Gotteshauses angesehen und durch einen Dachreiter in meist bescheidenster Form und Größe ersetzt.

Puttrich schreibt weiter (S. 9): „Die Türme waren jedenfalls mit steinerner spitziger (!) Bedachung versehen“. Vielleicht hängt diese Ansicht mit obiger Wartturmtheorie zusammen. Einen Grund für die Annahme der Steinhauben hat Puttrich nicht angegeben, er hat wohl an die Bedachung des Merseburger Domturmes (ders. II. Abt., B. 1, Sachsen, S. 14 f.) gedacht. Puttrichs Annahme „Der südliche (Merseburger Dom-)Turm steht noch in seiner früheren Gestalt (ca. 1040) und zeigt uns die steinerne Bedachung nebst den sie umgebenden Zinnen in ihrer ursprünglichen Form“ ist in seinem letzten Teile falsch; die sehr spitze Pyramide und die zugehörige Gallerie, übrigens Ziegelmauerwerk, sind ein vermutlich unter Einfluß der märkischen Befestigungsbauten entstandenes Werk des 13. Jahrhunderts.

Kirchturmspitzen aus Stein in romanischer Periode (und dann nur bei runden oder achtseitigen Türmen) sind so selten — das Hauptbeispiel, die Wormser Turmköpfe, stammt aus späterer Zeit —, daß man für die Paulinzeller Türme ruhig eine Eindeckung mit Biberschwänzen annehmen darf. Die kostspieligere Deckung mit Blei oder Kupfer ist aber nicht ausgeschlossen. Nach Klaiber (Das Kloster Hirsau, S. 37) waren beide Türme von St. Peter zu Hirsau mit Kupfer gedeckt.

Rhombendächer, wie Kaiser (Th. Monatsbl., 1898, No. 8.) glaubt, haben die Paulinzeller Türme sicher nicht gehabt; dieses Abschlußmotiv findet sich in jener Zeit ausschließlich am Rhein und scheint erst zu Anfang des 13. Jahrhunderts nach Thüringen gekommen zu sein (Stadtkirche Freiburg a. d. Unstrut).

freistehenden Arkadenpfeilers. Form und Verhältnis des Mittelpfeilers der Querhaus-Dachfenster kehrt in der Zwerggallerie des Westgiebels unverändert wieder. Da Teile des Langhauses von der Hand desselben Architekten herrühren müssen, der den Bau der Ostpartie leitete, ist berechtigter Grund für die Annahme vorhanden, daß wenigstens diese Formen und die zugehörigen Bauteile von Gerung stammen, und daß mithin ihre Entstehungszeit vor 1125 anzusetzen ist. Welche Teile des Langhauses noch sonst unter diesem Meister entstanden sind, läßt sich, weil auch in diesem Teile des Baues dieselbe einfache Architektur herrscht, wie im Querhaus und Chor, nur durch Wahrscheinlichkeitsrechnung feststellen, wobei die obere Grenze durch die Angabe der Vita gezogen wird, daß die Kirche bei Gerungs Tode noch nicht vollendet war.

Mit Bestimmtheit hingegen können die Teile des Langhauses bezeichnet werden, die nicht unter Gerungs Leitung und, was bei seiner bis zum Lebensabend ungemindert fortgesetzten Tatkraft dasselbe ist, nicht zu seinen Lebzeiten entstanden sind. Daß der Westgiebel bis Oberkante der Zwerggalerie das Werk Gerungs ist, ergibt sich aus der Gleichförmigkeit der Mittel- und Seitenpfeiler dieser Galerie und der der Querhausdachfenster. Unmöglich kann aber auch der obere Teil des Westgiebels aus Gerungs Zeit stammen. Die beiden mit Verglasungsfalzen und schrägen Leibungen versehenen Hauptfenster des Giebels unmittelbar über der Galerie lassen sich bei der Absicht Gerungs, im Anschlusse an den Westgiebel eine Vorkirche von der Höhe der Hauptkirche zu errichten, ebensowenig erklären, wie die scharrierte Bearbeitung der äußeren Giebeldreiecksfläche, die Anlage der Dachfenster und des Bogenfrieses daselbst, welche Teile sämtlich durch die obere Balkendecke dem Auge entzogen worden wären. Es handelt sich hier also um eine bewußte Planänderung. Die Vorkirche sollte nicht zur Ausführung kommen, dafür der Westgiebel die Außenwand der Hauptkirche bilden. Von Gerung selbst kann diese Abweichung

vom eigenen Programm sich nicht herschreiben; er würde, wenn er das Projekt der Vorkirche fallen gelassen hätte, die östliche Turmwand in Höhe der Hauptfenster des Lang-

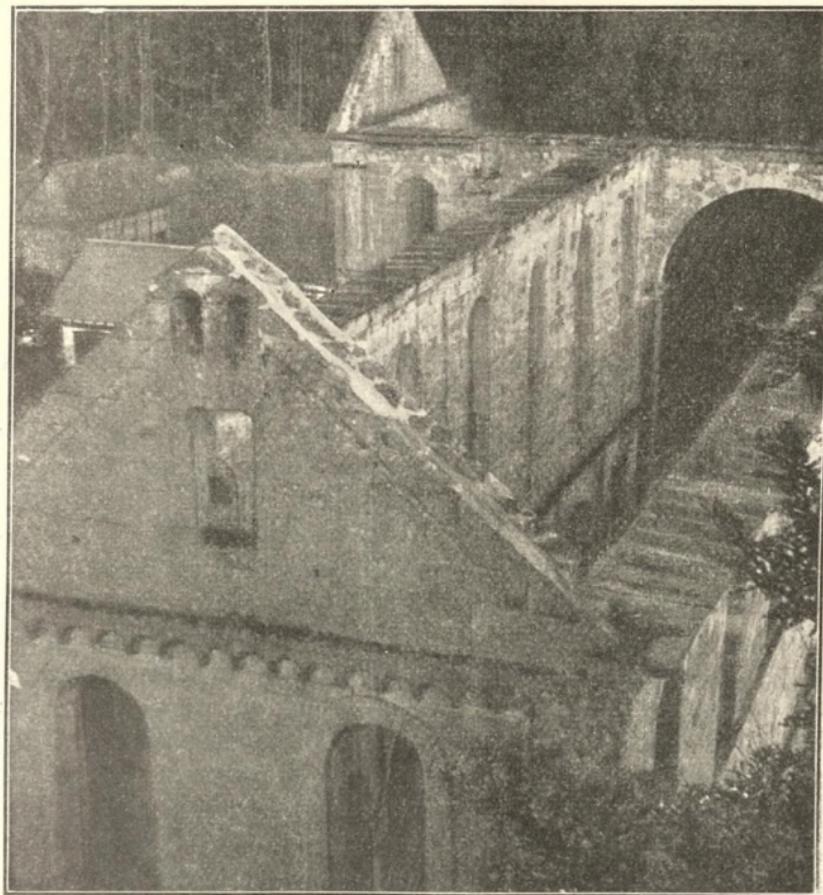


Fig. 26. Oberteil des Westgiebels zu Paulincella.

hausgiebels nicht mit offenen Bogenstellungen versehen haben. Also Ulrichs Zeit scheint es vorbehalten gewesen zu sein, das schöne Projekt des toten Meisters durch Abstriche zu kürzen.

Gründe für diese Maßnahme fußen auch hier nur auf Vermutungen. Die Vorkirche war von Gerung offenbar als Aufenthaltsort für die von Paulina gegründete Nonnen-gemeinde gedacht, die vom Obergeschoß aus durch die Galerie-

öffnungen die gottesdienstlichen Verrichtungen auf dem Chor verfolgen konnte, ohne mit den Mönchen in Berührung zu kommen¹²⁸⁾. Das Verhältnis des Nonnenkonventes zum Mönchkloster verschob sich jedoch hinsichtlich Bedeutung und Mitgliederzahl mit der Zeit so, daß nach Gerungs Tode nur eine verschwindend kleine Zahl von Nonnen noch vorhanden war, die erst später wieder sich vergrößerte. Zu Ulrichs Zeit kann jedenfalls das Nonnenkloster nur eine ganz untergeordnete Rolle gespielt haben, denn Sigeboto erwähnt es um so seltener, je mehr sich seine Abhandlung dem Schlusse nähert¹²⁹⁾. Auf diese kleine Nonnengemeinde

128) Über Nonnenchöre am Westende der Kirche vgl. Otte (Handb. d. k. Kunst-Arch., S. 73 f.).

Die gegenteilige Ansicht Puttrichs (S. 9), daß nämlich „der früheste Plan zum Baue der Paulinzeller Kirche in dem Maße gemacht war, daß keine Vorhalle daran gebaut werden sollte, sondern daß man die Vorhalle erst dann errichtete, als Paulina einige Zeit nach der Erbauung des Frauenklosters sich entschloß, auch ein Mönchkloster anzulegen“, ist durch die Vita widerlegt.

Für die Zwerggalerie hat Puttrich folgende Auslegung: „Diese Reihe von Arkaden war jedenfalls bereits seit der ersten Anlage der Kirche vorhanden und diente als Verzierung, so wie man deren vorzüglich an den Kirchen Italiens an der Westfassade häufig findet.“ Eine Ziergalerie wäre bei der Mäßigung Gerungs in Anwendung äußerer Schmuckes gewiß etwas Erfreuliches gewesen; auch hätte sie bedeutet, daß man in Paulincella der Zeit vorausseilte. Dem ästhetischen Vorzuge hätte aber die Zweckmäßigkeit nicht entsprochen. Bei ihrer Lage nach Westen und ihrer Breite bildete die Galerie eine recht fatale Regenöffnung; Verglasung war nicht vorgesehen, ein jeweiliges Verschließen mit Klappen oder Vorhängen sehr umständlich, bei der Höhe fast unmöglich. Die Paulinzeller Zwerggalerie bildete eben keinen Laufgang italienischen Stiles.

129) Das Nonnenkloster wird erst wieder erwähnt in einer Urkunde vom Jahre 1224 (Anemüller, Urk. No. 56), in welcher Graf Heinrich von Schwarzburg der Vogtei über das Dorf Hengelbach zu Gunsten seiner „filiae in eodem claustro pro remedio anime nostre deo consecranda“ entsagt, und in einer Urkunde vom Jahre 1261 (Anemüller, Urk. No. 88), in der Graf Günther VII. von Schwarzburg eine dem Paulinzeller Kloster geschenkte Hufe zu Dienstedt von allen Abgaben befreit „propter dilectionem et favorem dilectorum

so viel Rücksicht zu nehmen, daß man für sie einen Chor in den von Gerung geplanten Dimensionen anlegte, mochte Ulrich wenig ökonomisch erscheinen. Es können aber auch wiederum die Angriffe Lamberts gewesen sein, die eine baldige Vollendung der Kirche selbst bei Verzicht auf den Ausbau der Vorkirche geraten erscheinen ließen.

Hatte nun auch der Entschluß, den Bau der Vorkirche ganz aufzugeben, die Ausführung des ursprünglichen Planes vereitelt, so sollte er doch eine schöne Frucht tragen. Die Notwendigkeit, auch für die wenigen Nonnen im Westen der Kirche einen geeigneten Platz zu schaffen, blieb bestehen. Die Zwerggalerie im Westgiebel war gegeben, und man verfiel auf den Gedanken, das von Gerung angelegte schlichte Westportal nach außen so zu verbreitern, daß seine Oberfläche den kleinen Nonnenkonvent aufnehmen konnte. Die so gewonnene Empore wurde mittelst Pultdaches abgedeckt¹³⁰⁾, dessen Dachdeckung durch das zwischen Galerie und Hauptfenster befindliche Gurtgesims abgedichtet war und dessen obere Pfette in die noch jetzt sichtbaren seitlichen Mauerlöcher eingriff. Für die Zugänglichkeit des kleinen Raumes sorgte die in der südlichen Portalleibung angelegte Wendeltreppe¹³¹⁾, deren unterer Eingang erst

nobis dominorum, domini abbatis Celle domine Pauline ac tocins sui capituli dilectarumque sororum nostrarum Sophie, Richce et Mechthildis (dieselben wie oben) ibidem deo famulancium.“

Immerhin mußte aber noch zu Ulrichs Zeiten das Nonnenkloster formal bestehen. Die „multitudo copiosa utriusque sexus, quatenus probabilium personarum presencia vel auctoritate roboretur, quod in . . . eccllesia votorum primiciis . . . dicaretur“ (Cap. LIII), die sich bei der Einweihungsfeier der Kirche einfand, wird nicht hinreichend erklärt, wenn nicht die Anwesenheit von Deputationen benachbarter Frauenklöster angenommen wird.

In einer Urkunde von 1378 werden die Vrowen vor den Herren genannt; sonst stehen die letzteren immer voraus.

130) Ähnliche Dachbildung über dem Westportal zeigt die unter Hirsauer Einfluß stehende Kirche zu Faurndau.

131) In Cluny, der Zentrale der reformierten Benediktinerklöster, befand sich der Zugang zum Obergeschoß der Vorkirche (dem sacel-

vermauert wurde, als nach Errichtung der dreischiffigen Vorkirche der Verkehr durch den südlichen Hauptturm angängig war. So und nur so entstand das kostliche Westportal^{132).}

Die beiden Hauptfenster des Westgiebels zeigen dieselbe Größe wie die Fenster des Querhauses und des Mittelschiffes der Hauptkirche, wie der Bogenfries der genannten Gebäudeteile ein und derselbe ist. Ein gekuppeltes offenes Fenster im Giebeldreieck beweist die Überdeckung auch der Hauptkirche mit ebener Holzdecke^{133).} Aus dem Vorhandensein eines weiteren kleineren Fensterpaars unmittelbar

lum S. Michaelis) ebenfalls innerhalb der starken Gewände des Hauptportales und hatte auch hier die Form einer Wendeltreppe. Siehe den Grundriß bei Mabillon, „Ann. Ord. Ben.“ (V, S. 252). Vgl. auch die ähnlichen Anlagen beim Dom von Autun, bei St. George bei Bocherville und anderen französischen Kirchen, die wie Hirsau und Paulincella zur altclunischen Schule in Beziehung standen.

132) Die ursprüngliche Westansicht des Gerungischen Portales lässt sich nicht mehr ermitteln. Jedenfalls ist sie, wie bei den übrigen Bauten aus dem ersten Drittel des 12. Jahrhunderts, bescheiden gewesen und hat sich vermutlich auf wenige Bogenführungen mit entsprechendem Untergewände beschränkt. Wie die beiden Portale des Querhauses zeigen, war Gerung kein Freund von Säulchen an Türgewänden; eine rechteckige Umrahmung des äußersten Bogens nach Art der Arkadeneinfassungen ließe sich mit Gerungs Geschmack recht wohl vereinigen. Bei der Vorkirchenanlage hätte ein Portal mit großem Leibungsrelief, das auf Tagesbeleuchtung berechnet war, wenig Sinn gehabt. Ein Portal, wie das der Petersbergkirche bei Erfurt, würde gut in den Rahmen des Paulinzeller Bauwerkes passen; es ist dem Gerungischen Portal vielleicht nicht unähnlich gewesen. Die Mönche von St. Peter und Paul zu Erfurt standen zu Paulincella und Hirsau in freundschaftlicher Beziehung (vgl. Anemüller, Urk. No. 9). St. Peter in Erfurt soll von Wilhelm von Scheyern selbst nach dem Vorbilde von St. Peter in Hirsau gebaut sein.

133) Die Bogenkanten dieser Fenster sind abgesetzt; wahrscheinlich war die jetzt nicht mehr vorhandene Mittelstütze eine Säule oder ein Säulenpaar. Kleine Würfelkapitelle, die offenbar ehedem Zwergsäulen angehörten, befinden sich unter anderen Bauresten auf dem Dachboden des Fürstlichen Jagdschlusses zu Paulincella.

unter der Giebelspitze darf man auf einen ehemaligen Hahnenbalken schließen.

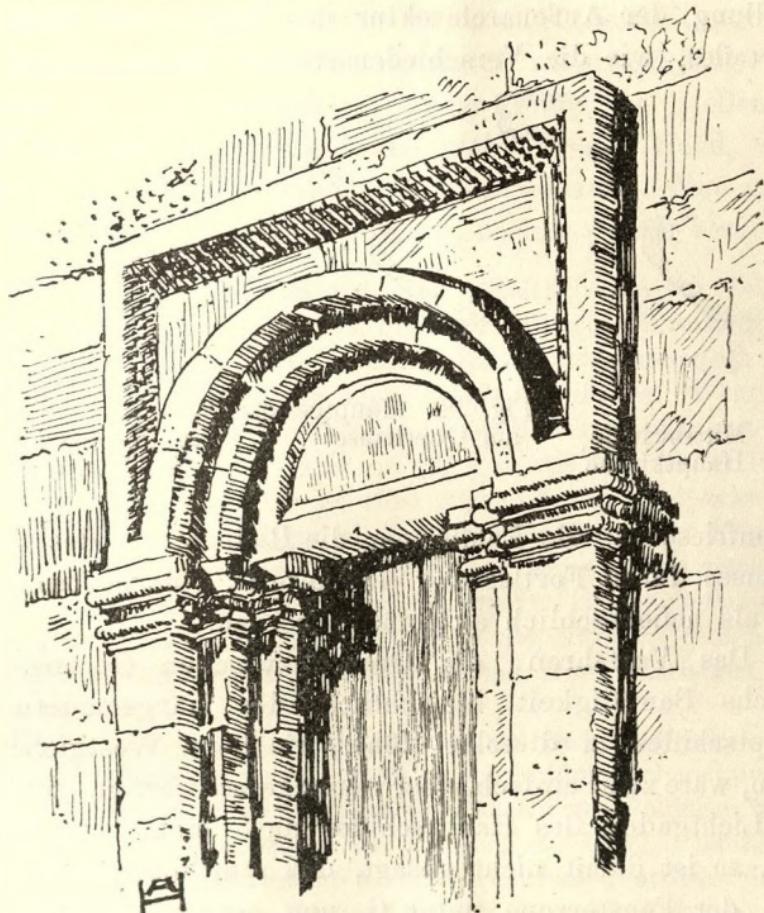


Fig. 27. Portal an der Petersbergkirche zu Erfurt (nach Puttrich).

Nicht früher als der obere Teil des Giebels kann logischerweise der in gleicher Höhe liegende Teil des Langhauses entstanden sein¹³⁴⁾. In der Tat wird diese Schlußfolgerung durch die Konstruktion bestätigt. Die Quader sind in beiden Fällen gleich groß; hier wie dort ist der von Gerung beim Querhaus streng durchgeführte Grundsatz (vielleicht infolge Verbrauchs der breiteren Schichten des

134) Vermutlich bildete die Aufführung dieses Lichtgadens den Schluß der Maurerarbeiten bei der Hauptkirche. Für Thalbürgel wenigstens ist das Gleiche nachgewiesen.

Steinbruches), die Fensterzone durch besonders große Quader auszuzeichnen, aufgegeben. Feinere Unterschiede in der Behandlung der Außenarchitektur des Lang- und Querhausobersteiles, wie die Verschiedenartigkeit im Anschlusse des

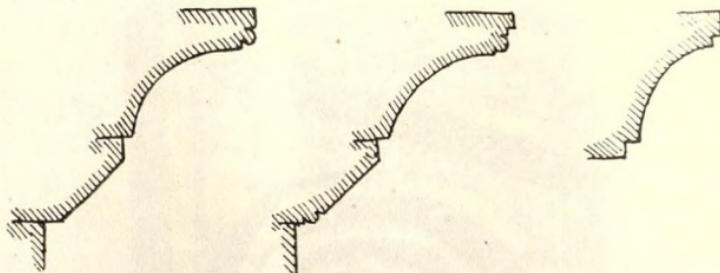


Fig. 28. Hauptgesimse
am Querhause

am Nebenschiffe
der Vorkirche

Bogenfrieses an die Ecklisenen, die Reduzierung des Hauptgesimses durch Fortlassung des unteren Rundstabes sollen nur als nebensächlich aufgeführt werden.

Das Verfahren, die Grenze zwischen Gerungs und Ulrichs Bautätigkeit hinsichtlich der Längsmauern des Hauptschiffes in dieselbe Höhe, wie beim Westgiebel, zu legen, wäre zwar einfach, aber wenig gerechtfertigt. Stammen die Lichtgaden des Hauptschiffes auch sicher aus Ulrichs Zeit, so ist damit nicht gesagt, daß sämtliche Teile unterhalb der Fensterzone unter Gerung entstanden sind. Im Gegenteil, es werden die Umfassungsmauern wenigstens bis zu einer gewissen Höhe längst gestanden haben, ehe mit der Aufstellung der Säulen, also auch mit der Übermauerung derselben begonnen werden konnte. Nahm schon die Herstellung der Säulen infolge der schwierigen Bearbeitung ihrer Schäfte und des gerüttelten Maßes kunstgerechter Steinmetzarbeit an Basen und Kapitellen ungleich mehr Zeit in Anspruch, als die handwerksmäßige Aufführung schlichten Quadermauerwerkes, so war vom praktischen Gesichtspunkte aus die Aufstellung der Säulen erst dann rationell, wenn das Widerlager ihrer Bögen auch am westlichen Ende durch Quermauer mit genügender Auflast ge-

sichert war. Der Baumeister wird die Fertigstellung aller Säulen für eine Arkadenreihe abgewartet haben, ehe er ihre Aufrichtung anordnete; nur so war die Möglichkeit gegeben, die Standfestigkeit der Stützen durch zusammenhängendes Wölben aller Arkadenbögen außer Frage zu stellen¹³⁵). Zudem hatten es die Bauleute nicht in der Hand, nach Belieben und Bedarf Säulenmaterial zu schaffen. Man mußte mit der Laune des Steinbruches rechnen und besonders

135) Nach Lehfeldt (S. 133) sind „sämtliche Bögen: Scheidebögen, Vierungsbögen, Türen und Fenster rundbogig mit romanischem Stich (Überhöhung)“. Die Basilika müßte nicht romanisch sein, wenn Bögen ohne Überhöhung nicht die Regel bildeten. Wenn man unter Stich die senkrechte Verlängerung der Halbkreisenden unter den Kämpfer hinaus versteht, so ist ein Stich in der Paulinzeller Kirche überhaupt nicht zu finden. Bei allen Bögen, deren Mittelpunkt oberhalb der Kämpferlinie liegt, ist der Zirkelschlag bis zur Kämpferlinie fortgesetzt, und dieses ist nur in den wenigen Fällen geschehen, wo der mathematische Halbkreis aus konstruktiven, oder ästhetischen Gründen nicht ausreichte. Vielleicht war die (übrigens ganz unauffällige) Hufeisenform für Hesse der Grund, von maurischen Einflüssen zu reden.

Es sei noch bemerkt, daß sich eine sehr stark ausgeprägte Hufeisenform der Bögen in dem ebenfalls im Schwarzburgischen liegenden, vor Paulincella (sicher vor 1032) gegründeten Kloster Göllingen findet, wo sie um so bemerkenswerter ist, als auch die übrigen Bauformen (Schachbrettmuster, Würfelkapitell mit Teilkreisen, attische Basen, Monolithsäulen) stark an Paulincella anklingen (vgl. Puttrich, I, 1, Schwarzburg, S. 37). Das Vorkommen dieser Hufeisenbögen in der Krypta erklärt wohl hinreichend, daß sie nur deshalb angelegt waren, um bei den kurzen Säulen die Stockwerkshöhe zu erreichen; schwerlich war, wie es Lübke (Gesch. d. Arch., S. 339) und auch Lehfeldt (Baudenkm. Thür., Schw.-Rud., II, S. 31) annimmt, der Orient für Göllingen maßgebend. Der Name Göllingen weist auf Schwaben hin. Auch in Thalbürgel haben die Arkadenbögen schwache Hufeisenform.

An die in Försters Allgem. Bauzeitung (Die rom. Kirchenbaukunst in Frankr., 1860, S. 197) ausgesprochene Möglichkeit, daß der Hufeisenbogen von einem Setzen der Gebäude herrührt, darf wohl im Ernst nicht gedacht werden. Die Tatsache, daß ganze Arkadenreihen (Abteikirche Bernay) die genannte Bogenform zeigen, kann nicht auf einen solchen Zufall zurückgeführt werden.

gute Lagen abwarten. Quadermaterial hingegen warf der Bruch jederzeit in so ergiebiger Menge ab, daß die Zwischenzeit mit dem Bau der Außenmauern reichlich ausgefüllt werden



Fig. 29. Hauptkirche zu Paulincella. Blick nach Osten.

konnte. Es erscheint daher geraten, die Grenze Gerungsscher Bautätigkeit weit unter den Lichtgaden der Hauptschiff-längsmauern zu verlegen.

Die eigentümliche Erscheinung, daß von den beiden östlichen, als Pfeiler ausgebildeten Stützen die südliche die-

selbe treppenförmig gemusterte Schmiege als oberen Abschluß zeigt, die sich im Chor als Regel findet, während die nördliche umgekehrte attische Basis als Kapitell trägt, kommt hier der Untersuchung zu gute. Die erste Kapitellform muß die ältere, die letzte die jüngere sein. Durch bewußtes Streben ein und desselben Architekten nach Abwechslung dieser Verschiedenheiten erklären zu wollen, ist bei der im Chor, Querhaus und sonst überall im Langhaus herrschenden Symmetrie zu gewagt, zumal da beide Gliederungen an gegebener Stelle für das Auge durchaus nicht gleichwertig sind. Man zieht wohl keinen Fehlschluß, wenn man annimmt, daß in einem Falle Gerungs, im anderen Falle seines Nachfolgers Angaben maßgebend waren.

Die Fertigstellung der nördlichen Bogenreihe wird demnach nicht mehr unter Gerung erfolgt sein. Dabei ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß die zugehörigen Säulen vor seinem Tode bereits vollendet, vielleicht gar schon aufgestellt waren. Die Wiederholung der von Gerung mit Vorliebe angewandten treppenförmig gemusterten Schrägen an den rechteckigen Bogenumrahmungen der Arkaden kann wohl nur auf Rechnung dieses Meisters gesetzt werden. Am einfachsten ist demnach das Rätsel der ungleichen Ausbildung der Pfeilerkapitelle gelöst, wenn angenommen wird, daß Gerungs Tod eintrat, als die südlichen Arkadenbögen geschlossen und die nördlichen Säulen in der Aufstellung begriffen waren. Die Bogenumrahmung wurde dann von dem neuen Baumeister in gleicher Weise auch für die Nordarkaden beibehalten; für das Kapitell des Pfeilers wählte man aber die elegantere attische Form, nachdem man sich von ihrer guten Wirkung mittlerweile bei den westlichen Arkadenpilastern überzeugt hatte.

Der östliche Pfeiler in der südlichen Arkadenreihe ist in der Tat als Werk Gerungs von niemand ernstlich in Zweifel gezogen, wohl aber sind die Säulen einer späteren Zeit oder wenigstens einem anderen Architekten zugeschrieben worden. Durch die Annahme, die Paulinzeller

Basilika sei als Pfeilerbasilika von Gerung begonnen und als Säulenbasilika unter Ulrich fortgesetzt, ist die verschiedenartige Form der Arkadenstützen leicht erklärt, auch scheint diese Auslegung durch die Stellung des Pfeilerpaars am östlichen Ende der Arkadenreihen, also dem Querhause zunächst begünstigt zu werden. Nur hat man bei dieser Überlegung vergessen, daß Gerung als Schüler Hirsau sich schwerlich mit dem Gedanken einer Pfeilerbasilika getragen haben kann. Nicht nur die Kirchen zu Hirsau zeigen das ungemischte Säulensystem, sondern es tragen fast alle Hirsauer Filialkirchen diesen Typus. Was auffällt, ist daher nicht die Säule, sondern der Pfeiler, und dieser kann, auch wenn man ihn als Substruktion eines östlichen Turmes nicht gelten lassen will, wie weiter unten versucht werden soll, hinreichend erklärt werden¹³⁶⁾.

136) Nach Lehfeldt (S. 136) „ging man in den folgenden sechs Stützenpaaren zu der gefälligeren und gewählteren Form der Säule über“. Schwerlich; die Idee der Säulenbasilika mußte für Gerung vor Errichtung der Turmpfeiler feststehen. An sich ist eine solche Änderung in der Wahl der Stützenform während des Baues nicht beispiellos. Bei St. Godehard in Hildesheim entschloß man sich tatsächlich für Anordnung von Säulen erst, nachdem das östlichste Stützenpaar der Kirche schon als Pfeiler aufgeführt war. Allein bei St. Godehard lag der Fall ganz anders, als in Paulincella; man ging nicht zum reinen Säulenbau über, sondern kehrte zum altsächsischen Wechsel der Stützen (ein Pfeiler, zwei Säulen) zurück, sodaß der Pfeiler, da er sich später wiederholte, nicht störte (vgl. Die mittelalt. Baud. Niedersachs., I, S. 8).

An einen systematischen Wechsel von Pfeilern und Säulen hat man natürlich in Paulincella niemals gedacht. Die Hildesheimer Architektur, die ihre Motive zum Teil aus Schwaben selbst bezogen hatte, wird kaum einen Einfluß auf die schwäbische Schule ausgeübt haben. Die Lothringer Richtung, bei einer gewissen Gruppe von Bauten Stützenwechsel zu bevorzugen, die natürlich in Hirsau bekannt sein mußte, wurde hier bewußt abgelehnt. Die wenigen Beispiele Süddeutschlands, die gemischtes System aufweisen (unter den Hirsauerkirchen Gengenbach, Neustadt a. M. und St. Burchard zu Würzburg, in gewisser Weise auch Seckau, sonst noch Chammünster, wo

Dazu kommt noch eins: Würden die Säulen nicht das Werk Gerungs sein, so könnten sie nur aus Ulrichs Zeit stammen. Ein weiteres Hinausschieben ihrer Entstehungszeit ist nicht möglich, da unter Ulrich bereits die ganze Hauptkirche vollendet war¹³⁷⁾. Zieht man nun die unzweifelhaft aus Ulrichs Zeit stammenden Säulen des Hauptportals heran, so ergibt sich zwischen diesen und den Arkadensäulen ein so auffallender Unterschied, daß beide Säulengruppen unmöglich denselben Architekten zum Verfasser haben können. Die Verzierungen der Kapitellflächen im Hauptschiff zeigen so wenig Relief, daß sie nur als diskrete Belebung der Schildflächen erscheinen; bei den Kapitellen der Portalsäulen ist die Flächenverzierung nicht nur ungleich reicher, sondern auch so stark betont, daß sie die Hauptsache bildet. Was aber das Wichtigste ist, der Charakter der Kapitellornamente ist in beiden Fällen grund-

aber die Stützen achteckige Form haben), lassen sich auf sächsische Einflüsse zurückführen.

Auch ein willkürliches Untermischen der Säulenreihe durch Pfeiler, wie es in Süddeutschland vorkommt, kann für Paulincella nicht herangezogen werden, da in der Aufstellung der beiden Pfeiler unmittelbar am Querhaus und einander gegenüber System zu erkennen ist.

Kaiser (Thür. Monatsbl. 1898, No. 8) vertritt die Ansicht, daß Paulincella ursprünglich als Pfeilerbasilika geplant sei. Ihm scheint nicht bekannt gewesen zu sein, daß bei mehr als einer Hirsauer Kirche sich die Ostpfeiler finden. Die von Kaiser angeführten Gründe sind bereits von Röhner widerlegt.

137) Lehfeldt hält die Säulen für jünger. Er schreibt (S. 130): „Das Langhaus mit Säulen statt Pfeilern bekundet schon den Einfluß der Säulenbauten in den in Frankreich entstandenen altgotischen Kirchen, also die Zeit um 1160—1170, die Kunstformen verraten in der Basisbildung den Beginn des deutschen Spätromanismus, trotz des bewußten Festhaltens am Hochromanismus in den Kapitellen.“ Diese Ansicht steht sowohl mit der Vita im Widerspruch, als auch verträgt sie sich nicht mit der Form der Säulen, die auf die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts hinweist. Die Annahme, daß die Basen spätromanisch, die Kapitelle hochromanisch seien, ist originell aber nicht richtig.

verschieden. Hier wie dort ist zwar der Würfel der Kern; in der Hauptkirche aber hat ausschließlich das geometrische Motiv der Kreisteilung Anwendung gefunden, beim Portal geben ikonische Kapitelle den Ausschlag. Die ungleiche Dekorationsweise wird nicht durch den Fortschritt der Zeit¹³⁸⁾, sondern nur durch die verschiedene Methode zweier Architekten erklärt. In dem einen Falle war Gerung nicht der Meister, im anderen Falle war er es.

Die Säulen der Hauptkirche tragen bei aller Gleichwertigkeit der Massen und Gliederungen im einzelnen doch feine Unterschiede. In allen Fällen zeigen die Basen attisches Profil mit hohem unteren Wulst auf Platte, deren freie Ecken durch Ablauf ausgefüllt sind, die Säulen scharrierte Außenfläche und die Kapitelle Würfelform mit unterem Wulst und oberer Deckplatte, deren Profil die umgekehrte attische Basis ist. Die Abläufe der Basen sind rein geometrisch aufgefaßt und durch Verschneidung des unteren Basiswulstes mit einer Sockelschräge gebildet so zwar, daß letztere auf der Mitte der Plinthenseiten ganz oder fast ganz verschwindet. Ihre Eckflächen werden bei den Säulen der südlichen Reihe durch vertiefte nach innen zu sich verkleinernde Dreiecke verziert. Die nördlichen Säulenbasen hingegen zeigen diese Verzierung nicht, ihre Abläufe sind vielmehr schlicht; doch bilden von dieser Regel die beiden mittleren Säulen eine Ausnahme insofern, als die östliche ebenfalls die obige Verzierung trägt, die westliche aber mit schnabelförmigem Ablauf versehen ist. Gegen die mittlere Hohlkehle des Basenprofils ist der untere Wulst nur bei den beiden westlichen Säulen der Nordreihe durch einfache Platte abgesetzt, sonst finden sich überall drei feine treppenförmig abgestufte Plättchen zwischen den beiden unteren Basengliedern.

138) Ikonische Bildungen im Stil der Paulinzeller Kapitellverzierungen finden sich in Süddeutschland bereits 1105 (Löwenkapitelle zu Lorch), in gewissem Sinne auch zu Hirsau (vgl. Heideloff, Ornamentik).

Sollen auf Grund dieser Verschiedenheiten die Basen nach ihrem Alter eingeschätzt werden, so muß die Basis mit den schnabelförmigen Abläufen als die älteste gelten, denn diese Form der Ecklösung findet sich nicht nur an der Außenseite der erhaltenen Apsis, sondern auch bei sehr vielen sonstigen Kirchen, die aus früherer Zeit stammen. Die unver-

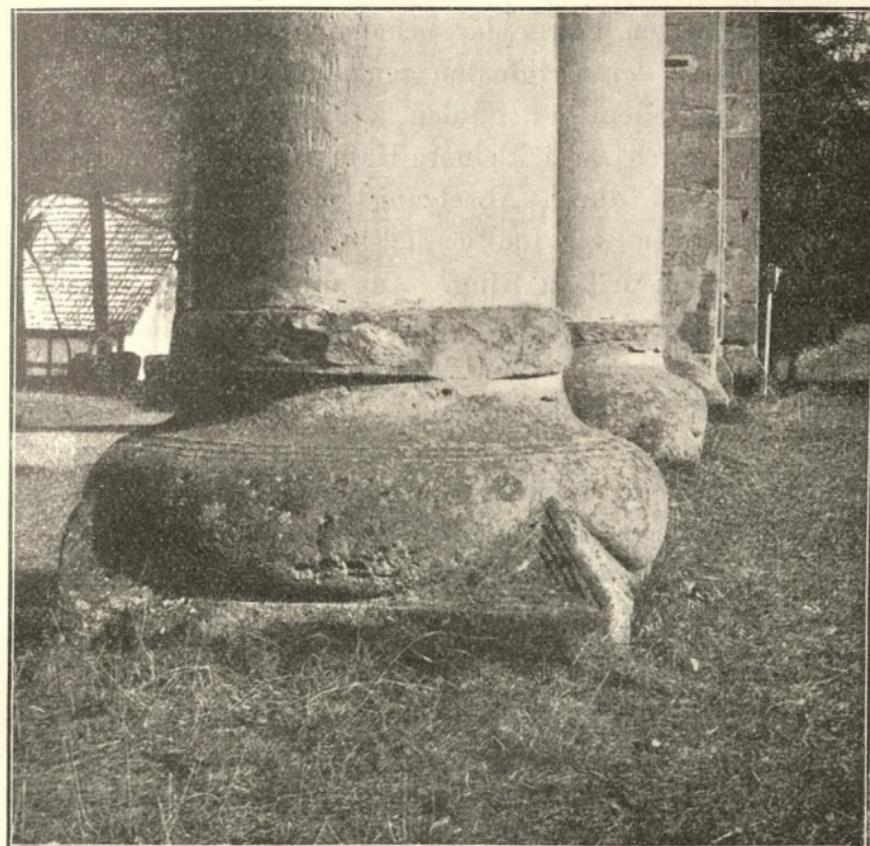


Fig. 30. Säulenfuß zu Paulincella.

zierten Dreikante sind den verzierten offenbar zeitlich vorangegangen; die ältesten dieser gradlinig abgeschrägten Basen sind vermutlich die beiden westlichen der Nordreihe, weil sie noch die einfache Platte zwischen Wulst und Kehle zeigen. Vielleicht entschied man sich nach verschiedenen Versuchen endgültig für die reichere Form. Das Vorkommen der ältesten

Säulenbasen in der zuletzt überspannten nördlichen Arkadenreihe darf nicht befremden, wenn die Hypothese von der Fertigstellung der Säulen vor ihrer Aufstellung beibehalten wird. Die Gesetzmäßigkeit in der Anordnung der verschiedenartigen Basen läßt erkennen, daß man das vorhandene Material möglichst günstig zu gruppieren suchte. Voraussetzung für die Richtigkeit dieser Ansicht wäre allerdings die Tatsache, daß die erneuerten Basen der beiden westlichen Säulen in der Nordarkade den Originalen genau nachgebildet sind.

Den Kapitellen der Säulen ist die Unterteilung des Bogenfeldes durch zwei kleinere Halbkreise gemeinsam¹³⁹⁾. Alle Bögen sind durch Absetzung verdoppelt, nur zeigen die großen Bögen der fünf östlichen Säulen in der Nordreihe noch einen dritten Ring. Aus dieser Verschiedenheit einen Schluß auf die frühere oder spätere Entstehung der einzelnen Kapitelle zu ziehen, wage ich jedoch ebensowenig, als ich die bald dreieckige, bald runde, bald schlichte, bald gerippte Form der am Zusammenstoß der Bögen befindlichen Nasen für die Untersuchung nutzbar machen möchte. Derartige untergeordnete Abweichungen können recht gut der Laune des Steinmetzen zugeschrieben werden. Von ungleich größerem Interesse aber ist die Tatsache, daß von allen Kapitellen nur die der ersten, dritten und fünften Säulen

139) Die Kapitelle der Nordarkade zeigen auf den dem Mittelschiff zugekehrten Schildseiten etwa in der Mitte dieser Flächen winzig kleine Löcher von genau quadratischer Form. Eine plausible Erklärung für diese Erscheinung ist mir nicht eingefallen. Um Einsatzöffnungen für Hebezangen, die mutmaßlich beim Quadermauerwerk von Paulincella zur Verwendung gekommen sind, kann es sich nicht handeln, da die Löcher nur einseitig angebracht sind und ihre Größe nicht ausreichend ist. Sollten hier vielleicht Reliquien eingesetzt gewesen sein? Für St. Michael in Hildesheim steht die Unterbringung von Reliquien in den Säulen (zwecks Erhöhung der Standsicherheit) geschichtlich fest. Beim Bau des ersten Domes von Magdeburg unter Otto dem Großen wurden Reliquien in den Kapitellen (wie es scheint, zum Schmuck) eingelegt. In Schulpforta sollen sogar im Äußeren der Kirche, am Kreuz, im Westgiebel, Reliquien angebracht gewesen sein.

(von Westen gerechnet) der Südarkade noch besondere Verzierungen aufweisen (vgl. Taf. V). Es sind hier nicht nur die Kugelwickel-Rippen durch einen flachen Streifen betont, sondern auch die Flächen der großen Bögen architektonisch behandelt. Entweder findet hier eine Teilung des Halbkreises statt durch Einlegung einer Mittellinie von schwachem dreieckigen Profil, die stellenweise sich nach unten verästelt, oder es ist die ganze Halbkreisfläche, soweit sie nicht von den Teilkreisen eingenommen wird, mit Palmetten von kaum merklichem Relief ausgefüllt. Diese vollkommenen Stücke sind augenscheinlich erst dann in der Bauhütte entstanden, als die schlichten Gegenstücke schon zum Versetzen fertig dastanden. Auch bei den Kapitellen wird man die symmetrische Verteilung nicht als Zufall bezeichnen dürfen; in der Tat ist die bei Unterbringung von neun unverzierten und drei verzierten Säulenköpfen gegebene Variationsmöglichkeit durch die getroffene Anordnung am glücklichsten gelöst¹⁴⁰⁾)

Gesetzmäßigkeit, wie bei der Verteilung der Basen und Kapitelle, herrscht auch in der Gruppierung der Säulenschaft. Das erste, dritte, fünfte und sechste Säulenpaar (von Osten gezählt) besitzt Schäfte aus einem Stück¹⁴¹⁾, die Schäfte des zweiten und vierten Säulenpaares bestehen aus je zwei annähernd gleich großen Trommeln. Diese Symmetrie, bei welcher der Grundsatz zu erkennen ist, daß trommel- und ganzschaftige Säulen abwechseln und die einander gegenüberstehenden westlichen Monolithe das durch die östlichen Pfeiler gestörte Gleichgewicht wieder herstellen sollten, dürfte endgültig den Beweis für die oben aufgestellte Behauptung erbringen, daß nicht jede Säule für sich

140) Eine Erklärung für die Tatsache, daß die Südseite durch Unterbringung der reicheren Kapitelle bevorzugt wurde, weiß ich nicht. Es kann Zufall gewesen sein. Merkwürdig ist, daß die Nachbildung Paulincellas, Hammersleben, dieselbe Eigentümlichkeit zeigt.

141) Zwei dieser Monolithe sind durch ein kleines Ansatzstück auf die normale Höhe verlängert.

bearbeitet und gerichtet wurde, sondern das gesamte Säulenmaterial erst seine Bearbeitung und dann seine Aufstellung fand. Ohne weiteres darf wohl die Behauptung aufgestellt werden, daß alle Säulen aus einem Stück gehauen wären, wenn der Steinbruch genügend Rohmaterial von entsprechender Größe hergegeben hätte. Da nun aber, wie gesagt, die Herstellung der Monolithschäfte nicht so sehr von der Geschicklichkeit der Steinmetzen, als von der günstigen Lagerung der Steinbruchschichten abhing, mußte man sich mit der gegebenen Summe der geeigneten Schaftstücke abfinden und das Endergebnis abwarten, ehe an eine symmetrische Verteilung von Monolith- und Trommelsäulen zu denken war. Wäre umgekehrt beim Bau der Grundsatz befolgt, eine Säule nach der anderen zu bearbeiten und aufzustellen, wobei es gleichgültig ist, ob die Arkaden einzeln oder zusammen, von Osten nach Westen oder in umgekehrter Richtung fortgeführt wurden, so müßte der Steinbruch umschichtig Monolithe und Trommeln geliefert haben, ein Zufall, der natürlich ausgeschlossen ist.

Es ist klar, daß der untere Teil des Westgiebels nicht für sich, sondern in Verbindung mit der nördlichen und südlichen Außenwand der Hauptkirche errichtet wurde. Ehe also die Säulen standen, war der Kirchenraum bereits durch einen Mauerzug nach außen abgeschlossen¹⁴²⁾). Diese durch die Disposition der Bauarbeiten gegebene Schlüffolgerung findet denn auch durch den Baubefund ihre Bestätigung. Nördliche und südliche Außenmauer des Lang-

142) „Die constructio (= Bauarbeit im Gegensatz zur dispositio = Vorarbeit) ist“ nach Hrabanus „die Aufführung des Umfassungsgewändes nach Breite und Höhe“.

Die Säulenschäfte wurden vermutlich ebenso, wie die schweren Kapitelle und Basen, innerhalb des unfertigen Langhauses zugehauen, da ein möglichst kurzer Transport der versatzfertigen Stücke vom Lagerplatz zur Verwendungsstelle dieselben vor Beschädigung schützte. Die in der Karolingerzeit übliche Bearbeitung der Architekturstücke *après la pose*, die auf römisch-gallische Baugewohnheit zurückzugehen scheint, war im 12. Jahrhundert aufgegeben.

hauses sind mit dem Westgiebel nicht durch wenige Binder wie am Querhaus, sondern durch regelrechten Eckverband, in Zusammenhang gebracht. Da außerdem ihr Lichtgaden dieselbe Quaderung großen Formates zeigt, wie das Querhaus, ist Meister Gerung auch hier vermutlich der Schöpfer gewesen.

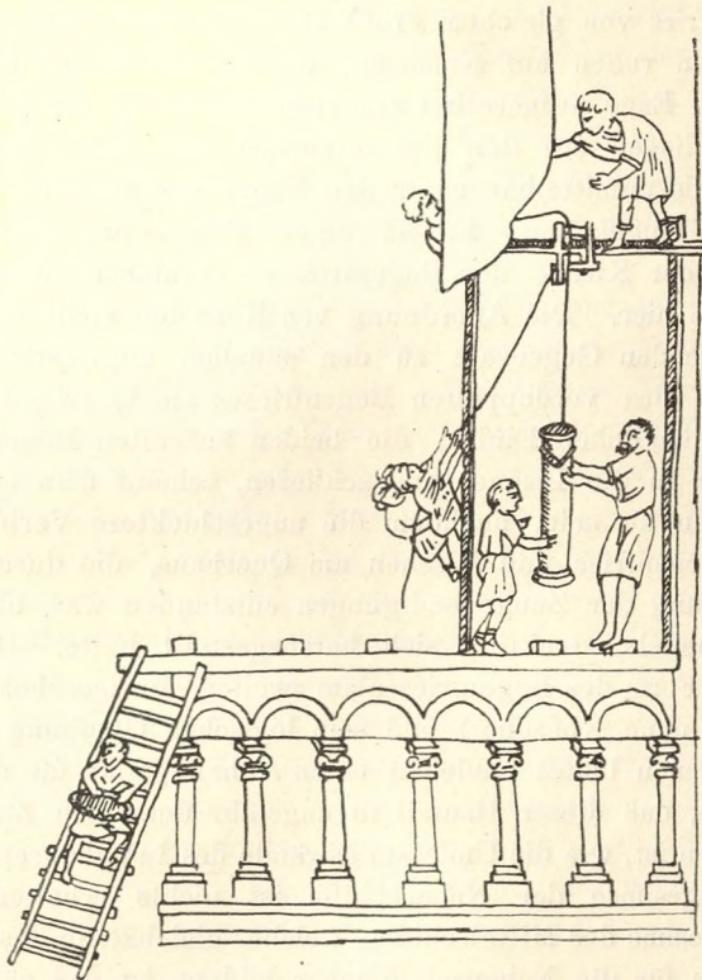


Fig. 31. Steinmetzen beim Versetzen fertiger Säulenschäfte (nach Bordier).

Nach der technischen und künstlerischen Seite hin ist in der Ausbildung der Nebenschiffwände ein Fortschritt gegen die Architektur des Querhauses nicht zu erkennen. Die Fenster, deren lichte Öffnung zwar im Vergleich zu

den Querhausfenstern etwas eingeschränkt, aber immerhin noch ansehnlich ist, sind nicht durch Bögen, sondern Stürze geschlossen, aus denen der Fensterschluß halbkreisförmig herausgearbeitet ist. Lisenen von rechteckigem Querschnitt teilen die Lichtgadenfläche der Zahl der Fenster entsprechend in Zwischenfelder und nehmen an ihren oberen Enden den Bogenfries von gleichem Profil auf. Die freien Zungen des letzteren ruhen auf Konsolen, welche aus Platte und am unteren Ende aufgerollter Schmiege bestehen; die Konsolen selbst liegen auf den Fensterstürzen auf oder sind, wo diese bis unmittelbar unter den Bogenfries greifen, in die selben eingelassen. Es ist keine Frage, daß an keiner Stelle der Kirche der Bogenfries so organisch ausgebildet ist, wie hier. Die Anordnung von Konsolen steht in einem wohltuenden Gegensatz zu den gänzlich ungelösten Endigungen des verdoppelten Bogenfrieses am Querhaus. Auf den glücklichen Einfall, die beiden äußersten Bögen ohne Absatz an die Lisenen anzuschließen, scheint man erst gekommen zu sein, nachdem die ungeschicktere Verbindung von Bogenfries und Lisenen am Querhaus, die durch Beibehaltung der Zungenendigungen entstanden war, als Verlegenheitskonstruktion sich herausgestellt hatte. Die gesunde Form des Bogenfrieses am zweiten Turmgeschoß (allerdings ohne Konsolen) und sein logischer Übergang in die Ecklisenen bietet vielleicht einen Anhaltspunkt für die Annahme, daß dieser Bauteil in ungefähr derselben Zeit entstanden ist, wie die Umfassungswände des Langhauses. Vom Hauptgesimse der Nebenschiffe ist nichts erhalten; das Gurtgesims des Mittelschiffes, welches gleichzeitig das Deckgesims für die Nebenschiffdächer bildete, ist das nämliche, wie am Westgiebel, ein glattes Band mit oberer Wasserschräge.

Das Fehlen jeglichen Gurtbogenansatzes über den östlichen Arkadenpfeilern und an den gegenüberliegenden Wänden beweist, daß Gerung selbst das Projekt der östlichen Turmanlage hat fallen lassen. Diese Tatsache aber

ist eine weitere Bestätigung für die oben ausgesprochene Ansicht, daß Querhaus und Chor vor Inangriffnahme weiterer Bauteile unter Dach gebracht waren. Im gegenteiligen Falle nämlich wäre es ein leichtes gewesen, selbst bei vollständig hochgeführtem Querhausmauerwerk, das Hauptgesims auf Länge der Nebenschiffe durchzuführen; die aufruhende Dachlast aber legte der Ergänzung des Hauptgesimses an dieser Stelle so viel Schwierigkeiten in den Weg, daß man die Westseite des Querhauses auch nach Aufgabe des Turmprojektes im alten Zustande beließ und sich nicht einmal der Mühe unterzog, die unschönen Kragsteine abzuarbeiten.

Den Glanzpunkt der Hauptkirche und der ganzen Anlage bildet das aus Ulrichs Zeit stammende Westportal, welches gleichzeitig eines der vollendetsten Werke der romanischen Kunstepoche Thüringens vorstellt (vgl. Taf. IV). Dabei ist es nicht so sehr die reiche architektonische Entfaltung, welche das Portal außergewöhnlich interessant macht, als vielmehr der Umstand, daß es sich hier, wenigstens was Mitteldeutschland angeht, um das erste Beispiel eines weit aus der Mauerflucht heraustretenden, mit selbständigem Dache versehenen Westportals handelt¹⁴³⁾. Bei aller Einfachheit in der Erfindung wirkt es durch seine ansehnlichen Dimensionen und ausgezeichneten Verhältnisse. Der architektonisch gegliederte Teil hat die Breite des Mittelschiffes und die Höhe der Arkadenumrahmungen der Hauptkirche; die seitlichen Quaderflächen der Vorderansicht, die nachträglich durch die Pilaster der Vorkirche verdeckt worden sind,

143) Weit ausladende Portalvorbauten an den Westfronten von Kirchen kommen, wie die Nikolaikirche zu Eisenach zeigt, bereits im 11. Jahrhundert vor, doch stellen dieselben keine Prunkportale, sondern eine Vorhalle dar, deren westlicher Eingang oft recht spärlich behandelt ist. Dehio und v. Bezold (D. k. Bauk. etc., S. 699): „Zu den ältesten datierbaren Beispielen der ausgeprägt treppenmäßigen Gliederung dürfte das Westportal zu Paulincella gehören, welches gleichzeitig (?) mit der 1168 begonnenen Vorhalle ausgeführt wurde.“

endeten, wie sich aus der oben erwähnten Zugangstür zur Nonnenempore ergibt, in der äußeren Flucht der Mittelschiffsmauern. Vier freistehende, aus Trommeln zusammengesetzte Säulen von dienstartiger Schlankheit in rechtwinkligen nach außen abgetreppten Gewändeabsätzen nehmen ebenso viele Bögen auf. Leibungsseite des innersten und Schildseite des äußersten Bogens sind durch Kehlen mit



Fig. 32. Frontseite des nördlichen Gewändes.

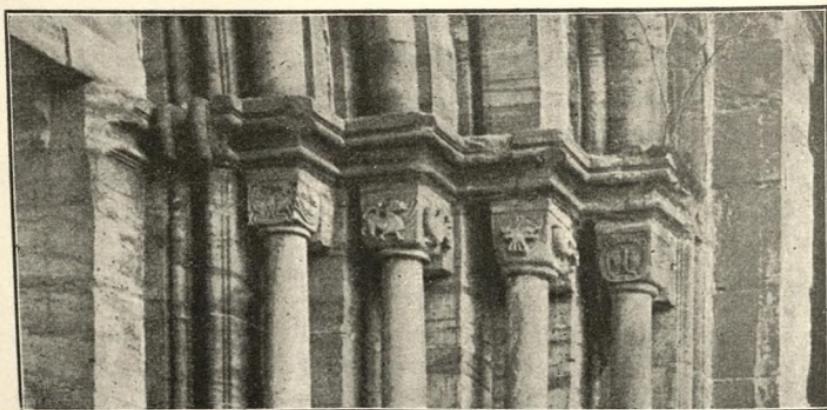


Fig. 33. Leibungsseite des südlichen Gewändes.

Kapitelle am Westportal zu Paulincella.

seitlichen feinen Rundstäben bereichert, welch letztere sich gitterartig über das Kämpfergesims verkröpfen. Zu der kräftigen Manier Gerungs steht diese zierliche, fast an die Technik der Kleinkunst erinnernde Arbeit in einem solchen Gegensatze, daß sie nur das Werk eines anderen Meisters sein kann.

Bedeutet das Portal an sich einen Fortschritt gegen die Gerungsche Bauweise, so zeigen seine einzelnen Teile eine *engere* Entwicklung. Basen und Kämpfer haben das übliche attische Profil, die acht Kapitelle aber weisen trotz der *Grundform* des Würfels, die allen gemeinsam ist, in der Behandlung der Sichtflächen eine derartig verschiedene Auffassung auf, daß eine Teilung in drei Gruppen nicht schwer fällt. Die erste Gruppe umfaßt die drei inneren Kapitelle der Nordseite, deren Schildflächen nach Analogie der Kapitelle des Langhauses durch Unterteilung des Hauptbogens in zwei kleinere Bögen geometrisch aufgelöst sind¹⁴⁴⁾. Zur zweiten Gruppe gehören das innerste Kapitell der Südseite und die beiden äußersten Kapitelle beider Säulenreihen. Auf der Westseite dieser Kapitelle findet sich ebenfalls Unterteilung durch Bögen, doch ist der verbleibende Zwickel durch eine kleine Rosette oder durch Palmetten ausgefüllt; die innere Seite zeigt Löwenköpfe in schwachem Relief. Zur dritten Gruppe endlich gehören die beiden mittleren Kapitelle der südlichen Portalleibung, bei denen man auf geometrische Motive gänzlich verzichtet und beide sichtbaren Seiten mit Tierfiguren im Hochrelief versehen hat. Vielleicht geben die gewählten Tierbilder — eine Natter, ein Vogel mit stark

144) Lehfeldt bezeichnet (S. 138) diese Kapitelle als neu. Aus welchem Grunde, ist von ihm nicht angegeben; wahrscheinlich scheinen sie ihm mit den übrigen Portalkapitellen nicht genügend zusammenzugehen. Tatsächlich sind die Kapitelle alt, wie die mit echt romanischer Sorglosigkeit ausgeführte Zeichnung ergibt. Die Kreise der Hauptbögen sind je nach Laune des Steinmetzen zwei-, drei- oder viermal abgeplattet, wobei die Mittelpunkte nach Belieben verschoben sind.

betonten Ohren und Schlangenschweif (vermutlich Basilisk), ein Vierfüßler mit stilisiertem Schwanz (wahrscheinlich Löwe) und ein tierischer Doppelkopf — in Verbindung mit dem an der vorderen südlichen Basisplatte befindlichen



Fig. 34. Basis am Westportal zu Paulincella.

rischer Wert. Ausgehend von den bis dahin verwendeten einfachen Kapitellverzierungen des Langhauses und der Turmhalle, rang man sich während der Arbit von bescheidener Steinmetztechnik zur reinen Bildhauerarbeit mit plastischer Modellierung durch; das einer skulptierten Zeichnung gleichende Flachrelief der Löwenköpfe in Verbindung mit dem bereicherten geometrischen Muster bildet dabei den Übergang von der einen zur anderen Methode. Die

Drachen einem Symboliker Veranlassung, hier den für die Erklärung von Portalsymbolen gern zitierten Spruch: „*Super aspidem et basilicum ambulabis, et conculcabis leonem et draconem*¹⁴⁵⁾“ bildnerisch verwirklicht zu sehen¹⁴⁶⁾ (vgl. Taf. VI).

Der obigen Reihenfolge der Kapitellgruppen entspricht augenscheinlich die Zeit ihrer Entstehung und ihr künstle-

145) Psalm 90, 13.

146) Für die Deutung der Löwenköpfe gibt die Schrift von Heider „Über das Symbol des Löwen“ reichlich Anhaltspunkte. Ich möchte fast glauben, daß die Unterbringung des Löwenmotives am Haupteingange in dieser oder jener Form in romanischer Zeit ebenso zum guten Ton gehörte, wie in unseren Tagen die Anbringung eines Kopfes oder einer Fratze am Schlußstein von Portalen oder Monumentalfenstern. So gut die Erklärung der Hirsauer Löwen von Steck (Das Kloster Hirsau, S. 282) auch auf dortige Verhältnisse passen mag, für Paulincella möchte ich die konventionellen Masken weder mit dem Wappen Benedikts, noch mit dem der Schwarzenburger Herren in Verbindung bringen.

Verteilung der Kapitelle, welche natürlich sämtlich fertig dastehen mußten, ehe an das Wölben der Bögen gedacht werden konnte, nach symmetrischen Gesichtspunkten war beim Portal nicht so einfach, wie in den Arkaden des Langhauses, da ein Vertauschen der linksseitigen Stücke mit den rechtsseitigen Gegenstücken nicht anging. Mit Rücksicht auf die Entfaltung des Portals mehr nach der Breite als nach der Tiefe hatte man nämlich die Absätze der Leibungen ungleich angelegt, so daß die mit der Westfront parallel laufenden Seiten der Absätze größere Länge hatten als die hierzu normal stehenden Flächen. Dieser Ungleichheit trugen die Basen der Säulen, deren weitausladender Wulst sich nach Bedürfnis verschneiden ließ, unschwer Rechnung, nicht aber die Würfelkapitelle, deren Grundrißquadrat die Länge der kürzeren Leibungsfläche zur Seite bekommen mußte, falls nicht das Kapitell hier überstehen sollte. Die so bestimmte Seitenfläche des Kubus reichte jedoch nicht aus, auch die größere Seite der Gewändeabsätze zu verdecken. Es blieb, wenn man das Kapitell in die Fluchtfächen des zugehörigen Absatzes brachte — und dieses mußte zwecks zünftiger Verkröpfung des Kämpfers geschehen — zwischen Kapitell und Schmalgewände eine Lücke, die um so fataler war, als sie sich dem von Westen kommenden Beschauer besonders deutlich zeigte. Um diesen Mißstand, den man bei Anlage des Portalsockels offenbar nicht vorausgesehen hatte, zu heben, verfiel man auf den nach jetzigen Begriffen trivialen Gedanken, die Lücke durch ein Steinplättchen von der Höhe und Tiefe des Kapitells auszufüllen. Da nun Kapitell und Füllplatte aus einem Stück gearbeitet wurden, mußte man sich schon in der Werkstatt über die Verwendung der Kapitelle entweder an der Nord- oder an der Südseite im Klaren sein und konnte bei ihnen wohl eine Variation innerhalb derselben Reihe vornehmen, nicht aber ein Stück der Südseite mit einem Stück der Nordseite vertauschen. Einerseits genügten die drei ersten Kapitelle, die nun einmal mit nordseitigem Ansatz versehen waren, mit

ihrer einfachen Dekoration dem Geschmack nicht mehr, andererseits sollten sie nicht verworfen werden. So entschloß man sich, vor die Frage der Gruppierung gestellt, dem Symmetriegesetz dadurch gerecht zu werden, daß man die schlichten Kapitelle an der ursprünglichen Bestimmungsstelle beließ, zwei Löwenköpfe an die Vorderseite des Portals brachte, den restierenden Löwenkopf der innersten Säule der Südseite zuwies und die hier verbleibende Lücke mit den hochreliefierten Tierkapitellen ausfüllte.

Wie bei den Eingängen des Querhauses, so wird auch beim Hauptportal die Türöffnung durch eine Lünette überdeckt, die als innere Umränderung eine Fase mit begleitendem feinen Profil zeigt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das innere Feld ehedem mit Skulptur, vielleicht mit einem Flachrelief geschmückt war. Der Überzug der ganzen Tympanonvorderseite mit Putz, der den Untergrund

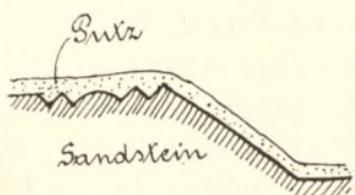


Fig. 35. Umrahmungsprofil der Lünette am Westportal zu Paulincella.

eines noch aus romanischer Zeit stammenden Freskos bildet, würde eine Untersuchung der Oberfläche des Steines nur möglich machen, wenn die Reste der interessanten Malerei wenigstens teilweise zerstört würden¹⁴⁷⁾.

147) Durchweg wird das Tympanon-Fresko als gleichaltrig mit dem Portal angesehen. Diese Annahme hat jedoch wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Hätte man es auch wirklich gewagt, auf der Regenseite eine Malerei anzubringen, so wäre die Steinfase, deren Kanten durch den Putz höchst unegal wurden, und die profilierte Umränderung, die gänzlich unter dem Putz verschwand, zwecklos gewesen, wenn sie nicht als Umrahmung einer skulptierten Füllung gedacht waren. Viel wahrscheinlicher ist es, daß das Portalgemälde erst entstand, nachdem die Vorkirche gedeckt war und das Relief bei mangelhafter Belichtung — die Zwischendecke der Vorkirche befand sich gleich über dem Portal — nicht mehr wirkte. Der Putz sorgte dann für ebenen Malgrund.

Übrigens ist die Mittelfigur des Gemäldes, welche Maria in stark modelliertem Heiligschein, das Jesukind tragend, darstellt,

Die Bögen des Portals sind die folgerichtige Fortsetzung der Gewändeabsätze; den unteren Säulen entsprechen Einlagen von rechteckigem Querschnitt, deren freie Kante bei dem vordersten und den beiden hinteren Bögen durch Einlage eines Rundstabes gebrochen ist. Die zweitvorderste Bogeneinlage zeigt keine Auflösung der Ecke, sondern Verzierung der Vorderfläche durch Verwendung des in der Turmhalle sich findenden Motives von Hohlkehle mit Wulst. In dieser Abweichung von den konventionellen Detaillierungsregeln darf man wohl mehr als das Streben nach Abwechslung sehen; der Grundsatz, die Breitenrichtung des Portals besonders zu betonen, der bei dem Abstande der Turmeingangshalle nur zu viel Berechtigung hatte, wird hier ebenso der Vater des Gedankens gewesen sein, wie er die Idee zeitigte, die Außenseite der vordersten Bogeneinlage durch einen Miniatur-Rundbogenfries zu beleben¹⁴⁸⁾.

nicht, wie Puttrich (S. 23) annimmt, von zwei Engeln oder den beiden Nebenpatronen der Kirche umgeben, sondern es stellt die Figur rechts, die eine Weltkugel hält, Gott Vater (nach Lehfeldt, S. 138, sonst gewöhnlich Christus) vor; die Figur links kennzeichnet sich nur noch durch einen Heiligschein. Hesse (S. 32) sieht irrtümlich in dem Gemälde die Huldigung der drei Könige, Kaiser (Thür. Monatsbl., 1898, No. 8) ebenfalls irrtümlich die Nachbildung des Klostersiegels.

Bemalungen der Tympana sind sehr selten. Das einzige Beispiel in Thüringen außer Paulincella, das mir bekannt ist, findet sich auf dem Petersberg bei Erfurt, einem Kloster, das zu Paulincella in Beziehung stand. Die interessante Frage, welche von beiden Malereien die ältere ist und somit vorbildlich war, wird wohl nie beantwortet werden. Das Portal selbst stammt sicher aus der ersten Bauperiode von St. Peter, das Gemälde kann aber recht wohl später (vielleicht bei Gelegenheit der Restaurierung nach dem Brande von 1142) aufgebracht sein. Die Komposition ist hier wie dort die gleiche, wie auch in beiden Fällen die einfache Schräge das Profil der Umrahmung bildet. Das Fresko im Tympanon von Maulbronn (1146—78) stammt aus dem Jahre 1424. (Paulus, Maulbronn, S. 17.)

148) Die charakteristischen Gliederungen des Paulinzeller Portals (Umrahmung mit Doppelstab, Stab in Hohlkehle im zweitvordersten

Vergleicht man das aus dem Baubefunde gewonnene Ergebnis, soweit es sich auf den Umfang der Bautätigkeit Gerungs und seines Nachfolgers bezieht, mit den Angaben der Vita, so stellt sich heraus, daß die Probe auf das Exempel stimmt. Nach beiden Quellen sind Chor und Querhaus das Werk Gerungs. Die unter seiner Regie entstandenen Teile des Langhauses, nämlich Westmauer bis Oberkante Zwerggallerie, nördliche und südliche Außenmauer bis Oberkante Hauptgesims, südliche Arkadenreihe bis etwa Oberkante Bogenumrahmung und die Säulen der Nordarkade stellen in ihrer Summe ungefähr die Hälfte des Langhaus-Bauobjektes dar, während die aus Ulrichs Zeit stammenden oberen Teile des Mittelschiffes nebst den Dachstühlen aller drei Schiffe und das Westportal etwa die andere Hälfte ausmachen.

Für die Beantwortung der interessanten Frage, ob Ulrich Gerungs Nachfolger nicht nur im Amte, sondern auch in der Bauhütte war, fehlt es an genügenden Anhaltspunkten. In den von Anemüller zusammengestellten Urkunden erscheint Ulrich nur in seiner Eigenschaft als Abt¹⁴⁹⁾. Sigeboto röhmt in der ausführlichen Charakteristik¹⁵⁰⁾ ihn als einen äußerst rührigen geistlichen Herrn, der sich bemühte, das Kloster nicht nur nach außen zu fördern, sondern auch durch Einrichtung und gewissenhafte Leitung einer Klosterschule auf geistige Höhe zu bringen. Bestimmte Angaben, daß Ulrich neben der Rolle des Bau-

Bogen) wiederholen sich genau in Thalbürgel. Das dortige Tympanon hat abgeschrägten Rand mit Palmettenfries, in der Mitte skulptiertes Kreuz; vielleicht ist auch dieses eine Kopie der durch den Putz verdeckten oder später abgearbeiteten Paulinzeller Lunettenfüllung. Auch das etwas jüngere Westportal an der Kirche im benachbarten Stadtteil weist Paulinzeller Formen (Stab in Hohlkehle) auf; seine Lünette ist ebenfalls mit Skulptur versehen.

Otte (Gesch. d. rom. Bauk., S. 526) hält die Gliederungen der Paulinzeller Portalbögen für spätromanisch.

149) Anemüller, Urk. No. 9, 12, 13, 16, 21, 23, 24 und 27.

150) Cap. XLV.

herrn auch die des Baumeisters spielt, sind in der Vita nicht zu finden¹⁵¹⁾. Auch tritt Ulrich zu Lebzeiten Gerungs in Sigebots Schrift als Mitglied der Bauhütte nirgends hervor. Die Verschreibung eines besonderen Architekten aus Hirsau nach Gerungs Tode war kaum notwendig, da es sich nur um die Vollendung eines im wesentlichen fertiggestellten Bauwerkes handelte, dessen Pläne zudem vorlagen. Das Wahrscheinlichste ist, daß der fähigste Bruder der Hütte den erledigten Baumeisterposten übernahm und den Bau unter den oben genannten Modifikationen zu Ende führte. Leider hat uns der Chronist den Namen dieses Mönches verschwiegen. Die Manier, Würfelkapitelle mit vortretenden Tierbildern zu verzieren, ohne dieselben mit Ornament in Verbindung zu bringen, läßt vermuten, daß der Künstler in Süddeutschland seine Ausbildung genossen hat. Er hatte wohl ebenfalls in Hirsau gelernt¹⁵²⁾.

151) Aus der Stelle „Proinde . . abbas (i. e. Uodalricus) . . quo studio, quo fervore decorem domus dei, quam impigre dilexit, statum et profectum claustrum sui prosecutus sit, loqui supersedendum putamus . . .“ (Cap. LI) braucht eine Tätigkeit Ulrichs als Baumeister nicht entnommen werden, da sie die Zitierung eines Psalms ist. Auch der Satz „Regressus igitur pastor (i. e. Gerungus) cum thesauro optato (i. e. Uodalricus) et in posterum multis profuturo communi gaudio ab omnibus suscipitur, summo patri omnium graciarum accio refertur, cuius nutu Suevia, que incepit jam structure monastice videbatur fundamenta jecisse, non cessavit dignis cementis et cementariis superedificare“ (Cap. XLV) ist, was die Ausdrücke structure, fundamenta, cementis und cementariis betrifft, nur bildlich zu verstehen, weil der Bezug von Baumaterial aus Schwaben (Hirsau) bei der örtlichen Entfernung natürlich ausgeschlossen ist.

152) Über die Entstehung und Verbreitung des ikonischen Schmuckes an Portalen schreibt Dohme (Gesch. d. d. Bauk., S. 79 f.): „Endlich findet sich hier (in Schwaben und Bayern) dieselbe Freude an absonderlich phantastischem Ornament wie im Elsaß. An den Portalen und Würfelkapitellen hat es seine Lieblingsstätten, aber auch sonst im Innern und am Äußeren begegnet man ihm: wunderliche Zerrbilder sind es, zumeist wie im Elsaß roh in der Ausführung, bald tiefsinnige, bald abenteuerliche Spielereien, oft dunkle symbolische Rätsel bietend, Schöpfungen einer noch nicht abge-

Mit der Weihe der Kirche sollte die Bautätigkeit nicht ihr Ende finden. Was Gerung geplant, Ulrich aber aufgegeben hatte, der Bau der Emporenkirche zwischen Turmanlage und Langhaus fand, wenn auch in veränderter Gestalt, seine Verwirklichung. Die Zeit der Entstehung dieser Vorkirche entzieht sich jedoch der genauen Berechnung, weil nicht nur das zuverlässige Urkundenmaterial, sondern selbst die Chronik des redseligen Jovius versagt. Eher schon könnten Gründe angeführt werden, welche die Existenz oder Nichtexistenz der Vorkirche glaubhaft erscheinen lassen. Mit ihrer Hilfe sind wenigstens die Grenzen der Entstehungszeit der Vorkirche zu finden.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß Ulrich seine Einwilligung zur Ausführung der Vorkirche gab; hatte doch gerade er den Einfall gehabt, ihren Bau zu unterlassen und die Türme ohne Zusammenhang mit der Kirche stehen

klärten, halb barbarischen Phantasie, die aber den Sinn der Süddeutschen mächtig gefesselt haben müssen. Beispiele der Art bietet das Land allerwärts. . . Den Ursprung solcher Formgebung hat man offenbar in diesen Gegenden selbst zu suchen. Da ist nichts von außen her Importiertes, sondern urecht bayerisches und alemannisches Kunsttempfinden; denn gleichmäßig verbreitet findet sich diese Sinnesweise über ganz Süddeutschland mit Ausläufern bis in die Nachbarländer hinein: vom Elsaß bis über die bayerisch-österreichische Grenze hinaus, von Tirol bis zu dem nördlichsten Absenken der Richtung, der Kirche von Großlinden bei Gießen. . . Diese dekorativ-figürliche Plastik ist nicht zu verwechseln mit jener der ganzen romanischen Kunst eignenden Verwendung symbolischer Tier- und Menschengebilde im Ornament. Diese tritt als Belebung gewisser dem Ornament bestimmter Glieder auf; erstere hat selbständige Bedeutung und ihr Bildner kümmert sich nur in bedingter Weise um den architektonischen Gedanken.“ Es sind dieselben Schöpfungen der Tiersymbolik, gegen die Bernard von Clairvaux so energisch predigte. „Lächerliche Monstruositäten, Albernheiten, eine deformis formositas und formosa deformitas“ nennt der Apostel der Cisterzienser diese Gebilde, auf deren Enträtselung seine Zeit zu verwenden man sich schämen sollte (bei Mabillon, op. Bern. I, 538). Am Bogenfries der Johanniskirche zu Gmünd finden sich einige der Paulinzeller Portalfiguren in unveränderter Form.

zu lassen. Für ihn konnte das Westportal nur verlieren, wenn es dem Tageslichte entzogen wurde. Vielleicht war aber für seinen Nachfolger gerade die isolierte Stellung der Türme Veranlassung genug, das Gerungsche Projekt wieder auszugraben und, um nicht als Kopist zu erscheinen, in erweiterter Auflage herauszugeben. Vor Ulrichs Tode, 1154, ist daher der Bau schwerlich in Angriff genommen¹⁵³⁾. Im Jahre 1340 muß die Vorkirche schon ein gewisses Alter erreicht haben, denn die Erneuerung eines ihrer Altäre wird in diesem Jahre urkundlich erwähnt¹⁵⁴⁾. Wenn 1224 Heinrich von Schwarzburg sich entschließt, drei Töchter in Paulincella einkleiden zu lassen¹⁵⁵⁾, so wird bis dahin das dortige Nonnenkloster einige Bedeutung und Größe erreicht haben. Sicher hatte also auch die kleine Empore aus Ulrichs Zeit einem geräumigen Andachtsraume Platz gemacht¹⁵⁶⁾. Ebenso sicher hatte sich der gräfliche Vater,

153) Der Tod Ulrichs erfolgte nach Jovius 1153, nach Hesse 1154, nach Mitzschke zwischen 1154 und 1163, nach Anemüller zwischen 1155 und 1163. In den Urkunden (Anemüller, Urk. No. 27 u. 28) wird Ulrich zuletzt 1154, Gebhard zuerst 1163 erwähnt.

154) Hesse (S. 32): „In einer Urkunde vom 4. Juli 1340 heißt es: Altare in honorem Omnipotentis Dei nec non beati Pantaleonis ac quorundam aliorum sanctorum in cymiterio dicto volgariter in dem paradise monasterii Pauline celle ... de novo instauratum et dotatum . . .“

155) Vgl. Anmerk. 129.

156) In allen gemischten Klöstern befanden sich emporenartige Räume für Unterbringung der Nonnengemeinde. Es besteht trotz der vielen gegenteiligen Meinungen kein Zweifel darüber, daß das obere Geschoß der Paulinzeller Vorkirche nur diesem Zwecke gedient haben kann. Wenn auch nicht ausdrücklich von der „vrowen kore“ in einer Urkunde von 1366 (Hesse, S. 32) die Rede wäre, so beweisen die analogen Anlagen zu Vessera, Petersberg bei Halle, Huyseburg u. a. hinlänglich, daß die Anordnung eines besonderen Nonnenchores im Westen der Kirche in sächsisch-thüringischer Gegend ebenso beliebt war, wie die Anlage von Emporen in den Seitenschiffen oder im Querhause. Das Frauenkloster lehnte sich vermutlich unmittelbar an die Südseite der Vorkirche an; das jetzt an dieser Stelle befindliche Oberförstereigebäude, ein interessanter



Fig. 36. Westfront
des Oberförstereigebäudes zu Paulincella.



Fig. 37. Südgiebel

der dem Konvente ein ganzes Dorf verschrieb, „ut melius filiabus posset in necessariis provideri“¹⁵⁷⁾), vor dem Ein-

Fachwerkbau aus dem 16. Jahrhundert, enthält noch das sogen. Nonnenstübchen. „Wenn eine solche westliche Empore in Mannesklostern vorkommt, so wird immer zunächst an einen mit demselben verbundenen Nonnenkonvent gedacht werden müssen, für welchen man in dieser Weise Fürsorge getroffen“ (Otte, Gesch. d. Bauk., S. 151). In Thalbürgel bestand die Vorkirche nur aus einem Erdgeschoß; ein Obergeschoß wurde hier nicht angelegt, weil eine Nonnengemeinde, wenigstens zur Zeit des Vorkirchenbaues, nicht vorhanden war. Ich halte die Vorkirche in Thalbürgel nicht für eine Taufkirche, wie häufig angenommen wird — die Portalinschrift reicht als Erklärung hierfür nicht aus — sondern für eine durch die Ordenssitze der Cluniacenser begründete Nachahmung des benachbarten Originals.

An eine Neophytenkirche, wie Kaiser (Thür. Monatsbl., 1898, No. 8) will, darf nicht gedacht werden, da die Bevölkerung bereits christlich war.

Puttrich meint (S. 10): „In der Kirche zu Paulincella war der Aufenthaltsort der Nonnen entweder in dem oberen Teile eines der Kreuzflügel oder in dem des Altarplatzes.“ St. Michael in Hildesheim hat ihm wohl vorgeschwobt. Im Querhaus findet sich weder eine Ansatzstelle für Bögen, noch eine Treppenanlage, noch eine Tür in Emporenhöhe. Die Westempore teilt Puttrich dem nach seiner Auffassung später gegründeten Mönchskonvente zu.

Der Nonnenchor bildete mit dem Obergeschoß des Turmzwischenbaues infolge der offenen Bogenstellungen einen einzigen Raum. Es ist daher unzulässig, mit Lehfeldt (S. 142) anzunehmen, daß sich hier der Kapitelraum befunden habe. Der Zweck der Vorkirche, die Nonnen von den Mönchen zu trennen, wäre durch diese Einrichtung aufgehoben. Vermutlich fand im westlichen Teil des Nonnenchors der obligate Michaelsaltar seinen Platz. Den Kapitelsaal wird nach Analogie anderer Anlagen einer der Klosterflügel enthalten haben. Mit dem oben erwähnten Standpunkte Puttrichs hängt dessen Ansicht (S. 12) zusammen: „Dieser Raum über der Vorhalle enthielt einen Saal oder auch mehrere Gemächer für die Mönche, welche durch die Arkaden die Messe anhörten.“ Wozu denn eine dreischiffige Basilika, wenn Mönche und Nonnen auf Emporen saßen?

157) Urk. No. 56 vom Jahre 1224 bei Anemüller. Bis zur Eröffnung des Cisterzienser-Nonnenklosters in Saalfeld (gegr. 1267, nach Stadttilm verlegt 1275) diente das Paulinzeller Nonnenkloster

tritte der Töchter davon überzeugt, daß Paulincella, was die kirchlichen Räumlichkeiten der Nonnengemeinde betraf, hinter anderen Klöstern nicht zurückstand. Dieses Jahr 1224 ist aber auch für die Vollendung der Vorkirche die äußerste Grenze nach unten hin, welche die chronistischen Mitteilungen gestatten.

Anders die Bauformen. Sie verraten einen weit altertümlicheren Geschmack, als ihn die Baumeister des 13. Jahr-

hunderts, selbst in der ersten Hälfte desselben, entwickeln. Nirgends eine Spur von Gewölbe, überall noch das Würfelkapitell. Wertvolle Anhaltpunkte für die Datierung der Vorkirche bietet die Basilika zu Thalbürgel¹⁵⁸⁾. Mit

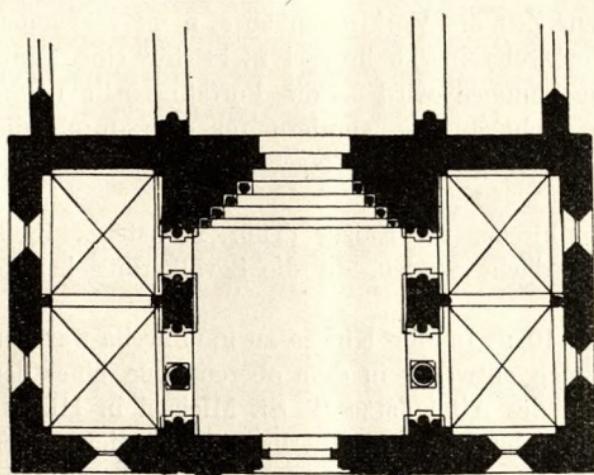


Fig. 38. Vorkirche zu Thalbürgel.

Paulinzeller Mönchen besetzt¹⁵⁹⁾), war dieses Kloster in der Lage, die Errungenschaften des eben vollendeten benachbarten Baues für die bevorstehende Errichtung des eigenen

den Damen des Schwarzenburger Adels zum Aufenthalte. Vgl. Schultes, S.-Cob.-Saalfeldische Landesgesch., II, und Hermann, Verz. d. p. Ordenshäuser in Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Altert., VIII, S. 34 u. 50.

158) Vgl. Lübke und Engelmann, in Zeitschrift f. Bauwesen, 1887, S. 223 f. u. Atlas Bl. 28—30.

159) „Cenobium Burgel hoc in tempore (nach Anemüller 1133—1136) ex eadem progenie sepedicte dompne Pauline fundatur (Urk. No. 14 bei Anemüller).

Die Stifterin von Thalbürgel war Paulinas Cousine Bertha von Gleißberg (von Käfernburg? nach Mitzschke). Vgl. Hesse (Ahrenlese, S. 22 f.) u. Mitzschke (Urk.-B. v. St. u. Kl. Bürgel, S. 8).

Gotteshauses nutzbar zu machen; ein Blick auf den Thalbürgeler Grundriß lehrt, daß man die günstige Gelegenheit gründlich ausnutzte¹⁶⁰⁾. Nicht eher, als das Original, kann die Kopie existiert haben. Den Pfeilern der Thalbürgeler Vorkirche müssen die vorbildlichen Arkadenstützen der Paulinzeller Nonnenkirche zeitlich vorausgegangen sein. Tatsächlich bedeuten denn auch die Pfeiler in der Vorkirche zu Thalbürgel einen Fortschritt gegen die Paulinzeller Gegenstücke.

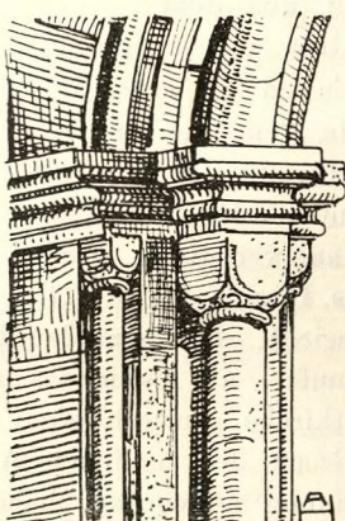
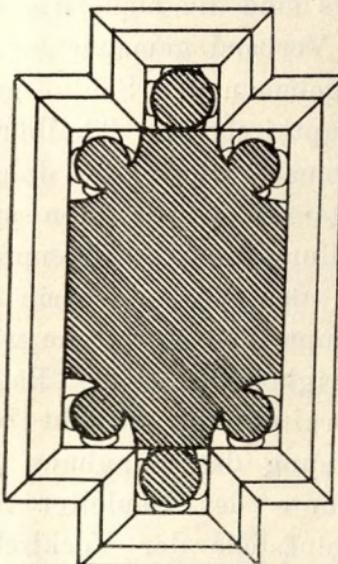


Fig. 39. Pfeiler in der Vorkirche Fig. 40. Pfeiler in der Hauptkirche zu Thalbürgel.



Eine urkundliche Datierung dieser Thalbürgeler Pfeiler gibt es meines Wissens nicht; die obere Grenze ihrer Entstehungszeit läßt sich aber durch einen Vergleich mit den Pfeilern der Hauptkirche ermitteln. In ihrer reicherer und feineren Gliederung sind die letzteren die vollendetere Ausgabe der ersteren. Der Schmuck der Kapitelle in der

160) Die in Paulincella aufgegebenen Türme über dem östlichen Ende der Nebenschiffe sind hier tatsächlich zur Ausführung gekommen.

Hauptkirche mit edelster Skulptur, die zierliche Ausbildung der Basen, die einer Steigerung fast nicht mehr fähige Bereicherung des Bogenprofils, die auf das Mindestmaß beschränkte Querschnittsdimensionierung des Kernes lassen die breiten Arkadenpfeiler der Vorkirche mit ihren schweren Gliedern fast als *plump* erscheinen¹⁶¹⁾. Dieser Gegensatz in Dimensionierung und Profilierung schließt den Beweis in sich, daß die Pfeiler der Vorkirche nicht jünger sein können als die gleichen Stücke der Hauptkirche. Andererseits sind die Mauern des Langhauses und der Vorkirche im Verband gemauert, ein Umstand, aus dem Lübke und Engelmann den Schluß gezogen haben, daß Vorkirche und Hauptkirche in Thalbürgel annähernd gleich alt sind. Demnach würde das Jahr 1174, in dem die Hauptkirche begonnen wurde, den spätesten Termin für die Fertigstellung der Vorkirchenpfeiler bedeuten. Es fragt sich aber, ob das Vorhandensein eines Mauerverbandes zwischen Haupt- und Vorkirche wirklich als Beweis für die Gleichaltrigkeit der beiden Bauteile ausreicht. Da beim Bau der Vorkirche die Absicht bestehen mußte, als östliche Fortsetzung das Langhaus der Hauptkirche anzuschließen, so konnte der Bauleiter recht wohl an der östlichen Abschlußstelle der Vorkirche Verzahnung angeordnet haben, ohne den Bau der Hauptkirche gleichzeitig in Angriff zu nehmen; findet sich doch an der östlichen Anschlußstelle der Hauptkirchenmauern an die Querhaustürme auch Verband. Ebenso wie der Chor wäre dann auch die Vorkirche selbständig fertiggestellt gewesen. Die Möglichkeit, daß die Vorkirche zu Thalbürgel früher als die Hauptkirche, also vor 1174, im Bau begriffen war, ist demnach nicht ausgeschlossen. Es legen sogar die übrigen Formen der Vorkirche eine Zurückdatierung nahe. Die

161) Die Ausbildung des Pfeilers für die flachgedeckte romanische Basilika scheint in Thalbürgel auf dem Höhepunkte angelangt zu sein. (Über die Entwicklung des Pfeilers vgl. Dohme, S. 34.)

Säule findet sich außer in der Vorkirche nur noch im Unterbau der östlichen Türme, in beiden Fällen bildet sie die untergeordnete Mittelstütze zwischen zwei Pfeilern. Dieser Umstand sowie die Ähnlichkeit in der Dekorationsweise der Kapitelle lassen die Deutung zu, daß die Vorkirche wenig später, als der Bau der Osttürme, also kurz nach 1152, jedenfalls wohl nicht später, als etwa 1160 begonnen wurde¹⁶²⁾; doch muß zugegeben werden, daß die Richtigkeit der letzteren Jahreszahl nicht unanfechtbar ist. Die merkwürdige Sitte, Ost- und Westteile der Kirche vor dem Langhause fertigzustellen, hatte man vielleicht von der Nachbarkirche abgesehen.

Im vorberechneten Jahre 1174 spätestens also muß das Paulinzeller Vorbild für die Bürgeler Vorkirchenpfeiler bestanden haben. Als äußerste Grenzen für die Entstehung der Paulinzeller Vorkirche ergeben sich mithin die Jahre 1154 und 1174. Hiermit soll natürlich nicht gesagt werden, daß der Bau volle 20 Jahre in Anspruch nahm. Eine Bauzeit von 6 Jahren dürfte selbst für die damalige Zeit sogar

162) Die Jahreszahlen 1152 und 1174 finden sich auch bei Lehfeldt (Bau- u. K.-Denkm. Thür., Sachs.-W.-E. II); sie decken sich mit den Angaben der *Thuringia sacra*, S. 755. Zu der irrtümlichen Ansicht Lehfeldts, daß in Bürgel die Vorkirche später gebaut ist als das Langhaus, hat wohl die am Portal angebrachte Jahreszahl 1199 geführt. Die über den Portalbau hinwegschießenden Arkadenbögen der Vorkirche lehren, daß das Portal in die fertige Vorhalle später eingesetzt ist. Dieser nachträgliche Einbau eines Prachtportales, das nur an der Außenseite der Kirche Berechtigung gehabt hätte, war eine unter Abt Albert I. vorgenommene (nicht, wie Lehfeldt will, eine durch Abt Hilarius veranlaßte) gedankenlose Nachahmung der Paulinzeller Anlage.

Baer (D. Hirs. Bauschule, S. 103) hat sich durch die Jahreszahl 1199 ebenfalls über das Alter der Thalbürgeler Vorkirche täuschen lassen.

Mitzschke (Urk.-Buch v. St. u. Kl. Bürgel, S. 66 f.) warnt vor Annahme der obigen durch von Gleichenstein vermittelten Jahreszahlen. Die Daten scheinen aber mehr unerwiesen als falsch zu sein, mit dem Baubefunde lassen sie sich jedenfalls ganz gut vereinen.

bei Annahme ungünstiger Verhältnisse hoch gegriffen sein. Wie jedoch diese Bauzeit innerhalb der Grenzzahlen 1154 und 1174 festzulegen ist, entzieht sich, vorläufig wenigstens, der Beurteilung. Warum soll aber nicht mit der Ausführung des Projektes begonnen sein, sobald Ulrich die Augen geschlossen hatte? War dies der Fall, so ist das Jahr 1160 der späteste Termin für die Vollendung der Vorkirche. Abt Gebhard (1154—1195) muß den Bau erlebt, wenn nicht gar angeordnet haben¹⁶³⁾. Der Baumeister ist unbekannt.

Die Ausführung der Vorkirche in dreischiffiger Form ist wohl darauf zurückzuführen, daß der über 40 Jahre alte Entwurf Gerungs für zu einfach und mit der Machtstellung des Konventes nicht mehr vereinbar erachtet wurde, wenn die alten Pläne mittlerweile überhaupt nicht verloren gegangen waren. Die Vermögensverhältnisse hatten sich allerdings sehr zu Gunsten des Klosters entwickelt¹⁶⁴⁾. Der Wohlhabenheit des Klosters entsprach sein Ansehen. Wo es sich bei Bezeugung von Dokumenten um klangvolle Unterschriften handelte, waren Ulrich und Gebhard als

163) Siehe Hesse, S. 7, und Mitzschke, S. 144.

Kugler und Lehfeldt nehmen ebenfalls an, daß die Vorkirche unter Gebhard erbaut ist, doch geht letzterer zu weit, wenn er meint (S. 130): „Wir haben wohl gewissermaßen als Schlußauszeichnung für diese Bauleistung die Verleihung der Mitra vom erzbischöflich mainzischen Stuhl an Gebhard 1195 zu betrachten.“ Sollte der Ausbau der Vorkirche wirklich eine solche Dekoration zur Folge gehabt haben? Und wenn schon, so hätte diese Auszeichnung doch passender bei oder kurz nach Vollendung der Vorkirche (also vor oder spätestens um 1174) erfolgen müssen. In der bezüglichen Urkunde vom Jahre 1195 (Anemüller, Urk. No. 40) wird die Vollendung der Kirche überhaupt nicht erwähnt, wohl aber erscheint die Verleihung der Inful als sichtbares Zeichen der Anerkennung für den Beistand, den Gebhard und das Kloster dem bischöflichen Herrn während seiner Verbannung geleistet hatte. Dabei war die Konzession der Mitra keine persönliche Ehrung Gebhards, sondern eine allen künftigen Paulinzeller Äbten zugestandene Vergünstigung.

164) Siehe die Zusammenstellung der Besitzungen des Klosters bei Hesse und die Schenkungsurkunden bei Anemüller.

testes idonei gern gesehene Herren¹⁶⁵⁾). Dem Raumbedürfnis für die weiblichen Mitglieder des Klosters hätte eine einschiffige Vorkirche Gerungschen Stiles völlig Rechnung getragen, da der ursprünglich projektierte Nonnenchor dieselbe Größe hatte, wie die neue Empore. Für Beiwohnung des Gottesdienstes in der Hauptkirche waren die Nebenschiffe wertlos, weil an der Ostmauer keine Öffnungen vorhanden waren, welche den Ausblick auf die Altäre gestatteten¹⁶⁶⁾. Vielleicht wollte man durch Verbreiterung des unteren Geschosses einen Raum schaffen, der im Bedarfsfalle die Aufstellung von Altären ermöglichte¹⁶⁷⁾, vielleicht sollten aber auch die Nebenschiffe der Vorkirche der Raum sein, in den sich die Laien zurückziehen konnten, wenn die Prozessionen das Mittelschiff passierten¹⁶⁸⁾. (Vgl. Taf. VII.)

Ob die Vorkirche in der erweiterten Form einen Gewinn für die ästhetische Wirkung des ganzen Bauwerkes vorstellte, steht sehr dahin. An sich eine kleine Basilika war sie der Hauptkirche nicht mehr unter-, sondern neben-geordnet. Im Äußern verlor sie vollends den Charakter des Vorbaues; bei gleichen Schiffsbreiten, gleichen Dach-

165) Vgl. Urkunden No. 21, 23, 28—30, 32, 34, 36—39 bei Anemüller.

166) Die kleine Tür im Westgiebel zwischen den nördlichen Nebenschiffen der Haupt- und Vorkirche ist erst später ausgebrochen.

167) Siehe Zusammenstellung der „Kapellen“ bei Hesse. Dasselbst auch Auskunft über die Altäre.

168) In der Bauordnung von Farfa, einem Kloster im Patri monium zwischen Rom und Rieti (Mon. Germ., SS. XI, 544) heißt es: „Galilea (d. i. d. Vorhalle) longitudinis 65 p., et 2 turuae sunt ipsius galileae in fronte constitutae, et subter ipsas atrium est, ubi laici stant, ut non impediant processionem.“ Vom Atrium in Monte cassino ist im Chron. mon. Cas. (Mon. Germ., SS. VII, 551—844) die Rede; es heißt unter anderem: „Fecit (sc. Desiderius 1058—1087) et atrium ante ecclesiam, quod nos Romana consuetudine paradysum vocavimus . . . Jam vero extra atrii vestibulum easdemque basilicas . . . montem ipsum . . . excavavit adeo, ut ab imo usque ad ipsum vestibulum atrii XXIV marmoreis gradibus ascendatur“ . . . Über die spätere Bedeutung von Galilaea vgl. Otte, Handbuch d. k. K.-Arch., S. 92, u. Mothes, Baulexikon, S. 109.

höhen und gleicher Fensterverteilung und -form mußte sie als ein Teil, oder, richtiger gesagt, als die gleichwertige Fortsetzung des Langhauses erscheinen. Der Reiz der Gerungschen Perspektive war dahin, eine elffenstrige ununterbrochene Front war an seine Stelle getreten.

Das einzige, worin der Schüler seinem Lehrer treu geblieben war, ist die Wahl der Formen. Wenn man den Grad der Anhänglichkeit nach dem Maße der wiederverwandten Motive bestimmen darf, so muß die Verehrung für den toten Meister eine bedeutende gewesen sein. Unverändert sind übernommen der Bogenfries vom Turme für das Hauptschiff, der Bogenfries vom Nebenschiff der Hauptkirche für den gleichen Teil der Vorkirche und die Gliederung der Bogenvorlagen in der Turmhalle für die Arkadenstützen¹⁶⁹⁾. Um die Benutzung vorgearbeiteter Werksteine wird es sich hier kaum handeln; in der verhältnismäßig langen Zeit, welche zwischen Beendigung des Hauptkirchen- und Beginn des Vorkirchenbaues liegt, hatten etwaige vorhandene Werkstücke vermutlich beim Bau der Klostergebäude schon Verwendung gefunden. Abweichungen stellten sich als Vereinfachungen oder Entgleisungen heraus¹⁷⁰⁾.

169) J. Schmidt (Beschr. Darst. d. ä. Bau- u. Kunstdenk. d. Prov. Sachsen, XII, S. 130): „Die Vorhalle mit Empore im Westen der Kirche zu Paulinzelle, erbaut in den Jahren 1163—1195, enthält Pfeiler, die mit Säulen in Nischen besetzt sind, ähnlich denen, die in Münchenlohra, auf der Brüstung der Nonnenempore stehend, den sich über dieser wölbenden Bogen tragen. Der obere Rand der Brüstung ist außen von einem mit Würfeln gemusterten Simse eingefaßt, von dem sich ein gleich gemusterter Streif auf den Kämpfer der beiden die Brüstung tragenden Bögen herabsenkt, so daß eine rechtwinklige Umrahmung dieser Bögen entsteht, wie solche wohl am frühesten an den Arkadewänden der Paulinzeller Kirche vorkommt.“

170) Kaiser (Th. M.-Bl., 1899, No. 8): „Für den Verfall der Technik führe ich — abgesehen davon, daß die Fundamentierung überhaupt die schwache Seite der mittelalterlichen Konstrukteure war — als Beweis an, daß die Fundamente der Hauptkirche (zu Paulincella) aus immerhin größeren Bruchsteinen bestehen, während diejenigen der Vorkirche einen betonartigen Eindruck machen.“

Die rechteckigen Umrahmungen der Bögen sind unverziert, das treppenförmige Muster ist durch Viertelkreisstab ersetzt¹⁷¹⁾. Der Dreiviertelstab in der Leibung der Arkadenbögen liegt ohne Hohlkehle glatt auf, hat dafür aber einen überflüssigen, an die Cistercienserbauweise erinnernden, vier-eckigen Ansatz am Kämpfer und ist ohne jede Einbindung in die Bogensteine hergestellt. Bei den östlichen Wandpilastern stößt der Bogenwulst auf den Kämpfer auf, ohne im Pfeiler als Dreiviertelsäule fortgesetzt zu werden; über die Wechselbeziehung zwischen den Gliederungen von Bogen und Pfeiler scheint sich der Baumeister nicht ganz klar gewesen zu sein.

Der schlichte Wandpilaster in der Arkadenreihe der Hauptkirche war ihm nicht entgangen: darauf, daß der zugehörige Bogen ebenfalls schlicht war, scheint er kein sonderliches Gewicht gelegt zu haben. Völlig eigenartig ist die Verbindung der dienstartigen Dreiviertelsäule des Pfeilers mit dem Wulst der Basis. An der Schmalseite angekommen, wird der Wulst, der auf der Langseite den Sockel des Gesamtpfeilers bildete, plötzlich als Basis für Eck- und Mittelrundstab der Innenseite aufgefaßt und in die Höhe gezerrt, bis er sich unter Verminderung des Querschnittes am Mittelsäulchen totgelaufen hat, ein Verfahren, das sich mehr durch Originalität als durch Schönheit auszeichnet¹⁷²⁾. Das Ganze sieht fast wie eine schlecht

171) Nur der an das Westportal sich anlehnende senkrechte Umrahmungsstreifen zeigt noch das Muster der Hauptkirche. Sollte er die ursprüngliche Einfassung des äußersten Portalbogens gebildet haben?

172) Lehfeldt (S. 140) legt dieser wunderlichen, in Deutschland beispiellosen Basenbildung ästhetische Berechtigung bei. „In dieser Höherführung (des Wulstes) haben wir“ nach ihm „nichts als das Motiv des Eckblattes zu sehen.“ Eckblatt bei viereckigem Pfeiler auf viereckigem Sockel?

Es bleibt verwunderlich, daß in den kunstgeschichtlichen Werken durchweg die Architektur der Vorkirche höher bewertet wird als die der Hauptkirche. Ein vorurteilsfreier Vergleich beider Bauteile bestätigt das Urteil Kuglers (Gesch. d. rom. Baukunst,

gelungene Korrektur des Gerungschen Pilasters aus; hätte man es nur bei der Gerungschen Lösung bewenden lassen! Die Kapitelle zeigen Palmettenmuster, zwei sind durch Vierfüßler, die aber nicht auf der Fläche aufliegen, sondern aus derselben herausgearbeitet sind, verziert. Das Hauptgesims des Mittelschiffes ist unverändert von der Hauptkirche entnommen. An den Nebenschiffen besteht das Hauptgesims aus kräftiger Kehle mit oberer und unterer Platte; vermutlich war es die Nachbildung des jetzt nicht mehr vorhandenen Hauptgesimses an den Nebenschiffen der Hauptkirche¹⁷³⁾.

Was mochte den Baumeister bestimmt haben, nicht die Säule, sondern den Pfeiler als Form der Stütze zu wählen? Streben nach Abwechslung war es gewiß nicht allein, sonst hätte er dem Pfeiler nicht die bereits vorhandene Gliederung geben dürfen. Mangel an geeignetem Material für Säulenschäfte kann auch nicht den Wechsel der Stützenform veranlaßt haben, denn noch in unseren Tagen lieferte der Steinbruch Monolith für die Säulenschäfte. Es scheint, als ob Paulincella schon so selbstständig geworden war, daß es der Hirsauer Traditionen entraten konnte. Mit der sächsischen Bauweise mehr und mehr vertraut geworden, hatte man vielleicht die Überzeugung gewonnen, daß der rechtwinklig gebildete Pfeiler zum Tragen von Bögen und Scheidemauern geeigneter war, als die Säule¹⁷⁴⁾. Der in

S. 390), daß „bei der reichen, die jüngere Zeit bestimmt charakterisierenden Detaillierung in den verschiedenen Teilen des Vorbauers ein sonderlich feines Formengefühl nicht ersichtlich wird, und daß sich im einzelnen Wunderlichkeiten finden, die einer lokalen oder individuellen Geschmacksrichtung zuzuschreiben sein werden.“ Schnaase (Gesch. d. b. K., III, S. 308) erblickt mit Recht in der „fast überladenen Gestaltung“ der Paulinzeller Vorkirchenpfeiler „ein Streben, das sich mit den einfachen, reinen Formen des bisherigen (rom.) Stiles nicht mehr begnügen wollte“.

173) Ein im Jagdschlosse zu Paulincella befindliches Modell der Ruine (vgl. Hesse, S. 43) zeigt noch in Bruchstücken diese Form des Hauptgesimses am Nebenschiff der Hauptkirche.

174) Seit 1130 (Vessera) scheint die Pfeilerbasilika die stehende Form der Thüringer Kirchen zu sein. Man braucht daher nicht die

der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts sich mehr und mehr verbreitende Gewölbebau, der das Kirchengebäude gegen die häufigen Feuersbrünste sicher stellte und seine Würde hob, bedrohte die Existenz der Säule selbst da, wo sie bisher ausschließlich Anwendung gefunden hatte. Man wollte in Paulincella nicht rückständig sein; die Schlußfolgerung für Überdeckung der Räume, wenigstens der Nebenschiffe zu ziehen, daran dachte man nicht.

Im übrigen sollte es ohne kleine Planänderungen beim Bau der Vorkirche nicht abgehen. Der Abstand der Türme vom Westgiebel war von Gerung so bemessen, daß er der Länge von drei Arkadenfeldern entsprach, also nicht ganz ein Drittel der Langhaustiefe ausmachte, wobei natürlich nicht an die Aufstellung von Säulen, sondern nur an ein günstiges Verhältnis des Innenraumes gedacht war. Der Vorbau des Westportales hatte den Baumeister einigermaßen in Verlegenheit gebracht. Die lichte Länge des Vorkirchen-Mittelschiffes war durch den Portalvorsprung etwa um ein Sechstel verkürzt, Achsenteilung im Gerungsschen Sinne nicht mehr möglich. Für zwei Bogenstellungen war zu viel, für drei Arkaden bei den breiten Pfeilern fast zu wenig Platz. Die letztere Einteilung schien das kleinere Übel zu sein. Sollten die Säulchen der Pfeiler nicht wie Stricke aussehen, so durfte man mit dem Kämpfer nicht über eine gewisse Höhe hinaus; sollte zwischen Bogen scheitel und Decke nicht zuviel tote Fläche bleiben, so mußte der Bogen über den Halbkreis hinausgehen. Nach diesen Gesichtspunkten wurde die erste Arkade (die östlichste) aufgebaut. Sie scheint aber nicht befriedigt zu

Ansicht Kriesches zu teilen, welcher schreibt (Thür. Kalender, 1903): „Es mag verwundern, daß die wahrscheinlich von den aus Paulinzelle abgesendeten Werkleuten erbaute Kirche in Thalbürgel auf Pfeilern und nicht auf Säulen errichtet wurde. Der Grund ist wohl in der nicht genügenden Beschaffenheit des zum Bau verwendeten Sandsteines zu suchen.“ Die Säulen hätten ja aus Trommeln zusammengesetzt werden können. Übrigens zeigen die Monolithe der Vorkirche, daß der Bruch große Steinblöcke lieferte.

haben. Ihr Verhältnis war zu schlank, neben dem breiten Portal mit dem niedrigen Kämpfer mochte sie sich ziemlich unglücklich ausnehmen. An der Kämpferhöhe war nichts mehr zu ändern; man kehrte bei den westlichen Bögen zum reinen Halbkreise zurück¹⁷⁵⁾. Auch der Gegensatz zwischen den schlichten östlichen Wandpilastern und den übrigen gegliederten Pfeilern scheint die Folge einer Planänderung zu sein. Die ersten waren die älteren. Vielleicht waren gar die östlichen Bögen schon geschlagen, als man sich für die nachträgliche Bereicherung derselben durch Wulst entschied. Daher auch wohl das Fehlen des Verbandes zwischen Wulst und Bogensteinen.

Mit der Vorkirche war der Gesamtbau vollendet, und damit ist auch der interessantere Abschnitt der Baugeschichte erledigt. Die Mönche scheinen sich mit dem herrlichen Werke, das noch in seinen Ruinen die einstige Größe nicht ganz verloren hat, zufrieden gegeben und 400 Jahre desselben gefreut zu haben, ohne es zu verändern. Die Tätigkeit der folgenden Jahre beschränkte sich darauf, das

175) Puttrich ist wohl zu sehr Optimist, wenn er meint (S. 12): „Der Grund zu dieser Unregelmäßigkeit (nämlich der Verschiedenheit der Bogenhöhen in der Vorkirche) lag vielleicht darin, daß man dem Portal durch den höheren Bogen mehr Freiheit geben und die zunächst liegenden Seitenbögen mehr in die gleiche Linie mit dem obersten Bogen des Portals bringen wollte.“ Das Portal ist älter als die Arkade; der Abstand des Arkadenkämpfers vom Portalkämpfer beträgt etwa 1,20 m.

In ähnlicher Weise wurde in Hamersleben die richtige Lage des Gurtbandes über den Arkadenbögen durch Probieren festgelegt.

Die Tatsache, daß der Abstand des Westgiebels von den Türmen ein Vielfaches der Achsenweite der Hauptkirche bildet, dürfte einen Beitrag zu der von Baer vertretenen Theorie liefern, daß die Hirsauer mit Verhältniszahlen arbeiteten. Auch würde durch sie die Ansicht Hagers belegt, daß in St. Peter zu Hirsau die Westtürme deswegen zur ersten Anlage gehört haben, weil dann die Länge des Baues genau viermal die Breite desselben ausmache. Umgekehrt könnte auch aus der auf die Arkadenachsen abgestimmten Länge der Vorkirche für Paulincella der Schluß gezogen werden, daß Gerung der Erbauer der Westtürme ist.

Innere des Gotteshauses würdig auszustatten. Aus der häufigen Erwähnung von Stiftungen und Ablässen zu Gunsten der Errichtung neuer, sowie des Wiederaufbaues und der Verschönerung alter Altäre kann ersehen werden, wie der Konvent sich die Vervollständigung des Kultusinventars angelegen sein ließ¹⁷⁶⁾. Nach dem Vorbilde der Hirsauer Mutterkirche wurden Altäre und Wände mit Bildwerk bedacht¹⁷⁷⁾. Die wenigen erhaltenen, sehr verblaßten Reste von Bildern auf den Arkadenpfeilern der Hauptkirche¹⁷⁸⁾, die auf den ungeputzten Steinen aufgebracht sind, legen die Vermutung nahe, daß nur diejenigen Teile der Wände

176) Der Margarethenaltar war der erste, der einer Erneuerung bedurfte. Vgl. Anemüller, Urk. No. 102. Die häufige Erwähnung desselben und Aufforderung zu seinem Besuche läßt vermuten, daß sich auf demselben ein Gnadenbild befand.

Die für Paulincella bewilligten Ablässe scheinen erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts einzusetzen. In der Urkundensammlung von Anemüller finden sich die Ablässe vom Jahre

1241	vom Bisch. Wilhelm von Havelberg	(30 Tage),
1253	„ Bisch. Dietrich von Verona	(? „)
1254	„ Papst Innocenz IV.	(40 „)
1276	„ Erzbisch. Werner von Mainz	(40 „)
1276	„ Bisch. Volrad von Halberstadt	(40 „)
1276	„ Ludolf, ehem. Bisch. von Halberstadt	(40 „)
1276	„ Bisch. Heinrich von Brandenburg	(40 „)
1276	„ Bisch. Christian von Samland	(1 Jahr)
1276	„ Bisch. Friedrich von Merseburg	(?)

Vielleicht wurden die Erträge dieser Ablässe auch zum Teil für die Errichtung von weiteren Klosterbaulichkeiten (der gotischen Teile) benutzt.

177) In der Beschreibung der Hirsauer Klosterkirche von Reichard heißt es: „auch mit schönen gemahlten Figuren und Geschichten aus dem alten und neuen Testament; item mit der Patriarchen und Kayser Bildnüssen, und sonderlich des Herrn Christi Geschichten, von unten an bis oben aus, ein jedes an seinem Ort raußgestrichen und gezieret.“

178) Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts scheinen die Darstellungen auf den Pfeilern noch erkennbar gewesen zu sein. Von Hesse und Ackermann (Ruinen von Paulinzelle, 1809) werden sie beschrieben.

mit Malerei bedeckt waren, die infolge ihrer scharrierten Oberfläche einen geeigneten Malgrund abgaben. Sehr genau scheint man es freilich mit der Ebenheit der Bildfläche nicht genommen zu haben; die Steinflächen sind weder abgeschliffen, noch sind die Mittelflächen der Quader, deren Kantenschlag an manchen Stellen ziemlich tief geraten ist, mit den Rändern ausgeglichen¹⁷⁹⁾. Spuren von Malereien auf dem Chor sind nicht mehr zu entdecken, doch bezeugen Urkunden die einstige farbige Dekoration auch dieses vornehmsten Teiles der Kirche¹⁸⁰⁾. In der oberen Zone der Kirchenwände werden sich schwerlich Malereien befunden haben, da die mit dem Spitzhammer bearbeiteten Steine in ihrer Oberfläche doch zu rauh waren. An einen Überzug dieser gespitzten Quaderflächen mit Putz, wie es beispielsweise die Rekonstruktionszeichnungen von St. Aurelius zu Hirsau¹⁸¹⁾ zeigen, darf nicht gedacht werden; einmal finden sich nirgends die Reste eines solchen, während der Putzüberzug des Portaltympanons recht gut erhalten ist, dann auch sind die fein bearbeiteten Einfassungen der Fenster nicht um Putzstärke vor der Wand abgesetzt.

Die Reformation bedeutete das Ende des Klosters; seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts begann der Verfall der Kirche. Die Bemühungen der umliegenden Bauern, die Werkstücke einer sauber arbeitenden Steinmetz-

179) Also dieselbe Manier und Technik wie in Memleben.

180) Nach Hesse (Serapeum, 1862, No. 24, S. 380) findet sich in Basilii Valentini chemischen Schriften folgende Stelle: „Und hierauf schließe ich diese Traktätlein in ein hölzernes Kästlein und vermaure es im Kloster Marienzell (d. i. Paulincella) in Thüringen, nebenst dem hohen Altar, in den nächsten Pfeiler, welcher den heiligen Vater trägt.“

181) Das bei Paulus (Die Kunst- etc. Denkm. i. K. Württemberg, Schwarzwaldkr., S. 54) wiedergegebene Aquarell der Peterskirchenruine zu Hirsau bestätigt die Annahme, daß die architektonisch nicht gegliederten Wände geputzt waren. Hier treten aber auch die Fenstereinfassungen um Putzstärke vor. Bei Dehio und v. Bezold (Taf. 56 u. 57) sind die Oberwände von S. Aurelius geputzt, die von Paulincella ungeputzt dargestellt.

hütte nicht unbenutzt liegen zu lassen, wo man Räume für Menschen und Vieh schaffen mußte, wurden wesentlich erleichtert, als Anfang des 17. Jahrhunderts der Blitz die Kirche ihres Daches beraubte. Im 18. Jahrhundert erfreuten sich die Paulinzeller Quader so allgemeiner Beliebtheit, daß man ernstlich daran dachte, sie zu einem Kirchenbau in Rudolstadt zu verwenden¹⁸²⁾. Mit dem Jahre 1866 kam die Wendung zum Besseren. Den unausgesetzten Bemühungen des Regierungs- und Geh. Baurates Brecht, der in dem kunstsinnigen Staatsminister von Bertrab einen eifrigeren Förderer der guten Sache fand, ist es in erster Linie zu verdanken, daß die Ruine vor dem weiteren Verfall bewahrt ist¹⁸³⁾. Bis die Begeisterung, mit der auswärtige Kunstdenkmale aufnahmen¹⁸⁴⁾, auch in die engere Heimat drang, darüber sind allerdings noch einige Jahre vergangen.

Der Wert der Paulinzeller Klosterkirche ist verschiedenartig, je nachdem man sie vom Standpunkte der Archäologie, der Technik oder der Kunst betrachtet¹⁸⁵⁾. Als Denkmal einer Generation, die nicht mehr bei den Italienern in

182) Wer über die wenig erbauliche Geschichte des Abbruches sich unterrichten will, findet bei Hesse in wenigen Zeilen nur zuviel Stoff.

183) Es ist mir eine angenehme Pflicht, Sr. Excellenz Herrn Staatsminister v. Starck für die gütigen Bemühungen um das Zustandekommen dieser Schrift auch an dieser Stelle meinen Dank auszusprechen.

184) Vgl. die Verhandlungen im „Berliner Architekten-Verein“ vom 14. April 1877 und die Verhandlungen der 10. Hauptversammlung des „Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde“ zu Sangerhausen vom 26. Juli 1877.

185) Über die politische Bedeutung Paulincellas und der übrigen Hirsauer Klöster siehe Giseke, Ausbreitung d. Hirsch. Regel durch die Klöster Deutschl., und Weber, Hirsau - Paulincella - Thalbürgel, in Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Alt., XX, S. 621 f.

die Schule ging, sondern es verstand, nach Studium und Würdigung römischer Baukunst sich ein eigenes System zu bilden, beansprucht die Kirche um so größere Bedeutung, als sie einer Gegend angehört, welche die Baulust damaliger Zeit mit Monumentalschöpfungen reich bedachte und der Unverständ späterer Jahrhunderte des einstigen Schmuckes beraubte, ohne Besseres an seine Stelle zu setzen. Hat aber auch das Kunstbarbarentum einer gewissen Periode mit seiner negativen Tätigkeit das Kloster im Rottenbachtale nicht verschont, so ist doch dank der abgeschiedenen Lage des Ortes gerade so viel gerettet, daß das Auge des Suchenden den ganzen Glanz des ehemaligen Heiligtums, den begeisterten Fleiß klösterlicher Bauleute erkennen kann. Trotz des Verfalles sind Grundrißanlage und Aufbau übersichtlich. Was für das Kloster so verhängnisvoll wurde, die Einführung der Reformation, sollte für die Wissenschaft von Segen sein. Keine Renaissance, kein Barock und kein Zopfstil hat die Erzeugnisse vernichtet oder verklebt, die ein aus eigenen Mitteln schaffendes Zeitalter, in schlichter, aber logischer Denkungsart für vollendet hielt. Nach fast 800 Jahren stehen die Reste eines Werkes vor uns, das für seine Zeit vorbildlich war und noch jetzt eine Fundgrube kostlichen Studienmateriales bildet. Und — ein weiterer Segen für die Forschung — einer „stilgerechten“ Ergänzung fehlender Bauteile ist das ehrwürdige Denkmal bis jetzt glücklich entgangen.

Besonders wertvoll aber für die Archäologie wird die Paulinzeller Basilika durch ihre genaue Datierung. Im Gegensatz zu den Werken der frühromanischen Periode, deren Anzahl beschränkt, deren Akten aber ausführlich sind, bieten die verhältnismäßig zahlreichen Bauten des 12. Jahrhunderts im allgemeinen für die Forschung mehr Schwierigkeiten, da die Benediktinerannalen mehr und mehr mit baugeschichtlichen Notizen kargen. Hat daher die Kunstgesichte bei den Bauten des 11. Jahrhunderts den Nachweis zu liefern, daß dieser oder jener Bauteil mit den

urkundlichen Nachrichten sich nicht deckt, also aus einer früheren oder späteren Zeit stammt, so ist die Aufgabe der Forschung für das folgende Jahrhundert, die chronistisch nicht festgelegte Entstehungszeit der meisten Kirchen durch Vergleich mit sicher datierten Bauten nach stilistischen und technischen Kriterien zu ermitteln. Von diesem Gesichtspunkte aus bewertet, dürfte Paulincella nicht die letzte Seite der Kunstgeschichte einnehmen.

Von besonderem archäologischen Interesse ist ferner die Tatsache, daß die Chronik neben Anhaltspunkten für die Zeit der Entstehung, Fortführung und Vollendung des Baues Daten über die beteiligten Personen und begleitenden Umstände bietet. Für die Beurteilung der Tätigkeit klösterlicher Bauhütten, insbesondere der Bedeutung der Hirsauer Schule sind die Ruinen zu Paulincella in Verbindung mit der Chronik Sigebotos ein schätzenswerter Beitrag.

Nach dem Maßstabe derzeitiger Technik abgeschätzt, zeichnet sich die Paulinzeller Basilika, auch wenn man die präzise Arbeitsweise der romanischen Blüteperiode in Ansatz bringt, durch äußerste Sauberkeit in der Behandlung des Steinmaterials aus¹⁸⁶⁾. Die mit peinlicher Genauigkeit ausgearbeiteten Details der Kapitelle, Basen und Gesimse weisen auf eine vorzüglich geschulte und geleitete Bauhütte hin. Die winzigen Plättchen der Bogenumrahmungen hätten in Holz nicht besser ausgegründet werden können, als es hier in Stein geschehen ist. An keiner Stelle der Kirche, soweit sie unter Gerung entstand, eine Unregelmäßigkeit, die auf Mangel an Vorsicht oder Geschicklichkeit beruht¹⁸⁷⁾. Selbst

186) Lehfeldts Ansicht (Bau- u. Kunstdenk. Thür., Schwarzb.-Rud. I, S. 138, u. Einf. in die Kunstgesch. d. thür. Staaten, S. 23), daß diese saubere Steinmetzarbeit für Thüringen bezeichnend ist, ist mit Recht von Weber (Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Alt., XX, S. 628) zurückgewiesen worden.

187) Das Terrain fällt nach Norden ab; durch Anschüttung im Inneren der Kirche war diese Unebenheit ausgeglichen. Die Differenz zwischen Kirchenfußboden und Terrain auf der Nordseite beträgt etwa 1 m.

die Ungleichheit in den Maßen, ohne die ein mittelalterlicher Grundriß, zumal einer des 12. Jahrhunderts, kaum denkbar ist, scheinen durch die Gewissenhaftigkeit der Bauleitung auf ein Mindestmaß beschränkt¹⁸⁸⁾. Die Herstellung der meisten Säulen als Monolithe war, wenngleich sie nicht etwas Außergewöhnliches bedeutete¹⁸⁹⁾, bei der Länge der Schäfte, gewiß eine anerkennenswerte Leistung. Bei den ungewöhnlich großen Dimensionen des Grund- und Aufisses mußten auch die Zeitgenossen die Kirche als ein

188) Zwei Interkolumnien in der Hauptkirche weichen um etwa 10 cm vom Normalmaß ab. Die einander entsprechenden Maße kleinerer Mauerabsätze (Pfeilervorsprünge, Gewändeabtreppungen) stimmen fast genau überein. Die Breite des Mittelschiffes der Hauptkirche verringert sich nach Osten um etwa 20 cm; diese Verjüngung ist wohl nicht durch die Absicht, die Innenperspektive zu unterstützen, sondern durch ungenaues Abstecken des Grundrisses zu erklären. Im übrigen stehen die Wände der Kirche zueinander parallel bzw. normal.

Bei dem Bogenanfänger über dem östlichen Endpilaster der Nordarkadenreihe ist der Halbkreisbogen nicht bis auf den Kämpfer hinabgeführt, sondern es findet sich hier noch ein zweiter Bogenansatz mit kleinerem Radius; die Schildseiten beider Bögen sind bündig. Wahrscheinlich liegt hier eine Ungeschicklichkeit des Steinmetzen vor, die erklärlich wäre, weil es sich um den ersten Bogenanfänger der Langhausarkaden handelt. Möglicherweise hat aber auch, da der Anfänger gleichzeitig mit dem Bau der Querhaus-Westwand versetzt wurde, die Absicht bestanden, den östlichen Arkadenbogen kleiner zu schlagen, um Platz für den Pfeiler zu gewinnen, der den üblichen Hirsauer Vorchor-Schwibbogen aufnehmen sollte. Nachdem der Bau der Osttürme aufgegeben und damit der Schwibbogen überflüssig geworden war, könnte man alsdann auch für den östlichen Bogen den Normalradius angenommen und nur das Nacharbeiten des Bogenanfängers verabsäumt haben. Vgl. Taf. VIII.

189) Bereits St. Gallen hatte Monolithe; ebenso (nach Reichart) S. Peter und Paul und St. Aurelius zu Hirsau. Trithemius hält es immerhin für bemerkenswert, daß die Säulen der Basilika zu Limburg aus einem Stück bestanden (Ann., S. 170). In der karolingischen Zeit begnügte man sich mit Trommelsäulen und nahm Monolithschäfte nur dann, wenn man sie in römischen Ruinen vorfand.

Werk großen Stiles anerkennen¹⁹⁰⁾). Dübellocher, die sich sogar an den im Quaderverband gemauerten breiten Apsidenpfeilern finden, zeigen, daß keine Vorsichtsmaßregel außer acht gelassen wurde.

Der zum Mauern verwendete Sparkalk gibt an Härte den Sandsteinen nichts nach. Der Vorzüglichkeit dieses Mörtels ist es wohl in erster Linie zuzuschreiben, daß die vor drei Jahrhunderten ihres Daches beraubten Wände der Kirche in voller Höhe von 18 m Höhe noch heute stehen; das Fehlen größerer Risse bei zeitweilig gänzlich außer acht gelassener Pflege des Bauwerkes beweist, daß die Fundamente mit derselben Gewissenhaftigkeit angelegt wurden, wie das aufgehende Mauerwerk. Auf enge, sorgfältig verstrichene Fugen, ordnungsmäßigen Steinverband, bei dem allerdings nur der Grundsatz zu erkennen ist, daß die Lagerfugen ohne Sprünge für sämtliche Mauern horizontal durchgehen, ist Wert gelegt. Selbst an untergeordneten Wandteilen, wie dem gestockten Sockel der Apsidiole, ist die zünftige Bearbeitung winkelrechter Kanten nicht außer acht gelassen. Überall die Exaktheit einer Hirsauer Hütte¹⁹¹⁾. Nur der ungeschickte Schluß des Gewölbes der Konche zeigt, daß man auf diesem Gebiete der Technik den rheinischen und sächsischen Schulen nicht ebenbürtig war. Alles in allem aber ein technisch vollendetes Ganzes.

Als Kunstwerk betrachtet — wenn man unter Kunst die Fähigkeit versteht, nicht nur etwas Vollkommenes, sondern dieses Vollkommene aus eigener Erfindung heraus zu schaffen — erhebt sich die Paulinzeller Kirche im Grund-

190) Vgl. die Zusammenstellung der Kirchengrundrisse bei Puttrich und bei Dehio und v. Bezold; daselbst auch Übersicht über romanische Säulenschäfte.

191) Bergner (Kirchl. Kunstalt. i. D., S. 30): „Um die Verbreitung eines soliden Mauerwerks haben sich die Reformorden, die Clunyacenser, Hirsauer und Cisterzienser große Verdienste erworben. An ihren Bauten wechselt wie dann im ganzen Mittelalter die Scharriierung mit dem Breitmeißel und die Krenelierung mit dem Zahnhammer.“

riß nicht sonderlich über ihre Zeit. Nachdem Ludwig der Fromme den Gedanken eines Gesamtverbandes der fränkischen Klöster angeregt und Cluny mehr als 100 Jahre später diesen Gedanken mit Erfolg verwirklicht hatte, war ein feststehender Typus des romanischen Kirchengebäudes bald gegeben. Der Zentralgrundriß der Aachener Hof- und Grabeskirche, der bei passender und unpassender Gelegenheit wegen der Neuheit der Sache und der Vornehmheit des Originals eine Zeitlang nachgeahmt war, hatte sich längst als unzweckmäßig für Kloster- und Pfarrkirchen herausgestellt. Auch seine Verbindung mit einem Langhause hatte keinen durchschlagenden Erfolg erzielt. Man war beim reinen basilikalen Grundrisse angelangt, oder vielmehr endgültig zu ihm zurückgekehrt. Durch Hinzufügen oder Fortlassen des Querhauses, mehr oder weniger reiche Anordnung von Apsiden, Verschieben der Türme, Wahl des Stützensystems u. s. w. war die typische Grundform zwar einer gewissen Modulation fähig, im allgemeinen aber bestimmte die Normalie die Form der Kirche ohne weiteres¹⁹²⁾.

Es verstand sich von selbst, daß die Klosterbaumeister des 12. Jahrhunderts, die sämtlich dem geistlichen Stande angehörten, von dem bewährten Grundriß nicht abwichen,

192) Mertens (Baukunst des Mittelalters) sieht das erste Beispiel einer Schöpfung der romanischen Baukunst seit dem Jahre 1000 in S. Bénigne zu Dijon. Der kreuzförmige Grundriß gab ihm wohl Veranlassung dazu. Wenn auch der Einfluß von Dijon bei der reformatorischen Tätigkeit des Abtes und Baumeisters Wilhelm nicht zu unterschätzen ist, so kann doch S. Bénigne als Normalie des romanischen Kirchentypus kaum angesehen werden, da die Kathedrale, ein Werk italienischer Künstler, in der engeren Heimat mehr Bewunderung als Nachahmung erregte. In Deutschland war jedenfalls der basilikale Grundriß längst bekannt. Nach Otte (Gesch. d. rom. Bauk. i. D., S. 90) war die 819 geweihte, 948 von neuem erbaute Salvatorkirche zu Fulda vermutlich der bedeutendste damalige Basilikenbau in Deutschland und vorbildlich für die meisten deutschen Dome und Benediktinerkirchen der drei folgenden Jahrhunderte.

zumal sich derselbe bei der freien Lage der Kirchen unter allen Umständen ausführen ließ.

Wenn eine Baugenossenschaft, wie die Hirsauer Schule, einzelne unwesentliche Teile dieses Grundrisses besonders betonte und bei fast allen Entwürfen festhielt, so folgt daraus nicht, daß ihr ein Urheberrecht auf denselben zusteht. Der dreischiffig basilikale Grundriß mit allen Variationsmöglichkeiten des Chores war eben Gemeingut geworden, und die Berechtigung eines spezifisch hirsauischen Grundrisses kann nur insofern zugegeben werden, als sich seine Vertreter auf eine bestimmte Anzahl dieser Möglichkeiten beschränkten¹⁹³⁾. Lassen sich doch die Charakteristika des Hirsauer Grundrisses, die verlängerten Seitenchöre, schon in Susteren, Siegburg (wohl infolge mittelbarer Einflüsse von Cluny) und Konstanz, in gewisser Weise auch in St. Blasien nachweisen.

Der Vater der Hirsauer Schule war eben „weder origineller, noch glücklicher Baukünstler“. Von Kunst in der Erfindung des Bauplanes kann daher im Falle Paulinella kaum die Rede sein. In der Tat ist es denn auch leicht, nachzuweisen, daß fast alle Gedanken des Gerungschen Grundrisses auf ein Vorbild zurückgreifen, wobei allerdings nicht in Abrede gestellt werden darf, daß durch geschickte Gruppierung der entlehnten Motive für den Aufbau vielleicht ein charakteristisches Bild entstand.

Als Hirsauer brachte Gerung die Idee der Säulenbasilika nach seinem Bestimmungsorte mit¹⁹⁴⁾. Das Fehlen

193) Über die Eigentümlichkeiten der Hirsauer Architekten-schule vgl. Baer, Die Hirsauer Bauschule, S. 112 f., Dehio und v. Bezold, D. kirchl. Bauk. d. Abendl., S. 209 f., Bergner, Grundr. d. kirchl. Kunstaltert. in Deutschl., S. 66 f., und K. Kunstaltert. i. D., S. 47.

194) „Die Säulenbasilika ist die verhältnismäßig seltenste, jedoch die im gewissen Sinne vornehmste Art. Dem sächsischen Provinzialismus ist sie von Haus aus fremd. Am Rhein, wo sie in der carolingischen Zeit noch vorherrschte, begegnet sie uns in spärlichen Ausnahmen, diese aber zum Teil von großartigster Haltung. So gut

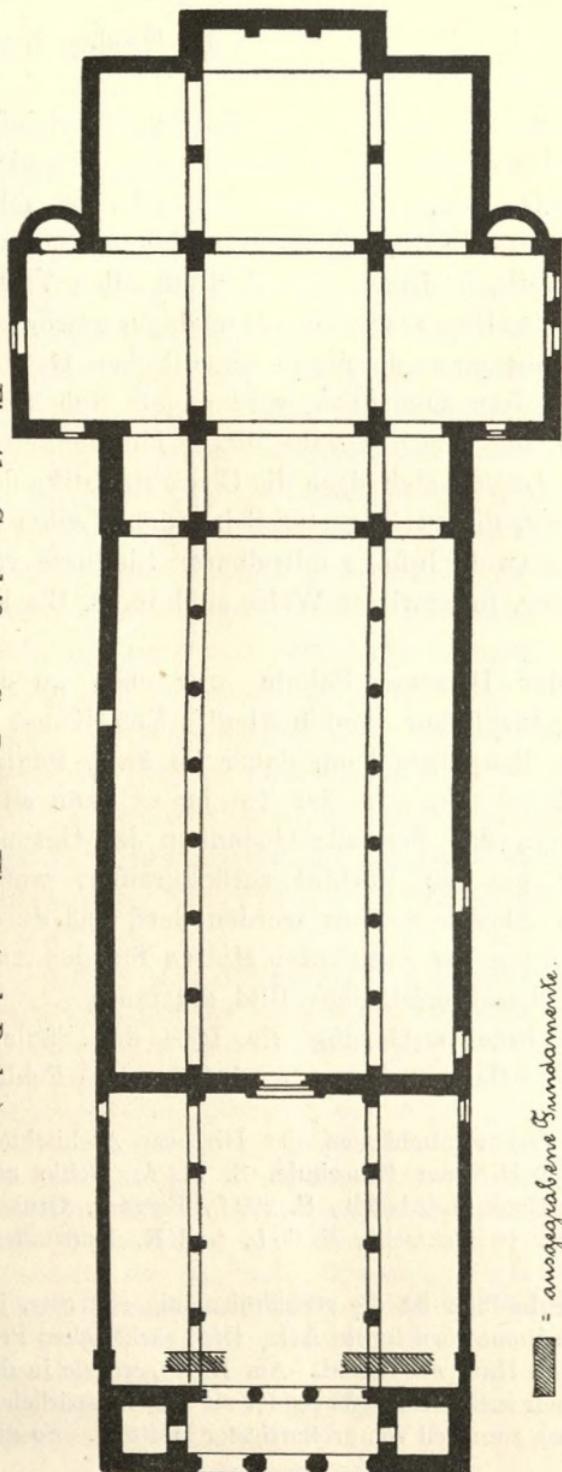


Fig. 41. Grundriß von St. Peter zu Hirsau (nach Paulus).

wie ganz unbekannt ist sie in Bayern und ganz Österreich. Dagegen im südwestlichen Deutschland hat sie dauerndes Bürgerrecht behauptet. Durch die Hirsauer Schule, der sie durch deren schwäbischen Ursprung vertraut ist, erwächst ihr endlich noch im 12. Jahrhundert eine mächtige Propaganda auch in solchen Landschaften, in welchen sie wie in Sachsen bis dahin unbekannt gewesen.“ (Dehio und v. Bezold, D. k. Bauk. etc., S. 212; daselbst auch Zusammenstellung der bedeutenderen Säulenbasiliken.)

Die Form der Säule stammt nicht, wie Lehfeldt (S. 130) will, aus Frankreich, noch weniger kann sie den dortigen „altgotischen Kirchen“ entlehnt sein. Im Jahre 1059, als der Säulenbau von St. Aurelius begonnen wurde, war von Cluniacenser Einflüssen in Hirsau noch nicht viel zu merken; Wil-

von Westapsis und Krypta wurde von den Cluniacensern zur Norm erhoben. Die Stellung der beiden Haupttürme am Westende der Kirche war nach Aufgabe der runden Flankentürme bei dreischiffigen Anlagen das Gewöhnliche, ebenso seit dem 11. Jahrhundert die Anordnung zweier kleinerer Osttürme, wenn es sich um reichere Bauten handelte, Wo ein Neubau in Frage kam, der für zahlreiche Geistlichkeit bestimmt war, bildete Querhaus und Chor mit mehr oder weniger reicher Apsidenanlage die Lösung der Ostpartie¹⁹⁵⁾. Der Satz Dohmes, daß die Kirchen der Hirsauer Gruppe „wohl eine bauliche Sonderart bilden, sich mit dieser aber innerhalb der herkömmlichen Ideenwelt halten“, wird durch den Paulinzeller Grundriß nur belegt.

Daß der Paulinzeller Baumeister den integerierenden Bestandteil des Hirsauer Grundrisses das Motiv der über das Querhaus verlängerten Seitenschiffe, nicht fallen ließ, ist erklärlich; hatte er doch an St. Aurelius die Umänderung des Chores nach clunischem Prinzip selbst erlebt. Daß er es aber nicht bei der Chorlösung der am Orte der Zentralinstanz befindlichen Kirchen bewenden ließ, ist sein Verdienst. Die beiden untergeordneten Apsiden an den Querhauswänden von St Peter mochten dem feinfühlenden Architekten allerdings mit Recht als eine dürftige Ausbildung des Hauptaumes eines Gotteshauses erscheinen,

helm kam erst 10 Jahre später von Regensburg. Die Säule der romanischen Basilika überhaupt ist weder eine Erfindung Frankreichs, noch Deutschlands, sie ist in beiden Fällen antiken Ursprungs. In Paulincella war sie natürlich die Nachbildung des älteren Hirsauer Vorbildes. Wahrscheinlich brachten die 12 Mönche aus Einsiedeln, welche die Aureliuskirche wiederherstellten, die Idee der Säule aus dem Mutterkloster nach ihrem Bestimmungsorte mit. Will man einen Stammbaum der Paulinzeller Säulen versuchen, so müßte er wohl die Namen Hirsau, Einsiedeln, Fulda, Aachen, Ravenna, Rom (oder Byzanz) enthalten.

195) Regel war die Anlage eines Querhauses in Süddeutschland gerade nicht; die Kirchen zu Hirsau, Alpirsbach, Steinbach, Biburg, Prüfening und Windburg aber zeigen, daß für bedeutendere Anlagen das Querhaus nichts Außergewöhnliches war.

um so mehr, als sich der Gedanke nicht unterdrücken ließ, daß die Konche den geeigneten Platz für Aufstellung des Altares abgab. Stand auch Hirsau selbst beim Bau seiner größeren Kirche auf dem Standpunkte der Konchenarmut,

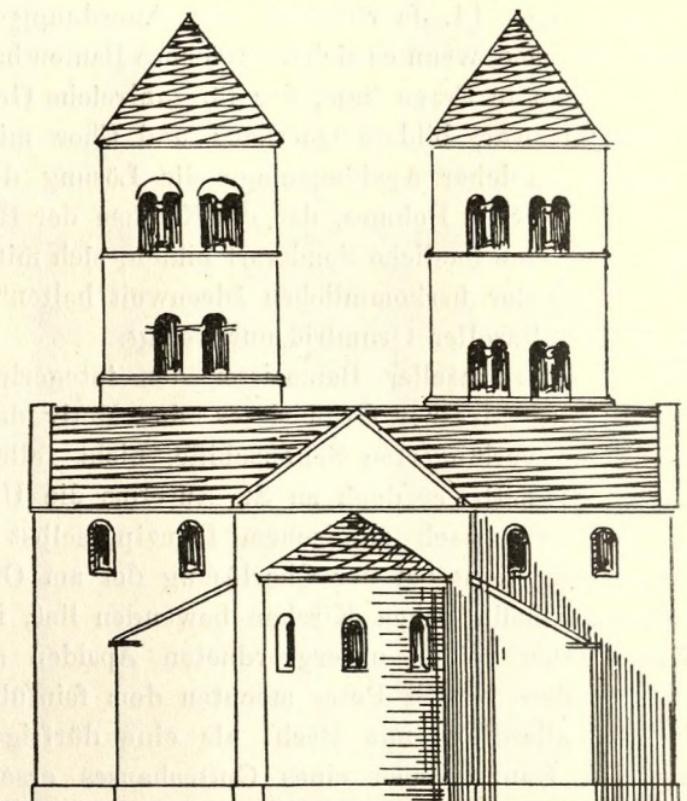


Fig. 42. Choransicht von St. Aurelius zu Hirsau (Rekonstruktion von v. Egle).

so gestattete es doch den Filialen, vielleicht mit Rücksicht auf landläufige Baugewohnheiten, die Anordnung der Apsiden, sowie die Wahl ihrer Anzahl nach Belieben vorzunehmen¹⁹⁶.

196) Webers Ansicht (Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Alt., XX, S. 628 f.): „Sie (die Hirsauer Bauleute) . . . scherten sich bei der Errichtung und Ausstattung ihrer Bauten keinen Deut darum, was sonst des Landes der Brauch war und was in unserem Falle man etwa in Thüringen derzeit für schön hielt“ ist mit dem Turm-

Von dieser Freiheit machte Gerung bei dem neuen Entwurfe den ausgiebigsten Gebrauch; ja, er überholte die in Schwaben dagewesenen Versuche dadurch, daß er sowohl die durch das Querhaus hindurchstoßenden Endigungen des Langhauses, als auch die freien Ostwände des Transeptes mit äußeren Altarnischen versah und so im Grundriß die interessanteste Lösung wählte, die innerhalb der Hirsauer Grenzen möglich war. Im Vergleich zu den reichen Choranlagen französischer Kathedralen oder Klosterkirchen mit ihren Umgängen (chevets) und ihrer strahlenförmigen Apsidenanlage mag die Paulinzeller Chorlösung Anspruch auf nur bedingte Vollkommenheit haben; für den Hirsauer Grundriß bedeutete sie jedoch den Höhepunkt, der nicht übertroffen werden konnte, solange man auf einen Chor umgang oder Verlängerung der Kreuzarme verzichtete¹⁹⁷⁾.

zwischenbau nicht zu vereinen. „Die . . . selbstbewußte und in sich geschlossene Baugesinnung des Hirsauer Klosterverbandes . . ., der sich absichtlich gesondert hielt und in keiner Weise von der Landschaft beeinflussen ließ“, findet sich nicht bei allen Schöpfungen der Hirsauer. Zwiefalten, das doch in Hirsaus Glanzperiode und durch Wilhelm selbst angelegt wurde, zeigt eine ganz außergewöhnliche Lösung des Grundrisses, vom späten Jerichow ganz zu schweigen. Im Gegenteil, die Hirsauer verfuhrten bei der Ausbreitung ihrer Baugrundsätze nicht weniger diplomatisch, als bei der Durchführung ihrer päpstlichen Politik. In Fällen, in denen Berücksichtigung ortsüblicher Baugewohnheiten die conditio sine qua non bildete, ließen die schwäbischen Kolonisten Programmfpunkte fallen. „In Bayern vollends hat sich die Schule den . . . Landeigenheiten gefügt: das Querschiff fehlt ganz zu Ahnhausen u. s. w., oder die 3 Chöre schließen in einer Flucht mit Apsiden wie in Heilsbronn u. s. w. Auch die Osttürme über den Seitenchören sind vielfach beibehalten und von da vielleicht nach St. Peter in Erfurt übertragen.“ (Bergner, Grundriß etc., S. 67 f.)

197) Die Verlängerung der Kreuzarme und Hinzufügung zweier weiterer Apsiden hat tatsächlich in „La Charité“ stattgefunden. Vgl. auch den verwandten Chorgrundriß von Chateau-Meillant. Über die Weiterentwicklung der Paulinzeller Chorfigur siehe Ungewitter, Lehrb. d. got. Konstr., S. 296.

Diese cella caritatis war das erste unter den fünf großen Prioraten Clunys. v. Bezold hält den (übrigens nicht mehr erhaltenen

Tatsächlich ist die Hirsauer Bewegung über die Paulinzeller Chorfigur nicht hinausgekommen. In Bosau, Gengenbach und Breitenau wenig später als in Paulincella ent-

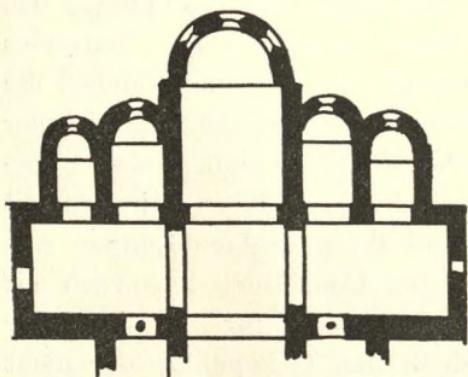


Fig. 43. Chor von Thalbürgel.

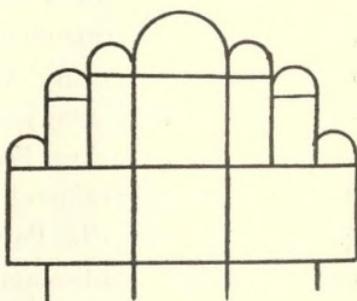


Fig. 44. Chor von La Charité
(Rekonstr. von v. Bezold).

standen, erfuhr die Fünfapsidenanlage in Bürgel noch die Variation, daß die äußersten Apsiden mit einem geraden Vorraum versehen wurden¹⁹⁸⁾; in Nachahmungen lebte

ursprünglichen) Chor von La Charité für eine Nachbildung des alten, 1089 abgebrochenen Chores von Cluny. Ein Brief Ulrichs von Cluny an Wilhelm von Hirsau (d'Achery, Spicil., IV, p. 23) gibt Veranlassung, an ein Freundschaftsverhältnis zwischen Hirsau einerseits und Cluny und La Charité andererseits zu denken. Die Peter- und Paulskirche Wilhelms von Hirsau „hatte wie andere Cluniacenserkirchen ein Atrium und die gleiche Choranlage (mit Ausnahme der Conchen), wie wir sie an den burgundischen und westschweizerischen (Payerne, das Ebenbild von Thalbürgel) Denkmälern gesehen haben, so daß mit großer Sicherheit ein Rückschluß auf die Mutterkirche in Cluny gestattet ist. . . . Die Kirche in Paulinzelle, deren erster Abt Gerung 1105 (?) mit 9 Mönchen aus Hirsau gekommen war, ist ein besonders schön und klar durchgebildetes Beispiel. Von Paulinzelle verbreitet sich die Anlage rasch in Norddeutschland. Von süddeutschen Denkmälern sei Prüfening bei Regensburg erwähnt, 1109 mit Hirsauer Mönchen besetzt, in Hessen Breitenau, wohin 1119 Hirsauer kamen.“ (v. Bezold, Mitt. u. Stud. über d. Bauk. d. Mittelalt. in Frankr., in Centralbl. d. Bauverw., 1886, S. 280f.)

198) Dehio und v. Bezold (S. 533) nehmen für den Thalbürgeler Chor Cisterzienser-Einflüsse an. Die Chorlösung von Georgenthal

sie unverändert in Schwarzach, Wimmelburg und Königs-lutter fort, um in Ellwangen ihren letzten Vertreter zu finden.

Die Frage, ob die Paulinzeller Chorfigur ein Originalgedanke Gerungs war, kann getrost verneint werden; ob aber die Hirsauer Architekten, welche die Fünf-apsidenanlage zuerst in Thüringen und damit in Deutschland überhaupt einführten, die Anregung hierzu nicht vom Auslande bekommen hatten, darüber erlaube ich mir kein Urteil. Neben dem Radialsystem der Konchenanlage war bei einer gewissen Richtung der burgundischen Architektur die strengere Methode, die Apsiden in den Achsen der Schiffe anzulegen, doch sehr beliebt¹⁹⁹⁾. Die Quelle, aus der Hirsau die Idee der Chorseitenschiffe bezogen hatte²⁰⁰⁾, mußte Gerung bekannt sein. Bei

in Thüringen kommt dieser Auffassung allerdings zu gute, reicht aber zum Beweise ihrer Richtigkeit nicht aus. Mitzschke (Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel, S. 6 u. 66) hält Bürgels anfängliches Cisterziensertum für Fabel, die auf Verwechslung des osterländischen Burgelinense coenobium mit dem französischen Bourgueil-en-Vallée beruht. Mit Recht weist er auf die beiden Türme zu Thalbürgel hin, die bei einer Cisterzienserkirche sich nicht finden dürften. Der Chor der Kirche von Georgenthal wird ebenso wie der von Ichtershausen noch unter dem Einflusse der in Thüringen ansässigen Hirsauer stehen, wenn nicht, was unwahrscheinlich ist, direkte Einflüsse für die erstere Kirche von Morimund (nach Bergner Citeaux?) und, was nicht ausgeschlossen erscheint, für die zweite Kirche von Franken vorliegen. Vgl. Lehfeldt (Bau- u. Kunstdenk. Thür., Sachsen-Gotha, II, S. 23.) Nach Lehfeldt (Bau- u. Kunstdenk. Thür., S.-W.-Eisenach, S. 356 f.) hatte auch der Chor der Prämonstratenserkirche zu Mildenfurth Nebenschiffe und Fünf-apsidenanlage.

199) St. Trinité zu Caen, Anzy le Duc und Château-Ponçat sehen in ihren Ostteilen dem Paulinzeller Chor sehr ähnlich. Nach Dehio und v. Bezold (S. 272) hatte der ältere Bau von Cluny ebenfalls Chorseitenschiffe und fünf Apsiden. Weitere französische Beispiele hat Lehfeldt (S. 144) zusammengestellt.

200) Hauptchor mit Nebenschiffen sind, wie v. Bezold (Centralbl. d. Bauverwaltung, 1886) dargetan, ein Charakteristikum der

aller Gewißheit darüber, das der Paulinzeller Baumeister in Hirsauer Luft groß geworden ist, darf die zweimalige Anwesenheit des jungen empfänglichen Mönches in Cluny²⁰¹⁾ nicht vergessen werden. War auch das Studium der dortigen Klostereinrichtungen der Hauptzweck seiner Mission gewesen, so werden doch die Bauten des mächtigen Klosters, das durch seine reformatorische Tätigkeit seine Zeit beherrschte, nicht ohne nachhaltigen Eindruck auf den Architekten im Ordenskleide gewesen sein. Auch wird der Vertreter des Klosters, das berufen war, in Deutschland den Vorort Clunys abzugeben und Bau und Einrichtung alter wie neuer Niederlassungen in die Hand zu nehmen, sich von dem Stande der burgundischen Architektur im allgemeinen unterrichtet haben. Vielleicht fand Gerung in Paulincella die erste Gelegenheit, alle die Gedanken zu verwerten, die er in Südfrankreich gesammelt hatte, ohne sie, unter der unmittelbaren Aufsicht Hirsaus stehend, wieder von sich geben zu können. Zudem waren die asketischen Zeiten Wilhelms beim Beginn des Paulinzeller Klosterbaues vorüber; die Regel der Benediktiner so einfach wie möglich zu bauen, galt nicht mehr in ihrer ganzen Strenge.

Wenn sich in Spanien²⁰²⁾ dieselbe Chorlösung findet wie in Thüringen, so kann das Vorbild vielleicht in der Mitte gesucht werden. Notwendig ist diese Schlußfolgerung aber nicht. Waren die Chornebenschiffe erst einmal in

Schule von Cluny. Das älteste erhaltene Beispiel dürfte S. Bénigne zu Dijon sein, Bezold nimmt Anzy le Duc an.

Über die Schule von Cluny siehe auch Viollet-le-Duc, Dict. rais. de l'arch., I, Archit. monastique.

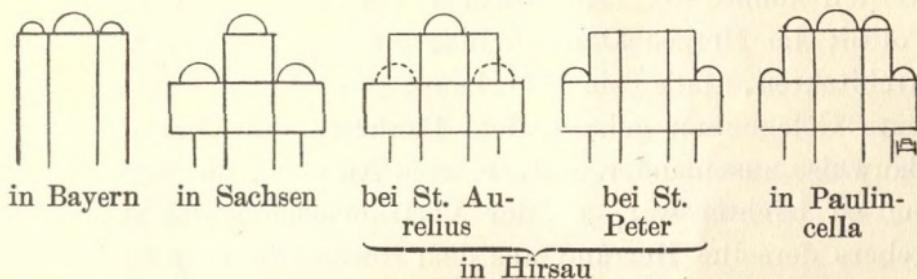
Die Schaffung von Chornebenräumen erklärt sich daraus, daß für manche Benediktinerklöster Frankreichs die Vorschrift bestand, daß an ein und demselben Altare an einem Tage nicht mehr als eine Messe gelesen werden sollte.

201) Sigeboto, Cap. XXXVII; Trithemius, Ann. Hirs., S. 343 f.; Nic. von Siegen, S. 297.

202) Tarragona, Benavente.

Aufnahme gekommen, so bedurfte es bis zur Vermehrung der Apsiden von drei auf fünf nur eines Schrittes. Daß eine solche zeitgemäße Neuerung in verschiedenen Gegenden ohne fremde Anregung als zweckmäßig empfunden werden konnte, lehrt die Geschichte des romanischen Gewölbes, das gleichzeitig an mehreren Orten seine Entstehung erlebte.

Fig. 45. Chorschluß



In ihren bayrischen und thüringischen Kolonien mußten sich die Schwarzwälder davon überzeugen, daß die Konchen sich noch immer derselben Beliebtheit erfreuten wie in Frankreich. Den Eingesessenen die Zweckmäßigkeit der über das Querhaus verlängerten Seitenschiffe klar zu machen, konnte in den Fällen nicht schwer fallen, in denen die bauende Kirchen- oder Klostergemeinde auf einen entwickelten Chordienst Rücksicht zu nehmen hatte, aber mit der Lehre von der Konchenarmut konnten die Kolonisten bei den überzeugten Vertretern des Dreiapsiden-systems unmöglich Glück haben. War doch die Verschmelzung von Kreuzform und Apsidenschluß eine Errungenschaft der sächsischen Architektur nachkarolingischer Zeit gewesen, und gehörte doch in Thüringen eine Apside zum Bestande auch der kleinsten Dorfkirche. Otte²⁰³⁾ mag im Rechte sein, wenn er in der Paulinzeller

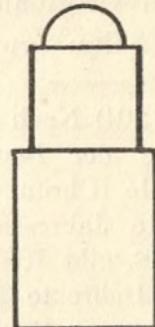


Fig. 46. Grundriss-schema der Thüringer Dorfkirche um 1100.

203) Gesch. d. d. Baukunst, S. 524.

Chorfigur „den Versuch einer Verbindung des süddeutschen Schemas drei gleich langer in Apsiden endender Schiffe mit der Kreuzform und den an den Flügeln des Querhauses in sächsischen Gegenden vorzüglich beliebten Nebenkonchen“ sieht. Der erste Versuch war es freilich nicht.

In Reinhardtsbrunn hatten die Hirsauer bereits festen Fuß gefaßt, ehe an die Gründung im Rottenbachtale gedacht werden konnte²⁰⁴⁾. Auf diesem Vorwerke der päpstlichen Politik im Herzen Deutschlands hätten die schwäbischen Architekten, falls sie überhaupt zu Worte kamen, die erste Gelegenheit gehabt, dem Bauherrn die Vorzüge ihrer Bauweise auseinanderzusetzen, eine Aufgabe, die vermutlich um so leichter war, als der Vertrauensmann des Auftraggebers derselbe Herrand aus dem Burchardkloster zu Würzburg war, der in Ilsenburg die Hirsauer Regel eingeführt hatte²⁰⁵⁾.

Hier also konnte schon der Versuch der Kombination eines sächsisch-schwäbischen Chores gemacht sein, ebenso gut konnte aber auch hier die Nachahmung eines französischen Originals vorliegen. Wie weit aber Hirsaus Einfluß beim Bau von Reinhardtsbrunn reichte, ist immer noch

204) Nach Möller (Urk. Gesch. d. Klost. Reinhardtsbrunn, S. 13) wurde der Bau der Reinhardtsbrunner Kirche 1085 begonnen. Wegele (Chron. eccl., S. 309) hat diese von Nic. v. Siegen überlieferte Jahreszahl in 1089 abgeändert. Trithemius, Ann. Hirs., S. 268, gibt 1085 an.

Indirekte Einflüsse von Cluny auf Thüringer Kirchbauten können vor Reinhardtsbrunn schon in Saalfeld sich geltend gemacht haben; doch ist über den Stiftungsbau Annos von Köln in baulicher Hinsicht nichts Sichereres überliefert. Man nimmt an, daß die Saalfelder Peter- und Paulskirche geraden Chorschluß gehabt hat; doch ist diese Annahme unbewiesen.

205) *Thuringia sacra*, S. 74: „*Priusquam Ludouicus opus monasticum (in Reinhardtsbrunn), apud se constitutum, inciperet, consiliosus est Herrandi, Abbatis primum Ilsenburgensis, sed post Episcopi Halberstadensis*“... Kutschmann (Rom. Bauk. u. Ornamentik in Deutschl., I, Taf. 16) nimmt für Ilsenburg bereits Chorseitenschiffe an.

fraglich. Der Schwabe Giselbert²⁰⁶⁾, der schon von Hasungen her mit der sächsischen Bauweise vertraut sein mußte, war sicher schon zu Beginn des Kirchbaues in Reinhardsbrunn anwesend; ob aber die übrigen Hirsauer beim Bau mitwirkten, oder ob sie erst in die vollendete Kirche einzogen, ist nirgends recht ersichtlich. Bei Trithemius ist im Gegensatz zu St. Peter in Erfurt vom Bauen in Reinhardsbrunn keine Rede.

Leider ist das mächtige Hauskloster der Thüringer Landgrafen in seiner ursprünglichen Anlage gänzlich verschwunden, und es wird wohl ewig hypothetisch bleiben, wie Reinhardsbrunn gestaltet war. Mehr Anhaltspunkte, als das Erstlingskloster der Hirsauer in Thüringen, bieten dessen Tochtergründungen.

Wie hoch Wilhelms persönliches Eingreifen beim Bau von St. Peter in Erfurt einzuschätzen ist, muß dahingestellt bleiben. Fundamente wurden jedenfalls 1103 unter dem Hirsauer Mönch Burchard gelegt²⁰⁷⁾. Auch hier ist die ursprüngliche Form des Chores nicht mehr vorhanden; doch steht fest, daß sich an Stelle des geraden Choransatzes mit den vermutlich aus Zwiefalten entlehnten Flankentürmen ehedem eine Hauptkonche befand. Diese, in Verbindung mit den beiden Apsiden des Querhauses und den geradlinig geschlossenen Chorseitenschiffen, stellt das vorläufige Resultat des Wettbewerbes zwischen den sächsischen und schwäbischen Ideen, also einen geschickt gewählten Ausgleich, dar. Schwerlich konnte die jüngere Peterskirche einfacher gestaltet sein als der ältere Bau in Reinhardsbrunn, vielmehr wird der letztere das Vorbild für die erstere abgegeben haben, zumal ein und derselbe Abt beide Klöster anfänglich verwaltete. Diese Überlegung wird auch nicht durch die Tatsache hinfällig,

206) M. G. S.S. XIV, S. 262—264.

207) Ann. s. Petri Erphesf. ant. in Mon. Erphesf., S. 15. Nach Trithemius (S. 271) wurde die Kirche nur wiederhergestellt; es scheint sich aber doch um einen Neubau gehandelt zu haben, denn S. Peter ist unter den Mon. nova aufgeführt.

daß das Modell der Reinhardsbrunner Kirche auf dem gotischen Grabsteine Ludwigs des Springer's überhaupt keine Apsiden, sondern geraden Chorschluß und konchenloses Querhaus zeigt. Der Bildhauer begnügte sich offenbar mit der Darstellung der nach seiner Auffassung wesentlichen Bestandteile der Kirche, nämlich des Langhauses, Querhauses und der beiden Westtürme, und berücksichtigte die Apsiden nicht mehr als die Nebenschiffe. Die Unzuverlässigkeit des Künstlers wird am besten durch seine Art illustriert, die bis dahin in romanischen Formen erhaltene Kirche — der Brand von 1292 hatte den Bau nicht ernstlich beschädigt — in ihren Einzelheiten im Sinne seiner Zeit wiederzugeben, ein Verfahren, das bei dem Grabsteine von Ludwig's Gemahlin, selbst wenn das Modell eine andere Kirche (Oldisleben?) darstellen soll, zu einem völlig schiefen Resultat führt.

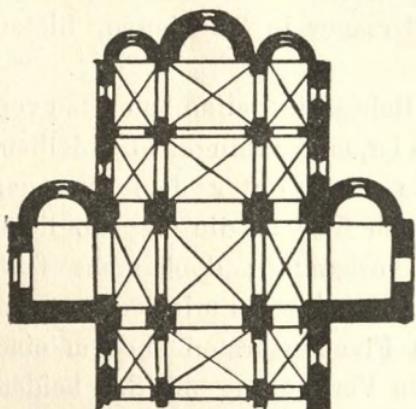


Fig. 47. Chor von St. Ulrich zu Sangerhausen.

Die ausgebildete Fünfapsidenanlage im Sinne des Paulinzeller Chorschlusses findet sich aber bei einer anderen Filiale Reinhardsbrunn's, nämlich bei St. Ulrich in Sangerhausen. Sei es nun, daß tatsächlich St. Ulrich 1073 oder 1083²⁰⁸⁾ nicht nur gestiftet, sondern schon gebaut war, oder sei es, daß mit der Überschreibung der Sangerhäuser Kirche an den Reinhardsbrunner Konvent (1110) der eigentliche Bau

208) In der *Thuringia sacra* (S. 68) werden für die Datierung der Kirche zu Sangerhausen zwei Möglichkeiten angenommen. Die Gründung fällt unter Ludwig den Springer, wovon das Relief Kunde gibt: *Suscipe sancte domum, quam vinctus compede vovi.* Danach hat man das Jahr des fabelhaften Sprunges 1073 oder 1083 angenommen.

erst begann²⁰⁹⁾), die vorliegende Form des Chores ist wegen der verlängerten Seitenschiffe spezifisch hirsauisch und kann erst durch die Reinhardsbrunner veranlaßt sein. Da sich aus den Chroniken eine bestimmte Jahreszahl für den Beginn des Baues nicht gewinnen läßt und die verzögerte Weihe erst 1140 stattfand, ergeben sich als Grenzen der Erbauungszeit von St. Ulrich die Jahre 1110 und 1140. Daß es in Sangerhausen nicht ohne sächsische Einflüsse abging, beweisen die Pfeiler und die auf Gewölbe berechneten Nebenschiffe des Langhauses, das vermutlich jünger ist, als Paulincella²¹⁰⁾). Die Lösung der Frage, ob dem Chor von Sangerhausen, oder dem von Paulincella das Prioritätsrecht zusteht, muß auf einem anderen Wege gesucht werden.

Die Apsiden des Querhauses hatten bei den sächsischen Kirchen der Hauptkonche an Größe wenig, in vielen Fällen garnichts nachgegeben. Wirkten sächsische Fachleute oder Bauherren begutachtend oder bestimmend auf ein Projekt der Hirsauer ein, so mußten sie auf Betonung der Querhausapsiden bestehen; wollten andererseits die Hirsauer es bei der einheimischen Bevölkerung nicht verderben, so mußten sie berechtigte Gewohnheiten berücksichtigen. Eine Kirche Hirsauer Schemas in Thüringen müßte demnach um so älter sein, je größer die Querhausapsiden angelegt sind; umgekehrt dürften diejenigen Kirchen als die jüngeren gelten, bei denen die Querhausapsiden verkümmert sind oder ganz fehlen. Diese naheliegende Entwicklung läßt sich in der Tat von St. Peter bei Erfurt bis zur Liebfrauenkirche in Halberstadt durch alle Stadien verfolgen. Sangerhausen

209) Dobenecker, Reg., I, 1058. Otte nimmt einen Neubau zwischen 1116 und 1123 an, vermutlich begann derselbe aber schon 1110.

210) Vgl. d. Beschr. Darst. d. ält. Bau- u. K.-Denkm. d. Prov. Sachsen, V, S. 68, deren Angabe hinsichtlich des Baubeginns sich mit Ottes Ansicht deckt, und die Notiz Brinkmanns im Centralbl. d. Bauverw., 1897, S. 267, die auf verwandte, von Baer nicht berücksichtigte Anlagen in Sachsen aufmerksam macht.

bildet hierbei das Übergangsglied der ersten zur zweiten Periode; die Apsiden des Querhauses zeigen noch dieselbe Größe, wie bei St. Peter in Erfurt, die Chorseitenschiffe sind aber schon durch Apsiden bereichert. Der erste Vertreter der zweiten Periode, die sich durch kleine Querhausapsiden kennzeichnet, ist Paulincella. Ein Urheberrecht steht demnach Gerung nicht auf Erfindung, sondern höchstens auf Variation des interessanten, eine Bereicherung des sächsischen wie des hirsauischen Typus bedeutenden Chorgrundrisses zu.

Die Paulinzeller Kirche liefert durch ihre Choranlage den besten Beweis dafür, daß die Hirsauer auf fremdem Boden sich zu Änderungen ihrer Baugrundsätze bis zu einer gewissen Grenze aus freien Stücken verstanden. In dem Maße, wie in Reinhardsbrunn und seinen Filialen, brauchte der Konvent in Paulinas Kloster auf sächsische Wünsche nicht Rücksicht zu nehmen. Die Auftraggeberin war keine politische Persönlichkeit, sie hätte schon deshalb gegen ein unverfälscht hirsauisches Projekt keinen Einspruch erheben können, weil sie nicht mehr am Leben war. Man könnte sogar vermuten, daß Gerungs ursprünglicher Bauplan einen flachen Chorschluß vorsah, und daß erst der Aufenthalt in Querfurter Gegend das Studium des eben angefangenen Bauwerkes im benachbarten Sangerhausen zur Folge gehabt und den Meister veranlaßt hätte, seine Pläne nach sächsischem Modell zu ändern. Wäre diese Vermutung richtig, so müßten sich, da vor dem Auszuge nach Rotenschirmbach bereits die Chorfundamente lagen, in Paulincella die Spuren eines geraden Chorschlusses finden lassen, was nicht der Fall ist. Bei aller Hast, mit welcher das Paulinzeller Bauunternehmen ins Werk gesetzt wurde, hatte Gerung noch so viel Zeit gefunden, von der Neuerung Kenntnis zu nehmen, um sie für seinen Bau zu verwerten.

Einer Gefahr soll hier bei der ästhetischen Würdigung des Paulinzeller Münsters grundsätzlich aus dem Wege gegangen werden, nämlich dem Versuche, alle Paulinzeller

Formen auf Hirsauer Ursprung zurückzuführen. Ist an sich der Nachweis schon schwer, welche Formen der Hirsauer Schule aus Frankreich oder Deutschland entlehnt sind und welche Erweiterung dieselben durch die Bauhütte an der Nagold erfahren haben, so darf nicht erwartet werden, daß die Untersuchung der Frage, inwiefern die mit dem Mutterhause nur inlosem Zusammenhang stehende Filialgründung vom Auslande, vom Stammkloster oder von der näheren Umgebung beeinflußt ist, ein unumstößliches Ergebnis liefert. Der Abt eines größeren Klosters hatte Überblick über den Stand der Bauten in anderen Klöstern, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Südfrankreich; bald hier, bald dort trat er als Zeuge auf, die Einrichtung von Generalcapitel und Visitation, welche die Cluniacenser von den Cisterziensern entlehnten, brachte ihn mit anderen geistlichen Bauherren zusammen.

Aber auch, wenn bis zur Gründung des Paulinzeller Baues die Hirsauer Schule längst das Ergebnis der Cluniacenser Studien verarbeitet und ihren Lokalton gefunden hatte, bleibt es fraglich, ob Gerung, fern der Stätte, wo er lernte, nicht doch im Laufe von dreizehn Jahren Gelegenheit nahm, sich von der Unvollkommenheit und Einseitigkeit mancher schwäbischen Regel zu überzeugen, um sie durch eine zweckmäßiger und gefälligere sächsische Form zu ersetzen.

Die Beziehungen des neuen Klosters zu den mit namhaften Baudenkmälern gesegneten Stätten in der Ebene zwischen Thüringen und Harz konnten einem Vergleichungsstudium nur dienen. War Gerung für die fremde Architektur empfänglich, so konnte er sich für ihre Wiederverwendung nur insoweit entschließen, als es sich um neue Formen, nicht um neue Konstruktionen handelte. „Die Hirsauer waren keine Konstrukteure; sie waren, abgesehen von wenigen, allerdings ganz hervorragenden Architekten, die die Schule auf ihre Höhe erhoben, mehr oder weniger Kopisten, die nach dem einmal vorhandenen Schema weiter-

arbeiteten und nur im Detail und weniger bedeutenden Dispositionen der eigenen Erfindung freien Lauf ließen“²¹¹). Gerung hatte sich zu lange im Schwarzwaldkloster aufgehalten, um als reifer Mann sich noch auf Konstruktionsversuche einzulassen; der Aufnahme dieses oder jenes neuen Motives für die Belebung oder Gliederung eines alten Konstruktionsteiles aber brauchte er sich ebensowenig zu verschließen, wie seine Kunst- und Klosterfreunde in Bayern.

In noch höherem Grade, als der erste Abt und Baumeister, dürften seine Nachfolger, mehr und mehr mit der neuen Heimat vertraut, nicht ausschließlich mit Hirsauer Rüstzeug gearbeitet haben. Abgesehen vom Pfeilerbau der Vorkirche, der in eine Zeit fällt, wo der Einfluß Hirsaus gebrochen war, können recht wohl schon auf die späteren Teile von Langhaus und die Turmanlage sächsische Eigentümlichkeiten eingewirkt haben, zumal, da sich Hirsau so gut wie garnicht um den Bau kümmerte. Natürlich werden auch zu Ulrichs und Gebhards Zeiten fremde Einflüsse nie so stark gewesen sein, daß sie den eisernen Bestand Hirsauer Grundanschauungen auflösen konnten. Wie wäre sonst die Überdeckung der Vorkirche mit einer Balkenkonstruktion möglich gewesen! Was Baer im allgemeinen von den Gründungen der schwäbischen Zentrale sagt²¹²), gilt auch von Paulincella. „Ihre Kolonien waren eben alle geistig zu enge mit ihrem Ausgangspunkt verknüpft und die Zeit der Blüte der ganzen Bewegung eine zu kurze, als daß in ihr große Wandlungen und lokale Trennungen hätten vor sich gehen können. Ihre ganze so bedeutende Stärke lag gerade in einer gewissen Zentralisation, in einer gewissen Gleichmäßigkeit neben anderen auch der Baugewohnheiten, an denen mit starrer Strenge festgehalten wurde. Von dem Momente ab, wo fremde, lokale Einflüsse auch in der Kunst sich bemerkbar machten und die einzelnen Gegenden be-

211) Baer, D. Hirs. Bausch., S. 126.

212) Die Hirsauer Bauschule, S. 119.

gannen, individuelle Charakteristika auszuarbeiten, war die Kraft der Bewegung gebrochen, die zeitliche Bedeutung der Schule verloren und andere berufen, das Erbe anzutreten!“

Immerhin möchte ich, was die Architektur angeht, nur bedingungsweise Paulincella als einen jener eigenartigen Bauten bezeichnen, die Hirsau's national-koloniale Tätigkeit in einer entfernteren Zone errichtete, und glaube berechtigt zu sein, bei Einschätzung der Bauformen hinsichtlich ihrer Originalität oder Entlehnung den Norden, wie den Süden zu Worte kommen zu lassen, schon aus dem Grunde, weil die Meinungen über die Wechselbeziehungen zwischen Hirsau und dem Norden stark auseinandergehen²¹³⁾.

Eine bestimmte Kirche zu nennen, die Gerung zum Vorbilde des Paulinzeller Baues genommen hätte, ist schlechterdings nicht möglich. Bei der eklektischen Methode der Hirsauer braucht die genaue Kopierung einer Vorlage nicht gerade angenommen zu werden. St. Peter zu Hirsau, eine Zeit lang die Normalie der Benediktinerkirchen, befriedigte zur Zeit des Paulinzeller Kirchenbaues nicht mehr völlig; der einfache Grundriß mußte sich Zutaten gefallen lassen. Die strenge Richtung Wilhelms war im Absterben

213) Nordhoff (Corvey etc. im Repert. f. Kunstu. XI u. XII) führt die schwäbische Doppelturmanlage auf Corvey zurück. Ähnliche Ansicht vertritt Bergner (Grundr. d. k. Kunstaltert., S. 68), wenn er schreibt: „Zu voller Entfaltung kommt der Hirsauer Typus erst auf fremdem Boden, in Sachsen und Thüringen. Hier fand er die günstigsten Vorbedingungen, die Vorliebe für die Flachdeck-basilika (?), die westliche Empore mit Seitentürmchen, welche den sächsischen Nonnenklöstern seit alters eigen war, in Corvey sogar schon in früher Zeit ein vereinzeltes Beispiel der doppeltürmigen Vorhalle, hier auch als festen Besitz den Dreiaspidenschluß. Mit diesem Bestand wird die Verlängerung der Seitenschiffe verbunden, welche nun auch mit Apsiden schließen, und die Westfront bedurfte ja nur der Durchbrechung und Ausgestaltung der Türme.“

In der jüngst erschienenen „Geschichte der Baukunst“ von Joseph heißt es (I, 344): „Sächsischer Provinzialismus. Obenan steht die prächtige Ruine von Paulincella.“

begriffen; schon predigten die Cistercienser gegen die üppige Bauweise der Benediktiner²¹⁴⁾.

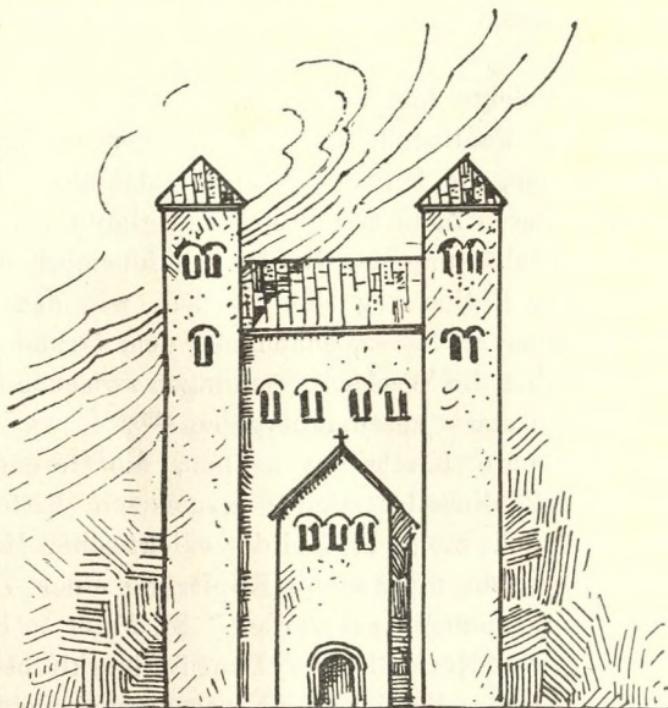


Fig. 48. Westfront von Corvey.

214) Baer (Die Hirs. Bauschule, S. 109) und Röhner (Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Alt., XIX, S. 540) halten Paulincella für eine Nachahmung von St. Peter und Paul zu Hirsau. Diese Ansicht dürfte nur in dem Sinne ihre Richtigkeit haben, als Gerung sich bemühte, die Vorzüge der Hirsauer Mutterkirche nachzuahmen, ohne sich mit ihnen zu begnügen. Durch Hinzufügen der Apsiden, Weiterbildung der Bogenumrahmungen, Aufgabe des Vorchores unterscheidet sich Paulincella ziemlich erheblich von Hirsau. Auch scheinen die Kapitelle in St. Peter, wenn man der Abbildung bei Paulus trauen darf, reicher gewesen zu sein. Ebenso ist die Technik in beiden Fällen verschieden; in Hirsau besteht das Mauerwerk (mit Ausnahme des einen Turmes von St. Aurelius) aus kleinen Flächensteinen, die sich in die mächtigen Eckquadern eindrängen, während sich in Paulincella durchgehendes Quadermauerwerk findet. Geputzte Innenwände, wie sie sowohl bei St. Peter, als auch bei St. Aurelius vorkommen, sind in Paulincella nicht vorhanden. Vgl. Weber (Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Alt., XX, S. 627).

Lehfeldt (Baudenkm. Thür., Schw.-Rud., I, S. 145) hält St. Peter zu Erfurt für vorbildlich.

Oberitalienische Vorbilder anzunehmen²¹⁵⁾, liegt keine Veranlassung vor, da die Italienschwärmerei deutscher Bauleute mittlerweile schon bedeutend erkaltet war und weder das thüringische noch das schwäbische Kloster mit einem italienischen Konvent ein Fraternitätsverhältnis unterhielt²¹⁶⁾. Der Einfluß der lombardischen Baukunst auf die deutsche Architektur, der lange Zeit in der Archäologie ein offenes Thema bildete²¹⁷⁾, darf nach den neueren Forschungen²¹⁸⁾ zwar als erwiesen gelten; da aber die Charakteristika der lombardischen Schule (Gewölbe und äußere Zwerggalerie) in Paulincella fehlen, wird sie kaum im vorliegenden Falle von Einfluß gewesen sein. Rom selbst kommt nicht in Frage. Weder Gerung, noch einer seiner Paulinzeller Zeitgenossen scheint dort gewesen zu sein; ein so wichtiges Faktum hätte Sigeboto nicht verschwiegen. Was bei der Kurie durch persönliche Vorsprache zu erledigen war, hatte Paulina schon besorgt. Wäre wirklich einer der Mönche aus der cella Paulinae zur ewigen Stadt gekommen, so hätte sich das Kloster zwecks Entrichtung des aureus nummus nicht der Vermittlung der Sammelmönche zu bedienen brauchen.

215) Lehfeldt (S. 143) nimmt, ohne den Nachweis zu liefern, an, daß lombardische Kirchen vorbildlich gewesen sein sollen. Die von ihm zitierte Reihe norditalienischer Kirchen, die in diesem oder jenem Punkte Ähnlichkeit mit Paulincella besitzen, ließe sich leicht verdreifachen, da die Mehrzahl der abendländischen Kirchen jener Zeit den Typus der Basilika mit Apsidenanlage zeigt. Insbesondere ist St. Ambrogio als Vorbild nicht glücklich gewählt, denn es fehlt hier das Querschiff. Transepte kommen in der Lombardei erst am Ende des 11. Jahrhunderts in Aufnahme, also zu einer Zeit, in der Querhäuser an deutschen Kirchen längst bestanden.

216) Vgl. die Zusammenstellung der mit Hirsau fraternisierten Klöster bei Trithemius.

217) Vgl. Schnaase, Gesch. d. bild. Künste, und von Hochfelden, Gesch. d. Milit. Arch.

218) Rivoira (*Le origini dell' architettura lombarda*) und von Reber (*Die byzant. Frage in d. Arch. Gesch.*) stimmen darin überein, daß der romanische Stil Deutschlands aus dem lombardischen sich entwickelt hat.

Die Züge der Schwarzburger Herren nach Italien datieren erst aus späterer Zeit²¹⁹⁾), übrigens wären sie, wenn sie während des Kirchbaues stattgefunden hätten, für die Bauformen ohne Einfluß gewesen. Eine so bedeutende Rolle Rom im katholischen Leben auch spielte, sein Einfluß auf die deutsche Baukunst des 12. Jahrhunderts ist so gut wie gar keine. „Es bleibt höchst merkwürdig daß Rom über ein so wichtiges Gebiet des kirchlichen Lebens, wie die kirchliche Baukunst, ein Gebiet, auf dem es bis dahin unbestritten der Gesetzgeber des ganzen Abendlandes gewesen war, eben damals jeglichen Einfluß verlor. Es wurde eine der bedeutsamsten Eigentümlichkeiten der romanischen Baukunst, daß sie eines Mittelpunktes, wie sie ihn in dem kurzen Momente ihrer ersten Kristallisation am Hofe Karls des Großen besessen hatte, nachmals dauernd entbehrte“²²⁰⁾. St. Peter in Rom erfreute sich in Deutschland nicht mehr des Ruhmes der Unübertrefflichkeit, wie bis dahin bei den Schulen jenseits der Vogesen; sonst hätte der offene Vorhof größere und dauerndere Verbreitung gefunden. Am wenigsten ist die Annahme süditalienischer Vorbilder gerechtfertigt²²¹⁾.

Dem unmittelbaren und alleinigen Einfluß Hirsaus ist ohne Frage die Anlage der Vorkirche in Paulincella zuzuschreiben. Zwar sind Vorhallen kleineren Stiles in Sachsen und anderswo nichts Seltenes; in Corvey war sicher um das Jahr 1000, in Seligenstadt vielleicht schon um 822 eine

219) Siehe Jovius.

220) Dehio und von Bezold (Die k. Bauk., S. 203).

221) Die Ähnlichkeit mit dem Dome von Monreale, auf die Mitzschke (S. 267), wohl auf Grund der Notiz Stahrs (Ein Jahr in Italien) hinweist, besteht kaum im Grundriß; im Aufriß ist die sicilianische Kirche, so recht das phantastische Erzeugnis einer buntgemischten Bevölkerung, von der Paulinzeller Basilika grundverschieden. Die weite Entfernung verbietet die Annahme von sizilianischen Einflüssen überhaupt; Monreale kann schon aus dem Grunde nicht vorbildlich gewesen sein, weil der Bau erst 1174 (nach Serradifalco) begonnen wurde.

Westempore über unterer Vorhalle zwischen zwei Frontaltürmen vorhanden. Allein in diesen wie in späteren analogen Fällen handelte es sich nur um einen sehr bescheidenen Anbau der Hauptkirche, gewissermaßen um die Ausfüllung des zwischen den Türmen verbleibenden Raumes. Die Vorkirche von St. Peter und Paul zu Hirsau kann mit guten Gründen als der älteste Kirchenvorbau in Deutschland gelten, der größere Abmessungen hat und einen selbständigen Bauteil darstellt²²²⁾. Bedenkt man, daß außer Paulincella

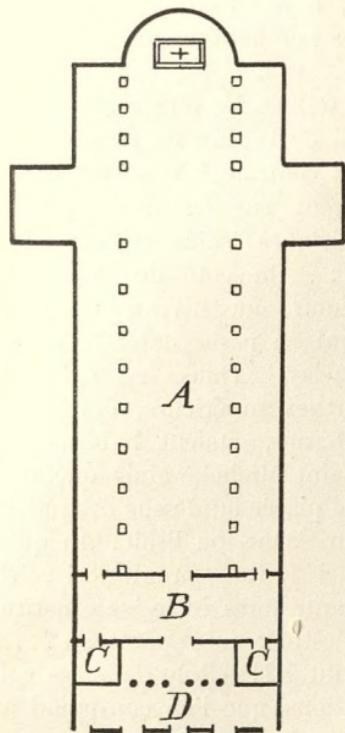


Fig. 49. Farfa (Rekonstr. von v. Schlosser).

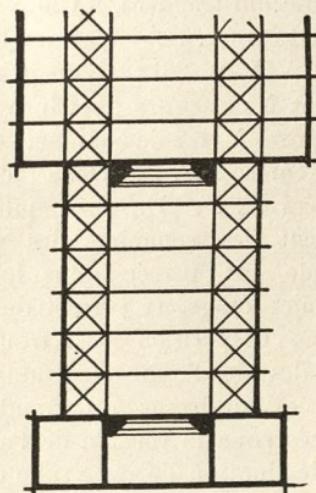


Fig. 50. Vorkirche zu Cluny in ihrer späteren Gestalt.

A = Hauptkirche
B = Galilaea
C = Türme
D = Atrium

222) Selbst die Vorkirchen von Cluny und Vézelay in ihrer jetzigen Gestalt sind jünger. Eine genaue Abbildung der alten Vorkirche von Cluny ist nicht mehr vorhanden; Farfa, ein unweit Rom gelegenes mehr deutsches als italienisches Kloster gilt als Nachbildung von Cluny. Wahrscheinlich ist die Vorkirche von Farfa der von Cluny ähnlich gewesen. „Wir dürfen“, nach Stephani, „in dem Plane

selbst in ganz Mittel- und Norddeutschland nur noch dessen Kopie Bürgel mit einem reichen dreischiffigen Paradiese an der Westfront bedacht war²²³⁾), und daß bei beiden Kirchen die Bauleute von Hirsauer Traditionen zehrten, Farfas den Plan Hirsaus, wenigstens nach seinen großen Umrissen wiedererkennen.“ Vgl. Anmerk. 168.

Ueber die Vorkirchenanlagen der Cluniaeenser in Frankreich schreibt Viollet-le-Duc (Dictionnaire rais. de l'arch. française, p.):

I, p. 207: „Les nefs des églises appartenant à la règle de Cluny étaient précédées d'une avant-nef ou porche fermé, ayant une très grande importance, comme à Vézelay, à la Charité-sur-Loire (nach von Bezold fraglich), à Cluny même, ces porches étaient surmontés de deux tours; . . .“ Vgl. auch I, p. 259.

VII, p. 261: „L'un des porches fermés les plus anciens appartenant à cet ordre (de Cluny), est celui de l'église de Tournus; il se compose à rez-de-chaussée d'une chef centrale à trois travées avec bas côtés . . . Deux tours s'élèvent sur les deux premières travées . . . De gros piliers cylindriques isolés et engagés reçoivent les sommiers des voûtes . . . Du côté de l'église, une arcade est percée dans le mur pignon, au niveau du sol du premier étage, et permet de voir ce qui se passe dans le nef. La même disposition se retrouve à Vézelay. Dans les églises abbatiales de l'ordre de Cluny, ces narthex supérieurs, ces chapelles placées au-dessus du grand porche fermé, étaient habituellement placés sous le vocable de l'archange saint Michel. Mais quelle était la destination de cette salle ou chapelle placée au-dessus des narthex? Dans l'ancien pontifical de Châlons-sur-Saône, on lisait: ,In quibus-dam ecclesiis sacerdos in aliquo altari foribus proximiori celebrat missam, jussu episcopi, poenitentibus ante fores ecclesiae constitutis.' Cette chapelle supérieure était-elle destinée aux pénitents? . . . L'affluence (des pélerins) était telle au XII^e siècle dans les églises de l'ordre de Cluny, à certaines occasions, que l'on comprend assez comment les religieux n'ouvriraient pas tout d'abord les portes du temple à la foule qui s'y rendait, afin d'éviter le désordre qui n'eût pas manqué de s'élever au milieu de pareilles cohues. Ces grandes narthex nous paraissent être un lieu de préparation; peut-être aussi servaient-ils à abriter les pélerins qui, venus de loin, arrivaient avant l'ouverture des portes, et n'avaient ni les moyens ni la possibilité de se procurer un asile dans la ville. Ne voit-on pas, la nuit qui précède certaines grandes fêtes à Rome, les gens venus de la campagne passer la nuit sous les portiques de Saint-Pierre?“

223) In Hamersleben soll nach Dehio und von Bezold der Bau einer Vorkirche beabsichtigt gewesen sein.

so ist es nicht mehr zweifelhaft, woher die Anregung gekommen ist.

Eine Erfindung Hirsau's war die Idee einer Kirchenvorhalle freilich nicht. Vorkirchen größerer Stiles mit westlicher Doppelturmanlage scheinen im Bauprogramme der Cluniacenser gestanden zu haben; wenigstens erwähnt Mabillon²²⁴⁾ ein Statut des Abtes Hugo von Farfa, das Vorkirchenanlage verlangt und auf Cluny zurückzugehen scheint. Die Westemporen im Elsaß lassen sich zum größten Teil auf clunysche Einwirkungen zurückführen, es liegt nahe, für Hirsau dasselbe anzunehmen. Um die Verbreitung des Atriums in größerer oder kleinerer Form in Deutschland allerdings hat sich das Kloster im Schwarzwald nach Kräften bemüht; im Kampfe gegen die Westchöre war Wilhelm von Scheyern glücklicher als Poppo von Stablo.

Daß man beim späteren Ausbau der Vorkirche in Paulincella nicht die ursprüngliche Form des offenen französischen Vorhofes, die außer Hirsau noch in St. Blasien und Schaffhausen sich kurzer Beliebtheit erfreut zu haben scheint, wählte, sondern das System der gedeckten dreischiffigen Kirche bevorzugte, erklärt sich hinreichend; die Einsicht von den Nachteilen der offenen Säulenhallen bei deutschem Klima war dem schwäbischen Mutterkloster so rechtzeitig gekommen, daß sie von der Tochtergründung in Thüringen nicht mit nochmaligen schlechten Erfahrungen erkauft zu werden brauchte²²⁵⁾. Da aber der Neubau des Hirsauer Paradieses frühestens 1120 in Angriff genommen sein kann, so fragt es sich, ob nicht Gerung beim Entwurfe des Paulinzeller Grundrisses an eine Vorhalle clunyschen Stiles gedacht hat²²⁶⁾. Die architektonische Ausbildung

224) Ann. ord. S. Bened., IV, S. 207 f.

225) Die von Wilhelm von Hirsau nach Cluny entsandten Mönche hatten zudem die Erlaubnis mitgebracht, die clunischen Regeln in deutschen Klöstern den Sitten und dem Klima der Gegend anzupassen.

226) Paulus (Die Kunstdenkmale im K. Württemberg, S. 56) ist dieser Ansicht.

der Westtürme auch an ihren Ostseiten spricht scheinbar für die Annahme, daß ebenso, wie in Hirsau, zwischen Turmbau und Paradies ein freier Raum verbleiben sollte. Allein die oben angeführten technischen Gründe, vor allem die Tatsache, daß sich an den Ecken des Westgiebels keine Spur von Verzahnung findet, machen es zur Gewißheit, daß Gerung kein Freund dieser dekorativen, aber unzweckmäßigen Hofanlage war, sondern einer zweigeschossigen, gedeckten, wenn auch nur einschiffigen Paradiesanlage, die gleichzeitig den kirchlichen Bedürfnissen der Nonnengemeinde Rechnung trug, den Vorzug gab. Die Annahme dieser einschiffigen Vorhalle kann auch nicht deshalb hinfällig werden, weil sich Beispiele ähnlicher Anlagen nicht recht anführen lassen, — Limburg, Zwiefalten und Dissibodenberg können nur als bedingte Beiträge gelten — die einschiffige Vorkirche Gerungs sollte eben ein Ersatz des Vorhofes sein. Die dreischiffige gedeckte Paradiesanlage von St. Peter zu Hirsau konnte der Paulinzeller Meister aus dem Grunde nicht zum Vorbild nehmen, weil sie bei Aufstellung des Bauplanes, ja vermutlich bei Lebzeiten Gerungs gar nicht existierte²²⁷⁾. Nur aus dem Grunde fand die einschiffige Anlage vermutlich keine Nachahmung, weil sie gar nicht zur Ausführung kam und weil mittlerweile in Hirsau die Idee der dreischiffigen Vorkirche aufgekommen war, um sich auch in Paulincella Geltung zu verschaffen.

Übrigens ist die Anlage der Vorkirche ein weiterer Beweis dafür, daß Gerung auf dem läblichen Grundsatz stand, neben den unvermeidlichen Mängeln der Hirsauer Normalie auch ihre Vorzüge in weitgehendster Weise zu benutzen. Wären die Türme unmittelbar an den Westgiebel angelehnt und ihr Zwischenraum zur Vorkirche ausgebaut worden, so würde der Vorschrift der Schule Rechnung getragen sein; die meisten Kirchen des Hirsauer Cyklus begnügten sich nach dem Vorgange von St. Aurelius, Andlau

227) Nach Hager wurde der Umbau der Vorkirche von St. Peter unter Abt Volmar (1120—1156) vorgenommen. Gerung starb 1125.

und Limburg mit dieser knappen Fassung. Gerung war sich wohlbewußt, daß die Anlage eines Atriums die Nüchternheit des kreuzförmigen Grundrisses wirksam bekämpfte; nicht weniger interessant, als der Chor, sollte die Westseite der Kirche ausfallen. Fast scheint es, als ob die Paulinzeller Zeitgenossen dem Architekten diese üppige Lösung, die über den Rahmen des gegebenen Bedürfnisses hinausging, übel genommen haben. Der Ausbau der kleinen Nonnenempore über dem Westportal sieht aus wie ein stiller Protest gegen die hochfahrenden Pläne des toten Meisters.

Die Eintrittshalle als Verbindungsglied der Doppeltürme war in Sachsen bestimmt nicht unbekannt, im gegebenen Falle aber wird sie aus Hirsau entlehnt sein. Dieses aus praktischen wie ästhetischen Gründen berechtigte Glied des Kirchengebäudes, das schon in Limburg Verwendung gefunden hatte, läßt sich durch die ganze Kette Hirsauer Bauten von St. Aurelius bis Jerichow verfolgen. War es in Paulincella als Vorraum eines Vorraumes auch nicht erforderlich, so konnte es aus dem Grunde nicht entbehrt werden, weil es die Zugänglichkeit des obersten Geschosses der Gerungsschen Vorkirche vom Turme her ermöglichte.

Einfach, gesucht einfach und ernst ist das Äußere des Paulinzeller Bauwerkes. Die wenigen Charakteristika, die im schwäbischen Lehrplan standen, sind nicht einmal alle zur Anwendung gekommen. Ein kräftiger Sockelgurt, Bogenfries mit und ohne Lisenen und Dreiviertelsäulchen an den Apsiden, das sind die Reize, mit denen man in Thüringen die Fronten ausstattete. Es wird aber das Gegenteil von Gedankenarmut gewesen sein, was dieses Sparsamkeitssystem zu einem Programmpunkte erhob. Schlicht im Detail, aber wirkungsvoll in der Masse scheint der Grundsatz in Paulincella wie in Hirsau gewesen zu sein. Nicht so sehr in der Nähe, vom weiten sollten die Bauwerke wirken. Daher die reiche Chorfigur und die Doppelturmanlage.

Unter den Möglichkeiten, die Türme malerisch zu

gruppieren, hatte sich der Verfasser der Paulinzeller Baupläne nicht die schlechteste ausgesucht. Wenn nicht alles so zur Ausführung kam, wie es sich der Meister gedacht hatte, was tut's? Der Wert des ersten Entwurfes bleibt trotz aller Abstriche bestehen. Nur wer die Gründe kannte, die den Bau der Osttürme zu Falle brachten, dürfte von einer Unterlassungssünde reden.

So wirkungsvoll wie die Chorlösung war die Turmanlage freilich nicht ausgefallen. Einer Steigerung wäre sie durch Hinzufügung eines Vierungsturmes unschwer fähig gewesen. Aber selbst, wenn diese Betonung des Herzstückes der Bauanlage vorgenommen wäre, so hätte sie nichts Neues bedeutet. Innerhalb der Grenzen Hirsauer Bautätigkeit hatte bereits bei St. Peter der Gedanke einer Verbindung von Zentral- und Flankenturm sichtbare Gestalt angenommen. Bei dem Geschick des Paulinzeller Baumeisters, Hirsauer Grundanschauungen aus dem Formenschatze der Kolonialgebiete zu bereichern, hätte es aber für Gerung ein naheliegender Gedanke sein können, das Modell von St. Peter durch Hinzufügung der in Sachsen, wie in Bayern heimischen Türme zu beiden Seiten des Chores zu jener Vollkommenheit auszubauen, die schlechterdings bei dem einmal festliegenden Hirsauer Grundriß die Leistungsfähigkeit des Architekten erschöpft haben würde. Von der glänzenden Chorfigur bis zu dieser ausgereiften Form des Aufrisses wäre nur ein Schritt gewesen. Bescheidenheit mit der Absicht, das Werk des Lehrers nicht zu übertreffen und den Bau des Mutterklosters durch üppigere Architektur der Tochterkirche in den Schatten zu stellen, konnten nicht Grund genug sein, der Neuschöpfung die besten Gedanken zu entziehen. War doch der Chor von St. Peter ohne Bedenken vom Schüler überholt worden. Will man Gründe für die Zurückhaltung Gerungs suchen, so dürften sie am ersten in denselben Verhältnissen zu finden sein, die noch heute den Architekten zwingen, bei Entwürfen, die für die Ausführung bestimmt sind, mit

Monumentalideen haushälterisch umzugehen. Die Beziehungen zwischen Talent und Kapital sind auf keinem Gebiete der Geistesschöpfung so gespannte, wie in der Kunst, die mit Beschaffung gewaltiger Materialmassen zu rechnen hat. Wer aber will schließlich den Nachweis liefern, daß die Kirche im Rottenbachtale nicht am Ende doch turmreicher war, als die Nachwelt glaubt?

Daß die Betonung einer vieltürmigen Kirchenanlage nur in Hirsau zum Gesetz erhoben wurde, soll hier nicht behauptet werden²²⁸⁾; im Gegenteil, das Streben, den Reichtum der Stiftung durch weithin sichtbare Zeichen zu dokumentieren, tritt bei so vielen Kirchen hervor, die mit dem schwäbischen Kloster nicht das mindeste zu tun haben, daß der Zug der Zeit nicht zu verkennen ist. Es darf nicht verschwiegen werden, daß die Hirsauer Richtung die östliche Turmanlage zu Ungunsten der Giebeltürme bevorzugte; die Verbreitung der turmlosen Fassade bleibt ein dunkles Blatt in der lichten Geschichte des Nagoldklosters.

Ohne Hirsau das Verdienst der Gruppierung der Paulinzeller Türme rauben zu wollen, muß doch ein gut Teil ihres Aufbaues entschieden dem Einfluß der sächsischen Schule zugeschrieben werden. Denn anders ist das hochgezogene Zwischenhaus nicht zu erklären. Bei aller Reserve, die sich die Forschung hinsichtlich der Hirsauer Turmlösungen auferlegen muß, steht soviel fest, daß der Turmzwischenbau in dieser Kongregation dem Hauptbau untergeordnet, höchstens gleichgestellt, niemals übergeordnet war. Und wenn weiter nichts erhalten wäre, als der Turm von St. Peter, so dürfte dieses wenige als Beweis einigermaßen genügen. Paulincella bietet neben Fritzlar und Maestricht einen interessanten Beleg dafür, daß das wuchtige Motiv des sächsischen Turm-

228) „St. Peter schlossen sich in der ganzen reichen Ausbildung nur wenig Dome an, so Paulincella, die Liebfrauenkirche zu Halberstadt und St. Peter zu Erfurt, alle drei mit zwei West- und zwei Osttürmen an derselben Stelle wie zu St. Peter, jedoch meist ohne Vierungsturm.“ Baer (Die Hirs. Bausch., S. 117).

zwischenbaues sich auch außerhalb der Heimat Anerkennung zu verschaffen wußte.

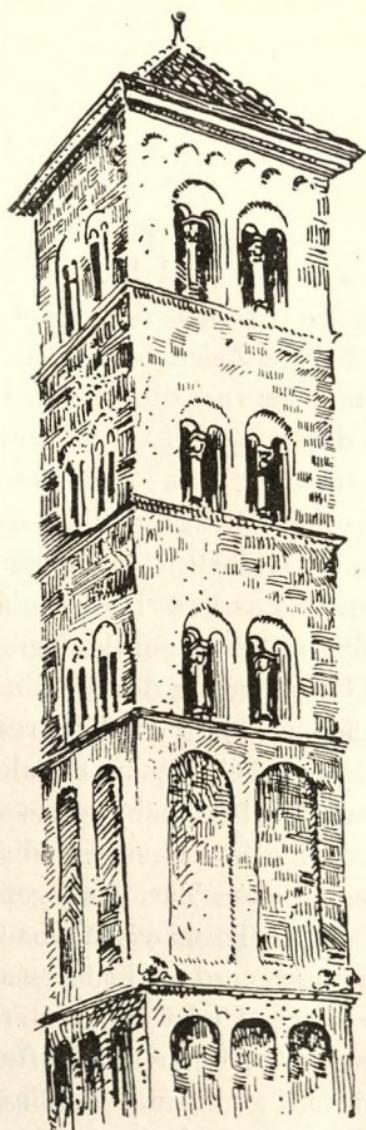


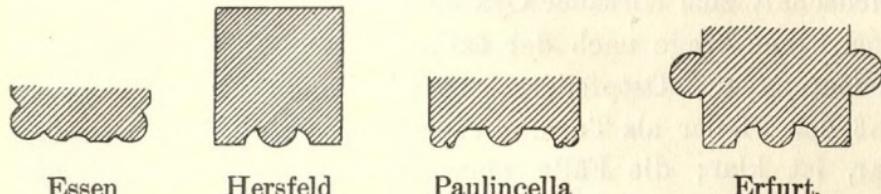
Fig. 51. Oberteil des Turmes von St. Peter und Paul zu Hirsau.

So sicher in beiden Fällen die Chöre als die zuerst entstandenen Bauteile Hirsauer Geist verraten, so wenig passen die Pfeiler mit den Säulennischen in den schwäbi-

Des weitern möchte ich, wie bereits oben angedeutet, die aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts stammenden Pfeiler der Vorkirche ohne Bedenken als das Resultat des Verkehrs der Paulinzeller Mönche mit den sächsischen Nachbarn bezeichnen. Ich wage noch einen Schritt weiter zu gehen und die noch unter Gerung entstandene Flächenauflösung der Turmhallenpfeiler sächsischem Einfluß zuzuschreiben. Eckrundstäbe sind zwar in der Hirsauer Schule nichts Unerhörtes, aber sie treten ungleich früher und öfter in Sachsen auf und sind allerorts so beliebt, daß sie als Hirsauer Spezialität um so weniger angesehen werden können, als der Pfeiler hier hinter der Säule zurücktreten mußte. Dreiviertelsäulchen auf Pfeilermitte in Nischen sind nicht gerade häufig. Die Eigenschaft, daß diese seltene Dekoration sich nicht im Ostbau, sondern nur in den westlichen Bauteilen findet, teilt Paulincella mit der Petersbergkirche bei Erfurt.

schen Bauritus. Der Einbruch sächsischer Gedanken in Hirsauer Rechte liegt hier ebenso zu Tage, wie bei den gleich gebildeten Pfeilern in Hersfeld die Verschmelzung

Fig. 52. Ausbildung des Pfeilers in



sächsischer und clunyscher Ideen. Es scheint fast, als ob sich die Belebung der Pfeilerfläche durch Hohlkehle und Säule unmittelbar oder mittelbar von Merseburg herschreibt.

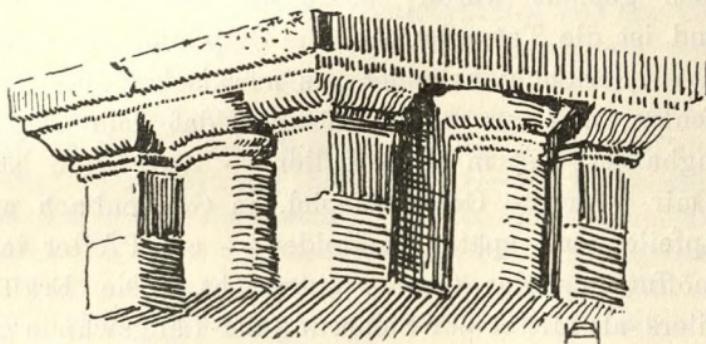


Fig. 53. Pfeilercapitel in der Krypta des Domes zu Merseburg.

Allerdings sind bei den Pfeilern der Merseburger Krypta die Ecken noch scharf, auch bilden Basis und Kapitell der eingesetzten Säule noch einen Teil der gleichen Glieder des Pfeilers. Die Verkröpfung der Kapitelle über das Kämpfergesims ist aber keine so bedeutende Tat, daß deswegen auf Sindelfingen zurückgegriffen werden brauchte. Die ältesten Pfeiler mit abgerundeten Ecken und Nische in der Fläche finden sich in der Krypta zu Essen²²⁹⁾. Hamersleben und Bürgel haben ihre Pfeiler von Paulincella entlehnt.

229) Otte und Kugler nehmen die Essener Pfeiler als vorbildlich für Merseburg an. Nach Otte sind die Paulinzeller Pfeiler den Petersbergern nachgebildet.

Unfehlbar hirsauischen Ursprunges aber sind die in die Säulenreihe der Hauptkirche, und zwar an östlichster Stelle, eingeschalteten schlichten Pfeiler. Ihr Vorkommen ist sogar so bezeichnend, daß es als Legitimation der Mitgliedschaft zum Hirsauer Cyklus ausreicht. Die noch immer umstrittene Frage nach der ästhetischen oder konstruktiven Bedeutung des Ostpfeilers soll hier nicht gelöst werden. Daß der Pfeiler als Turmunterbau berechtigt, ja notwendig war, ist klar; die Fälle aber, in denen sich wirklich ein Turm über ihm erhob, sind zu selten, als daß sein Zweck als Substruktion außer Frage stände. Auch der Versuch Baers²³⁰⁾, die Pfeiler als gedankenlose Nachahmung solcher Vorbilder zu deuten, in denen die Türme ausgeführt oder wenigstens geplant waren, steht auf schwachen Füßen. Auffallend ist die Tatsache, daß die Ostpfeiler bei späteren Anlagen — Jerichow scheidet als märkischer Bau aus — selten fehlen, und ferner die Tatsache, daß dem Ostpfeiler des Langhauses fast in allen Fällen — Zwiefalten ist das einzige mir bekannte Gegenbeispiel, in Gengenbach wurde der Ostpfeiler erst später umkleidet — ein Pfeiler in den Arkadenöffnungen des Chores entspricht. Die Erklärung des Pfeilers als Mittel zur Sicherung der Längswände gegen den Schub der Vierungsbögen hat immer noch zu viel Wahrscheinlichkeit für sich, als daß man sie von der Hand weisen dürfte.

Bei den verhältnismäßig schwachen und hohen Wänden und den schlanken Säulen des Paulinzeller Baues wäre ein solcher Sicherheitskoeffizient gewiß am Platze gewesen. Von besonderer Ängstlichkeit zeigt die auf Grund von Paulinzeller Erfahrungen angelegte Basilika in Thalbürgel, wo man nicht nur alle Stützen des Langhauses als Pfeiler ausbildete, sondern auch die Wand zwischen Haupt- und Nebenchor in vollem Mauerwerk aufführte. Die weiteren Nachbildungen von Paulincella, Halberstadt und Hamers-

230) Die Hirs. Bausch., S. 123 f.

leben, sind ebenso wie die unter dem Einflusse Thalbürgels und Hamersleben stehende Kirche zu Klosterlausnitz nach gleichem Grundsatz gebildet, während man in Königslutter zum Chorpfeiler zurückkehrte und die größere Sicherheit durch Vorsetzen einer Säule zu erreichen suchte. Wenn der Ostpfeiler wirklich als Stütze für den Lettner benutzt wurde, so war diese Funktion eine Nebenerscheinung, nicht sein Hauptzweck²³¹⁾.

231) Bergner (Grundr. d. k. Kunstalt., S. 68): „Vor der Vierung steht zunächst ein Pfeilerpaar, welches den lettnerartigen Abschluß der Ostteile vom Schiff bezeichnet.“ Der Kreuzaltar würde sich in diesem Falle natürlich vor dem Lettner befunden haben.

Derselbe (K. Kunstalt. i. D., S. 162 f.): „Von den Hirsauern wissen wir, daß sie die Krypta unterdrückten und den Chor gern westwärts bis zum ersten Pfeilerpaar des Langhauses vorrückten, Leider ist gerade bei den wichtigsten Denkmälern die Art der Einfriedigung nicht mehr ersichtlich. Das einzige, Hamersleben, bietet noch die ca. 2,50 m hohe Schranke, welche außen ebenfalls in die Blendarkade gegliedert war, außerdem aber auf Mittelsäulen eine Hochwand trägt, die die Kreuzarme für das innere Raumbild gänzlich ausschaltet Die einfachste Art (des Lettners) dürfen wir in Bürgelin voraussetzen, wo zwei seitliche Ambonen (der nördliche mit zierlicher Säulenstellung ist noch erhalten) durch eine Schranke in Brusthöhe verbunden waren.“

Über die massiven Trennungswände zwischen den Chorschiffen siehe auch die Erklärung von Weber (Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Alt., XX, S. 626). Webers Ansicht, daß die Trennung der einzelnen Altarräume durch massive Mauern die Abschließung des celebrierenden Priesters zum Zwecke gehabt hätte, dürfte dann richtig sein, wenn sich der Nachweis erbringen ließe, daß die Gewohnheiten der Cistercienser hinsichtlich Celebrierung der Messe (Privatmesse?) auch von den Benediktinern angenommen wurden.

Röhner (Thür. Monatsbl., 1898, No. 12) hat die Pfeiler mit einem Vorchor in Verbindung gebracht, wie mir scheint nicht mit Glück. Bei den unter Hirsau Einfluß stehenden Säulenbasiliken zu Alpirsbach, Schwarzach und Zwiefalten, in denen die östliche Arkadenstütze ebenfalls ein Pfeiler ist, läßt sich ein Vorchor nicht nachweisen. Der Vergleich mit Thalbürgel stimmt nicht.

Über den Chor von Klosterlausnitz vgl. auch Dietze, Gesch. d. Klost. Lausnitz, S. 11 f.

Ebenso ganz nach Hirsauer Regel dürfte die nördliche Außentür im Chor angelegt sein. Die originelle Art, das Sockelgesims als äußere Einrahmung um Gewände und Bogen der Tür herumzuführen, findet sich, genau, wie in

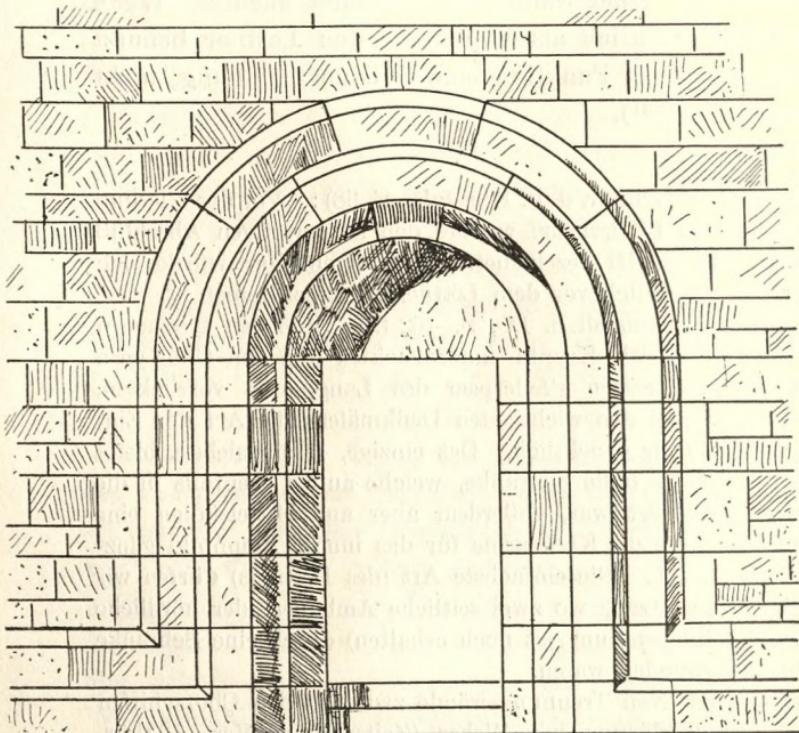


Fig. 54. Portal an der Nordseite von St. Peter zu Hirsau
(nach Paulus).

Paulincella, schon bei St. Peter und Paul zu Hirsau, hier allerdings, wenigstens was Süddeutschland angeht, zum ersten Male, dann in Prüfening, Alpirsbach, Münchaurach und anderen schwäbischen Kirchen, auch solchen, die nicht zum Hirsauer Cyklus gehören. Wenn auch die Überlegung richtig

ist, daß dieses Verfahren „zu weiterer Vertiefung und Abtreppung der Seitengewände Veranlassung gab“, so ist doch der Abstand zwischen dem Portal im Chor und dem an der Westfront sowohl hinsichtlich der Dimensionierung, als auch der künstlerischen Ausbildung zu groß, als daß das Paulinzeller Prachtstück noch auf die Verdiensttafel Hirsau ge- setzt werden könnte. In seiner reichen Entfaltung paßt das mächtige Hauptportal nicht mehr in die bescheidenen Be- griffe Gerungscher Zeit hin. In allen seinen Teilen be- deutet es eine Kraftleistung, die bisher weder in Schwaben, noch in Sachsen erreicht war und sich in der Folgezeit lange auf der gegebenen Höhe hielt, ohne übertroffen zu werden²³²⁾. Wird bedacht, daß man in Hirsau noch mit den wagerechten, in der Mitte verstärkten Türstürzen arbeitete zu einer Zeit, in der in Frankreich schon ansehn- liche Kirchenportale entstanden, so muß der Versuch von Gerungs Nachfolger, mit einem Schlage die allgemeine Rückständigkeit zu heben, hoch eingeschätzt werden. Die Portale zu Gengenbach, Alpirsbach, Schwarzach und Peters- berg bei Erfurt, bei denen das Bogenfeld vom Sockelprofil rechteckig umrahmt wurde, machen die oben ausgesprochene Vermutung fast zur Gewißheit, daß das Hauptportal Gerungs im Westgiebel nach gleichem, d. h. bei Zugehörigkeit der vorgenannten Kirche zur Hirsauer Kongregation nach Hir- sau Grundsätze gedacht war.

Form, Größe und Verteilung der Fenster ist durch die im 12. Jahrhundert üblichen Regeln, die natürlich auch Hirsau sich zu eigen gemacht hatte, bestimmt. Für die Details der Emporenarkade im Westgiebel findet sich bei

232) Es danerte noch fast ein ganzes Jahrhundert, bis Prunk- portale, wie die goldene Pforte zu Freiberg, die St. Gallenpforte zu Basel, die Fürstentür zu Bamberg und das Nordportal von St. Jacob zu Regensburg, entstanden. An die Nachahmung eines italienischen Vorbildes darf im Falle Paulincella nicht gedacht werden. Sonst müßten sich (wie in Königslutter) als Säulenträger die in der Lombardei und den Alpenländern verwendeten liegenden Löwen finden.

St. Peter eine Vorlage. Die außergewöhnliche Bereicherung der Hochschiffwände in Schwarzach durch Blendnischen, die sich aneinander reihen und die Fenster einschließen, bestätigt in ihrem vereinzelten Auftreten nur die Regel, daß in Paulincella wie bei den meisten Hirsauer Schöpfungen auf Belebung der Fassadenflächen verzichtet wurde. Selbst an den Türmen blieb der Meister von Paulincella, das reichere Vorbild von St. Peter übergehend, seinem Grund-

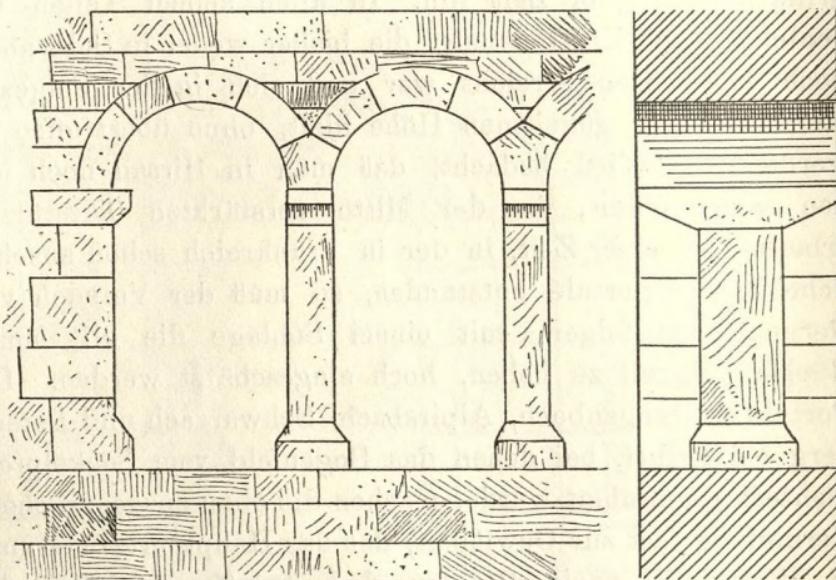


Fig. 55. Fensterarkaden im Kreuzgange von St. Peter zu Hirsau (nach Paulus).

satze treu, nur durch Lisenen und Bogenfries der Forderung nach Vertikal- und Horizontalgliederung gerecht zu werden. Wandsäulchen an den Außenseiten der Konchen sind an Hirsauer Bauten nichts Seltenes.

Ungleich glücklicher war Gerung in der Flächenauflösung der Innenwände. Unter Beibehaltung des konventionellen Gesimses über den Arkadenbögen entschied er sich für weitere Gliederung der Wände, die er in einfacher, aber wirkungsvoller Weise dadurch erzielte, daß er die wagerechten Linien durch senkrechte Streifen mit den Säulen in Verbindung brachte. Leider entziehen sich die Arkaden-

Umrahmungen einer Prüfung auf Originalität. Es scheint, als ob unter den Kirchen der schwäbischen und Hildesheimer Schule die Paulinzeller Basilika die älteste ist, welche diese interessante Dekoration zeigt²³³⁾. Solange nicht der Nachweis geliefert ist, daß die Bogenumrahmungen von St. Godehard in Hildesheim, dieses in Norddeutschland isoliert dastehenden Baues, ebenso, wie dessen Choranlage, aus Frankreich stammen — und das dürfte schwer halten — muß man die Herabführung der senkrechten Wandstreifen vom Gurtgesimse auf die Bogenstützen als eine deutsche Erfindung ansehen. Und wenn ferner nicht das Prioritätsrecht Hirsaus geltend gemacht werden kann, gebührt dem Paulinzeller Baumeister wahrscheinlich der Ruhm dieser Erfindung²³⁴⁾. Regel war die Anlage von Bogenumrahmungen

233) Die Bogenumrahmungen von Hamersleben, St. Godehard zu Hildesheim, Maulbronn, Breitenau und Seckau sind jünger. Leider gibt es für Brenz, dessen Grundriß einen sehr altertümlichen Eindruck macht und dessen Arkadenbögen ebenfalls die bewußte Umrahmung zeigen, keine genaue Datierung.

234) Nach Otte (Gesch. d. d. Bauk., S. 525) ist „der sächsische (?) Meister von Paulinzelle anscheinend der Erfinder dieser später im XII. Jahrhundert auch in Süddeutschland vorkommenden geschmackvollen Bogenumrahmung“. Das Wahrscheinlichste ist, daß der Erbauer von St. Godehard seine Bogenumrahmungen aus der eben vollendeten Kirche zu Paulincella bezog. Beziehungen zwischen dem Thüringer und Hildesheimer Benediktinerkloster konnten 1132 schon bestehen. Vgl. Anemüller, Urk. No. 11.

Hager ist der Ansicht, daß bei St. Peter in Hirsau, und zwar hier zum ersten Male, Umrahmungen der Arkadenbögen ganz im Sinne von Paulincella angelegt worden sind. Er kann im Rechte sein, denn unter den Trümmern von St. Peter haben sich Gesimsstücke mit Schachbrettfries gefunden, die sich mit dem Einfassungsstreifen von Paulincella decken. Es fragt sich nur, ob die genannten Stücke aus der Haupt- oder der Vorkirche von St. Peter stammen. Haben sie ehemals ihren Platz in der Vorkirche gehabt, so bleibt das Prioritätsrecht Paulincellas bestehen. Für diese Annahme spricht die bei Paulus wiedergegebene Abbildung der Ruine von St. Peter, bei der sich über den Säulen nicht Schachbrettstreifen, sondern glatte Pilaster von ziemlicher Breite finden. St. Peter wurde erst 1692 von den Franzosen zerstört; es ist also möglich, daß die ehemaligen romanischen Ornamente bis dahin schon mit Stuck überzogen waren. In

in der vollendeten Paulinzeller Form in den schwäbischen Klöstern jedenfalls nicht, denn dann müßten sie sich an der Moritzkirche zu Hildesheim, diesem auf norddeutschem Boden stehenden süddeutschen Bau, und an den übrigen Kirchen des Schwaben Benno finden. Aber die Anregung zu dem neuen Motiv kann gleichwohl aus Hirsau gekommen sein. Bei St. Peter ruht das Horizontalgesims auf Wandpfeilern, die wiederum von den Säulen getragen werden. Immerhin war der Ersatz des schweren Pilasters durch eine leichte, dem Gesims gleichwertige Linie eine anerkennenswerte Tat. Der Vorzug der feinen Paulinzeller Figur vor dem schwerfälligen Motiv von St. Peter wurde denn auch von den Zeitgenossen anerkannt; ersteres erfreute sich lebhafter

diesem Falle sind aber die Fugen auf den Pilastern nicht recht zu erklären. Der Umstand, daß der Maler Akanthusornamente auf den Würfelkapitellen gezeichnet hat, darf nicht unbedingt als Beweis dafür genommen werden, daß St. Peter modernisiert war. Vielleicht sah der Künstler verzierte Kapitelle im Sinne von Faurndau vor sich, deren Struktur nicht mehr recht zu erkennen war und die er dann, ebenso wie das Profil des Gurtgesimses, nach Gutdünken wiedergab. Der völlig falsche Steinschnitt der Arkadenbögen kennzeichnet die Arbeitsweise des Malers. Klaiber (Das Kloster Hirsau, S. 71) ist der Ansicht, daß „einzelne Zutaten, z. B. die Verzierungen der Säulenkapitale u. s. w. aus der Phantasie des Zeichners (des Karlsschülers Keller) geflossen sind“. Die Annahme von Tragpfeilern für das Gurtgesimse über den Arkadensäulen bei St. Peter in Hirsau erscheint um so glaubhafter, als die burgundische Schule (Cluny, La Charité sur Loire etc.), von der Hirsau zum Teil seine Motive bezog, mit antikisierenden Pilastern über Säulen arbeitete.

Sollte die Einführung der rechteckigen Bogenumrahmungen ein Originalgedanke Gerungs gewesen sein, so wäre ein wesentliches, vielleicht das einzige zuverlässige Kriterium für die Erledigung der in den Kunstgeschichten nur beiläufig gestreiften Frage geschaffen, inwiefern Paulincella vorbildlich gewesen ist. Auffallend ist, daß die Bogenumrahmungen sich mehr in Nord- und Mitteldeutschland als in Süddeutschland finden. Zum mindesten muß Paulincella für die Verbreitung der Wanddekoration stark gesorgt haben. Die Bogenumrahmungen in Seckau röhren nicht etwa von Hirsau, sondern von Hamersleben her, sind also auf indirektem Wege von Paulincella nach Obersteiermark durch die sächsischen Augustiner-Chorherren verpflanzt worden.

Nachahmung, letzteres fand nur noch in St. Michael zu Bamberg einen Vertreter²³⁵⁾.

Die Zeichnung des Details geht in Paulincella nicht über den Bereich konventioneller Gedanken hinaus, aber die Grenze zwischen spezifisch hirsauischen und allgemein gültigen Formen zu finden, ist nicht leicht. Die attische Basis, wohl die langlebigste Reminiszenz antiker Formen, war längst ein stehender Ausdruck der romanischen Tektonik geworden; in Schwaben wurde sie im Gegensatz zu Bayern und Lothringen mit besonderer Vorliebe angewandt. Die Schrägen als Sockel für Pfeiler findet sich im Norden wie im Süden. Auf den Gedanken, die im germanischen Holzbau sich findende Schmiege, schlicht oder verziert in Stein zu übertragen, waren schon die sächsischen Baumeister des 10. Jahrhunderts gekommen. Ob das Muster der treppenförmigen Verzierung aus Thüringen²³⁶⁾ oder Sachsen²³⁷⁾ entlehnt, oder aber aus der Heimat mitgebracht war, muß dahingestellt bleiben; letzteres ist das Wahrscheinlichere. Das Schachbrettmuster war übrigens in Frankreich ebenso beliebt, wie in Deutschland. Die Verwendung der umgekehrten attischen Basis als Profil für Kämpferglieder über Säule und Pilaster möchte ich sächsischen Studien zuschreiben. Dieses elegante Profil tritt zu Anfang in Paulincella nirgends auf und findet sich in Hirsau nur bei Gurtgesimsen. Gerade in der Ausbildung des Kämpfergesimses steht unter den deutschen Schulen die sächsische obenan;

235) Eine Erweiterung scheint das Gerungsche Motiv der Bogen-einfassung nur noch in Erfurt erfahren zu haben, denn hier wurden vermutlich die senkrechten Einfassungslinien von den Diensten der Pfeiler aufgenommen. In Maulbronn ist der Fuß der Senkrechten durch eine Gehrung angedeutet, in ähnlicher Weise ist die Verschneidung der Senkrechten und Wagerechten bei den westlichen (jüngeren) Arkaden in Hamersleben betont. Über die Bogenrahmungen zu Bursfelde, die nach gleichen Grundsätzen wie in Paulincella ausgebildet sind, jedoch über zwei Arkadenbögen hinweggreifen, vgl. Busch, Die Baustile, II, S. 80.

236) Göllingen.

237) Gernrode.

St. Aurelius sowohl, wie St. Peter sind über die Schmiege als Profil für den Säulenkämpfer nicht hinausgekommen. Für das innere Gurtgesims des Querhauses (doppelter

Echinus mit Platte) habe ich ein Analogon nicht finden können, doch weist schon die alttümliche Form dieses Gliedes auf direkte oder indirekte Nachbildung eines antiken Vorbildes hin.

Fig. 56. Schachbrettfries aus St. Peter zu Hirsau (nach Paulus).

Hingegen kehrt das Profil des Wulstes mit oberem Plättchen als Sockelgurt so oft in Schöpfungen Hirsaus wieder, daß es als Form des dortigen Kanons angesehen werden

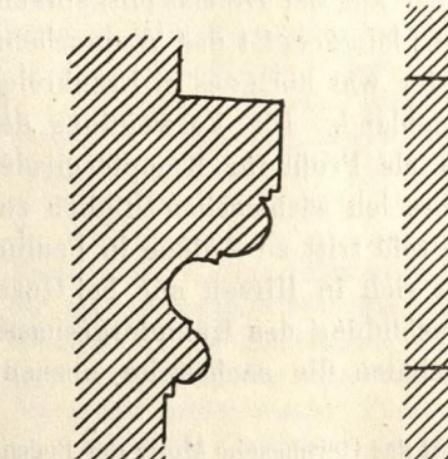
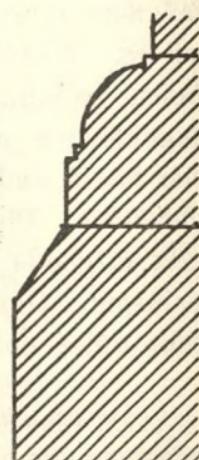


Fig. 56. Schachbrettfries aus St. Peter zu Hirsau (nach Paulus).



Fig. 57. Gurtgesims am Turm von St. Peter zu Hirsau (nach v. Egle und Baldinger).

Fig. 58. Kämpfer Fig. 59. Turmsockel von St. Aurelius zu Hirsau (nach Paulus).



darf. Hauptgesimse in der ursprünglichen Form sind an Hirsauer Bauten nur wenige mehr erhalten. Aus der Ähnlichkeit des Hauptgesimses in Paulincella, Breitenau und Petersberg bei Erfurt (auffallend große flache Kehle) kann, da Wilhelm von Scheyern in allen drei Fällen die Bauleiter

besorgt hatte, der Schluß gezogen werden, daß auch für dieses Bauglied in Hirsau eine Normalie vorhanden war. Die Hauptglieder des Paulinzeller Hauptgesimses wiederholen sich ebenso wie der Sockelwulst in Thalbürgel.

Wenngleich in Sachsen zuerst gepflegt, wird das Würfelkapitell mit Unterteilung der Seitenfläche durch zwei kleine halbkreisförmige Schilde aus der Heimat mitgebracht sein. Doppelt umränderte Bogenflächen finden sich in Hirsau, Alpirsbach, Neckarthalvingen und anderen schwäbischen Klöstern, Schilde mit dreifach abgesetztem Rand in Faurndau. Dreieckige Nasen an den Grundlinien der Kapitellkreise, die bei St. Aurelius fehlen und bei St. Peter zum ersten Male vorkommen, sind für die schwäbische Schule ebenso bezeichnend, wie die dreikantigen Eckaufsätze auf den Basenplatten. Wenn letztere von Hager anschaulich mit dreiseitigen Pyramiden verglichen werden, deren innere Seite nach dem Profil des Pfühles gebogen ist, so möchte ich die Paulinzeller Dreikante als die Überreste einer vierseitigen Pyramide mit dem Grundrißquadrat der Basisplatte bezeichnen, deren Kern von dem unteren Sockelwulst verzehrt wird. Halsringe unterhalb der Kapitelle, die bei St. Aurelius in Hirsau sich nicht haben feststellen lassen, finden sich bei St. Peter daselbst.

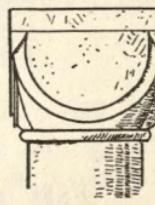
Als Pflanzenornament hat nur das Palmettenmuster Anwendung gefunden. In kräftigerer Profilierung schmückt es den Kämpfer des Vierungsbogens, in dezentem Relief die Zwickelfläche der Kapitelle. Zweifellos ein Nachklang antiker Dekorationsweise mag es vom Rhein oder aus Süddeutschland unmittelbar oder auf Umwegen nach Paulincella gekommen sein²³⁸⁾. In Anwendung feiner Ornamente

Fig. 60. Capitel einer Zwergsäule



gefunden zu

Hirsau



Paulincella.

238) Wahrscheinlich war dieses fremdländische Motiv durch seine häufige Anwendung den deutschen Bauleuten so geläufig ge-

aus der Pflanzenwelt war die Filiale ebenso so schwach wie die Zentrale.

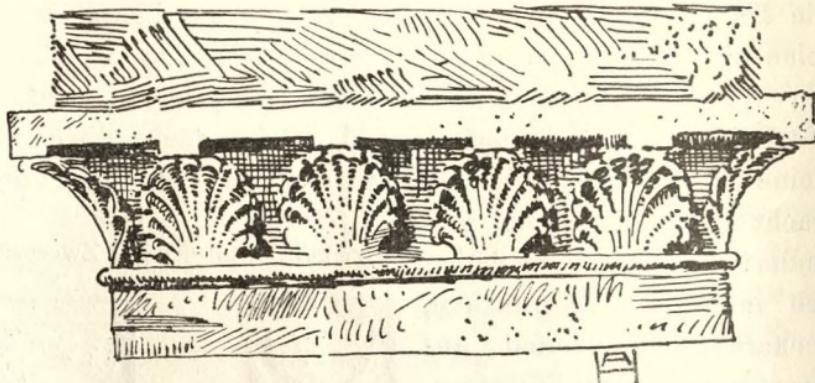


Fig. 61. Palmetten aus Hamersleben.

Faßt man das Ergebnis der Untersuchung von Aufriß und Detail zusammen, so ergibt sich, daß durchweg die Absicht bestand, lieber das einmal gelöste Exemplar zu wiederholen, als sich der Gefahr einer Entgleisung auszusetzen. Der Erfahrungsgrundsatz, daß Einfachheit den Vorrang der Klarheit hat, ließ das Recht des Architekten, frei zu erfinden, nur bedingt aufkommen. Vergleicht man die reichen Bogenfriese gleichaltriger Kirchen mit den Leistungen Paulincellas, so kann die Meisterschaft Gerungs auf diesem Gebiet im günstigsten Falle in weiser Beschränkung gefunden werden. Auch die in Kunstgeschichten angezogene Verschiedenartigkeit der Lichtgaden-Außenflächen von Haupt-

worden, daß man sich kaum noch des klassischen Ursprungs bewußt war; die antike Stilisierung ging mit der Zeit verloren. Die Palmettemuster von Fulda erscheinen neben den sonstigen dortigen römischen Details noch als bewußte, wohl von Aachen beeinflußte Nachbildungen der Antike. Die Fuldaer Schule hatte wahrscheinlich für die Verbreitung des Musters in Mitteldeutschland gesorgt. In Hirsau, der Filiale Fuldas, erfreuten sich die Formen des Mutterklosters vielleicht besonderer Beliebtheit. Die Palmetten des Kämpfergesimses im Paulinzeller Querhaus kehren im Thalbürgeler Langhaus wieder.

Auf einem Zusammenhang mit Italien, wie Mitzschke (S. 267) es will, braucht die Verwendung „südlicher Pflanzen“ nicht zu beruhen. Vgl. Röhner (Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Alt., XIX, S. 540).

und Nebenschiff durch Einschieben oder Fortlassen von Lisenen erklärt sich eher durch den Wechsel der Bauleitung als durch die Absicht, originell zu sein. Die Lehre der schwäbischen Mutter, sich durch keine gewölbten Dome aus der Fassung bringen zu lassen, hatte die Tochter in der Fremde auch dann noch nicht vergessen, als sie großjährig geworden war. Die Tonne als Überdeckung eines schmalen Streifens von der Breite des Mittelschiffes war die äußerste Leistung zu der man sich in Paulincella wie in Hirsau verstand. In beiden Fällen bildet das Gewölbe die Verstrebung zwischen zwei Türmen²³⁹⁾.

239) Die Ansicht Baers (Die Hirs. Bausch., S. 126), daß die Unterdrückung des Gewölbebaues in der Hirsauer Schule „einzig und allein“ durch das Gefühl geleitet wurde, „daß Gewölbe da, wo nicht der Begriff des Tragens mit ihnen verbunden, unnötig, ja sogar unschön wären“, kann ich nicht teilen. Hätte man dieser eigentümlichen Logik gehuldigt, so dürften die Apsiden keine Gewölbe zeigen. Andererseits müßten die Decken über den unteren Vorhallengeschossen in Paulincella sowohl, wie in Hirsau, die sicher nur dem Zweck des Tragens dienten, zum wenigsten eine Tonne und nicht eine Balkenkonstruktion zeigen. Die merkwürdige Erscheinung, daß man die Nebenschiffe von St. Aurel gewölbt hatte und beim Bau von St. Peter einen Schritt rückwärts ging, wird wohl durch die antikisierende Richtung Wilhelms am besten erklärt. Auch der nach und nach erfolgende Ersatz der Tonne des Vorchores durch zwei Schwibbögen bestätigt, daß man die Holzdecke noch immer für den idealen oberen Abschluß des Kirchenraumes hielt und ihre monumentale Wirkung nicht gern durch Einfügung moderner Konstruktionen beeinträchtigte. Die Treue zur alten Mutterkirche in Cluny war in Deutschland größer als in Frankreich.

Die Unterdrückung der Gewölbe in den Hirsauer Kirchen ist um so mehr zu verwundern, als in Frankreich das Problem der Wölbung zur selben Zeit in mehr als einer Form gelöst war, und am Rhein (Maria-Laach, begonnen 1110) die Überdeckung oblonger Räume mit Kreuzgewölben mit bestem Erfolge allerdings ohne vorläufige Nachahmung versucht wurde.

Mir scheinen die Hirsauer denselben Grundsatz gehabt zu haben, den später die Franziskaner sich zu eigen machten, nämlich die Holzdecke als eine Eigenart ihrer Bauweise absichtlich zu betonen. Daß man des Wölbens in Hirsau auch beim Bau von St. Peter nicht ganz unkundig war, beweist neben dem Vorchorgewölbe

Es darf für die ästhetische Würdigung des Bauwerkes nicht unerwähnt bleiben, daß gerade die Teile sich der Kritik entziehen, die dem Architekten des 12. Jahrhunderts Gelegenheit boten, mehr Phantasie als Schule zu zeigen. Mit der Hauptapsis, einem von den Benediktinern mit besonderer Liebe behandelten Bauteil, ist so gründlich aufgeräumt, daß auch der beste Wille das entschwundene Bild nicht mehr wiedergeben kann. Die Formen des Unterbaues der Westtürme sind für die Rekonstruktion der Turmhelme unzureichend, ebenso wie die Fassade des Turmzwischenbaues bei den wenigen Fensteransätzen nicht mehr mit Sicherheit ermittelt werden kann. Wie der Aufriß der Osttürme gedacht war, kann bei dem Fehlen jeglicher Spur kaum vermutet werden²⁴⁰⁾.

Ist Paulincella in seinen erhaltenen Teilen der Hauptsache nach so recht das Erzeugnis einer künstlerisch konservativ gerichteten Zeit, so erhebt es sich durch edelste Verwendung des Gegebenen über den Wert der romanischen Durchschnittskirchen.

In einem Punkte eilt die Thüringer Kirche sogar allen kirchlichen Bauten ihrer Zeit voraus, nämlich in der glücklichen Wahl der Raumverhältnisse. Zum ersten Mal, keine Gegend Deutschlands ausgenommen²⁴¹⁾, geht hier der lichte Querschnitt über das kühne Verhältnis 1:2 hinaus, eine Leistung, die hoch einzuschätzen ist, weil die Verhältnisse im Aufriß der schwäbischen Kirchen oft sehr gedrückte sind. die schraubenförmig ansteigende Tonne im Turm, eine Leistung, die einer gotischen Bauhütte keine Unehre gemacht hätte.

Die Annahme Kriegs von Hochfelden (in Stek, D. Klost. Hirsau, S. 276) und Keplers (Württembergs kirchl. Kunstaltert., S. 56), daß die Seitenschiffe von St. Peter gewölbt waren, ist durch die neuere Forschung widerlegt.

240) In der Rekonstruktionszeichnung von Dehio und v. Bezold (Taf. 211) gehen die Osttürme ins Achteck über. Die gebräuchliche Hirsauer Form war aber die des viereckigen Turmes; auch Thalbürgel weist hierauf hin. Die achteckigen Doppeltürme von Hamersleben, Halberstadt und Königslutter sind durchaus sächsisch.

241) Das schlankere Verhältnis der Dome zu Worms, Speyer und Bamberg kann als Gegenbeweis nicht gelten, weil der Aufbau ganz oder teilweise aus späterer Zeit herriöhrt.

Durch die obere Einfassungslinie der Arkadenbögen wurde die Längsmauer des Mittelschiffes so geteilt, daß die Oberwand nur mehr vier Fünftel der Unterwand ausmachte und die tote Fläche des Lichtgadens auf ein Mindestmaß beschränkt war. Dieses günstige Verhältnis haben selbst die Nachbildungen von Paulincella nicht getroffen. Das für Klosterkirchen bis dahin unerhört gewesene Verhältnis von $1:4\frac{1}{2}$ in den Grundrißmaßen des Langhaus-Mittelschiffes ist ein Beweis dafür, daß man es verstand, auf Innenperspektive zu arbeiten²⁴²⁾.

Die Wahl der Verhältnisse im Grund- und Aufriß war in der Tat das einzige Gebiet, auf dem Gerung seine Meisterschaft als Künstler von feinem Gefühl offenbaren konnte. Aber selbst hier war die persönliche Freiheit des Architekten nur eine beschränkte. Der Schüler, der den typischen Grundriß des Lehrers in der Fremde nicht verleugnete, konnte sich von der Hauptregel seiner Schule, mit einem Grundmaß zu arbeiten, nicht frei machen. So gefährlich aber auch der Lehrsatz, daß sich die Maßeinheit in allen Teilen des Bauwerkes wiederholen sollte, werden konnte, wenn er von einem minder begabten Baukünstler gehandhabt wurde, in Paulincella hat er keinen Schaden angerichtet. Gerungs Geschick wußte Schulregel und richtiges Gefühl glücklich zu vereinigen.

Welche Regeln das Hirsauer Lehrbuch unter Kapitel „Verhältniszahlen“ enthielt, bedarf noch der gründlichen Untersuchung. Ob die Breite des Mittelschiffes für die Dimensionierung des Quer- und Längsschnittes bestimmend war, ob der Säulendurchmesser oder die Länge des Säulenschaftes den Maßstab abgaben, wie die Gesetze im einzelnen lauteten und in welcher Beziehung sie zu den Regeln der übrigen Bauschulen standen, alles das und anderes sind offene Fragen. So einseitig konnten die Vorschriften aber jedenfalls nicht sein, daß sie für die Proportionierung des Baurisses nur eine Lösung als mustergültig hinstellten; denn

242) Bei St. Aurelius verhielt sich die Breite des Langhaus-Mittelschiffes zur Länge wie $1:2$, bei St. Peter wie $1:4$.

dann müßte das Verhältnis von Hauptschiffs- zur Nebenschiffsbreite in allen Hirsauer Kirchen das gleiche sein²⁴³⁾.

In Paulincella hat es den Anschein, als ob die Arkaden-Achsweite als Grundzahl gedient haben kann, denn die Maße des Querschnittes lassen sich durch diese Größe dividieren, ohne Rest zu geben. Zweimal aufgetragen, ergibt die Achsweite die Höhe des Seiten-, viermal aufgetragen, die Höhe des Mittelschiffes. Dabei soll nicht behauptet werden, daß diese Rechnung nicht ebenso gut aufginge, wenn mit einem anderen Grundmaß gearbeitet würde. Vielleicht hat eine andere Maßeinheit sogar den Vorzug größerer und allgemeinerer Anwendbarkeit; so gut, wie auf Paulincella, paßt die genannte Hypothese auf keine andere Hirsauer Kirche.

Was aber stark für die Funktion der Arkaden-Achsweite als Maßstab spricht, ist der Umstand, daß die Probe auf den Grundriß ebenfalls stimmt. Hält man daran fest, daß Gerung mit dem Apparat der Verhältniszahlen arbeitete, so ist die Genesis der Paulinzeller Grundrißzeichnung bald erklärt. Von vornherein mußte sich der Baumeister über die Weite der Arkadenachse als Einheit des Maßstabes klar werden. Stand diese fest, so ergab sich unmittelbar als Breite des Nebenschiffes die einfache, als Breite des Hauptschiffes die doppelte Länge dieses Normalmaßes. Die Anlage eines Querhauses führte von selbst zur quadratischen Form der Vierung; ebenso erübrigte die Wiederholung dieses Quadrates als Hauptchorraum weitere Überlegung. Die Verlängerungslinien von Seitenschiff-Außenmauern und Chorostwand bildeten die beiden geometrischen Orte für die Ecken der Nebenchöre. Als einzige veränderliche Größe blieb die Länge der Transeptarme bestehen. Sollten die hier befindlichen Apsidiolen im Vergleich zu den Konchen

243) Kuhn (Allgem. Kunstgesch., S. 385) scheint wohl zu weit zu gehen, wenn er für alle romanischen Kirchen das Breitenmaß des Mittelschiffes als Modulus für die Planlinien der Anlage annimmt. Der „quadratische Schematismus“ hat sich schon in früher Zeit verhältnismäßig viel Ausnahmen gefallen lassen müssen. Mit Recht weist Bergner (Kirchl. Kunstaltert. i. D., S. 41) auf Hersfeld hin.

der Chornebenschiffe nicht winzig aussehen, oder überhaupt ihre Anlage noch möglich sein, so mußte man sich dazu entschließen, die Vierungsnebenräume nicht quadratisch, sondern länglich zu gestalten, was denn auch geschehen ist.



Fig. 62. Arkade in der Hauptkirche zu Paulincella.

Natürlich hat dieser ganze Prozeß in umgekehrter Reihenfolge stattgefunden. Die Breite des Hauptschiffes und die Größe des Chores war für die Weite der Arkaden maßgebend. War das Kernstück des Grundrisses, die

Vierung, bestimmt, so gab es Bewegungsfreiheit nur nach Westen hin. Den Platz des Westgiebels legte nicht in erster Linie das Raumbedürfnis fest — man hätte ja die Maßeinheit größer wählen können — sondern das Gefühl des Architekten für gute Raumwirkung. Daß Gerung dieses Gefühles nicht ermangelte, beweist die Ruine.

Literatur.

Sigeboto, *Vita beate Pauline*, herausgegeben von P. Mitzschke Gotha 1889.

Anemüller, E., *Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle*, in: Thüringische Geschichtsquellen. Bd. VII. Jena 1889.

Codex Hirsaugiensis, in: *Bibliothek des literarischen Vereins*. Bd. I. Stuttgart 1842.

Trithemius, J., *Annales Hirsaugienses*. St. Gallen 1690.

Derselbe *Chronicon Hirsaugiense*. Basel 1559.

Nicolaus de Siegen, *Chronicon ecclesiasticum*, herausgegeben von F. X. Wegele, in: Thüringische Geschichtsquellen. Bd. II. Jena 1855.

Jovius, P., *Chronicon Schwarzburgicum*. Altenburg 1753.

Mitzschke, P., *Erläuterungen zur Vita Paulinae*. Gotha 1889.

Dieterich, J., *Über Paulinzeller Urkunden und Sigebotos Vita Paulinae*, in: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde*. Bd. XVIII. Hannover und Leipzig 1893.

Anemüller, E., *Sigebotos Vita Paulinae*, herausgegeben von Mitzschke, in: *Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde*. Bd. XV. Jena, 1891.

Hesse, L. F., *Geschichte d. Klosters Paulinzelle*. Rudolst. 1815.

Lehfeldt, P., *Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens (Fürst. Schwarzb.-Rud.* Bd. I). Jena 1894.

Brech in: *Deutsche Bauzeitung*. 1875, 1876 und 1877.

Puttrich, *Denkmale der Baukunst des Mittelalters in den Fürstlich Schwarzburgischen Landen*. Leipzig 1843.

Kaiser, F. I., *Einiges über die Ruine Paulinzella*, in: *Thüringer Monatsblätter*. Eisenach 1898 und 1899.

Röhner, *Nochmals Paulinzella*. Daselbst 1899.

Rein, B., *Hirsau und Paulinzelle*, in: *Schwarzb.-Rudolst. Landeszeitung und Rudolst. Zeitung*. 1904.

Weber, P., *Hirsau-Paulinzella-Thalbürgel*, in: *Zeitschrift des Vereins für thüring. Geschichte u. Altertumskunde*. Bd. XX. Jena 1902.

Röhner, Das Vorbild der Paulinzeller Klosterkirche. Daselbst. Bd. XIX. Jena 1899.

Baer, C., *Die Hirsauer Bauschule*. Freiburg und Leipzig 1897.

Giseke, P., *Ausbreitung der Hirschauer Regel durch die Klöster Deutschlands*. Halle a. S. 1877.

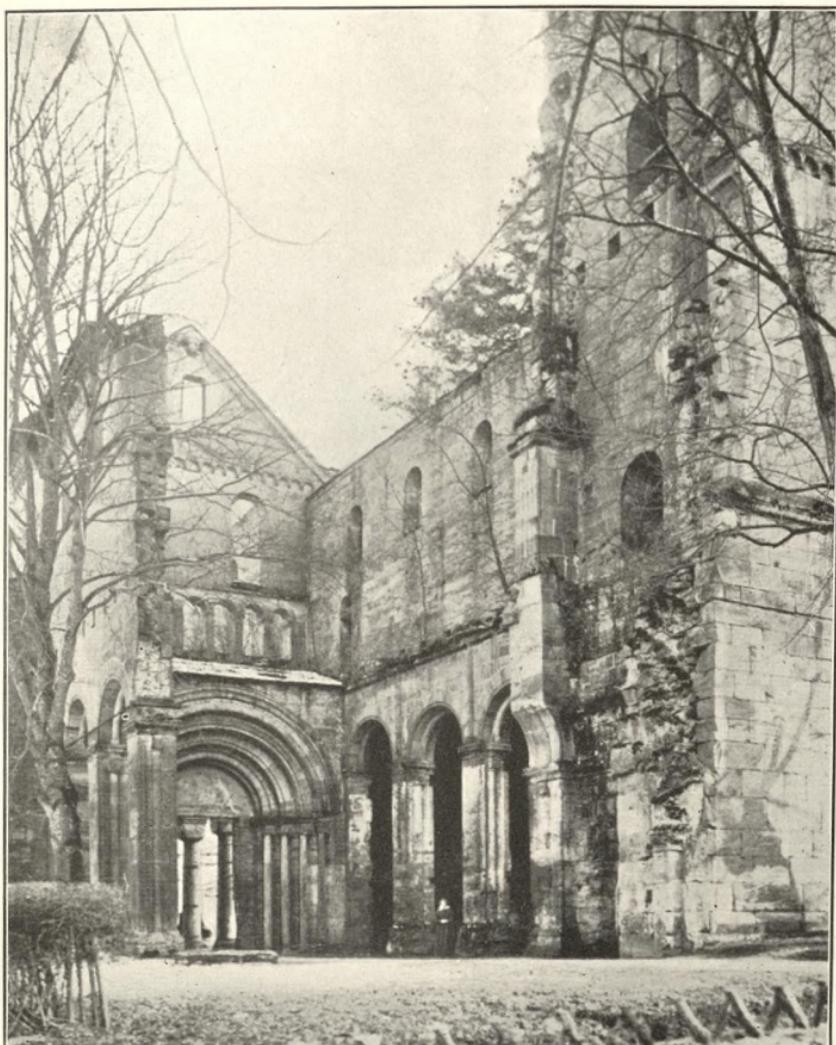
Ausführl. Literaturverzeichnis bei Hesse, Lehfeldt u. Mitzschke.

Verbesserungen:

S. 73, Anmerk. 3, Z. 5 lies: verwandtschaftliche für verwandtliche.
" 82, " 25, " 12 v. u. lies: S. Vincenzo für S. Vinzenzo.



Nördliche Apsis zu Paulincella (Innenansicht).



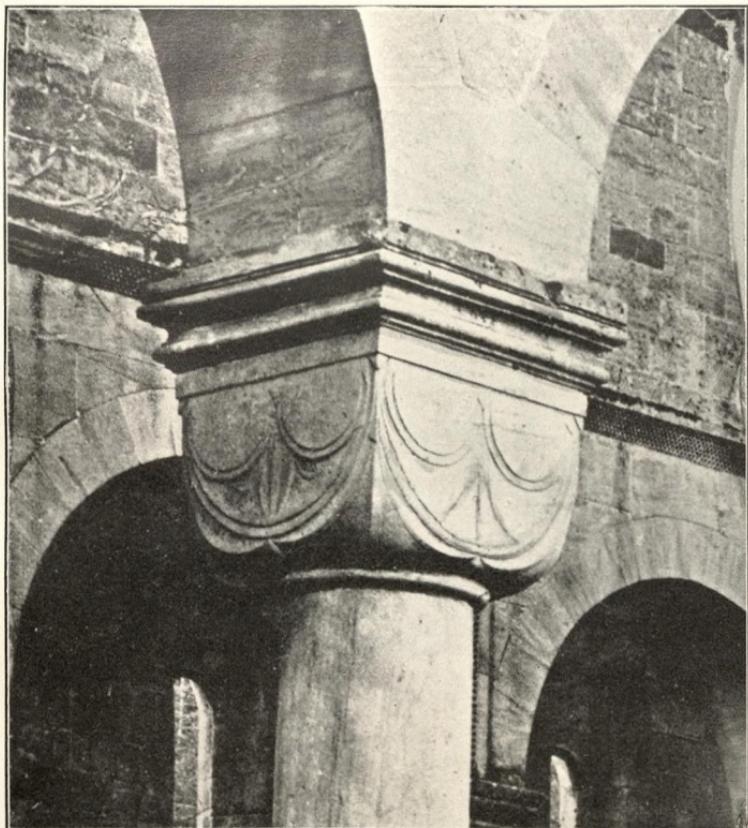
Vorkirche und Turm zu Paulincella.



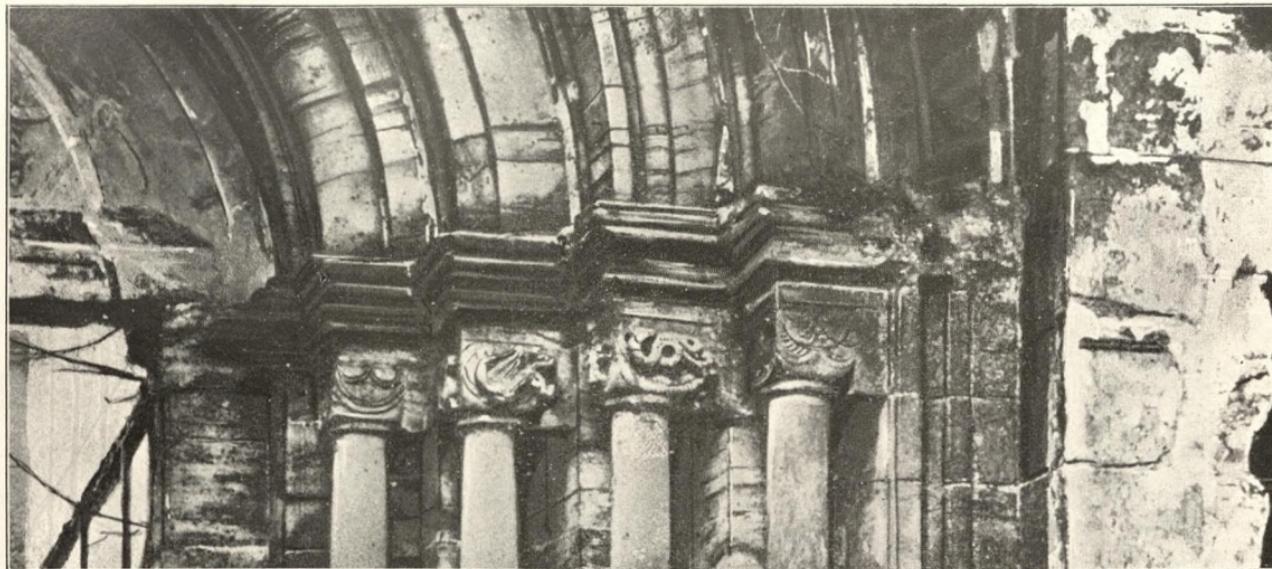
Hauptkirche zu Paulinella. Blick nach Westen.



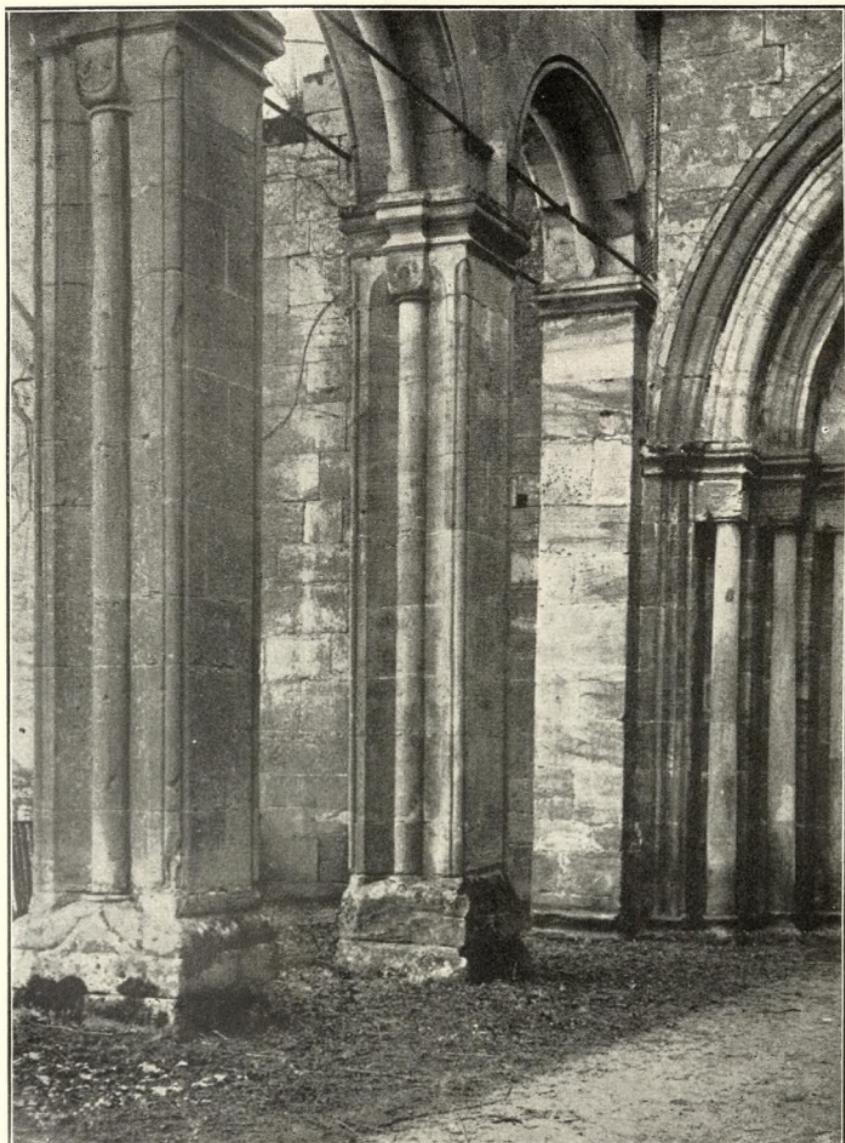
Westportal zu Paulinella.



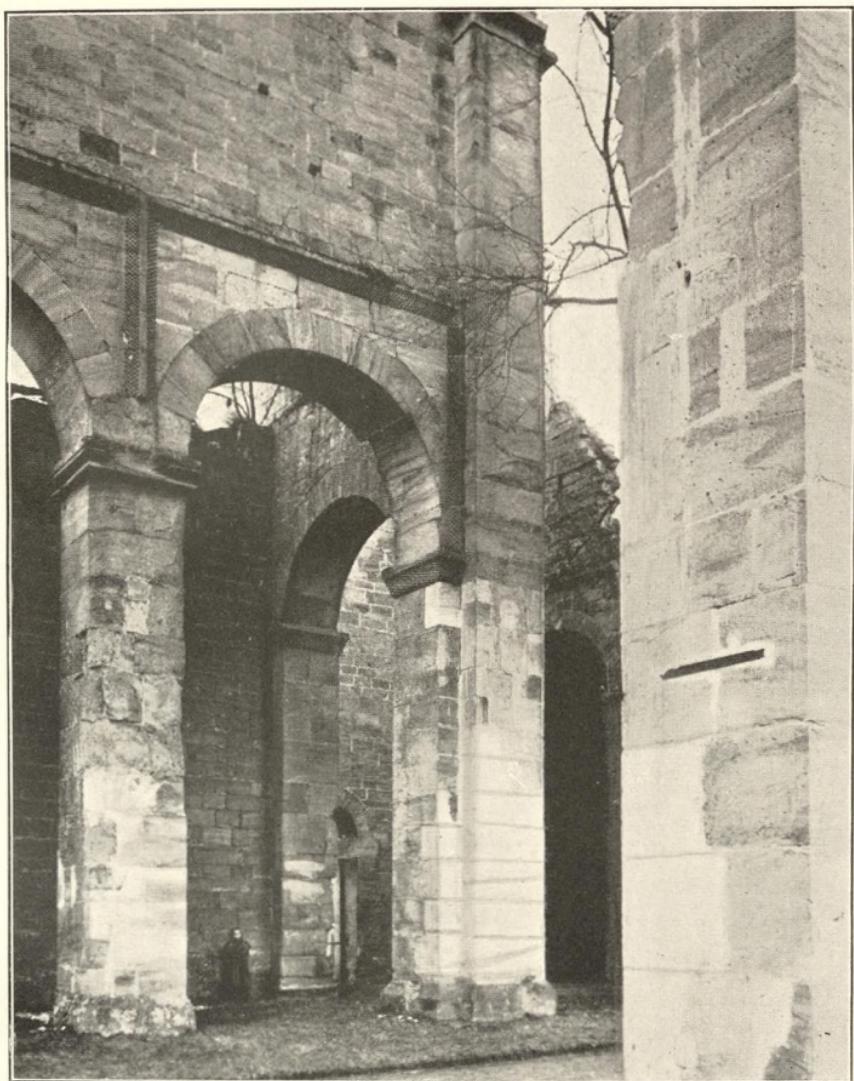
Kapitelle in der Südarkade der Hauptkirche zu Paulincella.



Kapitelle am Westportal zu Paulinella. Frontseite des südlichen Gewändes.



Nordarkade in der Vorkirche zu Paulincella.



Nordarkade mit Vierungspfeiler in der Hauptkirche zu Paulinella.

III.

Die schwedischen Kriegsdienste und Reisen Herzog Adolf Wilhelms von Sachsen-Weimar 1656—1668.

Von

Archivar Dr. Joh. Trefftz.

2. Teil: 1660—1668.

So gern Adolf Wilhelm dem Ruf des Vaters, heimzukehren, gefolgt war, so wenig lag es in seiner Absicht, länger Aufenthalt in Weimar zu nehmen, als notwendig war. Das verbot an und für sich schon seine Mittellosigkeit, welche ihn von der Gnade und dem Wohlwollen des guten, freilich auch genauen und sparsamen Vaters durchaus abhängig machte. Ein längeres Verweilen daheim schien ihm wohl aber auch im Widerspruch mit seinen Interessen zu stehen. Die Reise nach dem Herzogtum Bremen blieb nach wie vor sein Hauptziel; sie entzog ihn nicht nur jenem auf die Dauer mißlichen Verhältnisse, sondern bot ihm neben der allerdings mageren Aussicht auf Unterhalt und Unterkunft für seine eigene Person die alleinige Möglichkeit, seine zerstreuten Leute zu sammeln und wieder an die Spitze des reorganisierten Regiments zu treten. Auf Grund solcher oder ähnlicher Erwägungen hat Adolf Wilhelm, kaum daß er in der Heimat einigermaßen warm geworden war, alles getan und versucht, um bei den Schweden seine Wünsche durchzusetzen, die in erster Linie auf Quartiere in genanntem Herzogtum für ihn und die Reste des Regiments, in zweiter auf die Auszahlung barer Mittel zu

seiner Remontierung, zum Ersatz des auf Fünen erlittenen Verlustes, endlich zur Begleichung rückständiger Traktamentsforderungen hinausliefen. Der Herzog hat in den kurzen Wochen seines Weimarer Aufenthaltes eine, fast möchte man sagen, fieberhafte Korrespondenztätigkeit entfaltet, um zu seinem Ziele zu gelangen, jeder Weg, der Aussicht auf Erfolg zu bieten schien, wurde beschritten. Bei den maßgebenden Persönlichkeiten, dem Könige, dem Reichsadmiral Wrangel, dem Pfalzgrafen von Sulzbach wurde angeklopft, daneben wurden Moser, die Residenten Möller in Hamburg und Snoilsky in Frankfurt und endlich nicht zum wenigsten Sekretär Wallich mit Anträgen und Briefen bestürmt, um sie den herzoglichen Wünschen geneigt zu machen und deren Erfüllung herbeizuführen.

Schade nur, daß alle Schritte Adolf Wilhelms von einer Voraussetzung ausgingen, die sich schließlich als falsch erweisen sollte. Erfüllt von kriegerischem Eifer war er des festen Glaubens, daß der Krieg seinen weiteren Fortgang nehmen werde, und berücksichtigte nicht, wie sehr die Wahrscheinlichkeit dafür sprach, daß mit dem Tode Karls X. Gustav eine Veränderung in der politischen Lage eintreten werde. In der Tat führten die diplomatischen Verhandlungen, die schon während der letzten Regierungszeit des verstorbenen Königs gepflogen worden waren, im Mai und Juni 1660 zu den Friedensschlüssen von Oliva und Kopenhagen. Es steht dahin, inwieweit unser Herzog, im Herzen Deutschlands sich aufhaltend, von diesen Friedensaspekten namentlich in ihrem früheren Stadium, unterrichtet gewesen ist, bei der schlechten, langsamem und oft unterbrochenen Verbindung mit dem Norden wird er wenig genug davon erfahren haben. Ganz ohne Nachricht von dem sich verbreitenden Umschwunge ist er freilich nicht geblieben, ein später zu erwähnender Brief Wallichs vom 11. April hätte ihn eigentlich hinlänglich aufklären müssen. Über dessen sonstigem Inhalte scheint er aber den Mitteilungen der Nachschrift kein sonderliches Gewicht beigelegt zu haben,

was ihm nicht zu schwer angerechnet werden darf. Denn der Ton jenes offiziellen Schreibens vom 21. Februar hatte ihn notwendigerweise in dem Gedanken bestärken müssen, daß Karl XI. bezw. die vormundschaftliche Regierung an der bisherigen Politik festhalten und den Krieg mit allen Mitteln fortführen werde. Der durch die veränderte schwedische Politik umgestalteten politischen Lage sind damals die Wünsche Adolf Wilhelms im wesentlichen zum Opfer gefallen.

Das königliche Schreiben vom 8. März, dessen oben gedacht wurde, gelangte sehr verspätet erst am 15. April zu Weimar in die Hände des Adressaten. Schon bevor ihm dasselbe zugegangen war, hatte sich Adolf Wilhelm am 5. d. M. wieder an den König und gleichzeitig auch an Wrangel¹⁾ gewendet und ihnen seinen Wunsch zu erkennen gegeben, zu Erweisung seiner gehorsamen Dienste gegen die Krone Schweden ehestens wieder in eine frische Aktion treten zu dürfen. Unter Hinweis auf die durch die Schlacht auf Fünen erlittenen Verluste bat er um einige austrägliche Mittel und versicherte wenig später²⁾ nochmals, daß, wenn ihm mit solchen und Quartieren an Hand gegangen werde, er binnen kurzer Zeit eine Anzahl stattlicher Leute zusammenbringen könne. Wie der Herzog behauptete, meldeten sich deren täglich bei ihm an, ja nach einem Briefe vom 1. Mai³⁾ hatte er außerdem einige Rittmeister zur Verfügung, welche bereits mit kompletten Kom-

1) A 59b, 144. Der Tenor des nicht erhaltenen Schreibens an den König wird ähnlich gelautet haben, Adolf Wilhelm rekapituliert ihn in dem Briefe vom 18. April an Karl XI. Auf eine Zuschrift des Pfalzgrafen von Sulzbach vom 26. Februar aus dem Lager vor Kopenhagen antwortete der Herzog in ungefähr gleichem Tone etwa unter dem 10. April, A 60a, 13, wobei er den Herzog Friedrich von Mecklenburg empfahl, der eine sonderbare Affektion zu den schwedischen Kriegsdiensten trage.

2) An den König, 18. April, A 59c, 41.

3) An den König, A 59b, 142, ebenso unter dem gleichen Datum an Wrangel, ebenda.

pagnien alsofort aufkommen könnten, wenn nur die Quartiere und Mittel dargereicht würden. Die Wünsche in Bezug auf erstere wurden diesmal deutlicher zum Ausdruck gebracht, Adolf Wilhelm ersuchte den König, ihm das Land Hadeln im Herzogtum Bremen, welches noch nicht assigniert sein solle, zu diesem Zwecke anweisen zu lassen. Der Bescheid aber, welchen Wrangel ihm am 4. Mai zu teil werden ließ¹⁾), war recht unbestimmt gehalten, voll schöner Phrasen und ohne feste Zusagen hätte er dem Herzoge allerlei zu denken geben können. Zwar hatte der Reichsadmiral schon an Moser geschrieben und ihm die allmählich sich im Herzogtume einfindenden Leute Adolf Wilhelms aufs beste rekommandiert, er zweifelte auch nicht, der Vizegouverneur werde ihnen, soviel als möglich, gern an Hand gehen. Bedenklich aber war der unmittelbar daran angeknüpfte Hinweis auf die jetzige schlechte Beschaffenheit der schwedischen deutschen Provinzen, Adolf Wilhelm, hieß es, wisse selbst zur Genüge, wie selbige durch die feindlichen Irruptiones sogar enerviert und inkapabel gemacht seien. Fast wie ein Hohn auf des Herzogs Wünsche klingt es, wenn Wrangel dann der besten Hoffnung Ausdruck verlieh, Adolf Wilhelm werde den auf Fünen erlittenen Schaden nicht allein leidlich und gering achten, sondern auf die Wiederaufrichtung und Beibehaltung seiner Leute alles mögliche ferner zu kontribuieren belieben! An der üblichen Lockung ließ man es natürlich auch nicht fehlen: der Herzog möge sich versichert halten, daß unter des Höchsten Verleihung auf die bisherigen ungücklichen Läufte eine glücklichere Veränderung folgen und alsdann Adolf Wilhelm wegen seiner erwiesenen tapferen Dienste derselben vor anderen mitzugenießen haben werde. Wie gesagt, schöne Worte, die aber zu nichts verpflichteten!

Erfuhren schon bei den maßgebenden Persönlichkeiten die Wünsche des Weimaraners somit eine dilatorische Be-

1) A 59b, 153. Antwort auf das Schreiben vom 5. April.

handlung, so liefen seine Bemühungen bei den unteren Instanzen, Moser und den beiden Residenten, natürlich ähnlich aus. Der in Hamburg zurückgelassene Leutnant Förster war seinem Auftrage nachgekommen und hatte sich in Stade wegen Assignierung der Quartiere für den Herzog und den Regimentsstab angemeldet. Jedoch war es ihm nicht gelungen, etwas Positives zu erreichen, er mußte sich mit dem Bescheide begnügen, daß es damit bis zu Adolf Wilhelms persönlicher Ankunft beruhen müsse. Keinen besseren Erfolg hatte dann der Regimentsadjutant aufzuweisen, der zum gleichen Zwecke von Weimar aus nach dem Herzogtum entsendet wurde. Moser beteuerte brieflich am 9. April, es sei ihm nicht wenig leid, daß er dem Herzog in seinen desideriis keine ganz vollkommene Satisfaktion geben könne, das stünde aber nicht in seinen Kräften. Vorsichtigerweise sagte er nur so viel zu, daß, wenn Adolf Wilhelms Offiziere und Leute sich einfänden, ihnen jederzeit gleich anderen der Unterhalt gereicht werden solle, soweit es die Möglichkeit immer sei¹⁾. Gleich Wrangel verschanzte Moser sich für seine Person, ebenso wie der schwedische Oberkommissar Straußberg zu Stade²⁾, hinter den üblichen Zustand, in welchem sich das Herzogtum befände. Adolf Wilhelm hatte jetzt auf Quartiere im alten Land oder sonstwo an einem guten Orte beantragt. Jenes könne, meinte Straußberg, ihm wohl redlich assigniert werden, allein solcher Ort sei auch so beschaffen, daß er den anderen nicht viel vorzuziehen sei, die eigene Erfahrung werde den Effekt bezeugen. Er resumierte sich dahin, daß man dem Herzoge das Quartier zwar nicht

1) A 59c, 38. Dem Regimentsadjutanten und dessen Leuten gegenüber geschah dies, der Unterhalt war aber, wie Oberkommissar Straußberg selbst zugab, der Ordonnance nach sehr schlecht. Diese Kammerordonnanz s. Beilage. Sie ist auf den Monat berechnet. Vergleicht man sie mit den früher gegebenen Aufstellungen, so springt der Unterschied allerdings in die Augen.

2) Ihn hatte der Herzog durch Schreiben vom 31. März angegangen.

weigern werde, es stände aber dahin, ob er bei solchem gravierten Estat seinem Desir und seiner Würde nach werde accommodiert werden können. Böser Wille war bei den schwedischen Behörden jedenfalls nicht vorhanden, sie ließen es nur auf Grund ihrer besseren Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse nicht an eindringlichen Warnungen vor dem Hinkommen fehlen. Indessen war all das nicht im stande, Adolf Wilhelm in seinem Vorsatze wankend zu machen, nach wie vor hielt er unentwegt an seinem Reiseplane fest. Die versteckten Drohungen mit fremden Kriegsdiensten, die er nicht verschmäht hatte, um seinen Zweck zu erreichen, hatten ihm gar nichts genützt.

Auch in der Geldangelegenheit war den Wünschen unseres Herzogs kein besserer Ausgang beschieden. Auf eine Verordnung des verstorbenen Königs sich stützend verlangte er von Moser 1000 Taler und versah sich, daß ihm dieselben bei seiner Hinkunft aus den Frankfurter Mitteln gezahlt werden würden. „Dieses Pöstlein“ sollte, was er bei der Krone schon verantworten wollte, einstweilen für seine Remontierung verwendet werden, deren Gesamtkosten er enorm hoch, auf 5—6000 Taler veranschlagte¹⁾. Der Vizegouverneur befand sich diesem Wunsche gegenüber in der peinlichsten Lage, jene französischen Gelder²⁾ wollten auch jetzt noch immer nicht von Frankfurt her eintreffen; Moser hatte, wie er am 9. April schrieb, noch nicht eines einzigen habhaft werden können und hegte nur die Hoffnung, daß sie fallen sollten. Jedoch war er Adolf Wilhelm insofern entgegengekommen, als er unter dem 3. d. M. an Snoilsky geschrieben und ihm die Be-

1) Man versteht das schwer, wenn man die „Designation, was zu Herzog Adolf Wilhelms zu Sachsen F. G. Remontierung ungefährlich vonnöten“, A 60, 140, und den geringen, für seine Person angesetzten Bedarf, ebd. 141, in Rücksicht zieht.

2) 10000 Taler, die zur Ranzionierung der gefangenen schwedischen Offiziere bestimmt waren. Der Versuch, einen Subsidiievertrag mit Frankreich abzuschließen, scheiterte schließlich. Carlsson IV, 376.

friedigung des Herzogs besonders ans Herz gelegt hatte. Adolf Wilhelm müsse wegen seiner hohen Meriten billig vor anderen dabei angesehen und bedient werden, die an ihn zu zahlenden 1000 Taler sollten auf die ganze Summe in Anrechnung kommen. Dem Herzoge genügte das noch nicht. Kaum daß er die Mosersche Mitteilung in Händen hatte, schrieb auch er seinerseits am 20. April in der Angelegenheit nach Frankfurt, verlangte die Gelder aufs förderlichste, womöglich zur bevorstehenden Leipziger Ostermesse, und beauftragte den dortigen Kaufmann Ochse, in Person wegen des Geldes bewegliche Erinnerung zu tun und die Wechsel nach Leipzig zu befördern, wo sie durch die Leute Adolf Wilhelms erhoben werden sollten. Aber auch diesmal kam die Nachricht zurück, die zum Zahlen verordneten Mittel seien bisher in Frankfurt noch nicht angelangt. Schwerlich wird es den Herzog getröstet haben, wenn Snoilsky verhieß, sobald solche nur erfolgten, werde er keinen Moment säumen, die 1000 Taler an Ochse, der einstweilen zur Geduld verwiesen worden war, gebührend zu erlegen. Auch Möller hatte Adolf Wilhelm für jene Geldangelegenheit zu interessieren gesucht, ohne daß jedoch dessen Verwendung bei der Lage der Dinge ein ersprießlicheres Resultat zur Folge gehabt hätte.

Die größte Hoffnung für glückliche Erledigung seiner Affairen hatte der Herzog auf den einflußreichen Wallich gesetzt, der damals, im März und April 1660, die deutschen Provinzen Schwedens bereiste¹⁾. Wenn oben gesagt wurde,

1) Der Herzog sagt in seinem Schreiben an den König vom 15. April, er habe Wallich alles mündlich aufgetragen. Wann diese Zusammenkunft zwischen beiden stattgefunden hat, läßt sich nicht feststellen, wahrscheinlich bewerkstelligte Adolf Wilhelm sie noch während der Zeit seiner Gefangenschaft von Hamburg aus oder unmittelbar vor der Abreise nach Weimar. Wallich gedenkt später einer gemeinsamen Fahrt in einer Karosse zwischen Stade und Agathenburg, wobei er ihm schon den weiter unten zu erwähnenden Vorschlag einer persönlichen Reise nach Schweden gemacht haben wollte.

Adolf Wilhelm habe in der Zeit seines Weimarer Aufenthaltes eine fieberhaft zu nennende Korrespondenztätigkeit entfaltet, so gilt das hauptsächlich für die Verbindung mit diesem Manne; der Herzog bombardierte den Sekretär förmlich mit Zuschriften, in denen er ihm seine desideria rekommandierte, die durch diesen Kanal, wie er hoffte, am sichersten zum König, den hohen Generalen und Ministern gelangen sollten. Die Quartierfrage und die Geldangelegenheit der 1000 Taler spielten hierbei eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle, Wallich gegenüber ließ sich Adolf Wilhelm mit viel weiter gehenden Wünschen heraus. So erklärte er z. B. bereits am 31. März¹⁾), wenn ihm nicht 5—6000 Taler zur Montierung wieder assigniert würden, vermöge er künftig nicht zu Felde zu ziehen, er verlangte also die Gesamtsumme der Equipierung, wie sie ihm als nötig vorschwebte. Und im selben Schreiben wurde weiter die Erwartung ausgesprochen, Wallich werde, wenn es die Gelegenheit böte, nicht unterlassen, wegen der restierenden 8883 Taler Traktamentsgelder gleichfalls Erinnerung zu tun. Diese Zahlen kehrten wieder in einem Schreiben vom 10. April²⁾), wo daneben aber noch zart angedeutet wurde, daß der Herzog sich auch auf „einige Ergötzlichkeit“ wegen der großen Zehrungskosten während der Zeit seiner Gefangenschaft Hoffnung mache. Wie er Moser gegenüber getan, operierte dabei Adolf Wilhelm auch in Bezug auf Wallich. Um Eindruck auf ihn zu machen, übertrieb er geflissentlich, er habe in Weimar solchen Anlauf von Leuten, daß es nicht zu beschreiben sei³⁾), daneben erging er sich seiner Manier nach in dunklen Andeutungen, die versteckten Drohungen ähnlich sahen. Er ließ sich vernehmen, daß bei längerem Verzuge in Erfüllung seiner Wünsche er sich leichtlich ein anderes Glück, welches ihm jetzt bevorstünde. verscherzen könnte, und weiter, daß er widrigenfalls aus

1) A 60a, 3.

2) A 60a, 12.

3) A 60a, 6.

Not eine andere Resolution ergreifen müßte¹⁾). Wallich gab sich den Anschein, als hielte er das alles auch für bare Münze, und benutzte die prächtige Gelegenheit, dem jungen Fürsten eine gründliche Lektion zu teil werden zu lassen.

Wie er am 11. April schrieb²⁾, hatte er den Brief vom 31. März nicht ohne sonderbare Alteration gelesen, derselbe sei den früheren ganz entgegen, ein changement d'opinion sei darin zu sehen gewesen, als vorher niemals verspürt worden. Geschickt brachte er das in Zusammenhang mit einem Gerücht, wonach Adolf Wilhelm gesinnt wäre, sich in französischen Kriegsdiensten zu engagieren. Als beeidigter Diener seines Königs, erklärte er mit Emphase, habe er sich bewogen gesehen, von den beiden herzoglichen Schreiben Kopien an den Monarchen zu schicken und von dem Vorgefallenen Relation zu erstatten. Die Ursache dieser unvermutet gefaßten Resolution des Weimaraners ließ Wallich dahingestellt. Vielleicht, meinte er fast ein wenig höhnisch, habe Herzog Wilhelm als ein hochverständiger Herr, der auf die künftig sich noch etwa begebenden Zufälle ein Absehen trage, solches disponiert, vielleicht sei Adolf Wilhelm durch erhofftes Avancement der Charge oder durch des Gegenteils und anderer Disaffektionierter angebrachte ungleiche Impressiones hierzu angefrischt worden. Er warf die Frage auf, ob nicht die zu sotaner Veränderung genommene Veranlassung des Herzogs von unpassionierten Politicis einigermaßen improbiert werden möchte, wo Adolf Wilhelm sich um Schweden so hoch verdient gemacht hätte, und es nun an dem sei, daß er deswegen die Vergeltung zu erwarten haben sollte. Geschickt machte er Bedenken gegen die supponierten französischen Kriegsdienste geltend. Die fremden Fürsten und Standespersonen

1) A 60a, 3.

2) A 60a, 14, 15. Seines charakteristischen Inhalts wegen soll der Brief, ebenso wie die herzogliche Antwort darauf, möglichst wörtlich wiedergegeben werden.

seien bei den Franzosen auch nicht länger ästimiert, als man sie gebrauchen könne; gar bald ereigne sich eine Jalousie bei dem Glück und eine Disgrace bei sich begebendem Unglück, wovon genugsame Exempel hoher fürstlicher Personen noch in frischem Gedächtnis schwelten, die zum Teil dem Herzog mit naher Blutsverwandtschaft zugetan seien. Dahingegen habe Adolf Wilhelm auf schwedischer Seite männiglich eine große Obligation gegeben. Nochmals stellte Wallich es dahin, ob es wohlgetan sei, daß der Herzog jetzt, wo die Ochsen gleichsam am Berge stünden, von der Krone Schweden abtreten wolle, ebenso, ob nicht von anderen Unparteiischen etwan ungleich davon möchte judizieret werden, wenn er sich vom Gegenteil vielleicht durch scheinbare Promessen zu widrigen Gedanken sollte transportieren lassen. Mit dem üblichen Ausblicke auf die Vorteile, die Adolf Wilhelms bei fernerem Festhalten auf schwedischer Seite harrten, schloß Wallich effektvoll seine klug auf den Empfänger berechnete Epistel ab, die denn auch ihren Zweck vollkommen erreichte.

Des Herzogs Antwort vom 20. April¹⁾ zeigt, wie sehr er sich durch den geriebenen Sekretär ins Bockshorn jagen ließ. Die Geschichte mit den fremden Kriegsdiensten hatte er völlig ernst genommen: er hätte sich nicht wenig darüber alteriert, daß ihm unverschuldet beigemessen werde, sich in französischen Kriegsdiensten zu engagieren, vielleicht habe das Angebot solcher an seinen Bruder, Herzog Bernhard, das Spargement veranlaßt. Mit gutem Gewissen könne er vor Gott bezeugen, daß er dergleichen Changement niemals im Sinne geführt habe, er habe ja auch dazu ganz und gar keine bewegende Ursache, wobei er sich auf das kürzlich eingelaufene königliche Schreiben vom 8. März bezog, an dessen Versprechungen er absolut nicht zweifle. Solche von passionierten und widrigen Gemütern präkonzipierte falsche Opinion diffamiere ihn an fürstlicher Ehre

1) A 60a, 16, 17.

und erlangtem Renommee nicht wenig, daher sei sie billig zu tiefem Gemüte zu ziehen; sie sollte gänzlich amoviert und dem Könige keineswegs zu Ohren gebracht werden, Wallich möge ihn bei seiner Heimkehr nach Stockholm beweglichst entschuldigen. Das frühere Schreiben suchte Adolf Wilhelm jetzt als möglichst harmlos hinzustellen. Sein Zustand und Anliegen seien darin etwas frei entdeckt, indessen sei es nur pro forma und zu dem Zwecke stilisiert worden, damit der Sekretär es in Stade vorzeigen und desto bessere *Impressiones* geben könne. Der Herzog habe nicht geglaubt, daß es einen ungleichen Verstand verursachen könne, entweder sei in dem Briefe ein Fehler gemacht worden, oder Wallich habe Adolf Wilhelms Meinung nicht recht verstanden¹⁾. Heiß beteuerte er nochmals seine Neigung, dem Schwedenkönige genugsame und angenehme Kriegsdienste lebenslänglich beständigst erweisen zu wollen.

Wallich hielt es nach diesem Briefe für überflüssig, nochmals auf die Sache zurückzukommen, und bemerkte am 27. April²⁾ nur ganz kurz, daß die früheren Schreiben des Herzogs nach Hofe geschickt worden seien, habe nichts zu bedeuten, das habe er *ex officio* tun müssen, es werde auch mehr Nutzen als Schaden schaffen. Gleichzeitig forderte er Adolf Wilhelm auf, seine sonstigen Anliegen an den König in Form eines Memorials aufzusetzen und mit nächster Post ihm zu überschicken, ein Wink, dem der Herzog gehorsam nachkam.

Seinen Geburtstag verlebte Adolf Wilhelm, nach längeren Jahren wieder zum ersten Male, noch in der Heimat, dann aber trieb es ihn von dannen, Wrangel zeigte er am 16. Mai³⁾ an, daß er entschlossen sei, innerhalb weniger Tage seine Reise gegen das Herzogtum Bremen fortzusetzen, und bat um Verhaltungsbefehle. Recht will-

1) Das war hauptsächlich in Bezug auf die bewußten 6000 Taler gemeint.

2) A 60a, 19.

3) A 59b, 154.

kommen wird es ihm gewesen sein, daß ihm von einer Seite, von der er es kaum hätte erwarten können, eine höchst splendide Unterstützung für sein Vorhaben zu teil wurde. Die Ritterschaft zu Eisenach offerierte ihm nämlich 300 Taler zur Erkaufung von ein paar guten Handpferden oder anderer Equipage¹⁾), kein Zweifel, daß er sie mit Vergnügen angenommen haben wird. Nachdem ihn am 20. Mai sein Bruder, Herzog Bernhard, vor der Abreise noch mit einer Komödie freundbrüderlich verehrt hatte, verreiste er am folgenden Tage von Weimar wieder „nach den Quartieren der schwedischen Armee“, vom Vater, wie üblich, mit Empfehlungsschreiben an den mittlerweile wieder freigekommenen Königsmark und an Wrangel versehen. Das Gefolge, welches den Herzog begleitete, war nur klein, in allem ungefähr 50 Pferde stark, ein Beweis, wie sehr Adolf Wilhelm früher rücksichtlich des Zulaufs übertrieben hat. Über Gebesee und Ebeleben ziehend wird er wiederum den Harz durchquert haben, am 3. Juni war er wohlbehalten in Stade eingetroffen²⁾.

Zu seinem Schaden mußte nun der Herzog die Erfahrung machen, daß die schwedischen Behörden bei ihrer Schilderung der Zustände im Stifte Bremen keineswegs gelogen hatten, und daß ihre Warnungen nur zu wohl begründet gewesen waren; es ging ihm diesmal um kein Haar besser als vor 3 Jahren. Klagend schrieb er dem Vater am 11. Juni³⁾), er hätte gehofft, diesmal besser, als vor diesem geschehen, accommodiert zu werden, indessen verhindere die Landesunmöglichkeit und der augenscheinliche Mangel bei diesem Estat den Effekt, also daß anstatt wirklichen Erfolges nur bloße Komplimente gefallen seien. Er hielt es für eine wahre Unmöglichkeit, von den zu

1) A 60, 121.

2) Ein Brief, den er an diesem Tage von hier aus an den Vater richtete, worin er den Verlauf der Reise in etwas berichtete, ist heute verloren.

3) A 60, 132.

seiner Verpflegung ihm assignierten 100 Talern und wenigen Viktualien sich und seinen Hofstaat monatlich zu erhalten¹⁾. Ganz ähnlich schilderte der Adolf Wilhelm begleitende Trompeter Ernst Öbser die Lage in einem Briefe an Herzog Wilhelm vom gleichen Tage²⁾. Im Stift Bremen sei nichts mehr zu erlangen oder zu erheben, und er fügte charakteristisch hinzu: weil jetzt überall Friede sei, so gäben die Leute in diesem Lande keinem Soldaten ein gutes Wort mehr! Generalleutnant Moser wolle dem Herzog gern an Hand gehen und etwas bei der Sache tun, aber es sei die Unmöglichkeit. Diese üblichen Zustände übten übrigens auch auf andere Beteiligte ihren Einfluß aus. Wie Adolf Wilhelm zu berichten wußte, nähmen dem Verlauten nach sowohl fürstliche Personen als andere Obersten ihren Abschied und dürften sich den künftigen Kriegen wider die barbarischen Nationen entziehen. Soweit wollte der Herzog für seine Person nicht gehen, er erachtete es für das beste Mittel, inzwischen gegen Oldenburg und Cassel eine Tour zu machen und solange ab- und zuzureisen bis von den Räten der Krone auf das durch Wallich übergebene Schreiben und Memorial, auf welches er fortgesetzt die größten Hoffnungen setzte, Resolution erfolgt sei. Über diesen etwas merkwürdigen und wenig aussichtsreichen Plan erbat er sich den väterlichen Rat.

Herzog Wilhelm ließ es sich gar wohl gefallen, daß der Sohn wegen der schwierigen Lage und wegen der Reise nach Cassel, die zunächst in Betracht kam, seine Ansicht hören wollte³⁾. Die Unmöglichkeit, länger unter

1) Die Geldsumme stimmt nicht zu dem Satze der Kammerordonnance. Nach dieser standen ihm als Obersten monatlich nur 30 Taler zu, an Lebensmitteln hatte er für den gleichen Zeitraum zu beanspruchen: 3 Tonnen Bier, 480 Pfund Brot, 360 Pfund Fleisch, 4 Schafe und 12 Hühner. Der Unterschied in der Geldverpflegung gegenüber der Werbe- und Kriegszeit, wo der Herzog pro Monat 170 Taler empfangen hatte, war allerdings empfindlich fühlbar.

2) A 60, 133, 134.

3) Schreiben vom 23. Juni A 60, 137/8.

solchen Verhältnissen im Herzogtum Bremen zu verweilen, leuchtete dem alten Herzoge ein, weise bemerkte er, er habe sich leicht den Gedanken machen können, es werde nunmehr nach geschlossenem Frieden die schwedische Kriegsverfassung ein anderes Ansehen gewinnen! Darin aber stimmte er ganz mit dem Sohne überein, daß dieser auf die von den königlichen Räten in Aussicht gestellte Resolution warten müsse. Als das Beste erschien dem Vater, daß er das in Weimar täte, er riet daher dem Sohne, mit 1 Offizier „und also insgesamt zum höchsten mit 15 Pferden“ sich wieder anher zurückzugeben. Die andern, Offiziere und Leute, sollte er mittlerweile von sich lassen, d. h. verabschieden, da er doch bei so bewandten Umständen schwerlich wieder ein Regiment werde stellen können. Das Hauptmotiv für Herzog Wilhelm war dabei die auf solche Weise herbeigeführte Geldersparnis, so könne, schrieb er ganz offen, Adolf Wilhelm die monatlichen 100 Taler zu seinem Behufe ersparen; der Sohn sollte seine Ankunft zeitig zuvor zu wissen tun.

Es ist ungewiß, ob Adolf Wilhelm dieses väterliche Schreiben noch im Stifte Bremen erhielt, oder ob es ihn erst erreichte, als er bereits daran gegangen war, seinen Plan des Ab- und Zureisens zu verwirklichen. Genug, Ende Juni hatte er sich, der Not gehorchend, auf die Reise nach Cassel gemacht. Für Moser, von dem er keinen Abschied hatte nehmen können, hinterließ er ein Brieflein, wohl ein Entschuldigungsschreiben, und zugleich ein Memorial, das durch einen gewissen Magister Ludwig überreicht werden sollte. Auf der Rückreise wollte sich der Herzog beim Vizegouverneur wieder einfinden und wegen Erfüllung seiner Wünsche nachfragen¹⁾. In Cassel war Adolf Wilhelm

1) Vorstehendes auf Grund eines Konzeptes zu einem Schreiben des Herzogs an Moser A 59c, 54. Es trägt das Datum; Horneburg 20. August 1660, worin aber ganz sicher ein Fehler steckt, wie sich aus der weiteren Erzählung von selbst ergeben wird. Ein undatiertes Konzept zu einem Briefe an Königsmark, ebend. 54a, gehört wohl ebenfalls in diese Zeit.

am 30. Juni eingetroffen, seine Anwesenheit dort war dem Landgrafen Wilhelm sehr angenehm, wie er am 10. Juli dem alten Herzog schrieb¹⁾. Dementsprechend war die Aufnahme, welche Adolf Wilhelm zuteil wurde; rühmend berichtete er 2 Tage später dem Vater²⁾, es werde ihm von seinem Gastgeber und dessen Gemahlin alle Ehre und Affektion erwiesen. Den Wehmutstropfen in seinem Freudenbecher bildete nur wieder die leidige Geldnot. Die Mittel waren auf der Reise nach Cassel ziemlich konsumiert worden, aus den Quartieren im Herzogtum Bremen hatte er wenig Zugang, so daß er sich wiederum in die Unmöglichkeit versetzt sah, den Respekt am hessischen Hofe beobachten zu können. Was blieb ihm, da aus Schweden immer noch keine Nachricht eingelaufen war, anderes übrig, als sich nochmals vertrauensvoll an den Vater zu wenden? Er entsandte den Trompeter Ernst nach Weimar mit der Bitte, man möge ihm noch mit 100 Dukaten an Hand gehen. Die Lage des jungen Fürsten muß eine höchst bedrängte gewesen sein, der alte Herzog wurde ersucht, den Trompeter möglichst rasch wieder abfertigen zu wollen, „dann ich nicht gern allhier weiter Ungelegenheiten machen, noch mich länger aufzuhalten möchte“. Und am Schlusse des Briefes wiederholte er diese Bitte mit der Motivierung, er könne wegen Mangels der Mittel nicht eher wieder von hier abreisen. Opferwillig versagte sich der Vater auch diesmal dem bedrängten Sohne nicht. Obgleich es anderer vielen Ausgaben halber schwer herging, übersandte er ihm doch am 16. Juli 150 Taler, fügte aber vorsichtigerweise gleich eine Spezifikation bei, wie die Verehrung am Casseler Hofe ungefähr abzugeben sei, und zweifelte nicht, Adolf Wilhelm als ein junger Herr werde damit schon bestehen³⁾.

2) A 213, 190b.

3) A 60, 139. Das Schreiben traf am 14. in Weimar ein.

1) A 60, 143, die Spezifikation ebend. 146, sie machte alles in allem 74 Taler aus.

Unser Herzog hatte den väterlichen Rat vom 23. Juni dankend angenommen und in Aussicht gestellt, mit wenig Personen und Pferden in Weimar eine Zeitlang aufzuwarten, die übrigen Leute wollte er in die Quartiere verschicken. Wie sehr diese Angelegenheit und die Geldfrage den alten Herzog beschäftigte, ersieht man daraus, daß er nochmals ausführlich, eben am 16. Juli, auf diese Punkte zurückkam und sie dem Sohne einschärfte. Adolf Wilhelm, hieß es, solle darauf denken, wie er sich der Quartiere also zu seinem Besten nützlich bediente, daß er nicht mehr Schulden machte, sondern womöglich noch ein Stück Geld mit herausbrächte, das er bei Ereignung einer und andern Occasion zu seinem Behufe gebrauchen könnte, und daß dem Vater nicht alles allein aufgebürdet würde. Die Zurückschickung bzw. Abdankung der überflüssigen Leute wurde nochmals betont, auf diese Maße stecke der Sohn das Geld in seinen eigenen Beutel! Gleichzeitig faßte Wilhelm die weiter zu ergreifenden Schritte wegen der Sollicitation am königlichen Hofe ins Auge, doch sollten die für diesen Zweck bestimmten Schreiben erst von Weimar aus erlassen werden, wo der Vater zuvor noch eingehender mit dem Sohne darüber reden wollte.

Noch am 18. Juli weilte unser Herzog in Cassel, dann schlug er einen für die geplante Rückkehr nach dem Stift Bremen für unsere Begriffe merkwürdigen Weg ein, insofern er sich in die Heimat, nach Eisenach begab, von wo aus er sich am 21. Juli für die gastfreundliche Aufnahme am landgräflichen Hofe bedankte¹⁾. Von Eisenach aus hat er dann die Rückreise bewerkstelligt, sein Aufenthalt im Stifte Bremen kann aber ein nur ganz vorübergehender gewesen sein²⁾, sehr begreiflicherweise, die für ihn so ungünstigen Verhältnisse hatten sich eben in der kurzen Zwischenzeit

1) A 213, 192.

2) Das geht hervor aus einem Briefe Herzog Wilhelms vom 11. August, A 60, 150, der die Antwort auf ein jetzt verlorenes Schreiben Adolf Wilhelms bildet.

noch nicht zum Bessern gewendet. Anfang August befand er sich bereits wieder außerhalb der schwedischen Provinz in Celle, wo er beim Herzog Christian Ludwig zu Lüneburg einen Besuch abstattete.

Es muß mehr als zweifelhaft erscheinen, ob Adolf Wilhelm bei der Auflösung seines Regiments oder, besser gesagt, der Trümmer desselben, welche Ende Juli Anfang August erfolgte, in Person zugegen gewesen ist. Dieselbe wurde dadurch eingeleitet, daß Graf Königsmark von Stade aus am 23. Juli ein Schreiben¹⁾ an den Oberstleutnant Kluge bezw. den derzeitigen Führer des weimarschen Regiments richtete, in welchem dem Kommandeur die ernste Ordre erteilt wurde, unfehlbar Anstalt zu treffen, daß er für seine Person mit den Oberoffizieren samt und sonders sich am 1. August bei guter Tageszeit vor Stade einfände. Die Unteroffiziere und Gemeinen hatten sich, und zwar in der Zahl, wie sie bisher verpflegt worden waren, schon am 28. Juli in Verden einzustellen, wo sie fernere Verordnung erwarten sollten. Die Ordre erreichte dem darauf stehenden Vermerk cito citissime zum Trotz den betreffenden Offizier in Fischerhude erst am 27. Juli Vormittags 11 Uhr, es ist anzunehmen, daß er dem Befehle nachgekommen ist, und daß die Auflösung der Truppe alsdann stattgefunden hat. Von einem Regemente kann man eigentlich kaum mehr sprechen, dazu war der Bestand ein zu minimaler. Eine undatierte, aber sicher aus dieser Zeit stammende „Liste, was von I. F. G. von Weimar für Offiziere und Gemeine sich befinden“²⁾, führt nur 13 Offiziere oder im Offiziersrang stehende Personen, 11 Unteroffiziere oder Unteroffiziersdiensttuer und 14 Gemeine auf, zu denen noch 18 Knechte (Offiziersburschen) hinzutrat. An Pferden waren noch 61 vorhanden, von denen der größte

1) A 59a, 70. Der Adresse nach war das Standquartier des Regiments in Ottersberg.

2) A 50a, 70. Zu ergänzen ist: im Stifte Bremen.

Teil aber Privateigentum der Offiziere war, die Gemeinen waren nicht alle mehr beritten.

Seiner früheren Zusage, seine Begleitung auf die aller-notwendigste einzuschränken, scheint Adolf Wilhelm aber bis dahin nicht nachgekommen zu sein, wenigstens hatte der alte Herzog in Weimar vernommen, daß der Sohn des väterlichen Einratens ungeachtet außer seinem persönlichen Gefolge noch eine ziemliche Anzahl Leute mitbrächte, die er doch im Stift Bremen hätte lizentieren sollen. Der Vater hielt es daher für angemessen, ihn am 11. August nochmals nachdrücklichst auf die von ihm früher ausgesprochenen Wünsche aufmerksam zu machen: dieses sei sein eigentlicher väterlicher Wille und Meinung, der Sohn werde sich danach zu richten wissen und solchem allerdings gehorsamlich nachleben. Ob Adolf Wilhelm pariert hat, wissen wir nicht, am 15. August langte er glücklich wieder in Weimar an.

In der Zwischenzeit waren die Hoffnungen, welche unser Herzog, wie wir wissen, auf Wallich und auf das diesem eingesendete Memorial setzte, in nichts verflogen. Der Sekretär war nicht dazu gelangt, das Schriftstück dem schwedischen Könige vorzutragen. Es fielen bei seiner Ankunft in Stockholm so importante Sachen vor, daß er mit Hintansetzung aller seiner sonstigen Affären gleich wieder nach Deutschland herausreisen mußte, für diesmal war er also nicht in der Lage gewesen, Adolf Wilhelm „aufwärzig“ sein zu können. Um so plausibler war aber der Vorschlag, den er jetzt von Stade aus unserm Herzog machte¹⁾. Er gab ihm den Rat, in Person mit wenigen Leuten selbst eine Reise nach Schweden zu tun, und zwar unter dem Vorwande, daß er sich, weil nunmehr die Reduktion geschähe, und er nichts vorhätte, das Reich besehen und des königlichen Hofes sich kundig machen wolle. Auf

1) A 60a, 20/1. „Der hohe vertraute Ort“, der nach dem Trauergedächtnis Adolf Wilhelm den Plan zur Reise an Hand gab, ist kein anderer als Wallich.

diese Weise könne Adolf Wilhelm seine Angelegenheiten am besten betreiben; Wallich zweifelte nicht, er werde alles gewünschte Contentement erlangen, und erbat sich für den Fall, daß der Herzog seinen Vorschlag acceptierte, wenige Nachricht, um es an den König und einige Herren Senatoren zu avisieren. Etwaige Bedenken gegen die Reise suchte der Sekretär gleich im Keime zu ersticken. Man könnte jetzt von Lübeck ab allzeit zu Wasser fortkommen, auch habe Adolf Wilhelm es nicht nötig, mehr als 3 oder 4 Personen mitzunehmen; denn es sei nunmehr fast die Mode, daß große Herren mit einer kleinen Suite und gleichsam all incognito reisten. Auch über die Kosten, einen bei den geldklammen Verhältnissen in Weimar höchst wichtigen Punkt, suchte Wallich den Herzog zu beruhigen; was er im Reich verzehre, bezahle die Krone, also sei es Herkommen und anderen Fürsten gegenüber auch geschehen. Der Schlußsatz des Schreibens sollte Adolf Wilhelm gewissermaßen zur Eile anspornen: die Schiffahrt nach dem Norden kontinuiere nur so lange, als die schwedischen Schären offen blieben.

Vermutlich würde der Herzog schon jetzt, statt wie erst später wirklich geschah, auf diesen Vorschlag eingegangen sein, wenn er nicht bereits einen Vertreter für seine Angelegenheiten auf der Reise nach Schweden unterwegs gewußt hätte. In Ermangelung einer passenden, zur Unterhandlung geeigneteren Staatsperson hatte er seinen früheren Regimentsquartiermeister Klingauf, der jetzt in Adolf Wilhelms Privatbestallung war, in allerlei Angelegenheiten an den Stockholmer Hof abgefertigt, es erschien ihm unangebracht, dessen Reise zu redressieren. So begnügte sich denn unser Herzog für jetzt damit, diesen seinen Abgesandten und dessen Unterstützung in seinen Obliegenheiten dem Sekretär aufs wärmste ans Herz zu legen; ohne Wallichs Rat und Genehmigung sollte Klingauf nichts vornehmen, sondern sich allewege dessen verständigen Patro-

cinii und guter Adresse bedienen¹⁾). Kurze Zeit nach dieser Entscheidung verließ Adolf Wilhelm Weimar, mit seinen Brüdern begleitete er den Vater ins Eisenachsche, wo die Fürstlichkeiten etliche Wochen mit den Sommerjagden zuzubringen gedachten.

Der herzogliche Abgesandte langte zu einer Zeit in Stockholm an, welche für die Erledigung seiner Aufträge nicht eben die günstigste war. Bei dem damals tagenden Reichstage war wegen Anwesenheit der Königin Christine und wegen des bevorstehenden Leichenbegägnisses Karls X. Gustav²⁾, da in privatis nichts zu tun war, wenig zu verrichten. Infolgedessen mahnte Wallich am 6. Oktober³⁾ zur Geduld, bis diese Sachen vorbei seien, und wiederholte im selben Briefe diese Mahnung am Schluß nochmals: auf etwas Gutes könne man nicht zu lange warten, sage das Sprichwort. Unser Herzog, der mittlerweile nach Weimar zurückgekehrt war, war damit ganz einverstanden; der Regimentsquartiermeister sollte mit der Sollizitatur zurückstehen und alsdann, wenn die Gelegenheit favorisiere, sich an Wallich halten. Der Sekretär hatte in seinem Schreiben einen Fühler ausgestreckt: hin und wieder werde von einer Heirat Adolf Wilhelms spargiert, ob dem also, wisse er nicht, er habe sich auch nicht unterstehen wollen, zu gratulieren. Der Herzog dementierte diese Gerüchte in bündiger Form: damit habe es noch keine Gefahr, er wolle sich vielmehr glückselig schätzen, wenn er, seinem Wunsche nach, den Martem bald wieder im Felde sprechen könnte⁴⁾.

1) A 60a, 22, 23.

2) Es wurde am 4. November mit einer bis dahin ungesehenen Pracht gefeiert. Carlson IV, 399.

3) A 60a, 26, 27.

4) Ein Versuch Adolf Wilhelms, unter Verwertung der früher angeknüpften Beziehungen zu Montecuccoli in kaiserliche Kriegsdienste zu kommen, spielt um dieselbe Zeit (Oktober bis Dezember 1660).

Daneben beschäftigte den Weimaraner als eifrigen Jagdfreund noch ein anderes. Der verstorbene Karl Gustav hatte die Falkenlager in Schweden dem Landgrafen Friedrich von Hessen zu seiner Lust vergönnt; wie Adolf Wilhelm gehört hatte, sollten sie jetzt niemandem zugeeignet sein. Er erklärte, er werde es für eine besondere königliche Gnade ansehen, wenn ihm die Konzession erteilt würde, sich ihrer gleichfalls zu bedienen, und erkundigte sich bei Wallich, was es gegenwärtig um solche Falkenlager für eine Bewandtnis habe, ob selbige noch in esse und unvergeben seien, endlich, bei wem es zu suchen sei. Eventuell wollte der Herzog brieflich beim Könige darum anhalten, auch im künftigen Frühjahr seinen Falkenier dahin abschicken. Bereitwillig verhieß der Sekretär am 8. Dezember, sich danach erkundigen und mit nächstem Bericht erstatten zu wollen. Adolf Wilhelm schrieb dann um die Wende 1660 in dieser Angelegenheit an die Königin Eleonore, Wallich verhandelte im Februar 1661 wegen des Falkenlagers in Ingermanland mit einem schwedischen Beamten und berichtete, man werde den Herzog hierin ganz gern gratifizieren, im März kam Adolf Wilhelm nochmals auf die Sache zurück, schließlich scheint aber nichts daraus geworden zu sein, wenigstens verlautet nichts mehr davon.

Mittlerweile war der Reichstag in Schweden glücklich beendet worden, nunmehr kamen die privata zur Expedition. Indessen wollten die Angelegenheiten Adolf Wilhelms nicht recht vorwärtsgehen, die Krone wurde von allen Seiten mit Anliegen und Forderungen bestürmt, es ist von vielen Sollizitanten gleichsam überhäuft, schreibt der Sekretär am genannten Tage. Hatte er früher angedeutet, daß der Regimentsquartiermeister nötigenfalls einen Monat länger in Stockholm bleiben müsse, so hieß es nun, er müsse aushalten, ob es auch noch $\frac{1}{4}$ Jahr anstehen sollte; an einem günstigen Ausgange, einer guten Verrichtung, zweifelte Wallich jedoch auch jetzt noch nicht. Die nächsten Monate, Januar bis April 1661, brachten aber keinen Fortschritt.

Der Fehler lag keineswegs an der Person des Unterhändlers. Klingauf ließ sich nach dem Zeugnis des Sekretärs die Sachen zum höchsten angelegen sein, er sparte keinen Fleiß, als ehrlicher Mann betrieb er seine commissaries mit größter Dexterität, aber ungeachtet, daß er sein Äußerstes tat, rückte die Negotiation nicht vorwärts. Auch Wallich ließ es nicht an sich fehlen, die Sache allenthalben bestmöglichst zu sekundieren. Die Ursache, weshalb es so wenig glücken wollte, war nicht etwa mangelnder guter Wille der Regierung, sondern lediglich die traurige Lage, in welcher sich die schwedischen Finanzen zur Zeit befanden¹⁾), der beschwerliche Zustand dieses so gar erschöpften Reiches, wie der Sekretär sich einmal ausdrückt. Anderen Sollizitanten ging es nicht besser, es sind, heißt es im selben Briefe, jetzt hier so viel alte, wohlmeritierte Kavalliers von allen Enden und können doch wenig ausrichten.

Unseren Herzog verzehrte in der Heimat die Ungeduld über diesen langsam Gang der Dinge, die Briefe nach Stockholm, in denen er Wallich seine desideria anempfahl, mehrten sich wieder zusehends. Wohl ganz ungerechtfertigerweise glaubte er, dem Regimentsquartiermeister die Schuld am Nichtvorwärtsschreiten der Unterhandlung aufzubürden zu sollen, er ließ sich vernehmen, er werde an ihn praetensiones machen und sich seines Schadens erholen, was Klingauf, der vielmehr Dank für seine große aufgewendete Mühe erwartet hatte, bitter kränkte. In seinem Eifer, zu Ende zu kommen, schlug Adolf Wilhelm vor, daß ihm auf seine in liquido bestehende Forderung der 8800 Taler ein Abschlag, wenn es auch nur für jetzt 4—5000 Taler wären, in Gestalt einer Assignation auf Kupfer erteilt werden möchte, vielleicht würde das eher als bar Geld zu erhalten sein. Er wollte das Metall auf seine Kosten herausschaffen lassen und davon die in Hamburg beim Wirt

1) Vgl. Carlson IV, 422—424.

im Goldenen Arm und sonst wegen des Regiments gemachten Schulden bezahlen; dadurch würde ihm und denen geholfen, bei welchen er Kredit gemacht und sein fürstliches Wort eingesetzt hätte. Aber auch diesmal konnte ihm der Sekretär keinen besseren Trost spenden, weil Adolf Wilhelms Forderung Geld beträfe, und das schwedische Reich durch die geführten Kriege darin jetzt so erschöpft sei, gäbe es solche Diffikultäten, schrieb er am 10. April.

Unter solchen Umständen kam Wallich auf seinen alten Vorschlag zurück, daß nämlich Adolf Wilhelm nach Ostern, wenn die beste Schiffahrt sei, in Person mit wenigem und leichtem Komitate eine Reise nach Schweden vornehmen und in seinen Angelegenheiten selbst vorstellig werden sollte¹⁾. Er verfehlte nicht, brieflich das dem Herzoge immer von neuem wieder ans Herz zu legen. Die Reise sei nicht so schwer, wie man sich vorstelle, habe er sie doch im vergangenen Jahre viermal bis Hamburg und Hildesheim gleichsam spielend gemacht, eventuell könne Adolf Wilhelm ja auch zu Lande gehen. Der Sekretär versah sich, daß es nicht ohne Effekt abgehen werde, vielleicht könne der Herzog den Reichsadmiral Wrangel, der nach dem warmen Bade wolle, unterwegs ansprechen. Diese Mahnungen hatten endlich Erfolg. Adolf Wilhelm sah wohl selbst ein, daß es nicht so weiter ginge, er ließ sich daher den Vorschlag jetzt gar wohl gefallen. Er hatte ohnedies vorgehabt, Herzog Christian Ludwig in Celle wieder zu besuchen, daran sollte nun die Reise nach Schweden gleich angeknüpft werden. Wallich wurde am 10. April ersucht, das Werk unterdessen bestermaßen zu inkaminieren, damit es bei der Ankunft des Herzogs in Stockholm um so leichter erhoben werden könnte.

1) Wie das Trauergedächtnis sagt, sollte er seine Satisfaktion wegen des Fünischen Verlustes und seiner Gefangenschaft am schwedischen Hofe zu Stockholm selbst urgieren.

Wie immer, so versah auch diesmal Herzog Wilhelm den scheidenden Sohn reichlich mit Empfehlungsschreiben, eine eigene Angelegenheit¹⁾ wollte er lieber zurückgestellt und später erledigt sehen, um nur ja nicht Adolf Wilhelms Sache dadurch zu hindern. Am 2. Mai 1661 erfolgte in Eile der Aufbruch von Weimar. Das Reisegefolge war, darin kam man dem Rate Wallichs nach, nur klein, außer dem fürstlich sächsischen Hofjunker Christian Friedrich Prüschenk von Lindenhofen, dem Sohne des verdienten Landesdirektors in Eisenach, reiste neben einigen wenigen Dienern lediglich der persönliche Sekretär Adolf Wilhelms, Heydenreich, mit. Der beabsichtigte Besuch in Celle unterblieb vermutlich für jetzt, am 9. Mai war der Herzog glücklich und munter auf der Leipziger Post in Hamburg angelangt und gedachte, am 11. den Weg nach Schweden über Lübeck-Travemünde oder Wismar bezw. Rostock zu Wasser fortzusetzen. Ursprünglich wollte er auf der Post zu Lande über Holstein und Dänemark bis Helsingör reisen, der Landweg wurde ihm aber widerraten wegen der vielen Räuber, so selbiger Orten sich aufhielten. Auch hätte er dabei Fünen passieren müssen, was ihm allerhand Bedenken verursachte, er hatte wohl selbst das Gefühl, daß er vom Kriege her bei der dortigen Bevölkerung nicht eben im besten Andenken stünde²⁾. Abgesehen von ihrer Beschwerlichkeit und Gefährlichkeit wäre diese Route wohl auch zu kostspielig geworden, der Weg zu Wasser erschien demgegenüber viel bequemer und besser. So schiffte sich unser Herzog schließlich mit seiner Begleitung und in Gesellschaft einiger hoher schwedischer Offiziere, welche angenehme Reiseunterhaltung boten, am 23. Mai in Travemünde ein,

1) Es handelte sich um die nachträgliche Bezahlung einer Partie Gewehre, welche Herzog Wilhelm während seiner Generalleutnantschaft im 30-jährigen Kriege auf Befehl Gustav Adolfs zu den königlichen Kriegsdiensten hatte aufnehmen müssen.

2) Prüschenk deutet das zart an: anderer mehr Ungelegenheiten halber.

nachdem er zuvor fast 8 Tage hier auf günstigen Wind hatte warten müssen. Anfangs ging die Seefahrt bequem und glücklich von statthen, am 28. in der Nacht geriet aber das Schiff auf der Höhe von Öland in ein heftiges Ungewitter, welches sich am folgenden Tage zu einem mächtigen Sturm auswuchs. Kaum war dieser überstanden, so wäre man recht beim Eingang des Königreichs Schweden in den Dalaröschen Schären unweit von Oelsenappen (?) beinahe gestrandet ¹⁾). Das veranlaßte Adolf Wilhelm, der alle Anstrengungen der Seereise vortrefflich ertragen hatte, an Land zu gehen und sein Ziel auf sicherem Boden zu erreichen, am 30. Mai traf er in Stockholm ein.

Die Aufnahme, die er fand, war wohl geeignet, seiner Eitelkeit zu schmeicheln. Die Königin schickte noch denselben Tag den Hofmarschall zu ihm und ließ ihrer Freude über seine glückliche Ankunft Ausdruck verleihen, bereits am 31. wurde er zur Audienz bei beiden Majestäten abgeholt. Als er von dieser zurückkehrte, machte Wallich ihm seine Aufwartung und zugleich viel gute Hoffnung, daß er zu seinem Vorhaben mit voller Vergnügen gelangen würde. Zu irgendwelchen Unterhandlungen in dieser Hinsicht war für die nächste Zeit keine Aussicht. Der Reichsadmiral und die meisten anderen Reichsräte weilten momentan fern von der Hauptstadt, sie waren, wie üblich, für die bevorstehenden Pfingstfeiertage auf ihre Güter gegangen, nach ihrer Rückkehr vermeinte Adolf Wilhelm seine Sache vollends in Richtigkeit bringen zu können. Gewiß kam er unter solchen Umständen mit Vergnügen einer Aufforderung der Majestäten nach, sie nach Drottningholm, einem Lusthaus eine Meile von Stockholm, zu begleiten und die Feiertage mit ihnen daselbst zuzubringen, am 1. Juni reiste man

1) Vorstehendes auf Grund des Trauergedächtnisses. Ein Brief Prüschenks an Herzog Wilhelm vom 1. Juni schildert die Ereignisse auf der Reise in milderem Lichte, sehr begreiflich, war es doch unnötig, den Leuten in der Heimat hinterher noch überflüssige Angst zu machen, nachdem alles gut abgelaufen war.

dorthin ab, die Rückkehr nach der Hauptstadt erfolgte am 9. Noch selbigen Abends bewillkommnete unseren Herzog sein alter Kriegskamerad, Friedrich von Hessen-Homburg, und bat ihn am folgenden Tage nach der Besichtigung der königlichen Reitbahn und des Marstalls zur Mittagsmahlzeit, wo der Weimaraner jedenfalls Gelegenheit fand, die Bekanntschaft der vor kurzem erst verählten Frau Landgräfin, einer geborenen Brahe, Witwe des Grafen Johann Oxenstierna, zu machen. Am 12. Juni machte dann Adolf Wilhelm seine Visiten, die erste bei dem Reichsdrost Grafen Brahe, weiter bei dem Reichsfeldherrn Lars Kagg, der ihn mit schönen Redensarten in Bezug auf seinen Vater und ihn selbst regalierte. Hierauf fuhr er zum Reichsadmiral Wrangel und übergab persönlich die mitgebrachten Abrisse des neuerbauten fürstlichen Schlosses zu Weimar, der Wilhelmsburg, welche den Beschenkten, einen großen Freund und Kenner der Baukunst, sehr befriedigten. Den Beschuß der Visiten bildete die beim Reichskanzler Grafen de la Gardie, worauf er sich mit guter Vergnigung in sein Absteigequartier zurückbegab. Die nächsten Tage waren noch ganz dem Amusement gewidmet. Am 15. Juni Abends langte die Schwester der Königin, das Fräulein von Gottorp¹⁾, deren Ankunft schon längst erwartet worden war, in Stockholm an und wurde mit großem Gepränge eingeholt. Adolf Wilhelm fuhr mit dem Landgrafen von Hessen-Homburg der Dame eine starke halbe Meile entgegen und begleitete sie in die königliche Residenz, wo er dann zur Abendtafel blieb. Vielleicht ist er weiter dann auch bei der Audienz zugegen gewesen, welche ein Abgesandter des Chans der Krimtartaren damals bei Karl XI. hatte. Es folgte ein zweiter kurzer Ausflug mit der Königin nach Drottningholm, Anfang Juli endlich weilte der Herzog als Guest bei

1) Vermutlich Anna Dorothea von Schleswig-Holstein-Gottorp, welche 1713 als Stiftsfrau zu Quedlinburg starb. Die jüngste Schwester der Königin, Auguste Marie, war damals noch ein Kind von 12 Jahren.

dem Reichsmarschall Grafen Gabriel Oxenstierna auf dessen Gütern, 4 Meilen von Stockholm, von wo aus er am 4. oder 5. wieder nach der Hauptstadt zurückkehrte.

Unterdessen waren die Verhandlungen über die Ansprüche Adolf Wilhelms an die Krone Schweden eingeleitet worden. Im ganzen hatte der Herzog bei der königlichen Kammer wegen restierender Werbe-, Trakments- und anderer Donationsgelder nach dem Tode Karls X. Gustav über 15 000 Taler vermöge Hand und Siegels zu fordern. Die Belege darüber waren am 22. Juni bei der betreffenden Rechnungsbehörde bereits eingereicht, nach geendeten Bet- und Feiertagen wollte man sich mit ihm wegen seiner Prätensionen berechnen. Auf weimarer Seite sah man die Lage als recht aussichtsreich an, hin und wieder wurden von gehörigen Orten so gute Hoffnungen dazu gemacht, daß der Herzog selbst diesen Versicherungen Glauben beizumessen verursacht wurde. Anfang Juli wurden dann die Angelegenheiten Adolf Wilhelms im Reichsrat überlegt, man beschloß, nach Vermögen Satisfaktion zu geben, wie der Sekretär Franz Joel am 10. Juli mündlich berichtete. Am 14. war die Sache aber noch nicht weiter gediehen, unser Herzog war etwas aufs Land verreist in der Hoffnung, bei seiner Zurückkunft die Dinge in einem solchen Zustande vorzufinden, daß bald ein guter Schluß zu ergreifen sei. Dieser erfolgte denn auch nach seiner Rückkehr, der 18. Juli kann wohl als der Zeitpunkt bezeichnet werden, wo die letzten Abmachungen getroffen wurden.

Freilich war das Resultat ein wesentlich anderes, als Adolf Wilhelm vermutlich erwartet hatte; es gelang ihm nicht, seine Ansprüche in voller Höhe aufrecht zu erhalten und durchzusetzen, vielmehr sah er sich gezwungen, einen nicht geringen Teil seiner Forderungen, etwa die Hälfte, schwinden und fallen zu lassen. Die Schuld an diesem Ausgange meinte der Herzog in der Hauptsache dem Reichsadmiral beizumessen zu müssen. Er hatte ihn sich für

sein Vorhaben viel favorabler vorgestellt, als wie er ihn dann schließlich in der Tat befand, und glaubte, er hätte in allem besser avanzieren sollen, wenn Wrangel nicht oftmals im Wege gestanden und sich für ihn wenig inkliniert gezeigt hätte¹⁾. Dagegen hatte sich von der Lind, wenn wir seinen eigenen Versicherungen glauben dürfen, sehr für unsren Herzog ins Zeug gelegt, als wenn die Sache sein eigen Particulier wäre²⁾. Erklärend und entschuldigend fügte er bei, es habe wahrhaftig an Niemandes gutem Willen im geringsten gefehlt, den überaus schweren Zeiten, in welche Schweden durch den großen Krieg geraten sei, sei es allein zuzumessen, daß man es nicht besser habe machen können. Tatsächlich war es Adolf Wilhelm im Vergleich zu anderen sollizitierenden und malcontenten Offizieren, an denen kein Mangel war und worunter sich sehr viele befanden, die überaus hohe Prätensionen hatten, noch ganz glimpflich ergangen. Diese Herren nämlich empfingen zur selben Zeit ihre Abfertigung, womit aber der wenigste Teil zufrieden war, weil die meisten gar nichts bekamen, während andere, die glücklicher waren, doch sich nur mit Briefen und neuen Versicherungen nach Abzug großer Summen und ohne Bargeld mußten vergnügen lassen. Demgegenüber schnitt unser Herzog noch ganz leidlich ab, Sekretär Heydenreich schob das auf das Konto der von ihm geleisteten tapferen Dienste und meinte am 10. August, die Stockholmische Verrichtung sei noch ziemlich abgelaufen, wenn alles so erfolge, was man Adolf Wilhelm versprochen habe, sei er damit gar wohl kontentiert.

1) So urteilte Adolf Wilhelm 1661 unter dem frischen Eindrucke der Vorgänge. 1664 war die Erinnerung daran entweder verblaßt, oder aber, was wohl besser zutreffen wird, der Herzog hatte damals allen Grund, die Dinge in milderem Lichte zu betrachten. Wenigstens schrieb er zu dieser Zeit an den Reichsadmiral, er habe dessen aufrechte, gute Freundschaft bei seiner Anwesenheit in Stockholm seinerzeit und nachgehends in viel Wege verspürt.

2) In diesem Sinne schrieb er wenigstens an Herzog Wilhelm.

Welches war nun der faktische Inhalt der Transaktion und Bogenfahrt, welche unser Herzog damals mit der königlichen Kammer in Stockholm eingegangen ist? Die Resolution darüber wurde sehr geheim behandelt, in den gleichzeitigen Briefen nach Weimar finden sich nur einige wenige Andeutungen. Alle näheren Details wurden, ganz absichtlich, auf mündliche Berichterstattung, sei es durch Adolf Wilhelm selbst, sei es durch Prüschenk, nach der Heimkehr versperrt: denn, hieß es, das Beste dürfe man der Feder bisweilen nicht anvertrauen, sondern müsse es, wie der Rechenmeister, im Sinne behalten. Aus späteren Äußerungen unseres Herzogs — Adolf Wilhelm ist wiederholt auf die Sache zurückgekommen — läßt sich aber mit aller wünschenswerten Genauigkeit feststellen, was damals, 1661, in Stockholm ausgemacht worden ist. Man einigte sich dahin, daß ihm für seine gesamten Forderungen, die sich, wie erwähnt, auf 15 000 Taler beliefen, 8000 Taler, innerhalb Jahr und Tag zahlbar, semel pro semper bewilligt wurden. Und zwar sollten ihm 3000 Taler in bar sofort gezahlt werden, während er in Bezug auf die restierenden 5000 durch eine Assignation auf die französischen Subsidiengelder¹⁾ an Möller sichergestellt wurde. Sämtliche Forderungen und Gegenforderungen sollten durch diese Abmachung gegeneinander gänzlich kassiert und aufgehoben sein, insbesondere sollten alle diejenigen Gelder, welche dem Herzoge bis zu dieser Zeit in Hamburg, Stade oder sonstwo gezahlt worden waren, gleichfalls fallen und an solchem Quantum der 8000 Taler nicht dekurtiert werden. Die Barzahlungsangelegenheit wurde alsbald geregelt, am 27. Juli empfing Adolf Wilhelm eine ansehnliche Post Geldes, eben wohl die stipulierten 3000 Taler, die schriftliche Assekuration über den Rest wurde ihm gleichzeitig ausgehändigt.

1) Diesmal schien das entschieden aussichtsreicher. Gerade damals wurde über einen Bündnis- und Subsidiievertrag zwischen Schweden und Frankreich verhandelt, am 19. September wurde er abgeschlossen. Carlson IV, 415.

Nach der Abwicklung dieser seiner Hauptaffaire hinderte unseren Herzog nun nichts mehr, sich wieder, wie ihn schon längst verlangte, auf die Heimreise zu machen. Ursprünglich war er entschlossen gewesen, erst noch die schwedischen Silber- und Kupferbergwerke aufzusuchen, welche für das beste und vornehmste Stück des Reiches gehalten wurden, und nach deren Besichtigung seinen Weg durch Westgotland auf Schonen und so fort auf Deutschland zu nehmen. Als Termin des Eintreffens in Hamburg wurde Mitte Juli der 6. August ins Auge gefaßt. Damals hatte sich auch schon in Bezug auf die Rückreise eine Meinungsänderung vollzogen. Der geplante Besuch der Bergwerke war fallen gelassen worden, Adolf Wilhelm beabsichtigte nunmehr, wiederum zu Wasser zu reisen. Die Krone stellte ihm zu diesem Zwecke ein Schiff, einen hübschen Boyer mit 10 Stücken, zur Verfügung, selbstverständlich wollte er diese bequeme und billige Gelegenheit, zurückzugelangen, nicht gerne aus den Händen lassen.

Schwedischerseits war man eifrig bemüht, dem Scheiden den die letzten Tage seines Aufenthaltes so angenehm wie möglich zu machen. Die Nachricht des Trauergedächtnisses, man habe gesucht, ihn als einen tapferen und um die Krone wohlverdienten Fürsten gar im Reiche zu accommodieren, wobei dahingestellt bleiben mag, was darunter eigentlich zu verstehen ist, muß freilich mit Vorsicht aufgenommen werden, da sie im sonstigen Quellenmaterial keine Stütze findet. Aber in anderer Hinsicht ließ man es, wie gesagt, nicht an sich fehlen. Es wurden ihm zwei tartarische Pferde verehrt, die ihn sehr erfreuten; weiter sollte er mit einem Paar schöner goldner Ketten beschenkt werden, deren eine samt anhängendem Bildnis auf 3000 Dukaten geschätzt wurde, doch ist billig zu bezweifeln, ob es wirklich geschehen ist. Die Großen der Krone statteten ihm Abschiedsbesuche ab und ließen sich vor dem Abzuge mit köstlichen Banketten und Gastgeboten sehen.

Die Scheidestunde rückte heran, vom König und der

Königin hatte Adolf Wilhelm sich bereits am 26. Juli verabschiedet¹⁾. Wohl unmittelbar vor seiner Abreise hatte er dann noch in Dalarö eine Zusammenkunft mit Wallich, bei der es zu einem Zusammenstoße zwischen beiden kam, der Herzog machte dem Sekretär den Vorwurf, von ihm übel rekommandiert gewesen zu sein. Wallich verwahrte sich später brieflich gegen diese Anschuldigung; er meinte, sie auf den unverständigen, alten Regimentsquartiermeister zurückführen zu müssen, der gesucht habe, Adolf Wilhelms Gemüt gegen ihn zu bewegen, worüber er sich bitter be schwerte²⁾. Am 4. August begab sich unser Herzog mit seiner Suite an Bord des ihm zur Verfügung gestellten Schiffes. Die Rückfahrt verlief äußerst günstig und rasch; statt, wie man erst angenommen hatte, die Reise in 8 Tagen zu fazilitieren, wurde der Kurs von Stockholm bis Lübeck in 3 Tagen und Nächten übersegelt, am 7. erfolgte die Landung in Travemünde. Von Lübeck aus begab sich Adolf Wilhelm nach Hamburg, wo er 8 Tage bleiben wollte, bis sein Stallmeister eingetroffen wäre, der am 8. August von Weimar abgegangen war und am 11. in Harburg oder Hamburg anlangen sollte. Weiter gedachte er zu Herzog Christian Ludwig und an die anderen lüneburgischen³⁾ Höfe zu verreisen, später wollte er den Vater aufsuchen. Am 10. war der Herzog bei seinem früheren Kriegskameraden Ascheberg zu Gevatter gebeten, am folgen-

1) Die Angabe des Trauergedächtnisses, der Herzog sei nur bis zum 21. in Stockholm geblieben, ist irrig.

2) Später lenkte der Herzog ein, das Verhältnis zwischen beiden Männern hatte sich wieder erträglich gestaltet, als Wallich im März 1662 als oberster Kanzleibeamter den schwedischen Gesandten Per Sparre nach Regensburg und Wien begleitete. Zu einem Besuche in Weimar kam es damals aber nicht, der Sekretär verschob ihn auf die Rückreise; dasselbe versprach dessen Chef in einem Komplimentbrieflein. Wallich wurde später geadelt und war Rat in Stade.

3) Heydenreich erwähnt, 10. August, auch die lauenburgischen Höfe, was aber auf einem Verschreiben beruhen dürfte.

den Tage entließ¹⁾ er seinen treuen Reisegefährten Prüschenk von Lindenhofen, der Herzog Wilhelm aufwarten wollte, mit besonderen Aufträgen, wobei er ihm das Zeugnis ausstellte, sich recht fleißig und wohl verhalten zu haben. Der Aufenthalt in Hamburg dehnte sich dann doch länger aus, das ergibt sich aus einem Schuldschein über 100 Taler, den Adolf Wilhelm am 21. noch von dort aus dem Ratsapotheke Muth in Lübeck ausstellte²⁾. Er blieb ihm das Geld wegen bevorstehender Reise und anderer vielfältiger Ausgaben halber vorderhand schuldig, versprach aber, die Summe nebst einem Rekompens von den Geldern, die er per Wechsel aus Schweden erwartete, anderenfalls aus anderen Mitteln bezahlen zu lassen. Mit seinen Geldverhältnissen scheint es also schon wieder nicht zum besten bestellt gewesen zu sein, vermutlich war der größte Teil der bar empfangenen Summe zur Bezahlung alter Schulden in Hamburg verwendet worden.

Außer den lüneburgischen Höfen hat Adolf Wilhelm nach dem Trauergedächtnis damals im Vorbeireisen auch die fürstlich braunschweigischen besucht, bei welcher Gelegenheit ihm von einer vertrauten und am Wolfenbüttler Hofe wohl bekannten Persönlichkeit der erste Vorschlag zu seiner Verheiratung gemacht wurde. Von recht unangenehmen Folgen war hingegen der Besuch beim Herzog von Lüneburg für den jungen Fürsten begleitet. Dort hatte er sich nämlich mit Trinken derartig mürbe gemacht, daß er die Nachwehen davon noch Mitte September in Weimar stark verspürte, er dürfe sich, schrieb er am 16., fast vor keinem Menschen sehen lassen und hatte ein ausgesprochenes Bedürfnis nach ausgiebiger Ruhe. Daher erklärte er sich auch außer stande, der Einladung des Vaters nach der Zillbach zu den Jagden entsprechen zu können, versprach aber, ihm bei der Rückkunft nach der Residenz

1) Dieser Tatsache gedenkt auch das Trauergedächtnis.

2) Die Witwe Muths war 1664 noch nicht befriedigt.

desto besser aufzuwarten. Herzog Wilhelm hatte beabsichtigt, dem Sohne das Kommando über die Landvölker zu übertragen. Dazu hatte Adolf Wilhelm aber gar keine Lust; er lehnte den Antrag mit der Begründung ab, daß, wenn diese als ungeübte Völker einige Fehler in einem und andern begehen sollten, ihm doch die Schuld daran imputiert werden dürfte, auf diese Weise werde er aber seines guten, im Kriege erlangten Renommees zum Teil verlustig gehen. Der Berufssoldat, war also nicht gewillt, sich durch das Kommando über Landmilizen zu kompromittieren!

Im November weilte unser Herzog abermals in Wolfenbüttel, wo er seine Heiratsangelegenheit weiter betrieb, ein Besuch, der dann im Februar 1662 wiederholt wurde. Die Hochzeit sollte damals in Bälde gefeiert werden, aber der Tod des Vaters, die darauffolgende brüderliche Vergleichungssache und andere Umstände bewirkten, daß das Beilager mit der Prinzessin Marie Elisabeth von Braunschweig erst Anfang 1663 vollzogen wurde, und zwar ganz in der Stille, sogar aus den nächstverwandten fürstlichen Häusern wurde Niemand zur Hochzeitsfeier eingeladen. Von einer Notifikation seiner Vermählung dem schwedischen Hof gegenüber sah der Herzog ab, später ließ er sich deshalb bestermaßen entschuldigen.

Als Vertreter Adolf Wilhelms in Stockholm war nach wie vor Regimentsquartiermeister Klingauf tätig, seine Bemühungen in den herzoglichen Angelegenheiten führten zu einem schönen Resultate. König Karl XI. verlieh unter dem 11. April 1662 unserem Herzog in Anerkennung seiner der Krone Schweden bei verschiedenen importanten Occasionen geleisteten guten und tapferen Dienste nicht nur die Charge eines Generalmajors über die Kavallerie, sondern versprach ihm auch für die Zukunft eine jährliche Pension von 2000 Reichstalern. Was an Gegenleistungen dafür von Adolf Wilhelm beansprucht wurde, kann als ziemlich geringfügig bezeichnet werden. Der König sprach nämlich

die Erwartung aus, daß, wenn die Vorfallenheiten und Konjunkturen des Herzogs Heranziehung zu wirklichen Diensten erheischen sollten¹⁾, Adolf Wilhelm dann nicht säumen werde, sich bei ihm einzufinden. Unterdessen sollte er, was zu Beförderung der schwedischen Interessen ersprüßlich sei, nach allem Vermögen sekundieren und beobachten helfen.

Dem Trauergedächtnis zufolge waren die einleitenden Verhandlungen hierzu, die bis zur Antragung der Generalmajorscharge gediehen, bereits 1661 gepflogen worden, als der Herzog persönlich in Stockholm weilte, eine Angabe, die in den Briefen aus jener Zeit keine Bestätigung findet. Kurz vor seinem Tode (1668) hat Adolf Wilhelm sich noch einmal selbst beiläufig darüber geäußert. Danach wäre die Verleihung der Pension auf sein gehorsames Ansuchen erfolgt, während die Übertragung der Charge ihm sozusagen überraschend gekommen ist. Mag dem sein, wie ihm wolle, Klingauf ist jedenfalls ein hervorragendes Verdienst an der Erreichung des Ziels beizumessen, ganz sicher in der Frage der Zahlung einer jährlichen Pension an den Herzog; allerdings hatten gerade hierbei Baron von der Lind und Graf Douglas wesentlich fördernd mitgewirkt²⁾. Ursprünglich waren nur 1500, später 2000 Taler Silbermünze ausgeworfen gewesen, es gelang dem geschickten diplomatischen Eingreifen des Regimentsquartiermeisters auf einem Diner beim Reichskanzler, es dahin zu bringen, daß dann noch 1000 Taler Silbermünze dazu gesetzt wurden, so daß 2000 Reichstaler herauskamen.

Herzog Wilhelm hat vielleicht noch unmittelbar vor seinem Tode Kunde erhalten von dieser neuen Auszeichnung und Ehrung seines Sohnes, das schwedische

1) Momentan lag keine Aussicht dazu vor.

2) Douglas war bald danach gestorben. Von seinen Pensionsgeldern für 1662 gedachte Adolf Wilhelm Baron von der Lind eine Gratifikation in Höhe von 200 Reichstalern als Beweis seiner Erkenntlichkeit zukommen zu lassen.

Schreiben mit der Ernennung Adolf Wilhelms traf gerade am Todestage des alten Herrn durch die Post in Weimar ein.

Soviel Freude die überraschende Beförderung dem jungen Generalmajor vermutlich bereitet hat, so viel Schmerz sollte er in doppelter anderer Hinsicht erleben.

Wie erzählt wurde, war unser Herzog in Bezug auf seine Restforderung an die Krone Schweden in Höhe von 5000 Talern durch eine Assignation auf die französischen Subsidiengelder an Möller sichergestellt worden, binnen Jahr und Tag sollte er befriedigt sein. Auf dem Papier machte sich das ja ganz schön, in Wirklichkeit aber wurde gerade diese Angelegenheit zu einer Quelle langjährigen Ärgers und Verdrusses für Adolf Wilhelm. Es bedurfte der größten Anstrengungen, Schreibereien und Verhandlungen, bis nur erst einmal die Hälfte davon beglichen war. Das schwedische Kammerkollegium hatte allerdings schon im März 1662 Resident Möller angewiesen, den Herzog aus den französischen Geldern zufriedenzustellen. Diese Gelder hatten aber die unangenehme Eigenschaft, daß sie niemals eintreffen wollten, sie wurden als gewiß genug angesehen, nur war es leider höchst fraglich, wann sie fielen¹⁾; im September 1662 war in Hamburg noch zur Zeit nicht ein einziger Taler davon eingelaufen. Durch seinen Sekretär Heydenreich hatte Adolf Wilhelm bereits im Juni deshalb mit Möller verhandeln lassen, natürlich ohne Erfolg. Dann war, da der Herzog für sein bevorstehendes Beilager dringend Geld brauchte, der Versuch gemacht worden, bei Hamburger Kaufleuten auf die Forderung bezw. den herzoglichen Kredit hin Geld aufzunehmen. Die schlauen Hamburger wollten sich aber auf ein derartiges Geschäft nicht einlassen, vielleicht scheiterte es auch daran, daß sie zu viel dabei verdienen wollten. In seiner finanziellen Bedrängnis klammerte

1) 100 000 Taler waren im Januar 1662 ausgezahlt worden, dann freilich wurden die Zahlungen von der französischen Regierung sistiert. Carlson a. a. O.

sich der Herzog an Möller an und suchte auf alle Weise aus diesem 2—3000 Taler herauszulocken; auf ein ansehnliches Gratia von 500 Reichstalern sollte es ihm nicht ankommen, welche Summe der Resident von jenen Subsidiengeldern später gleich einzubehalten ermächtigt wurde. Ebenso erfolglos war die Bitte, welche Adolf Wilhelm am 2. Juli an den schwedischen Reichsschatzmeister richtete, daß ihm aus anderweiten, der Krone paraten Mitteln Contentement gewährt werden möchte. Kühl erwiderte Bonde am 25., über alle Mittel sei bereits disponiert, er könne keinen sicherern Ausweg zur Befriedigung Adolf Wilhelms angeben, als eben die Subsidien. Wenn er dabei gute Hoffnung machte, daß diese Möller mittlerweile zugestellt seien, so war in diesem Falle der Wunsch bei ihm der Vater des Gedankens. Endlich sprangen Leipziger Kaufleute in die Bresche und streckten dem bedrängten Herzoge Anfang September 3000 Taler vor, was dieser als eine große Freundlichkeit betrachtete. Das Geld wurde zum Beilager, zum Ankauf von Geschenken (Ohrgehänge, Ringe, Silbergeschirr und andere Sachen) für die fürstliche Braut und den künftigen Hausstand verwendet. Adolf Wilhelm hatte dabei sein fürstliches Wort zum Pfande gesetzt, daß dieser Vorschuß an Hamburger Geschäftsfreunde seiner Leipziger Gläubiger auf Michaelis bar wieder beglichen werden sollte. Als dann der Termin herannahte, und Möller immer noch nichts zahlen konnte, geriet der Herzog in die peinlichste Situation.

Gegen Ende 1662 war endlich der Resident in der Lage, eine Zahlung in Höhe von etwa 2500 Reichstalern¹⁾ leisten zu können, freilich erfolgte sie aus eigenen Mitteln Möllers, die französischen Gelder waren immer noch nicht angelangt. Dadurch geschah Adolf Wilhelm, wie er dankend am 30. November anerkannte, eine gar hohe und große Courtoisie zu seinem vorhabenden Werke. Gleich wieder

1) Tatsächlich 2146, 354 sollten noch per Wechsel kommen.

wegen weiterer Zahlungen, womöglich noch vor Weihnachten, anzuklopfen, erschien ihm selbst doch wohl als etwas zu gewagt, der betreffende Passus des Konzeptes blieb daher in der Reinschrift schließlich weg. Auch diesen Betrag benutzte Adolf Wilhelm nicht, wie man hätte erwarten können, zur Befriedigung seiner Leipziger Gläubiger, sondern verwendete ihn unter Begleichung einer kleinen Schuld von 700 Talern in Erfurt wiederum größtenteils für Juwelen, Silber- und Zinn-Service, sowie zur Verbesserung des Trauringes. Die Bezahlung des Restes zog sich dann noch schier endlos hinaus, die Gläubiger bedrängten den säumigen Schuldner mehr und mehr. Anfang 1664 war die Sache noch nicht geordnet, die Leipziger Kaufleute nur zum Teil befriedigt, Adolf Wilhelm sah sich in die schlimme Notwendigkeit versetzt, zu hohen Zinsen Gelder aufnehmen zu müssen, um seinen Kredit zu retten. Schließlich geriet er zu alledem auch noch in Streitigkeiten mit Möller, wegen eines Differenzpunktes bei der Abrechnung, über 200 Taler wurde unendlich korrespondiert und verhandelt, mit Stockholm sowohl, wie mit Hamburg, das ganze Abzahlungswerk verfiel darüber ins Stocken. Der Herzog war in heller Verzweiflung über das Drängen seiner Gläubiger, welche ihn mehr und mehr, bei jeder einlaufenden Post, mit verdrießlichen Schreiben importunierten. Es war ihm höchst fatal, so von den Kaufleuten angelaufen und beunruhigt zu werden, er wollte durchaus des beschwerlichen Lamentierens der Leute ledig werden; außerdem lief, je länger es sich mit der Bezahlung solcher Gelder verweilte, um so mehr an Briefporto, Interessen und Unkosten auf. Im August 1665 berechnete sich Adolf Wilhelm den Rückstand von den 5000 Talern Subsidiengeldern noch auf 412 Taler, hoffen wir, daß er schließlich wenigstens noch befriedigt worden und zu seinem Gelde gekommen ist, fast möchte man es freilich bezweifeln.

Kaum weniger traurige Erfahrungen machte unser Herzog in Bezug auf die ihm 1662 verliehene schwedische

Pension der 2000 Reichstaler jährlich. Diese Angelegenheit zu betreiben war Klingaufs Sache, der in Stockholm geblieben war und fortgesetzt deswegen weiter verhandelte. Es gelang ihm denn auch, die Pension für 1662 loszuwirken; am 11. April 1663 erhielt er eine schriftliche Anweisung des Kammerkollegiums auf die Kupferbergwerke in Höhe von 3000 Taler Silbermünze = 7312 Taler 16 Oer Kupfermünze, wovon aber noch verschiedene Prozente abgingen, 1 Proz. nach königlicher Resolution und $1\frac{1}{2}$ Proz. für die Unkosten, die Gelder in Banco zu verschaffen¹⁾. Am 4. Mai sollte Klingauf das Geld in der Bank erheben, am 20. war es in Gestalt von Kupferplatten in seinem Besitze, er bezahlte davon die hinterlassenen Schulden Adolf Wilhelms in Stockholm²⁾ und seine eigenen aufgelaufenen Zehrungskosten, so daß schließlich ein Restbestand von 561 Tälern übrigblieb. Dieses Verfahren war aber gar nicht nach dem Geschmacke unseres Herzogs, der bereits im Februar dem Regimentsquartiermeister eine wesentlich

1) Klingauf erwähnt ferner, was zu der Anweisung des Kammerkollegiums allerdings nicht paßt, daß die Monate Januar bis April in Wegfall gekommen seien, da der Pensionsbrief erst vom 11. April datiert sei. Das würde das rasche Draufgehen dieser ersten Jahrespension beim Begleichen der Schulden u. s. w. besser begreifen lassen.

2) Die Hoffnungen, welche Wallieh erweckt hatte, die Krone werde für die Kosten von Adolf Wilhelms Aufenthalt aufkommen, verwirklichten sich also nicht, dafür sprechen verschiedene Posten in der gleich zu erwähnenden Februar disposition des Herzogs. Adolf Wilhelm hatte sich damals in Stockholm auch malen lassen und zwar von dem unlängst aus Dänemark nach Schweden berufenen Maler Abraham Wuchters, dem er in Person dazu saß. Zwei Originale waren für die Königin und Herzog Adolf Johann bestimmt, von den 3 Kopien sollte eine nach Deutschland gesendet werden. Als Dr. Sybelist später die Stücke besah, fand er sie zu teuer, wollte sie aber für das halbe Geld einlösen. Der Künstler, der mitterweile jahrelang auf Bezahlung gewartet hatte, war natürlich äußerst ergrimmt hierüber, entrüstet schrieb er, er hätte sein Lebtag viel Fürsten und Herren, hoch und niedrig, abkonterfeit, aber niemals sei ihm solches widerfahren.

andere Disposition¹⁾ über die Verteilung der Gelder hatte zugehen lassen, wonach ein Rest von 1325 Reichstalern zur Verfügung Adolf Wilhelms blieb, über den er sich absonderliche Verordnung vorbehalten hatte. Freilich mochte er bei seiner Berechnung wohl kaum den kolossalen Abgang richtig mit in Rechnung gestellt haben, der bei der Zahlung mitunterlief. Klingauf veranschlagte ihn damals auf mehr als $1/5$ für je 1000 Reichstaler, wozu die früher erwähnten Abzüge vermutlich dann noch hinzutraten; an anderer Stelle bezifferte er ihn auf $4\frac{1}{2}$ Groschen pro Reichstaler, was auf die Pension 375 Reichstaler ausmachen würde, noch später wird der Abgang wegen der Silbermünze auf 333 Reichstaler 6 Groschen angegeben. Ende Mai änderte der Herzog allerdings seine Dispositionen, insofern als nunmehr ein erheblicher Betrag, 1000 Reichstaler oder zum wenigsten 900, an die Leipziger Kaufleute abgeführt werden sollte. Das Schreiben traf aber zu spät in Stockholm ein, Klingauf hatte bereits in seiner Weise über die Gelder verfügt. Das Vorgehen seines Bevollmächtigten erregte den ganzen Zorn des leicht erregbaren Herzogs. Er warf Klingauf am 27. Juni vor, seine Ordre überschritten zu haben, und verlangte, der Regimentsquartiermeister solle die gegen den herzoglichen Befehl zu viel ausgegebenen Gelder wieder in alle Wege herbeischaffen, die Post kompletieren und per Wechsel nach Hamburg übermachen, widrigenfalls wollte sich der Herzog alles daher rührenden Schadens an Klingaufs eigenen, im Lande gelegenen Gütern stracklich erholen. Selbst wenn er das Geschehene hätte rückgängig machen können, würde das dem Regimentsquartiermeister nichts genutzt haben, seine Absetzung²⁾ war beschlossene Sache. Ohne erst noch-

1) Fast möchte man glauben, daß Klingauf diese nicht erhalten hat; es ist doch kaum anzunehmen, daß er sich so mir nichts dir nichts über die Ordre seines Auftraggebers hinwegzusetzen gewagt hat.

2) Sie erfolgte übrigens in sehr gnädigen Ausdrücken.

mals seine Verantwortung zu hören, frug Adolf Wilhelm an ebendemselben 27. Juni bei einem damals in Stockholm lebenden Dr. Wendelin Sybelist an, ob er gesonnen sei, die herzoglichen Geschäfte gegen einen jährlichen Rekompens von 100 Reichstalern von den Pensionsgeldern zu führen, Durch kluges Zaudern gelang es Sybelist, seine jährliche Besoldung noch etwas mehr in die Höhe zu schrauben¹⁾, im Oktober 1663 wurde er zum Rat und Agenten Adolf Wilhelms am schwedischen Hofe ernannt und mit der nötigen Vollmacht ausgerüstet. Seine Aufgabe umfaßte 3 Punkte: einmal den Herzog bei der Krone Schweden zu vertreten, sodann dessen jährliche Pension jedesmal zu sollicitieren und einzufordern, endlich, mit jeder Ordinari-Post fleißige und ausführliche Relationen über die dortigen Vorkommnisse einzusenden.

Ohne Ahnung dieses Wechsels²⁾ hatte Klingauf unterdessen ruhig wegen der für 1663 fällig werdenden Pension zu unterhandeln begonnen und sich redlich bemüht, dieselbe zu stande zu bringen. Vorsichtigerweise frug er aber, nachdem ihm der Umschwung mittlerweile bekannt geworden war, Anfang Angust erst an, wie er sich etwa mit den Geldern verhalten sollte. Sollten sie früher kommen, wollte er seinem Gewissen nach sein Bestes tun, sich auf die Reise machen und sehen, wie er alles in Sicherheit behielte, d. h. doch wohl: das Geld persönlich hinausschaffen und überbringen. Die Sache verzögerte sich indessen, am 6. Oktober³⁾ wurde der Generalzollverwalter Wilhelm Drachenhielm angewiesen, die Pension auf das Jahr 1663 in der üblichen Höhe an den herzoglichen Bevollmächtigten gegen Quittung zu bezahlen, wieder unter Einbehaltung von 1 Proz. Als aber der Kriegskassierer Lars Arfridsson

1) 150 Besoldung, für Briefporto 50 extra.

2) Der Herzog ließ ihn vorderhand absichtlich darüber in Unkenntnis.

3) Für die damaligen schwedischen Finanzverhältnisse immerhin noch reichlich früh.

unterschreiben sollte, weigerte er sich, indem er mit der Behauptung hervortrat, Adolf Wilhelm habe früher ein Übermäßiges an Werbegeldern erhoben. Klingauf suchte seinen Herrn natürlich nach besten Kräften zu rechtfertigen, trotzdem hatte die Sache, die mit den Pensionsgeldern eigentlich gar nichts zu tun hatte, mit zur Folge, daß sich die Zahlung der Pension weiter hinausschob, es dauerte wohl bis in den März 1664 hinein, bevor Sybelist nach langer Sollicitatur sie endlich erhielt. Und was er damals bekam war kein Geld, er mußte sich vielmehr mit einer Assignation oder Kreditzetteln¹⁾ abspeisen lassen. Die Disposition, welche unser Herzog bereits im November 1663 über die Verwendung der Gelder aufgestellt hatte²⁾, mußte unter solchen Umständen naturgemäß zu Wasser werden. Dabei war auch noch fatal, daß der Abgang in der Münze und sonst, d. h. die Differenz zwischen dem Sybelist zugewiesenen Betrage und den auf dem Papiere stehenden 2000 Reichstalern, sich merklich vergrößert hatte. Hatte der Herzog schon im Dezember 1663, wiewohl vergeblich, gegen den Abzug jener 333 Reichstaler zu remonstrieren versucht, so sah er sich diesmal genötigt, über ein Viertel der ganzen Pension, 515 Reichstaler, schwinden zu lassen, so daß nur 1485 in Spezies statt der stipulierten 2000 verblieben. Dazu kam weiter, daß, um die Gelder herauszu bringen, ein sehr Hohes an Agio hätte aufgewendet werden müssen, so daß schließlich Adolf Wilhelm sehr wenig davon zu genießen gehabt hätte. Man wird es durchaus verstehen, daß der Herzog über dieses Mißverhältnis und über die Schwierigkeiten, sein Geld auf bequeme und billige Weise ohne allzu große Verluste aus Stockholm herauszubekommen, nicht gerade entzückt war und es nicht an Bitten fehlen ließ, um diese Übelstände aus der Welt zu

1) Die Kreditzettel der Bank waren das erste Papiergele in Schweden. Carlson IV, 430.

2) Adolf Wilhelm widerspricht sich bei dieser Gelegenheit wiederholt in seinen Anordnungen.

schaffen und die Angelegenheit in einer seinen Interessen besser entsprechenden Weise zu ordnen. Weniger begreiflich erscheint es, daß er die Disposition über die Pensionsgelder 1664 schon im Februar dieses Jahres an Sybelist überschickte, zu einer Zeit also, wo er noch nicht einmal wußte, ob diejenigen für das vorangegangene Jahr bereits gefallen seien! Dem zart angedeuteten Wunsche Adolf Wilhelms, Sybelist möge mit der Sollicitatur vorgehen, stellte sich vor allem als Hindernis in den Weg, daß für den bevorstehenden Reichstag im Mai eine Veränderung in den Münzsorten in Aussicht genommen war. Es sollten Reichstaler nach des Römischen Reiches Valvation, kleinere Stücke in etwas geringerem Gelde und außerdem kleine Kupfermünzen geschlagen werden, wovon man sich dann eine erträglichere Gestaltung der Wechsel wegen der Reichstaler versprach. Diesen Schluß, meinte der Agent, müsse man abwarten. Seine späteren Bemühungen wegen der Pension hatten aber keinen besseren Erfolg, seine Sollicitatur wolle nicht recht durchdringen bei dem dickhäutigen Reichsschatzmeister, schrieb er am 3. September und brach dabei in die Klage aus: Ach, es geht in Bezahlungssachen anitzo allhier wunderlich zu! Sybelists Aufforderung, Adolf Wilhelm möge selbst einmal wegen beider Pensionsjahre (1663 und 1664) vorstellig werden, zeigt, wie wenig Vertrauen er in seine eigene Negotiation setzte. Der Herzog hatte diesem, schon vorher einmal gemachten Vorschlage unter dem 29. August entsprochen, indem er das Ersuchen an den Reichsschatzmeister richtete, es dahin befördern zu wollen, daß sein Bevollmächtigter die zweijährigen Pensionsgelder nunmehr wirklich überkommen und empfangen möchte. Dieser Appell scheint endlich gefruchtet zu haben, die Gelder für beide Jahre sind richtig ausgezahlt worden. Dann aber geriet die Angelegenheit vollständig ins Stocken. Die Sollicitatur wurde Sybelist wegen vieler überhäufter Affairen allzu schwerlich, da sie viele Wege und tägliches Anhalten er-

forderte; er ließ die Sache einfach einschlafen, vielleicht auch, daß sein persönlicher Nutzen dabei ihm zu gering erschien im Verhältnis zu der aufzuwendenden Mühe¹⁾. Der Herzog machte noch einen letzten Versuch und schickte Ende 1667 den Regimentsquartiermeister Schönemann, der ihm als fleißig gerühmt worden war²⁾, nach Stockholm, um die hinterstelligen Pensionsgelder für 1665 ff.³⁾, wo nicht völlig und auf einmal, so doch nach der Hand zu sollicitieren, zu erheben und durch Wechsel nach Eisenach zu übermachen. Aber auch diesmal wurde nichts erreicht, Adolf Wilhelms Witwe war geneigt, die Schuld daran der Nachlässigkeit des betreffenden Sollicitanten beizumessen. Resignirt hatte sich der Herzog in sein Schicksal ergeben und kurz vor seinem Ende gewissermaßen auf die Pension verzichtet. Nur den Wunsch hatte er zu erkennen gegeben, daß Karl XI. wegen des Rückstandes Verordnung tun möge, das wollte er als Kennzeichen fürstlicher Gnade ästimieren. Beim Tode Adolf Wilhelms (November 1668) verblieb somit auch die Betreibung dieser Forderung⁴⁾ seinen Erben. Die Herzogin Marie Elisabeth nahm zuerst sich für ihren unmündigen Sohn Wilhelm August der Sache an, später traten, nachdem sich die Witwe der Erbschaft gutwillig entschlagen hatte, die Brüder des Verstorbenen an ihre Stelle. Mehrfach wurde darüber korrespondiert, man unterhielt

1) Klingauf kritisierte später Sybelists vermeinte fünfjährige unfleißige Sollicitatur und seine sonstigen, nicht gerade sauberen Geschäftsmanipulationen aufs schärfste. Er warf ihm vor, er habe in den Bergwerken Goldadern gesucht und auf der Insel Oesel aus Wasser Salz sieden wollen, worüber er halbe Jahre außen geblieben sei.

2) Seine Geschäftsführung rühmte nachmals auch Klingauf.

3) Adolf Wilhelm spricht irrtümlich von 4 Jahren, es waren tatsächlich nur 3, 1662—1664 war ja bezahlt worden.

4) Nach einer Aufstellung von 1671 betrug sie in leichter Silbermünze 9250 Taler, Prüschenk beziffert ihre Höhe laut einer königlichen Kammerrechnung bei einer anderen Gelegenheit auf 11 250, vermutlich unter abweichender Kursberechnung der Gelder.

auch wieder einen Unterhändler am nordischen Hofe, eben den früher in der Sache verwendeten Klingauf, der abermals deswegen lange in Stockholm verhandelte¹⁾. Schließlich aber verließ die Sache im Sande, aller Anstrengungen ungeachtet ist es dem Hause Weimar nicht gelungen, für seine zweifellos einwandfreie und wohlberechtigte Forderung Befriedigung von seiten der Krone Schweden zu erlangen²⁾.

Die direkten Beziehungen unseres Herzogs zu Schweden und den dortigen leitenden Persönlichkeiten waren in den auf den Stockholmer Aufenthalt von 1661 folgenden Jahren nur unbedeutende. Hin und wieder brachte Adolf Wilhelm sich durch Komplimentschreiben in Erinnerung, in denen er seine Devotion beteuerte und seine beständige Begierde zu den Waffen Karls XI. kontestierte. Trotz der nach seiner Ansicht damals fast allerorten im Römischen Reich vor sich gehenden großen Veränderung war er doch gesonnen, außerhalb schwedischer Bestallung sich keineswegs zu engagieren und einzulassen. Die Briefe waren gewöhnlich an den Grafen de la Gardie und an Wrangel gerichtet, welche darauf mit ähnlich wortreichen, aber ziemlich nichtssagenden Schreiben zu antworten pflegten. Um seine Ergebenheitsgefühle zu beweisen und auf alle Fälle gerüstet zu sein, behielt der Herzog, angeblich auf Grund

1) Seine Klagen über diese kostspielige, langwierige und miserable Sollicitatur sind schier endlos; er geriet darüber tief in Schulden.

2) Anderen Herren ging es nicht besser. Der ältere Graf Christoph Königsmark schreibt am 6. Dezember 1671, er habe nicht allein in seinen wenigen Privataffairen die Unfruchtbarkeit aller Sollicitaturen empfunden, sondern auch einen allgemeinen Übergang darin verspürt, daß man mit Geldforderungen bei dasigen Läufen unglücklich sei, es sei das Beste, bessere Zeiten abzuwarten. A 60, 283. Der Versuch, die ganze Forderung in Bausch und Bogen um ein gewisses Quantum (2—3000 Taler in bar) an Kaufleute zu verhandeln, — der Vorschlag rührte von Klingauf her — ist anscheinend ebenfalls fehlgeschlagen.

eines Wunsches des Königs, nicht wenige seiner alten Offiziere und eine ziemliche Anzahl Gemeiner bei Händen, was die Schweden sich natürlich gewiß ganz gern gefallen ließen, da die Sache für sie mit keinerlei Unkosten verknüpft war. Um so schwerer aber lasteten¹⁾ diese auf Adolf Wilhelm, dessen Finanzverhältnisse, auch nachdem er selbständiger Fürst geworden war, äußerst mangelhafte und zerrüttete blieben. Er sah sich denn auch schließlich genötigt, Offiziere wie Leute zu entlassen, da sie in einigerlei Wege nicht länger zu subsistieren waren; freilich kam er zu seinem großen Schaden sehr spät erst zu dieser Erkenntnis, die Abdankung erfolgte nicht früher als 1668, im Todesjahre des Herzogs.

Die Hoffnung, doch noch einmal zu wirklichen Diensten herangezogen und im königlichen Kriegsemploy verwendet zu werden, ist lange Jahre hindurch in Adolf Wilhelm rege geblieben. Seine Haupterwartungen hinsichtlich dieses Punktes setzte er auf Wrangel, mit welchem er seinem eigenen Geständnis nach jederzeit vertrauliche gute Korrespondenz hielt; daher ließ er keine Gelegenheit vorübergehen, durch Aufmerksamkeiten sich diesen Mann zu verbinden. Als Wrangel 1664 vom König mit einhelliger Zustimmung aller Reichskollegien zum Reichsfeldherrn ernannt wurde, verfehlte der Herzog nicht, sich alsbald mit einem Gratulationsschreiben einzustellen, woran er die Bitte knüpfte, seiner bei Karl XI. wegen wirklichen Kriegsaccommodements im besten eingedenk bleiben zu wollen. Der neue Reichsfeldherr begnügte sich in seiner Erwiderung mit der kühlen Versicherung, die Erfüllung dieses Wunsches sei allein vom Allerhöchsten zu erwarten. Als dann, wenig später, Erfurt von den Streitkräften des Rheinbundes zu denen lothringische und französische Hilfstruppen stießen, angegriffen wurde, meinte unser Herzog, mit einem Ein-

1) Johann Ernst schreibt später, Adolf Wilhelms Kammer sei dadurch um ein Merkliches erschöpft und daneben mit vielen Schulden fast überladen worden.

greifen Schwedens rechnen zu dürfen, und war bemüht, in Erfahruug zu bringen, was man in Stockholm von diesem weitaussehenden Handel hielte, woraus gar leicht ein großes Feuer entstehen könnte.

Einen Augenblick schien es endlich, als ob Adolf Wilhelms Wunsch, wirkliche Kriegsdienste für Schweden leisten zu können, doch noch in Erfüllung gehen sollte, als nämlich Wrangel sich anschickte, die freie Reichsstadt Bremen ihrer Reichsunmittelbarkeit zu berauben und sie zu zwingen, schwedische Besatzung aufzunehmen. Die Anfänge dieses Unternehmens fallen in das Jahr 1665, die eigentliche Ausführung in das darauf folgende. Unser Herzog scheint diesmal ganz ausgezeichnet informiert gewesen zu sein, „die bewußte hochimportierende Sache“ beschäftigte ihn schon sehr frühzeitig, lange bevor in Schweden der Krieg endgültig beschlossen wurde (Juli 1665). Noch hatte Wrangel den Boden Deutschlands nicht betreten (Oktober 1665), als bereits Adolf Wilhelm „in seinen sonderbaren hochangelegenen Affairen“ ein wichtiges und eiliges Schreiben durch einen Expressen an ihn richtete, um dessen Weiterbeförderung Möller ersucht wurde. Mit Jubel begrüßte unser Herzog dann die Nachricht, der Reichsfeldherr sei mit schwedischen Völkern und Kriegswaffen in Deutschland gelandet. Aus großer Begierde sandte er ihm einen seiner alten Offiziere¹⁾ auf der Post entgegen, der den Schweden in Güstrow in Mecklenburg antraf, als dieser bereit war (Januar 1666), sich gegen Bremen in Marsch zu setzen. Der Abgesandte kehrte alsbald mit einem Schreiben Wrangels nach Eisenach zurück, um sich später wiederum zur schwedischen Armee zu verfügen, wo er dann die Blockade Bremens mitmachte und die ganze Zeit über bis zum Abzuge daselbst aufwartete, um bei der Hand zu sein, falls etwas vorgehen sollte. Der Wunsch Adolf Wilhelms, daß die Sache zu einer rechtschaffenen Aktion ausschlagen

1) Klingauf, der mittlerweile zum Rittmeister ernannt worden war.

möchte, verwirklichte sich nicht; der für Schweden nicht eben vorteilhafte Friede von Habenhausen (November 1666) zerstörte seine Hoffnung, daß bald was Hauptsächliches vorgenommen sollte, gründlichst.

Die Aussichtslosigkeit, in schwedischen Kriegsdiensten Verwendung zu finden, das ihm auf die Dauer langweilig werdende Stillsitzen, das waren im Verein mit den übeln Erfahrungen betreffs der Pension etwa die Gründe, welche den Herzog auf den Gedanken brachten, sein bisheriges Verhältnis zur Krone Schweden fast in letzter Stunde zu lösen und in andere Dienste und Werbungen zu treten. Im Dezember 1667 entsandte er einen Rittmeister mit einem Schreiben an den Reichsfeldherrn und gab ihm sein aufrichtiges Gemüt offenherzig und im Vertrauen zu erkennen, wobei er aber betonte, daß er bei Tag und Nacht sich bereitwillig werde finden lassen, dem Könige über kurz oder lang einige Dienste zu erweisen, falls sich nur eine Gelegenheit bieten sollte; auch ohne Reichung einer Pension oder von Werbegeldern war er hierzu geneigt. Schwedischerseits hatte man gegen einen derartigen Entschluß Adolf Wilhelms selbstverständlich nichts einzuwenden, bereitete er doch einem völlig unfruchtbaren gewordenen Verhältnisse in schonender Weise ein sanftes Ende. Karl XI., bezw. für ihn Königin Hedwig Eleonore, erklärte sich daher unter dem 29. Februar 1668¹⁾ in entgegenkommender und für Adolf Wilhelm schmeichelhafter Weise damit einverstanden, wobei der Erwartung Ausdruck gegeben wurde, der Herzog werde sich der Welt durch die Kontinuation seiner in den Kriegen Karls X. Gustav geleisteten tapferen Taten noch ferner angenehm und ruhmwürdig machen.

Dazu ist es nun freilich nicht mehr gekommen. Als das königliche Schreiben am 8. April in Eisenach einlief, war Adolf Wilhelm seit langem ein totkranker Mann, dessen Auflösung nur eine Frage der Zeit war. Seit dem

1) Klingauf bezeichnet dieses Schreiben einmal richtig als „Abschreibbrief“.

Herbste des vorhergehenden Jahres bettlägerig wurde er am 21. November 1668 vom Tode dahingerafft. Mit ihm schied ein Fürst aus dem Leben, der, allerdings unter den Feldzeichen eines fremden Staates, seinen Posten manhaft und tüchtig ausgefüllt hat, wennschon das Lob etwas übertrieben erscheint, welches dem Toten sein Zeitungslieferant, Georg Greflinger in Hamburg, spendete, wenn er ihn folgendermaßen besang¹⁾:

Hier liegt ein junger Mars von guten Heldentaten,
 Ein weimarischer Fürst, der, hätt' er lang gelebt,
 In Herzog Bernhards Ruhm wär' artlich eingeraten,
 Den selbst die Tapferkeit bis an das End erhebt!

Béilage 1²⁾.

Ordonnance, nach welcher die aus Fünen gekommenen gefangen gewesenen Offiziere und Leute mit Geld u. s. w. zu verpflegen.

Vom Stabe	An Geld	Bier		Brot	Fleisch	Schafe	Hühner
		Tonnen		Ø	Ø	je Stück	
1 Obrister	30 ♂	3		480	360	4	12
1 Obristleutnant	15 "	2 ¹ / ₂		360	240	3	8
1 Major	10 "	2		300	210	2	8
1 Regim.-Quartiermeister	4 "	1 ¹ / ₄		180	125	1	4
1 Priester	3 "	1		150	120	—	—
1 Schultz oder Schreiber	2 "	3/ ₄		150	120	—	—
1 Auditeur	5 "	1		180	125	—	—
Kompagnie-Offiziere			Tonne Halbst.				
1 Rittmeister	8 "	1 ¹ / ₂	—	240	150	2	6
1 Leutnant	6 "	1	—	180	135	1	—
1 Kornett	5 "	1	—	180	135	1	—
1 Quartiermeister	3 "	—	75	150	120	—	—
1 Korporal	2 ♂ 24 Sch.	—	60	120	90	—	—
1 Unteroffizier	2 ♂	—	60	120	90	—	—
1 Trompeter	2 ♂ 24 Sch.	—	60	120	90	—	—
1 Reuter	1 " 12 "	—	30	60	45	—	—

1) A 60c, 78.

2) S. oben S. 247, Note 1.

IV.

Die Beziehungen der Geraer Statuten zu denjenigen von Schmölln und Crimmitschau.

Von

Prof. Dr. H. G. Francke in Rochlitz in Sachsen.

Die Statuten der Stadt Gera aus dem Jahre 1487 sind zuerst von Walch in seinen Beiträgen zum deutschen Rechte, II, S. 90 veröffentlicht worden. Alberti hat sie dann im 50./51. Jahresberichte des Vogtländischen altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben und nochmals in seiner „Urkundensammlung zur Geschichte der Herrschaft Gera“ nach urkundlichen Vorlagen aus dem Regierungsarchive zu Gera bekannt gegeben. Den von Alberti gebrachten Wortlaut der Statuten und zum Teil auch die Anmerkungen hat Meißner in seiner „Stadt Gera“ benutzt. Diese 4 Ausgaben der geraischen Statuten enthalten sämtlich 95 numerierte Abschnitte, während die ursprüngliche Einteilung nur 90 Kapitel ergeben sollte; denn in der Einleitung zu den Statuten heißt es: „mit eyttel item anhebende“ sind die Gesetze abgefaßt worden. Darum sollten nur so viel echte Abschnitte gezählt werden, wieviel „Item“ deren Kopf zieren, also 90. Eine Zählung hat uranfänglich auch nicht stattgefunden, weil keine Zahlen (erstens, zweitens u. s. w.) im Text überliefert worden sind. Daß diese Änderungen erst später hinzugefügt worden sind, läßt sich noch auf

andere Weise indirekt nachweisen. Der Geraer Bestätigungsbrief von 1487 ist verloren gegangen, dessen ältere Abschriften können jetzt nicht mehr eingesehen werden. Aber die Schleizer Statuten, welche 1492 konfirmiert worden sind, existieren noch in der Originalurkunde. Sie sind dem geraischen Stadtrechte nachgebildet, enthalten außer 19 der Stadt Schleiz eigentümlichen Gesetzen die geraischen Abschnitte in fast wortgetreuer Übereinstimmung und dürfen darum hinsichtlich des Inhaltes dieser übernommenen Abschnitte immerhin einige Anzeichen von dem ursprünglichen Zustand des Mutterrechtes liefern. Sie sind nicht nummeriert, wie mir Herr Archivrat Dr. B. Schmidt mitzuteilen die Güte hatte. Durch Vergleich mit den Schleizer Statuten ergibt sich, daß von den zwei Geraer Abschnitten 12 und 13 sich im 9. Schleizer Artikel nur der 12. wiederfindet; daß die im 39. Geraer Abschnitte vereinigten beiden Item in den Schleizer Statuten als zwei getrennte Abschnitte No. 36 und 37 aufgeführt werden; daß die Freiheit des Rathauses im Geraer Stadtrecht in vier Abschnitte No. 28, 29, 30, 31 zerlegt ist, in demjenigen von Schleiz aber in sechs Abschnitte No. 24, 25, 26, 27, 28, 30 gespalten worden ist. Daraus ergibt sich, daß, als anno 1492 die Geraer Statuten nach Schleiz übertragen wurden, der 13. Geraer Abschnitt noch mit dem 12. vereinigt, die zwei im 39. Geraer Abschnitt vereinigten Item aber noch getrennt waren; daß das lange Item über den Rathausfrieden erst von Schleiz und später von Gera selbständig zerlegt worden ist. Demnach haben spätere Urheber oder Abschreiber in Gera diese Abweichungen von der ursprünglichen Einteilung in mit Item anhebende Gesetze herbeigeführt, indem sie die durch Absätze voneinander getrennten Teile eines Item als selbständige Abschnitte ansahen, und dann durch beigesetzte Zahlen die neuen Abschnitte mit den alten Item auf gleiche Stufe gehoben. — Obgleich diese von Walch und Alberti beibehaltenen Einteilungen zum Vergleich mit anderen Statuten weniger geeignet sind, muß ich mich doch

an dieselben halten, weil sie im Drucke vorliegen. Vielleicht ist dieses Monitum Veranlassung, eine Herausgabe der Statuten von Gera und Schleiz auf historischer Grundlage vorzunehmen. Ich werde die Albertischen Abschnitte nicht als „Item“ anführen, sondern „Abschnitte“ nennen, da beide nicht immer zusammenfallen.

Alberti teilt in seinen „Urkunden zur Geschichte der Stadt Schleiz“, S. 39 die geraischen Statuten in eine ältere und eine jüngere Hälfte, indem er die erstere als „einigermaßen systematisch geordnet“, die zweite als aus „Zusätzen von ganz verschiedenartigem Inhalte“ bestehend charakterisiert; die erstere ist eine „ältere Zusammenstellung“, die letztere „füllt Lücken der ersteren aus durch neue Gemeindebeschlüsse, Anordnungen u. s. w.“ Alberti stützt sich hierbei, wie ich annehme, auf die in der Einleitung zu den Geraer Statuten liegenden zwei Beweisstellen: „nachdem mir in zugesaget habenn, sie bey alt herkommen, statuten, freiheiten und gewonheiten zw bleibenn lassenn und auch zu bessern, nue hetten sie dise nachgeschribene Statuta . . . aus der stadt alt herkommen, gesetz unnd besserunge . . . verfasset“ — „so sie vormals bey unsren vorfaren, eldern unnd hern vatter, aller loblicher gedechnus, auch gesetze gehabt unnd gebraucht“ und sucht diesen alten Kern in den ersten 55 Abschnitten aus dem jüngeren Ganzen abzusondern. Ich schließe mich der von Alberti gemachten Trennung ganz an und lege die Grenze zwischen Altem und Neuem hinter den 55. bzw. 57. Abschnitt, was sich nur als eine scheinbare Abweichung ergeben wird. Ich verhehle nicht, daß ich lange geschwankt habe, diesen alten Teil der Statuten mit dem 59. Abschnitte abzuschließen, was auch manche Berechtigung in sich trägt.

Wie die neue Hälfte entstanden ist, sagen uns obige Zitate der Einleitung. Die Herrschaft hat dem Rate die Zusage gegeben, der Stadt die alten Gesetze und Freiheiten weiter zu gewähren und auch zeitgemäße Verbesserungen daran eintreten zu lassen. Ob der Rat wegen dieser

Statutenänderung mit der Herrschaft Kämpfe ausfechten mußte, ist sehr unwahrscheinlich; aber Verhandlungen haben deswegen sicher stattgefunden. Jedenfalls wird der Inhalt dieser Verbesserungen von den Räten der Herrschaft genau erwogen worden sein, so daß alle herrschaftlichen Wünsche und Forderungen, die auf Erhaltung der alten Vorrechte und Einnahmen und auf scharfe Umgrenzung der Ratsfunktionen durchaus bedacht sind, dem Rate mitgeteilt wurden. Danach „habenn wir (Heinrich XI. Herr von Gera) solche nachgeschriebene gesetze von artikel zu artikel durchaus mit denn unsernn eigentlich verhordt, übersehenn, zeitige guthe betrachtung darauff gehabt, inn radt beschlossen und durchaus zugelassen vorwilliget, confirmirt unnd bestetiget“. Von einer Korrektur der „durch die gantze gemein gewolworthen und verwilkurten“ Statutenvorlage des Rates ist nichts zu lesen. Je besser die Herrschaft den Rat zuvor über ihre Forderungen instruiert und je vollkommener sie ihn über ihre Absichten in den Vorverhandlungen unterrichtet hat, desto mehr wird der Rat, erfüllt von der Erkenntnis seiner althergebrachten Abhängigkeit und Ohnmacht, die neuen Statuten sowohl der gewordenen Instruktion, als auch seinen eigenen Wünschen anzupassen bestrebt gewesen sein.

Das Alter der älteren Hälfte der Satzungen läßt sich nach obigen Zitaten ungefähr abgrenzen. Nach Dr. B. Schmidts Reußischer Genealogie, Tafel 3 hat Heinrich XI. (1482—1508) No. 34 die Statuten 1487 genehmigt. Dessen verstorbener Vater war Heinrich IX. (1406—1482) No. 28. Die Worte „eldere und hern vatter“ lassen eine zweifache Auffassung zu: entweder muß zu „eldere“ das Wort Vater gedacht werden, so daß es in weitschweifiger Ausdrucksweise „elder vatter und her vatter“ heißen sollte; oder „eldere“ hat den noch jetzt gebräuchlichen Sinn und dient als gleichsinnige, daher verstärkende Bezeichnung mit „Herr Vater“, obwohl die Einbeziehung der Mutter zumal bei Rechts- und Staatsgeschäften nicht recht passend erscheint. Daher ziehe ich erstere Konjektur vor und finde unter dem „eldern vatter“

den Großvater Heinrich VII. (1341—1420) No. 24 und unter den Vorfahren Heinrich V. (1309—1377) No. 7 (Urgroßvater) sowie Heinrich II. (1274—1306) No. 2 (Ururgroßvater). Wie ich an den weidaischen Statuten in nächster Zeit beweisen werde und wie sich an den Saalfelder Statuten ebenfalls dartun läßt, nämlich, daß diese beiden Stadtrechte allmählich entstanden sind, so darf man vermuten, daß auch die geraischen Statuten nicht auf einmal, nicht durch einen gesetzgeberischen Akt geschaffen worden, sondern nach und nach, durch verschiedene Umstände hervorgerufen, herangewachsen sind. Die Ansammlung der weidaischen Stadtgesetze hat im Anfang des 14. Jahrhunderts begonnen; diejenige in Gera dürfte vielleicht um dieselbe Zeit oder auch schon zeitiger eingesetzt haben. Daher werden alle die genannten Vögte und Herrn von Gera einen Anteil an dem Aufbau der Statuten genommen und zur Ordnung, zum Aufblühen des Gemeinwesens wesentlich beigetragen haben. Durch die geschickte, einheitlich umgestaltende Redaktion, welche man damals dem Stadtrechte in Gera seitens der Herrschaft und des Rates zu teil werden ließ, ist die allmähliche Entstehung ganz verwischt und in ihren Kennzeichen beseitigt worden.

Die ältere Hälfte der Geraer Statuten reicht bis zum 57. Abschnitt und zerfällt in folgende Gruppen von Abschnitten:

- 1—10 Funktionen des Rates und dessen Achtung.
- 11—13 Verhütung von Unfug.
- 14—20 Herstellung, Aufbewahrung der Eßwaren; Handel damit.
- 21—26 Die Bürger sollen den Geboten des Rates Folge leisten und den Rat ehren.
- 27 Innungswesen.
- 28—38 Begnadigungen, Rechte des Rates und der Bürger.
- 28—35 Vergehen gegen den Frieden des Rathauses und der Bürgerhäuser.

36 u. 37 Vorrechte der Bürger vor Gericht.

38 Erbrechte.

39—43 Marktrecht der Bürger und der Auswärtigen; dessen Erlangung.

44—50 Vom Feuerwerke; Verhütung, Bekämpfung von Feuersbrünsten.

51 Verrechung der stehenden Güter und liegenden Gründe.

52—54 Brauordnung.

55—57 Schutz der Viehzucht und des Feldbaues.

Die jüngere Hälfte der Geraer Statuten fängt am 58. Abschnitt an und gestattet folgende Abteilungen zu gruppieren:

58 Vormundschaftswesen.

59 An den Geschäften der bürgerlichen Nahrung Auswärtige nicht teilnehmen lassen.

60—68 Neue Rechte des Rates: 60 beschränktes Kalkbrennen, 61 u. 62 Mehrung des Geschosses, 63 Mehrung der Lehnrechte, 64 Einnahme von Bürger- und Abzugsgeld, 65 Rechtsverbindlichkeiten fortziehender Bürger, 66 Verlust an geistlichem Lehen- gelde zu meiden, 67 Verlust an Pfandstücken zu meiden, 68 Vorrecht an zweiter Stelle unter den Gläubigern.

69—77 Neue bzw. wieder eingeschärfte Pflichten der Bürger: 69 Wachen, Fronen, 70 Zoll zahlen, 71 Luxus bei Hochzeiten und 72 bei Kindtaufen meiden, 73 Verkehrshemmungen, 74 Reinhalten des Brunnenwassers, 75 Wasser aus den Gehöften ableiten, 76 städtischen Grundbesitz nicht an Fremde veräußern und dessen Besteuerung, 77 Kriegsdienste tun.

78—84 Pflichten des Rates: 78 Amtsbereich des vollen Rates, 79 Wahl, 80 Weigerung, ein Amt anzunehmen, 81 Abschied und Abrechnung des alten

Rates, 82 Retardate einnehmen, 83 besondere Vorechte des Rates, 84 Besoldung.

85—95 Vermischte Pflichten und Rechte des Rates und der Bürger: 85 Landwein und fremdes Bier dürfen Bürger nicht verkaufen, 86 geeichte Gefäße benutzen, 87a nicht auf die Dörfer ziehen zum Handeln, 87b $\frac{1}{4}$ Meile um Stadt von Händlern und Handwerkern befreit, 88 Süßweine können die Bürger und die 2 Vorstadt-Gasthöfe schenken, 89 deren Pflichten gegen den Rat, 90 Reihenfolge der Mahlgäste, 91 Größe der Metzen, 92 Landläufer, Bettler, 93 Pfändung der Auswärtigen um Zins und Geschoß, 94 Anrecht auf die Zeche der Amtsbauern in der Kreuzwoche, 95 der Rat erläßt neue Gesetze mit landesherrlicher Genehmigung.

Hinsichtlich der jüngeren Hälfte des Geraer Statuts hat Alberti aber nicht ganz recht, wenn er ihnen jede Ordnung abspricht, wenn er in dieser Beziehung einen zu großen Unterschied hervorhebt. Gewiß läßt sich letzterer nicht leugnen, aber er kann nicht als hervorstechend bezeichnet werden. Man muß zwar berücksichtigen, daß bei einem Nachtrage die Zusammenstellung der Zusätze nicht immer nach logischer Anordnung möglich ist, sondern sich nach dem Zufalle des Bedürfnisses richten muß; wenn aber allgemeine Gesichtspunkte und Einteilungsgründe gewählt werden, so lassen sich schon Gruppen zusammengehöriger Abschnitte auffinden. Zudem kann es sich in späterer Zeit als notwendig ausgewiesen haben, ein oder das andere Kapitel, welches in den alten Statuten stillschweigend übergangen oder nur angedeutet worden ist, nunmehr nachzutragen oder ausführlich zu erörtern; das wird dann in der neuen Anfügung wohlgeordnet angetroffen, wie z. B. 69—77 Pflichten der Bürgerschaft zum Teil oder 78—84 Pflichten des Rates. Freilich die Abschnitte 85—95 hätten sich auch anderweit unterbringen lassen:

unter den Pflichten des Rates 92, 93, unter denen der Bürger 85, 86, 87a, 91;

unter den Rechten des Rates 89, 95, unter denen der Bürger 87b, 88, 90, 94.

Es sind alte, nur mündlich oder in anderen Schriftstücken überlieferte Bestimmungen neben neueren damals kodifiziert worden. Der Inhalt des 86. Abschnittes findet sich schon in den Glossen zu Artikel 19 des Magdeburger Weichbildrechtes (von Daniel und von Gruben). — ad 88. Der Handel mit den Süßweinen Südeuropas wird schon 1377 in Weida (U.B. II, 233, d. h. B. Schmidts Urkundenbuch d. Vögte v. Weida, Gera, Plauen etc. Bd. 2, 233. Urkunde) gestattet, war allem Vermuten nach auch in Gera erlaubt, aber nicht schriftlich festgelegt. Im 15. Jahrhundert wurde der Ausschank und Handel mit Landwein, Frankenwein und auswärtigen Bieren als Monopol des Rates (85) erklärt und den Bürgern Met und die außerdeutschen Weine zu schenken verstattet. Von letzteren wußte man 1377 die Sorten noch nicht so gut aufzuzählen, wie 100 Jahre später — ein Zeichen der jüngeren Niederschrift. — Der 87. Abschnitt, welcher in zwei wichtige Teile zerfällt: Handwerke und Handel auf den Dörfern zu treiben, dürfte in dieser Form jünger sein, weil die sogenannte Bannmeile oder der Bannkreis nur mit $\frac{1}{4}$ Meile Radius um die Stadt gezogen ist (cfr. Cod. Aug. I, col. 11, anno 1482); denn wenn dieses Recht der Bürgerschaft schon in den ältesten Zeiten, ehe in den Dörfern die Handwerker sich niederließen und von ihren Gutsherrn geschützt wurden, überlassen worden wäre, so hätte dieses uralte Recht der deutschen Städte mit seiner vollen Ausdehnung — der Osterstein mit „Untermhaus“ ausgenommen — in Geltung treten müssen. — ad 92. Fehlt in den älteren Statuten sehr vieler thüringischer Städte. — Die im 90. Abschnitt festgestellte Reihenfolge, welche auch im 39. und 68. Abschnitt später eingefügt worden ist, hat in Wirklichkeit ohne Zweifel schon seit den ältesten Zeiten bestanden, wird nun durch die Nieder-

schrift immer von neuem eingeschärft. Sie steht mit dem Sprüchwort und dem Sachsen-Spiegel, Buch II, Art. 59 § 4 im Widerspruch, hat dieses Gesetz aufgehoben, freilich nur für den Notfall. — ad 93. Dieses Gesetz kann auch erst in späterer Zeit notwendig geworden sein, als viele städtische Grundstücke in den Besitz auswärtiger Personen gelangt waren; vorher mußte erst der 76. Abschnitt erlassen sein. Hierdurch glaube ich aus den Geraer Statuten vorläufig genügend Beweismaterial beigebracht zu haben, daß deren 95 Abschnitte in zwei Altersstufen zerlegt werden müssen.

Nun möchte jemand fragen, ob nicht dieses alte, erste Statut Geras noch erhalten ist. Diese Frage wird bejaht durch den Hinweis auf die von Ermisch (Neues Archiv für sächsische Geschichte, Bd. 22, 1901, S. 151—171: „Aus dem Ratsarchiv der Stadt Crimmitschau“) zitierten und besprochenen Schmöllner Statuten, welche 55 Abschnitte enthalten, verbo tenus in einer großen Zahl der Fälle mit den entsprechenden Gesetzen Geras übereinstimmen und sämtlich genau, wie die Geraer, mit Item beginnen. Diese auffallende Gleichheit des Wortlautes beider Statuten ist schon durch Ermisch, a. a. O. S. 153 mit den Worten: „Sehr bemerkenswert ist die nahe Verwandtschaft, die zwischen diesen Statuten . . . und den Statuten der Stadt Gera besteht“, anerkannt worden.

Um meine Erörterungen leichter zum Verständnis zu bringen, sehe ich mich genötigt, am Schlusse die Schmöllner Statuten, welche nur in kleinem Kreise bekannt gegeben sind, nochmals abzudrucken (cfr. Ermisch, S. 154, Anm. 17), wobei die historische Einteilung in Item (cfr. Ermisch, Anm. 28) beibehalten wird. Die Unterlagen zu dieser Veröffentlichung verdanke ich der Güte des Herrn Professor Dr. Reinhard Albrecht in Dresden, welcher die schwer lesbare Urkunde entziffert und abgeschrieben hat. Herrn Bürgermeister Kroll in Schmölln danke ich für die Erlaubnis, das Transsumptbuch ebenfalls einsehen zu dürfen. Selbst-

verständlich können nicht alle entsprechenden Gesetze beider Statuten einander völlig gleichen, sie haben verschieden gearteten Verhältnissen in beiden Städten Rechnung tragen müssen. Es fällt auf, daß manche Schmöllner Gesetze, z. B. 27, Beleidigung der städtischen Beamten belangend, 33, von den Jahrmarkten handelnd, 43 und 44, welche das Brauen betreffen, ohne irgend ein neues Moment hineinzubringen, auch ohne andere Wendungen zu gebrauchen, die Worte der Geraer Abschnitte ver stellt haben, wie es ein Schüler tut, wenn er die Worte der abgeschriebenen Arbeit in anderer Folge wiedergibt. Hierher auch das 54. Item mit den Umstellungen der einzelnen Sätze, welche auch nur die Abschreiber verschuldet haben können. Dabei hat aber bisweilen Schmölln auch kleine Zusätze eingeschoben und dadurch im 47. Item z. B. sogar eine Verbesserung erhalten, insofern die Friedenswirkung auch auf alle Häuser — nicht bloß auf die, welche Bier aufhaben — ausgedehnt wird. — Im 49. Item wird für Schmölln die Entgegennahme der genommenen Pfänder dem Rate, wie auch in Gera, zugeschrieben, aber außerdem noch dem herrschaftlichen Richter abgesprochen, wodurch die Klarheit der Funktionen gefördert wird. Diese auffallende Gleichheit des Wortlautes also kann nur durch eine Statutenübertragung erklärt werden. Nun kann nicht behauptet werden, daß die 55 Schmöllner Item sich mit den ersten 55 (bezw. 57) Geraer Abschnitten decken, da sich hier ganz auffallende Abweichungen ergeben, denn die Reihenfolge der entsprechenden Gesetze beider Stadtrechte hat eine fast durchgängige Änderung erfahren.

Die durchgreifende Redaktion der geraischen Statuten von 1487 hat zunächst 3 Gesetze, welche auch in Schmölln gegolten haben, unter die Gruppen zusammengehöriger Bestimmungen der jüngeren Hälfte eingereiht. Daher stimmen der 64. Geraer Abschnitt mit dem 51. u. 52. Schmöllner Item, der 67. Geraer mit dem 53. Schmöllner, der 84. Geraer Abschnitt mit dem 55. Schmöllner Item überein.

Diese 4 Schmöllner Item können daher bei der Vergleichung dieser Statuten mit der älteren Hälfte der Geraer Satzungen nicht berücksichtigt werden, sondern sind in besondere Rechnung zu stellen. — Ferner haben die Gesetzgeber in Gera mehrere alte Gesetze zu einheitlichen Bestimmungen verschmolzen und so den alten Grundsatz: *legem brevem esse oportet, quo facilius ab imperitis teneatur, umgestoßen*. Der 1. Geraer Abschnitt umfaßt das 1. und 2. Item Schmöllns; der 9. Geraer Abschnitt besteht aus dem 9. und 10. Schmöllner Item; der 16. Geraer Abschnitt ist aus dem 15., 16., 17., 18., 19. Schmöllner Item gebildet; der 17. Geraer Abschnitt enthält das 20., 21., 22. Schmöllner Item; der 55. Geraer Abschnitt gleicht dem 49. und 50. Schmöllner Item; der 64. Geraer Abschnitt ist aus dem 51. und 52. Schmöllner Item vereinigt worden, so daß 16 Schmöllner Item in 6 Geraer Abschnitten gefunden werden. Es dürfte die entgegengesetzte Meinung, daß nämlich die längeren Gesetze die älteren und die jüngeren aus ihnen durch Teilung entstanden seien, ganz unwahrscheinlich sein, da die ältesten Gesetze sich der größten Kürze erfreuen wegen des vollständig durchgebildeten mündlichen Verfahrens. — Es sind auch zwei mit Item eingeleitete Gesetze zu einem, dem 39. Geraer Abschnitt, vereinigt worden.

Weiter haben die geraischen Ratsherren die alten Gesetze durch Zusätze vergrößert. Die dem 16. Geraer Abschnitt angehängte Bestimmung über das Hüten der vom Fleischer eingekauften Schafe durch einen eigenen Hirten — unter Umgehung des Stadthirten — ist sicher vom Rate im 15. Jahrhundert erst erlassen worden; sie findet sich auch in den mittleren Stadtrechten Weidas von 1483 im 37. Abschnitt und in den noch jüngeren Statuten von Frankenhausen (Walch, Bd. I, 4. Buch, XX, anno 1558) und Stadtilm (Walch, Bd. V, anno 1596). — Die zweite Hälfte des 25. Abschnittes gehört dem 15. Jahrhundert ebenfalls an: sie ist nur eine Wiederholung der ersten Hälfte zum

Zwecke der Scheidung des Amtsbereichs von Rat und herrschaftlichem Gerichte betreffs der von Ratsherren und Ratsdienern begangenen Gesetzesübertretungen. — Vor allem ist der alte 28. Geraer Abschnitt so stark vermehrt worden, daß er das entsprechende 54. Schmöllner Item bei weitem an Größe übertrifft und daher in vier Abschnitte (28—31; cfr. S. 292) geteilt worden ist. Diese ausführliche Darstellung der Rathausfreiheit fordert den Zweifel heraus, daß diese so vollkommene, auf alle Eventualitäten Rücksicht nehmende Aufzählung aller Rechte in dieser Vollendung auf einmal entstanden und wie die Minerva aus dem Haupte des Jupiter hervorgegangen ist; sie läßt vielmehr vermuten, daß sie während vieler Jahrzehnte allmählich um die mannigfachen Bestimmungen angewachsen und zuletzt kodifiziert worden ist. Wenn sie in dieser Ausführlichkeit schon seit dem 14. Jahrhundert bestanden hätte, so sähe man keinen Grund ein, weshalb Schmölln gerade diese eine Materie hätte derartig verstümmeln sollen. — Im 39. Geraer Abschnitt wurde der Vorrang der Herrschaft im Einkaufe auf dem Markte erst später eingeführt. Hierfür dient als bester Beweis die Übereinstimmung des 1. und 4. Geraer Abschnittes mit dem 1. und 4. Schmöllner Item, welche beide — und seit Anbeginn — die abgestuften Vorberechtigungen enthalten. Ebenso gut hätte Schmölln auch in den übrigen Fällen diese Vorberechtigungen annehmen müssen, wenn sie in der Vorlage gestanden hätten. Denn die Reußen von Ronneburg hätten diese Bestimmung als Zeichen ihrer Hoheit sicher beibehalten, wie sie dieselbe in dem 1. und 4. Item acceptierten (31. Schmöllner Item). — Die im 47. Geraer Abschnitt namhaft gemachten Feuerlöschgerätschaften zeigen eine größere Vollkommenheit (vier Kruken, das Feuerlöschtuch an einer Stange) als das 39. Item Schmöllns. Dieser Ort hätte die besseren, neueren Apparate sicher angenommen, wenn er dieselben in der Vorlage gefunden hätte. — ad 50. Abschnitt. Daß der Flachs und Hanf außerhalb der Stadt Gera gedörrt, sogar gebrechtl und fertig-

gestellt werden soll, ist eine jüngere Polizeivorschrift; cfr. Stadtrecht von Arnstadt (Michelsen, Rechtsdenkmäler aus Thüringen, No. 118, anno 1543). — Im 67. Geraer Abschnitt ist die Erlaubnis des Verkaufs eines Pfandgutes unter der Voraussetzung, daß die Bürgen es gestatten, eine spätere Rechtserweiterung; sie fehlt im 53. Schmöllner Item. — Dasselbe gilt vom 84. Geraer Abschnitt, dessen entsprechendes Schmöllner Item (55) nur die Gehalte der Räte aufzählt. Einige jüngere Zusätze werden bei passender Gelegenheit noch erwähnt. — Ferner haben die drei Räte Geras die in der Reihenfolge der Gesetze entstandenen Lücken, welche ja keine Lücken des Stoffes waren, durch neue Gesetze ausgefüllt. Diese Annahme ist nicht gewagt, sondern sogar selbstverständlich. In verkehrter Weise hätten die Gesetzgeber verfahren, wenn sie die übrig gebliebenen alten Gesetze zusammengeschoben und die neuen Bestimmungen ihnen am Ende angereiht hätten — cfr. die Stadtilmer Statuten und die späteren Willküren —; denn dadurch wäre der Zusammenhang des Stoffes unterblieben. Aber indem sie die passenden Paragraphen in die Lücken einfügten, vereinigten sie Zusammengehöriges. Durch diese innige Verbindung von alten und neuen Gesetzen entstand das neue Geraer Statut als ein organisches Ganzes, welches uns in ebenso trefflicher Anordnung der Gesetze, wie juristisch logischer Ausführung, in ebenso ausführlicher Aufzählung aller denkbaren Fälle wie klarer Darstellung ein treffliches Beispiel mittelalterlicher Gesetzgebungskunst liefert.

Ganz überzeugend läßt sich die Verschiedenheit zwischen den vermuteten alten geraischen und den neuen geraischen Statuten durch das sich an so vielen Fällen zeigende Verlangen der geraischen Herrschaft erklären, daß ihre Rechte und Vorrechte schriftlich festgelegt werden. Sie verlangte, daß die uralte, der Bürgerschaft aufliegende Last des Mühlgrabenfegens in den Statuten fixiert wurde. Deshalb wurde, um Platz zu gewinnen, der alte 2. Ab-

schnitt mit dem 1. vereinigt und durch obige Feststellung der Last ersetzt. — In den Schmöllner Stadtrechten fehlen der 18., 19., 20. Abschnitt der Geraer Statuten, sie behandeln den Verkauf lebender Fische und deren Einlegen in den Röhrkasten. Schon 1377 wird in Weida der Vorkauf der Waren vor der Stadt (Eisenhändler, Schmiede) verboten und der Kauf des Holzes auf den Gassen anstatt auf dem Markte (U.B. II, 233, 6. Recht) mit Strafe belegt. Dieses Verbot des Vorkaufs war sicherlich auf alle käuflichen Dinge ausgedehnt, damit die Bürgerschaft mit letzteren billig versorgt und der Zwischenhandel unterdrückt wurde. Dieses alte Gebot bezüglich des Vorkaufs der grünen Fische ließ die Herrschaft in die neuen Statuten aufnehmen, damit ihr Recht auf die Hälfte der Buße in Erinnerung gebracht und damit ferner der Handel mit allen Eßwaren (cfr. 17, 39a und 39b) gleichmäßig gestaltet werde. — Der 20. Abschnitt ist zweifellos erst nach der Erbauung der Röhrfahrt entstanden, welche nicht bloß auf dem Markte, sondern auch an anderen Orten (74. Abschnitt) Wasser spendete. — Das 10. Gesetz von Lachung und Rainung fehlt nicht nur in Schmölln, sondern auch in den Statuten von Weida und Hof, den ältesten Schriftstücken, welche die Vögte ihren Städten gnädiglich verliehen haben. Die Vögte haben allen ihren Städten dieses Recht sicher schon längst verliehen und die Städte sind in dessen Anwendung seit langen Zeiten gelassen worden. Aber jüngst erhoben sich in Gera vermutlich Irrungen, Streitigkeiten über die Grenzen der Rechte des Rates und des herrschaftlichen Gerichtes (Kompetenzkonflikt) oder über die Gebühren; darum mußten die beiderlei Funktionen und Rechte genau auseinandergehalten werden. So kam dieses Gesetz erst im 15. Jahrhundert zur Niederschrift (cfr. 25. Abschn. S. 301). Aus gleichem Grunde scheint auch der 37. Abschnitt eingeschoben zu sein, weil er die Grenzen des Bereiches zweier Behörden scheidet — ohne Zweifel auf Verlangen der

Herrschaft, welche ihre Rechte sichern will. Aus der Anfrage des Rates zu Plauen beim Rate in Weida und aus dessen Antwort (Stadtbuch von Plauen, S. 94a, 95b anno 1388, Hauptstaatsarchiv Dresden, Ermisch, Die sächsischen Stadtbücher des Mittelalters, Separatab. S. 95) ergibt sich, daß in Plauen damals das Helfgeld noch nicht erlassen ist, aber in Weida nicht gegeben wird („dez habe wir kein gewonheit“). Es wäre darum denkbar, daß Gera im 14. Jahrhundert dem herrschaftlichen Richter noch Helfgeld zahlen mußte, weshalb Schmölln in die gleiche Lage geriet. Das 15. Jahrhundert (36. Abschnitt) brachte daher nur der Stadt Gera diese Erleichterung. — Der sehr kärgliche Abschnitt 38 über die Erbfolge fehlt in den Schmöllner Statuten, weil er die Erbfolge nach dem nunmehr eingebürgerten römischen Rechte ordnet und dadurch diejenige des deutschen Rechtes umstößt. — Der 51. Abschnitt Geras von der Verrechnung d. h. von der Fassion oder Deklaration des steuerbaren Einkommens mußte vielleicht eingeschärft und daher niedergeschrieben werden, damit er alljährlich beim Verlesen der Statuten der Gemeinde zum Gehör gebracht wurde. — Die im 52. und 53. Abschnitte gedachte Ordnung bezüglich des Bierbrauens erfährt im 54. Abschnitt die später erst eingeführte Kontrolle. Zu dem 53. Abschnitt ist später ein dem Inhalte nach fremder Zusatz über den „Schutt“ gemacht worden, in dem die „zu einem Malze“ oder einem Gebräude nötige Menge Gerste festgestellt wird, damit die Gebräude gleich groß angefertigt und so Übervorteilungen der armen brauberechtigten Bürger vermieden werden. — Dem 55. Abschnitte der Geraer Statuten sind auch nach Verlauf längerer Zeiten der 56. und 57. Abschnitt angehängt worden, als der Adel seine Vorrechte zu vermehren trachtete, wie auch im 61. Abschnitte die Rechte der Stadt gegenüber den Adligen gewahrt werden. Daher ist die Grenze der älteren Hälfte hinter den 57. Artikel gelegt worden, weil der 56. und 57. Abschnitt als Anhängsel des

55. anzusehen sind, cfr. S. 293. Nicht minder wird das im 16. Abschnitte bereits ausgesprochene Verbot des Alleinhütens ausgedehnt auf die gesamte Bürgerschaft. Diese 12 Abschnitte der Geraer Statuten (2, 10, 18, 19, 20, 36, 37, 38, 51, 54, 56, 57) dürften daher zweifellos jüngeren Alters sein, und in dieser Hinsicht der zweiten Hälfte des ganzen Stadtrechts gleichgestellt werden. Ebenso wie einige Abschnitte der alten Stadtrechte unter die jüngeren Abschnitte verschoben werden mußten, wurden auch einschlägliche neue Gesetze zwischen die älteren Abschnitte an passende Stellen gesetzt. Dieses Vorrecht haben die Gesetzgeber, die sich sonst im Wortlaut der Bestimmungen möglichst weniger Änderungen schuldig gemacht haben, in Anspruch nehmen dürfen und auch davon Gebrauch gemacht — nicht zum Nachteil des Ganzen.

Stellen wir eine übersichtliche Vergleichung des geraischen und Schmöllner Stadtrechtes an:

Die ersten 57 Albertischen Abschnitte der geraischen Statuten sind um 4 Abschnitte (nämlich infolge von Zerlegungen 29, 30, 31 und 13) zu groß, demnach auf 53 zu reduzieren; andererseits sind sie um einen Abschnitt (39b infolge der Vereinigung) zu kurz gekommen, demnach auf 54 zu erhöhen. Diese Abschnitte Albertis sind wirkliche Item der neuen geraischen Statuten, sie verteilen sich auf 12 Item (2, 10, 18, 19, 20, 36, 37, 38, 51, 54, 56, 57), welche nur in den Geraer Statuten auftreten, und auf 42 Item, welche mit denjenigen der Schmöllner Statuten identisch sind.

Die 55 Schmöllner Item verlieren 16 Item (1, 2—9, 10—15, 16, 17, 18, 19—20, 21, 22—49, 50—51, 52), sinken auf 39, empfangen dafür sechs aus diesen 16 Item zusammengezogene Gruppen, steigen auf 45; davon werden 2 Item und eine Gruppe abzurechnen sein, weil sie unter die jüngere Hälfte der geraischen Statuten eingereiht worden sind, die Gesamtzahl fällt auf 42 Item, welche obigen 42 Item Geras gleichen.

Gera, Albertis Abschnitte	Schmölln Item	S	Crimmitschau		Gera, Albertis Abschnitte	Schmölln Item	S	Crimmitschau		Gera, Albertis Abschnitte	Schmölln Item	S	Crimmitschau	
			Gera, Albertis Abschnitte	S				Gera, Albertis Abschnitte	S				Gera, Albertis Abschnitte	S
1	1 u. 2		20	—	39	30, 31	32, 33	58	—	77	—	—	78	—
2	—		21	23	40	32	35	59	—	78	—	—	79	—
3	3		22	24	5	41	33	60	—	80	—	—	81	—
4	4		23	25	42	34	—	61	—	82	—	—	83	—
5	5		24	26	31	43	35	62	—	84	—	—	85	—
6	6		25	27	44	36	47	63	—	86	—	—	87	—
7	7		26	28	45	37	48	64	52, 51	88	—	—	89	—
8	8		27	29	46	38	49	65	—	90	—	—	91	—
9	9 u. 10		28	—	47	39	50	66	—	92	—	—	93	—
10	—		29	—	48	40	—	67	53	93	—	—	94	—
11	11	44, 45	30	—	49	41	51	68	—	95	—	—	96	—
12	12	14	31	—	50	42	52	69	—	—	—	—	—	—
13	—		32	45	51	—	—	70	—	—	—	—	—	—
14	13		33	46	52	43	—	71	—	—	—	—	—	—
15	14	56	34	47	53	44	—	72	—	—	—	—	—	—
16	15, 16, 17, 18, 19	53	35	48	54	—	—	73	—	—	—	—	—	—
17	20, 21, 22	54	36	—	55	49, 50	—	74	—	24	—	—	93	—
18	—		37	—	56	—	—	75	—	—	—	—	94	—
19	—		38	—	57	—	—	76	—	—	—	—	95	—

ältere Hälfte

jüngere Hälfte

Diese Statuten sind tatsächlich bereits im 14. Jahrhundert in Schmölln eingebürgert gewesen; aber sie sind nicht daselbst geschaffen, sondern dahin von Gera importiert worden. Eine hiervon abweichende Vermutung von Ermisch, der die Frage für weitere Untersuchungen offen lässt, findet sich a. a. O. S. 154, 155. Gera war schon nach 1183 eine Stadt (Kettner, Antiquitates Quedlinburg., Leipzig 1712, S. 206, zitiert von Dr. H. Buchenau, Untersuchungen zur mittelalterlichen Münzgeschichte der Vögte von Weida, Gera, Plauen), war das Haupt vom Gau Geraha, war die Residenz des Vogtes der Äbtissin von Quedlinburg, welcher im Stadtschlosse wohnte. Die Stadt Gera hatte schon 1237 (U.B. I, 66) — und sicher auch schon seit einigen Jahrzehnten — einen von der Äbtissin eingesetzten Schulzen, der über debita, maledicta, alapae in einer Art niederen

Gerichtes richtete, also schon einen großen Teil der in den ersten 57 Abschnitten Geras aufgezeichneten Vergehungen aburteilte. Diese Gesetze und deren Übertretungen, die Urteile und Strafen wurden damals sicherlich mündlich vom Gros der Bürgerschaft im Gedächtnis und in der Handhabung erhalten und behalten; ihre schriftliche Auffassung hat allem Vermuten nach erst im nächsten Jahrhundert stattgefunden. Als die ersten Teile der weidaischen Statuten ihre schriftliche Auffassung erlebten, könnten auch in Gera die Anfänge dazu bereits gemacht worden sein, zu einer Zeit, wo der Plan zu Schmöllns Erhebung zur Stadt noch nicht erwogen wurde. Denn wenn auch über das Alter der geraischen Statuten keine Jahreszahl Auskunft gibt, so war doch Gera, welches durch seine geographische Lage stets begünstigt wird, immer eine so ansehnliche Stadt, daß es mindestens ebenso zeitig wie Weida schriftliche Aufzeichnungen über die den Bürgern gewährten landesherrlichen Begnadigungen und die von ihnen selbst beschlossenen Verbesserungen gehabt hat, die wir aber nicht kennen (cfr. S. 295). Aus ihnen ist noch im 14. Jahrhundert die Urform für die jetzt vorliegenden Statuten von 1487 gebildet worden, welche der älteren Hälfte der letzteren sehr nahe gestanden haben wird, bis sie nach mancherlei Verbesserungen dem älteren Grundstock der 55 Item gleichkam. — Die Sprache, in der diese ältere Hälfte heutigen Tages vorliegt, ist nicht mehr die ursprüngliche, sondern hat bei der Übertragung von Stadt zu Stadt und bei den verschiedenen Abschriften wohl öfter eine Modernisierung sich gefallen lassen müssen, wodurch der Wortlaut jede deutlichere Spur seines hohen Alters eingebüßt, aber auch eine konforme, parallel laufende Umgestaltung in beiden Städten erlangt hat. Der ursprüngliche Text läßt sich nicht mehr feststellen, da das den Schmöllner Statuten zu Grunde liegende Original überhaupt unbekannt, der den 1487er Statuten zugehörige Pergamentbrief verloren gegangen ist und nach Albertis Angabe nur einige ältere Abschriften

des letzteren existieren. Die modernisierte Sprachform bietet daher wohl einen Schein, aber kein Recht dar, um die Entstehungszeit der Statuten in eine jüngere Zeitperiode zu verlegen.

Schmölln selbst bildet ein uraltes Besitztum in der Familie der Vögte, welches ihnen von den Bischöfen von Naumburg als Lehen gereicht worden ist. Von Heinrich VIII., dem Orlamünder, Vogt von Weida (Dr. B. Schmidts Reuß. Genealogie), wurde es mit Ronneburg an Heinrich I., Vogt von Plauen, vor 1279 abgetreten. Nach des letzteren Tode 1303 fiel das Gebiet an seinen Enkel Heinrich II. Reuß-Plauen. Von diesem Herrscher wurde der Ort Schmölln bekanntlich zwischen 1324—1329 zur Stadt erhoben, mit einem hus versehen und befestigt; zugleich ist das Gebiet von dem minderjährigen Markgrafen, Friedrich dem Ernsthaften, dem Mündel des Reußen, durch Abtretung einiger Besitzungen vergrößert worden. Von einer Rückgabe der mit Unrecht erlangten Güter verlautet nichts. Die Vögte Reuß und diejenigen von Gera waren unter den Gliedern ihrer Familie öfter an gemeinsamen Unternehmungen beteiligt, z. B. im Grafenkriege gegen die Wettiner 1342; in der neuen Fehde 1343 kämpfte auch der Vogt von Plauen mit. Die Vögte Reuß-Plauen und Gera schlossen 1343 (U.B. I, 857 u. 858) für sich mit Friedrich dem Ernsthaften zu Altenburg einen Separatfrieden. Nach Vogt Heinrichs II. Reuß anno 1350 erfolgtem Ableben erhielt der älteste Sohn Greiz mit Dependenzen, die beiden jüngeren Söhne Heinrich IV. und V. erbten gemeinsam Ronneburg, Werdau und Schmölln und nannten sich 1364 (U.B. II, 133) „Herren von Ronneburg“. Wenn daher in den Bau- und Kunstdenkmälern Thüringens, Herzogtum Altenburg, Amtsgerichtsbezirk Schmölln, S. 386 und 411 behauptet wird, daß Heinrich V. speziell Schmölln erhalten und das Schloß bewohnt habe, so ist dafür kein Beweis zu erbringen. Vor 1372, Dezember 16 (U.B. II, 202) ist Heinrich IV. Reuß gestorben und sein Bruder alleiniger Inhaber der

väterlichen, für die jüngeren Söhne gestifteten Hinterlassenschaft geworden, der nunmehr den Titel „Herr von Ronneburg“ mit vollstem alleinigen Rechte führt. Die Verbindung der Vögte und Herren Reuß-Plauen mit den Vögten von Gera blieb eine rege und vielseitige; in den Urkunden U.B. II, 206, 229, 281 treten beiderlei Familienglieder auf. Auch zwischen Heinrich V. Reuß-Ronneburg und dem Hause Gera dürfte Intimität geherrscht haben. Bereits 1364 (U.B. II, 133) verkaufte er letzterem seinen Anteil an dem Burgward Langenberg; anno 1384 (U.B. II, 291) wurde ihm für ein gewährtes Darlehen die geraische Pflege Reichenfels verpfändet; auch die geringe Entfernung Ronneburgs von Gera dürfte nicht zu übersehen sein. Im Jahre 1387 (U.B. II, 317) trat er den Vögten von Gera noch näher durch seine Verehelichung mit Dorothea verwitweten Gräfin von Truhendingen, geb. Herrin von Gera. Dieser seiner Gemahlin ließ er durch die Wettiner, seine Lehnsherren, 1388 (U.B. II, 321) Ronneburg als Witwensitz genehmigen. 1384 (U.B. II, 288 und 289) wird die Stadt Schmölln seiner Schwester Salome, Witwe des Herzogs Zebedäus von Auschwitz, vom Lehnsherrn, dem Bischof zu Naumburg, als Witwensitz von dem Zeitpunkte an zugesprochen, wann Heinrich V. verschieden ist. Mit dieser Zulassung Schmöllns an die Herzogin-Witwe für die Zukunft dürfte der Reuß auch für die Gegenwart, das Jahr 1384, das gleiche Recht verbunden haben. Er hat nämlich in diesem Jahre (U.B. II, 287) sich vom Kloster Cronschwitz das Patronatsrecht über den Altar, „der gelegen ist uf dem huze czu Smolne“, abtreten lassen. Da der Altar noch kein Eigentum, auch keine Bestätigung seitens des Bischofs, selbst keinen Heiligen erhalten hatte, so war die Schloßkapelle noch nicht gebrauchsfähig, also entweder erst jüngst errichtet oder seit Jahren uneingeweiht geblieben. Daraus darf man schließen, daß bis um diese Zeit das hus von der Herrschaft nicht besonders begünstigt, vielleicht darum auch nicht bewohnt war. In Ronneburg

existierte anno 1359 (U.B. II, 50) schon eine Schloßkapelle (Sti. Georgii) und ein Kaplan. Ein besonderes Gotteshaus mit eigenem Geistlichen zu besitzen, verlangten damals die anspruchsvoller gewordenen Gewohnheiten von einer Wohnung der herrschenden Stände. Darum dürfte Ronneburg nicht nur die Hauptstadt, sondern auch die Residenz des Reußen Heinrich V. gewesen sein. In Schmölln hat sicher nur die Herzogin-Witwe seit ungefähr 1384 gewohnt, weil man die Einrichtung der Schloßkapelle angestrebt zu haben scheint. Seit diesem Jahr wird Heinrich V. Reuß dreimal in den Urkunden „Herr von Schmölln“ genannt. U.B. II, 291 anno 1384 bezeichnet ihn die markgräfliche Kanzlei so. Markgraf Wilhelm I. gibt weiland Heinrich V. (U.B. II, 391) anno 1398 den Titel „Herr von Schmölln“, nachdem er Werdau mit Schönfels seinem Besitze einverleibt hatte. In einem Dienstrevers, welchen mehrere Dynasten des Osterlandes und Böhmens in Prag unterzeichnen (U.B. II, 364 anno 1394) steht Heinrich von Schmölln. Er selbst nennt sich (U.B. II, 202, 243, 245, 260, 262, 269, 380, 388) Herr von Ronneburg und wird von seinen Angehörigen, vom Bischof von Naumburg, selbst von dem Markgrafen von Meißen und dem König von Böhmen (U.B. II, 338) so genannt. Demnach ist der Name „Herr von Schmölln“ nur ausnahmsweise gebraucht worden und soll vielleicht mehr den Lehnbesitz über die Stadt und Gebiet ausdrücken. Daß man aus diesem Namen noch nicht auf einen dauernden Aufenthalt des Reußen in Schmölln schließen darf, ist zweifellos. 1380 hat der Landesherr seine Vorliebe für Ronneburg — indirekt die Vernachlässigung von Schmölln — dadurch ausgedrückt, daß er (U.B. II, 262) den Bürgern das freie Erbrecht zugesteht. Wäre er später nach Schmölln übergesiedelt, so hätte er eine entsprechende Bitte des Schmöllner Rates nicht zurückweisen können. Jedenfalls hat sich aber Heinrich V. mehr um Schmölln gekümmert als sein Bruder und der Vater in den letzten Lebensjahren und hat die Stadt zu einem Aufenthaltsort

existierte anno 1359 (U.B. II, 50) schon eine Schloßkapelle (Sti. Georgii) und ein Kaplan. Ein besonderes Gotteshaus mit eigenem Geistlichen zu besitzen, verlangten damals die anspruchsvoller gewordenen Gewohnheiten von einer Wohnung der herrschenden Stände. Darum dürfte Ronneburg nicht nur die Hauptstadt, sondern auch die Residenz des Reußen Heinrich V. gewesen sein. In Schmölln hat sicher nur die Herzogin-Witwe seit ungefähr 1384 gewohnt, weil man die Einrichtung der Schloßkapelle angestrebt zu haben scheint. Seit diesem Jahr wird Heinrich V. Reuß dreimal in den Urkunden „Herr von Schmölln“ genannt. U.B. II, 291 anno 1384 bezeichnet ihn die markgräfliche Kanzlei so. Markgraf Wilhelm I. gibt weiland Heinrich V. (U.B. II, 391) anno 1398 den Titel „Herr von Schmölln“, nachdem er Werdau mit Schönfels seinem Besitze einverleibt hatte. In einem Dienstrevers, welchen mehrere Dynasten des Osterlandes und Böhmens in Prag unterzeichnen (U.B. II, 364 anno 1394) steht Heinrich von Schmölln. Er selbst nennt sich (U.B. II, 202, 243, 245, 260, 262, 269, 380, 388) Herr von Ronneburg und wird von seinen Angehörigen, vom Bischof von Naumburg, selbst von dem Markgrafen von Meißen und dem König von Böhmen (U.B. II, 338) so genannt. Demnach ist der Name „Herr von Schmölln“ nur ausnahmsweise gebraucht worden und soll vielleicht mehr den Lehnbesitz über die Stadt und Gebiet ausdrücken. Daß man aus diesem Namen noch nicht auf einen dauernden Aufenthalt des Reußen in Schmölln schließen darf, ist zweifellos. 1380 hat der Landesherr seine Vorliebe für Ronneburg — indirekt die Vernachlässigung von Schmölln — dadurch ausgedrückt, daß er (U.B. II, 262) den Bürgern das freie Erbrecht zugesteht. Wäre er später nach Schmölln übergesiedelt, so hätte er eine entsprechende Bitte des Schmöllner Rates nicht zurückweisen können. Jedenfalls hat sich aber Heinrich V. mehr um Schmölln gekümmert als sein Bruder und der Vater in den letzten Lebensjahren und hat die Stadt zu einem Aufenthaltsort

für seine Schwester umgestaltet. Ungefähr 60 Jahre nach der Erhebung zur Stadt hat er Schmölln die Statuten verliehen, um sie zu fördern. Da die weidaischen Statuten dem Reuß nicht so leicht bekannt werden konnten, ebenso die nach Eybangers Stadtbuche zu vermutenden plauenschen Stadtgesetze; da Greiz allem Anschein nach damals noch keine schriftlichen Aufzeichnungen über die Stadtordnung aufwies, so liegt die Annahme sehr nahe, daß Heinrich V. Reuß die geraischen Statuten, welche er infolge seiner oben geschilderten Beziehungen zu dem Hause Gera so bequem einsehen, so unauffällig prüfen konnte, der Stadt Schmölln fast unverändert verliehen hat. Ich bin überzeugt, daß dieser Herr die Übertragung der geraischen Statuten bewirkt hat. Denn wenn der viel berühmtere Vater oder der Bruder dies ausgeführt hätten, so würden sie von ihrem Vetter Heinrich XVII., Herrn von Weida, welcher seit 1410 (U.B. II, 519) hus und stat Smoln von den Wettinern eingetauscht hatte, in der Statutenkonfirmation von 1412 ebenso namhaft gemacht worden sein, wie Heinrich V., seine Nachfolgerin Salomea und als dritter Inhaber und zugleich Lehnsherr der Markgraf. 1412 hätte dies die Tradition noch ziemlich zuverlässig berichtet; auch hätten ja Urkunden die Wahrheit beweisen müssen. Daß Salomea diese von ihrem Bruder wohl ganz sicher eingeführten Statuten den Bürgern von Schmölln bestätigt hat, wird von ihrem genannten Vetter angedeutet, aber bezüglich des Jahres keine Angabe gemacht (cfr. Bau- und Kunstdenkmäler, Amtsgerichtsbezirk Schmölln, S. 411).

Wenn der Schmöllner Bürgermeister Georg Filder anno 1525 schreibt, daß die originalia „des rats unnd gemeiner stadt statuten, privilegien rechten, gewonheitten sambt allen originalien und hawbtbriffen wie sie die selbigen von einer herschafft zur andern an sich bracht, . . . nicht aller zzeit dorffen gesucht noch angegriffen angesehen das an den sigilln nicht mochte vorserung bescheen“, hat er das Originalpergament der Statuten, die Originale aller

Privilegien, die Bestätigungsurkunden aller aufeinander folgenden Landesherren noch vollständig, ohne Lücke vor sich gehabt, von denen er entweder die Abschrift oder ein Exzert machte. Darum sind die von dem vorsichtigen Georg Filder abgeschriebenen Statuten auch die alten, ursprünglichen, wenn dafür auch kein strenger urkundlicher Beweis geführt werden kann, weil Filder zweifellos die Überzeugung hatte, daß die von ihm abgeschriebene Urkunde die entscheidende, die Stiftungsschrift, gewesen ist. Wären die Statuten geändert worden, so fehlte darüber wohl kaum eine Andeutung in den Bestätigungsurkunden, welche dann neben der Erneuerung auch die Vermehrung und Besserung (cfr. Heinrichs XVII. von Weida hinten abgedruckte Urkunde) nicht vergessen hätten, und vor allem in den Schmöllner Statuten selbst würden sich größere Änderungen zeigen, welche die Abweichung von den Geraer Statuten noch verstärkt hätten. Denn irgend ein Schmöllner Item, welches den Inhalt des geraischen Rechtes wesentlich zu vermehren, eine neue Rechtsmaterie einzuführen bestimmt ist, fehlt; eine eigene Weiterbildung des überkommenen Mutterrechtes ist ja in Schmölln unterblieben. Aber sicher hat — um dies gleichsam in Parenthese zu bemerken — die Änderung der Kulturzustände auch eine Umformung der Rechts- und Verfassungsverhältnisse sowie der Polizeiverordnungen in Schmölln bewirkt, welche aber den alten Statuten nicht als schriftliche Zusätze ein- und angegliedert worden sind. Daher konnte Heinrich XVII., Herr von Weida, bereits 1412 von verbrieften und nicht verbrieften Freiheiten und Rechten sprechen. Eine Abweichung, welche sich dem Leser von beiderlei Stadtrechten aufdrängt, tritt in den Strafen hervor, weil Gera die Strafen mit dem Landesherrn fast immer teilt (Gera 3, 11, 13, 14, 17, 18, 19, 24, 28, 29, 34, 39a und b), Schmölln aber sie allein kassierte. Die geraische Herrschaft hat nach Abschnitt 13, 14, 17, 39b von den Strafen, welche über Auswärtige vom Rate verhängt wurden,

die Hälfte des Geldes seit alten Zeiten erhalten und wenn die Strafe mehr als ein Schock betrug, diesen Überschuß außerdem (14., 17. Abschnitt) für sich beansprucht. Da diese Strafbestimmungen genau unterschieden werden von den Strafen, zu welchen Bürger bei gleichem Vergehen vom Rat verurteilt werden, so liegt die Regelung eines Kompetenzkonfliktes vor, was ja in so vielen Fällen der Zweck der neuen Statuten Geras gewesen sein dürfte. Daher sind diese Zusätze sicherlich erst 1487 eingeflochten worden. Die im 3. Abschnitt verbotene unberechtigte Aneignung von Gemeindeareal, der 11. Abschnitt, den öffentlichen Unfug betreffend, der Schutz des Rates gegen Beleidigung der Bürger (24. Abschnitt), welcher auch in den weidaischen Statuten vom Vogte gewährleistet wird, der unberechtigte Handel mit grünen Fischen (18., 19. Abschnitt) oder mit anderen Eßwaren (Abschnitt 39a); der Friedensbruch im Rathause (28., 29. Abschnitt) und der Friedensbruch im Hause eines Bier schenkenden Bürgers (34. Abschnitt), alle diese Übertretungen sind sicher seit alten Zeiten halb der Herrschaft, halb dem Rate gebüßt worden; desgleichen hat 1483 das Amt Weida sich bei Friedensbrüchen im Ratskeller der Stadt Weida die Oberstrafe vorbehalten. Daß derartige Strafen althergebracht sind, beweist die Tatsache, daß sie in den wirklich jüngeren Gesetzen der zweiten Hälfte, in welchen der Rat allein die Bußen behält, nicht angesetzt worden sind. Dadurch, daß der Rat zu Schmölln die Hälfte der Bußen der Herrschaft nicht zu verabfolgen braucht, ist er jeglicher Kontrolle seitens der Herrschaft überhoben, hat also eine außerordentliche Freiheit dadurch erlangt, kann Bürger und Auswärtige ohne Unterschied für ihre Vergehungen ungescheut in Buße nehmen.

Weiter hat der Landesherr dem Rat zu Schmölln einen Machtzuwachs gewährt, insofern er ihm die Aufsicht über die Handwerke allein überläßt. Denn wenn die Herrschaft an dieser Aufsicht noch beteiligt wäre, so würde die Kom-

plottbildung gegen sie nicht ausgeschlossen und vor derjenigen gegen den Rat angeführt sein.

Ich glaube nicht, daß durch einen Schreibfehler statt des Wortes „nicht“ das Wort „auch“ gegen das Ende des 49. Item eingeschmuggelt worden ist. Denn da zu den im Text stehenden Worten: „ausgeschlossen Dewbe“ am Rande von anderer Hand „den Gerichten“ gesetzt ist, so geht daraus hervor, daß von den verschiedenen Schädigungen nur noch der Felddiebstahl vor dem herrschaftlichen Gerichte verhandelt und bestraft wurde. In Gera ist das herrschaftliche Gericht für alle Feldschäden größerer Art zuständig. — Auch sind die Bußen derselben Vergehen in Schmölln niedriger angesetzt worden als in Gera, z. B. Schmölln 32. Item 5 Groschen, Gera 40. Abschnitt 10 Groschen; Schmölln 26. Item ein Schock, Gera 24. Abschnitt 5 Schock. Das Bürgergeld in der kleinen Stadt beträgt nur 15 Groschen, in Gera (42. Abschnitt) 20 Groschen. — Diese der Herrschaft Gera zur Hälfte zu-kommenden Strafgelder, diese anderen Beschränkungen des Rates erinnern an die ersten Zeiten des Bestehens der Stadt, als der Landesherr alle Verwaltungszweige in Gera allein versorgte. Schmölln hat sicher eine noch härtere Abhängigkeit von der Herrschaft erfahren, als es noch Dorf war, aber durch die späte Erhebung zur Stadt nicht die langsame, schrittweise Erkämpfung der Freiheiten und Rechte erlebt, sondern mit einem Male eine den damaligen Anschauungen und den speziellen politischen Umständen der Gründung entsprechende freiere, günstigere Verfassung erhalten, welche obige Abweichungen vom Mutterrecht nötig machte.

Die auf S. 300 und 301 verzeichneten Abänderungen der Schmöllner Statuten, welche am Wortlauten der geraischen Stadtgesetze eingetreten sind, desgleichen die bedeutungsvollen Besserungen des jüngeren Schmöllner Stadtrechtes, welche eben namhaft gemacht wurden, schwächen unsere Beweise für die Behauptung, daß in Gera das Mutterrecht

sich entwickelt hat, nicht im mindesten ab. Wenn das umgekehrte Verhältnis wirklich eingetreten wäre, dann hätte Heinrich XI., Herr von Gera, als rückschrittlicher, habgieriger Tyrann gehandelt, indem er alle Vergünstigungen, deren sich die Stadt Schmölln zu erfreuen gehabt hat, seiner Residenz entzogen hätte. Außerdem würde die ungewöhnliche Milde der geraischen Herrschaft, die sich in den Gesetzen der zweiten Hälfte ausspricht, sehr auffallen und gegen jene in den Abschnitten der ersten Hälfte hervortretende Härte abstechen.

Nun sind die Schmöllner Stadtrechte 1414 vom Markgrafen Wilhelm II. auf Crimmitzschau übertragen worden. Die Crimmitzschauer Statuten — cfr. Ermisch a. a. O. — sind 1575 verbessert und erneuert worden, sie enthalten teils ureigene, schon 1444 kodifizierte Gesetze, teils aus den Schmöllner, teils aus den Geraer Statuten von 1487 herrührende Paragraphen. Wie diese letzteren in die Crimmitzschauer Statuten hineingekommen sind, erkläre ich mir auf folgende Weise: Der Crimmitzschauer Rat wußte so gut, wie der Schmöllner Rat, daß für ihre Statuten die Vorlage in Gera zu suchen ist. Als Crimmitzschau eine Verbesserung seiner Statuten vornehmen wollte, konnte es die in ihrem uralten Zustand verbliebenen Schmöllner Statuten dazu nicht benutzen, sondern mußte auf das fortgeschrittene Mutterrecht zurückgreifen, indem es den 1487 verbesserten Geraer Statuten mehrere Paragraphen entlehnte. Wenn nicht die urkundliche Angabe von der 1414 erfolgten Übertragung des Schmöllner Stadtrechtes auf Crimmitzschau vorläge, dann würde man überhaupt gar nicht an diese Tatsache durch eine Beobachtung erinnert werden, sondern allein auf die Benutzung der Geraer Stadtrechte schließen dürfen, da erstens manche Änderungen der ersten Hälfte, welche 1487 bei der neuen Redaktion in Gera für gut befunden wurden, auch in den Crimmitzschauer Paragraphen wiederkehren (Crimmitzschau 54 = Gera 17; Crimmitzschau 53 = Gera 16, welche beiden geraischen Abschnitte von

mir als vereinigte Gruppen bezeichnet worden sind); daß ferner auch aus der jüngeren Hälfte (Gera 85 = Crimmitschau 37; Gera 83 = Crimmitschau 41; Gera 80 = Crimmitschau 30; Gera 79 = Crimmitschau 29; Gera 74 = Crimmitschau 24) mehrere Paragraphen herrühren. Gerade durch diese Übernahme spezifisch neu-geraischer Abschnitte in die Crimmitschauer Statuten, gerade durch die bis in das 16. Jahrhundert hinein wirkenden Beziehungen wird die Ableitung der Schmöllner und Crimmitschauer Statuten — letzterer zum Teil — aus dem Geraer Stadtrecht erhärtet.

Ein Zitat in Burckhardts Landtagsakten der Ernestinischen Lande (Einleitung, S. LVII, Reg. Hh. Gesamt-Archiv Weimar, S. 388, anno 1544) teilt mit, daß die Bauern der Pflege Ronneburg an den Jahrmärkten in der Stadt erscheinen und eine kleine Zehrung daselbst bewirken mußten. Diese Pflicht erinnert an den 94. Abschnitt der Geraer Statuten, welcher den Bauern der Pflege Gera die gleiche Pflicht in der Kreuzwoche auferlegt. Es ist höchst bedauerlich, daß durch den Verlust der älteren Stadtgesetze Ronneburgs die Möglichkeit einer Vergleichung mit den Geraer Statuten ausgeschlossen ist und dadurch die durch obiges Edikt erweckte Vermutung eines inneren Zusammenhangs nicht weiter verfolgt werden kann. Ließe sich aber später noch ein Beweis für die Übereinstimmung zwischen beiden Stadtrechten auffinden, so könnte man auch an eine Übertragung des Geraer Stadtrechtes auf Ronneburg schließen. Und dies wäre auch ein indirekter Beweis für den Übergang des Geraer Stadtrechtes auf Schmölln und Crimmitschau, indem der nördliche Verbreitungsbezirk der Geraer Statuten ein lückenloser würde.

Nachtrag zur Erklärung des Wortes „eldere“ S. 294. Cod. Aug. I col. 463 sagt: „Kinder und Eltern, sie sind nahe oder fern aneinander verwandt und wenn sie auch 1000 Glied voneinander wären“ und umfaßt in sich alle aufsteigenden Verwandten im Sinne von Voreltern. In den

Statuten sind natürlich nur einige jüngere unter ihnen gemeint, deren Beteiligung am Aufbau der Stadtgesetze 1487 noch nicht ganz vergessen war.

Im Ratsarchiv zu Schmölln wird ein alter Folioband (Rep. III 10, No. 1) aufbewahrt, der über seine Entstehung, seinen Namen, seinen Urheber folgendes berichtet:

„Anno dom. 1524 ist dieses transsumptbuch, dorinne alle des radts unnd gemeiner stadt statuten, privilegien, rechten, gewonheiten sambt allen originalien und hawbtbriefen, wie sie die selbtigen von einer herschaffft zur andern an sich bracht, durch mein Georgen Filders, diser zzeit alhier regirenden bürgermeisters eigene handtschrifft, was sie oret inhalts von worte zw worte lauttendt, eigentlich geschrieben unnde vorzzeichnet, welchs ich umb des willen, das die originalia nicht allerzzeit dorffen gesucht, noch angegriffen, angesehen, das an den sigilln nicht mochte vorserung bescheen, sundern diz transsumpt soll aller zzeit bei dem radt ligen und, so etwas vonn notten zu übersehen, gebraucht werden.“

Auf der Vorderseite des Deckels steht die Jahreszahl 1525. Zu dem nachfolgenden wortgetreuen Abdrucke sei bemerkt, daß alle von Georg Filder herrührenden Überschriften mit dem Gesetze vereinigt sind, daß alle gesperrt gedruckten Überschriften und Inhaltsangaben von einem anderen Schreiber herrühren, welcher auch das Register verfertigt hat. Die Ziffern sind vom Herausgeber hinzugefügt worden.

Erstlich der stadt Schmölln statuta und privilegia so von einer herschaffft zur andern confirmirt worden.

1. Ungehorsam der burger.

Erstlichenn. Item. Ein itlicher burgermeister in seinem sitzenden jhare ader, wem er das befilht, mag durch sich ader zwene seiner kumppan ein itlichen burger, — er sey besessen ader unbesessen, — umb sachen, die den radt ader stadt belangent, auch umb schult, die er unsren gnedigisten und gnedigen hern schuldig,

auch so er dem radt, der stadt, dem wey[n]meister, dem schengken ader den gotteshewssern schuldig, — es sey umb bussen, zinß, ader was das sey, — in gehorsam und uff das thorhaws gebitten und nicht herunder gehen, er hab dan betzalt ader gnugliche gestalt gemacht, und alle weg mit des radts willen und wissen.

Befindet man on ungehorsam, busset (er) der stadt ein naw schogk, und muß ein virtel jhar aus der stadt sein, und nach ausgange des virtel jhars mit willen und wissen des radts wider einkommen, doch also daß er umb hawbtsach und bussen entrichtung thw. Wue aber in disen fallen von einem nichthaldung geschee, zu allen sein guthern zu halden. So aber einer zu disen bussen nicht gesessen genugsam, ader die selbigen zuvorlegen hette, auch uff zzeit zugeben nicht vorburgen konde, den mag ein radt leiblich vorfesten lassen in der stadt gefengknis so lang, daß er umb hawbtsach und bussen entrichtung thw.

2. Der wittwen oder weiber, so ungehorsam, straf.

Item. Ist es aber ein weibesnahm, der mag man gebitten in eins thorwarthers stuben inne zu sitzen, — es sey umb schult ader vorbrechung, — und nicht herauszukommen, sie hab dan die selbigen mit wissen des radts vortragen und entricht. Auch bey vormeydung ob beschriebener vorfallener bussen etc.

3. Wo einer dem andern zu nahe gebeud setzen, straff 1 gutt schock.

Item. Ein itlich burger ader burgerin, ader ander mitwohner diser stadt so ein ander mi[t] bawen, — es wer an zcewnen, blangken ader andern, — zu nahen griffen und irrigk wurden¹⁾ und so sich das durch besichtigung des radts befunde, der ungerechte bust der stadt ein schagk und muß das gebewde bey gehorsam abthun.

4. Mitt verclagung einheimischer oder auswertiger leutt umb schulde, wie solchs gehalten; in 14. tag dem cleger ausrichtung.

Item. Clagen burger oder burgerin uff einander ader auswendige lewth uff burger ader burgeryn fur einem burgermeister ader radth umb gelt schuldt, so hath ein burgermeister ader radt

1) Später korrigiert in: So die gemeyn im bawen zu sich zcihen Es wer an zcewnen blangken ader andern, zu nahen griffen: indem „die“ aus „ein“ hergestellt, „andern“ ausgestrichen, „gemeyn“ und „zu sich zcihen“ eingeschoben, aber trotzdem „zu nahen griffen und irrigk wurden“ stehen gelassen, das Schluß-t von „mit“ ausgekratzt und das anlautende „m“ in „in“ verwandelt worden ist.

nach den beclagethen zu schigken, bey der buß zweyer groschen („zweyer groschen“ ist ausgestrichen), und ab er die buß vorachtet, alß dan on mit obberurtem stadtgehorsam zw zwingen. Und der beklagte muß sagen fur dem radth ader burgermeister, ab er dem cleger schuldig sey ader nicht. Ist es, das der beklagte der schult bekennet, so muß er dem cleger in virtzehen tagen ausrichtung thun; und wo er daß nicht tudt, so soll der burgermeister ader der radt, dem clager durch den stadt knecht hulffe thun, wue der clager ane weist, in des beklagten guter. Lewgkenet aber der beklagte (im Texte steht dafür aus Versehen: clager) der schult und ist derselbtigen nicht gestendig, so weist man den clager an unser gnedigisten und gnedigen hern gericht, die sach zu volfurhn. Ader [aber] umb schult, so unser gnedigiste hern, den radt ader gotteshewsser nicht belangent, soll man umb ander schult willen nymandes auffs thorhawß ader in gehorsam gebitten, er het sich dan solchs zugescheen zuvorhyn vorwilligt. Und vue alßdan einem geholffen wurde, so soll er nach lantlewfftiger ubung, wie recht und anders nicht, mit dem pfande gebarn.

5. Es soll kein burger den andern fur gericht beklagen, die solchen seint dan zuvor furm radt verabschidet; straff 10 *gl.*

Item. Es sollen burger ader burgerin ein ander fur gerichte nicht beklagen, sie haben den das zuvorhyn fur eym burgermeister ader radt irsucht, und das sie vom radt an gericht geweist sindt, bey der buß zeehen nawgroschen umb sachen, so fur den radt gehorn, vorfallen sein.

6. So einer den andern burger furm radt luegen straffen, busset 10 *gl.*

Item. Es soll under den burgern und burgerin so ymandes mit dem andern zu schaffen nicht für dem radt mit wortten mißbrauchen: als schelden, lugenstraffen, nach sust mit unzuchtigen, schmelichen wortten antasten, bey der buß zeehen nawgroschen dem radt unnachleßlich vorfallen seyn.

7. Scheldt wort burger oder burgerin etc. 1 n. B.

Item. Wurde ein burger oder burgerssohn geheissen ader gescholden ein schalgk, ein boswicht, cotzenson ader ein hurnsone ader hurnkindt, ader deß gleich ein burgerin ader burgerstochter ein schalgkin, boßwichtin, ein kotze, hure ader ein hurnkindt ader der gleichen und wurden solchs, nach dem alle scheltwort furen radt zu richten gehorn, clagen, mit dem underschide ab cleger und beklagete burger ader burgerin zu oren mundigen jharen kommen und

so der beklagete der schult bekennet, ader der cleger sunst mit zweyen ader dreyen burgern zu beweissen, so muß er dem clager nach irkentnis des radts ein widerspruch thun, (ader) und muß dem radt buße geben, nemlich: so der cleger ein manßnahm ist, so gibt der beklagte, — es sey man ader weyb —, ein naw schogk geldis; ist aber der clager ein weybsnahme, so gibt der beklagte, — es sey man ader weyb —, dreissig naw groschen unabehrlich ader unnachleßlich.

8. **Dinstboten ihr verdinter lohn, wie es domit gehalten.**

Item. Der radth hath zu entscheiden alle zwittracht zwischen burgern und burgerin, wie obgehört, auch zwischen burgerkindern und zwischen derselbigen dinst gesinde, waß den dinst und dinstlohn belanget, ausgeschlossen peinliche tadt gehort fur unser gnedigsten und gnedigen hern gericht.

9. **Ehebruchs halben.**

Item. Welcher burger, mit ebrecherey, ader burgerin, überkommen wird, mag der radt nach orem irkentnis straffen, und die straff, an der stadt gebewde zuwenden; unbenohmen, ab die geistlichkeit etwaß doran hetten. Auch diejhenigen, so unvorschemter wort ader wergk fur frawen und jungkrawen ubeten ader wern, auch nach radts irkentnis zw straffen.

Welcher heimlichkeit im radt offenbartt, sol daraus gestoßen. Pena.

Und sunderlich einer, so ein gelidt des radts, der den heymischen gethanen radt an ungeburlichen stedten meldet, ader sunst dem radt ungehorsam ader widersetzig; und ap er algereit an den radt gekorn wer und tedy der dinge eins ader mehr nach der kissung, so mag on der radt darnach aussen lassen und zu dem radt nymermehr fordern, nach heissen.

10. **So einer des radts im trunk anderer enden zu red setzen.**

Item. Wurde einer des radts an(e) frembden enden so trungken, als uff erlichen ortern, so er zu ern gefordert: hochzceitten, wirtschafften, kirmessen ader andernswo („zu rede setzen“ ist hier von späterer Hand unpassend eingeschoben worden) do durch es dem radt ader gemeyner stadt zwr schma zw geachtet, der soll vom radt nach orem selbsterkentnis unnachleßlich gestrafft werden.

11. **Nachtgeschrei 1 a. B.**

Item. Wurde ymandt bey tage ader nacht in der stadt unfuegen — das ist: unzimlich schreyen ader den lewthen or gefeß,

holtz, karn, wagen ader anders, waß das an fassen und bierzzeichen wer, umbwerffen, zu slahen, zu hawen ader zu schanden machen — der ader die bussen dem radt von wegen gemeiner stadt von itlichem stugke sunderlich ein alt schogk.

12. Bierörthen ufm sonstagk unter der predigtt.

Item. Es soll nymandes, der do feylen trangk hath, am suntag ader andern heiligen tagen, ehr man in allen kirchen alhier zu Schmollen absinget, frwe orts geben; welcher daß tadt, der busset der stadt ein alt schogk, ausgeslossen frembden gewanderten lewthen, die nicht zuharrten haben.

Kramerei weder in laden, noch offen markte unter der predigt offen, noch etwas verkauffen bei verlust der wahre.

Deß gleich soll auch nymandes an obgemelten tagen, erh die homeß aus ist, einetherley margkt halten, nach haben, keinen laden fur der meß uffthun, nach ichts öffentlichs uffm margkt feyl haben. Welch burger solchs über fahren wurde, bust der stadt zcehen groschen; ist er aber ausländisch und sunst fremde und solchs über gethane wahrnung übergehet, der vorlewst das jhenige, so er feyll hath.

13. Maß, gewicht, elle etc. hatt der radt zu ider zeit zu endern und aufzuheben, wo [er] falscheit von frombden und einheimischen hendlern vermerckt, und nach der stadt gewicht und maß abwegen und probiren.

Poen 1 n. B.

Item. Es sollen alle cramer, fleischer, fischmenger, tuchmacher und alle andere hendeler, so alhier feyll haben, — sie sindt einheimisch ader frembde — or gewicht, ellen und maß, beyde getrengkes und getreides nach der stadt kegen gewicht, — es sey an ellen, massen ader wur [wue?] an solchs zukombt, in wirden halten und haben. Der radth mag auch die uffheben, so oft und wen on das nach orer gelegenheit ebent und das nach der stadt gewichte, ellen und maß abwegen und probiren lassen. Und welchs zu kurtz ader zu klein gefunden wirt, ist er burger ader burgerin, bust der stadt ein naw schogk. Ist es ein auswendiger ader sunst auch kein burger, bust auch ein naw schogk.

14.

Vonn begkern. Item. Der radt ader geordenter burgermeister mogen alle tage ader so oft das not ist, den begkern das brot, rogkens ader weissens, in den bengken, fur den fenstern ader

uff den lidn in dem hawß und wue sie das finden, heben und mit der wage uff zichen und die viermeister des silbigen hantwergs ader die jhenigen, so hirzrw geordnet und alß offt, naw ankommen ader dorzcu geordent werden, einem radt zw den heiligen [schwören?], und uff den silbigen eidi irkennen und sagen, welch pfennige ader heller brot, rugkens ader weissens, zu kleyn ader [nicht?] außgebagken und clar gnugk sey; welchs brot ader semel von den begkern unklar, nicht ausgebagken ader zu clein befunden, bust zwelff alt pfennige und waß er des brots des selbigen schus noch hette, daß hat om der radt, wie ers geben soll, zu setzen und nigrant dan uffm margk feyl haben. Wue ers aber anders, dan om gebottn, feyl hette ader gebe, bust der stadt ein alt schogk. Auch hath der rath, so brot gebricht, alle mall domit [nicht?] brots [gebrust = gebrest] (im Texte steht ein durchgestrichenes „gebricht“), entsteht, zu gebitten zu bagken bey der buß eins alden schogks. Es sollen auch die begker kein schweymist uff die gassen, noch fur die thorn legen auch bey pena gehorter bussen.

15. Straff derer, so die fleischschatzer mit unnutzen reden ubel handeln. Pena 1 a. B.

Ffleischhawer. Item. Der radt soll alle jhar zwene des radts neben die zwene maister der fleischhawer, die dan auch dem radth, wen sie ankommen, zw den heiligen sweren mussen, orden und schigken und das fleisch uff or eide schawn und schatzen, und als offt, als in der wochen not ist, setzen. Es soll auch keiner, ehr es geschatzt, auffhawn und nach der schatzung von keinen anders, dan es geschatzt, gegeben werden. Es soll auch kein meister die gesworne meister mit worten ader wergken belestigen, welcher der eins übergehet, ist dem radt zwentzig groschen vorfallen.

Es soll auch ein itlicher fleischhawer die stadt und gemeyn mit woltuchtigem vihe, in die bengke zu slahen, vorsorgen und kein fleisch vorkauffen, es sey dan eins tags zuvor geslacht.

16.

Item. Es soll auch kein fleischer kein pfynnicht sweyn in der wochen slachten, nach feyl haben, sundern uffn mantags magk er solchs feyl haben. Doch also, das er sollich pfynnicht fleisch zu foderst uff das lith lege und soll ein messer darzu stegken, bey pena eins alden schogks dem radt vorfallen.

17.

Item. Es soll kein fleischer keyn sicks, crangkes, lambes ader zu jungk vihe slachten, nach feyll haben. Er soll auch kopff, nach klawen — sie sindt sweynen, rindern ader kelbern, — keynen burger

uff die wagen nicht hawen, bey pena eins alden schogks dem radt vorfallen; nymbt sie aber ein burger von guthem willen, es ist ane wandel (dieser Satz ist im Original durchstrichen!).

18.

Item. Sie sollen auch itlichem, so es begert und zu betzallen hat, ein pfundt hawwen; doch darff der fleischer das pfundt nicht auskirnen. So offt einer an den vorberurten stugken und itlichen sunderlich bruchigk wurde, bust der stadt ein alt schogk.

19.

Item. Wurde aber einer under den fleischhawern sturbigk, wirbelsich, rewdicht ader toricht vihe slachten und feyl haben, dorumb soll er wandell und straff des rechtes dulden und leiden, es wolt om dan der radt nach erkentnis gnedige und gutwillige straff uff legen ader beweissen.

20. Fischschatzer, ihr lon von der thonne 1 hering.

Vonn fischen und heringen. Item. Der radt soll alle jhar zwene des radts ader sust zwene darzw tuglich zu fisch schawern orden und setzen, dye selbigen bey eides pflichten vorhefften, die thonnefisch und heringk den einheyischen und fremden veilhaben und hendelern schatzen und schawen [und] ehr man ichts dorvon vorkaufft und, waß nicht kawffmans guth ist, gentzlich vorbitten und nicht zulassen und derselbigen schetzer lohn ist von einer gantzen ader halben thonnen fisch drey pfennige und von einer gantzen ader halben thonne hering auch ein heringk.

21. Verschlagen und so mervisch, so nicht kaufmans war, durch die vischschatzer verboten, daher verkauffen. Pena 1 n. B.

Item. Sie sollen sie auch furder uff slahen, so offt es not ist und schawen ane lohn angesehen, das [zw?] gezceitten fisch und hering wetters halb ader anders umbfallen und welcher fischmenger fisch ader hering feyl hette, die om von den fischschawern vorbotten wern, der bust der stadt ein naw schogk, beide einheyisch ader fremde.

22. Von unbeschaueten vischen, und nicht geschatzt, aigen der stadt sich dar zuverkauffen. 1 a. B. Unrecht gewicht busset aber 1 n. B.

Item. Welcher aber thonnefisch ader hering feyl hette und unbeschawet vorkauffte, wie woll sie guth wern, ader ob er die

hocher, dan sie om gesatzet wern, gebe, bust der stadt von einer itlichenn gantzen ader halben thonnen ein alt schogk. Ader umb unrecht gewichte bust itlicher, der domit begriffen, ein naw schogk.

23.

Von ladung der gemeyn. Item. Wen der radt ein gemeyn in geschefften unser gnädigsten un gnädigen hern, ader sunst die stadt belangent fordert, welcher dan, so es om ader seinem hawß gesinde ins hawß vormeldet, nicht kombet, und ab ers nich sunst vornommen hette, so man die radthawsglogke zum drittenmall geleuth, der bust der stadt zeehen groschen. So aber sunst ydem bey gehorsam zu sambne gebotten, ader so man uff ein eillen, ungewarnts dings die glogke hort lewten und der selbigen einer ader mehr auß den burgern und mitwohnern nicht kem, bust der stadt alle weg ein alt ß. Es soll auch keiner von der gemeyn gehen, die sach haben sich dan geendet.

24. Burger so durch den burgermeister oder radt gefordert und ungehorsam aussen pleiben.

Item. Ein burgermeister ader radt, so der selbige nach einem burger ader burgerin schickt, mit schlechter vormahnung zu om zu kommen — er sey ein radts kumppan ader einer aus der gemeyn — den ader die der bot doheym findet und alß baldt nicht kombet, bust der stadt zeehen groschen. Wer aber bey gehorsam gemandt zu kommen und quem als baldt nicht, der bust der stadt ein alt schogk und muß dennoch uffn gehorsam gehen und nicht herab, es geschee dan mit lawb eins radts ader burgermeisters.

25. In noetsachen sich ein jeder burger verhalten und durchs radts glocke zu tag oder nachtt ermanett.

Item. Ab ein not sach — da got fur sey — sich bey nacht ader tage begebe, dorczew man mit glogken zeichen geben wurde, so soll ein itlicher mit seiner besten wehr ane sewmbnis fur das radthawß lauffn und sich aldo bey vormeydung unser gnädigsten un gnädigen hern und des radts ernster straff der aneweissung eines burgermeisters halten; dan, so man die glogke leuth, ist sich ye zuvormuthen, das unsere gnädigsten hern ader gemeyne stadt anlanget. Welcher ein heymisch wer, die glogk ader sunst das geschrey vornehme, nicht kombet, der bust der stadt ein alt schogk.

26. Scheldtwort so ein radtsperson zu rede gesetzt, busset 1 n. ß.

Item. Wer einem radt, burgermeister ader radts vorwanthen, die uff or eide stehen und erkorn, mit unerlichen wortten, — hinder

ader kegewertigk ir ambt belanget — mit unnutzekeit antast, und der selbige solchs bekennet, ader mit zweyn mennern uberkomen wirt, bust der stadt ein naw schogk.

27. Welcher des radts und stadt gesezze amptleutte mit vergeblichen worten angreiffet. 1 a. B.

Item. Wurde ymant der stadt ambtleuth ader dyner — es seyn virstelmeister, brot- fisch- ader fleischschetzer, stadtshreiber, weynmeister, stadtcknecht (ausgestrichen), die von der gemeyn, marsteller, schulmeister ader andere, die der stadt ambt tragen, mit unbekenden worten umb sach, die or ambt belanget, uberfahrn, bust der stadt ein alt schogk.

28. In fellen solchs verneinet keg idem zu halten.

Item. Wen sich ein burger ader burgerin unschuldig saget umb beredniß, die er ader sie — so fern sie nicht zu uberzewgen — uff ein radt ader ander der stadt ambtlewt ader der stadt dyner gethan ader umb der gemeynen stadt sachen, so hat der radt den eit mit uffgeragkten fingern von on zu nehmen und man darffs fur gerichte nicht suchen.

29. Verbuntnus der handtwerger. 1 n. B.

Item. Keyn hantwerk soll keine verbindung ader keine vorwilligung nicht machen hinder dem radt bey der buß eins naw schogk und dennoch bey gehorsam abstellen.

30.

Vom margkt rechte. Item. Es soll nymandes, — es sey burger, ein gast ader burgerin, ader wer es sey, — einicherley, so man zu margkt furdt aber [ader?] traget in der wochen ader margktagen, außwendig den thoren ader in den gassen nichtis kawffen, nach vorkewffen, ausgeschlossen brawholtz, sundern soll alles, so man hirein furt, treget ader brenget, vff den margkt komen lassen, bey pena zcehen groschen der stadt vorfallen seyn.

31. Der furkauf von burgern, frembden zu gut, wo der uberkommen, bussett dem radt 10 \mathcal{G} .

Item. Der stadtcknecht soll alle margktage ein zeeichen bey daß radthaws stegken unde die weyll das zeeichen stegkt, so sollen gest und hogken, — von wan sie sindt — auch wer nicht burger noch burgerin sindt, nichtis kawffen. Es sollen auch burger nach burgerin solchen fremden und außwendigen lewthen, auch den, die nicht burger sindt, gar nichts kewffen. Aber so daß zeeichen ge-

fallen und abgenommen ist, mugen alle und itliche, waß on gelibet, woll kewffen. Wer das bricht, bust der stadt zzechen groschen.

32. Einkauff des obes als birn opffel etc.

Item. Wen ichtis von obis, alß oppfel, birn, weynber, nusse, kirschen, spinling, pflawmen ader waß fur obiß sey, zw margkt bracht wurde, das soll nymandes mit einander nach gar kawffen, nach vorkauffen, man het es dan zuvor ein halben tag feyl gehawt bey der buß funff groschen.

33. Stettgeltt.

Von cramern. Item. Der radth hath von der stadt wegen zw orden, wie und wo die cramer, schuster, tuchmacher und andere feylhabende hendler am ablas und jarmargkt stehen sollen.

Die stadt hat auch aus altherkomender ubung von allen fremden feylhabenden hendelern am jharmargkt stedtgelt zu nehmen und an der stadt nutz [zu?] wenden. Wer sich des widern wolt, hat der radt macht zu pfenden.

34. Marckt und burgerrecht.

Item. Wer alhier zw Schmollen wohnen und des margkts ane zcoll gebrauchen ader ander hendel ane zcoll treiben will, der muß in vier wochen der stadt gesworner burger ader burgerin werden und der stadt funffzcehen groschen zu burgerrecht geben und muß sein elich geburt hirunt beweissen.

35. Burgers kinder czu erlangung ihres burgerrechts.

Item. Ein itlicher burger brengt das burgerrecht, die weyll er das kegen der stadt vorricht, uff seine kinder. Doch die selbigen seine kindt, so sie des margkts und ander handel ane zcoll gebrauchen wollen, mussen dem radth von nawes sweren und diser funffzcehen groschen nicht geben, sundern dem radth ein halb stubichen weins zu geschengk geben.

36. Welcher bosse und geferlhe feuer stett und durchs radts besehung und gebot nicht bessert, busset 1 n. B.

Von fewerberge. Item. Der radt hat alle virtell jhar ader, so offt es not ist, umbzwgehen und die fewerstedt, neben andern ferligkaitten zu besehenn. Und wo sie ader des radts geschickten solch ferligkeit an fewer essen und anderm erkennen, sollen sie ein zzeit die selbtigen zuvorkomen ernstlich gebitten, es sey fur den stuben, cuchen ader bagkoffen. Und so einer die zzeit des gebots, doruff man fleissig achtung haben soll, ubergeinge und nicht hilde,

der ader die und itlicher sunderlich soll der stadt ein naw schogk buß geben, des man nymandes des grossen gefars halben erlassen soll.

37. Feuer so nicht beschrienn busset 1 n. B.

Item. So fewer in eins burgers hawß ausquem und wurde durch den wirt ader wirtin unbeschrirn vorschwigen, der bust der stadt ein naw schogk.

38. Das in feures nothen die burger (do feur bei tag oder nacht auskveme) treulh. ab man sturmen, mit gefeß unverhindert zu eilen etc.

Item. Ab fewer — das got gnediglich vorhuthe — bey tage ader nacht aus quem, doruber man zu sturm lewthen ader schreyen wurde, darzu soll ein itlicher burger und der stadt beywohner, ane seymbnis mit schuffen, leittern, egkssen, stotzen und wue mit einer wuste rettung zu thun, fleissig ellen und mit lereu henden nicht kommen, do selbst alß ein getrawer burger und mitwohner, so fern om traw und erhe gelibet, helffen weren, wer aber nicht kombt und aussen bleibet, des radts swern straff gewertigk sein, außgeschlossen der nebst, der ander und dritte nagkwere unden und obendig des fewers sollen im fall entschuldiget seyn. Und so es von notten, das man einem seyn dachung absluge, ader abzuslahen befehell, des soll sich nymandes in keynen wegg widersetzig machen. Es soll auch nymant, was zw ader aus dem fewer getragen wirt, nichtis wegg nach heym tragen, sundern das vo stund an dem jhenigen, so es gebest, antwurttten, ader, so ers nicht weyß, auß ruffen lassen. Und wer der eins ader mehr übergehet, soll aller zzeit dem radth ader stadt ein naw schogk zur buß vorfallen sein und unnachleßlich genommen werden.

39. Brauerstraff, wo es an braugeret mangelt. 5 \mathcal{L} .

Item. Es soll ein itlicher burger, der ein brawhauß hath, dorinne man brawht [sall] aller zzeit ein buethe uff einer sleiffen mit wasser gefullet fur seiner thoer stehendt haben, dorzw ein stargken fewerhogken, und ein guthe letter, die in sein dachung langet. Wer aber nicht ein brawhauß hath, der soll haben ein zuber an einer stangen angenagelt, foll wasser, fur seiner thor, dor zu ein letter und auch ein fewerhogken. Bey wem, ader welchem burger man das nicht findet und so offt der radt umbgehet, ader zu gescheen bestellet, bust funff naw \mathcal{L} .

40. Tranck geldt in feuersnoeth. 10 *fl.*

Item. Wer die erste kwffe mit wasser zum fewer furhet, dem gibt der radt von der stadt wegen zechen groschen, dem andern funff groschen, dem dritten vier groschen und dem virden drey groschen.

Wer aber den ersten zcuber mit wasser zum fewer brenget, dem gibt man drey groschen, dem andern zwen groschen, dem dritten eyn groschen, dem virden sechs pfennige.

41. Maltzmacher. Poen so wasermangels. 5 *fl.*

Item. Wer do maltz derret, uff seiner maltzdarre, soll stedtlich ein zcuber ader grossen stotz mit wasser bey der dar stehent haben. Bei wem und so offt man daß nicht findet, bust alle wege funff groschen.

42. Verbott des flachsderren in offen.

Item. Es soll in der stadt, sunderlich dergleich in der vorstadt nymant, flachs, nach hanff in stuben, in stubenoffen nach bagkoffenn ein setzen, nach derren bey pena eins guten schogks.

43. Sazunge im brauen und melzen, die burger belangt. 1 n. *fl.*

Vonn brawen. Item. Der radt hath zw ordenen und zu setzen, wievill maltz ein behawster burger ader burgerin ein jhar brawen moge, und dorffen das gebot alle jhar biß zu orem weitern erkentnis nicht vornawen, sundern wie der radt die notturfft, die gebrewde zu erhohen ader zu nydern, setzt, ordent und erkennet, soll von eym jden burger ader burgerin gehalten werden. Wer das übertritt ader mehr brawet, bust der stadt ein naw schogk.

44. Nimandts sol brauen, er habe dan ein eigen haus und hab sein burgerrecht erlangett.

Item. Nymant soll sich brawens und meltzens understehen, er sey dan burger ader burgerin, doch daß der ader die selbtige burger ader burgerin ein eigen hawß haben. Hette er aber ein teyl an eym hawß uff die helffte, so mag er den selbtigen seinen teyl nach anzcall der satzung woll vorbrawen.

45.

Vonn der burger und orer hewsser freyheit etc. Item. Ab ein burger kegen dem andern unrechte werhe tedyt, die nicht peinlich wehr, ist der selbige umb die schult genuglich gesessen, so soll man on nicht fahen, sundern zw recht und antwort kommen lassen. Wer es aber sach, das er zu der schult nicht gnugsam besessen und mochte doch purgen gehaben ader setzen, also

daß unser gnedigisten und gnedigen hern gerichten und dem widerpart ane schaden, so soll man on auch dobey bleiben lassen. Es wer dan umb todtslag ader umb peinliche tadt, wie oben gehort, so mag man on woll fahen, auch aus seinem ader eins andern hawß nehmen, doch nicht anders dan mit urtel und mit recht.

46. Ob ein frembder in dieser stadt hadertte und in eins burgers haus wiche, wie der zu erlangen.

Item. Ap ein fremder unrecht tette ader haderthe und in eins burgers hawß wiche, ader vorhyn dorinne werh, den soll man nicht anders dan mit urtel und recht hiraus gewynnen, es wer dan, daß er mit willen selbst heraus ginge, ader gehen wolte. Aber daß gericht mag on woll dorinne suchen und becrefftigen lassen, biß so lang man on mit urtel ader recht hiraus gewynnt.

47. In bierheusern wan unfride entstehet.

Item. Ab einer in eins burgers hawß, der bier schengkte, ader sunst in eins andern hawß frevelt, — es wer mit honsprach, scheltwortten, ader sunst aufflewwfte macht; es wehr bey tage ader nacht — und wolte sich den wirt von solcher unbescheidenheit nicht weissen lassen, und ist er eyn burger, so bust er zwentzig naw groschen; ist er ein ausländischer, die straff steht zw des radts irkentnis.

48. So ein burger dem andern frevelh in sein haus lauff etc.

Item. Es soll nymant keinem burger frefflich an sein hawß und vier pfel slahen nach klopfen ader sunst bey nacht ader tag einicherley schaden dor an thun; es soll auch nymant dem selbigen ader anderm burger mit mortlicher wehr ader ane wehr in sein behawssung nachfolgen, jhagen ader dor ein werffen, und sunst dorinne mit unrechter tadt anfertigen. Wer doran bricht, der muß daß recht hirumb erdulden und leiden.

49. Pena 10 *fl.*

Vonn feltscheden. Item. Es soll nymant dem andern auff dem felde an egkern, wissen, gerten, heltzern und anderm, wuran das sey, schaden thun; so offt einer besehen, ader überkomen mit pfenden ader anderm, bust der stadt zeehen groschen. Doch so er von dem beschedigten, ader von eynem andern gepfendet, soll daß pfandt uffs radthaws ader eym burgermeister, und nicht dem richter antwurttten. Wer dan der schade wirdiger dan eins groschen wert und wolt sich mit dem groschen nicht vorgnugen lassen, so mag

der beschedigte umb die übermaß fur dem radt elagen. Daß hath der radt zu entscheiden.

Vom verbott grassens im felde. 10 *g*.

Auch hat der radt zu gebitten, welcher zzeit man in dem getreyde nicht rewffen ader grassen soll; wer daß bricht, bust auch zcehen groschen.

Beraubung der schlosser an gertten, zceune hauen. Pena 10 *g*. Umb diebstal oder deube, wan loch- und markstein ausgehoben.

Wurde auch ymandes an slossern fur den gerten mit auffbrechen, in die zcewne hawen, ader anderm der gleichen schaden thun, bust der stadt zcehen groschen und muß dem beschedigten nach irkentnis des radts abtrag thun — ausgeschlossen dewbe den gerichten — (letzteres mit anderer Tinte am Rande eingeflochten) lochstein, ader lochbawm aus zw werffen ader zu andern geburt auch dem radth nach orem irkentnis zu straffen.

50. Im pfenden ob einer ufm schaden ergriffen und allein nicht pfenden, wie es domitt gehalten.

Item. Wurde ymant an seinen guthern abebruch ader schade gescheen, und er allein nicht pfenden konde, so soll om ein itlicher burger, den er umb hulffe (an) anrufft, zu hulffe kome ader zum wenigisten, wen er sihet, — es sey man, frawen ader jungkrawen —, zu gezewgen fordern.

51. Frombder leut verstorbene gerade zu fordern sol gehalten.

Item. Wen ein burger ader burgerin vorstirbet und so auß andern stedten, fremden ortern und andern gerichten lewthe kome, den erbfall fordern wollen, daß guth hinwegk wenden, vorkewffen, ader welcher maß sich die selbigen, so nicht burger sindt, des stadtguths underzihen und anteydigen wollen, die mussen zuvor burgerrecht gewynnen, und gleich andern burgern dorumb pflegen und mussen abschidt ader abzugk von dem selbigen guthe, von funffzcehn schogken eins, dem radt von der stadt wegen reichen und geben. Und der radt darff der guther nicht wegk kome lassen, es sey on dan zuvor ausrichtung gescheen.

52. Abzugk.

Item. Dessgleichen ein itlicher burger ader burgeryn, der ader die vorkewffen ader vorkewtten und sich aus der stadt in die vorstadt, uffs landt ader under andere herschafft wenden ader zcyhen

wollen, mussen in aller gestalt und form, wie oben vormelt, der stadt abschit ader abzug geben.

53. Ver pfandtte guter nicht zuverkauffen. 1 n. B.

Item. Es soll auch nymandes guther vorkewffen, nach aue werden, die der stadt ader dem radt pfandes stehn, er hette (lies: thete) es dan mit lawbe, willen und wissen des radts bey pena eins nawe schogks.

54.

Von freyheit des radthawß. Item. Die stadt Schmolln hat ye und ye, von gottis gnaden, und von wegen unser gnedigisten und gnedigen hern, in dem radthawß unden und oben, so fern daß in thoren und kellern begriffen, rechte freiheit und fride gehabt, auff daß allermeniglich des selbigen frides genieß und seine pfennige also fridesam dorinne vorzceren muge. Und darff nymant keinerley wehr dor ein tragen, — es sey armbrost, spiß, schwerdt, langkmesser, degen, tiglitz, plotze, peyl, parten, blewkwegel, kewllen, scheit, steyn, nach kein andere hantwehr. Als offt einer solch wehr hin ein treget, bust der stadt zwentzig groschen, und muß die werh vorlirhn. Wurde aber einer dormit freveln, so sleht man die wehr an die stawppen und muß pena des rechten dorumb leiden, ader wilkorlich gestrafft werden. Ausgeslossen hemer und fornfuhr mag man hin ein tragen; wer die in frevel zcewhet, muß der obgeschriben pena, ausserhalb des schadens, so er domit vorbricht, vorfallen sein.

55.

Von des regirenden burgermeisters und seiner komppan solt umb ore muhe.

Zwey alt schogk	dem regirenden burgermeister
Ein alt B	itlichem seiner kumppan
10 <i>fl</i>	itlichem von der gemeyn
20 <i>fl</i>	dem stadtscrivener vom stadt gelt uffs jhamargkt.

Bestätigungsbriefe der Schmöllner Statuten.

Wir Heinrich von Weyda, der elder, her zu Schmolln, und alle unser erben bekennen mit disem unsern offen briiff fur allermeniglich, die on sehen, horen ader lessan, das wir mit wolbedachtem muthe, mit gutem willen und rathe unser getrawwen, Bernharts von Hasselbach, Ditterich von Gosnitz und Otten von Weissenbachs,

unsern getrawwen burger gemeyniglich zu Schmollen, die itzundt sein ader nach künftig werden, begnaden, geben und freyen on allen gemeyniglich alle alde gewonheiten, stadtrecht und freiheiten, als die von alder an sie geerbet und kommen sindt, vorbrifft ader nicht vorbrifft, und bei unserm vettern, ern Heinrich, Rewssen von Plawen, und bey unser muhmen Salomea, etwan hertzogin zw Uschwitz, seligen, darnach bey unsern hern, den fursten, allen obgenanten, gantz und stedt und unvorkurtzt gehabt haben bisz an uns, gereden wir obgenanther er Heinrich von Weydaw, der elder, und alle unser erben, die itzundt sein und nach zukünftig werden, die obgnanten unser burger gemeyniglich gantz und stedt dobey zu lassen unvorkurtz in keinerley?, sundern sie sollen sie in aller weiß halden, haben und gebrauchen, als sie vormals bey den obgnanten erbhern gebraucht und gehalden haben. Auch wollen wir keinerley artigkel nach gebot, klein nach groß, den obgnanthen unsern burgern doreyn tragen, das on ader oren gewonheiten, stadtrecht, und freiheiten, einfall ader eintragk gebrengten mocht, sundern sie sollen sie in aller weiß haben, halten und gebrauchen, alß sie vormals gethan haben an alle geferde. Des zu urkundt und wahrem bekentnis haben wir obgnanter er Heinrich von Weyda, der elder, unser insigel fur uns und fur unser erben mit wolbedachtem muthe und guthem willen an disen offen briif lassen hengen, der gegeben ist nach Cristi geburt virtzehen hundert jhar darnach in dem zwelfften jhar an sanct angneten tag der heiligen jungkrawwen.

Zum Teil abgedruckt in Walch, Beyträge zum deutschen Rechte, Bd. 8, S. 144.

Bestetigung Herzog Ernsts und Alberts Gebrüder über der Stadt Statuten, Freiheiten, Gerechtigkeiten.

1469: Wir von gots gnaden Ernst des heiligen romischen reichs ertzmarschalgh, churfürst und Albrecht gebrudere, hertzogen zu Sachsen etc.

Bekennen (dreimal mit fast denselben Worten): or altherkomende freiheiten, statuta, gewonheiten, gerechtigkaitten, vorschreibung und privilegia zuvornawen, confirmiren und bestetigen, sie auch dorbey zu halden und mit gnaden bleiben lassen, in massen on die vormalß von unsren vorfahren, alteldern und von unsren liben hern und vatter seliger und loblicher gedecktnis gegeben und vorschriben sindt worden.

1486: . . . Bettende, das wir ore freiheit gerechtigkeit vorschreibung und privilegien bey orer alden herschafft den Rewssen vonn Plawen auch unsren eltern, vorfahrn, hern vater loblicher gedecktnis nach seim tode von dem gnanthen unserm bruder und uns

gehabt und herbracht, on als den unsern, und an unsren teyl kommen, die nw auch zw bewilligen, zw ernawen, zu bestetigen, zw confir miren gnediglich geruchten.

1492: und doruff gebetten, das wir on ore und der stadt frei heitten, gerechtigkeiten, vorschreibung und privilegien, bey orer alden herschafft den Rewssen von Blawen, auch unsren eldern, vor fahrn, und obgnantem unserm hern vatter seligem gehabt und her bracht und von seiner libe confirmirt [vom Kurfürsten ausgestellt].

Im Dezember 1903 von der Aufzeichnung des Herrn Professor Dr. Albrecht abgeschrieben. Wie diesem uneigennützigen, hilfs bereiten Herrn Kollegen stattet der Verfasser auch seinem lieben Amtsgenossen, Herrn Realschuloberlehrer Dr. phil. Ehrlich, für die bereitwillige Unterstützung beim Lesen der Korrektur seinen herzlichsten Dank hierdurch ab.

V.

Regesten und Urkunden zur Geschichte Naumburgs im 16. Jahrhundert.

Mitgeteilt von

K. Schöppe, Redakteur in Naumburg.

1. Naumburg, 1501, März 23.

Herzog Johann von Sachsen bekennt für seinen Bruder, den Kurfürsten Friedrich, und für sich, daß sie von der Stadt Kahla 300 rh. Gld. geliehen und dafür gelobt haben, der Stadt auf 6 Jahre je 50 Gld. von der Jahrrente zu erlassen. Geben zu Numburg dins-tags n. Letare ao. XV^c primo. Siegel des Ausstellers.

Nach einer Kopie aus der Mitte des 18. Jahrh. im Staatsarchiv zu Weimar; es steht darauf vermerkt, diese Kopie sei genommen aus dem Ernestin. Gesamtarchiv zu Weimar aus den Thüringer Lehen, Leibgedingen, Gunsten etc. von 1492—1504. Registrande X, fol. 23, und zwar D 5, fol. 49b.

2. Weimar, 1502, Mai 31.

Kurfürst Friedrich und Herzog Johann Gebrüder von Sachsen geben Konsens zu dem Verkaufe von 40 Gld. Jahrzins für 400 Gld. durch den Rat zu Jena an den M. Johann Schmidt¹⁾ (Schmyde), Bürger zu Naumburg, Anna, dessen Frau, und deren Sohn Wolfgang. Wymar n. Chr. gepurt 1502 jar am dinstag n. seins h. froni. tage.

Original im Stadtarchiv Jena. Weimar, Staatsarchiv F 329, fol. 115, mitgeteilt in Burckhardts Regesten; Reg. im UB. der Stadt Jena II no. 983 aus Or.

1) M. Joh. Schmidt war 1515—18 Bürgermeister von Naumburg; nach dem großen, fast die ganze Stadt einäschernden Brande von 1517 hielt er sich auswärts, anscheinend in Prießnitz, auf, so daß er aufgefordert werden mußte, zu seinen Amtsgeschäften „als einer der dreien Räte Mitgenosse“ zurückzukehren; die gleiche Au-forderung erging 1519 an ihn nach Prießnitz.

Seine Frau stammte aus Zeitz; sein Sohn Wolfgang wohnte 1526 in Jägersdorf bei Kahla. Die Schuldurkunde über das vor-stehend landesherrlich konzidierte 10-proz. Darlehen ist datiert

3. 1502, Juni 7

von Ratsmeister und Rat zu Jena ausgefertigt Dienstag nach Bonifacii.

Original, Pergament, Siegel abgefallen, Jena, Stadtarchiv. Burckhardt, Regesten. Weimar, Hpt.- u. St.-Arch., F 329, fol. 116; Reg. im UB. der Stadt Jena II no. 984 aus Or.

4. Weimar, 1502, Dezember 5.

Karl Koch war wegen einer Forderung, die er von M. Benedikt Bolcke her an den Bischof Johann v. Naumburg hatte, mit diesem in Fehde geraten; diese Fehde legten der Hofmeister Heinrich v. Bünau, der Amtmann Heinrich Mönch zu Weida und Dr. Bstolz (sic) als Räte und Vertreter des Kurfürsten und seines Bruders, die beide außer Landes, gemäß einer vorher in Schleiz getroffenen Abmachung, wie folgt, bei: Der Bischof zahlt bis zum 6. Januar 1503 Karl Koch im Amte Plauen 300 Gld. (à 21 Gr.); Koch gibt dagegen dem Bischofe die schriftlichen Unterlagen seiner Forderung heraus und gelobt Gewähr, falls die Frauen der Bürger Herm. Müller in Jena und Matth. Mönch in Jena in dieser Sache noch Ansprüche erheben sollten. Geg. u. gescheen uf montag n. Barbare ao. etc. et secundo.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ernest. Ges.-Arch., Kop.-B. D 6¹ fol. 92.

5. Naumburg 1502, Dezember 28.

Der Kardinalpriester und päpstl. Legat Raimund beauftragt den Propst des Thomasklosters in Leipzig, den Dechanten zu Zeitz und den Kantor an U.L.Fr. in Erfurt, die Vikarei des Altars Corp. Chr. in der Pfarrkirche zu Bürgel bei der nächsten Erledigung dem Kloster dort zu inkorporieren. Datum Numb. ao. inc. dominice m^o quingent. sec., quinto kal. Ian., pontif. sanctissimi in Christo patris et dom. nostri dom. Alexandri divina providentia pape sexti ao. undecimo.

Kopie. Weimar, Hpt.- u. St.-Arch., Bürgelsches Kop.-B. A, fol. 309b—311b.

6. 1503, März 20.

Dr. Günther von Bünau, päpstlicher Protonotar, Dechant des Domstiftes zu Naumburg, z. Z. Kommissar des Jubeljahres, quittirt dem Rate zu Sangerhausen über 71 Gld. 16 Silbergroschen, wovon er ihm aber $\frac{1}{3}$ nachgelassen habe. Nach Cristi geburt XV^o drie montagk post Oculi.

Kopie aus der Mitte des 18. Jahrh., Weimar, Hpt.- u. St.-Arch. Diplom. et acta Sangerhus.

7. 1504, April 12.

Günther von Bünau zu Breitenhain verkauft mit Gunst seiner Brüder Heinrich zu Meuselwitz und Rudolf zu Weißenstein und Günthers von Bünau zu Liebstadt dem Bischofe Johann zu Naumburg 18 gute Schock der höchsten und besten meißnischen Landeswährung, und 55 Gr. 5 Pf., auch 8 Kapphähne, 4 Hennen, 26 „Fulhühner“ und $\frac{1}{2}$ Stein Unschlitt jährlicher Erbzinsen zu Zeitz und in den Dörfern Spora, Prehlitz, Loitzschütz, Göbitz, Brossen,

Podebulz, Penkwitz, Burtschütz, Ölsen, Sabissa, Großpörthen, die er vom Bischofe und Stifte zu Lehen getragen und von seinem Vater geerbt, zusammen für 409 gute Schock 6 Gr. 6 Pf. gleicher Landwährung, gelobt Gewähr und setzt dafür Bürgen.

Ich Gunther vonn Bunwaw ritter zcum Breyttenhain¹⁾ bekennen fur mich, mein erbenn, erbtinem, das ich mit gunst unnd vorwilligung der erenvehesten gestrenngenn ern Heinrichs, erenn Rudolffs, beyde ritter, unnd Gunthers von Bunaw meiner liebenn bruder dem hochwirdigenn inn got vatter unnd herrn herrn Johannsin bischove zu Numburgk meinem gnedigenn herrn, seiner genadenn nachkomenn unnd stiftte wolbedechtiglich vormittels zeeitigem radte erblich unnd ewiglich verkoufft hab, in maßenn ich gegenwertiglich krafft dyses brives verkouffe achzehenn gute schock der höchsten unnd pestenn Meichßnischen lanndtwere unnd funffunndfunfftzig groschen funff pfennigk auch acht kaphann, vier hennenn, sechs-unndzweintzigk fulhuner unnd einen halbenn stein unnblit jerlicher erbzcinße uff mannen in der stadt Zceytz unnd dörffern hirnach geschriben, nemlich zu Zceytz uff Bartel Newndorff zwelf groschen, Urbann Lawenhein sechs groschen, Michel Bruckenn kinder sybenn-viertzigistenhalben groschen zwen pfennigk, Hanns Sontagk newn groschenn, Wenntzel Hutter sybenunndzweintzigk groschen sybenn pfennigk eine heller, Paul Groß sechs groschen, Symon Botticher syben groschen, Aldenbach zcehenn groschen, Paul Atzdorff newn groschen, Ludwigm Pecker sechs groschen, Hanns Gunther virtzehenthalben groschen, Urban Mehne funffthalben groschen, Urban Schmidt sybentzehenthalben groschen, zu Spora²⁾ Blesingk Beyer drey schock sybennunndfunfftzigk groschen unnd vierunndfunfftzigk groschen vor newn tag frön mit einem pfluge, Nickel Schneider funffunndreyssig groschen unnd achtzehenn groschen vor drey tag frön mit einem pfluge, Peter Newndorff ein schock funfftzehn groschen, idem zwen kaphann unnd zweintzigk groschen vor die frön, nemlich vor drey tag mit einem pfluge unnd zwen tag mit der hanndt, Degkner funff groschen, Paul Hoffman sybentzehn groschen unnd zwenn groschenn vor zwen tag mit der hanndt, Hanns Anndres newn groschen, Nickel Köler funff groschen unnd zwen groschen vor zwen tag frön mit der hanndt, Hans Wayner zweintzigk groschenn, zu Prelitz³⁾ Nunewitz dreyssigk groschen, zwen kaphann, sechs fulhuner, ein henn unnd zwen groschen vor zwen tag frön mit der hanndt, Michel Muller eyliff groschen, idem drey fulhuner, Mathes Keyl einunndzweintzigk groschen idem eyliff fulhuner, zu Lodtschitz⁴⁾ Bartel Köller sybentzehenn groschen, Clemen Franck funfftzehenn groschenn, Urbann Schlegel ein schock, Peter Schneider vier groschen, Michel Schwman funff groschenn, zu Göbitz⁵⁾ Claus Körbitz viertzigk groschen, zu Broßin⁶⁾ Anndres Kermens ein henn, zu Podenbultz⁷⁾ Urbann Muller einen halben stein unnblit idem zwen kaphann, Jacob Ruprecht acht groschen idem zwenn kaphann, zu Penckwitz⁸⁾ Gall Krumbstorff sybentzehenthalben groschin idem zwey huner, zu Portschtitz⁹⁾ Gall Prawer funfftzehenn groschin, zu Ölzenn¹⁰⁾ Anthonius Köller vier groschin idem zwen groschin vor zwen tag frön mit der hannt, Valtin Krugk zweintzigk groschin, Hanns Prewtter dreyunndzweintzigk groschen, Caspar Hederisch ein schock zweintzigk groschin, Briccius Schneider zwennunndzweintzigk groschin, Blesingk Stoltz drey groschen idem sechs fulhuner, zu Sabizenn¹¹⁾ Caspar Wochenschuch vierunnd-

dreyssig groschen, zu Großenn-Pörttin¹²⁾ Heintz Heydenreich dreyssig groschin, die ich alle von seinen genadenn unnd seiner genadin stiftt zu lehenn gtragenn unnd sye von dem gestrenngen erenvehestin ern Rudolffenn vonn Bunaw, ritter, meinem liebenn vatter, dem gott genade, uff mich gefallenn unnd hab seinen gnadin yde ein groschin vor einunndzweintzig groschen kauffgeldes gegebenn unnd einen kaphann vor zwelff alde pfennig, eine henne vor sechs alde pfennigk, ein fulhun vor einen halbin groschin, den halbin stein unßlit vor sybenn groschin angeschlagin, an der summ ufftragende vierhundertunndnewn gute schock sechs groschin unnd sechs pfennig gleicher lanndtwerung, die mir seine gnade ader seiner genadenn nachkommen uff sandt Michaelis schirst kunfftig zu Zceytz uff dem schloß gentzlich an verzeihenn unnd meinen muglichen schadenn vormittelst gewönlischer quittancien entrichtenn unnd bezallenn sullen unnd wollenn; unnd ich Gunther von Bunaw, ritter, obgenandt, geredenn unnd globenn demselbin meinem gnedigen herrn, seiner genadin nachkomenn unnd stiftt dyßer verkoufften zcinße eine rechte weher zu sein gegin allermeniglich, zu welcher zzeit unnd wie offt das noth geschicht, wie weher lanndtloufftigk unnd recht ist, unnd habe des seinen genaden zu weher burgenn gesatzt die gestrenngin erenvehestenn erbern unnd vehestin eren Diettrich von Stöntz¹³⁾, ritter zu Vlack¹⁴⁾ unnd Nickel vonn Mynckewitz¹⁵⁾ zu Falckennhein¹⁶⁾, demnach wir yetz gemelten Dittrich von Stöntz, ritter, unnd Nickel vonn Mynckewitz geredenn unnd gelobenn semptlich unnd unschidelich unnd also ein yder in sonderheit vor unns unnd unnßer erbenn vor sölche wehere, wie hirabenn angezeigt, burgen unnd selbst schuldig zu sein. Desgeleichen bekennen wir Heinrich zu Meußelwitz, Rudolff zu Weyssenstein¹⁷⁾, beyde ritter, unnd Gunther zur Libstadt¹⁸⁾, alle von bunaw, gbruder, vor unns, unnßer erben, erbtinem, das wir dyßenn kouff alles seines innhalts offenntlich vergunst unnd bewilliget habenn, als wir hirmit vergunnen unnd bewilligenn. Deß zu urkundt haben wir Gunther zu Breyttenhein verkeuffer, Heinrich zu Meußelwitz, Rudolff zu Weyssenstein, alle ritter, Gunther zur Libstadt als mitbelehennde unnd dy nechsten schwertmagin unnd anwartter der verkoufften gutter, alle von Bunaw gebrudere, auch wir Dittrich von Stontz, ritter zu Ulack, unnd Nickel vonn Mynckewitz zu Falckennhein als wehrbürgenn vor unns unnd alle eines ydenn erbenn, erbtinem, ein yder vor sich selbst unnd vor die anndern uff ansuchenn, so hin unnd wider under unns überall beschehenn, sein sygill an dyßen briffe wissentlich gehenngt. Geschehen unnd gegebenn freytags in der heiligen österlichenn wochenn im funffzehenhundertennunndvierden jarenn.

Äußere Aufschrift (Ende des 16. Jahrh.): Gunther von Buenau Ritter zu Breitenhain verkauft bischoff Johansen zur Naumburgk 18 gute Schock erblich 1504.

Original auf Pergament, 6 im allgemeinen wohlerhaltene Siegel an breitem Pergamentstreifen hängend, in grünem und braunem Wachs, viermal das Bünausche Wappen mit den verschiedenen Umschriften, das 5. Wappen umschrieben „s Diterich von stanz ritter“, das 6. Wappen und Umschrift (..... minkwitz) nicht mehr recht erkennbar. Weimar, S.-Ern. Ges.-Arch. Reg. Oo 683, No. 20.

1) Breitenhain bei Lucka in Altenburg. 2) Spora südöstl. von Zeitz. 3) Prehlitz östl. von Spora. 4) Loitzschütz südl. von

Zeitz. 5) Göbitz nördl. von Zeitz. 6) Brossen östl. von Zeitz, bei Meuselwitz. 7) Podebuls südöstl. von Zeitz. 8) Penkwitz dicht bei Meuselwitz. 9) Burtschütz östl. von Zeitz. 10) Olsen neben Meuselwitz. 11) Sabissa östl. von Zeitz. 12) Großpörthen südl. von Zeitz. 13) Stenz bei Torgau. 14) Auligk nördl. von Meuselwitz. 15) Minkwitz nordö. von Zeitz. 16) Falkenstein bei Roda in Altenburg. 17) Bei Ölsnitz im Vogtland, bloß zwei Häuser, zu Bobenneukirchen gehörig. 18) Bei Böhmischem Leipa.

8. Altenburg, 1506, Januar 18.

Die Räte des Kurfürsten Friedrich und des Herzogs Johann von Sachsen treffen einen gütlichen Schied zwischen dem Bischofe Johann von Naumburg und Hans von Neuenmark¹⁾ wegen etlicher Zinse im Dorfe Spora²⁾: Hans von Neuenmark entsagt allen Ansprüchen und wird wieder zu Gnaden vom Bischofe angenommen, dessen Kammerkasse ihm 20 rh. Gld. zahlt³⁾. Gesch. zu Altenburg am montag s. Prisce virg. ao. etc. sexto.

Kopie aus der Mitte des 18. Jahrh. (Weimar, St.-Arch., Urkundenabschriften) aus dem Ern. Ges.-Arch.: Schiede, Urteile, Verfassungen, Abreden etc. in Appell.-Sachen vom Oberhofgericht zu Altenburg und Weimar, 1505—10, A 2, fol. 35.

1) Neumark bei Mücheln. 2) Spora östl. von Zeitz. 3) „an nächster Fastnacht“ lt. Abschr. im Ges.-Arch., Kop.-B. A 2, fol. 6 und fol. 35.

9. Rom, 1507, Juni 18.

Papst Julius II. befiehlt dem Propste zu St. Thomas in Leipzig, dem Dechanten zu St. Marien in Erfurt und dem Kantor der Domkirche zu Naumburg, den Propst und das Domkapitel zu Meißen gegen alle Benachteiligungen und Eingriffe zu schützen und Zu widerhandelnde zu strafen. Dat. Romae ap. s. Petr. XIV. kal. Iul. pontif. nostri ao. IV^o.

Orig. (mit Bleisiegel an Hanfschnur) im Staatsarchiv Meißen. Gedruckt: Cod. dipl. Sax. reg. II 3, S. 322.

10. Zeitz, 1507, Dezember 22.

Bischof Johannes von Naumburg bestätigt die Bewidmung des Altars Corporis Christi in der Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena in Naumburg durch Nikolaus Pelz¹⁾ und Oswald Hennig mit 12 Goldgulden rhein. Zins von 240 Goldgulden und die daran ge knüpften Bedingungen hinsichtlich der Präsentation des Pfarrers etc. und gewährt denen, die in genannter Kirche gewisse Andachten ausüben, 40 Tage Ablaß. Datum in arce Czceyzt nostro sub sigillo presentibus appenso die Mercurii XI. kalendas Ianuarii ao. dom. XV^{co} septimo.

Kopie (Orig. auf Pergament) aus der Mitte des 18. Jahrh., Weimar, Hpt.- u. St.-Arch., Urkundenabschriften.

1) Bürgermeister von Naumburg 1502—17; vgl. Urkunde 33.

11. 1509, November 13.

Rezeß zwischen Bischof Johannes von Naumburg und der Stiftsritterschaft über die Erbgerichte.

Nach einer Notiz in der Urkunde d. d. Zeitz, 28. März 1533.

12. Weimar, 1510, April 16.

Die Räte des Kurfürsten Friedrich und des Herzogs Johann von Sachsen errichten einen Schied zwischen dem Amtmann Christoph von Taubenheim zu Freyburg a. U. und dem Reinhard von Ermsreuth über verschiedene Irrungen. Es wird unter anderem festgesetzt, daß Ermsreuth an den Bischof von Naumburg und das Kapitel zu Merseburg schreiben solle mit der Bitte, der Bischof möge gestatten, daß Taubenheim die vom Bischof und Stifte zu Naumburg zu Lehen rührenden Zinsen, die für 200 Gld. dem Kapitel zu Merseburg verschrieben seien, einlöse etc. Gescheen zu Wymar dinstags nach dem suntag Misericordia domini ao. etc. zeehen.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. A 2, fol. 170b—172a.

13. Weimar, 1510, April 29.

Schied zwischen dem Bischofe Johann von Naumburg und dem Abte Michael des Georgenklosters daselbst wegen der Gerichte. Wymar montags nach Cantate ao. dom. XV^o zeehen.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. A 2, fol. 176a—177a.

14. Weimar, 1510, April 29.

Herzog Johann von Sachsen trifft durch seine Räte einen Schied zwischen dem Bischofe Johann von Naumburg und dem Abte Michael des Georgenklosters vor Naumburg wegen der Gerichtsgrenzen dieses Klosters, über die sich trotz des Vertrages d. d. 1461 November 8 abermals Irrungen erhoben haben. Gescheen zu Wymar montags nach Cantate ao. dom. XV^o zeehen.

Kopie aus der Mitte des 18. Jahrh. Weimar, Hpt.- u. St.-Arch., Urkundenabschriften (aus Ern. Ges.-Arch. A 2, fol. 176 ff.).

15. Weimar, 1510, April 30.

Die Räte des Herzogs Johann von Sachsen erkennen, daß Heinrich Tietzel mit der von seinem verstorbenen Bruder rührenden Forderung an den Bischof Johann von Naumburg nicht im Rechte sei. Wymar dinstags nach dem suntag Cantate ao. dom. XV^o zeehen.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ern. Ges. Arch., Kop.-B. A 2, fol. 177b.

16. Naumburg, 1511, März 31.

Burgemeister und Ratmannen der Stadt Naumburg bekennen, vor ihnen im sitzenden Rate seien erschienen Frau Anna und Frau Ursula, Töchter des verstorbenen Hermann Seyfrid und hätten durch ihren Anwalt Hans Koller erklärt: sie hätten alle von ihrem Vater und sonst ererbten Güter im Fürstentum Sachsen, die vom Kurfürsten Friedrich und dem Herzog Johann zu Lehen rührten, aufgelassen und ihren Ehemännern Heinrich Thain¹⁾ und Veit Leube²⁾, Bürgern zu Naumburg, zu eigen übergeben. Geg. n. Chr. geb. 1500 und im 11. Jahr am montag n. d. stg. Lätare in der heil. fasten.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ernest. Ges.-Arch., Kop.-B. D 6^{II}, fol. 267.

1) 1525, 1528, 1531 Oberbürgermeister.

2) 1519 Ratskämmerer.

17. Rom, 1511, September 6.

Papst Julius II. beauftragt den Abt¹⁾ des Georgenklosters vor Naumburg und den Dechanten²⁾ zu Zeitz, die Beschwerden des Moritzklosters vor Naumburg über Beeinträchtigung der Gerichtsbarkeit in Czella, Cella, Czacha und Closterley³⁾ durch Heinrich den Jüngeren von Weida und andere zu untersuchen und ein Erkenntnis darüber zu fällen. Datum Romae apud Sanctum Petrum anno incarn. dominice mill. quingent. undecimo, octavo idus Septembris, pontificatus nostri ao. octavo.

Kopie aus dem Anfange des 19. Jahrh. im Hpt.- u. St.-Arch. zu Weimar, „Urkundenabschriften“.

1) Michael. 2) Vollrad v. Etzdorff. 3) Cella, jetzt Ritterg. Clösterlein bei Schwarzenberg i. S., Filialkloster des Naumburger Moritzklosters.

18. 1511, November 13.

Bei Beilegung der Irrung zwischen Bischof Johann von Meißen und Herzog Georg von Sachsen wird als Obmann der beiderseitigen Deputierten Bischof Johann III. von Naumburg ernannt.

Original: Dresden, Hauptstaatsarchiv. Druck als Regest: Cod. dipl. Sax. reg. II, 3, S. 325, 326, No. 1342.

19. Weimar, 1512, Januar 24.

In einer Irrung zwischen Heinrich von Weida dem Jüngeren und dem Propste¹⁾ des Moritzklosters vor Naumburg treffen die Räte des Kurfürsten Friedrich und des Herzogs Johann von Sachsen Bestimmungen darüber, in welcher Weise beide Parteien ihre schriftlich formulierten Forderungen an den Geleitsmann zu Altenburg einreichen sollen etc. Datum Wymar sonnabends nach Sant Fabian und Sebastian tag ao. dom. XV^c zwelfff.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ernest. Ges.-Arch., Kop.-B. A 14, fol. 93a—94a.

1) Niethard Langenberg.

20. Weimar, 1512, Juni 18.

Kurfürst Friedrich und Herzog Johann von Sachsen willigen in die testamentarische Bestimmung des verstorbenen Stadtschreibers Johann Matthes zu Naumburg, daß nämlich des Erblassers Anteil an dem Zolle zu Tambach mit 38 rh. Gld. (à 21 Zinsgroschen) von dem Geleitsmann zu Tambach an den jeweiligen Inhaber des von Johann Matthes errichteten¹⁾ neuen Altars zu St. Martin, St. Hieronymus und St. Anna in der Wenzelskirche zu Naumburg jährlich ausgezahlt werden soll. Die Fürsten behalten sich das Recht der Ablösung dieser 38 Gld. mit 632 Gld. vor. Geben zu Wymar am freitag nach Sant Veitstage ao. dom. XV^cXII.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ernest. Ges.-Arch. Kop.-B. D. 6 II, fol. 416a—417a.

1) Vgl. Neue Mitteilungen des Thür.-Sächs. Vereins, Halle, Bd. 20, S. 402 ff.

21. Naumburg, 1513, April 26.

Kurfürst Friedrich und Herzog Johann von Sachsen schlichten eine Irrung zwischen dem Domkapitel und dem Rate zu Naumburg.

Der Rat hatte ein vom Domkapitel errichtetes Gebäude¹⁾, das er der Stadt für nachteilig erachtete, einreißen lassen. Die Fürsten lassen den eingerissenen Bau auf der Stelle, wo er zuvor gestanden, wieder aufrichten. Außerdem wird bestimmt, daß, wenn ferner Streitigkeiten zwischen Kapitel und Rat entstehen, die nicht in Güte zu schlichten sind, immer der Bischof erst einen Sühneversuch machen, nach dessen Fehlschlagen aber den Rechtsweg einleiten solle. Gescheen zu Nawmburg am dinstag nach dem suntag Cantate ao. dom. etc. **XVCXIII^o**.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ernest. Ges.-Arch., Kop.-B. A 14, fol. 189b—190a.

1) Ein Gefängnis, die Temnitz, auf der Westseite des Herrengrabens zu Naumburg, 1510 errichtet, aber, als Widerspruch fruchtlos blieb, von den Bürgern gewaltsam abgebrochen, wobei 10 umkamen.

22. 1514, März 12.

Bischof Johannes (III.) von Naumburg genehmigt, daß das Kloster Bürgel dem Abte zu Grünhain eine wegen des Klosters Remse entstandene Schuld von 100 Gld. mit jährlich 5 Gld. verzinsen. Datum: Nach Cristi unsers hern geburt tausent funfhundert darnach im vierzehenden jar am tage Gregorii pape.

Kopie. Weimar, Hpt.- u. St.-Arch., Bürgelsches Kop.-B. A, fol. 317a—b.

23. 1515.

Das Kloster zu Heusdorf quittiert dem Domkapitel zu Naumburg über 6 Gld. Zins im Namen der Nonne Elisabeth Briese.

Druck: Otto, Thuringia sacra, S. 412. Regest: Rein, Thuringia sacra, II, S. 251, No. 406.

24. Weimar, 1516, April 24.

Herzog Johann zu Sachsen bestimmt für seinen Bruder, den Kurfürsten Friedrich, in welchen Fällen das Domkapitel zu Naumburg, die Abte, Prälaten, Klöster, Ritterschaft und Städte des Osterlandes die Erbgerichte gebrauchen sollen. Weymar am donnerstag nach dem sonntage Cantate nach Christi unsers lieben herrn gebuht im 1516. jahre.

Kopie aus der Mitte des 18. Jahrh. (entnommen laut Notiz „aus einem alten, grün eingebundenen Amtsbuche“ — Altenburg? —), Weimar, Hpt.- u. St.-Arch., Urkundenabschriften.

25. Weimar, 1516, September 15.

In einem nicht näher bezeichneten Streite zwischen Heinrich dem Jüngeren, Herrn von Weida zu Wildenfels, einerseits und dem Propste des Moritzklosters zu Naumburg andererseits wird dem Syndikus des Propstes auf sein Ansuchen nachgelassen, die versäumte Einlieferung der Klagebeantwortung später einzureichen. Ao. dom. **XV^oXVI^{to}** am montag nach exalt. sancte crucis ... zu Weymar.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ernest. Ges.-Arch., Kop.-B. A 15, fol. 46a.

26. Torgau, 1517, Februar 7.

Herzog Johann von Sachsen belehnt seinen Rat Nikolaus vom Ende zum Stein mit dem etwas heruntergekommenen Gute Klösterlein neben dem Schneeberge, welches er von dem Propste Mantzsch und der ganzen Sammung des Moritzklosters vor Naumburg für 800 Gld. erkauft habe. Geben zu Torgau am sonnabends nach Dorothee ao. etc. X u. VII.

Kopie von 1646 (lt. beigefügter Notiz kopiert aus dem Ernest. Ges.-Arch. Weimar, Kop.-B. C 4 aus Registrande N, fol. 152), Weimar, Hpt.- u. St.-Arch., Urkundenabschriften.

27. Weimar, 1517, März 4.

In einem nicht näher bezeichneten Streite zwischen Heinrich dem Jüngeren, Herrn von Weida zu Wildenfels, und dem Propste des Moritzklosters zu Naumburg wird dem Syndikus des Propstes nochmals gestattet, den aufgelegten Eid zu leisten. Ao. dom. etc. XVII^{mo} am mitwoch nach dem suntag Invocavit ... zu Weymar.

Darunter die Bemerkung, daß der Syndikus den Eid geleistet habe und zur Einbringung seiner Klage und Antwort zugelassen worden sei.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ernest. Ges.-Arch., Kop.-B. A 15, fol. 77a—b.

28. Weimar, 1519, Juni 14.

Vorläufiger Rezeß zwischen dem Domkapitel zu Naumburg und dem Schösser Bernhard Walde zu Eisenberg wegen etlicher Gebrechen.

Gleichzeitige Abschrift. Weimar, Ernest. Ges.-Arch., Kop.-B. A 15, fol. 212a—b.

29. Weimar, 1522, März 27.

Rezeß zwischen dem Schösser zu Eisenberg und der Dompropstei zu Naumburg wegen der Gerichte in drei Dörfern¹⁾ etc. Weymar donnerstags nach Annuntiacionis Marie virg. ao. dom. etc. XXII. Vgl. Urk. 32.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ernest. Ges.-Arch., Kop.-B. A 3, fol. 14a—15b.

1) Seislitz, Utenbach und Kauerwitz a. d. Wethau.

30. 1522, November 19.

Georg Reinbot, Vikar und Baumeister des Domstifts zu Naumburg, quittiert für dieses dem Rate von Jena über Empfang von 25 Gld. Jahreszins. Am tag Sant Elizabeth ao. 15^c und XXII.

Original, Papier mit aufgedrücktem Siegel, Jena, Stadtarchiv. Reg. im U.B. d. St. Jena II no. 1264.

31. 1522, Ende November oder Anfang Dezember.

Übereinkunft zwischen dem Bischofe Philipp von Naumburg und dem Herzoge Johann von Sachsen wegen des Verhaltens bei der Hinterlassenschaft eines Priesters, der ohne Testament gestorben ist.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ernest. Ges.-Arch., Kop.-B. A 3, fol. 86b—87b.

32. Weimar, 1523, August 18.

Die Dompropstei zu Naumburg und das Amt Eisenberg werden durch Herzog Johann Friedrich den Großmütigen in Güte verglichen über Irrungen wegen der Gerichtsbarkeit in den Dörfern Uttenbach, Kauerwitz und Seislitz, wegen eines Zinses des Veit Köderitz und wegen der geistlichen Angelegenheiten.

Vonn gots genaden wir Johans etc. bekennen: Als sich zwuschen der thumbprobsteyen zur Nawmburg an einem und unnserm ambt Eisenberg anderstails etliche irrung und zwaispeld ein zeit lang gehalten, derselbigen seind sie durch den hochgeborenen fursten herrn Johans Friderichen hertzogen zu Sachssn etc. unnsern lieben son und unnsere rethe vortragen und entschaiden worden in massen, wie hernach volget. Unnd erstlich der gerichten halben in den dreien dörffern Ottenbach, Cawerwitz und Sawselitz sambt derselbigen fluren und gefelden ist abgeredt und bewilligt, das der thumbprobst, so itzt ist unnd zu furder zeit sein wirdet, in den benannten dorffern, soweit die mit iren dorfzewnaden oder dorfgreben bis doher umbfangen gewest, die erbgericht in felden, so nach vermuge unses lieben brudern und unnsrer nechst aufgerichten ordnung und erclerunge dorzu gehorig ahne unnsrer schösser oder ambtleute zu Eisenberg eintrag unnd hinderung haben und gebrauchen sollen unnd mugen. Die obergerichten aber in dorffern, felden unnd fluren und die erbgerichten außerhalb der dorfzewnade und greben in berurten fluren und felden sollen unnserm ambt Eisenberg pleiben. Doch ob sich mit pferden, khuehen oder andern vihe feldscheden begeben würden, in den fellen sollen die einwohner der berurten dreien dorfschafften ayner den andern zu pfenden macht haben, unnd ob rughe oder bußen davon gefielen, die sollen dem thumbprobst zustehen unnd folgen; wes sich aber außerhalb angezcaigter feldscheden in fluren und felden felle zu den erbgerichten gehorig begeben würden oder sonst hielten, die sollen durch die ambtleute oder schösser zu Eisenberg gerechtfertigt, ausgetragen und gebust werden. Ob auch der thumbprobst die seinen umb jerlichs geld- oder kornzinss in den dorffern und derselbigen dorfzewnaden wurde pfenden und pfenden lassen, dieselbigen pfand sollen dem rughemaister auf sein gerechtigkeit zugestalt und so die, wie des orts gewöhnlich, aufgeboten unnd nit gelöst, alsdann eintzweder in die probstei oder sonst nach seinem gefallen unnd gelegenheit zu koren macht haben sunder eintrag oder hinderung unnsers schössers zu Eisenberg. Und nachdem itzo von aynem gemainen rughemaister meldung geschehen, so ist bewilligt, das zu jedes tails nemlich der probsteyen und des ambts Eisenberg gerechtigkeiten ein gemainer rughemaister, der in aynen derselbigen dreier dorffer besessen — doch ausgeschaiden Veiten Cöderitz, welcher dem thumbprobst nit leidlich — mit geburlichenn pflichten verordent und angenommen werden sol. Furder ist derjenigen halben, welche mit unnsrem schösser zu Eisenberg straffen reiten, abgeredt und bewilliget, das dieselbigen sambt dem schösser, wie herkommen ist, in der probsteien beherberget und inen atzunge, futter unnd malh zu notturft und zimlicher weiße geraicht sol werden; des sollend sie sich aber widerumb unvordrieslich und unbeschwerlich dorinnen halten und erzaigen. Belangend jerliche vier hüner, so obgemelter Veit Cöderitz dem thumbprobst bis doher ein zeit lang geraicht unnd solchs itzo newlich aus ursachen, als ob

es nit ein erbzins ader erbliche aufhebunge sein, sundern von schutzes wegen, der er nhumehr bedurfftig were, gegeben sulten sein, in waigerung gestellet, ist abgered, das wir imands verordnen sollen, der hirumb erkundung nehme, ob es ein erbe ader schutzung sey. Nichts desterweniger so sal Vheit Codenitz mittlerweil bis zu ausstrag der sachen die vier huhner an ferner waigerung dem probst unnd verweser geben, solchs auch zu thun mit ime geschafft und durch unnsner schösser zu Eisenberg darwider nit gehandhabt noch geschutzt werden. Letzlich was die gaistliche ambtsachen und process ex officio belanget, dorinnen sal durch denn official der thumbprobstei die ordnung des rechten gehalten werden und sollen hiemit die thumbprobstei zur Nawmburg unnd unnsner ambt Eisenberg obangezaigter speen, irrung, zewitacht gentzlich gericht, voraint und vortragen sein und pleiben treulich und an geferde. Zu urkund etc. Geben zu Weymar am dinstag nach assumptionis Marie ao. etc. XXIII.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. A 6, fol. 44a--45b.

33. Weimar, 1523, August 22.

Johann Friedrich Herzog zu Sachsen entscheidet eine Irrung zwischen Heinrich Peltz¹⁾ und dessen Schwester Ursula Burggraf zu Naumburg einerseits und der Witwe Christina Peltz ebenda andererseits wegen der Hinterlassenschaft ihres verstorbenen Vetters bzw. Ehemannes Nikolaus Peltz²⁾. Datum: Geschehen Weymar sonnabends nach Sebaldi ao. etc. XXIII.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. A 6, fol. 111a--112b.

1) In seinem Hause in Naumburg kam 1517 ein großer Brand aus, der fast die ganze Stadt einäscherete. 1525 wohnte er in Kayna bei Zeitz.

2) Er war von 1502—17 sechsmal Oberbürgermeister gewesen; vgl. Urkunde No. 10.

34. Weimar, 1523, August 22.

Herzog Johann Friedrich von Sachsen bekundet für den Kurfürsten Friedrich und den Herzog Johann von Sachsen, daß er die Christine Pelz zu Naumburg, Witwe des Nikolaus Pelz, vertreten durch Dr. Johann Gebstedt und Johann Hoffmann, und Heinrich Pelz, des Verstorbenen Vetter, für sich und seine Schwester Ursula Burggraf wegen der streitigen Hinterlassenschaft des Nikolaus Pelz in Güte verglichen habe. Heinrich Pelz und Ursula Burggraf erhalten aus der Masse 500 Gld. und verzichten dafür auf alle weiteren Ansprüche, sowie auf eine Schuld von 70 Gld. Weymar sonnabends nach Sebaldi ao. etc. XXIII.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. A 3, fol. 175a--176b.

35. Weimar, 1523, Dezember 9.

Johann Herzog zu Sachsen trifft einen Rezeß zwischen Hans Wildenfels zu Erfurt und Hans Hoch¹⁾, Bürger zu Naumburg,

wegen 200 Gld., die Hoch der Frau Wildenfels, verwitwet gewesenen Klaus Hoch²⁾, schuldet. Datum: Geben zu Weymar, mitwoch nach conceptionis Marie ao. etc. XXIII.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. A 6, fol. 126b—127b.

1) Ratsherr, gestorben 1525. 2) Hansens Bruder.

36. 1523, Dezember 22.

Philipp, Bischof von Freising und Administrator des Stiftes Naumburg, bestätigt einen Vertrag d. d. 17. April 1493 zwischen dem Kloster auf U.L.Fr. Berge vor Altenburg und den Brüdern Hans und Georg von der Gabelenz über 7 wüste Hufen zu Naundorf (bei Gößnitz). Datum: Nach Christi unsers lieben hern gebuert tausend funffhundert und im dreyundzweintigsten jaren dinstags nach Sancti Thome apostoli.

Kopie aus der Mitte des 18. Jahrh. (nach dem wahrscheinlich im Altenburger Ratsarchive befindlichen Originale). Weimar, Hpt.-u. St.-Arch., Urkundenabschriften. Die Bestätigung ist mit dem Siegelringe an den Vertrag — beide auf Pergament — angeschlossen.

37. Torgau, 1527, September 19.

Martin Schumann¹⁾, Altarist im Dome zu Naumburg, und der Müller Hans Rost zu Utenbach²⁾ werden an dem kurfürstlichen Hofe verglichen über eine Irrung wegen der Zinsen von 100 auf der Mühle zu Utenbach stehenden Gulden, die als Lehen des St. Jakobsaltars im Naumburger Dome Schumann zustehen. Actum Torgaw am dormstag nach Crucis exaltat. ao. dom. etc. XXVII.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. A 6, fol. 300b—301b.

1) Kaplan an der Wenzelskirche in Naumburg.

2) Ottenbach — wohl das an der Wethau.

38. Torgau, 1528, März 9.

Kurfürst Johann von Sachsen erkennt, daß die Klage des Nikolaus Weickart zu Naumburg für sich und seinen Bruder wider Konrad Sommerlatt angenommen und weiter zu begründen sei. Torgau, monntags nach Reminiscere ... ao. etc. XXVIII⁰.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. A 17, fol. 115b.

39. Weimar, 1528, November 20.

Verabredung zwischen Hans Weinmeister und Jakob Gartmann¹⁾, Bürger zu Naumburg, über die Zahlung von 60 Gld., die jener diesem schuldet. Datum Weymar freitags nach Elisabeth ao. etc. XXVIII⁰.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. A 5, fol. 118b—119a.

1) Fischhändler, Ratsherr, Besitzer der Herberge „zum roten Hirsch“ an der Salzgassenecke.

40. 1532, März 12.

Der Amtmann zu Freyburg Christoph von Taubenheim und der Propst des Moritzklosters vor Naumburg Melchior Mantzsch vergleichen sich über die Zusammenlegung der zwei geringen Pfarren im Dorfe Roßbach zu einer einzigen und über die künftig abwechselnd von beiden Seiten vorzunehmende Besetzung derselben^{1).} Geschehenn unnd gebenn dinstags nach Letare ao. dom. XV^cXXXII^o.

Kopie aus der Mitte des 18. Jahrh. Weimar, Hpt.- u. St.-Arch., Urkundenabschriften.

1) Vgl. Lepsius, Gesch. d. Klosters St. Moritz, S. 21, 70.

41. Zeitz, 1533, März 28.

Das Stift zu Zeitz richtet einen Vertrag auf zwischen dem Landrichter Michael Lämmermann zu Zeitz und Krieg von Etzdorf zu Großaga wegen der Erbgerichte zu Geußnitz.

Wier Julius Pflugk probst zue Zeitz und zur Naumburgk thumherr, Basilius Wilde doctor und dechant zu Zeitz, Friederich von Burkersroda zue Koltzschenn und Melchior von Kain zue Zangenberck bekennen hiermitt undt thuen kunth menniglich: Nachdem sich gebrechenn der erbgerichte halbenn des dorffes Geusznitz zwischen Kriegk vonn Etzdorffn zu Groszen-Agau ahn einem und Michel Lemmerman als unsers gnädigenn herrn von Freisingen und Naumburgk richter zue Zeitz und alszo von wegen und im nahmen hochgedachtes unsers gnedigenn herren andern theils irrik gehaltenn, das durch unns dozue niedergesatztt des stifts Naumburgs stennde sie die partheyenn mit ihren wißen und willenn, auch mitt vollwortt des ehrwirdigenn thumbcapittels zur Naumburgk unnd der ehrnvehsten unnd hochgelernten Eberhardtten vonn Thor, stadt-haltter und d(octor), Friederichn Cantoris cantzlern hochgемeltes unsers gnedigen herrn vertragenn unnd inn der guethe furgelegett seinn. Nemblich dergestaltt unnd alszo, das genannten Kriegk vonn Etzdorff inn seinenn höfenn zue Geußnitz, soferne derselben zeune wennden, auch allen anndern besitzern derselbenn höfe inn fellen, so inn gethanen macht spruche zwischen b(ischoffen) JohannBenn hochloblicher gedechnus und des stifts ritherschafft dienstags nach Martini nach Christi unsers herren geburth im 1509. jhare ausgedrucktt, die erbgerichte zuestehenn sollen, aber auszerhalb seiner höfe und insonderheit uff der gemeinde inn bemelten dorffe soll er, desgleichen die andern besitzer, sich hinfuhrō keiner erbgerichtt ahnnmaszenn. Es soll auch eheberurter von Etzdorff oder besitzere der ahngezeigten höfe machts habenn einen richter im dorfe zue Geuszniz über ihre leutue zue ordenen dergestaltt, das derselbe macht habenn solle, inne deme, so zum erbgerichtt gehörigk und bekentlich, weiszung unnd hülfte zue thuen. Was aber unbekentlich unnd alszo rechtfertigung bedurffen wollte, solches soll vor dem landgerichtt zue Zeitz auszgeübet werden, doch soll die busz inn fellen vonn erbgerichten herfliesende, so sich der einige zuetragen wirdt, Kriegk von Etzdorff oder denn anndern besitzern bemeltter seiner höfe allein gebüren und zuestehen. Dergleichen, wo nach der hülfte, so der von Etzdorff oder sein richter thuett, die bezahlung nicht geschichtt und dodurch die pfandtt sollenn geschatztt und gewirdert werden, das soll auch inn dem landtgerichtt unnd durch deszelben

geschworenen schöppen beschehen. Mitt des Zeitzischen gerichts landtsknechten reitten ins dorff soll es wie vor alters gehaltenn werdenn. Alszo sollen und wollenn beyde partheyen der ahngezeigten ihren gebrechenn halben genzlich vertragen sein unnd bleibenn. Zue Uhrkund ist dieser Recess gleichs lauts gezwiefachet, deren ieglicher theill einer zuegestalt durch unns Julium Pflugk probsten, thumherrn zur Naumburgk, Basilium Wilde d(uctor) dechant zue Zeitz, Friederichn von Burkersroda zue Kölzschen unnd Melchiorn vonn Kain zue Zangenbergk mitt unszern ieglichen ahngeborenen petzsch-schafften befestigett. Geschehenn und gebenn zue Zeitzs freittags nach Lätare nach Christi unnsers liebenn herrn geburth im 1533. jhare.

Kopie. Weimar, Hpt.- u. St.-Arch., Abschriften Naumburg-Zeitzischer Urkunden, fol. 7b—8a.

42. 1533, April 2.

Die Räte des Kurfürsten Johann Friedrich erkennen in der Appellationssache des Hans Senkler als Vertreters der nachgelassenen Kinder des Hans Göritz wider den Domherrn Wolfgang Rotschitz zu Naumburg die Appellation für formal beständig und verordnen das Weitere an den Schösser Johann Weidau zu Eisenberg. Mittwoch nach Judica ao. etc. XXXIII^o.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. A 18, fol. 96a—b.

43. Weimar, 1533, April 29.

Kurfürst Johann Friedrich ordnet in dem Streite des Heinrich Koch von Nordhausen mit Hans Schmidt zu Naumburg über eine Erbschaft zu Jena an, daß und wie beide Teile ihre Klage- und Antwortschriften beim Rate zu Jena einreichen sollen, dem auch das Endurteil übertragen wird. Gescheenn zu Weymar dinstags nach Misericordia domini ao. etc. XXXIII^o.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. D 14, fol. 28b—29a.

44. Weimar, 1533, Oktober 26.

Kurfürst Johann Friedrich erklärt für sich und seinen Bruder, den Herzog Johann Ernst, daß er den Christoph Dresler, welcher von Prior und Konvent des Moritzklosters vor Naumburg nach dem Absterben des Propstes Melchior Mantzsch zum neuen Propste dieses Klosters ernannt¹⁾ worden sei, in seiner Würde bestätige und weist alle Beamte und Untertanen des Klosters an, dem neuen Propste Gehorsam zu leisten. Weimar suntags nach Ursule ao. etc. XXXIII.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. D 15, fol. 20b—21a.

1) Lepsius, Geschichte des Moritzklosters, S. 71, setzt die Wahl erst auf 1537.

45. Weimar, 1533, Oktober 27.

Kurfürst Johann Friedrich nimmt den Licenciaten Ambrosius Dörffer¹⁾ in Naumburg auf drei Jahre in seinen besonderen Schutz

und Schirm. Besiegelt unnd geben zu Weymar montags am abent Simonis und Jude ao. dom. **XXV^cXXXIII^o**.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. A 10, fol. 164a, b.

1) 1516—28 Stadtschreiber.

46. Altenburg, 1534, Januar 14.

Kurfürst Johann Friedrich erkennt in der Appellationssache des Anwaltes des Kurt v. Häseler wider den Syndikus des Kapitels zu Naumburg die Appellation für formal beständig an und trifft hinsichtlich des Materiellen weitere Verordnung. Aldenburgrk mitwoch nach Erhardi ... ao. etc. **XXXIII^o**.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. A 18, fol. 110b.

47. Altenburg, 1534, Januar 16.

Kurfürst Johann Friedrich erkennt in der Appellationssache des Anwaltes des Bischofs Philipp von Freising und Naumburg wider den Anwalt der Ritter Heinrich und Rudolf Gebrüder von Bünau und deren Verwandten zu Gröbitz und Teuchern die Appellation für formal beständig an und trifft über das Materielle weitere Anordnungen. Aldenburgrk freitags Marcelli ... ao. etc. **XXXIII^o**.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. A 18, fol. 112a, b.

48. Torgau, 1534, Juli 19.

Kurfürst Johann Friedrich nimmt den Unterburgemeister Veit Leube zu Naumburg auf dessen Bitten wegen unverschuldet zu befürchtender Befahrung bis auf Widerruf in seinen besonderen Schutz und Schirm. Actum Torgau, sonntags nach Margarethe 1534.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. A 10, fol. 167b.

49. Weimar, 1534, November 6.

Kurfürst Johann Friedrich weist in der Appellation des Asmus Pösneck zu Naumburg (unter dem Moritzkloster seßhaft) wider Jakob Karp die Sache zurück an die Richter und Schöppen des Moritzklosters und verurteilt den Appellanten in die Zahlung der Gerichtskosten dieser zweiten Instanz. Weymar freitags Leonhardi ... ao. etc. **XXXIII^o**.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. A 18, fol. 134b.

50. Weimar, 1534, November 21.

Kurfürst Johann Friedrich entscheidet in der Appellationssache zwischen dem Anwalte der Gebrüder Heinrich und Rudolf von Bünau

zu Gröbitz und Teuchern und dem Anwalte des Bischofs Philipp von Freising und Naumburg, daß es ungeachtet der eingereichten Läuterungsschrift des Bünauschen Anwaltes bei seinem vorigen Spruche bleiben solle. Weymar sonnabents nach Elisabet ... ao. etc. XXXIII^o.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. A 18, fol. 137b.

51. Weimar, 1534, November 21.

Kurfürst Johann Friedrich erkennt in der Sache zwischen dem Syndikus des Kapitels zu Naumburg und dem Anwalte des Kurt v. Hässeler, daß Kurt, nachdem er sich zu seines Vaters Brief und Siegel bekannt, einfach mit ja oder nein zu antworten schuldig sei. Weymar sonnabents nach Elisabet ... ao. etc. XXXIII^o.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. A 18, fol. 138a.

52. Weimar, 1535, Januar 13.

Hans Steudner, dem vom Propste¹⁾ des Moritzklosters vor Naumburg als dem Patrone eine Vikarei zu Hardisleben verliehen worden, wird vom Kurfürsten aufgefordert, nachzuweisen, daß er in üblicher Weise präsentiert sei und wirklich in Hardisleben wohne und sein Amt ausübe. Actum Weymar mitwoch nach Erhardi ao. etc. XXXV^o.

Kopie aus dem Ende des 17. Jahrh. Weimar, Hpt.- u. St.-Arch., Urkundenabschriften.

1) Christoph Dreßler; vgl. jedoch Note zu Urk. 44.

53. Weimar, 1535, April 3.

Kurfürst Johann Friedrich, als Landes- und Schutzherr beider Teile, bestimmt, nachdem ein Sühneversuch seiner Räte in der Irrung zwischen dem Domkapitel zu Naumburg und dem Vikar Wallenbrand Bock über die Vollstreckung des Testaments des verstorbenen Dr. Matthias Meyer¹⁾ erfolglos gewesen, daß und wie das Kapitel Abschriften der Urkunde, worin der verstorbene Stiftssenior Dr. Große, die Frau Metz aus Schaumburg und Wallenbrand Bock zu Testamentsvollstreckern ernannt seien, sowie des Nachlaßinventars an seine Kanzlei einzureichen habe. Außerdem werden über die weitere Verfolgung der Angelegenheit, sowie über einen Zins der Vikarei Wallenbrand Bocks Anordnungen getroffen. Weymar, sonnabents in der osterwochen ao. etc. XXXV.

Darunter die Bemerkungen: der Frau Metz samt der Frau Marderschaube seien 20 oder 30 Gld. auf Lebenszeit gegeben und das Kapitel sowie Bock hätten das Endurteil auf den Kurfürsten gestellt.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. D 14, fol. 83b—84b.

1) Domherr von Naumburg, Dechant an U.L.F. zu Erfurt, Propst zu Hildesheim, gest. 1530.

54. Weimar, 1535, April 3.

Kurfürst Johann Friedrich trifft Bestimmungen über die Beilegung einer Irrung zwischen Propst und Domkapitel zu Naumburg einerseits und Wallebrand Bock andererseits wegen Dr. Matthias Meyers Testament. Geschehen und geben zu Weymar sonnabents in der osterwochen ao. etc. XXXV.

Kopie — aus der Mitte des 18. Jahrh. aus dem Ern. Ges.-Arch. (Thüringische Rezesse und Abschiede) — Weimar, Hpt.- u. St.-Arch. D 14, fol. 83b—85b.

55. Naumburg, 1536, Juni 3.

Landgraf Philipp von Hessen trifft auf einem anscheinend besonders anberaumten Tage zu Naumburg einen Schied zwischen dem Kurfürsten Johann Friedrich und dem Herzoge Georg von Sachsen über die Irrungen wegen des Grimmaischen Machtspurchs. Geschehen unnd beschlossen zur Naumburg sampstags nach exaudi im thausent funfhundert und sechsunddreissigsten jar.

Kopie, Anfang des 18. Jahrh. Weimar, Hpt.- u. St.-Arch., Urkundenabschriften.

56. Kolditz, 1536, November 14.

Kurfürst Johann Friedrich nimmt den Syndikus des Rates zu Naumburg, Lic. jur. Nikolaus Krotenschmidt, samt Hab und Gut bis auf Widerruf in seinen besonderen Schutz. Colditz dinstag nach Martini ao. etc. XXXVI.

Gleichzeitige Registraturnotiz. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. A 10, fol. 172b.

57. Naumburg, 1540, Oktober 10.

Tag zu Naumburg zwischen den Räten des Kurfürsten Johann Friedrich und seines Bruders des Herzogs Johann Ernst einerseits und denen ihres Vetters, des Herzogs Heinrich andererseits.

Nach einer Notiz in Weimar, Geh. Hpt.- u. St.-Arch., Bürgelsches Kop.-B. B, fol. 241a.

58. Naumburg, 1540, Oktober 24.

Vertrag zwischen Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Johann Ernst einerseits und Herzog Heinrich zu Sachsen andererseits wegen verschiedener Irrungen durch deren Räte, welche am Sonntag Dionisii zu Naumburg zusammengetreten sind. Geschehen zur Naumburgk sontags nach Ursula ao. dom. funfftzehenhundert und im viertzigsten.

Kopie, Mitte des 18. Jahrh. Weimar, Hpt.- u. St.-Arch., Urkundenabschriften.

Unter den Irrungen unter anderem Streit zwischen dem Moritzkloster vor Naumburg und dem Amte Freyburg wegen einer Insel zwischen Unstrut und Saale; Irrung mit Pforta betr. den Schult heißen von Flemmingen, von dem Amte Eisenberg gesetzt; Streit

zwischen dem Georgenkloster vor Naumburg und dem Amte Freyburg wegen der Gerichtsbarkeit in Großjena, Schellsitz etc.

59. 1542.

Auf dem Landtage zu Weimar erschienen persönlich: der Bischof von Naumburg, der Abt¹⁾ von Naumburg und der Propst²⁾ von Naumburg.

Aus den weimarischen Landtagsakten; entnommen aus *Deductio juris et facti in Sachen Sachsen-Weimar contra Schwarzburg-Arnstadt etc.*, 1712, S. 312.

1) Thomas Hebenstreit vom Georgenkloster.

2) Christoph Dreßler vom Moritzkloster.

60. Weimar, 1543, Dezember 29.

Kurfürst Johann Friedrich trifft einen Schied zwischen dem Bischofe Nikolaus von Naumburg und dem Amtmann Wolf von Ossa wegen streitiger Lehnware. Weimar sonnabents nach Innocentium puerorum ao. dom. tausent funfhundert XLIII⁰4).

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. A 19, fol. 163b—166a.

1) 1544, weil der Jahresanfang von Weihnachten (1543) ge-rechnet war.

61. Augsburg, 1547, September 13.

Kaiser Karl zeigt dem Könige Ferdinand an, daß er dessen Schreiben betreffs der Bischöfe von Meißen und Julius von Naumburg erhalten habe, und ersucht ihn, diese anzuweisen, alsbald auf dem Reichstage zu Augsburg zu erscheinen.

Gleichzeitige Kopie. Dresden, Hpt.- u. St.-Arch. Druck: Cod. dipl. Sax. reg. II 3, S. 385, No. 1454.

62. 1550.

Bischof Julius Pflug von Naumburg, Domdechant von Meißen, vollzieht die Weibung des erwählten und vom Papste Julius III. bestätigten Bischofs Nikolaus von Meißen.

Nach dem Cod. dipl. Sax. reg. III 3, S. 387, No. 1459 Anm.

63. Zeitz, 1557, August 12.

Bischof Julius von Naumburg schlichtet eine Irrung zwischen Hans von Elben zu Plotha, zur Zeit Amtmann zu Schönburg, einerseits und der Gemeinde zu Possenhain, sowie den Leuten zu Schönberg andererseits wegen der Schaftrift wesentlich durch Zurückverweisung auf einen älteren Schied (d. d. 1. April 1535). Geschehen zu Zeitz am donnerstag nach Laurentii ao. 1557.

Begläubigte Kopie aus der Mitte des 18. Jahrh. Weimar, Hpt.- u. St.-Arch., Urkundenabschriften.

64. Weimar, 1557, September 1.

Herzog Johann Friedrich der Mittlere zu Sachsen verwirft die Appellation des Syndikus des Kapitels zu Naumburg wider Hans

Zimmermann und Konsorten und weist unter Kompensierung der Gerichtskosten die Sache an die vorige Instanz zurück. Weymar.... mitwochen Egidii . . . 1557.

Gleichzeitige Abschrift. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. A 20, fol. 52a.

65. 1558, Juni 8.

Bischof Julius von Naumburg schlichtet in Güte eine Irrung zwischen dem Amtmanne zu Schönburg Hans von Elben einerseits und den Gemeinden Schönburg und Possenhain andererseits wegen der Schaftrift aus dem Gute Plota. Gegeben am mittwoche nach Trinitatis ao. 1558.

Begläubigte Kopie aus der Mitte des 18. Jahrh. Weimar, Hpt.- u. St.-Arch., Urkundenabschriften.

In der Urkunde ist ein „jüngst“ geschlossener Vertrag zwischen der Stadt Naumburg und Hans von Elben erwähnt.

66. Naumburg, 1570, April 22.

Die nach Kammergerichtsordnung niedergesetzten¹⁾ Richter und Beisitzer verkünden einen Spruch in der zwischen den Brüdern Grafen zu Schwarzburg einerseits und dem Kurfürsten August und dem Herzoge Johann Wilhelm zu Sachsen andererseits anhängigen Sache über die Steuererhebung in den von Sachsen zu Lehen rührenden schwarzburgischen Gütern. Eröffnet und publiciret zu Naumburg auf dem rathhauße in der obern rathstuben sonnabens nach Jubilate den 22ten Aprilis im funfzehenhundert und siebenzigsten jahre.

Gedruckt in der Schrift: Gründlicher Beweß, daß das Fürstl. Hauß Schwarzburg ein uhralter, freyer, unmittelbarer Reichsstand etc. etc. seye, 1710, S. 54, 55.

1) 1569—70 befand sich in dieser schwarzburgischen Steuersache in Naumburg ein Austrägalgericht.

67. Naumburg, 1604, Juni 4.

Vertrag zwischen Sachsen-Weimar und Sachsen-Altenburg betreffend verschiedene bei der Erbteilung unerörtert gebliebene Punkte.

Kopie. Weimar, Hpt.- u. St.-Arch., Urkundenabschriften.

68. Naumburg, 1634, April 22.

Propst, Dechant, Senior und Kapitel der Domkirche zu Naumburg willigen in die vom Kurfürsten Johann Georg I. dem Georg von Werthern, David Döring und Heinrich von Taube erteilte Anwartschaft auf die vom Stifte Naumburg zu Lehen rührenden Güter des Hans Wolf von Zscheplitz. Actum Naumburgk in capitulo generali dinstags nach Misericordias domini den zweyundzwanzigsten Aprilis nach Christi unsers herrn und erlösers gnadenreichen geburt im sechzehenhundertundvierunddreißigsten jhare.

Original — von dem Dechanten Erasmus von Bennigsen unterzeichnet — auf Pergament mit anhängendem Kapitelssiegel. Beichlingen, Gräfl. Werthernsches Archiv.

69. Naumburg, 1634, Juli 4.

Propst, Dechant, Senior und Kapitel der Domkirche zu Naumburg willigen in die vom Kurfürsten Johann Georg I. dem Georg von Werthern, David Döring und Heinrich von Taube erteilte Anwartschaft auf die vom Stifte Naumburg zu Lehen rührenden Hagenestschen, Rusterschen und Trautzischen Güter und Stücke. Actum Naumburgk freytags nach visitat. Mariae denn vierden Julii nach Christi unsers herrn und erlösers gnadenreichen geburt im sechzehnhundertvierunddreisigsten.

Original auf Pergament mit anhängendem Kapitelssiegel. Beichlingen, Gräfl. Werthersches Archiv.

VI.

Die von Graf Georg Ernst zu Henneberg aufgestellte Ordnung des gräflichen Hofhaltes und der gräflichen Beamtenstellen.

Mitgeteilt von

Professor **Ernst Koch** in Meiningen.

Als im Jahre 1543 Graf Wilhelm zu Henneberg den Hauptanteil an den Regierungsgeschäften seinem Sohne Graf Georg Ernst übertragen hatte, war dessen nächstes Augenmerk darauf gerichtet, am Hofe und überhaupt in allen Zweigen der Landesverwaltung möglichste Sparsamkeit walten zu lassen, damit die übeln Finanzverhältnisse der Grafschaft gebessert würden. Zu den von ihm dieserhalb getroffenen Maßregeln gehörte auch die nachstehend abgedruckte Ordnung des Hofhaltes und der gräflichen Beamtenstellen¹⁾. Die Abfassung derselben fällt vielleicht noch in das Jahr 1543, jedenfalls nicht später als in das Jahr 1544. Denn der gute Wille des Grafen, der sich darin abspiegelt, weist darauf hin, daß sie bald nach dem Antritt seiner Regierung aufgesetzt wurde.

Unserm gnedigen lieben hern und vattern graven Wilhelmen
uff seiner gnaden leib jerlich

iiij^c fl., doch sol seiner gnaden so eben, so es von notten, kein
maß gesetzt werden.

ij edelknaben, der ein der reith, der ander ferth, denen sollen
gegeben werden ij clait. Mher: Einem ij paer schue und zwey
baar stiffel, und nicht mer, sie zertretten wenig oder vil.

ij einroßer vom adel, idem ij clait, ij par stiffel.

1) Enthalten im Gemeinschaftlichen hennebergischen Archiv zu Meiningen, Sectio V¹ B. 8.

Ein marsteller: ξ fl., ij clait, ij paar stiffel.
Reitschmidt: vij fl., ij clait, ij par stiffel.

Ein schreiber aus der canzlei sol uff sein gnaden beschieden sein: vj fl., ij clait, ij par stiffel.

Ein esel dem narne¹⁾, cleidung und schue nach notturft.
 j trosser } idem $1\frac{1}{2}$ fl. fur schue.
 j narne }

ij clait dem trosser, so da reitet, zwei paer stiffel, und sol der trossegaul ein esel sein, daß ander troßepfert abzuthun²⁾.

Beden, alß einem trosser und dem narne, idem acht paer schue, und nicht mer von troßern oder narne zu halten.

Nota: Cleidung dem narne ist vergessen, sol mit schlechtem³⁾ thuch gescheen.

iiiij wagenpferde.
 ij wagenknecht.

Dem furknecht vj fl., ij clait.
 Dem mitleuffer vij fl.

So oft unser gnediger her und vatter wil reitten⁴⁾, was sein gnaden zu notturft von reuttern und kochen behulften⁵⁾, wollen wir alwegen dieselben sein gnaden zuordnen.

Unß, grave Georg Ernst
uff unsern leib:

iiij^c fl.

In unserm marstal:

j pferde fur unsern leib,

j pferde fur ein knaben,

iiij pferde uf vier knecht,

ij troßter, idem ij clait, ij par stiffel, $1\frac{1}{2}$ fl. fur schue.

Noch ein troßter, der sol zu fueß geen, vij par schue, j grob clait, hat cappen, hentschuch, socken, zwei hembden.

j mandelbueb⁶⁾ vom adel.

v clopper zu halten,

j esel zum troßepferde zu halten, darauf wollen wir beritten machen schreyber und koche.

Uff die zwein edelknaben:

jetlichen ij clait und nit mer, ij par stiffel, rij baer schue.

Den viern vom adel einrossern:

jedem ij clait, ij par stiffel.

Marsteller:

ξ fl. dinstgelts, ij clait, ij par stiffel.

Schmidt:

vij fl. dinstgelts, ij clait, ij par stiffel.

Adamen:

vj fl. dinstgelts, ij clait, ij par stiffel.

Teuffeln:

vj fl. dinstgelts, ij clait, ij par stiffel.

1) d. i. dem Hofnarren.

2) d. i. abzuschaffen.

3) d. i. schlichtem, einfach gewebtem und gefärbtem.

4) d. i. verreisen.

5) d. i. bedürften.

6) ?

Unser freuntlichen lieben gemalhn und im frauenzymmer gesinde und pferde.

Uff irer liebden leib:

ijc fl. zu erhaltung irer liebden geschmucke und aller anderer notturft wollen wir irer lieb jerlichen geben lassen.

Der hofmeisterin:

g fl. besoldung, ein iareclait oder g fl. dafur, j tailer fur schuegelt.

Item sechs iungfrauen, kunten aber ir lieb vier halten, were nach gelegenheit der herschaft itziger zeit, bis so lang man sich auß den schulden wierken¹⁾ mogt, sovil desto zutreglicher; doch iren liebden hirinne kein maß gegeben.

Uff solche jungfrauen notturftig
kleidung gehort ein iare:

jcg fl., und einer jerlichen j thailer fur schuegelt, stieffel und pantoffel, sie lassen sie machen wie sie wollen.

ijj edelknaben und nicht mer im frauenzymmer zu halten, iglichem ij clait, gjj par schue, und nicht mer, ursach, alß oben von der hern knaben gesetzt.

Wolff, der frauenzimmersknecht, soll ufs frauenzimmer beschieden sein, der ander silberknecht sol ein schneidersknecht²⁾ sein. Den beden sollen di silber³⁾ verzeichnet werden und sol dem schneydersknecht weither, wes darauf geet, angezeigt werden, und sol Michel, der itzig silberknecht, urlaub haben⁴⁾. Diese bede obgenante silberknecht sol einer dem andern getreulich helfen, und sol einem so wol alß dem andern bevolhen sein, darueber redde und antwort und rechenschaft zu thun. Iglichem zu besoldung: v fl., ij clait, iglichem j fl. fur schue.

Ein beschlißerin uff ir liebden beschieden, nemlich

Pfnurs frau, drey meidt ir zu halten.

g fl. der beschlißerin zu löhne,

ijj fl. jeder meidt zu lohne, und sollen im schloß und im hofhaus aufwarten.

Im hofhaus kein kochen zu halten, sonder alle kochē⁵⁾ biß uff sechs ungeverlich abgeschafft, ir cost zu hof, wie vor⁶⁾, haben, und die cost im hofhaus abzuschaffen.

Das berneloch⁷⁾ sol abgeschafft sein und die beschließerin mit ihnen meiden oben im frauenzimmer ligen.

In unserer gmaln marstal:

ijj clopper,

j esel zum troßclopper.

Dem marstaller:

g fl. dinstlons, ij clait, ij par stiffel.

Ein starken troßer:

ij clait von grobem duech, viij par schue, ij par stiffel.

1) d. i. herausarbeiten.

2) d. i. Schneidersgesell.

3) d. i. das Silbergerät.

4) d. i. den Abschied erhalten.

5) In der Vorlage steht „kue“, das sicher auf einem Versehen des Schreibers beruht.

6) d. i. früher.

7) Dies „Bärenloch“ war offenbar ein besonderer Wohnraum.

Irer liebden wagengeschrir sollen hinfurter nicht mer sechs, sonder vier pferde halten.

iiij pferde; do aber ir liebden selbst faren wolten, hat man alwegen von andern geschirren zwey pferde in notten¹⁾ furzuspannen.

Zu gedenken, den wagenknechten ein maß zu setzen, futter fur der rinden²⁾ zu holen, und nicht mer uff ein pferde: ein futtermaß und nicht mer.

Es sol gemerkt werden, das wir einem jedern edelknaben ij par schue des iars geben wolten lassen, nemlich vj paer ausgeschnittener und sechs par lackey schue. So einer aber ein hoche paer schue haben wil, sol er ein par ausgeschnittener und ein par lackey schue dagegen faren lassen. Aber es sol der schuester keinem kein schue geben, sie bringen dan zettul³⁾ von unserm hausvoigt, und ob der schuester einem oder mehern ohn zettul schue gebe, sollen ime die von uns nit bezalt werden.

Zwen wagenknecht:

Dem furknecht Cariuß vj fl. dinstgelts, ij clait.

Mitleuffer: vij fl.

Wir wollen Jheronimus Marschalcken zu ausgange des iars zu unser freuntlichen lieben gemalhn hofmeister verordnen, angesehen das er ein alter bedachter⁴⁾ vom adel, in der herschaft geseßen. Auch wollen wir mit ime handeln, das er bevelh sol haben, über unsere rethe⁵⁾ in der canzley das haupt zu sein, und so wir nit vorhanden⁶⁾, das er in der herschaft zu schaffen und zu bevelhen habe, wie solches verzeichnet sol werden. Sein besoldung: xl fl. muntz, iij pferde; doch nit mer, dan uf sein leib im iare zweimal die kleidung, ains im winter das ander im sommer.

Unserm brueder graven Cristoffen
jerlichen:

iiij^c fl. halb Johaß baptistae und halb auf sanct Mertens tag; sollen sein liebden, dieweil der zol zu Meinburg verkauft⁷⁾, derselben habhaftig zu sein gein Sula⁸⁾ angewiesen werden, doch daß der rentmeister auß der renterei dieselben uf quitanzen gebe.

Mher: j Masfelder⁹⁾ oder xxy fl. darfuer ist ime verschrieben.

Unserm brueder graven Boppem
ist das ambt Ilmenau mit aller nutzung verschrieben laut seines

1) d. i. im Notfall.

2) Die Worte „fur der rinden“ (vor der Rinde) bedeuten offenbar: nach Bedarf beliebig viel aus den in den herrschaftlichen Speichern vorhandenen Vorräten. Vgl. S. 365, Zeile 1 u. 2, 14 u. 15.

3) d. i. schriftliche Anweisung.

4) d. i. bedächtiger, wohlbedachter, gesetzter.

5) d. i. Regierungsräte.

6) d. i. anwesend.

7) Bei seinem Verzicht auf die Erbfolge in der Grafschaft Henneberg, vom 21. Juni 1529, wurden dem Grafen Christoph 400 Gulden „an tuglicher silbermuntz reinischer werung gewißlich von und uf allen gefellen, nutzungen und einkomens des ampts Mainburg und sonderlich von dem zoll daselbst“ jährlich zugesichert. Mit dem gesamten Amt Mainberg war jedoch auch der dortige Zoll im Jahre 1542 an das Stift Würzburg abgetreten worden.

8) d. i. auf die Einkünfte aus Suhl.

9) d. i. ein Pferd aus dem gräflichen Gestüt zu Maßfeld.

verzigs¹⁾). Darzu jerlichen seiner liebden lebenlang uff Schmal-kalden sollen versichert werden

ijj^c fl.,

ij^c fl. zun Frauen vom zol²⁾ etzlich jare, auch laut seiner liebden verzigsbrief.

Hanß Wilhelm Fuechß, hofmarschalck,
sol stetigs bey uns am hof sein.

Sein besoldung:

rr fl. uff sein leib; ein winter-, ein sommerclait.

iiij pferde in der futterung, und gar nicht mher zu halten.

Uff diesen unsren marschalcke sollen alle gereisigen beschieden sein, keiner ohn sein wissen oder erleubnuß verreitten. Und ob sichs zutrug, das der marschalcke nicht in eigner persone zu streiffen oder zu reitten kundt abkommen, sol er die gereisigen knecht, in waß sachen er di aus bevelh der herschaft verschiecken wurde, uff einen andern mit unserm, und so wir nit anheimbs, mit eines hofmeisters wißen beschaiden. Und sol sonst tisch- und hofordnung treulich hanthaben, wie seiner bestallung von articuln zu articuln die eingeleibt ist, und nicht alle ding an haußvoigt laßen. Zudem thut sein wort eins mer, dan wan der hausvoigt allen ernst darzu braucht.

Es wirdet von uns bedacht, das wir gar wenig knecht mer haben, die weggundig seint oder uns in die negste lande, wo es von notten, fueren kunten. Sterben die alten ab, welche in der herschaft die glait und greintz auß und ein wießen. Darumb ist von unß von notten angesehen, das wir zu Enderßen und Gunthern noch ein einspennigen³⁾ knecht halten, in bedacht, daß die knecht in allen fellen, so sich zutragen, furth mueßen, darzu die von adel schwerlich zu gebrauchen oder zu vermogen sein.

Enders, einspennigen:

vijj fl., ij clait, ij par stieffel, iiij malter korns.

Sattel, zaum, gebieß, ruestung sol er selbst fur sich halten.

Gunthern:

vijj fl., ij clait, ij par stieffel. Sattel, zaum, gebiess, rustung soll er selbst fur sich halten.

Georg Dhaum

ist zum einspennigen angenommen, sein besoldung:

vijj fl., ij clait, ij bar stieffel. Sattel, zaum, gebies, rustung sal er selbst fur sich halten. Mein gnediger her wil ine beritten machen, doch sal er das pferdt der herschaft abverdinen, daruber er pflicht gethan⁴⁾.

Dem dritten einspennigen, Wernern:

g fl., der sol auch der rustung warten; ij clait, ij par stieffel.

Canzler Johann Zwuster

hat ein dreyjerig bestallung, bei seiner aigen cost, ist vor zweien jaren außgewesen⁵⁾ und ist das sein besoldung:

1) d. i. Verzichts.

2) d. i. von dem zu Frauenwald auf dem Thüringerwald er-hobenen Zoll.

3) d. i. mit einem Reitpferd versehenen. Die „Einspännigen“ wurden hauptsächlich als weggundige Reisebegleiter verwendet.

4) Dieser auf Georg Dhaum bezügliche Abschnitt ist von anderer Hand eingeschaltet.

5) d. i. seine Bestallung ist vor 2 Jahren abgelaufen und erneuert.

xl fl., der canzleigefelle zum halben theil, j ochsen, j faist schwein,
 $\frac{1}{2}$ fuder weins, ij clait, x malter korns, vj malter malz, xxv clafter holz, j crautgarten.

Eberharde Wolff, secretarien:

Dem halten wir ein pferde, sol darauf auch sein ruestung fueren, sich in der herschaft sachen zu reitten schiecken und gebrauchen lassen. Und nachdem er zu Schleusingen, so die canzley und hofhaltung verruckt¹⁾, pleibt und die canzley und registratur in acht sol haben, so sol er auch uff alles alßpalt im schloß mit zusehen und acht haben anstadt Philip Emeßen²⁾. Hat ein schriftliche bestallung von uns, ist itziger zeit sein besoldung:

xx fl. Michaelis, x malter korns Martini, ij malter weizs Martini,
 $\frac{1}{2}$ malter erbeiß, dreißig clafter holz oder gelt dafuer Martini, $\frac{1}{2}$ ochsen oder vj fl. dafur, ij clait, ij par stiffel.

Valten Emeß

soll korneschreiber und kuechenschreiber sein, das botengelt, und wes sich mit ufwarten zutregt, gewertig sein; sein besoldung:

vj fl., j clait, j fl. für schue.

Ein canzleyschreiber Jobsten,
 sein besoldung:

vij fl., ij clait.

Hat sich verwilliget, ein acht iare der herschaft pleibende zu dienen und die registratur zu versehen. Waß er an der canzlei gefell sol haben, das volgt hernacher. Er sol umb alle einkommende brife vleißig sorg und achtung haben, rede und antwort darvon geben.

Noch ein schreiber zum copisten,

alß dem jungen Repsen. Kein dinstbesoldunge³⁾:

ij clait, j thaler fur schue.

Dieser heist⁴⁾ ein, kerth stueben, gewindt⁵⁾ botten und sol ein theil an der canzlei gefell kriegen. Daß sol sein lone sein.

Es sol kein schreiber nichts annemen zu schreiben von bevelh oder andern brifen, wir, unser her vatter, canzler oder secretarius haben ime dan das zuvor untergeben und bevolhen, und sol alwegen mit eines⁶⁾ canzlers oder secretarien wißen gescheen, daruber sie in noten⁷⁾ antwort konnen geben.

Noch zwein schreiber wollen wir halten in der canzlei, also das der persone in der canzlei mit canzler, secretarien, kuechen- und andern schreibern sieben uberal seint:

vj fl., ij clait, ij tailer fur stieffel⁸⁾.

Sollen also alle knaben, so in der canzlei seint, abgeschafft sein.

Canzleygefell vleißig eingenomen, uffgeschrieben werden nach laut der canzley-ordenung, und sollen alle quartal also außgetheilt werden:

1) d. i. anderswohin übersiedelt.

2) d. h. anstatt des für gewöhnlich, wenn der Graf in Schleusingen Hof hielt, mit solcher Aufsicht betrauten Philipp Emeß.

3) d. h. eine eigentliche feste Besoldung in barem Gelde hatte er nicht.

4) d. i. heizt.

5) d. i. bestellt.

6) d. i. des jeweiligen.

7) d. i. so oft es nötig ist.

8) Diese Angaben beziehen sich jedenfalls auf die beiden Schreiber, die der Graf noch in der Kanzlei haben wollte.

Der canzler den halben theil,

Eberharde Wolff das ander halb theil halb, das ander halb theil halb sol unter die schreiber außgeteilt werden, nemlich yom gulden

viij groschen Jobsten,

4 $\frac{1}{2}$ groschen Boppen,

4 $\frac{1}{2}$ groschen Simon,

iiij groschen Repsen.

Und sol ein ieder schreiber aide und pflicht thun und ange-nomen werden uff die canzley, canzler und secretarier, zu schreiben, brive und urkundt in achtung zu haben, vleißig und teglich zu gewarten.

Sie sollen uns auch alwegen gemanen an die hendel¹⁾, die antwort und anregens bedurfen. Dan wer thuts billicher, wedder sie²⁾, die mit unsren hendeln umbgeen und darumb wißens tragen, alß seint canzler, secretari, rentmeister, schreiber, rethe, niemants außgenomen; sol auch einem ieden in sein pflicht eingebunden werden.

Und das hinfurther in unser canzlei gut bestendige ordenung von rethen und canzleiverwanten gehalten, so haben wir mit vleiß diese ordenung gemacht, wollen auch, das sie von inen stracks also gehalten und volnzogen werden:

Es sollen alle brive, auch alles anders zu und in die canzley gehorig von denen, so der canzley zugethane, ver mog irer pflicht in guter, vertreulicher sorge und ordenung gehalten werden.

Und zu außtreglicher und schleuniger furderung aller handelung haben wir unß selbst bewilligt³⁾, teglich, do kein feiertag, geste oder sunst bewegliche⁴⁾ pillige verhinderung vorhanden, vor mittag frue, so die glocke sieben schlecht, in die canzlei zu komen, sommerzeit; aber im winter umb acht ohra. Doch so wir nit komen, sollen aber gleichwol die rethe die hendel vornehmen. Darzu sollen die rethe alle ein viertel stundt vor sieben im sommer, aber im winter ein viertel stundt vor achtten einkomen und erscheinen, also das sie alle gewißlich, so es sieben oder acht schlecht, darinnen sein, so vil der am hofe teglich aldo von briefen, die ankommen und über-antwort seint, auch von allen iderzeit vorstehenden⁵⁾ sachen und gescheften der herschaft rath schlagen, auf die ankomende brif sich geburlicher antwort vergleichen, aldo im rath pleiben also lang, das man anhebt gottes wort zu predigen oder zu tisch plest⁶⁾, indes auch, waß der herschaft sonst nutz und noth, sich unterreden und ratschlagen. Und sollen die schreiber und andere, so gelert⁷⁾ und singen können, mit in die cappeln im schloß, do man predigen wurde, geen und nach geheiß und ordenung des predigers zu Gottes ehren helfen singen. Und waß sie sich zu einer antwort uff die

1) d. i. Geschäfte.

2) d. i. denn billigerweise ist das vor allem eine Obliegenheit der Kanzleibeamten.

3) d. i. vorgenommen, sind willens.

4) d. i. wichtige.

5) d. i. laufenden.

6) d. i. oder wenn durch den Trompetenbläser das Zeichen gegeben wird, zu Tisch zu gehen.

7) d. i. die wissenschaftliche Bildung besitzen.

überantworteten [briefe]¹⁾ hierauf im rath vergleichen, die sol darnach durch die canzley umbgeschrieben²⁾ werden und außgeen³⁾. Es sollen auch die rethe alle missiven⁴⁾ zuvor, wie sie gestalt und begriffen worden, hohren lesen, vom handel nicht eilen oder geen, dan sie haben die brive in irer gegenwärtigkeit verleßen und einträchtig bewilligt und beschloßen, wie sie ausgeen sollen. Auch sol der rethe keiner ohn erhebliche und ansehenliche ursach nit aussenpleiben, und so unser lieber her und vatter oder wir bede nicht vorhanden, so sol der hofmeister Jheronimus Marschalcke umbzufragen und zu beschlißen haben. Wo aber unser eyner vorhanden, sol nichts entlichs⁵⁾ ohn unser wißen beschloßen werden.

So sollen die andern rethe, so gegenwärtige ankommen sein, gleichwol sich nidersetzen und zu den sachen, wie obgemelt, forth schreiten. In gleichnus sol es nach mittag teglich also auch gehalten werden, daß man in der canzley umb ein ohra nach essens zwue stundt zusammen komen, inmaßen wie vor mittag geratschlagt und gehandelt werden, auch, waß der herschaft nutz und notturft sein soll, beratschlagen, den hern ihren pflichten nach vortragen und anzeigen. Und sol der canzler oder secretarier alle brive, und waß sonst der herschaft nutz und notturft furfallet oder ime von unß bevolhen wirdet, furtragen, seinen furtrag vollents auf ein oder zweiwößentliche fragen stellen, darauf der handel haft⁶⁾, domit die sache uns sovil ordentlicher beratschlagt, und daruber durch geburliche umbfrag nach gelegenheit eines iedern handelß rats und bescheidts mit uns und den rethen pflegen und sonderlich, so nit andere handel, die sonst der herschaft anligen, zu handeln furnemen. Es sollen auch canzler, secretarier und canzleischreiber iren pflichten nach bestendige gut registratur aller handelung zu halten und aufzuschreyben schuldig sein, zu notturft dieselbe furzulegen.

Den sonstag sol man umb Gottes geboth willen heiligen, zur kirchen geen, sich der handel mußigen, zu voderst⁷⁾ vor mittag, es were dan sache, das es umb guter und unvermeidlicher ursachen willen und furderung der sachen nit kondt nachgelaßen werden. Alsdan hat die noth kein gesetze. Oder wo die rethe durch den hofmeister, marschalcke oder canzler in sonderheit zu rath beruft wurden. So auch der hofmeister abreitet, sol er einem andern, es sei der canzler oder ein ander, bevelhen, der die reth zu rath zu beruffen und zu beschlißen hat.

Es sollen auch alle rethe, so uff tegen⁸⁾ verschickt gewest, in berurten stunden vor und nach mittag in der canzley ires außrichtens, was inen begegnet und worauf der abschiedt allerley handelung beruhet, und wie es in zugestanten, relation thun, domit solches alles ordentlicher weiß registriret, aufgehoben und notturftiger weiß unterricht aller handel erhalten werde.

1) Das Wort „briefe“ fehlt in der Vorlage.

2) d. i. ins reine geschrieben.

3) d. i. zur Absendung kommen.

4) d. i. Schriftstücke, die eingehen, oder solche, die zur Absendung kommen.

5) d. i. endgültiges.

6) d. i. beruht.

7) d. i. vor allem, wenigstens.

8) d. i. auf Rechts- und sonstigen Verhandlungstagen, Terminen.

Solcher gestalt sol man aller der herschaft prelaten, abte, probste, oder ire geschiekte, auch alle amptleut, richter, burgermeister der stat und flecken, und was man sonst in rethen zulaßen wil, ir antragen, elagen, oder was ein ieder notturftlichen furprengt, verhoren und mit solchen allen pillicher, unparteilicher handelung pflegen. Jedoch daß nichts endluchs vertragen oder bevolhen ohn vor- und mitwißen unser, do wir bei der hande weren, auserhalb¹⁾ gemeiner vertrege, so zwuschen den irrgen partheien aufgericht, daran der herschaft nichts gelegen were. Und waß also vor ein bescheidt verlaßen, abschied, vertreg oder andere decreta den partheien gegeben, das solches alles, auf wes tag das bescheen, in ein sonder buch vleißig eingeschrieben und registriert.

Nachdem auch bißher vil überlaufs, ein und ausgangs in die canzley von meniglich zu nicht geringer beschwerung der canzleygescheit gescheen und nhun hinforder in dieser neuen ordnung vil beschwerlicher sein wolle²⁾, weil man etliche namhaftige³⁾ stunde darinnen sein solle zu ratschlagen, derwegen sol keinem, wer der auch were, außerhalb rechtmeßiger und nothwendiger ursachen solche unzeilich auß und einlauffens gestat werden. Es sol auch amptman, Streitel, rentmeister und andere mit iren rechnungen, do sye gewonet, bauern und burger mit inen in die canzley zu fueren, sich enthalten, sonder der rentmeister sein rechnungen ins haußvoigts stublein haben, und ire sachen außrichten und die canzlei domit unbeschwert lassen. So ist auch unß nit geringer abgang⁴⁾, do sie ire ampts sachen wol in iren heusern kunthen verhoren, das sie die partheien alwegen gein hof fueren thunde.

Es sollen auch die rethe, canzleyschreiber selbst niemants außerhalb berurter ursachen mit sich hienein zu fueren macht haben. Doch den geschwornen botten sol auß- und eingehens gestatt werden, uff das man sie hin und widder zu verschicken habe. Doch sollen sie auf dem boden⁵⁾ fur der canzley pleiben, ohn geheiß nicht hienein geen, domit die canzleyverwanten in iren vertrauten und bevolhen gescheften nicht verhindert.

Darumb sollen alle amptshendel, so nicht fur die rethe beschieden, durch den amptman gehandelt, in der thoerstuben verhort und vertragen werden, und durch den amptschreiber die vertreg, auch urphede in das verordent ambtbuech geschrieben, durch den amptschreiber neben andern des ampts bedenklichen und notturftiglichen hendeln peschrieben und verzeichnet werden.

So aber sachen dem amptman vorfielen, die er sampt dem amptschreiber allein zu vertragen sich beschweert finden wurden, alßdan mag er solches an die reth gelangen lassen. So sol er und der amptschreiber kommen mit den partheien, bericht und umbstandt der sachen thun.

Dieweil es aber also gethane, das man sich in der canzley allerley erholen, fragen und fordern muß, so sol ein glocklein vor die canzlei gehengt, und wer also darinnen zu fragen oder zu fordern, sol daselbig glocklein leuthen und in die canzlei unerfordert nit geen.

1) d. i. abgesehen von.

2) d. i. würde.

3) d. i. genau bezeichnete.

4) d. i. Schade.

5) d. i. Flur.

Es sollen auch di personen in der canzlei schuldig sein, so leuth anclingen, sie vleißig und willig zu horen, dormit die leut abgefertigt werden. Auch, do die leuth vor der thor stunden, sollen die canzley-personen, so fur über geen, fragen, waß ir begeren, und daran sein, daß iderman ufs schleunigst und forderlichst bei iren aiden und pflichten abgefertigt werde.

Es sollen die in der canzley nach alter gebur und laut der gemachten ordenung und nach hergebrachtem gebrauch die leut nicht übernemen¹⁾, sondern daran²⁾ gnugig sein, es wurde dan gutter williger gestalt inen eppaß³⁾ über die alte gebuer gegeben, das mogen sie wol annemen.

Nota: die edel knaben zu lernen sollen dem magister eingedingt werden⁴⁾.

In der kuechen wollen wir nicht mehr alß zwen hernkoch⁵⁾ halten, nemlich

Gebharden } iglichem ij fl., ij clait.
Clementen }

Ein haußkochte vij fl., j clait; und idem meister koch einen bueben. Waß mehr von kochen darinnen seint, sollen alle urlaub haben⁶⁾. Doch wollen wir etzlichen, alß Eckariußen, Casparn, vorschrift⁷⁾ an furstenhofe geben, sich zu versuechen⁸⁾, und gedenken hinfurter nit mer alß sechs kochte, meister und knaben, uberal⁹⁾ zu halten, dreien meistern zu lonen, den knaben iglichem ein rocke, es sey im winter oder im sommer, schue iglichem acht par, und schlecht¹⁰⁾ hosen und wammeß.

Michel Streitel,
landerichter.

Der sol sich auch der amptsachen in abwesens eines ambtmans unterfahen und ein ambtman vertreten. Sein besoldung:

1) d. i. überteuern, zu viel von ihnen verlangen.

2) d. i. an der alten, herkömmlichen Gebühr.

3) d. i. etwas.

4) Worin ein solcher „Magister“ die Edelknaben am gräflichen Hof zu Schleusingen unterweisen mußte, ersieht man aus Schriftstücken aus dem Jahre 1576. Damals schrieb Graf Georg Ernst an Heinrich von Buna zu Treben, er möge sich nach einem frommen, ehrbaren Gesellen umsehen, der als ein Präzeptor die Kammerjungen an seinem Hofe im Katechismus, Rechnen, deutschen Schreiben und Lesen unterrichte, womöglich aber auch im Ringen, Springen und Fechten geübt sei. Heinrich von Buna antwortete, er habe sich mit allem Fleiß bemüht, „einen solchen Kerl“, wie der Graf begehre, „zuwege zu bringen“, habe jedoch bisher keinen erfragen können.

5) d. i. Köche für den Tisch der Herrschaft. Die darauf genannten „Hausköche“ waren offenbar die Köche für das Hausgesinde.

6) d. i. ihren Abschied erhalten.

7) d. i. Empfehlung.

8) d. i. damit sie den Versuch machen, anderwärts in Stelle zu treten.

9) d. i. überhaupt.

10) d. i. einfache.

j pferde, dem sol darauf gvj malter haberns jerlich gegeben werden, und sol kein haber von der rinden¹⁾ mehr holen.

g fl. diinstbesoldung,

vij malter korns, $\frac{1}{2}$ malter erbeis, $\frac{1}{2}$ malter weiz, v eymer weins, ij taler fur stieffel,

iiij fl. vom richterambt fur die buß, die kiermeßengeschenke, cost zu hof, ij clait.

Mein gnediger her hat bewilligt, ime von der amptsverwaltung zu Schleusungen biß uff zukunft eins amptmans²⁾ zu geben j fuder heus, ij schocke stroes. Dorgegen sol er die stendigen gefell ein-nemen, berechnen, aber die unphlicht³⁾ sollen mit wissen der reth gescheen und eingonen werden.

Landknecht:

j pferde, gv malter haberns jerlich zu geben; sol kein fuder⁴⁾ mher fur der rinde holen.

$\text{ri}\text{ij}\text{j}$ fl. fur cost und lone,

j malter korns, j rocke, cappen, ij fuder heuß, ij schocke stroes.

Mathern, rentmeister:

Hat bißher nichts sonderlichs acht gehabt, dan nhur gelt einnemen und widder ausgeben; sorgt sonst vor nichst, ist ein schlecht sach⁵⁾. Aber ime geburt und sol hinfurter sein bevelh⁶⁾ sein, stetigs ab und zu zu reiten, unß an alles, das do noth thut, zu gemanen, schultbrive und ablosungsverschreibung, desgleichen des schultbuchs vleißiger und mer dan bißher in vleißiger sorg und acht zu haben, wie Johan Jeger und vorige rentmeister gethane, allen voigten, rentmeistern uf ir rechnungen zu sehen, waß er sicht zu vil oder untreu ausgegeben oder verrechnet, darumb reden und den ernst brauchen. So gedenken wir ine zu hanthaben, das wollen wir ime in sein pflicht gebunden haben.

Sein besoldunge:

j pferde. Wo die hofehaltung ist, sol er stetigs auch sein, futter und mahl haben, und sol sonst kein futter haben. Reiset er in der herschaft sachen, geschichts uf derselben uncosten.

gvj fl. diinstbesoldung, ij clait.

Mher: ij malter gersten, j malter waizs, j fuder heuß, ij schock stroeß, vij malter korns, ij paer stieffel, $\frac{1}{2}$ malter erbeiß.

Doctor Peter von Gundoltzheim⁷⁾

wollen wir den getreidigzehende zu Henfstadt apprechen und selbst zu unsern handen nemen. Sonst sol ime sein bestallung, wie er die itzt hat, pleiben: I fl., ij clait, $\frac{1}{2}$ centner fisch.

Ime ist gnade von der herschaft bescheen. Das erkenth er billich⁸⁾.

1) Vgl. Zeile 14 u. 15, ferner S. 358, Zeile 5 u. 6.

2) d. i. bis zur Anstellung eines besonderen Amtmannes.

3) Hier wahrscheinlich so viel wie „Ungelt“, d. h. Abgaben für eingeführte Lebensmittel und Getränke.

4) d. i. Futter.

5) d. i. ein einfaches, leichtes Geschäft.

6) d. i. Obliegenheit.

7) Er war juristischer Beirat der Grafen Wilhelm und Georg Ernst zu Henneberg.

8) Der auf Dr. Peter von Gundoltzheim bezügliche Abschnitt ist in der Vorlage bis hierher durchstrichen.

Nota: nicht zu vergeßen, die aufschreibung¹⁾ zu thun ufs
forderlichst.

Doctor Gmelin²⁾:

Ixx fl. dinstbesoldung, ij clait.

Doctor Adam Werner³⁾:

xxvij fl.

Doctorn Forstern⁴⁾:

ijc fl., ij clait, $\frac{1}{2}$ fuder weins, notturftig brennholze.

Johann Jegern:

xxv fl., ij clait, viij malter korns, $\frac{1}{2}$ malter erbeiß.

Sebastian Glaser⁵⁾:

Ixxx fl., vormals hat man ime I geben, dreisig von wegen des
magisterats⁶⁾ zugelegt.

Ortolf Marol⁶⁾:

xx fl. uf widerruffen meines gnedigen hern, hat kein ver-
schreibung daruber⁷⁾.

Distellirer⁸⁾:

xxv fl., ij clait, viij malter korns, brennholze, liverung⁹⁾, wie
er hiebevor gehabt, ist bewilligt.

Der frauen von Bidenfeldt

hat man bißher xx fl. leibgeding gelts geben. Weil ir dan das
hoflein zu Fritelshausen ir lebenlang eingethane, das man nicht
schuldig were, lest sie pillich der herschaft das leibgeding nach.
Sol mit ir durch unsern obervoigt uff diesem weg gehandelt werden.
Wil sie eins haben, sol sie das ander faren laßen; dan eins muß
sein. Ist es nicht gescheen, das es noch forderlich geschee. Doch
sol ir xv fl. gegeben werden fur die dreißig fl., weil¹⁰⁾ sie das hoflein
innenhat.

Steffan, schneydern:

j rocke, iij malter korns, die cost uf sein persone zu hofe, von
einem clait viij groschen¹¹⁾, frei herberich.

Und sollen meins gnedigen hern des alten, und meins gnedigen
hern grave Ernst¹²⁾ und meiner gnedigen fuersten¹³⁾ claidung uf
irer gnaden leib hiemit eingerechnet sein. Und sol die cleydung
auch ausgeben.

ijj malter kornß, $\frac{1}{2}$ ochsen und vj eimer bierß fur die cost.

1) Gemeint ist die Kündigung des erwähnten Getreidezehnten.

2) Juristischer Beirat der Grafen Wilhelm und Georg Ernst.

3) Er war es, dem Graf Georg Ernst die Ein- und Durch-
führung der Reformation in der Grafschaft übertragen hatte.

4) Er bekleidete später das Kanzleramt.

5) d. i. wegen Erwerbung des Magistertitels.

6) Er hieß Marolt und war Leibarzt der Grafen Wilhelm und
Georg Ernst.

7) Die auf Glaser und Marolt bezüglichen Abschnitte sind von
anderer Hand geschrieben.

8) Er bereitete wohl die Arzneien.

9) d. i. Beköstigung.

10) d. i. so lange als.

11) d. h. als Macherlohn.

12) Dies war der Rufname des Grafen Georg Ernst.

13) d. i. Fürstin. Gemeint ist Gräfin Elisabeth, die Gemahlin
des Grafen Georg Ernst.

Toman, fischern,

und seinem knaben gibt man itziger zeit ein große besoldung. So hat man vor¹⁾ keinen fischer, keinen bueben gehalten. Ist von uns bedacht, ime sein besoldung uff

rij fl. zu lone und fur stieffel, iij malter korns, j ganz clait.

Das sol der obervoigt und rentmeister ime anzeigen. So er nit wil, so wil ein ander.

Clauß Botten²⁾

hat man bißher gjij fl. geben. Ist bedacht, das man ime nicht mher dan vj fl. geben wolle.

Harnischmeister:

Des konnen wir der rustung halben nicht entberen. Kunten wir aber ein reisigen knecht haben, alß den alten Zirle, der bede, reisig und harnischmeister, miteinander were, wolten wir diesen urlauben und eins reisigen knechts desto weniger am hofe halten. Wo nit, pleibt dieser nothalben mit seiner besoldung lenger. Aber der rethe bedenken zu horen, wo und wie doch den sachen zu thun.

gv fl., v malter korns, j schwein uf der misten³⁾ fur ein gulden, ij clait, ij achtel weizs, j achtel erbeiß, ij eimer getranks, was man speiset⁴⁾, 1/2 ochsen, iij malter korns und kein cost.

Barbirer:

vij fl., j rocke, j cappen.

Gein hof geen. Durch den obervoigt und den rentmeister sol angesagt werden⁵⁾.

Dem muller:

vij fl., j clait.

Dem becken:

vij fl., j claih.

Der knab in der muhl sol gaer abgeschafft werden. Sol obervoigt und rentmeister anzeigen.

Dem keller Dienzen:

rij fl. dinstgelts, j clait, hosen und wammes im winter, 1/2 fl. fur schue.

Dem butner Hansen:

g fl., j clait.

Stubenheisser:

v fl. dinstlons.

Dem thurner⁶⁾:

vij fl. dinstlons, und dann fur die liverung ime ein wochen ggnacken, so die herschaft nicht hie ist. Und ist beschloßen, daß ime ein ieder gefangener oder deßelben burgen ein zwolfer wollen geben. So einer von einer frembden herschaft einbracht, stet es bei der herschaft bevelhabern, messigung⁷⁾, und nachdem er lang enthalten wirdet.

1) d. i. früher.

2) Vielleicht ist zu lesen: Clauß, [dem] botten.

3) Es ist wohl ein ungemästetes, nicht im Stall gehaltenes, sondern frei herumlaufendes Schwein gemeint.

4) d. h. Getränk, wie mans gerade als Tischtrunk hat, sei es Wein oder Bier.

5) Das bedeutet wohl: Obervogt und Rentmeister sollen dem Barbier anzeigen, daß er seine Kost am Hofe erhalten soll.

6) d. i. Türmer.

7) d. h. die Gebühr von einem Zwölfer zu ermäßigen.

Dem thorbart:

ijj fl. dinstlons; fur die liverung, so die herschaft nicht hie ist, ist ein wochen xx gnacken; j rocke.

Ist beschloßen, das Mangnus Schotberger zur thor ambt angenomen, und sol sein bevelh sein, das er des dorß fleißig wartt. Item, was von armen leutten furs thor komen, sol er sie anzeigen, was und zu weme sie wollen, und die armen leut nicht stehen lassen.

Der esel und knecht halben, weil die rethe meinen, es sei ein großer uncost, wollen wir di abthun.

Melchior, buscher¹⁾:

j pfert, drey virtel jarß zu hof, xxj malter habern.

v fl., j clait, j malter korns.

Item drey virtel iars di liverung.

Zweyn geschwornen botten
wollen wir hinfurter geben:

j rocke, j cappen und die cost, wo die hofhaltung ist, und von der meil²⁾ ij gnacken und gar nichts von getreitig. Doch so sie still ligen³⁾, sol inen des tags j groschen gegeben werden. Daß sie alwegen zettel und kuntschaft⁴⁾ bringen, wo und wie lange sie still gelegen haben.

Valten Schneidern, des alten hern⁵⁾ schneidern:

v fl., j malter korns, j clait.

So er gein hof wil gehen, ist ime nit gewert, zu tisch zu sitzen.

Dieweil der rethe bedenken⁶⁾ ist, daß senfter die drey malter korns dem schweinhirten, dan die schut gebe⁷⁾, so lassen wirß auch dobey.

Item zwen wechter, idem

vij fl.

Auch alle ander haußarbeit, waß sie geheißen, thun. Sie bede sollen die ecker und wiesen besehen⁸⁾, auch heu und stroe ausgeben, wie Petter Hecke hat gethane. Darumb wier Petter Hecken urlaub geben⁹⁾.

Im hofhaus:

x fl. dem hofman, j rock, j cappen.

Acht pferde, zwei geschier,
die zu futtern:

ijc Igiiij malter haberns.

Den oberknechten, einem

viiij fl.

1) Der „Buscher“ gehörte zu den Forst- und Jagdbeamten; was ihm aber eigentlich oblag, ließ sich nicht ermitteln.

2) d. h. von jeder Meile, die sie bei ihren Botengängen zurücklegen müssen.

3) d. h. so oft sie gezwungen sind, während ihrer Reisen zu rasten.

4) d. i. Bescheinigungen.

5) Gemeint ist Graf Wilhelm.

6) d. i. Bedünken.

7) d. i. daß es vorteilhafter sei, dem Schweinhirten die 3 Malter Korn, die er seither bezog, statt die sogenannte Hirtenschütte zu geben.

8) d. i. beaufsichtigen.

9) d. i. entlassen.

Den unterknechten, einem
7 fl., thut ξ ij fl.

Dem kuehirten soll urlaub gegeben, und von den sechs kuehn,
wie sonst in der stat der gebrauch, die schut gegeben werden¹⁾.

Dem boßlar²⁾:

j pferde, ξ ij malter haberns,
 ξ ij fl. dinstlone.

Die fronner zu pflugen, in hey und schniternten, sol wie vor
alters zu hofe liverung gegeben werden.

Dem scheffer zu Schleusungen, knecht und hundt zu halten,
sol gegeben werden:

ξ malter korns, ξ ij malter haberns.

Dorgegen sol er meinem gnedigen hern fur die halben milche³⁾
jerlichen geben ξ ij fl.

Philips Heß, haußvoigt:

ξ fl., ij clait, ξ ij malter korns.

Einen andern ancleger zu bestellen. Von einer iden anclag
j gulden.

Zolner zun Frauen⁴⁾:

ξ ij fl.

Zolner zu Rappelsdorf⁵⁾
von einem karn j Δ und von einem wagen ij Δ .

Dem schmidt in der kierchgaßen:
 ξ ij malter korns von den lamen pferden⁶⁾,
j zwolfer von einem neuen eysen.

Von der jagent.

Die jaget wollen wir gar abthun⁷⁾. Dan also wie die rethe
zu jagen furgeschlagen, ist nicht außtreglich. Es ist aber zu be-
denken, daß arme leut schade⁸⁾, und die menge des wilprets, daß
sich sammeln wirdet.

Item wie man darnach die gerechtigkeit der greinz bejagen
und erhalten⁹⁾ wolle.

1) Demnach sollten in Zukunft die herrschaftlichen Kühe mit
den Kühen der Bürger gemeinschaftlich von dem Stadthirten zur
Weide getrieben werden.

2) d. h. dem, der allerhand kleine Arbeiten zu verrichten hat.

3) Soll das bedeuten, daß dem Schäfer die Milchnutzung der
Schafe zur Hälfte überlassen war?

4) Vergl. oben S. 359, Anmerk. 2.

5) Dorf Rappelsdorf bei Schleusingen.

6) Weil er dieselben zu heilen hatte.

7) Dazu kam es allerdings nie, und bei dem damaligen großen
Wildbestand der Grafschaft Henneberg, sowie bei der Vorliebe des
Grafen Georg Ernst für die Jagd war es dem Grafen wohl kaum
Ernst mit der oben ausgesprochenen Absicht.

8) d. i. daß die Untertanen Schaden davon haben, wenn die
Jagden abgeschafft werden. Der Graf meint offenbar den Wildschaden.

9) d. i. es ist zu bedenken, wie sich dann das Recht auf die
bestehende Landesgrenze durch Ausübung der Jagd aufrecht er-
halten läßt.

Nota: hat man kein wilpret, so geet es über die ochsen¹⁾.

Solte man aber nicht gaer von jagen ablassen, sonder dennest ufs geneugts²⁾ je zu zeiten lassen jagen, daß es dan beschee, wie nachvolget, doch uff der reth merer und besser bedenken³⁾, von uns furgeschlagen, wie folget.

Des jegermeisters sein belonung sol nichts anders sein, dann die heut. Doch sol er die zehenten haut den beden oberknechten volgen lassen und alle jare dem unterknecht, auch den zweien bueben iglichem ein gute unzerstochene hirschhaut gebe. Mher: dem jegermeister und seinem pferde cost und liverung zu hofe, ij clait.

Der zweien oberknecht ir belonung sol sein zwei teil an den helsen. Fur die cleidung soll inen der jegermeister die zehenten haut folgen lassen.

Eyn unterknecht, der sol den dritten theil haben der helse und kein claitung, sol sich selbst bekleiten. Aber es sol ime, wie oben gemelt, alle jare vom jegermeister ein hirschhaut dafur gegeben werden.

Mit den rehen soll der jegermeister den dritten tail an heutten folgen⁴⁾ und die ander zwei theil den dreien ober und unterknechten gegeben werden. Doch daß dieselben widderumb in drey theil geteilt werden, domit dem unterknecht so vil alß den oberknechten davon werde.

Zwen knaben. Ir belonung und fur cleitung und schue sol inen folgen die koepfe und die eyßbein⁵⁾, und alle jare von dem jegermeister itzlicher ein gute hirschhaut haben.

Also, auf und ab zu rechnen, sol es mit jegerknechten und bueben also gehalten werden.

Von einem schwein, so gefangen, sollen ij groschen gegeben werden, nemlich iij groschen dem jegermeister, den zweien oberknechten vj groschen, iglichem ij groschen, dem unterknecht ij groschen.

Von einem pachen⁶⁾ x schneberger: dem jegermeister 3 $\frac{1}{2}$ groschen, den oberknechten 4 $\frac{1}{2}$ groschen, ist idem ij groschen ij Δ , dem unterknecht ij groschen.

Von den frischlingen sollen sie nichts haben.

So auch etwan bern gefangen wurden, sollen den oberknechten davon das inwendig schmalz⁷⁾ an einem bern zustehen und dem jegermeister alles anders schmalz, außerhalb⁸⁾ alles wilperts und der haut, am berne folgen. Doch dergestalt, das der jegermeister von

1) Der Bedarf an Ochsen für den gräflichen Hofhalt war auch trotz der Menge des Wildperts sehr bedeutend. Man bezog dieselben gleich in größerer Anzahl, gewöhnlich von den Viehmärkten in Zerbst.

2) d. i. doch wenigstens.

3) d. i. doch mit dem Vorbehalt, daß die Räte nach ihrem Ermessen daran ändern.

4) d. i. bekommen.

5) d. i. Hüftbeine.

6) d. i. von einer Bache (weiblichem Wildschwein, vergl. Grimm, D. W. I, Spalte 1061). Der Ausdruck „Schwein“ im Absatz vorher bedeutet augenscheinlich Eber, schon wegen der höheren Fanggelder.

7) d. i. das an den Eingeweiden hangende Fett.

8) d. i. abgesehen von allem Fleisch und der Haut.

dem schmalz am bern dem unterknecht davon halb so vil, alß den oberknechten gaer zu tail worden, gebe.

Mit den luchsen und wolfen sol es, wie oben vermeldt mit den rehen, gehalten und außgeteilt werden.

Also geet der herschaft auf den jeger, knecht, bueben, welchs der persone sechs uberal sein, nichts dan die cost und von seuen das gelt, mher dem jegermeister die zwey clait und auf das pfert liverunge. Ist auf ein persone xxv fl. cost gerechent, macht in summa auf alle persone $1\frac{1}{2}$ fl. Mher: dem jegermeister zwei clait fur x fl. angeschlagen. Mher: daß pferde auf den habern, xxx malter umb xxv fl. angeschlagen. Mher uf den hufschlag, umb iiij fl. ungerlich angeschlagen.

Mher hat man heuer, do man die sechzehn groschen und die vierzehn groschen vor schwein und pachen noch gegeben hat, welchs in dieser ordenung etlichs davon abgebrochen¹⁾, vor seu-gelt aller und aller²⁾ zehn gulden weniger iiij gnacken, also das wirs ungerlich auf und ab nhun hinfurtan umb x fl. angeschlagen, macht summa summarum, die summa jeger, knecht und bueben aller und aller zu gelt angeschlagen, 188 fl. Ist hirinne das pfert, so man ime kauft, nit angeschlagen.

Nota: So die jaget also bestehen solte, uf der reth bedenken, alßdan ein bestallung ufvurichten, dieses alles mit sampt bern-, luchsen- und wolfsjagten und jegerrechten, wie oben vermeldet, einzuleiben.

Mit den hunden solt es also gehalten werden:

xxij jaghundt und birschhundt,

iiij alß laidhunde, glucklein³⁾ und bluthunde.

Unser her vatter und wir wollen vij hundt halten, darunter sol ein huntin sein, jung davon zu zihen, und j schißhundt.

x hetzhundt, der sol der jeger acht und ider marsteller einen halten. Oder aber, wo man fur gut ansehe, daß die stalmeister kein halten sollen, sol gleichwol der jeger deren zehn halten.

Garne und thucher, was man nit behetzen und fueren kan, lest man hangen und ligen⁴⁾.

Uff der rethe verbessern⁵⁾ wolten wir die jaget mit vorgemelten hunden und jegern, und nicht daruber, also treiben.

Wir wollen das lager ufm Schmitfelt⁶⁾ und Sula⁷⁾ mit der hofhaltung ein weil gar unterlassen⁸⁾, und was wir derselben⁹⁾ jaget

1) d. i. wovon in dieser Jagdordnung etliches abgezogen wurde.

2) d. i. alles in allem.

3) ?

4) d. h. überflüssige Jagdgarne und Tücher zum Verlappen sollen nicht mitgenommen werden, sondern nur so viele, wie zu den Revieren reichen, durch welche die Jagdhunde gehetzt oder geführt werden.

5) d. i. unter dem Vorbehalt, daß die Räte diese Bestimmungen noch verbessern.

6) d. i. das gräfliche Hoflager zu Schmiedefeld (Kreis Schleusingen).

7) d. i. Suhl.

8) d. i. nicht beziehen.

9) d. i. in betreff der dortigen.

wolten thun, daß wolten wir von Schleusingen auß thun, waß zu erreichen oder zu erlangen were. Ob aber der jeger mit diesen hunden, knechten und den waitleuten uf dem Schmiedefelt und Sula legen, daß solt des stellens halben sein und der hundt halben; dan es mit den hunden sonst von Schleusingen auß nicht zu erlangen oder zu ergeen, auch der zeug nicht zu erfuren¹⁾. Das solt ein tisch uberal sein²⁾ mit schleichter³⁾ cost, brot, welches alles von Schleusungen hingebracht werden sol, sie zu speisen, durchs weitmans weibp, ufs aller geringst⁴⁾. So solt es auch über acht oder vierzehen tage ungeverlich nicht weren.

Nachdem auch doselbst bei der Laubhutten⁵⁾ ein guten wirt, der einem iglichen gern borgt und ohn gelt einem zu trinken gnuge gibt, bey demselbigen sol auch ir getranke geholt werden.

So wolten wir nach sanct Jacobs tag, wan hey und schniternden durch die arme leut eingebracht, nicht mit ganzer hofhaltung, sonder ufs geringst, alß unser her vatter, wir, unser gemahl, die edelleut, frauenzimmer und das reisig gesinde, ghein Maßfelt zihen, aldo und im Sande⁶⁾, so weidt es zu erlangen, drei wochen uberal jagen, darnach ein⁷⁾ vierzehen tag ghein Breitungen, die greintz aldo umb Salzungen zu erhalten⁸⁾ und zu jagen, darnach mit dem gesinde widder ghein Schleusingen zu zihen, und die jeger mit den knechten und hunden auf die lager zu zihen⁹⁾. Es were dan sache¹⁰⁾, das wir ein acht oder vierzehen tage mit unserm hern vatter, gemahl und wir die brunft vollents birschen ritten, so wolten wir doch in

1) d. i. wenn aber Jäger, Knechte und Hunde in Schmiedefeld und Suhl sich einquartieren würden („legen“ = lägen), so soll das wegen des Einstellens der Jagdreviere (d. i. wegen der Verlappung und Einschließung derselben mittels der Garne) und der Hunde wegen geschehen, weil letztere nicht auf diesen von Schleusingen so entlegenen Jagdplätzen verwendet werden könnten, wenn sie erst an demselben Tage dahin geführt würden, und weil es auch nicht möglich wäre, das Jagdzeug (Garne und Tücher) an demselben Tag zur Stelle zu fahren und zu benutzen.

2) d. i. diese Jäger und Knechte sollen gemeinschaftlich an einem Tische essen.

3) d. i. einfacher.

4) d. i. so billig und einfach wie möglich.

5) Demnach befand sich in der Nähe der Jagdplätze — es ist nicht zu ersehen, ob bei Schmiedefeld, oder bei Suhl, oder an beiden Orten — eine wahrscheinlich mit Laub- und Tannenzweigen gedeckte und verkleidete Unterkunftshütte, wie es deren auch eine im östlichen Teil des Thüringerwaldes, ganz in der Nähe von Ernstthal bei Lauscha gab, die den sächsischen Fürsten bei ihren dortigen Jagden zum Aufenthalt diente (die Stelle heißt noch heutigen Tages „die Laubshütte“).

6) d. i. im ehemaligen Amt Sand, dessen Hauptort Friedelshausen (Dorf im jetzigen AGBez. Wasungen) war.

7) d. i. ungefähr.

8) Vergl. Anmerk. 9 auf S. 369.

9) d. i. worauf die Jäger mit den Knechten und Hunden die Jagdquartiere zu Schmiedefeld und Suhl beziehen sollen.

10) d. i. es sei denn.

solcher gestalt anfahen, daß wir aufs aller meinst¹⁾ mit unserm hern vatter, gemalh mit sampt frauenzimmer, edelleuten und den edeln knaben, knechten, birschjegern, trossern, jegerbueben allen und allen über zwen tisch nit haben solten noch wolten²⁾. Darnach alßbaldt nach der brunft wolten wir widder ghein Schleusungen rüecken und aldo pleiben. So wir dan zu Schleusungen jagen wurden, wolten wirß also thun, daß die waitleut kein cost zu hof hetten, sonder, wie hernach folget, mit inen gehalten werden soll:

Waidtleut.

Die waitleut zu und umb Schleusungen pflegen allemal, so sie etwaß oder gaer nichts bestetigen³⁾, die malzeit zu hofe zu nemen, und ist selten ein tag, wir halten ein tisch weitleut⁴⁾; sie haben etwas bestetiget oder nicht, nemen sie gleichwol die liverung. Darumb haben wir auf diesen weg gedacht, den waitleuten mit dem die cost zu hofe abzuschaffen.

Nemlich: Welcher waitman etwaß bestetiget, es werde vil oder wenig gefangen, derselb weitman sol von einem, es sei hirsch oder stucke⁵⁾, schweinen- oder rehenwilpret $1\frac{1}{2}$ schneberger haben, so es gefangen wirdet; und sol der jegermeister mit inen ein kerbholz halten, ein ieder jeger ein aigen kerb halten. Mit denselbigen anschnitten, waß er bestetiget, so gefangen, sollen und wollen wir zu ende des jarß laßen bezahlen⁶⁾ einem jedern, nachdem er vil oder wenig bestetiget, so gefangen wurden ist, so man anders hie zu Schleusungen jagt oder ligt. Doch waß bestetiget und nit gefangen, daß wollen wir gaer nicht zu bezahlen schuldig sein, und sol hiemit ein jeder weitman feier- und werkentag zu hofe kein liverung mher haben.

Der thorbart und hausvoigt sollen auch hieruber keinen mher einlassen oder zu tisch lassen sitzen. Und domit solches ins werke gebracht, sollen oberovoigt und rentmeister uns daran erinnern, daß es unverzuglich dermaßen bestelt und furgennen werde, und sol den weitleuten in ir pflicht gebunden werden, des jegers bevelh und beschaitz sich zu halten.

Nota: sie mit phlicht über dieses anzunemen von neuem.

Folnknecht:

gyß fl., j clait bei seiner aigen cost.

1) d. i. höchstens.

2) d. i. nur an zwei Tafeln speisen wollen und sollen. Das galt für die Zeit, in der die beiden Grafen mit ihrem Jagdgefolge sich der Hirschbrunft wegen in Schmiedefeld oder Suhl einquartieren wollten.

3) d. i. ein Wild aufspüren, seinen Standort ermitteln, ausmachen.

4) d. i. und es vergeht bei dem seitherigen Brauch selten ein Tag, an dem wir nicht bei uns am Hofe einen Tisch voll Weidleute zu Gaste haben.

5) d. i. oder ein Stück „Wild“, gemeint ist weibliches Hirschwild.

6) d. i. je nachdem die an den Kerbholzern der einzelnen Weidleute befindlichen Anschnitte die Anzahl des Wildes ausweisen, das sie bestätigt haben und das daraufhin erbeutet wurde, wollen wir ihnen zu Ende des Jahres die oben festgestellten Gebühren bezahlen.

Windhetzer¹⁾:

ȝ fl., j clait; soll den knecht²⁾ besolden mit schuen und aller cleytunge.

Die hunde:

vijj Erlenbecher,

vijj steiber³⁾.

Dovon muß er⁴⁾ vier dem buscher⁵⁾ im herbst zum steuke-zeug⁶⁾ geben.

Nota: ine mit phlichten anzunemen, des zeugs in guter achtung zu haben.

Der frembden botten sol keiner zu hof eingelaßen werden, den waß fuersten oder negsten gefreunden, alß schwesteren und schwigern botten weren, und der vom adel ir botten sollen auch eingelaßen werden.

Reytend bott:

j pfert, ȝȝij malter haberns, ij clait, vj fl. dinstlons, ij baer stieffel.

Der otterfenger ist geurlaubt⁷⁾. Sol hinfurter den vischern bevolhen werden, die otter⁸⁾ zu fahen, doch daß die belche der herschaft angebotten und einer fur^{1/3} fl. gegeben werde.

Hanns Zufraßen⁹⁾

uff zwey pferde¹⁰⁾. Sol das ambt Teymer¹¹⁾ verwalten, so magister Michel auf die voigtei Sulzvelt¹²⁾ zeugt. Sein besoldung sol diese sein, doch sol unter den zweien pferden kein bube sein¹³⁾:

ȝ fl. dinstgelts, ȝȝ malter haberns, ij fl. vor den hufschlag, j winter-, j somerclaitung uf sein leib.

Wolf von Wambach:

ȝ fl., ȝȝ malter haberns uf zwei pfert, darunter sol kein bub¹³⁾ sein; ij fl. fur den hufschlag, j winter-, j somerclait uf sein leib.

Waß diese bede bisher mher dan diese besoldung gehabt, sol ine abgebrochen sein; zu bedenken, das sie ohn das der herschaft lehenen und keiner iedoch fur sich ohne zwey pferde were¹⁴⁾, zudem

1) d. i. der Wärter der Jagdhunde.

2) d. i. seinen Gehilfen.

3) d. i. Spürhunde.

4) d. i. der Windhetzer.

5) Vgl. oben S. 368, Anmerk. 1.

6) ?

7) d. i. verabschiedet.

8) d. i. Fischotttern.

9) Hans Zufraß gehörte dem hennebergischen Adel an.

10) Zu ergänzen ist wohl: Futter.

11) d. i. Themar.

12) Sulzfeld, damals gewöhnlich mit dem Zusatz „unter Wildberg“ (nach dem unweit von Sulzfeld auf den Haßbergen ehemals befindlichen Schloß Wildberg), jetzt mit dem Zusatze „im Grabfeld“ benannt, war seit dem Umtausch des Amtes Mainberg eine der südlichsten Besitzungen der Grafschaft Henneberg.

13) Was der Ausdruck „Bube“ hier besagt, ließ sich nicht feststellen.

14) d. i. und weil jeder von ihnen schon an und für sich (als hennebergischer Vasall) zwei Pferde haben müßte.

sie schuldig, der herschaft nutz zu bedenken. Solches sol man inen noch anzeigen.

Georg Sittich Marschalcke

sol rath von haus aus¹⁾ sein. Sein besoldunge:

xx fl., xx malter haberns, ij fl. furn hufschlag, j winter-,
j sommerclait uf sein leib.

Das ambt Hutzbergk bleibt der herschaft²⁾.

Sula³⁾.

Der schulteis doselbst hat umb erlassung solches ambts gebetten und bit, ime ein benants⁴⁾ sein lebenlange zu geben. Ursachen: er hoere nit wol. Eins schulteißen besoldung ist bisher geweßen:

x fl., ij clait.

Hat ein gutlein, gehort ins schulteißen ambt, des gebraucht er seins besten.

Nota: solches alles sollen die rethe bedenken, mit inen zu reddern, wie das zu bestellen.

Dem waidman doselbst hat man bißher jerlich sechs gulden gegeben, sol itzt ime volgen v fl.

Dem berkmeister

iiij fl.

Petter Boppen zu gedenken:

iiij fl. jerlichen.

Teymar⁵⁾.

Des ambts halben ist von uns bedacht, die ambtsachen Zufraßen bei seiner besoldung, er — wie obstet — von uns hat, zu bevelhen, sonderlich der greinz halben, dem ambt und den nachbarn nichts entzihen zu lassen. Das zentgravenambt aber kan und sol Bastian Genßlein bei itziger seiner besoldung wol versehen. So ist magister Micheln die voigtei Sulzfelt, wan die jare, so dem itzigen voigt verschrieben, auß sein, zugesagt; mitler zeit behelt er sein ambt und besoldunge, nemlich:

j pferde, xv fl. dinstlons, xij malter korns, v malter gersten, xv malter haberns, ij clait, j fuder heuß, etzliche clafter holz, zwey geschocke rockenstroet, ein fuder craut, j fueder rueben vom zehende zu Henfstat oder Exdorf, lein uf darthun des samens zu sehen⁶⁾.

Nota: sich zu erkundigen, was im weiter zugesagt, dan mein gnediger her weis sich nichts zu erinnern.

1) d. h. er brauchte nicht ständig am Hofe zu sein, sondern wurde dahin beschieden, wenn es nötig war; die übrige Zeit durfte er daheim bei sich verbringen.

2) Das Amt Hutsberg war nach dem ehemaligen Schlosse Hutsberg bei Bettenhausen im jetzigen AGBez. Meiningen benannt. Der Sinn des obigen Satzes ist nicht klar.

3) d. i. Amt Suhl.

4) d. i. etwas Gewisses.

5) d. i. Amt Themar.

6) Das heißt wohl: und soviel Land zu Lein, als er (d. h. der seitherige Amtsverwalter Magister Michel) damit besäen will. Im nächsten Absatz wird dem Sebastian Genßlein nur soviel Land zu Lein eingeräumt, als er mit 1 Viertel Lein besäen kann.

Sebastian Genßlein:

ij pferde, gg malter haberns, viij malter korns, ij fl. an gelt,
ij fronefuder heuß, ij rocke, ij cappen, j viertel leins uf des samens
darthun zu sehen, j fl. fur den hufschlag.

Dem statschreiber

j malter korns, an der lantzent zu schreiben, ruge und anders.

Meister Simon:

gb fl., viij malter korns, j clait und die cost, so er in meines
gnedigen hern gescheften, und sol sich zu allen der herschaft sachen
gebrauchen lassen.

Dem lantknecht

j fl. gb gnacken dinstlons, ij malter korns, den andern lone hat
er von der zent angehorigen.

Dem zolner

iiij fl. vom zol einzunemen.

Der alten hofmeisterin:

j ochsen umb g fl., $1/2$ fueder weins umb ij fl., j thonne wil-
prets¹⁾, j zentner karpfen umb iiij fl.

Hans Lemplein zu Henfstat²⁾:

viij fl. fur dinstlon, hufschlag und fur stiefel, ij rock, 2 cappen
wie andern knechten, viij malter korns, gb malter habern, j fuder
stro, j fuder heu³⁾.

Juchsen⁴⁾:

j malter korns, j malter haberns dem vicarier doselbst.

Dem scheffer⁵⁾:

gij malter korns, ij malter gersten, $1/2$ malter weizs, iiij malter
haberns, ij malter arbeiß.

Georg Unrats witwen,

mit Micheln zu bestellen⁶⁾:

viij malter korns, j achtel arbeis, gb malter haberns, vj fl.⁷⁾
und fur hufschlag, ij rocke, ij cappen.

E x d o r f.

Den beden zehendern vj malter ij achtel korns, iiij malter
ij achtel haberns.

Linhardt Schlegelmilche zu Trostat

verwaltet dasselbe⁸⁾. Sein besoldung:

vj fl. dinstgelts und fur hufschlag, ij rocke, ij cappen. Die

1) d. i. eingepökeltes Wildpret.

2) d. i. Henfstädt im heutigen AGBez. Themar.

3) Dieser auf Hans Lemplein bezügliche Absatz ist von anderer
Hand eingeschaltet.

4) d. i. Jüchsen im heutigen AGBez. Meiningen.

5) d. h. dem Schäfer der herrschaftlichen Schäferei zu Jüchsen.

6) Die Familie Unrath besaß zu Jüchsen ein Lehengut, aber
was obige beide Zeilen besagen, ist unerfindlich.

7) Hier ist zu ergänzen „Dienstgeld“.

8) d. i. das ehemalige Kloster zu Trostadt im heutigen AGBez.
Themar.

schenke hat er ohn zins frey zu legen¹⁾, ohn das ungelt²⁾, ist er schuldig wie ander wirt.

gv malter haberns; craut, ruben, lein uf darthun des samens; ij achtel arbeiß sol man ime uf darthun des samens geben; ḡij malter korns zu dinstlone; dagegen sol er alle froner halten mit der liverung nach altem herkommen; ij fuder heuß.

Das ambt Maßfeld³⁾ und Meynungen.

Des ambtmans bestallung:

j̄ç̄ḡ fl., lḡ malter korns, iij̄ malter weizs, ij̄ malter erbeis, j̄ç̄ḡl malter haberns Meinunger maß, ḡgḡ malter gersten, ij̄ clait, eins im sommer, eins im winter, ij̄ ochsen; das fischwaßer die Sulza; ij̄ schocke huner, gv fuder heuß, v fuder grommets, ḡḡ schocke eier, ij̄ acker artfeldes zu flachs, ruben, craut uf darthun des samens; den wein- und hopfenzehende, notturftig brennholz, ḡij̄ schocke stroe.

Und ist ime eingedigt, zu halten

ambtschreiber | den lont die herschaft.
landeknecht |

j̄ krautgarten zu Meynungen sol er auch haben.

Darauf sol er vier gerusten pferde halten und sol ime vor schaden wie andern rethen gestanden werden.

Nota: mit dem ambtman zu handeln, weil er den ambtschreiber nicht heldet, ime von seiner besoldung darauf abzubrechen.

Hans Steitz

ist das burgvoigt-ambt zu Maßfelt zugesagt; sol gleichwol obervoigt sein und bede ambt, Maßfelt und Meynungen, verrechnen. Sein be soldung:

ḡgḡv fl. an gelt, l̄ malter korns, ij̄ gemein⁴⁾ ochsen, ij̄ zimlich schwein uf der misten⁵⁾, ḡgḡ malter gersten, ij̄ malter erbeiß, ḡgḡ clein malter haberns, ij̄ clait, iij̄ acker zu ruben, craut und lein, wie sie Kilian Oder innengehabt; iij̄ khue in der futterung zu halten und nicht mher.

Mit solcher besoldung sol er sich, sein weib, kinde, knecht, meide unterhalten und sol darzu teglich in der cost halten diese persone: j̄ buchsenmeister, j̄ zeugmeister, ij̄ torbart, Michel Ab wessern, den thurnknecht, sein schreyber mit cost und lone, wo er eins bedarf.

Er hat sich bewilligt⁶⁾, von einer malzeit, so man bier speiset⁷⁾, von einer personne gv Δ zu nemen und wil schlaftrunke, untertrunke⁸⁾, suppen nicht rechnen. So man aber wein lest holen, doch fur nymant den fur die rethe, den wollen und sollen wir sonderlich bezahlen.

Und nachdem⁹⁾ aus allen ambten doselbst das getreidig pflegt

1) Soll wohl heißen: „zu lehen“.

2) d. i. nur vom Ungelt (Tranksteuer) ist er nicht befreit.

3) d. i. Untermaßfeld im heutigen AGBez. Meiningen.

4) d. i. gewöhnliche, nicht gemästete.

5) Vergl. S. 367, Anmerk. 3.

6) d. i. damit einverstanden erklärt.

7) d. i. dazu trinkt.

8) ?

9) Hier ist jedenfalls zu ergänzen: „man“.

auf und ab zu laden, wollen wir uns mit ime des abgangs¹⁾ lassen vergleichen.

Nota: solches sollen die rethe sich mit ime vergleichen. Ist nit gescheen.

Kilian Oder sol, so Steitz verreitet, des nachts im schloß ligen und das schloß versehen, wie er bißher gethan. Sein besoldung: j pferde, vj fl.²⁾ und fur hufschlag, 13 $\frac{1}{2}$ malter ij mas haberns, iiiij malter korns.

Nota: Zu bedeinken, ob im das forsterambt gelaßen kan werden oder nit bei vorigem seinem dinst. Doch wo er im schloß were, must er jemants haben, der ime das holzforsterambt verseehe uf sein costen.

Dem turner³⁾:

Der hat bißher xvj fl. und x malter korns zu lone gehabt; sol ime itzt gegeben

xj fl., viij malter korns, und nicht mher.

j sattel⁴⁾ rueben, j sattel craut, j sattel leinß uf darthun des samens. Das soll ime obervoigt und rentmeister anzeigen. Wil er nit, so wil ein anderer.

Dem turnknecht,

so der gefangen wartet:

iiij fl. viij gnacken fur lone und schue; ist auch ein wechter.

Dem inner torbart:

iiij fl. xv gnacken fur lone und schue; ist auch ein wechter.

Dem eußern torbart:

iiij fl. 7 $\frac{1}{2}$ gnacken fur lohne und schue.

Dem landknecht:

ijj malter korns, j achtel leins, j achtel erbeis, ij fronefuder oder ein knechtfuder heuß, j gleitle⁵⁾ grommets.

Zeugmeister,

sol ein buchsenmeister mit sein:

x fl. Die ander besoldung hat er von den huben oder erben an der zenth.

Dem fischer

vj fl.

Hoffman⁶⁾ zu Masfelt

helt zwue meidt⁷⁾, gibt man vj fl., das bezalt mein gnediger herr zum dritten theil, und uf den hirten⁸⁾ alles uf vj fl. xijj gnacken.

Hoffman⁶⁾ zu Dreißigacker⁹⁾

gibt die herschaft an vj fl. den dritten theil zu lone.

1) d. i. Schadens, Verlustes, der beim wiederholten Verladen des Getreides entsteht.

2) Hier ist zu ergänzen: „Dienstlohn“.

3) d. i. Türmer.

4) d. i. ein Stück Land zum Gemüsebau.

5) ?

6) d. i. der Verwalter des gräflichen Gutes.

7) d. i. Mägde.

8) ?

9) d. i. Dreißigacker im heutigen AGBez. Meiningen.

Scheffer zu Masfelt:

xxij malter korns, iiiij malter gersten, v malter haberns, ij fl. salzgelt.

Scheffer zu Dreissigacker

gibt¹⁾ nichts. Er pfergt umb die garb und gibt der herschaft sein trieffgelt²⁾.

Item zweien wechtern
bey ire eigen cost:

iiij fl. xxx gnacken, viij malter korns.

Zolner zu Obermasfelt:

iiij fl.

Dem pfarher
fur decimation³⁾ zu Nider-Masfelt:
vij malter korns ij maß, xiiij malter haberns.

Forster zum Heften⁴⁾:

iiij malter korns, vom forst-ambt.

Der schulteiß

sol der sehe umbsunst warten zu Sulza⁵⁾.

Dem geschwornen botten zu Masfelt:
ij malter korns.

Dem pfarher zu Meynungen:
ij malter ij mas korns, 3 $\frac{1}{2}$ malter ij mas haberns.

Georg Multer zu Bettenhausen:

vj fl. dinstlons und fur hufschlag, iiiij malter korns, 18 $\frac{1}{2}$ malter
ij mas haberns, ij rocke, ij cappen.

Hanns Zutterich:

ij rock, ij cappen, vj fl., 18 $\frac{1}{2}$ malter ij mas haberns.

Hans Unrat zu Neunbronne:

vj fl. dinstlons und fur hufschlag, iiiij malter korns, 18 $\frac{1}{2}$ malter
ij mas haberns, ij cleit.

Clemen Vott zu Stepfershausen⁶⁾:

vj fl. dinstlons und fur hufschlag, vj malter korns, xxx clein
malter haberns, j malter weizs, ij rocke, ij cappen.

Lorenz Reps

sol hinfurter zu einem zentgraffen angenomen, zu belonung sol ime
gegeben werden ij rocke, ij cappen, das hoflein seins besten zu ge-
brauchen, und alle zentgefelle.

Jacohen Jungkarten:

vj fl. dinstlons, 1 $\frac{1}{2}$ fl. fur hufschlag, iiiij malter korns, 18 $\frac{1}{2}$
malter ij mas habers, ij rock, ij cappen.

1) Hier ist zu ergänzen: „man“.

2) d. i. für Aufstellen des Pferchs erhält er die dafür ange-
setzten Garben und er zahlt der Herrschaft sein Triftgeld. Dem-
nach hatte er die Schäferei gepachtet.

3) d. i. anstatt des Zehnten.

4) d. i. dem Förster auf dem Heftenhof am Neuberg bei
Schmerbach im jetzigen Amtsgerichtsbezirk Meiningen.

5) d. i. der Schultheiß (zu Maßfeld) soll die Aufsicht über die in
der Sulz unterhalb Maßfeld befindlichen Fischteiche umsonst führen.

6) d. i. Stepfershausen im jetzigen AGBez. Meiningen.

Das ambt Northeim¹⁾.

Dem voigt:

ij pfert, xvij malter korns, xij malter haberns, x malter gersten, ij rocke, ij cappen, j malter arbeiß, xij fl. munz dinstbesoldung, lant zu kraut und ruben, j ochsen, v fl. oder ein kue, welches wir wollen, nach unserm gefallen dafur, iiiij kue in der futterung, uff pfert rauch futter.

Er sol den durner²⁾ auch in der cost halten bei dieser besoldung. So wir eins durners do nit bedurfen, brechen wir dem voigt an der besoldung des durners unterhaltung ab.

Doch wollen wir einen torbart zu Northeim vier gulden geben, der soll nachts auf dem thurn ligen umb des feuers willen sich umbsehen und wachen.

Der hoffe zu Northeim ist nicht bessers zu verlaßen³⁾ unser erachtens, dan wie er algereit verlaßen sol sein; nemlich der ackerbau ist dieser zeit, die froner zu halten⁴⁾, in des voigts bestallung.

Dem scheffer von iiij^c noßern:

10^{1/2} malter korns, 5^{1/2} malter haberns; stehet ime⁵⁾ j maß arbeis, two knechtshaltung, j^c noßer zu futtern, krautgarten, das salz halb zu bezahlen.

Dem holzforstern zum Brix⁶⁾:

1 fl. dinstgelts.

Dem landeknecht:

1^{1/2} fl. xij gnacken fur schue, iiij malter korns. Ein wiesen zu einem guten fuder heus. Sonst hat er sein besoldung im ambt von den guttern. Man lest ime sein gutlein auch durch die frone arbeiten.

Heinz Weinstocke:

j pfert, vj fl. dinstlons, iiiij malter korns, xv malter haberns, ij rocke, cappen. Hat ein erbgut, wirdet durch die frone gearbeitet.

Zentgrafe zu Dermbach⁷⁾:

j pfert, x fl. dinstlons, fur den hufschlag, vj malter korns, xv malter haberns, ij rock, ij cappen.

Vischer uf der Felde⁸⁾:

vj malter korns, ij fl., j rocke, j paer waßerstiffel.

Sande das ambt⁹⁾

vorwest Hanß Becke, und zeugt uf Petri Catetra gein Wasungen. Ist von uns bedacht, weil er onedaß doselbst wonet und itziger zeit die verwaltung über Wasungen hat, das unvonnotten und ein über-

1) d. i. Kaltennordheim.

2) d. i. Türmer.

3) d. i. zu verpachten.

4) d. i. mit dem Recht, die Froner zu den damit verbundenen Arbeiten zu bekommen.

5) d. i. sonst steht ihm noch zu.

6) d. i. Dorf Birx auf der Rhön im jetzigen AGBez. Kaltennordheim.

7) Marktflecken Dermbach im selbigen Amtsgerichtsbezirk.

8) Die Felda war reich an Forellen.

9) Vgl. S. 372, Anmerk. 6.

flus were, ein aigen ambtman mit sonderlichen unkosten gein Wasungen zu setzen. Dorumb sol ime solche ambt bei itziger bestallung neben des ambts Sande verwaltung bevolhen werden¹⁾. Sein bestallung:

j pfert, ḡb fl. an gelde, ḡ malter korns, ḡb malter haberns, ḡj malter gersten, j maß arbeiß, ḡb ernhuner²⁾, ḡb faßnachthuner, ij fronefuder heus, ij clait.

Heinrich zu Fritelshausen:

j pfert, ḡj fl. dinstlons und fur hufschlag, viij malter korns, ḡb malter haberns, ij rock, ij cappen.

Wolf und Clauß Geißhirtten:

j pfert, ḡj fl. fur dinstgelt, ḡ malter korns, ḡb malter haberns, den hufschlag, ij rock, ij cappen, stammit³⁾ von holz. Haben ein gut, mußen die von Roes⁴⁾ arbeiten und bauen; darzu wießwachs zu ḡij fuder heus; nemen darzu ein: $10\frac{1}{2}$ geschocke lantwhergelt⁵⁾.

Item die muel zum Helmrichs⁶⁾ zu unsern handen zu nemen, und dem waßer ein offenung zu machen; dan das wehr aldo verbauet.

Siemon Rosenbergk:

j pferde, ḡj fl. dinstlons, iiij malter korns, ij rock, ij cappen, ḡb malter habers.

Endres Ditsch:

Dem wollen wir furter von haus auß⁷⁾ zu besoldung geben, auf erfordern zu gewarten:

ij fl. und fur den hufschlagk, ḡx malter haberns, ij rocke, ij cappen, iiij malter korns.

Waß er sunst bißher aus dem ambt Northeym fur besoldungen gehabt, sol abgeschafft sein.

Wilhelm Armagk:

ij rock, ij cappen, ḡj fl., iiij malter korns, ḡb malter haberns aus gnaden, so lange es uns gefelt.

A m b t W a s u n g e n.

Linhardt Krausen, schulteißen:

ḡ fl. an gelt, viij malter korns, ij malter weiz, iiij malter gersten, ḡb malter haberns, ij rock, ij cappen, ij mas erbeis, ij fuder heuß.

Dorgegen sol er die ambtsgefelle zu Wasungen, die voigtei Breitungen, die erblichen aigenguter im ambt Schmalkalden ein-nemen und verrechenen.

1) Die gemeinschaftliche Verwaltung der Aemter Sand und Wasungen blieb auch fernerhin bestehen.

2) d. i. Hühner, die in der Erntezeit geliefert wurden.

3) d. i. Geld von verkauften Holzstämmen („Stamm-Miete“).

4) d. i. die Froner zu Rosa, einem Dorfe im jetzigen AGBez. Wasungen.

5) d. i. von den Gebühren, die für den Durchgang durch die Landwehr (Häl, Grenzgraben) erhoben wurden.

6) d. i. Dorf Helmers im jetzigen AGBez. Salzungen.

7) Vgl. S. 375, Anmerk. 1.

Dem landknecht:

j fl., iij malter korns. Hat vor¹⁾ vier malter darzu gehabt; sollen ime abgeprochen sein. Das sollen obervoigt und rentmeister auß unserm geheiß im anzeigen.

vij malter haberns, ij fuder heus und dan die nutzung von den unterthanen der zenth.

Der pfarher von wegen der pfar; die ist etwo von des closters²⁾ nutzung versehen wurden. Weil nhun wir das closter innen haben, müssen wir jerlich geben

iiij malter gersten, gj malter korns, iij malter haberns.

Kilian Jeger

sol die bede forst zum Kriestes³⁾ versehen, so Claus Schmidt und Volckhans innengehapt hat. Sein besoldung:

vj malter korns, g malter haberns und den stammit.

Dem schulteiß zu Walpach⁴⁾ hat man ij malter korns geben vom fischwasser zuzusehen. Solchs abzuschaffen, und das Gremer sein dinst mit versehung der vischwaßer und theich furter selbst und fur sich allein außrichte. Den wir gedenken, ime hie und thort allenthalben kein knecht mer furzuhalten.

Dem schulteiß zu Schwarzbach⁵⁾ Heinz Wiltmeistern sol deßgleichen sein korn, vom vischwaßer und sehen zuzusehen bißher gegeben, abgeprochen sein.

Dem zolner zu Wasungen

bleibt sein besoldung: iiij fl.

Zehentknecht zu Wasungen⁶⁾.

$\frac{1}{2}$ fl. den beden torbarten⁷⁾, die zeichen zu entpfahen vom clein zehent zu sameln.

Enderßen Jegern:

j pfert, leit ein halb jar zu hofe, gj malter⁸⁾.

vj malter korns, gj malter haberns, vj fl., j clait im sommer.

Hat ein wiesen, die zuvor Pauls Jeger seliger gehabt, ist fronefrey, zu Schwallungen⁹⁾.

Hofleut uf dem schloß und im closter:

ij malter korns, ij malter haberns: hofman ufm schloß.

j malter korns, j malter haberns: hofman ufm closterhofe.

Scheffer uf dem schloß und im kloster:

Zehen knecht zu Wasungen. Pfercht umbs halb theil.

1) d. i. früher.

2) Es ist das ehemalige Wilhelmiterkloster zu Wasungen gemeint, das zu jener Zeit schon von der Herrschaft eingezogen worden war.

3) d. i. zu Christes (Dorf im jetzigen AGBez. Suhl).

4) Wallbach, Dorf im jetzigen AGBez. Wasungen.

5) Dorf im selbigen Amtsgerichtsbezirk.

6) Über diesen ist nichts weiter angegeben.

7) Wahrscheinlich war auf dem Schloß und im ehemaligen Kloster zu Wasungen je ein Torwart.

8) Zu ergänzen ist: „Haber“. Für dies Pferd war eine geringere Menge Haber angesetzt, weil es sich zur Hälfte des Jahres am Hofe befand (leit = liegt) und dort sein Futter empfing.

9) Dorf im jetzigen AGBez. Wasungen.

Amt Frauenbreitungen¹⁾.

Adam Bleß, schulteißen, besoldung:

j pferde, vj fl. dinstlons und fur hufschlag $1\frac{1}{2}$ fl. iiiij malter korns, $\frac{1}{2}$ malter haberns, ij rocke, ij cappen, j fuder heuß, iiiij schocke stroes, $\frac{1}{2}$ clafter brennholze.

Hat ein acker wiesen von der gemein innen. Item die freybotten-ecker hat er gelost von der Rußwurmen umb etlich und dreißig gulden. Die hat die herschaft widder von ime zu loesen. Solime furgehalten werden, sich zu andern emptern, ob ime der eins aufgelegt, auch gebrauchen zu lassen.

Man hat ime zehn gulden und $\frac{1}{2}$ gnacken von beden landwehren²⁾ zu hueten geben. Ist bedacht, ime dieselben folgen zu lassen, weil die untertanen, und die herschaft dieselben nicht geben³⁾.

Fritzen Jegern:

iiij malter korns.

Dem landknecht:

ijj malter korns, j fuder heuß.

Dem pfarher zu Frauen-Breittungen:

$18\frac{1}{2}$ malter ijj mas haberns decimation.

Dem scheffer:

ijj fl. vor salz, iiij malter haberns.

Dem großen schaffeknecht:

ijj virtel schafe mit futterung zu verlegen.

Dem sommerknecht:

j fl. viij gnacken.

Dem, der über winter der ochsen wartet, so von Schleusungen herab geschieckt werden, iiij malter korns.

Item den jungfrauen⁴⁾,

so noch uf dem closter seint:

Igrriiij fl. $5\frac{1}{2}$ gnacken an gelt. Gehen ungeverlich $\frac{1}{2}$ fl. von der verstorben nonnen abe.

$\frac{1}{2}$ malter korns, $\frac{1}{2}$ malter gersten, $\frac{1}{2}$ malter haberns, viij malter weizes, $\frac{1}{2}$ michelshuner, v genß, Igrriiij pfund unßlet, $6\frac{1}{2}$ pfunt wachs, ij malter erbeis, $\frac{1}{2}$ faßnachthuner, $\frac{1}{2}$ mas leins, zehn sattel ruben, craut, heu, gromat, spreu, überkehr⁵⁾, $\frac{1}{2}$ clafter holze und mehr, so sie es bedorfen.

1) Diese Überschrift fehlt in der Vorlage, muß aber hier ergänzt werden, da Adam Pleß (so schrieb er sich) Schultheiß zu Frauenbreitungen (Dorf im jetzigen AGBez. Salzungen) war und auch die nächstfolgenden Abschnitte sich auf das Amt Frauenbreitungen beziehen.

2) Vgl. S. 381, Anmerk. 5.

3) d. h. man will ihm diese 10 Gulden auch in Zukunft verabfolgen lassen, weil dies Geld von den Untertanen, und nicht von der Herrschaft aufgebracht wird.

4) d. i. den Nonnen des Klosters Frauenbreitungen. Auch dies war von der Herrschaft eingezogen, und darum wurden die Nonnen, die dort noch den Rest ihres Lebens verbrachten, auf Kosten der Herrschaft unterhalten.

5) ?

Die ein Herbsterin¹⁾ ist gestorben, felt ir geburens meinem gnedigen herrn heim. Dovon thut mein gnediger herr irer schwester ein zulage.

Heinz Geißhirt

bleibt sein besoldung sein lebetag, wie meinem gnedigen herrn bewust, nemlich:

iiij malter korns, j cleith.

Der haber gehet im abe; sol kein pfert halten.

Schmalkalden.

Dem ambtman iiij pferdt. Sol mit ime gehandelt werden bei dieser besoldung, oder aber sol ime an der besoldung abprechen, daß er zwei heltet, dergestalt das doch kein bub darunter sey²⁾.

xxx fl. dinstbesoldung, xl malter korns, lxxx malter haberns, xv malter gersten, v malter weizs, xv fuder heuß, j schoeck michelshuner, 1 $\frac{1}{2}$ schocke faßnachthuner, ij ganz cleit, kraut-, rueben-, flachslande, brennholze zu notturft.

Dem rentmeister sein besoldung zu geben wie einem andern rentmeister, und nicht mer, ob er mher eingenomen, dasselb einzunemen.

vj fl. viij malter korns, gg malter haberns, ij clath. Noturftig brennholze, durch die frone craut und rueben, lein, uf darthun des samens; das lehengelt, so von beider hern³⁾ guter gefallen.

Heinz Mercklein:

ij malter korns sein lebenlangk.

Holzforster:

v fl. j clait, ij malter korns. Dovon sol er seinem vatter Heinz Mercklein ij malter korns sein lebenlang geben zu vormeltem korne; g malter haberns, ij malter gersten.

Dem landknecht:

v fl. zu lone und hufschlage, viij malter korns, v malter haberns, ij malter gersten, ij fuder heus, xij clafter holz, gefel in ampt. Ist bedacht, am korne ime ij malter abzuprechen; sonst in sein werden⁴⁾.

Jacob Trometten⁵⁾,

von Haus aus uf erforder zu gewarten:

gg malter haberns, vj fl. fur hufschlag und dinstbesoldung, er sei in oder auserhalb der herschaft dienst, ij rocke, ij cappen, vj malter korns.

Lantknecht zu Altenbreitungen:

iiij malter korns, gg gnacken vor schue.

Hanns Gremmern, vischern:

viiij fl. dinstlone, xij malter korns, viij malter haberns, j clait, gg gnacken fur schue.

1) d. i. eine der Familie von Herbstadt angehörige Nonne.

2) Vgl. S. 374, Anmerk. 13.

3) d. i. der Landgrafen zu Hessen und der Grafen zu Henneberg, die Schloß, Stadt und Amt Schmalkalden gemeinschaftlich besaßen.

4) d. i. man beabsichtigt, ihm 3 Malter Korn weniger zu geben; im übrigen verbleibt er in seinen Würden.

5) Oder bedeutet das: „Jakob, dem Trompeter“?

Decker¹⁾ zu Schmalkalden.

Sol alle heuser²⁾ zu besteigen jerlich eingedingt sein.
ȝ fl., ȝij malter korns, j clait.

Dem wiesenhuter

hat man ȝj malter korns geben, itzt ȝ malter.

Dem thorbart:

ij fl. ȝbj gnacken.

Dem nachrichter:

ȝij fl. dinstlons, ij malter korns. Und so die herschaft einen
peinlichen richten lest, sein lone ein fl. von einer frage³⁾, aifhalben
gnacken zu staupenschlagen, augenausstechen $\frac{1}{2}$ fl.

Sulzfelt unter Wilperch⁴⁾.

Einem voigt zu Sulzfelt ist unser gnediger her bedacht zu
geben, und nicht mer,

ȝrrr fl.; sol magister Michel darauf angenomen werden.

ij clait, ȝriij scheffel korns,

ȝi scheffel haberns; darauf sol er ein reisig pfert halten, uf
erfordern gerust dienen und erscheinen,

ij scheffel weiz, ij scheffel erbeis, iij acker wiesen,
der clein zehent zu Sulzvelt und Maspach⁵⁾.

Der zol sol der herschaft ufs getreulichst durch ein voigt ein-
genomen und verrechnet werden, und sol ein voigt dovon gar
nichst haben. Er sol uf ein persone umb $3\frac{1}{2}$ gnacken und most
geben⁶⁾. Do er den zol gehabt, hat er nur drei gnacken von der
malzeit genomen. Aber also ist es der herschaft zutreglicher; dan
der zol ertreget ein jare biß in hundert gulden.

Item die froner zu Sulzfelt am ackerbau zu halten: ȝj eimer
weins, ȝj scheffel korns.

Dem zehentknecht:

iiij scheffel korns. Von sehen im winter zu hauben⁷⁾ ij scheffel
korns.

Einem buttner, der bei dem
wein keiffen und laden⁸⁾ ist:

ȝij fl. dinstlons.

1) d. i. der Dachdecker.

2) Die Vorlage enthält: „heuer“, was jedenfalls für „heuser“
verschrieben ist.

3) d. i. von einem peinlichen, mit der Tortur verbundenen
Verhör.

4) Die Vorlage hat „Wilprech“. Vgl. S. 374, Anmerk. 12.

5) Maßbach im jetzigen AGBez. Münerstadt in Unterfranken.

6) Dieser und der nächste Satz bleibt unverständlich, da nicht
angegeben ist, welchen Personen der Vogt eine Malzeit zu geben
hatte (vielleicht den Fronern).

7) Wörtlich: „von Seeen im Winter zu hauen“. Aber was
bedeutet das?

8) d. i. Wein-Einkaufen und Wein-Verladen. Der Südabhang
der Haßberge, an deren Fuß Sulzfeld liegt, diente damals in viel
höherem Grade als jetzt zum Weinbau, und der hennebergische
Vogt zu Sulzfeld mußte von den dortigen Häckern Wein für den
gräflichen Hofhalt kaufen.

Maspach¹⁾:
ij scheffel korns einem, der das heu doselbest lest machen.

Gemeine der herschaft Hennenberg
notturftige ausgab.

Jerlichen pfert zu kauffen und fur pfertsscheden, angeschlagen
an funfhundert gulden.

In gemeiner der herschaft tagleisten²⁾ und andern sachen die
rethe und diner zu verschiecken, zerung vierhundert gulden.

Baugelt an der herschaft schloßern, heusern, hofeheusern, sehen³⁾
und andern bauen, ein jare funf hundert gulden.

Gemeine bottenlone: zweihundert gulden.

Bezalung der handwerksleut, schmit, sattler, rimenschneittern,
schuster, schloßer, sporer, windenmacher, becken, metzlern: funf-
hundert gulden.

Auslösung⁴⁾ frembder herngest und frauenzimmers, ange-
schlagen jerlichen uf zweyhundert gulden.

1) Maßbach im jetzigen AGBez. Münnsterstadt in Unterfranken.

2) d. i. zur Abhaltung von auswärtigen Verhandlungsterminen.

3) d. i. Seen, Teichen.

4) d. i. Bezahlung der Gasthausrechnungen für vornehme
Gäste, die auf der Durchreise durch die Grafschaft Henneberg in
dortigen Gasthäusern übernachteten oder sonst einkehrten. Diese
„Auslösung“ entsprach einem damals üblichen Höflichkeitsbrauche.

VII.

Zwei Gräfinnen Margareta zu Henneberg als gleichzeitige Nonnen des Klosters Stadtilm.

Von

Professor Ernst Koch in Meiningen.

Von einer Tochter Margareta des Grafen Wilhelm II. (III.) zu Henneberg und seiner Gemahlin Gräfin Katharina berichtet Spangenberg in seiner Hennebergischen Chronica, Kap. XXXI, und nach ihm Schultes in seiner Diplomaticen Geschichte des Gräflichen Hauses Henneberg, II, S. 108, daß sie 1437 geboren und von ihren Eltern dem Kloster Ilm d. i. Stadtilm anvertraut worden sei, woselbst sie 1491 ihr Leben als Nonne beschlossen habe.

Diese Gräfin Margareta stellte am 25. Juli 1481 folgende Quittung aus:

„Wir Margaretha geborene graffin von Hennembergk, closter-juncfrouw zu Ilmen, thun kunt mit dissem brieve kegin allermenglichin: Noch deme die hochgeborne furstin frouw Margaretha geborene herczogin zu Brunswigk unde Lunemburgk, graffin unde frouw zu Hennembergk, withwe¹⁾), unser liebe swegerin, uns jerlich die wile wir leben zwenundzwenczig rinsche gulden uff eynen iglichen sancte Mertins tag inhalts eyner verschribunge, dar ober sagende, czu gebene phlichtig ist, die selbin uns danne uff Martini im Ixx²⁾ jare czu gebene vorschinen sint, haben wir die gedachte unsere swegerin mit fliß gebetin und die czweyundzwenczig gulden uff Martini schirst komende fellig im Ixxi³⁾ jare mit den egedachten czwenundzwenczig gulden im Ixx²⁾ jare czu gebin, macht in eyner

1) Witwe des am 26. Mai 1480 verstorbenen Grafen Wilhelm III. (IV.) zu Henneberg, dessen Schwester die hier in Rede stehende Nonne Gräfin Margareta war.

süm die obgedachtin czwey jar virundevirczig gulden; dennoch hat die gedachte unser liebe swegerin umme unser bethe willen uns solche virundevirczig gulden, czwey jar czinß obgemelt, gutlich unde schone usgericht unde beczalt, das uns gnuget, unde sagen darumme die obbemelte unser liebe swegerin, ire kinder unde die graffeschaft zu Henneberg solcher virundevirczig gulden, uns wie obstedt beczalt, mit sampt allen andern vorgangen unde vorschinen beczalczithen quidt ledig unde loß zu orkunde unde kraft disses brifes. Des zu warem bekentenisse geben wir der genanten unser lieben swegerin disse quitancien mit unser frouwen unde lieben muhmen der eptisschin zu Ilmena ingesigel zu rugke disses brifes besigilt. Gegeben nach Christi unsers liben herren gebort virczehinhundert unde im eynundeachtzigsten jare uff sancte Jacoffs des heilgen zwelfbotin tag.¹⁾

Auf die nämliche Nonne Gräfin Margareta beziehen Spangenberg und Schultes eine Urkunde vom 28. Mai 1476, die folgendermaßen lautet²⁾:

„Wir Margaretha, von gotes gnaden geborn herzogynne von Brunßwigk und Lunemburg, grefynne und frauwe zu Henneberg³⁾, bekennen und thun kunt öffentlichen mit disem brive gein allirmeniglichen: Nachdem die erwirdige Katherina geborn von Wertheim, eptyssine, und die samenüng gemeinklichen des closters Ilmena⁴⁾ die wirdigen Margarethen geborn von Henneberg, unser liebe muheme, daselbst zu Ilmena mit einer pfründe versehen und als closterjungfrauwe zugelassen, entpfangen und angenomen, dem nach habin wir in abwesen des hochgeborn hern Wilhelms graven und hern zu Hennebergs, unsers liebin hern und gemahels, dem obgedachten gotshauß Ilmena und besundern der eptissynne und samenüng gemeiniglichen daselbst zwen und zwenzig gulden reinischer verschrifbin und in die mit urkunde und craft diczs briffs verheissen, also das der obgedacht unser liebir her und gemahel fur sich und sein erbin der gemelten eptissynne und der samenunge des egedachten closters die vorberurten süm zwen und zwenzig gulden egedachter werunge hinfure jerlichen auf sandt Mertins tag an intragk und an allen verzugk gein Ilmena in das closter antworten, gebin und außrichten, sunder geverde und argelist, in dem vertrauwen, das die obgedacht unser muheme von Henneberg mit der benannten süm zwen und zwenzig gulden an cleydunge und andir zubuß enthalten und versehen werden. Sunderlich ist hirinn begriffen: welchs jars der obgedacht unsir liebir her und gemahel odir sein erbin der gemelten eptissynne und irem convent auf den obgedachten sant Mertins tag eins iglichen jarszils ein fudir weins gein Ilmena in das closter antworten und gebin werden, alsdann sal fur dasselbe fudir

1) Das Original dieser Quittung befindet sich, wie sämtliche für diesen Aufsatz benutzten Schriftstücke, im Gemeinschaftlichen hennebergischen Archiv zu Meiningen.

2) Diese Urkunde ist, obwohl Schultes a. a. O. das Gegenteil meldet, noch nicht gedruckt.

3) Die Gemahlin Graf Wilhelms III. (IV.) zu Henneberg.

4) Die Namensform „Ilmena“ galt damals eigentlich für Ilmenau, nicht für Stadtilm, das allein hier in Frage kommt.

weins, so das in egemelter maß gegebin wurde, an der vorgemelten sum zwen und zweinzig gulden acht gulden abgezogen werden, also das auf das selbe jare, darinn das fudir weins, wie obgemelt stet, gefallen ist, nicht mere dann virzehin gulden gegebin und bezalt werden sollen, alles an geverde. Nemlichen ist hirinn begriffen: wann die gemelt Margaret geborn von Henneberg, unser muheme, mit tode verscheidt und abgangen ist, das got nach seinem willen verhutten wolle, alsdann sollen die gemelten zwen und zwenzig gulden mitsamt dem wein ganz todt und ab sein, auch hinfure nicht mere gegebin werden. Des zu urkunde habin wir unser insigel an disen briff gehangen, der gebin ist nach Cristi unsers liebin hern geburt virzehinhundirt und im sechs und sibenzigistein jaren am dinstag nach dem sonntag exaudi me deus.“

Bestände die Ansicht der oben genannten Geschichtschreiber zu Recht, so müßte in der eben mitgeteilten Urkunde die Nonne Gräfin Margareta von der Urkundenausstellerin als Schwägerin bezeichnet sein, wie es in der Quittung vom 25. Juli 1481 die Nonne Gräfin Margareta der Witwe ihres Bruders Graf Wilhelms zu Henneberg gegenüber tat. Der Ausdruck „Muhme“ aber setzt ein anderes Verwandtschaftsverhältnis voraus. Und daß bei der Ausstellung der Urkunde vom 28. Mai 1476 in dieser Hinsicht nicht etwa ein Versehen unterlief, das bezeugen etliche Schriftstücke, die von eben dieser Nonne herrühren. So schrieb „Margaretha graffin von Hennenberg, closterfrau zu Ilmen“ am 7. Juni 1480 „der hochgeborenenfrauen, frauen Margarethen, geborn herzogin von Brunschwigk und Lüneburg, graffin und frauen zu Hennenberg, unser fruntlichen liben mühem“ folgenden Brief:

„Unser inniges gebethe, und was wir dar inne allezeit gutes vermögen, czuvor! Hochgeborene fruntliche libe müheme, wir bekummern uns ganz sere, in welcher weyse uwer libe zo langezeit nicht botschaft gethan hadt adder zu verstehin gebit, wy es uch an leybe und gute zu stehe, des gleichen, was ir vornemet von dem hochedelen etc. uwerp libin elichem gemalen, unserm libistin vettern, wy eß ym yn seyner walfart zu stehe¹⁾), das wir von angeborener libe und zu uch sunderlicher gunst und fruntschaft halbin mit nichte lenger gespare mögen noch kunnen, müßen zu uch wartin

1) Graf Wilhelm hatte sich dem Kurfürst Ernst zu Sachsen und dessen Bruder Herzog Albrecht zu einer Romfahrt angeschlossen. Von dieser Reise kehrte er nicht zurück, da er am 26. Mai 1480 zu Salurn bei Bozen starb. Es scheint, als ob die Kunde von seiner schweren Erkrankung Anfang Juni auch in das Stadtilmer Kloster drang und obigen Brief veranlaßte.

laße etc. Bitin uwer libe ganze sere fruntlich bey dißem botin, uns schriftlich wollet zu vorstehin gebe, wy es uch yn allen sachin, dy widder uch gesy mochten, gehe, alß wir hoffen anders nicht dan recht. Das wollen wir yn unserm gebete kegin gote allzit gerne verdyne. Da mit vil guter nacht! Gegeben am mitwochin nach Bonifacii im Ixx^o.“

Ferner hat sich als Bestandteil eines in der Hauptsache verloren gegangenen Briefes der bewußten Nonne an die Regentin Gräfin Margareta zu Henneberg folgendes Nachwort erhalten¹⁾:

„Ouch, fruntliche allerlibeste fraue und muheme! Nach dem al²⁾ uns euwer libe eyn ußgesnetene czedele zu geschick hat, der glychen wir euch³⁾ habe solden, beth wir euwer libe mit demutigem fleiß, daß unß euwer libe nicht wolle vordechtlich halden, daß wir sulche czedel nicht in der acht gehalden haben noch bie unß fynden kunden von deßwegen, das die gedacht unße libe muheme⁴⁾ und wir mit dem houbtrich⁵⁾ genzlichen und wol vorsorget syn, euch³⁾ alle die selben wort, in der czedeln geschriben, in dem houbtrich⁵⁾ gestanden haben. Kan euwer lybe in euerm hochen vorstentniß wol vormerken, daß wir nictches geveres⁶⁾ daryn wissen ader wegern⁷⁾ zu suchen, dan alleyn daß wir die czedeln bie unß nicht fynden kunen.“

Der in vorstehenden Zeilen berührte „ausgeschnittene Zettel“⁸⁾ befindet sich bei dem besagten Briefstück und lautet, wie folgt:

„Item myn gnediger her grave Wilhelm von Henneberg sal mym freulin von Hennberg jerlichen und alle jar auf Martini ein fuder weins, oder viij gulden dafur, und xiiij gulden auf sant Peters tag kathedra gnant gebin und jerlich gein Ilmena in das closter antworten.“

Außerdem gehört noch folgende Quittung vom 8. Januar 1488 hierher.

1) Dies Schriftstück stammt mutmaßlich aus den ersten Jahren der Regierung, die Gräfin Margareta zu Henneberg nach dem Tode ihres Gemahls für ihre sämtlich noch unmündigen Kinder führte.

2) Es soll heißen „als“.

3) Verschrieben für „ouch“, d. i. auch.

4) Damit ist natürlich nicht Gräfin Margareta, an die der Brief gerichtet ist, sondern wahrscheinlich (man könnte auch an die Nonne Gräfin Margareta denken, die am 25. Juli 1481 über 44 Gulden quittierte) die Äbtissin Katharina Gräfin von Wertheim gemeint, die von der Briefschreiberin späterhin als ihre Muhme bezeichnet wird.

5) Verschrieben für „houbtrif“, d. i. Haupturkunde.

6) d. i. hinterlistiges, unrechtes.

7) Verschrieben für „begern“, d. i. begehren.

8) Über derlei „ausgeschnittene Zettel“ vergl. Bd. XX dieser Zeitschrift (1902), S. 465, Anm. 1.

„Wir Margretha geborn von Henneburgk, closterfrauē dez heilgen closters zū Stat Ilmen, bekennen in disem unsern offin brief und thüne künt aller meyniglichen, dy on sehen oder horen lesen, das unß dy hochborne frau, frauē Margretha von gothes gnaden gborne herzogen zu Brunßweigk, grefen und frauē zu Henneburg, unser freuntliche libe mühme, solch gelt, als unß ir gnade dez jares zü geben, nemlich xxxij gülden uf Martini, alles unz uf diese zcyt und dyse vornante tagezyt vorfallen, in dem Ixxvij gutlichen und wol zü dank bezalt hat, und wir sagen unßer libe mühemen solcher sümme geldes quide, ledig und loße mit kraft disses briffes. Zeü urkonde mit unßer Frauen und muhemen eptischin insigel bevestnet, der geben ist Mcccc^o Ixxvij jar uf dinstagk Erhardi.“

Zweifelhaft ist die Persönlichkeit der „Margaretha von gotes gnaden geborn von Henneberg Benedicter ordens“¹⁾, die am „freitag des heilgen cristabendes anno etc. Ixxij“²⁾ den Grafen Wolfgang, Wilhelm und Ernst zu Henneberg, Gebrüdern, ihren „lieben Vettern“³⁾, über 22 Gulden Jahresrente quittierte, sowie die Persönlichkeit der „Margaretha geborn von Hennenbergk, closterjungfrau zcu Ilmen“, die am 23. Dezember 1489 der Gräfin Margareta zu Henneberg, geborenen Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, Witwe, (ohne Verwandtschaftsangabe) über die gleiche Summe Quittung ausstellte und durch ihre Muhme Äbtissin Katharina untersiegeln ließ. Und das nämliche gilt auch von der Stadtilmer Nonne Gräfin Margareta zu Henneberg, die im Jahre 1491 starb und von der die folgende, am 22. November 1491 ausgefertigte Urkunde berichtet:

„Wir Katherina geborne graffin von Wertheim, eptischen des klosters zcu Stad Ilmen, noch dem die hochborne furstin, frauē Margaretha geborene herzogin zcu Brunßwig und Luneburgk, graffin unde frauē zcu Hennenbergk, witweh, unßer liebe muheme, der hochbornen Margarethen geborenen von Hennenbergk, auch unßer lieben muhemen, closterjungfrauen unsers klosters zcu Ilmen, jericchen uff eynen iglichen sanct Mertins tagk zwen unde zweyundzwanzig gulden zcu geben pflichtig gewest, nün aber die obgedacht unßer liebe muheme Margaretha geborn von Hennenbergk belige mit tode verscheiden unde der zweyundzwanzig gulden, uff Martini verschinen velligk gewest, nicht erlebt, hat doch die hochborne furstin

1) Das Kloster zu Stadilm war ein Cisterzienserinnenkloster, die Cisterzienserinnen aber bildeten einen Zweig der Benediktinerinnen.

2) Das wäre der 24. Dezember 1482. Nur fiel der Christabend d. i. Weihnachtsabend damals nicht auf einen Freitag, sondern auf einen Dienstag.

3) Die Söhne des Grafen Wilhelm III. (IV.) zu Henneberg.

fraue Margareth, unßer liebe muheme von Brunßwigk, uns auß sundern guthen willen, och den letzten willen unßer muhemen von Hennenbergk ßeligen do mit noch irer begirde ußczurichten unde zcu volsterken¹⁾), uff heut dato solch zwene unde zwenzigk gulden gutlichen unde schone ußgericht unde bezalt, unde ßagen dorumbe die obgedachte unßer lieben muhemen von Hennenbergk, irer liebe ßonde²⁾), erben unde herschaft zcu Hennenbergk solcher zwenunde zwenzigk gulden, uns wie oben steht bezalt, zcu sampt allen andern verschynnen unde vorgangnen tagezithen unßer muhemen klosterjungfrauen von Hennenbergk ßeligen fur uns, unßer nochkommen unde kloster zu orkunde unde kraft disses brives genzlich unde gar qwydt ledigk unde loes, alles ongeverde. Des zcu rechter warer orkunde haben wir unßer ingesigel fur uns, unßer nochkommen unde kloster wissentlich uff dissen briff thun drugken, der gegeben ist noch Cristi, unßers lieben herrn, geburth vierzehenhundert unde im eynundenunzigsten jare am dinstage noch presentationis Marie virginis.“

Die Rückseite dieser Urkunde trägt den Registraturvermerk „Letzte quitanzen des ycj jars von frauen Kathrina von Werthem, eptesin zu Ilmen“, und dieser Vermerk berechtigt zu dem Schlusse, daß mit der von Gräfin Margareta zu Henneberg am 22. November 1491 gezahlten Rente die Verpflichtung der Gräfin, an das Kloster Stadtilm oder an Nonnen desselben noch Renten zu zahlen, ein Ende genommen hatte, und daß folglich die im Jahre 1491 verstorbene Stadttilmer Nonne Gräfin Margareta zu Henneberg damals die einzige Klosterjungfrau dieses Namens und Geschlechtes zu Stadtilm gewesen war. Und da ferner die Quittung vom 8. Januar 1488 noch von der Muhme der regierenden Gräfin Margareta herrührt, der Schwägerin der letzteren aber mit Sicherheit nur die Quittung vom 25. Juli 1481 zugeschrieben werden kann³⁾, so kommt man weiter zu dem Schlusse, daß nur diejenige Stadttilmer Nonne Gräfin Margareta zu Henneberg, die Graf Wilhelm III. (IV.) zu Henneberg ihren Vetter und dessen Gemahlin ihre Muhme nannte, das Jahr 1491 erlebte. Wann ihre Namens- und Ordensschwester, die Schwester des gedachten Grafen, starb, ist nicht bekannt.

1) Offenbar verschrieben für „volstrecken“.

2) d. i. Söhne.

3) Die Schriftzüge der betreffenden Quittungen bieten gar keinen Anhaltspunkt; denn jede ist von anderer, fremder Hand geschrieben.

Eben jene Stadtilmer Nonne Gräfin Margareta zu Henneberg, Muhme des Grafen Wilhelm III. (IV.) zu Henneberg, war, bevor sie in das Cisterzienserinnenkloster zu Stadtilm eintrat, aller Wahrscheinlichkeit nach Nonne des Cisterzienserinnenklosters Wechterswinkel in Unterfranken (im heutigen Bezirksamt Mellrichstadt). Am 31. Dezember 1475¹⁾ schrieb nämlich „Margaretha geborn von Hennenbergk, closter jonckfrau zu Wechterswinckel“ folgenden Brief „dem hochgeborenen Wilhelm grave und her zu Hennenbergk, unserm fruntlichen lieben hern und vettern“:

„Angeborene liebe, und waz wir gein got vermögen, zuvor! Hochgeborener lieber veter! Nach dem als Hanns vom Leibels²⁾ etlicher maß unser gebrechen fur euer liebe erzalt und furgeleget hat, ein soliches ist unser ganze erenstliche meinung; wenn³⁾ wir die sele geren vorsorgen wolten. Bieten wir die gemelten euer liebe durch gotes willen und so aller fruntlichst wir können ader mögen, disen geinwertigen zeiger dieß briefs zu verhoren und im gleuben, in massen wir selbst mit euer liebe redten; wenn³⁾ er daz euer liebe baß erzelen wirt, denn wir euch geschreiben konnden. Und ir sollt im auch ganz gleuben und nicht zweifeln, wenn³⁾ eß unser ganze meinung ist. Und so er denn euer liebe soliches erzalt hat, alsdann wolle euer liebe euerm sweher dem von Swarzburg⁴⁾ schreiben und in bieten, der eptissen darumb zu schreiben; wenn³⁾ wir die gunst von dem convent haben, so wir anderß ir regel halde wollen. Nu haben wir uns darein geben und hoffen eß mit gotes hulf also zu volbrengen. Euer liebe wolle sich hirinn gutwillig gein uns beweisen als ein vater zu seinem kinde, wenn³⁾ wir kein ander vater haben, angesehen fleisch und blut, und uns je nicht lassen⁵⁾, als wir uns deß und alles guten ungezweifelt zu der gemelten euer liebe vorsehen. Wollen wir gein got vordinen und euch in unserm gebete allezeit haben. Nicht mer zu disem mal, denn got der her frist und spare euch alle frisch und gesunt, dez geren wir auf unsers herzen grunt. Geben zu Wechterswinkel unter unserm insigel anno etc. Igrvj to off sonntag nechst nach dem heiligen cristtage.“

Die Außenseite dieses Briefes trägt den offenbar nicht lange danach geschriebenen Registraturvermerk „Margaretha

1) Bei der Jahrzahl Igrvj ist zu berücksichtigen, daß in jener Zeit ein neues Jahr am Weihnachtstage begann.

2) Genauer: vom Leboldts.

3) d. i. da, weil.

4) Gemeint ist jedenfalls Graf Günther XXXVI. zu Schwarzburg, der eine Schwester des Grafen Wilhelm III. (IV.) zu Henneberg, Gräfin Margareta, zur Gemahlin hatte und darum hier als dessen Schwäher bezeichnet ist. Der Ausdruck „Schwäher“ bedeutete damals nicht bloß einen Schwiegervater im heutigen Sinne des Wortes, sondern wurde auch in erweitertem Sinne gebraucht.

5) d. i. verlassen.

von Henneberg, closterjungfrauwe zu Ilmena“. Der scheinbare Widerspruch dieser Angabe mit dem Inhalt des Briefes löst sich, wenn man diesen Inhalt mit dem der Urkunde vom 28. Mai 1476 vergleicht. Aus dem Briefe läßt sich ersehen, daß Gräfin Margareta im Kloster Wechterswinkel mit Widerwärtigkeiten („Gebrechen“) zu kämpfen hatte, die ihren Seelenfrieden gefährdeten und ihr den dortigen Aufenthalt verleideten. Darum benachrichtigte sie durch Hans vom Leiboldts ihren Vetter Graf Wilhelm zu Henneberg von ihrem Kummer und ihrer Absicht, Wechterswinkel zu verlassen, und darum beauftragte sie den Überbringer ihres Briefes, dem Grafen alles zu sagen, was sie in dieser Angelegenheit noch mitzuteilen hatte. Den Grafen aber bat sie, er möge den Grafen zu Schwarzburg ersuchen, dieserhalb an „die Äbtissin“ zu schreiben. Mit der „Äbtissin“ ist jedenfalls die Äbtissin des schwarzburgischen Klosters Stadtilm gemeint, in welches Gräfin Margareta überzusiedeln gedachte, und die darauf folgende Stelle „wenn wir die gunst von dem convent haben, so wir anderß ir regel halde wollen“ ist offenbar dahin zu verstehen, daß Gräfin Margareta von dem Wechterswinkler Klosterkonvent die Erlaubnis („Gunst“) erhalten habe, aus ihrem Kloster in ein anderes überzutreten, wofern sie daselbst Gott nach der nämlichen Klosterregel dienen werde wie in Wechterswinkel. Weil nun die Klöster Wechterswinkel und Stadtilm demselben Orden angehörten, demnach für ihre Insassen dieselbe Klosterregel galt, so stand der Wechterswinkler Nonne Gräfin Margareta von ihrem seitherigen Kloster her nichts im Wege, ihr Vorhaben auszuführen, und es handelte sich nur noch darum, zu ihrem Eintritt in das Kloster Stadtilm von der dortigen Äbtissin und dem ganzen Klosterkonvent die erforderliche Genehmigung zu erlangen. Hierzu sollten Graf Wilhelm zu Henneberg und Graf Günther zu Schwarzburg ihr verhelfen, der erstere, indem er sich verpflichtete, das Stadtilmer Kloster für die Aufnahme und den Unterhalt dieser Gräfin Margareta mit entsprechenden

Einkünften auszustatten, Graf Günther aber, indem er bei der Äbtissin zu Stadtilm sich für den Eintritt der Gräfin Margareta in das dortige Kloster verwandte.

Gräfin Margareten Wunsch wurde verwirklicht. Sie trat aus dem Kloster Wechterswinkel aus und wurde Nonne im Kloster Stadtilm. Davon zeugt der Registraturvermerk auf ihrem Briefe vom 31. Dezember 1475, davon zeugt aber auch die Urkunde vom 28. Mai 1476, insbesondere die Stelle „Nachdem die erwidige Katherina geborn von Wertheim, eptyssine, und die samenünge gemeinklichen des closters Ilmena die wirdigen Margarethen geborn von Henneberg, unser liebe muheme, daselbst zu Ilmena mit einer pfründe versehen und als closterjungfrauwe zugelassen, entpfangen und angenomen“; denn die Fassung dieser Stelle entspricht genau den Umständen, unter denen die seitherige Wechterswinkler Nonne in dem Stadtilmer Kloster Aufnahme fand.

So weit erscheint alles ausreichend geklärt. Rätselhaft aber bleibt noch, wessen Tochter diese Gräfin Margareta war. Eine Gräfin Margareta zu Henneberg, Tochter des Grafen Wilhelm I. (II.) und nach Spangenberg (a. a. O. Kap. XXV) am 26. Februar 1419 geboren, kommt urkundlich in den Jahren 1454 und 1455 als Äbtissin des Klosters Wechterswinkel vor¹⁾. Da sie jedoch bereits im Juni 1456 Äbtissin Anna von Lichtenstein zur Nachfolgerin hatte, so ist es schon aus diesem Grunde ausgeschlossen, diese Gräfin Margareta und die Gräfin Margareta, die um die Wende des Jahres 1475 auf 1476 Nonne zu Wechterswinkel war, für ein und dieselbe Persönlichkeit zu halten²⁾. Und aus-

1) Spangenberg, a. a. O. — Schultes, a. a. O. II, S. 101. — Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken, Bd. 15, I, S. 172. — M. Wieland, Das Cisterzienserinnen-Kloster Wechterswinkel (Bregenz 1899), S. 14, 31 und 32.

2) Den Schriftzügen nach zu urteilen, bezieht sich auf die jüngere Nonne zu Wechterswinkel noch folgendes mit der Aufschrift „Was man dem freulein von Henneberg in das closter Westerswinckels jerlich hath gegeben“ versehene Schriftstück:

geschlossen ist es wohl auch, daß diese Wechterswinkel-Stadtilmer Nonne der Römhilder Linie des hennebergischen Grafenhauses angehört habe. Denn schwerlich wäre diese Gräfin von der Gemahlin des Grafen Wilhelm III. (IV.) zu Henneberg mit Einkünften ausgestattet worden, wenn selbige nicht zur Schleusinger Linie der Grafen zu Henneberg gehörte. Und weil um das Jahr 1475 von unvermählten Gräfinnen zu Henneberg Schleusinger Linie als Muhmen des Grafen Wilhelm III. (IV.) zu Henneberg nur Töchter des Grafen Wilhelm I. (II.), der im Jahre 1426 starb, vorhanden sein konnten, so bleibt nur die Möglichkeit übrig, daß die bewußte Stadtilmer Nonne eine jüngere Schwester jener Gräfin Margareta zu Henneberg, der einstigen Äbtissin des Klosters Wechterswinkel, war.

„Was man myner frauwen von Henneberg gein Westerswinckel
gebin sal alle jar jerlichin.“

Item *ij* gulden

item *j* fudir weins

item *ijij* malder getreids zu Quienfelt, nemlich *v* malder weiß,
v maldir korns und *ijij* malder habern

item die huner zu Ussenhusen [d. i. Eussenhausen]

item *ij* gense uff sant Jacobfs tag

item *ij* lambsbuch und *ijij* schog eyer

item alle golftasten *v* maß puttern

item *xx* pfunt unslichs uff Michaelis

item *ij* hemel

item *j* maldir erbeiß

item *j* kloben flachs

item *ij* scheper [d. i. Schafsfließe] woln

item *ijij* kese

item *x* maß herbst millich

item *j* bruweswin zu sant Bartholomes tag

item *ij* gemeste gense zu sant Mertins tag

item wiltprechit darzu, so man das gehabin mag

item zum advendt *j* firling mahen [d. i. Mohn] korner

item *j* dinst fisch [d. i. ein Fisch als Abgabe für ein Fischereirecht] und *ij* krißbrot [d. i. Christbrote, Weihnachtsstollen] zu wihennachten; kan man wiltprechit gehaben, sal man ir auch gebin

item zum obirstein [d. i. am Epiphaniestage, 6. Januar] ein
bachswein [d. i. fettes Schwein]

item in der fasten *ijij* dinst fisch.“

VIII.

Ein bisher unbekannter Bildhauer von Denkmälern der Grafen zu Henneberg.

Von

Professor Ernst Koch in Meiningen.

Die „Einladungsschrift zur elften Jahresfestfeier des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins in Meiningen“ (Meiningen 1843) enthält unter anderem den Aufsatz „Die Denkmäler der Grafen und Gräfinnen von Henneberg“, worin der Verfasser, Ludwig Bechstein, auf S. 14 und 15 über die in der Stadtkirche zu Schleusingen befindlichen Grabdenkmäler der Grafen und Gräfinnen zu Henneberg folgendes bemerkt:

„Überblickt man an Ort und Stelle die Schleusinger Denkmäler von Wilhelm und Anastasia, Georg Ernst mit seinen beiden Elisabethen, und Poppos mit Elisabeth und Sophia, so giebt sich an diesen allen ein und derselbe Kunsttypus kund, sowohl in der architektonischen Anordnung dieser sämmtlichen schönen Monamente, die dem italienischen Stil und Geschmack des Zeitalters ihres nicht fern von einander liegenden Entstehens entspricht, als auch in der technischen, wirklich feinen und ungemein sauberen Ausführung, und es ist nur zu beklagen, daß sie, früher minder sorgsam als jetzt überwacht, einige Beschädigungen erlitten, die jedoch ein verständiger Restaurator leicht ergänzen könnte. Ich glaube unbedenklich, die Anfertigung dieser Denkmäler einem und demselben Meister zuschreiben zu dürfen. Wer war er? Unsere vaterländischen Historiker haben sich diese Frage noch nicht vorgelegt. Ich glaube ihn gefunden zu haben. Am Donnerstag nach dem Thomastage (21. December) 1558 kontrahirte Frau Elisabeth, geborene Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, Gräfin und Frau zu Henneberg, Georg Ernsts Gemahlin, für sich selbst und auch von wegen ihrer fürstlichen Gnaden Bruders, Herzog Erich, und derselben Schwestern, der Herzogin zu Preußen etc., und der von Rosenberg mit Meister Siegmund Büchlinger von In spruck über die Anfertigung des Grabsteins ihrer Mutter, Elisabeth von Brandenburg, Poppo's von Henneberg Gemahlin, die in diesem Jahre verstorben war,

welcher Stein im Kloster Veßra aufgestellt werden sollte. Der Vertrag¹⁾ erwähnt ausdrücklich der Säulen am Denkmal, die sich bei allen diesen übereinstimmenden Monumenten finden. Meister Siegmund und Büchlinger oder Bichlinger, wie er sich selbst schreibt²⁾, ein Goldschmied und Bildhauer, vollbrachte die Arbeit im Laufe des Winters, stellte den Stein auf und quittierte dafür am Palmsonntag 1559 über die Summe von 86 Thalern³⁾.

1) Bechstein führt diesen Vertrag nicht weiter an. Derselbe lautet nach dem im Gemeinschaftlichen hennebergischen Archiv zu Meiningen befindlichen Original, wie folgt:

„Zu wissen, das anheut dato die durchleuchtige hochgeborne furstin und frau, frau Elisabethe, geborne herzogin zu Braunschweig und Lunenburgk, grevin undfrauen zu Hennenbergk etc. fur sich selbst und auch von wegen ihrer furstlichen gnaden bruders herzog Erichen etc. und derselben schwester, der herzogin in Preussen etc. und deren von Rosenbergk etc., weylandt ihrer frau mutter seligen grabsteins halben mit meister Sigmundt Buchlingen von Isswuck handeln lassen und nachvolgender massen ubereinkohmmen. Nemblich soll gedachter maister Sigmundt den grabsteyn uffs fleissigst der vesirung nach, wie er die hochgedachte herzogin entworfen und vorgetragen, so baldt er kan, verfertigen und was noch von steynwerk zu den seuln und anderm von noeten, wiell er fur sich selbst und uff seinen kosten von steinmetzen zuwegen bringen und zurichten. Allein das darnach dieselben steyn ohn seinen kosten aus dem steinbruch inß kloster gebracht werden. So soll er sambt zweyen knechten, bissolang der steyn ganz verfertigt und alle dieweil sie daran erbeyten, zimbliche kost und lager zu Vessera im kloster haben. Und will mehrermelte herzogin fur sich und von wegen ihrer furstlichen gnaden oberzelter miterben dem gedachten maister von solchem grabstein zu machen geben achzig thaler, un solcher summa auch je bißweylen etwas, damit er die knecht befriedigen moge, unter der handt heraus geben und letztlich, wann er allerding fertig, ihme dasselbige an der summa herabziehen. Und ist in sonderheit abgeredt, das der maister, wan der stein verfertigt und aufgerichtet ist, mit der bezahlung nicht anderß wohin gewiesen werden, sondern deren bey erstgedachter herzogin allein und ohn verzuck gewarten soll, treulich und sonder geverde. Zu urkunth seint dieser zettel zwen gleichs lauts aufgerichtet. Geschehen in beysein Phielips Hessen, hausvoigts, und Johans Heinkelß, secretarrii, ahm donnerstag nach Thomae apostoli anno etc. Iviij.“

2) Vgl. den Wortlaut seiner weiter unten angeführten Quittung, wo allerdings nicht Bichlinger, sondern Bihlinger zu lesen, aber fast ausnahmslos h an Stelle von ch geschrieben ist. Demnach muß „Bichlinger“ als der eigentliche Name dieses Meisters angesehen werden, um so mehr, als der Schreiber des Vertrags auch sonst diesen Namen sowie den Heimatsort des Meisters unrichtig wiedergab.

3) Diese Quittung lautet:

„Ich Sygmundt Bihlinger, goltschmydt und bilthauer von Ynsprug, beken hir mytt diesser meiner aygnen handtschryeft, das die durhleuhlige hohgeborne furstin und frau, frau Elysabett geborne herzogin zu Braunschweig und Lunenburgk, grefin und frau zu Hennenbergk, meine gnedige furstin und frau, von weylandt yhrer f. g. frau mutter christlyher seliger gedecktnis grabstein zu

„Daß Meister Büchlinger auch der Verfertiger der übrigen Monamente letzter Zeit sei, ist höchst wahrscheinlich, denn wie gesagt, Anordnung, Typus, Geschmack und Technik der Behandlung des Steines stimmen überein. 1559 ward Elisabeths Stein gesetzt, dieß war auch Wilhelms Todesjahr, dem nebst seiner Gemahlin Anastasia jedenfalls durch desselben, einmal für den Hennebergischen Hof beschäftigten Künstlers Hand die Liebe der Kinder Denksteine errichten ließ, ja es scheint Sorge getragen worden zu sein, daß er auch für die noch Lebenden Denksteine fertigte.“

Den von Bechstein ausgesprochenen Gedanken, daß Meister Siegmund Bichlinger aus Innsbruck nicht bloß den Grabstein der Gräfin Elisabeth zu Henneberg, geb. Markgräfin zu Brandenburg, sondern auch die Denkmäler derjenigen Grafen und Gräfinnen zu Henneberg geschaffen habe, die jene Gräfin Elisabeth überlebten, diesen Gedanken machte sich neuerdings auch Dr. Heinrich Berger zu eigen („Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen“, Heft 22 — Die Kreise Ziegenrück und Schleusingen — S. 191). Und doch läßt sich ein gewichtiges Zeugnis dafür erbringen, daß von den nach dem Jahre 1559 gefertigten Grabdenkmälern mindestens das des Grafen Georg Ernst und seiner zweiten Gemahlin nicht von Bichlinger geschaffen wurde.

Am 16. April 1573 beschwerten sich Beringer von Kotzau zu Kotzau, Wilhelm von Lichtenstein zu Gereuth und Hans Wilhelm von Heßberg zu Bedheim in einem gemeinschaftlichen Schreiben bei Graf Georg Ernst zu Henneberg, daß „der Bildhauer zu Schleusingen, Meister Bernhard Ell“ einen Vertrag, den sie wegen eines für ihren verstorbenen Anverwandten Hans Berthold von Kotzau zu Heßberg bestellten Denkmals abgeschlossen hätten, noch nicht erfüllt habe. Der in Abschrift beigefügte Vertrag lautet, wie folgt:

Vessera zu mahen vor shih und von wegen yhrer f. g. mytterben, herzogin Erihs und derselben beiden shwestern, mir barüber vergnuegt und entrichtet hat sechs und ahzigk thaller. Sage yhre f. g. sampt hochgedahten dershelben mytt erben aller seyts solher empfangen suma hiemytt ganz quytt, ledig und loss. Zu urkundt habe ihrer f. g. ih dieser bekentnus mytt meiner eygnen hand geschryeben zugstellt. Geben und geshehen ahm palm sontag anno 1559.“

„Uff heut unten geschriebenen Dato haben die Edeln und Ehrvesten Beringer von Kotzau doselbst und Wilhelm vom Lichtenstein zum Gereuth, von wegen der Edeln und Tugenthaften Frauen Ursula von Kotzau geborne von Heßbergk, Witwin, irer freuntlichen und [lieben]¹⁾ Baßen, dem Erbarn Maister Bernhardt Ell, Burgern zu Schweinfurth, der Zeit zu Schleußingen, Ein Epithavium weylandt dem Edeln und Ernvesten Hannßen Bertholden von Kotzau zu Heßbergk seligen in Stain zu hauen angedinget. Dasselbige also gemacht werden solle: Nemlichen sollen des Junkhern seligen und der Frauen bilde unter einem Crucifix ledig²⁾ knient, die Sohne bey dem Junkhern seligen, die töchter bey der Frauen, in einem ganzen Stain beysammen gehauen werden. Bey des Junkhern seligen bilde seine Acht Annaten mit schildt und helm uff zweien Columnen liegendt erhoben, deßgleichen auch der Frauen Acht Annaten mit schildt und helm neben irem bilde verfertigt werden sollen, auf das Coronamen³⁾ aber etwan ein schöne tröstliche biblische historien. Von solchem werke haben die obbemelten beide Junkhern von Kotzau und Lichtenstein von wegen der Frauen und in derselben gegenwertigkeit ime, Maister Bernhardt, vierzigg thaler und zwey Malter korns zu vergnugen⁴⁾ versprochen und zugesagt. Dessen allen zu warer urkunth seind hieruber zwen gleichlautende zetl einer handtschrift, kerbsweiß außeinander geschnitten, uffgericht und dero einer der Frauen, der ander Maister Bernhardt zuhanden gestellt worden. Und waß die Frau Maister Bernhardt an korn oder andern victalien⁵⁾ jeder Zeit raichen wirdt, solches soll an ein geldt anschlagen und auf beide zetl verzaichnet werden. Actum Heßbergk, freitags den 16. Julii Anno Domini 1568.

xxvj fl. Maister Bernhardt zu zweien malhen geben, ides mals viij fl.

ijj fl. dem pfarher zu Streufdorf fur die letzern zwen stain⁶⁾ geschickt.

½ Malter korn.
 ½ Achtel Arbeis⁷⁾.
 ½ Achtel linßen.“

Diese Beschwerde wurde dem Meister zur Beantwortung zugestellt, und Ell schrieb daraufhin an den (nicht mit Namen genannten) Beamten, der ihm solche übermittelt hatte, folgenden Brief:

„Freundlicher lieber Herr gevatter! Eur Achparkeyt hat mihr ein schreyben, ahn meinen gnedigen fürsten und Herrn haltendt, alß balden dorauf zu antworten, zugeschickt. Ob nhun wol nicht ohne,

1) Das Wort „lieben“ ist in der Vorlage nicht enthalten, muß aber nach dem sonst unverständlichen „und“ ergänzt werden.

2) d. i. jedes für sich.

3) d. i. Bekränzung, ringsum laufende Verzierung.

4) d. i. völlig zu entrichten.

5) d. i. Viktualien.

6) d. i. für die letzten zwei dem Bildhauer gelieferten Steine aus einem Steinbruch des Pfarrers zu Streufdorf.

7) d. i. Erbsen.

das es sich mit solcher arbeyth etwas lang vorzogen, soe habe ich es doch nicht gefeyret¹⁾, wan ich ohne hinderung meines gnedigen herrn arbeyth daruber habe kummen kunnen. Dieweyl aber mein gnediger furst und herr, wie ihr wist, mit Seiner furstlichen Durchleuchtingkeyt begrebnis sehr eylet, ich auch selbst des dings gern der mahl einest abwre²⁾, kan ich mich davon nicht wenden, bis es vollendet. Soe baldt ich aber mit hochermelten unsers gnedigen herrn arbeyth fertig, will ich mich uhnverzueglich daran richten und davon nicht lassen, bis dieselbige auch verfertiget, verhoffe auch, dieselbige diesen Summer über zu volenden; aber gewisse zeyt und termin zu setzen und ernennen, ist mir nicht zu thun³⁾, aber den Summer über, soe mihr gott wiedder aufhilft und furder gesundtheyt verleyhet, soll die arbeyth mit der hilf gottes auch volendet werden. Es hetten aber gleichwol die gute junkern die arbeyth zuvor muegen besichtigen lassen, ehe sie mit einer solchen Schweren klage wiedder mich vor meinen gnedigen herrn kummen weren. Doch mus ich es passieren lassen. Thue Eur Achtparkeyt neben wunschung einer gutten nacht dem lieben treuen gott behelen.

E. A.

Dienstwilliger gevatter
Bernhardt Ell.“

Von der hennebergischen Regierung wurde sodann das erwähnte Gesuch mittels folgenden Bescheids erledigt:

„Auf Beringer von Kotzauß, Wilhelm von Lichtensteins und Hannßen Wilhelm von Hespbergks an den durchleuchtigen Hochgeborenen fursten, unsren genedigen Herrn zu Hennenbergk etc. über den Bildthauer Meister Bernhardten Ell gethane clage, welche im, dem gedachten Meister, mit ernst vorgehalten worden, ist von ime die entlich⁴⁾ zusag beschehen, das das Epitaphium, so im angedingt worden, daran auch albereit das meher thail gefertigt, und aber die entliche verfertigung desselben durch seine zugefallene leibs schwacheit und ander unsers gnedigen fursten und herrn im obgelegene arbeit biß daher verhindert worden, entlich und gewiß diesen itzo vorstehenden Sommer aller ding vollendet und lenger nicht geseumt werden soll. Derwegen die clagende Junckern solcher Zeit vollendt werden erwarten mussen. Signatum Schleusingen, am 18. Aprilis Anno etc. 1573.

Furstlich Hennebergische Canzley.“

Demnach steht es fest, daß Meister Bernhard Ell aus Schweinfurt von Graf Georg Ernst zu Henneberg beauftragt worden war, dessen Grabdenkmal anzufertigen, und daß letzteres im Frühjahr 1573 seiner Vollendung entgegenging. Es steht ferner fest, daß der Meister bereits im

1) d. i. so habe ich mich doch damit beschäftigt.

2) d. i. weil Graf Georg Ernst zu Henneberg mit dem für ihn bestimmten Grabdenkmal sehr drängt und ich selbst auch damit gern einmal fertig wäre.

3) d. i. ist mir nicht möglich.

4) d. i. endgiltige.

Sommer 1568 in Schleusingen wohnte, und man darf annehmen, daß er, obwohl Bürger zu Schweinfurt, dahin übersiedelte, weil sich ihm dort für längere Zeit lohnende Beschäftigung bot. Das wäre nicht der Fall gewesen, wenn gleichzeitig Meister Bichlinger noch in Schleusingen gelebt hätte. Wir wissen nun zwar nicht, bis in welches Jahr Meister Ells Schleusinger Aufenthalt zurückreicht und welche Denkmäler des hennebergischen Grafenhauses außer dem des Grafen Georg Ernst und seiner zweiten Gemahlin von ihm herrühren, aber so viel ist sicher, daß die Annahme, Meister Bichlinger habe außer dem Grabdenkmal der Gräfin Elisabeth, geb. Markgräfin zu Brandenburg, noch weitere Denkmäler hennebergischer Grafen oder Gräfinnen angefertigt, auf sehr schwachen Füßen beruht; denn die von Bechstein und Bergner für diese Annahme vorgebrachten Gründe zerfallen nach den oben angeführten Tatsachen in nichts.

Miszellen.

I.

Prähistorische Grabstätten in der Nähe von Weimar und Erfurt.

Von Geometer A. Mueller, Leutnant a. D.

In seiner Geschichte des Dorfes Liebstedt sagt der Verfasser, Pfarrer Deichmüller, nachdem er das Gräberfeld nördlich des Dorfes — den sogen. Fuhnhügel — bei der Windmühle erwähnt: „Ebenso wie am Fuhnhügel (Fuhn = Feuer, also wohl eine Opferstätte) wurden auf dem zwischen hier und Weimar gelegenen Bärenhügel (Bern = Brenn, also auch eine Opferstätte) Altertumsfunde gemacht, deren Entstehungszeit die sogen. Hallstattperiode ist, 800—400 v. Chr. Die eigentümlichen Knochenfunde ... erklärt A. Götze 1893 durch die hier stattgefundenen Menschenopfer.“

Dieser Hügel liegt weit sichtbar auf dem östlichen Abfall des kleinen Ettersberges zwischen den Dörfern Wohlsborn und Oßmannstedt (nicht Liebstedt, wie Götze angibt). Derselbe ist, wie die Skelettfunde zeigen, unbedingt eine Begräbnisstätte gewesen. Zu der Annahme, daß er eine Opferstätte gewesen, und daß der Hügel den Namen von *burn* „brennen“ erhalten habe, liegt kaum ein Grund vor, denn außer den „kleinen Stückchen geschmolzener Bronze“ und „einigen kleinen Nestern von Holzkohle“ ist bei der durch Götze vorgenommenen Ausgrabung nichts weiter gefunden worden, was auf Verbrennung hinweist, indem die gefundenen Knochen von Brand nicht die mindeste Spur zeigen. Alles deutet vielmehr auf eine Begräbnisstätte hin, vielleicht eines im Kampfe gefallenen oder seinen Wunden erlegenen Häuptlings (was das Loch in dem einen der 4 Schädel bestätigen dürfte), mit dem gleichzeitig Gefangene oder Sklaven bestattet wurden, und nach diesem Gesichtspunkte hin könnte ja auch der Hügel eine Opferstätte genannt werden, aber nur eine einmalige. Viel natürlicher als die von Götze angenommene Zerstückelung der menschlichen Körper läßt sich die vereinzelte Lage der gefundenen Knochenreste durch die mehrfach vorgenommenen Grabungen früherer Zeiten, durch Wühlung von Tieren (Hamster, Maulwürfen, Mäusen) erklären, wie nicht minder die Wurzeln der auf dem Hügel stehenden Bäume, deren Anzahl einst größer war als jetzt, die Verdrängung der morschen Knochen aus ihrer ursprünglichen Lage sicher herbeigeführt haben werden.

Was den Namen des Hügels — Bärenhügel — betrifft, so dürfte wohl die breite Aussprache des Thüringers aus einem Beer- oder Behrenhügel einen „Bärenhügel“ gemacht haben. Beer oder Behr ist der Eber, wie letzterer heute noch in Franken, an der Rhön und im südlichen Teile des Thüringer Waldes genannt wird, und es würde der Hügel zwischen Wohlsborn und Oßmannstedt der „Ebershügel“ heißen. Ein „Ebershügel“ in der Flur Schloßvippach, den

vor etwa 40 Jahren Professor Klopfleisch ausgegraben, befindet sich ebenfalls auf einer hervorragenden Terrainerhöhung, ein Distrikt „am Ebershügel“ liegt zwischen Legefeld und Schoppendorf, etwa 6 km südlich von Weimar.

Tatsache ist übrigens, daß manche Grabhügel mit Tiernamen in Verbindung gebracht sind; so existierten in der Flurmarkung Guthmannshausen (Wodenshusen) ein „Katzen“, ein „Hasen“, ein „Ebershügel“, welche leider bei der Zusammenlegung der Grundstücke durch Wegeanlagen zerstört worden sind, wobei sich nach Angabe der Ortseinwohner Knochen, Asche und Scherben vorgefunden haben.

Derartige Grabhügel auf weit sichtbaren Punkten scheinen, wie schon bemerkt, Begräbnisstätten besonders hervorragender Stammeshäuptlinge zu sein, während im übrigen die allgemeinen Grabstätten (Gräberfelder) in der Ebene gelegen waren.

Ein solches Gräberfeld, leider durch Unkenntnis sehr geschädigt und vielfach zerstört, befindet sich auf dem nördlichen Abfall des Ettersberges. Zwischen Daasdorf b./B. und Buttelstedt, etwa 7 km nördlich von Weimar, breitet sich an der Straße Weimar-Cölleda ebenes Terrain aus, nach dem die Niederung durchfließenden Bache sanft abfallend. Die Ziegelei in Buttelstedt gräbt den lehmhaltigen Boden bis zu einer Tiefe von 1— $1\frac{1}{2}$ m als Material zu Backsteinen und Ziegeln seit vielen Jahren aus. Vor etwa 20 Jahren führte mich ein Dienstweg nach Buttelstedt, und ich bemerkte, daß in der Nähe der Straße nach Lehm gegraben wurde. An der Grabstelle fand ich einen Schädel, eine Menge Gebeine (Arm- und Beinknochen, Becken), durch die Arbeiter herausgeworfen und stark beschädigt, einen Spinnwirbel, Scherben von Urnen und eine Anzahl am unteren Ende in künstlichster Weise durchbohrter Wolfszähne, jedenfalls der Halsschmuck einer Frau. Von den Arbeitern erfuhr ich, daß derartige Funde fast bei jeder Ausgrabung von Erde für die Ziegelei gemacht und, da doch wertlos, beiseite geworfen würden. Ich sammelte Knochen, Zähne und Scherben und versuchte zu Hause die Zusammensetzung der letzteren, die mir aber bloß teilweise gelang, da zu viele Stücke fehlten, und die Zertrümmerung eine zu große war. Trotzdem gelang dieselbe so weit, um herauszufinden, daß die Scherben 2 Urnen angehörten, die beide von gleicher Größe, von etwa 13 cm Höhe waren, kesselartig ausgebaucht, der untere Durchmesser 10 bis 12 cm, die obere Öffnung (der Hals) mit breitem, ungebogenem Rand, etwa 4 cm. Der Ton war außen rot, innen grau. Den Fund habe ich später zum größten Teil der Sammlung des Herrn General v. Franke in Weimar einverleibt. Wie viel von diesem Gräberfeld durch die Unkenntnis der Arbeiter verloren gegangen, läßt sich schwer ermessen. Jedenfalls dürften Nachgrabungen auch jetzt noch von Erfolg sein.

Bei Gelegenheit der Vermessungsarbeiten beim Bau der Sangerhausen-Erfurter Eisenbahn auf der Strecke Schwansee-Erfurt fand ich in der Nähe des Ortes Stotternheim, östlich vom Dorfe und in der Richtung nach Erfurt hin, auf eine Strecke von vielleicht 300 m längs der Bahn 3 von Arbeitern bei den Ausschachtungsarbeiten herausgeworfene, verhältnismäßig noch gut erhaltene Schädel, viele größtenteils zerschlagene Arm- und Beinknochen, Spinnwirbel und eine solche Menge von Urnenscherben, daß manche Strecken damit förmlich übersät waren, namentlich in der Nähe (östlich) des Ortes.

Diese Scherben, die sich leider nicht mehr zusammensetzen ließen, waren zum Teil grau, einfach, ohne jede Verzierung, zum Teil schwarz, mit so schönen und regelmäßigen Punkt- und Linienverzierungen, daß sie wirklich Erstaunen erweckten. Auch dort scheint ein ausgedehntes Gräberfeld sich zu befinden.

Östlich von Stotternheim befand sich noch auf dem Stollberge, etwa 1500 m vom Orte entfernt, ein alter Hügel, der von den Bewohnern als Grabhügel bezeichnet wurde. Das Entgegenkommen des Besitzers ermöglichte mir eine Nachgrabung, die leider bei der Kürze der mir zu Gebote stehenden Zeit und bei der Rücksicht, die ich auf die anstehenden Feldfrüchte nehmen zu müssen glaubte, von nur geringem Erfolg war. Es wurde nämlich in einer Tiefe von fast 2 m dicht über dem gewachsenen Boden innerhalb des 1 m breiten Durchstiches nur ein ganz einfacher Urnenscherben aus grauem Ton gefunden, etwa von der Größe einer Hand. Der Hügel, durch Einackern schon verwischt, bestand aus dunkelbrauner lockerer Erde, der gewachsene Boden in ca. 2 m Tiefe aus grauem, hartem Erdreich. Wäre die Anlegung des Durchstiches nur $1\frac{1}{2}$ —2 m weiter östlich erfolgt, so dürfte wohl das Resultat ein günstigeres gewesen sein. Den Nutzen aber habe ich wenigstens von der Ausgrabung gehabt, daß ich gesehen habe, wie tief Hamsterlöcher, ebenso wie Pflanzenwurzeln in die Erde hineinführen und so zur Verschiebung von leichten Gegenständen beitragen können.

Unweit dieses Grabhügels lag noch ein anderer künstlicher Hügel, der Galgenberg genannt. Eine auch dort versuchte Nachgrabung ergab bald, daß man es mit einem wirklichen Galgenhügel zu tun hatte, da man in 1 m Tiefe auf Mauerwerk und Holzreste stieß. Es wurde in dem Hügel nur ein gut erhaltener Kinderschädel gefunden.

Ebenfalls auf dem nördlichen Abfall des Ettersberges, zwischen den Orten Ettersburg und Ottmannshausen, werden im Felde vielfach Steinbeile und Steinmeißel gefunden, ich habe selbst ausgezeichnet erhaltene Exemplare von dortigen Einwohnern erworben und später der Sammlung des Herrn General v. Franke übergeben. Ebenso habe ich Steinwaffen in der Flur Leutenthal nach Daasdorf b./B. hin öfter gefunden.

Bei Anlegung des neuen Friedhofes in Großrudestedt östlich am Dorfe wurde seinerzeit, d. h. vor etwa 35 Jahren, ein konisch durchbohrtes Beil aus grünlichem Stein und ein schwärzlicher Steinmeißel, beide sehr gut erhalten und von sorgsamster Ausführung, gefunden. Auch die Ausschachtungsarbeiten am neuen Bahnhofe in Oberweimar östlich vom Dorfe haben prähistorische Funde, Waffen, Bronzeringe, Nadeln und andere Schmuckgegenstände zu Tage gefördert.

Alle diese Funde deuten darauf hin, daß die Gegend um Weimar in vorgeschichtlicher Zeit stark besiedelt gewesen sein muß und daß wahrscheinlich an Stelle heutiger Ortschaften oder in deren unmittelbarer Nähe schon damals Niederlassungen bestanden haben, deren Begräbnisstätten sich meist östlich vom Wohnsitz befanden.

Über Grabhügel und Begräbnisstätten an der Rhön ein andermal.

II.

**Zur Jerusalemfahrt Graf Günthers XXXVIII. des Mittleren
von Schwarzburg.**

Von Johannes Bühring in Elberfeld.

In Paul Jovius-Götzes Schwarzburgischer Chronik bei Schöttgen u. Kreysig, Diplom. et Script. historiae Germaniae medii aevi, Altenburg 1753, S. 628B, findet sich folgende Nachricht:

„Anno 1477 hat ihm dieser Graf Günther der Mittlere aus damaliger christlicher Andacht eine Reise vorgenommen in das gelobte Land zum heiligen Grabe gen Jerusalem, erhobe sich von Arnstadt aus den Dienstag nach Invocavit und nahm seinen Weg auf Weimar, daselbsten er Herzog Wilhelm zuvor zugesprochen und seinen Abschied von ihm genommen; hatte bey sich zum Geferten einen von Wülfersode, von welcher Reise ich weiter nichts berichtet bin.“

Ergänzt und richtiggestellt wird vorstehende Angabe durch einen Vermerk in der Rechnung des Arnstädter Amtmanns Heyse von Rotteleuben (Rottleben) 1476 Aug. 18 bis 1477 Aug. 17 im Fürstlichen Regierungsarchiv zu Arnstadt. Hier heißt es: „Uf dynstack nach Andere kam myn herre Grave Gunter der Mittele von Slusingen [Schleusingen] vnd waß czum heilgen Grabe gewest.“

Demnach fällt die Reise schon ins Jahr 1476 und hat von der Abreise aus Arnstadt bis zur Rückkehr dahin fast genau 9 Monate (genau 273 Tage) gedauert, nämlich vom Dienstag nach Invocavit, 5. März, bis Dienstag nach Andreae, 2. Dezember.

Schneller reiste ein älterer Bruder des Grafen, Günther XXXVI. der Ältere, im Jahre 1461 (?). Er verließ Weimar am 26. März und traf dort wieder ein am 7. Oktober, brauchte also nur 195 Tage.

Es interessiert vielleicht, einige andere Nachrichten zum Vergleich beizufügen. Der Vortrupp des Kreuzheeres Heinrichs VI. verließ Messina am 1. September und kam am 22. September in Akkon an. Kaiser Friedrich II. verließ zu seinem Kreuzzuge Brindisi am 28. Juni 1228 und traf nach 23 Tagen am 21. Juli in Limisso auf Cypern ein. Am 7. September landete er in Akkon. Er fuhr von Akkon heim am 1. Mai 1229 und war wieder in Brindisi am 10. Juni. Seine Überfahrt beanspruchte also 41 Tage, während die Dampfer der Peninsular and Oriental Line schon vor 20 Jahren für die Strecke Brindisi-Alexandrien nur noch 75 Stunden benötigten. Napoleon I. segelte zu seiner berühmten ägyptischen Expedition von Toulon ab am 19. Mai 1798 und war vor Alexandrien am 1. Juli, also nach 42 Tagen. Er verließ Alexandrien am 21. August 1799 und landete wieder auf französischem Boden in Fréjus am 9. Oktober, also nach 49 Tagen.

III.

Topographische Berichtigungen und Ergänzungen zu W. Lippert und H. Beschorner: Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen.

Von Pfarrer Alberti in Flurstedt.

I. Herren.

S. 4, No. 8 u. Anm. 16. *advocaciam in Hain et villam Gline totam etc.* — Wenn in der Anmerkung bei Gline u. a. an Dürren-Gleina gedacht wird, so liegt hierfür sehr günstig die Flurbezeichnung „*der Hahn*“ (Hain) in der Flur von Dürrengleina, welche J. u. E. Löbe, Gesch. d. Kirchen u. Schulen d. Herzogt. Sachsen-Altenburg, III, 466 anführen, auch V. Lommer, Flurnamen im Amtsbez. Kahla, in Mitt. d. Vereins f. Gesch. u. Altertumskunde zu Kahla u. Roda, III, 185.

S. 6, No. 16. *Nimmerquicz* ist nicht, wie im Ortsregister S. 502 angenommen wird, das Dorf Nimmritz O. Pößneck, SW. Neustadt a. O., sondern eine bisher nirgends erwähnte Wüstung Nimmritz, an der die Fluren von Altendorf und Altenberge Anteil haben. In der Flur von Altendorf erinnern noch der Flurteil „*die Nimritz*“, s. Lommer, a. a. O. S. 186, in der Flur von Altenberge „*die Nimmeritzfelder*“, s. Lommer S. 185, an das ehemalige Dorf Nimmritz.

S. 7, No. 18. Das (jetzt wüste) Dorf *W i s a k*, Weißbäcker, zwischen Altenberge und Zwabitz, an dessen Flur die beiden eben genannten Dörfer Anteil haben (in Altenberge „*die Weißbäckerfelder*“; in Zwabitz „*der Weißbäcker*“), wird als noch bestehend in dem nach J. E. A. Martin ca. 1381 aufgestellten Termineiverzeichnis des Erfurter Augustinerklosters in Ztschr. f. thür. Gesch., XIII, 134 unter dem Namen „*Wißhaka*“ aufgeführt. Auch Wagner, Die wüsten Fluren des Herzogtums Altenburg, in Osterl. Mitt., III, 267, No. 7, führt bereits diese Wüstung an, so daß die Bemerkung bei J. u. E. Löbe, a. a. O. III, 465: „*Von einem dort früher etwa vorhandenen Dorfe ist nichts bekannt*“, nicht zutrifft.

XVIII. Eisenberg.

S. 84, No. 1, Anm. 2, u. S. 99, No. 78. Die Wüstung *Stochusen* bez. *Stokhusen* erwähnt bereits Brückner in Bd. II der Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen S. 743 als zwischen Prießnitz und Heiligenkreuz gelegen und zur Flur von Prießnitz gehörig, und bemerkt, daß sich noch zu seiner Zeit Spuren von Grundmauern der Häuser des ehemaligen Dorfes beim Pflügen und Ausroden von Bäumen zeigten. Auch Wolff, Chronik des Klosters Pforte, II, 517 führt eine Urkunde vom 4. Okt. 1382 an, nach welcher Herman von dem Hogenist, Domherr zu Naumburg, und Hans von dem Hogenist, Gebrüder, gesessen in Jansrode, von ihren Gütern zu Stockhausen ein halb smal Schögk Geldes jährlichen Zins zu dem Altar, den ihr seliger Vater Herr Heine von dem Hogenist (der im Lehnbuch S. 84 unter 1. Genannte), der in Pforte im Münster (in der Klosterkirche) in dem mittelsten Wege begraben liege, gestiftet habe, bestimmen und weihen. Stockhausen kommt also schon in der bisherigen Literatur vor, und das Sternchen vor dem Namen im Wüstungsverzeichnis der Herausgeber S. 640 kommt in Wegfall.

S. 84, Anm. 3. Die Deutung von *Hayn* auf den im Verzeichnis v. 1378 fol. 59^b genannten Ort Wusten-Hayn ist jedenfalls richtig. Dieses heute wüste Dorf erwähnt schon Brückner, a. a. O. S. 737. Auch bei Wolff, II, 240 findet sich eine Urkunde vom

15. Juni 1294, in welcher der Ritter Reinhart Pork (porcus) 6 Hufen auf der Flur des Dorfes Wustenhain, die er von den Grafen Hermann und Heinrich von Mansfeld zu Lehen hat, denselben aufläßt mit der Bitte, diese Hufen dem Kloster Pforte zu übereignen. In einer zweiten Urkunde von demselben Tage bei Wolff, II, 241 erklären die beiden genannten Grafen von Mansfeld, daß sie diese 6 Hufen, die ihnen eigentümlich gehörten, im Dorfe Wustenhayn, dem Kloster Pforte zum Eigentum überlassen hätten. Diese Hufen habe der Ritter Reinhart Pork, Kastellan auf der Neuenburg, von ihnen zu Lehen gehabt. Auch hätten die Landleute Albert Schwarz, Albert, Heinrich, Heinrich und Conrad, welche jetzt die Hufen bebauen und sie von dem Ritter Reinhart Pork zu Lehen gehabt hätten, sie demselben offen gelassen. — Der Ort trug also schon damals, wo er noch bewohnt war, den Namen Wüstenhain, unter welchem er auch 1378 erscheint. Es liegt also kein Grund vor, mit den Herausgebern des Lehnsbuches anzunehmen (S. 85, Anm. 3), daß er zwischen 1349 und 1378 wüste geworden sei. Wohl aber kennt ihn das von Brotuff 1551 verfertigte Pfortaische Erbbuch nach Wolff, II, 240 als Wüstung.

S. 85, Anm. 4 u. 5. Unter den Dörfern **Gusicz** und **Cratendorf** bez. Crotindorf S. 85, Anm. 5 sind wohl die heutigen Wüstungen Geisitz und Krotendorf zu verstehen, SSO. von Neidschütz nach Aue zu gelegen, und zwar Geisitz östlich von Prießnitz, Krotendorf ebenfalls, aber südlich von Geisitz, s. Brückner, a. a. O. S. 747 u. 744.

XX. Weißenfels.

S. 99, No. 78, Anm. 54, u. Ergänzungen S. 330. Auch in der Flur von Janisroda liegt nach Brückner S. 749 eine Wüstung Rödigen, welche mit der im Texte genannten „villa zu dem Rodel“ identisch sein könnte.

XXVIII. Kamburg.

S. 143, No. 25, Anm. 11. Mit dem nach Cratendorf (östlich von Prießnitz) genannten **Romnierz** dürfte wohl die westlich von Prießnitz gelegene Wüstung Romlitz gemeint sein, welche Brückner S. 743 u. 744 unter den Wüstungen von Prießnitz bespricht. Ob das im Texte mit Romnitz genannte Ronnitz als ein und derselbe Ort zu gelten habe, dürfte fraglich sein. Man könnte vielleicht an die Wüstung Röblitz zwischen Schinditz und Crauschwitz denken, welche nach Brückner S. 722 noch 1219 unter dem Namen Rovelez ein bewohnter Ort war.

XXX. Lobdeburg.

S. 159, No. 3, Anm. 4. **Gegersdorf** ist doch wohl zu unterscheiden von dem vorher genannten Yegersdorf und als die heutige Wüstung Jägersdorf zu deuten wegen der mit ihm genannten Orte Wenigen-Krupz, d. h. Klein-Kröbitz, und Luttere, d. h. Leutra, die in seiner Nähe liegen. Auf dies jetzt wüste Jägersdorf bezieht sich wohl auch das **Jegersdorf** S. 164, No. 27.

S. 159, No. 4, Anm. 5. **in ambabus villis Buch.** Gemeint ist das noch jetzt bestehende Dorf Bucha, SW. Jena, früher „Vbirn-Bucha“, und die Wüstung Nieder-Bucha, urkundlich Nydern-Bucha östlich von Bucha. Im Jahre 1395 Mai 16 empfängt Frau Felice, Gattin Heinrichs von Bugkedorf, von Landgraf Friedrich von Thüringen u. a. als Leibgedinge „eyne halbe hufe landes zu Vbirn-Bucha — und eyne halbe hufe landes zu Nydern-Bucha“, s. Martin, Urkundenbuch von Jena, I, No. 503. Diese beiden Bucha sind auch

unter Bucha et Bucha S. 163, No. 27 des Lehnbuches zu verstehen.

S. 159, No. 6^a, u. S. 161, No. 10. *Parvum Rotenstein* ist die Wüstung Klein-Rothenstein zwischen Rothenstein und dem benachbarten altenburgischen Dorfe Altendorf, auf der Abdachung nach Altendorf zu, und liegt in Rothensteiner Flur. Hiervon sagt Chr. Heinr. Löber in dem Appendix zu seiner Hist. eccl. Ephor. Orlamund. pag. 639, No. 24: „*Inter Altendorff et Rotenstein perii pagus Rotensteinigen, item Steinigen dictus. Cum olim controuersia oriretur, an tractus illius deserti ad iurisdictionem Altendorffensem, an ad Ienensem seu Burgensem pertineret, tres viri, iuramento interposito, posterius confirmarunt.*“ Im Jahre 1693 wurde der Gemeinde Rothenstein die Wüstung Rothensteinichen oder Klein-Rothenstein gegen einen jährlichen Erbzins überlassen, s. Kronfeld, Weim. Landeskunde, II, 292. Noch finden sich an der früheren Dorfstätte, welche jetzt Feld ist, unter der Erde alte Keller der früheren Häuser. Auch bezeichnet nach der Überlieferung ein Steinhaufen, daneben ein Birnbaum, noch die Stätte der alten Kirche. Das Volk nennt die Wüstung „Steinichen“.

S. 160, No. 9, Anm. 11. *Glin* ist noch wahrscheinlicher als Schön-Gleina oder Dürren-Gleina die Wüstung Gleina zwischen Ammerbach und Leutra, da, wo jetzt das um 1700 entstandene Vorwerk Kospoth liegt und an welches ehemalige Dorf außer dem „Gleinaer Berg“ auch noch das nach Nennsdorf herunterführende „Gleinaer Thal“ noch heute erinnert.

S. 160, No. 8 u. Anm. 9*. Mit *Ozeldicz* ist offenbar Zöllnitz (1433 Zulditz, 1516 Zölditz, Löbe, III, 267) gemeint, in dessen Nachbarschaft auch die anderen im Lehnbuche genannten Orte Sulza (welches unter *Salcza* zu verstehen ist), Kleinbockedra, Drackendorf und die Wüstung Selzdorf liegen. Ozeldicz ist also im Wüstungsverzeichnisse des Lehnbuches S. 639 zu streichen.

S. 162, No. 18. Mit *Gline* ist wohl unzweifelhaft das jetzige Dorf Schön-Gleina und mit dem darauf folgenden *Schicz* dessen südöstliches Nachbardorf Scheiditz gemeint, das S. 162, No. 19 unter dem Namen *Schucz* auftritt. In dieser Namensform findet es sich auch 1339, s. J. u. E. Löbe, a. a. O. III, 365, wo aber die falsche Jahrzahl 1639 in 1339 abzuändern ist, vgl. Mitteil. Kahla u. Roda, III, 313.

XXXI. Dornburg.

S. 167, No. 6, Anm. 3. Über die Lage des „Steinweges“ und des Gehölzes daselbst gibt Auskunft eine Urkunde vom Jahre 1227 bei Wolff, II, 11 u. 12 mit der Überschrift: *Super parte nemoris thutenberg ad molendinum dorndorf spectantem, ferner eine zweite vom 3. Nov. 1272 mit der Überschrift: Pincerna Rudolfus hac litera confirmat ecclesiae 23 jugera silvae juxta dorndorf, a. a. O. S. 178 u. 179.* Daß der „Steinweg“ noch heute diesen Namen führt, zeigt H. O. Stölten, Wanderfahrt nach Dornburg und Tautenburg, Selbstverlag des Verschönerungsvereins zu Tautenburg bei Dornburg, S. 46.

XXXVI. Creuzburg.

S. 184, No. 9, Anm. 16. Unter *Radolfstet* ist wohl kaum Rudestedt bei Schloßvippach (1217 Rudenstete, 1246 und 1267 Rudestete, 1351 Rudinstete HuStA. Weimar) zu verstehen, sondern vielmehr die Wüstung Ranstedt südlich von Sömmerda und nordnordwestlich von Schloßvippach, westlich von Rohrborn, die auch 1360

März 18 und 1360 Juli 12 (Domarchiv in Erfurt) unter dem Namen Radolfstete erscheint.

XLII. Weißensee.

S. 199, No. 40, Anm. 22*. Eine Wüstung „Unter Marbach“ wird in den (meist im Erfurter Urkundenbuche von Beyer enthaltenen) Urkunden über diese Orte nicht genannt, sondern nur Ober- und Nieder-Marbach. Auch das Termineverzeichnis des Augustinerordens kennt nur die beiden Orte Martpeche und Martbeche.

S. 200, Anm. 31. Die Wüstung nördlich von Rohrborn, östlich von Sömmerda, südlich an dem von Sömmerda nach Orlishausen führenden Wege, deren Namen in Flurbezeichnungen nicht mehr überliefert ist, dürfte Wenigen-Arnoldshausen, im Gegensatze zu Groß-Arnoldshausen, dem heute noch bestehenden Orlishausen, sein, vgl. Ztschr. f. thür. Gesch., VIII, 179 u. 219.

XLIII. Jena.

S. 208, No. 11, u. S. 252, No. 1. Mit Poschendorf ist nicht Possendorf bei Weimar, sondern die Wüstung Puschendorf gemeint, südwestlich von Pfiffelbach nach Liebstedt zu, neben welchem letzteren Orte es auch im Lehnbuche genannt wird. Vgl. auch W. Förtsch, Geschichte der Parochie Pfiffelbach-Wersdorf, Buttstädt bei Friedr. Kühn, S. 23.

XLVIII. Erfurt.

S. 237, No. 3. Nuwendorf ist nicht Nauendorf westlich von Berka, sondern die Wüstung Neuendorf bei Alperstedt nordwestlich von Erfurt bez. Stotternheim.

LVI. Buttstedt.

S. 252, No. 1. Unter Nuwenstete ist nicht Neustedt bei Eckartsberga, sondern wegen der mit ihm genannten Orte Poschendorf und Phefelbech die Wüstung Neustedt zu verstehen, welche nordwestlich von Leutenthal bez. von der Wüstung Poschendorf liegt. Vgl. auch die Urkunden bei Wolff, II, 52, 233, 289, 353 und besonders 494 vom Jahre 1359, wo von dem „wüsten Dörfchen Nuenstete im Gerichte zu Botelstete“ die Rede ist. — Werneburg hat diese Wüstung noch nicht gekannt, und darum fehlt sie in seinem Wüstungsverzeichnisse.

S. 254, No. 12, Anm. 4. Das Gehölz Loichin liegt nahe bei Buttstädt, nordöstlich davon nach Teutleben zu und führt noch heute den Namen das „Loh“.

S. 256, No. 23, Anm. 10. Eilstum ist nicht als Ortsname aufzufassen, sondern als Sachname und klein zu schreiben. Es ist so viel wie „eldestum“ in XXI, 4 und XXIX, 79 und Ergänzungen dazu S. 343, nämlich das Ältestenamt, Dorf- und Schulzenamt, sodann das Ältestengut, welches einer wegen des Ältestenamtes innehalt, vgl. auch Franke, Das rote Buch von Weimar, S. 49, 51, 57, 92. Reinhart Bachfleiz war also Ältester und hatte in Wolsburn $\frac{1}{2}$ Hufe und außerdem 1 Hufe „in eilstum“ als zum Ältestengut.

Personenregister.

S. 576. Malewicz (Heinricus de) ist nicht benannt nach Molbitz oder Molwitz NO. Neustadt a. O., sondern nach Molwitz, einer Wüstung bei Naura, rechts von der Straße nach Tautenburg. Im Volksmunde wird die Wüstung heutzutage „Molmis“ genannt. Die ausgestorbene Adelsfamilie, die sich nach diesem Orte nannte, kommt in der Gegend von Jena häufig in Urkunden vor.

Literatur.

1.

Rummel, Georg: Berthold VII. der Weise, Graf von Henneberg 1284—1340. Ein Beitrag zur Reichs- und Territorialgeschichte im XIV. Jahrhundert. Würzburger Inaugural-Dissertation. Würzburg 1904. IX u. 71 SS.

R. beginnt mit einer Skizzierung der genealogischen Verhältnisse der Henneberger, der er eine kurze Übersicht über die Familie Bertholds VII. folgen lässt (S. 1—6). Nachdem er sodann auf den nächsten 50 Seiten die Tätigkeit des Grafen im Reichsdienste gewürdigt (S. 6—55), widmet er den Rest seiner Abhandlung (S. 55—71) der Betrachtung der territorialen Stellung seines Helden. — Der Gegenstand ist vordem in monographischer Darstellung nur von Wolfgang Möller, dem gelehrten Schmalkaldener Rektor, in seiner *Oratio de vita et rebus gestis Bertoldi cognomento sapientis, principis Hennebergici, habita in illustri gymnasio Hennebergensi, 1584*, und sodann von Brückner in der *Allg. Dt. Biogr.*, II, 523, behandelt worden; aber während jener, trotz Benutzung wertvollen archivalischen Materials, in überladener Form eine geschmacklose und chronologisch anfechtbare Leistung bietet, beschränkt dieser sich auf einen Auszug aus Schultes' *Diplomaticischer Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg*, II, S. 11—56 (vgl. I, 138—153), dessen gründliche und für seine Zeit mustergültige Arbeit, 1788—1791 erschienen, doch noch bis in unser 20. Jahrhundert das Wertvollste darstellte, was über die Geschichte des bedeutendsten aller hennebergischen Grafen geschrieben war. Es lag demnach zweifellos ein dringendes Bedürfnis vor, dem Zeitgenossen von 6 römischen Königen, unter deren vierer er tätigen Anteil an der Gestaltung der Geschicke des Reiches genommen, ein biographisches Denkmal zu setzen, und schon die Erkenntnis dieser Lücke und das Bestreben, sie auszufüllen, verdienen Anerkennung. Wenn nun auch die Arbeiten der neueren Zeit auf dem Gebiete der Quellenpublikationen jenem Bedürfnis gewaltig entgegengekommen sind, und wenn auch Monographien, von denen hier nur Heidemanns trefflicher Arbeit „*Graf Berthold von Henneberg als Verweser der Mark Brandenburg*“ (*Forsch. z. dt. G.* XVII, 107—163) gedacht sei, einen Teil der mühevollen Einzelforschung vorweggenommen haben, es bleiben der Schwierigkeiten noch übergenug: schon unter Albrechts I. Regierung macht sich der Einfluß Bertholds auf die Entschlüsse des Königs bemerkbar, unter Heinrich VII. rückt der Henneberger zu führender Stellung

im Rate des Herrschers auf, während der ersten 27 Jahre des wittelsbachischen Königtums vollzieht sich kaum ein größeres Ereignis im Reiche, bei dem nicht eine Mitwirkung des Grafen sich konstatieren ließe — aber die zahlreichen urkundlichen Zeugnisse für eine solch einflußreiche Anteilnahme Bertholds an der Reichsregierung geben uns keinen Aufschluß über die treibenden Motive, lassen untereinander fast unausgleichbare Widersprüche bestehen, kurz, ermangeln jedes individuellen Kolorits. Dabei ist auf einen Ersatz durch chronikalische Nachrichten nicht zu rechnen, denn die ganz im Stillen wirkende Persönlichkeit des ostfränkischen Diplomaten hat in auffallend geringem Maße die Aufmerksamkeit der zeitgenössischen Geschichtschreiber auf sich gezogen; die biographischen Notizen des Mönches von Vessra (herausg. von Reinhard, Beitr. z. Gesch. des Frankenlandes, I) lassen uns völlig im Stich; es sind dürre annalistische Aufzeichnungen ohne alle persönliche Färbung. So bleibt dem modernen Biographen Bertholds die nicht zu unterschätzende Aufgabe, das reiche, aber trockene Urkundenmaterial mit einer bei aller Objektivität großen Selbständigkeit des Urteils zu einem abgerundeten und lebenswarmen Ganzen zu verarbeiten. Mir schwebt bei dieser Forderung eine großzügige Anlage vor, etwa in der Richtung, wie sie von Pflugk-Hartung (Die Anfänge des Johanniterherrenmeistertums, Hist. Vierteljahrsschr., II, 203) scharfsinnig und geistreich angedeutet hat. R.s Arbeit läßt eine solche Verarbeitung des Stoffes leider vermissen. Er hat sie nicht einmal versucht: der Historiker durfte nicht ohne ein Wort der Erklärung die beiden Überlieferungen, daß Berthold nie die Verbindung mit Diezmann von Meißen aufgegeben, sowie daß er unverbrüchlich dessen Gegner König Albrecht mit Rat und Tat zur Seite gestanden, unvermittelt registrieren. Er durfte auch nicht das innere Verhältnis Bertholds zu den brandenburgischen Markgrafen, in deren Namen und Auftrag er an der Wahlhandlung von 1308 teilnahm, unerörtert lassen, noch weniger freilich es durch die ungeschickte Ausdrucksweise, daß Berthold „seinem Herrn behilflich“ war, in ein ganz falsches Licht rücken. Auf keinen Fall aber durfte er sich die Klarstellung der Beziehungen Bertholds zu den Habsburgern entgehen lassen: die konziliatorischen Bemühungen des Hennebergers auf dem Speizer Reichstage 1309, die Abwendung der österreichischen Gefahr für die luxemburgische Politik in Böhmen durch den Vertrag von Eger 1311, die nur unter Vorbehalt eines Ausgleichs mit Österreich gewährte Anerkennung des Wittelsbachers zu Amberg 1314, die späteren dauernden Annäherungsversuche Bertholds gegenüber den Habsburgern und endlich die Vermittlung der Trausnitzer Sühne wie des Münchener und Ulmer Abkommens — das sind doch Grundlinien genug, um anzudeuten, in welcher Richtung eine einheitliche Lösung der schwelbenden Fragen erfolgen muß. R. macht sich diese gar zu leicht, wenn er sie ein für allemal mit dem Satze erledigt: „Die Zeit des Doppelkönigtums bis zur Entscheidungsschlacht bei Mühldorf war für Berthold eine Zeit des Hin- und Herschwankens zwischen Ludwig dem Baier und Friedrich dem Schönen. B. ließ sich vor allem durch seinen Vorteil leiten; so brachte ihn mehrmals die Sorge um seinen Besitz zum Anschluß an die Habsburger“ (S. 21). Endlich aber durfte der der Wahrheit nachspürende Geschichtsforscher nicht völlig achtlos an einem Probleme vorübergehen, wie es die Tatsache bietet, daß der Graf von Henneberg an allen anti-

kurialen Kundgebungen auf deutschem Boden, von der Sachsenhäuser Appellation bis zum Weistum von Rhense, teilgenommen, daß er als Vormund des gebannten Markgrafen Ludwig sich aufs äußerste exponiert, daß er in Trausnitz, München und Ulm die in Avignon unwillkommenste Politik vertreten hat und doch von den Blitzen des römischen Bischofs verschont geblieben ist. Dafür hat R. als einzige Erklärung das Sätzchen: „Vielleicht haben die zahlreichen kirchlichen Schenkungen des Grafen Eindruck auf ihn (den Papst) gemacht, oder es war für ihn die Rücksicht auf die geistlichen und weltlichen Verwandten desselben maßgebend“ (S. 38).

Sehr zahlreich sind die sachlichen Unrichtigkeiten: chronologische Fehler, unbewiesene Behauptungen, ja völlig konfuse Berichterstattung, Mängel, die sich wenigstens zum Teil hätten vermeiden lassen, wenn der Verfasser sich die kleine Mühe hätte machen wollen, den dargestellten Ereignissen und namentlich den zitierten Urkunden regelmäßig das Datum beizufügen. Ich gebe nach einer oberflächlichen Durchsicht von den hauptsächlichen Irrtümern eine Übersicht, die keineswegs den Anspruch macht, erschöpfend zu sein:

Die Teilnahme Bertholds an 2 böhmischen Feldzügen König Albrechts (S. 7) ist aus den von R. zitierten Belegen nicht erweisbar. Die Urkunde von 1331 Sept. 15 Nürnberg (Hb. Urkb. IV, 9) ist nach Fickers Untersuchungen (Addit. zu Böhm. Reg. Ludw. d. B., 3, p. XIII) nichts als ein unvollzogenes Formular, also für Bertholds Itinerar nicht zu verwerten (S. 44). Aus dem Bündnisvertrage Dietrichs von Thüingen mit Bertholds Sohn Heinrich von 1333 Febr. 27 (Hb. Urkb. II, 8) läßt sich unmöglich folgern, daß eben damals der Vater seinem Erstgeborenen einen Anteil an der Herrschaft eingeräumt habe (S. 46). Der von R. angenommene ursächliche Zusammenhang zwischen den beiden Diplomen Würzburg 1333 April 10 (Hb. Urkb. II, 9) und Nürnberg 1333 April 28 (Mon. eps. wirz. XII, 498 f.) wird hinfällig, da die 2. Urkunde ihre ausreichende Begründung selbst in sich trägt (S. 46), die Pfandlösung des Bischofs Hermann von Würzburg 1333 Dez. 22 (Hb. Urkb. V, 84) ist ungenau und mißverständlich wiedergegeben (S. 47). Die Chronologie des Jahres 1337 ist auf das unglaublichste verwirrt (S. 50 ff.): R. läßt den Kaiser mit Berthold zu Schleusingen weilen, von da beide über Nürnberg nach Bamberg gehen; aber dieser Aufenthalt in Bamberg ist zum 14. Febr. 1337 bezeugt, während die Urkunde aus Schleusingen vom 19. Aug. 1337 datiert ist! Nach einem Abstecher nach München gedenkt R. abermals — die betreffenden Schreiben verweisen wiederum auf Aug. 1337! — eines Schleusinger Aufenthaltes der beiden Fürsten, die sich alsdann nach Ludwigs Residenz begeben. Bei dem Mangel jeder Datierung muß man schon sehr vertraut mit dem Gange der Ereignisse sein, um aus diesem Durcheinander sich zurecht zu finden.

Bedenklicher noch als die gerügten Fehler erscheint mir, daß R. eine für die Geschichte Bertholds so hochbedeutsame Urkunde, wie die von 1314 März 6 (veröffentlicht von J. Schwalm, N. A. XXIII, S. 295), sich hat entgehen lassen, was um so auffallender ist, als schon vor dem Erscheinen von R.s Dissertation jene Urkunde verwertet worden war (Schrohe, Der Kampf der Gegenkönige, Hist. Stud., 29, S. 36 f.). Die Kenntnis dieses wichtigen Aktenstückes dürfte R. vor so haltlosen Kombinationen, wie sie S. 19 aufgestellt werden, bewahrt haben.

Den Anspruch, einen Beitrag zur Reichsgeschichte zu liefern, wird der Verfasser nach den obigen Ausführungen fallen lassen müssen. Aus seiner Abhandlung fällt nirgends ein auch nur schwacher Lichtstrahl auf die allgemeinen Begebenheiten. Dagegen kennzeichnen Stilblüten, wie „fast nie wurde ohne ihn gehört zu haben eine bedeutende Maßregel getroffen“ (S. 14) oder das zusammenfassende Schlußurteil: „Es ist klar, daß man bei einer solchen Auffassung seines Amtes Bedeutendes erreichen kann, wenn man auch hinwieder manchen Mißerfolg zu verzeichnen haben wird“, das Machwerk als eine schülerhafte Leistung.

Füßlein.

II.

Lippert, Woldemar, und Beschorner, Hans: Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, 1349/1350. Mit 9 Tafeln in Lichtdruck. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1903. CCLVIII u. 640 SS. 8°. Aus den Schriften der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte, VIII. 28 M.

Das umfangreiche Werk, die reife Frucht neunjähriger gründlicher Arbeit, zerfällt in zwei Hauptteile: die Edition des eigentlichen Lehnbuches Friedrichs des Strengen mit Kommentar, Ergänzungen, Registern und Glossar, die das gemeinsame Werk Lipperts und seines 1897 in die Arbeit eingetretenen Mitarbeiters Dr. H. Beschorner ist, und die Abhandlung über das Lehnbuchwesen im allgemeinen und über die Entstehung und die Anlage des Lehnbuches Friedrichs d. Str. im besonderen, die uns Lippert allein geschenkt hat. Durch diese Untersuchung gerade erhebt sich das Werk weit über eine nur territorialer Geschichtsforschung dienende Quellenedition und wird ein wichtiger Beitrag zur allgemeinen Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, aus dem der Rechtshistoriker reiche Belehrung ziehen wird.

Im Anschluß an Breßlaus Urkundenlehre und Seeligers Abhandlung über die Registerführung am deutschen Königshofe bis 1493 schildert Lippert in klarer und vorsichtiger Beweisführung die Entstehung und Entwicklung der deutschen Lehnbücher. Im alten Rom hat man zuerst das Bedürfnis gehabt, Aufzeichnungen über die von Amtsstellen ausgehenden Verfügungen, also eine behördliche Registratur anzulegen und in Archiven aufzubewahren. Die römische Kirche hat dies Registerwesen erhalten und weiterentwickelt. Der Kurie folgt hierin die Kanzlei der französischen Könige und die des sizilischen Reiches der Hohenstaufen und der Anjous. Im argen lag dagegen das Archivwesen im alten Deutschen Reiche. Erst seit der Regierung des ersten Luxemburgers, weiter unter Ludwig d. B. und Karl IV. sind Register nachweisbar. Im 14. Jahrhundert werden auch in den Kanzleien deutscher Reichsfürsten Lehnregister angelegt, und Lippert hat S. 363—420 aus Drucken und Archivalien eine umfangreiche Übersicht über deutsche Lehnbücher gegeben, die freilich noch erweiterungsfähig ist.

Der Zusammenhang der ältesten Vasallenregister mit den Besitzregistern führte den Verfasser auf die Zusammenhänge dieser Verzeichnisse mit den Urbarien, Polyptycha u. s. w. Aus den Quellen

selbst gibt er die besonderen Anlässe für Einführung der Lehnregister an und weist als Grundlage für die Zusammenstellung der Lehnbücher ältere Register, Rollen, Merkzettel oder selbst Urkunden nach. In gewissen Fällen genügten mündliche Aussagen der Belehrten bei der Lehnmutung. Überaus lehrreich sind Lipperts Mitteilungen über die lehnrechtlichen Formen bei der Mutung im Mannes- oder Herrenfalle. Der Vasall muß dabei seine Lehnsgüter benennen, er reicht meist einen Zettel, der ihr Verzeichnis enthält, ein, die sogen. *denominationes* oder *dénombréments*. Viele dieser Zettel sind erhalten, manche sind einfach in das Lehnbuch eingehetzt worden. Aus diesen Notizenblättern, Heften, Rotuli oder Reversen wurden von den Kanzleibeamten die Lehnbücher angelegt, indem kurze Auszüge aus den Erklärungen der Vasallen in mannigfaltiger Reihenfolge, z. B. alphabetisch, nach dem Stande der Belehrten, nach geographischen Gesichtspunkten oder in chronologischer Folge, freilich nicht ohne Abweichungen vom Prinzip, zusammengestellt wurden. Von vornherein berücksichtigte man dabei, daß Nachträge und Erweiterungen aufgenommen werden konnten, so daß die Lehnbücher nicht nur als Momentaufnahmen des jeweiligen Lehnbestandes gelten können.

Vom Allgemeinen zum Besonderen fortschreitend, schildert uns Lippert sodann die Entstehung des Lehnbooks Friedrichs des Strengen, der am 18. November 1349 die Regierung in den Wettinischen Ländern angetreten hat. Unter Berücksichtigung der geschichtlichen Ereignisse zeigt der Verf., daß die Zeit der Abfassung des nach Verwaltungsbezirken eingeteilten Lehnbooks in die Zeit von Ende 1349, über 1350 bis 1351 fällt. Seiner Entstehung nach setzt es sich aus drei Bestandteilen zusammen, erstens aus dem alten, 1349—1351 auf Grund der Vasallenbelehnung bei dem Herrenfalle redigierten Bestande, zweitens aus Ergänzungen, die in den nächsten Jahren infolge neuer Erwerbungen der Landesherren sich nötig machten, und drittens aus Nachträgen oder Zusätzen aus dem Ende des 14. und dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Für den diplomatisch geschulten Historiker ist es ein Genuß zu beobachten, wie Lippert als vortrefflicher Sachkenner überall den Spuren der markgräflichen Kanzleibeamten nachgeht und die Grundsätze, die sie im allgemeinen befolgt haben, und ihre ganze Arbeitsmethode enthüllt. Aus den nach Ämtern geordneten Zetteln schafft die Kanzlei das alte Lehnbuch, wobei es freilich ohne Versehen und Mißgriffe nicht abgegangen ist. So sind Eckartsberga und Neuenburg zur Markgrafschaft Meißen gerechnet worden. Je verwickelter die Verhältnisse dadurch werden, desto glänzender zeigt sich der Scharfsinn Lipperts, überall das Verständnis für die Quelle und ihre Eigenart zu erschließen. Auch die genealogische Einteilung ist von der Kanzlei nicht überall konsequent durchgeführt worden. Verschiebungen und Wiederholungen sind nicht selten. Über alle diese schwierigen Fragen orientiert der Verf., ebenso gibt er uns sichere Auskunft über die Handschrift, über deren Schicksal und die Schreiber, über die von den beiden Herausgebern befolgten Editionsgrundsätze, über die Bedeutung des Lehnbooks für die Forschung und über seine Zuverlässigkeit. Das Buch ist eine Fundgrube für die Geschichte des Lehnwesens, für Genealogie und Topographie. Darum sind Teile der Handschrift schon von verschiedenen Forschern und Editoren benutzt worden. Daß wir nun

das Ganze als ein vortrefflich zubereitetes Werkzeug benutzen können, danken wir den beiden Herausgebern, die mit seltener Hingabe sich in ihre Aufgabe vertieft und durch die sorgfältigsten Kommentare und die nie versagenden Register dem Benutzer die vortrefflichsten Hilfsmittel in die Hand gegeben haben.

Obenan stehen in dem Drucke die „Herren und Edlen“, die mit genannten Gütern belehnt worden sind, dann folgen, nach Bezirken (*districtus*) geordnet, die übrigen Belehrten mit ihren Lehngütern. Im Anhange erscheint zunächst ein Verzeichnis der Herren und Edlen in Meißen, Osterland, Thüringen und der Niederlausitz und einiger Ministerialen in Thüringen um 1347, die Liste der Heerwagen 1347, die Bete der Klöster und Ordenskommenden 1347, ferner eine Reihe von wichtigen Lehnsskunden aus den Jahren 1344—1361, die uns ermöglichen, den Grad der Zuverlässigkeit des Lehnbuches zu prüfen, sowie eine Zusammenstellung über den Gerichtsstand von Erfurter Bürgern vor dem landgräflichen Gerichte „in den vier Stühlen“.

Während des Druckes, der lange Zeit in Anspruch nahm, ist den Herausgebern das Flurnamen- und Wüstungsmaterial der Historischen Kommission der Provinz Sachsen zugänglich gemacht worden. Hierdurch sind zu dem Kommentar zahlreiche Berichtigungen und Ergänzungen nötig geworden, die S. 309—360 abgedruckt werden. Daß diesen noch andere folgen werden, haben sich die Herausgeber selbst gesagt. Die Lokalforschung hat in dieser Richtung noch viel zu leisten. Einige Berichtigungen sind oben S. 407 ff. von berufener Seite gegeben worden. Auf kleinere Versehen bin auch ich bei der Lektüre gestoßen. So ist eine der beiden *villae* Buch S. 159 u. 163 irrig als Klein-Bucha b. Orlamünde gedeutet worden. Es ist die Wüstung Niederbucha b. Bucha sw. Jena. S. 209 wird Lutera *prope* Jhene für identisch mit dem im 30. Kapitel S. 159. 160. 161. 162. 163. 164 und im 31. Kapitel S. 166 genannten Leutra b. Göschwitz gehalten, ein Fehler, den auch Martin im Jenaer UB. macht. Der Zusatz „*prope* Jhene“ ist nicht ohne Bedeutung. Die *villa* Lutera ist in Jena aufgegangen. Sie gehört zu den ältesten Orten in der nächsten Nähe Jenas, mit dem zusammen sie bereits in dem Hersfelder Zehntverzeichnis etwa zwischen 830—850 genannt wird (s. Dobenecker, Reg. d. Thur. I no. 287 und besonders II S. 442 no. 1: Luttdraha, Iani), dann auch 1328 als *villa dicta* Lutra ante civitatem Jene (UB. der Stadt Jena I no. 129; vgl. II no. 389 u. 1008) und später noch vorkommt. Ihre Lage wird durch die Angaben des Geschoßbuches der Stadt Jena vom J. 1407 ziemlich genau fixiert. Ferner ist Glin in XXX, 9 (S. 160) weder Schön-Gleina, noch Dürren-Gleina, sondern die Wüstung Gleina, auf deren Grund jetzt das Vorwerk Kospoth steht. Schr̄cz in XXX, 9 (S. 161), ist wahrscheinlich identisch mit Schicz in XXX, 18 und Schucz in XXX, 19. Es muß in der Gegend von Lobeda gesucht werden und darf nicht mit Zeutsch, das in LXVI wiederholt genannt wird, zusammengestellt werden. Es ist Scheiditz b. Albersdorf.

Die Register sind, wie zahlreiche Stichproben ergeben, durchaus zuverlässig, die Facsimilia-Tafeln vorzüglich gelungen und wohl geeignet, in dem Forscher eine Vorstellung von der Handschrift zu wecken, die ganze Arbeit aber ein glänzendes Zeugnis deutschen Gelehrtenfleißes und peinlicher Akribie. O. Dobenecker.

III.

Schmidt, Berth.: **Die Reußen.** Genealogie des Gesamthauses Reuß älterer und jüngerer Linie, sowie der ausgestorbenen Vogtslinien zu Weida, Gera und Plauen und der Burggrafen zu Meißen aus dem Hause Plauen. Im Auftrage Sr. Durchlaucht Heinrichs XIV., regierenden Fürsten Reuß j. L. und Fürstregenten Reuß ä. L., herausgeg. Schleiz, F. Webers Nachfolger, 1903. XIII u. 70 SS. gr. 4°. Brosch. 12 M.

Genealogische Forschungen gehören, wie jeder Historiker weiß, zu den schwierigsten Aufgaben der Geschichtsforschung, besonders für die Zeit des Mittelalters. Tendentiose Voreingenommenheit der Gewährsmänner, Mißverständnisse und Unkenntnis haben in vielen Fällen die Eruierung des Tatbestandes erschwert, ja beinahe unmöglich gemacht. Wer den Stammbaum eines weitverzweigten Geschlechtes auf gesicherter Grundlage aufstellen will, muß mit dem Quellenmaterial vertraut sein, die historische Methode beherrschen und sich frei von Voreingenommenheit halten. Die Familie der Reußen konnte trotz verschiedener anerkennenswerter Ansätze einen Stammbaum, der der Kritik stand hielt, noch nicht ihr eigen nennen. Die älteste gedruckte Stammtafel, die als solche bezeichnet werden darf, war von Beckler im Jahre 1681 fertiggestellt und 1684 in bequemer Ausgabe unter dem Titel: *Illustre stemma Ruthenicum* gedruckt worden. Becklers Werk wurde 1715 von Heinrich XIII. älterer Linie Reuß verbessert und ergänzt. Einen bedeutenden Fortschritt bezeichneten die Untersuchungen des tüchtigen Heinrich XXVI. Reuß-Ebersdorf, der von 1770—1796 sorgfältige Forschungen über die Geschichte seines Hauses anstelle. Die umfangreichen Manuskripte, die er hinterlassen hat, sind die vorzüglichste Quelle für die Geschichte der Reußen. Sie werden in 10 Konvoluten im Fürstlichen Landesarchive zu Schleiz aufbewahrt. Majer in seiner Chronik der Reußen durfte sie benutzen. Sie hat natürlich auch B. Schmidt verwertet. Im 19. Jahrhundert hat weiter für die mittelalterliche Periode Cohn in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. IX, einen guten Aufsatz „Die Vorfahren des fürstlichen Hauses Reuß in der staufischen Zeit“ veröffentlicht, und weiter Alberti in der Abhandlung „Die ältesten Herren von Weida“ (Gera 1880) denselben Gegenstand behandelt. An diese Forscher schließt sich der Historiker des Reußenhauses B. Schmidt an.

Schon seine Erstlingsarbeit, mit der er sich die Sporen verdiente, war diesem Gegenstande gewidmet. „Arnold von Quedlinburg und die ältesten Nachrichten zur Geschichte des Reußischen Hauses“ (Ztschr. d. Ver. f. Thür. G. u. A. XI, 403 ff.) hieß der Titel seiner Inaugural-Dissertation. Im Auftrage des Vorstandes des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde hatte er sich an die Sammlung der Urkunden der Vögte gemacht und somit die solideste Grundlage für alle Forschungen auf diesem Gebiete zu schaffen begonnen. Wie Cohn vor ihm konnte er in jener Abhandlung den Nachweis von der Herkunft des Geschlechts aus einer Ministerialenfamilie Heinrichs des Löwen führen. Im Jahre 1885 erschien der 1. Band des Urkundenbuches der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und zum heiligen Kreuz bei Saalburg (Thüring.

Geschichtsquellen N. F. Bd. II), 1892 erfolgte die Ausgabe des II. Bandes dieses Werkes mit Urkunden bis zum Jahre 1427. Bis zu diesem Jahre waren also die besten Bausteine für die Geschichte des Hauses gewonnen. Als Archivar des Fürstlichen Hauses fand Schmidt die rechte Muße, um aus den Schätzen seines Archives weitere Beiträge zu liefern. So gab er im Jahre 1887 „Berichtigungen und Zusätze zur Genealogie des Reußischen Hauses“ (56. u. 57. Jahresbericht des Vogtl. Altertumsf. Vereins zu Hohenleuben, S. 12—78, mit 4 Tafeln für die Geschichte des Hauses bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts) heraus; 1888 erschien ein umfangreiches Werk aus seiner Feder über Burggraf Heinrich IV. zu Meißen, Oberstkanzler der Krone Böhmen, worin ebenfalls eine Reihe genealogischer Fragen ihre Lösung fand, und 1892 eine Untersuchung über das reußische Wappen und die reußischen Landesfarben. Ich erwähne hier diese Arbeiten, um zu zeigen, daß nur Schmidt einen Stammbaum der Reußen, für den jene Aufsätze Vorarbeiten sind, uns schenken konnte.

Nach dem Muster, das O. Posse in den Wettinern, Genealogie des Gesamthauses Wettin, Leipzig und Berlin 1897, gegeben hatte, hat sich Schmidt im großen und ganzen gerichtet, und zwar mit Recht. In der Einleitung orientiert er den Leser in großen Zügen über die Quellen seines Buches, gibt dann eine Gesamtübersicht über alle Linien des Hauses Reuß, die nach Generationen geordnet ist, und schließt daran auf 19 Tafeln die einzelnen Linien an. Zu jedem Namen sind die wichtigsten Daten aus dem Leben seines Trägers beigelegt worden. Wie Posse verweist auch Schmidt alle quellenmäßigen Beweise für seine Aufstellungen in die „Belege und Erläuterungen“, die S. 23—53 folgen. In 4 Beilagen erörtert er schließlich verschiedene mit dem Stammbaum in engerem oder loserem Zusammenhange stehende Fragen, unter denen der weit verbreitete Irrtüm über den Rufnamen „Heinrich“ und den Modus der Zählung der 351 Heinriche, die bis dato zu unterscheiden sind, beseitigende Aufsatz in Beilage I und ebenso die Abhandlung in Beilage III über die Orte, an denen die Reußen ihre letzte Ruhestätte gefunden haben, allgemeines Interesse finden werden. Ein zuverlässiges Register schließt den vornehm ausgestatteten und recht übersichtlich gegliederten Band ab.

Daß besonders für die früheste Zeit die Scheidung der einzelnen Generationen überaus schwierig ist, ist Sachkennern genugsam bekannt. Unermüdlich ist Schmidt bemüht gewesen, Klarheit in die verwickelte Materie zu bringen. Freilich ging es dabei ohne Wahrscheinlichkeitsrechnung nicht ab. So wird man auch für die ältesten Linien an verschiedenen Punkten von dem Verfasser abweichen. Er selbst hat inzwischen noch einmal das Wort dazu ergriffen und in den Vogtländischen Forschungen (Festschrift zum 70. Geburtstag des Generals von Raab, Dresden 1904) nicht nur seine erste Abhandlung über Arnold von Quedlinburg, sondern auch die Stammtafel der ältesten Ahnen des Reußischen Hauses revidiert. Es ist das ein schöner Beweis für seine Gewissenhaftigkeit und den Ernst, mit dem er die historische Wahrheit sucht. Auf seinen eindringenden Forschungen werden alle Arbeiten auf diesem Gebiete in Zukunft basieren. Er selbst hat damit dem Fürstenhause und sich selbst ein monumentum aere perennius errichtet.

O. Dobenecker.

IV.

Bühring, Joh.: Geschichte der Stadt Arnstadt 704—1904. Im Auftrage der Stadt und unter Benutzung hinterlassener Vorarbeiten des Archivrats Hermann Schmidt dargestellt. Arnstadt, E. Frotscher, 1904. 212 SS. 8°. M. 3,00.

Am 1. Mai 1904 waren 1200 Jahre verflossen seit der ersten urkundlichen Erwähnung der freundlichen Gerastadt, von der schon Michelsen rühmte, daß ihr urkundlich beglaubigtes Alter von keiner Stadt Thüringens übertroffen werde. Mit Recht hatte die Gemeindevertretung Arnstadts beschlossen, diesen Gedenktag festlich zu begehen. Dem Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde ist es nicht vergönnt gewesen, der Stadt bei dieser Gelegenheit seine Glückwünsche darzubringen, denn trotzdem er ihr einst das schönste und wertvollste Denkmal in dem Urkundenbuche der Stadt Arnstadt errichtet hatte, und trotzdem der Herausgeber dieser Zeitschrift und Schreiber dieser Zeilen manche Stunde seiner kostbaren Zeit der von Bühring übernommenen Aufgabe, im Auftrage der Stadtverwaltung zu dem Jubiläum eine Geschichte der Stadt zu schreiben, gewidmet hat, hielt es der Oberbürgermeister Dr. Bielfeld nicht für angemessen, an uns eine Einladung ergehen zu lassen, ja wies einen darauf bezüglichen Antrag mit der sonderbaren Erklärung ab, es sei kein Platz vorhanden. So können wir nur an dieser Stelle und nur post festum die Stadt zu dem schönen Feste beglückwünschen.

Arnstadts Vergangenheit hat schon frühzeitig die Geschichtsforscher interessiert. Im Jahre 1701 bereits erschien die Historia Arnstadiensis von Joh. Chr. Olearius. 1842 und 1843 veröffentlichte der bedeutendste Historiograph der Fürstentümer Schwarzburg L. Fr. Hesse seine beiden auf urkundlicher Grundlage ruhenden Hefte über „Arnstadts Vorzeit und Gegenwart“. Bald nahm sich auch der Verein für Thüringische Geschichte dieser Aufgabe an. Michelsen eröffnete die Serie seiner im Namen des Vereins herausgegebenen Rechtsdenkmale aus Thüringen mit der Edition der Stadtrechte von Arnstadt, und das erste Urkundenbuch, das der Verein herausgab, stellte den Urkundenvorrat zur Geschichte dieser Stadt im Mittelalter zusammen. Auch in Arnstadt selbst regte sich der Eifer, die Vergangenheit der Stadt nach allen Seiten zu erforschen. So entstanden die zahlreichen Sammlungen des verstorbenen Archivrats Hermann Schmidt, eines gründlichen Kenners der Archivalien der Stadt, so die Programmabhandlungen Kroschels, die prächtigen Schilderungen Einerts, die sorgfältigen Untersuchungen Bührings und die anspruchslosen Erinnerungen des schlichten Arnstädter Bürgers Baumberg.

Es lag also nahe, zur bleibenden Erinnerung an das Jubiläum eine Geschichte der Stadt für die Zeit von 704—1904 abzufassen. Es ehrt die Bürgerschaft, daß ihr Gemeinderat die nötigen Mittel im Verein mit der Museumsgesellschaft für die künstlerische Ausschmückung des Buches bereitgestellt hat.

Ein Glück war es, daß es der Stadtvertretung gelang, in Bühring einen sachkundigen, gewissenhaften und überaus fleißigen Bearbeiter der Stadtgeschichte zu finden. Referent hat während der ganzen Arbeitszeit in schriftlichem oder mündlichem Verkehr mit dem Verfasser gestanden und kann bezeugen, mit welcher Hingabe

und mit welcher Gewissenhaftigkeit er sich seiner Aufgabe gewidmet hat.

Unter Verwertung der oben genannten Forschungen, besonders des handschriftlichen Nachlasses Schmidts, und unter Benutzung vieler Archivalien hat er in verhältnismäßig kurzer Zeit nach dem Muster, das Borkowsky für die Geschichte Naumburgs und Ernst Koch in seinen ausgezeichneten Beiträgen zur urkundlichen Geschichte der Stadt Pößneck gegeben haben, die Geschichte Arnstadts geschrieben. Man wird mit dem Verfasser nicht rechten, daß er noch mehr gibt, als der Titel des Buches eigentlich besagt; denn nicht mit der Urkunde des Herzogs Heden vom 1. Mai 704, sondern mit der von ihm einst beschriebenen prähistorischen Siedlung auf der Alteburg im Süden der Stadt, einer jener vorgeschichtlichen Wallburgen, an denen Thüringen so reich ist, beginnt Bühring seine formgewandte, wohl disponierte und klare Darstellung. Mit dem Jahre 704 tritt Arnstadts Geschichte in urkundliche Beleuchtung. Mit diesem Jahre greift denn auch der Verf. seine eigentliche Aufgabe auf. Er führt uns aus der Zeit Hedens zu den Zeiten Willibrords, der das Geschenk jenes Herzogs dem Kloster Echternach vermachte, von dem es wiederum in den Besitz Hersfelds, offenbar durch Tausch, übergeht. Für die Zeit der Hersfelder Herrschaft fließen die Quellen reichlicher, und so kann der Verf. über die Einwirkung der Äbte auf die Entwicklung der Stadt, über die Gründung des Walpurgisklosters im Süden Arnstadts, die Erhebung des Ortes zur Stadt, über den Mitbesitz der Käfernburger Grafen an dieser und über die Vorgeschichte dieses ältesten noch blühenden edlen Geschlechtes der Thüringer, das schließlich mittels der Vogtei sich der Herrschaft über Arnstadt bemächtigte, mancherlei Mitteilungen machen. Von großer Wichtigkeit für die Stadt wurden zwei Ereignisse: die Errichtung der Residenz eines Zweiges der Käfernburger in Arnstadt um ca. 1280 und die Verlegung des Walpurgisklosters in die Stadt, die nun allmählich ganz in den Besitz der Schwarzenburger Grafen überging und bis heute unter der Herrschaft dieser Familie geblieben ist. Nach der Schilderung der Schicksale des Ortes bis zum Beginn der Neuzeit führt uns der Verf. „durch Stadt und Flur im Mittelalter“. Dieser Abschnitt ist vortrefflich gelungen. Die Darstellung beruht hier vorwiegend auf Stadt- und Kirchenrechnungen, Kollektionslisten u. s. f. und wird durch einen guten Stadtplan, eine Flurkarte und die Abbildung einer Halbseite der Wachstafeln von 1457 illustriert. Ebenso wichtig ist das Kapitel über Wein- und Waidbau, ferner über Brauwesen und Handwerk. Zu dem Begriff „Gebind“ (S. 101) verweise ich auf die Mitteilungen des Geschichtsvereins zu Eisenberg IV, 75.

Über Reformation und Bauernkrieg und über Günther den Streitbaren werden vom Verf. interessante Mitteilungen gemacht. Für die Zeit des 30-jährigen Krieges konnten Einerts anschauliche Schilderungen verwertet werden. Allgemeines Interesse verdient das Kapitel über den Zug der Salzburger Emigranten und den siebenjährigen Krieg. Weiter erzählt Bühring von den Rheinbundszeiten und den Ereignissen bis zum tollen Jahr, um zuletzt einen Blick auf die gegenwärtige Lage der Stadt zu werfen.

Was Bührings anschauliche und lebhafte Schilderung besonders anziehend macht, ist die glückliche Verbindung von solider Einzelforschung mit Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung

des Stammesgebietes der Thüringer und des gesamten Vaterlandes. Gern hätte man noch ein tieferes Eingehen auf die Ausbildung des Stadtrechts und die Entwicklung der städtischen Verwaltung gesehen, ungern vermißt man weiter die quellenmäßigen Belege. Freilich wäre dadurch der Charakter des ganzen Buches geändert worden.

Der reiche Bilderschmuck von Ernst Liebermanns Künstlerhand, die beigegebenen Skizzen, Siegel- und Münzabbildungen, die Karten, das Register und der beigelegte Stammbaum der Käfernburger erhöhen den Wert des Buches. Zu der Stammtafel bemerke ich nur, daß Tag und Jahr des von Bühring zu c. 1231 gesetzten Todes des Grafen Heinrich II. überliefert sind. Er ist am 20. Februar 1236 gestorben (s. Dobenecker, Reg. d. Thur. III no. 603^b).

Die Bürger Arnstadts können sich beglückwünschen, daß ihnen eine so schöne und gehaltreiche Schilderung der Geschichte ihrer Stadt beschert worden ist.

O. Dobenecker.

V.

Stille, W., Direktor Prof. Dr., Kleine Beiträge zur schwarzburgischen Geschichte: **Arnstadt zur Zeit des siebenjährigen Krieges**. Programm der Fürstlichen Realschule. Arnstadt, Bußjägersche Hofbuchdruckerei, 1905. 16 SS. 4°.

Unter diesem Titel hat Herr Direktor Stille das den Ereignissen gleichzeitige „Kriegsbüchlein Johann August Umbreits“, eines im Jahre 1757 13-jährigen Arnstädter Schuhmacherlehrlings, herausgegeben (S. 3—9), mit sorgfältigen Anmerkungen und wertvollen urkundlichen Beilagen aus dem Arnstädter Regierungsarchiv und dem Stadtarchiv versehen und den kulturgeschichtlichen Inhalt der anspruchslosen Aufzeichnungen und der archivalischen Beilagen in einer knappen Einleitung zusammengefaßt. Hatte das Kriegsbüchlein schon bisher für einzelne lokalgeschichtliche Ereignisse, so z. B. für den Aufenthalt des prunksüchtigen Prinzen Christian Karl von Stolberg-Gedern, Generalfeldzeugmeisters bei der Reichsarmee, vom 14. Dezember 1761 bis 2. Mai 1762, für die Überrumpelung eines Trupps preußischer Prinz Heinrich-Kürassiere durch den kaiserlichen Freischarführer Major Otto am 22. Dezember 1762 und für die zwangsweise Illumination der Stadt am Geburtstag König Friedrichs, 24. Januar 1763, unleugbaren Quellenwert, so wird dieser durch die Stilleschen Zutaten erheblich gesteigert, so daß alle Freunde heimatkundlicher Forschung dem Herausgeber für diese Gabe Dank schulden und nur die Hoffnung hegen können, daß er auch andere Zeitabschnitte, z. B. die napoleonische Epoche, in ähnlicher Weise bearbeiten möchte.

Besonders wertvoll ist die bisher der Forschung entgangene, hier auf S. 11 gebrachte Quittung des Leutnants v. Schöning vom Kürassier-Regiment Prinz Heinrich von Preußen vom 7. Februar 1763, womit der Fürstlichen Landschaftskasse zu Arnstadt über 3750 Rtlr. in sächsischen $\frac{1}{3}$ -Stücken à 8 Groschen für die durch das Ottosche Corps ohnlangst weggenommenen Kgl. preußischen Kürassier-

pferde quittiert wird. Sie liefert den Beweis, daß die preußische Truppe für den durch ihre eigene Sorglosigkeit entstandenen Schaden die schwarzburgische Regierung und Bevölkerung haftbar mache. Die gleichzeitige Einlagerung des 8 Kompanien starken 2. Kgl. preußischen Freibataillons unter Major von Jeney (vom 7. Januar bis 17. Februar 1763) kann hiernach nur unter dem Gesichtspunkte betrachtet werden, daß man die Schwarzburger gegen diese ganz unberechtigte Forderung gefügig machen wollte. Denn von einem Einverständnis der Stadt mit dem Major Otto kann gar nicht die Rede sein. Immerhin erfährt die frühere Darstellung dieses Ereignisses, welche der Unterfertigte in seiner Arnstädter Geschichte geben hat, hier eine nicht unwichtige Berichtigung.

Wertvoll sind außerdem die vom Herausgeber gebotenen ziffermäßigen Belege für die finanzielle Bedrückung Arnstadts und seiner Umgegend. So zahlte allein die Stadt Arnstadt 1762 an preußischen Kontributions- und Fouragegeldern 22 222 Rtlr., an Rekrutengeldern und Abfindung für geforderte Naturalverpflegung weitere 22 774 Rtlr., und jene Repressalien für den Ottoschen Überfall kamen Stadt und Regierung auf 20 466 Rtlr. (und 9 Pferde extra) zu stehen — das macht zusammen 65 462 Rtlr. — auch ein Beleg für die Art, wie der große Friedrich in jenen schlimmen Kriegsjahren seine Heere auf den Beinen zu erhalten wußte.

Im ganzen ist die erfreuliche Veröffentlichung ein neuer Beweis für Emil Einerts Worte (in der Vorrede zu seiner Schrift „Aus den Papieren eines Rathauses“, Arnstadt 1892), daß in Lust und Leid des Thüringer Städtchens sich Wohl und Wehe des deutschen Bürgertums getreulich widerspiegelt.

Beipflichten möchte ich im einzelnen dem Herausgeber noch in der Bezeichnung Schwarzburg-Sondershausens als kaiserlichen Verbündeten (S. 2). In dem offenbar viel zu wenig bekannten „Abriß der militärischen Geschichte der Schwarzburg-Sondershäuser Truppen bis zur Einverleibung derselben (1867) in das 3. Thüringische Infanterie-Regiment No. 71“ (Leipzig, Karl Jacobsen, 1903, 14 SS.) hat Oberstleutnant von Hartmann den abweichenden Standpunkt vertreten. Es heißt da (S. 8), daß „Sondershausen einer Zusicherung an König Friedrich den Großen entsprechend neutral geblieben wäre und die Gestellung des vorgeschriftenen Reichskontingents an den Kaiser durch Zahlung von Geldentschädigung abzulösen gewußt habe“. Ob Schwarzburg-Sondershausen seine wenigen Truppen marschieren ließ oder dem Kaiser das Geld dafür zahlte (Stille weist S. 1 ff. für die Jahre 1757, 1758 und 1759–61 aus der Schwarzburg-Sondershäuser Oberherrschaft 33 586 Rtlr. solcher „Truppen-Surrogaten-, Relutions- und Douceurgelder“ an die kaiserliche Kasse nach), machte für Friedrich den Großen keinen Unterschied, wie er denn das Fürstentum mit seinen Erpressungen von Truppensatzgeldern und von Rekruten und Pferden in natura (nach v. Hartmann 1762–63 allein 668 Rekruten und 645 Pferde) schlankweg als Feindesland behandelt hat. — Sonst erfahren wir durch den Hartmannschen Abriß noch manche Bereicherung unserer bisherigen Kenntnis, so z. B., daß das Regiment Schwarzburg-Reuß schon mit dem 31. August 1736 aufgehört hatte zu bestehen und schon deshalb nicht am siebenjährigen Kriege auf Reichsseiten teilnehmen konnte (S. 6), und daß während des Krieges eine stehende Sondershäuser Truppe von 2 Kompanien zu je 112 Köpfen Friedensstärke vor-

handen war, die in Sondershausen und Arnstadt garnisierten, doch wurde 1759 der größere Teil der Arnstädter (2.) Kompanie nach Sondershausen verlegt, so daß in Arnstadt von 1760 ab nur noch 33 Mann standen (S. 9). Dieser kleinen Garnison mag der am 22. Dezember 1762 verwundete „Musketier Erdmann von der Leibwache“ (Stille, a. a. O. S. 11) angehören.

Jedenfalls ruft der „Abriß“, der nur als Vorläufer eines größeren Werkes über die schwarzburgischen Truppen gedacht war, das lebhafte Bedauern wach, daß sein Verfasser mitten aus seinen mehrjährigen eingehenden und erfolgreichen Forschungen durch einen raschen Tod abgerufen wurde. Möchte das Ergebnis seiner Mühen nicht verloren sein und bald einen gleich tüchtigen Bearbeiter finden!

J. Bühring.

VI.

Hasenclever, Adolf: Die Politik Kaiser Karls V. und Landgraf Philipps von Hessen vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges (Januar bis Juli 1546). Marburg in Hessen 1903. VII, 88 SS.

Wie die sonstigen Schriften Hasenclevens zeichnet sich auch die vorliegende durch gute Disposition und klare Schreibweise aus. Auch dadurch, daß die Darstellung durch neue Mitteilungen aus verschiedenen Archiven belegt wird, wird der Leser bestochen und ist geneigt zu glauben, daß er nun eine völlig abschließende Behandlung des Themas vor sich habe. So ganz ist das aber leider doch nicht der Fall. Über den eigentlichen Kern der Schrift, das Speierer Gespräch zwischen Karl V. und dem Landgrafen, scheint sich allerdings kaum mehr feststellen zu lassen, als der Verf. bringt, und auch seine Auffassung der beiderseitigen Politik bei dieser Gelegenheit scheint das Richtige zu treffen. Aber zu den Kapiteln, die dies Ereignis einrahmen, möchte ich doch manches Fragezeichen machen. H. behauptet z. B. auf S. 43 und S. 64, daß Philipp seit dem Speierer Gespräch ernstlich nicht mehr an dem baldigen Ausbruch des Krieges gezweifelt habe. Dieser Satz hätte dringend irgend eines Beweises bedurft. So weit ich das Material kenne, ist bis zum 15. Mai in den Briefen des Landgrafen von einer Kriegsgefahr überhaupt nicht die Rede. Erst in einem zu diesem Tage gehörenden Zettel an den Kurfürsten wies er auf die mancherlei Nachrichten über Werbungen in Niederdeutschland hin und folgerte daraus, daß etwas wider die Schmalkaldener im Werke sei, wie im vorigen Jahre. Man müsse also „gutes Aufsehen“ haben. Die Anwerbung von Reitern empfahl der Landgraf erst in den Briefen vom 21. Mai an Bucer, vom 30. an den Kurfürsten, aber selbst in diesem Briefe ist von einer direkt vom Kaiser drohenden Gefahr noch nicht die Rede.

Wenn H. dem Landgrafen etwas zu viel Einsicht zuschreibt, so scheint mir dagegen die Beurteilung des Kurfürsten von Sachsen in der entgegengesetzten Richtung über das Ziel hinauszuschließen. Von ihm heißt es S. 65: „Auf alle Meldungen Philipps, daß der Krieg unmittelbar bevorstehe, hatte er nur die unbegründete Gegenversicherung, es werde in diesem Sommer keinen Krieg geben.“ Dieser Satz beruht nur auf dem einen Briefe des Kurfürsten vom

10. Juni, mit dem er den des Landgrafen vom 30. Mai beantwortete¹⁾). Hier sprach allerdings der Kurfürst auf die Vermutung des Landgrafen hin, „daß wir diesen sommer gewißlich wieder ein krieg haben werden“²⁾), die Hoffnung und die Ansicht aus, daß es nicht zum Kriege kommen werde, erklärte deshalb auch die Anwerbung von Reitern für unnütz. Schon am folgenden Tage aber besann er sich auf Grund neuer Nachrichten, besonders unter dem Eindruck eines Schreibens Philipps vom 1. Juni eines Besseren und erklärte sich bereit, ebenso wie dieser 2000 fl. für Bestellung von Reitern zu verwenden, so daß also doch wohl Kannengießer gegenüber H. recht behalten dürfte. Vorsichtig und zögernd blieb der Kurfürst allerdings auch in der nächsten Zeit, doch fragt sich, ob man daraus solche Schlüsse auf seinen Charakter ziehen darf, wie H. es S. 66/67 tut, wenn man, worauf Lenz (H. Z. Bd. 49, S. 388) mit Recht aufmerksam gemacht hat, die tatsächliche Lage bedenkt und berücksichtigt, daß doch selbst die Straßburger und Georg Fröhlich am 10. Juni noch nicht an Krieg glaubten. So sehr groß war übrigens auch vor dem 11. Juni die Sorglosigkeit des Kurfürsten nicht. Im April z. B. war er viel ängstlicher als der Landgraf. Dieser hatte ihm am 2. April geschrieben, daß Naves ihm in Speier gesagt habe, Markgraf Albrecht rüste nicht für den Kaiser. Darauf erwiderete Johann Friedrich am 10., daß ihm die Stattlichkeit der Werbungen des Markgrafen doch Sorgen mache. „Wir tragen aber fursorge, es werde an vorwissen, auch sonderlichen verstand Kais. Mt. nicht bescheen.“ (Weim. Arch. Reg. H No. 210 vol. III.) Auch am 28. April wiederholte er diese Befürchtungen. Es ist ferner ja gewiß richtig, wenn Hasenclever S. 66 Anm. nicht viel Wert darauf legt, daß auch der Kurfürst einige Rittmeister an der Hand hatte, denn das war allerdings schon seit 1537 beständig der Fall, aber auffallend ist doch, daß Johann Friedrich, als Johann v. Viermund, einer seiner Rittmeister in Niederdeutschland, ihn am 15. Januar und wieder am 18. April um drei Monate Urlaub bat, dies beide Male unter Hinweis auf die Gefährlichkeit der Lage abwies, am 6. Mai z. B. mit den Worten: Dieweil aber die zeit und leufte diesser zeit ganz sorglich stehen und uns gutt ufsehens, dich auch und andere unsere bestelte rittmeister und diener an der hand und gewiß zu haben, unser unvermeidliche notturft nach von nötzen sein wil ... (Reg. H No. 208).

Diese Beispiele werden genügen, um zu beweisen, daß der Verf. auf Grund vereinzelter Quellenzitate etwas allzu schnell allgemeine Behauptungen und Urteile konstruiert, und daß sein Buch daher nicht in dem Maße abschließend ist, wie es gerade von solchen Monographien zu wünschen wäre.

Jena.

G. Mentz.

1) H. zitiert allerdings S. 65 Anm. 3 noch einen Brief des Kurfürsten vom 8. Juni als Antwort auf einen Brief des Landgrafen vom 3. Beide Briefe finden sich aber in dem von ihm benutzten Aktenfascikel nicht, dem Inhalt nach müssen die Briefe vom 30. Mai und 10. Juni gemeint sein.

2) Daß auch der Landgraf von der Art dieses Krieges noch keine Vorstellung hatte, zeigt die Fortsetzung: und ob es schon nicht ein gemeiner handel sein wirdet, das es doch unsere gegentheil dahin richten und practiciren werden, das etzliche hz Heinrichs anhenger gegen E. L. und uns etzwas wider anfangen und understehen.

VII.

Voretzsch, Max: *Die Beziehungen des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht von Sachsen zur Stadt Altenburg.* Ein Denkblatt nach vier Jahrhunderten. Altenburg, Pierersche Hofbuchdruckerei, 1900. 88 SS. 8°.

Voretzsch, dem wir schon manchen urkundlichen Beitrag zur Geschichte der Stadt Altenburg verdanken, will in dieser Schrift die Erinnerung an die Zeiten wachrufen, als Altenburg unter der Herrschaft der beiden Söhne Friedrichs des Sanftmütigen, der Stifter der beiden Linien des Hauses Wettin, stand. Unter Heranziehung der einschlägigen Literatur und besonders unter Verwertung zahlreicher Archivalien des Altenburger Ratsarchivs und der Ratsbibliothek in Altenburg, der Archive zu Dresden und zu Weimar schildert er nach einem kurzen Überblick über die ersten Beziehungen der Wettiner mit Altenburg seit der Mitte des 13. Jahrhunderts Altenburgs Geschicke bis zum Antritt der gemeinschaftlichen Regierung der beiden fürstlichen Brüder im Jahre 1464, sodann die 20-jährige gemeinschaftliche Regierung bis 1485 und endlich die Zeit nach der infolge Entfremdung zwischen den Fürsten durchgeföhrten folgenreichen Landesteilung des Jahres 1485. Im Mittelpunkte des ersten Teiles steht der Prinzenraub, für dessen summarische Schilderung der Verfasser sich mit vollem Rechte im wesentlichen an Ernst Kochs gründliche urkundliche Untersuchungen anlehnt. Im zweiten Teile beansprucht unser Interesse die sorgfältige und selbständige Untersuchung über die inneren Zustände Altenburgs, die rechtliche, wirtschaftliche und militärische Lage der Stadt und die Fürsorge, die ihr die Fürsten zu teil werden ließen. Für diesen Teil beruht die Schilderung in erster Linie auf Stadtrechnungen und einer Reihe wichtiger Urkunden, von denen eine Anzahl in sorgfältigster Weise ediert und dem Texte einverleibt worden sind. Die Teilung vom Jahre 1485 brachte die Stadt unter die Alleinherrschaft des Kurfürsten Ernst, die freilich schon im folgenden Jahre durch den jähnen Tod des Herrschers ihr Ende fand.

Der Wert dieser Broschüre liegt in erster Linie in der Erschließung wichtiger Quellen, die für die Geschichte des Hauses Wettin und für die Geschichte der Stadt Altenburg von Bedeutung sind, sodann darin, daß eine wichtige Periode der Stadtgeschichte einer wissenschaftlichen Untersuchung unterzogen und anschaulich geschildert wird.

O. Dobenecker.

VIII.

Voretzsch, Max: *Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg.* Festrede zur öffentlichen Feier des Geburtstages Sr. Maj. Kaiser Wilhelm II. am 27. Januar 1904. Mit zwei Kunstbeil. Beilage zum Jahresberichte des Herzogl. Ernst-Realgymnasiums, Ostern 1904. Altenburg, Pierersche Hofbuchdr. [1904]. 35 SS. 8°.

Am 20. April 1904 waren 100 Jahre verflossen seit dem Tode des Herzogs Ernst II., des Ururenkels Ernsts des Frommen. Dieser Erinnerungstag gab dem Verf. Anlaß, bei der Feier von Kaisers Geburtstag das Andenken an diesen tüchtigen Herzog von Sachsen-Gotha-Altenburg in warmen, herzlichen Worten in seiner Festrede zu feiern.

Der am 30. Januar 1745 in Gotha als Sohn des Herzogs Friedrich III. und der geistvollen Meiningen Prinzessin Louise Dorothea geborene und seit dem 10. März 1772 regierende Herzog hat in dem Geiste Ernsts des Frommen seinen Herrscherberuf aus-

geübt. Seine Tätigkeit war ausschließlich dem Wohle seines Landes gewidmet. So setzte denn mit seinem Regierungsantritte eine alle Gebiete des staatlichen Lebens berührende Reformtätigkeit im Sinne des aufgeklärten Absolutismus in diesem Ernestinischen Lande ein. Finanz- und Justizwesen, Medizinal- und Veterinärwesen, Handel, Gewerbe und Verkehr, die öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen, Kirchen- und Schulwesen, vor allem Kunst und Wissenschaft fanden unter dem aufgeklärten edlen Fürsten, dessen Sittenreinheit Professor Dr. Karl Schmidt in Jena in seiner Gedächtnispredigt 1804 feierte, die eifrigste Förderung. Seine Reformen hoben den Wohlstand der Bewohner und zeitigten auf geistigem Gebiete Früchte, die noch heute in Gotha den Stolz des Landes ausmachen. Das Lebensbild dieses vortrefflichen Fürsten in scharfen Zügen uns vorgeführt zu haben, verdient Dank und Anerkennung. O. Dobenecker.

IX.

Piltz, Ernst: Führer durch Jena und Umgegend. 5. vollständig neu bearbeitete Auflage von Ritters Führer. Mit 1 Stadtplane, 1 Umgebungskarte, 1 Talkärtchen, 1 geologischen Profile u. 1 Höhen-tafel. Jena, Frommannsche Hofbuchhandlung (E. Klostermann) [1905]. XVI u. 128 SS. 8°. M. 0,80.

Unter den Reisebüchern Mitteldeutschlands gilt der Führer durch Jena und Umgegend von Ernst Piltz längst als eines der gediegensten. Das Buch verdankt dieses Ansehen in erster Linie der wissenschaftlichen Grundlage, auf der es ruht, und sodann der überaus praktischen Anlage und seiner geschmackvollen Ausstattung. In rascher Folge sind die neuen Auflagen aufeinander gefolgt, und bei jeder hat sich der Verfasser bemüht, das Buch zu vertiefen und zu ergänzen. So finden wir auch in der 5. Auflage mancherlei Neues. Der Abschnitt über die Stadt ist vervollständigt und schärfer gegliedert worden, der Stadtplan mußte entsprechend der rapiden Entwicklung des Ortes vollständig erneuert werden. Von Wichtigkeit ist, daß er genau orientiert ist, und daß auf ihm die Lage Jenas im Gradnetze berücksichtigt worden ist. Damit die Oberflächen-gestalt dem Benutzer genügend erschlossen werde, wurden zwei Profile beigefügt und Isohypsen in Abständen von 30 m eingezzeichnet. Einer völligen Neubearbeitung wurden die Spaziergänge und Aus-flüge unterzogen. Wenn der Verf. in der Vorrede bemerkt, er habe hier „kurz, zuverlässig und übersichtlich“ berichten wollen, so wird man bei der Lektüre und bei der Wanderung finden, daß er nicht zu viel versprochen hat. Die allgemeinen geographischen, geologischen, botanischen und statistischen Angaben erhöhen den Wert des Buches und heben es über viele andere Reisebücher. Erwünscht wäre aber eine Revision der eingestreuten historischen Notizen, da in dieser Partie mancherlei Fehler untergelaufen sind; erwünscht wäre für manchen Leser vielleicht auch etwas Mehr noch an historischen Erinnerungen, als geboten wird.

In dem Abschnitte „Geschichtliches“ S. 8 ff. ist manches zu ändern; die Angaben über die ältesten Zeiten Kapellendorfs sind verwirrt; die Notiz über Lehesten z. J. 1074 bezieht sich nicht auf Lehesten b. Jena, sondern auf den Ort gleichen Namens am Frankenwalde; die Bemerkungen über Orlamünde und die Kemenate, deren Name aus dem Slavischen anstatt aus dem mittellateinischen cami-nata abgeleitet wird, über Ziegenhain, Lobdeburg und Kirchberg sind in einigen Punkten zu berichtigen. O. Dobenecker.

X.

Übersicht¹⁾

über die neuerdings erschienene Literatur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde.

Von O. Dobenecker.

Abbe, Ernst [ein Gedächtniswort]. Thüringer Rundschau. 5. Jahrg. No. 3 (1905 Jan. 22).

Nachrufe — abgesehen von den hier unter den betr. Autorennamen mitgeteilten Aufsätzen — enthalten ferner: Jenaische Ztg. 1905 No. 13—16; Jenaer Volksbl. 1905 No. 13—16; Weimarer Neueste Nachr. 1905 No. 13. 14 u. 18; Gothaisches Tagebl. 1905 No. 13; Weser-Ztg. No. 20910; Posener Tagebl. No. 36; Generalanz. f. Hamburg-Altona 1905 No. 19; Hamb. Ztg. 1905 No. 30; Dresdener Anz. 1905 No. 17; Badischer Landesbote 1905 No. 21; Tribüne 1905 No. 14 u. 16; Deutscher Reichsanz. 1905 No. 54; Volkszeitung f. Schlesien u. Posen 1905 No. 13; Neue Freie Presse Wien No. 14563; Algemeene Handelsblad vom 29. Jan. 1905; Der Tag 1905 No. 29; Vorwärts 1905 No. 13; Kleine Presse (Frankfurt a. M.) 1905 No. 19; Volks-Ztg. (Berlin) 1905 No. 24; Hamburger Echo 1905 No. 14; Hamb. Nachr. 1905 No. 62; National-Ztg. 1905 No. 43; Berliner Tagebl. 1905 No. 26 u. 32; Die Hilfe (Berlin) 1905 No. 4; Leipziger Tagebl. 1905 No. 25; Leipziger Neueste Nachr. 1905 No. 17; Berliner Lokal-Anz. 1905 No. 27; Berliner Ztg. 1905 No. 24; Berliner Morgenpost 1905 No. 13; Tägl. Rundschau 1905 No. 24; Deutsche Warte, Unterh.-Beil. 1905 No. 28; Volksbl. f. d. Herzogt. Coburg u. Gotha (Gotha) 1905 No. 14; Lübeck. Anz. 1905 No. 29 u. 30; Neue Zürcher Ztg. 1905 No. 17; Pester Lloyd 1905 No. 17; Bukowiner Nachr. No. 4891; Le Matin (Anvers) 1905 No. 17; Aftonbladet (Stockholm) 1905 No. 14; Public Ledger (Philadelphia) Vol. 138 No. 126; The Union and Advertiser (Rochester N. Y.) Vol. 80 No. 12; Democrat and Chronicle (Rochester N. Y.) 1905 Jan. 15; Naturwiss. Wochenschr. (G. Fischer, Jena) 1905 No. 9; Naturw. Rundschau (Braunschweig, Vieweg u. S.) 1905 No. 14; Zs. f. Instrumentenkunde (Berlin, J. Springer) Heft 3; Deutsche Mechaniker-Ztg. (Berlin, J. Springer) No. 2 u. 6; Techn. Monitor (Berlin) No. 3; Deutsche Photographen-Ztg. (Weimar, K. Schwier) No. 7; Photogr. Rundschau (Halle, W. Knapp) H. 4; Wiener Freie Photogr. Ztg. H. 2; Bulletin Photoglob (Zürich) No. 2; The British Journal of Photogr. 1905 Jan. 27; Photo Era (Boston) Vol. XIV No. 2; Nature (London) Vol. 71 No. 1839; Chemiker-Ztg. (Cöthen) No. 5; Österr. Chemiker-Ztg. (Wien) No. 3; Astron. Nachr. Bd. 167 No. 3995; Technics (London) No. 15; Verh. der Deutschen Physik. Ges. 7. Jahrg. No. 6; Deutsche Mediz. Wochenschr. 1905 No. 5; Münchener Mediz. Wochenschr. 1905 Febr. 7; Wiener Klin. Wochenschr. No. 6; Zs. f. ärztl. Fortbildung (Jena, G. Fischer) No. 3; Soziale Praxis (Berlin) No. 17; Concordia, Zs. f. Arbeiter-Wohlfahrtseinricht. (Berlin, C. Heymann) No. 3; Zs. f. Gewerbe-Hygiene (Wien) No. 2; Social Tidskrift (Stockholm) 2. Häftet; Der

1) S. die Übersicht zur sächsischen Geschichte u. Altertumskunde von H. Ermisch im NA. f. Sächs. Gesch. u. A. XXV, 333—342 und von V. Hantzsch ebenda XXVI, 182—195.

Arbeiterfreund, Zs. f. d. Arbeiterfrage (Berlin, L. Simion) No. 2; Die Nation, herausg. von Th. Barth (Berlin) No. 17; Plutus, herausg. von G. Bernhard (Berlin-Charlottenburg) H. 3; Das Freie Wort (Frankfurt a. M.) No. 21; Deutsche Hausfrauen-Ztg. (Berlin) No. 5; Der Türmer (Stuttgart) H. 6; Evang. Gemeindebl. f. Thüringen (Heidelberg) No. 5, 7, 8 u. 9; Börsenbl. f. d. deutschen Buchh. No. 22; Illustr. Ztg. (Leipzig) No. 3212; Phönix, Blätter f. fakult. Feuerbestattung (Wien) No. 2; Thüringer Warte No. 1; Burschenschaftl. Blätter No. 9; Die Werkstatt (Wiesbaden) No. 18; Physikal. Zs. (Leipzig, Hirzel) No. 3; Sozialer Fortschritt No. 34; Ernstes Wollen No. 119; Elektrotechn. u. polytechn. Rundschau (Frankfurt a. M., Daube) No. 9; Photograph. Wochenblatt (Berlin, Gaedicke) No. 4; Jahresber. der deutschen Mathematiker-Ver. Bd. 14, H. 5; A. f. Soziale Medizin u. Hygiene Bd. 2, H. 1.

Alt, C.: Schiller u. die Brüder Schlegel. Weimar, Böhlau, 1904. IX u. 130 SS. 8°. M. 2,80.

Armbrust, L.: Die Entführung der Landgräfin Elisabeth durch ihren Vetter Philipp (1518). Zs. des Vereins f. hessische G. u. LK. NF. Bd. 28, S. 14—30.

Auerbach, H. B.: Die Reußische Konfession. Thüringer Kirchl. Jahrb. 10. Jahrg.; s. ferner unter dem Stichwort Jahresbericht.

Ausfeld, K.: Über die Beziehungen des Deutschen Herren- oder Ritterordens zur Kaiserlichen Reichsstadt Mühlhausen. Aus alter Zeit. Zwanglose Beiblätter zum Mühlhäuser Anzeiger 1905, No. 64 (21. März).

Ausfeld, K. A.: Zum Mühlhäuser Brunnenfest. Ebenda 1904, No. 141, Juni 18.

Bästlein: Zum Namen Rennstieg. Thür. Monatsbl. XII, 108 f.

Baethcke: Die Roteln von Admont in ihrer Bedeutung für die Klostergeschichte des Herzogtums Sachsen-Gotha. SA. aus Mitt. der Vereinigung für gothaische Gesch. u. A., Jahrg. 1905, S. 1—42.

Bahrfeldt, E.: Thüringer Brakteat aus der Mitte des 12. Jahrh., Berl. Münzbl. 1904, No. 32/33.

Barge, H.: Andreas Bodenstein von Karlstadt. Bd. I. Leipzig, F. Brandstetter, 1905. XII u. 500 SS. 8°.

Bauch, G.: Die Universität Erfurt im Zeitalter des Früh-humanismus. Breslau, M. u. H. Marcus, 1904. XI u. 250 SS. 8°. M. 8.

Baumann, Jul.: Denifles Luther u. das Luthertum vom allgemeinwissensch. Standpunkt aus beleuchtet. Langensalza, Beyer, 1904. 46 SS. 1 M.

Becher, O.: Kriegstagebuch eines Vierundneunzigers aus dem Kriege 1870—1871. 1904.

Berbig: Die Wiedertäufer im Amt Königsberg i. Fr. im J. 1527/28, aktenmäßig dargestellt. Deutsche Zs. f. Kirchenrecht, 3. Folge Bd. 13, 1903, S. 291—353.

Derselbe: Die Ursachen des Bauernaufstandes im Jahre 1525 im Bezirke Gotha-Eisenach. Ebenda Bd. 15.

Derselbe: Urkundliches zur Reformations-G. I.: Die franz. Bitschrift des Kurf. Johann v. Sachsen, Kaiser Karl V. überg. 21. Juli 1530 zu Augsburg. Theol. Studien u. Kritiken, 1904 S. 434—447.

Derselbe: Akten z. Ref.-G. in Coburg u. im Ordensl. Franken. Ebenda, 1905, S. 128—136, 211—226, 414—424.

Derselbe: Einige auf die kursächs. Visitation vom J. 1528 bezügliche Schreiben, sowie das Visitationsmandat und die für die fränkische Pflege erlassene Instruktion. Deutsche Zs. f. Kirchenrecht XIV (1904), S. 159—188.

Derselbe: Herzog Ernst II. von S.-Gotha-Altenburg. Allg. d. Biogr. 48, 403—413.

Berger, K.: Schillers Freundschaft und Liebesleben. Deutsche Welt, Wochenschrift der Deutschen Ztg., 7. Jahrg., No. 32 (1905 Mai 7).

Derselbe: Schiller. Sein Leben u. seine Werke. 1. Bd. 1. u. 2. Aufl. München (H. Beck) 1905. VII u. 630 SS. 5 M.

Berlichingen, A. Frh. v.: Populär-hist. Vorträge über Reformation etc. H. 10. Luthers Klosterleben als Augustinermönch. H. 13. Luthers Unterhandlungen mit dem päpstl. Legaten Cajetan u. dem päpstl. Kämmerer Miltitz. Würzburg, Göbel u. Scherer, 1903. à 0,20 M.

Bernhard von Weimar. Kirchl. Korrespondenz für die Mitglieder des Evang. Bundes, 18. Jahrg., No. 8, Unterhaltungsbeil., S. 57—59.

Bernhard, Herzog v. Sachsen-Weimar. Ein Gedenkbl. zur 300. Wiederkehr seines Geburtstages. Jenaische Ztg., 1904, No. 184 u. 185 Aug. 7. u. 9.

Bertram, M. P.: Bilterisleybin, Gesch. des Dorfes Bindersleben b. Erfurt. Erfurt, H. Neumann, 1904. V u. 160 SS. 8°. 1,50 M.

Beyer, C.: Geschichte der Stadt Erfurt von den ältesten Zeiten bis auf die neueste Zeit fortges. von Joh. Biereye. Erfurt, Keysersche Buchh., 1904. Lief. 10, S. 289—320; Lief. 11, S. I—XXXV (Zschiesche: Das vorgeschichtliche Erfurt u. seine Umgebung. Mit 3 Tafeln u. 1 Plan), 1904; Lief. 12, S. 321—352 (mit einer Karte des ehemaligen erfurtischen Gebietes), 1905. à 0,80 M.

Biereye, J.: Geschichte der von der Familie von Witzleben gestifteten Klosterschule Roßleben von 1854—1904. Kloster Roßleben, Selbstverlag der Klosterschule, 1905. 38 SS. 4°.

Blumen, C. F. v.: Von Jena bis Neiße. Militär- u. kulturgesch. Bilder a. d. J. 1806—1810. Herausg. von E. M. v. Unruh. Leipzig, Wiegand, 1904. 262 SS. 3,80 M.

Boehme, P.: Urkundenbuch des Klosters Pforte. I. T. 2. Halbbd. 1301—1350. Halle, O. Hendel, 1904. VII u. S. 341—732. A. u. d. T.: Geschichtsqu. der Provinz Sachsen, Bd. 33. 10 M.

Bölsche, Wilh.: Ernst Haeckel. Ein Lebensbild. 2. neu durchgesehene Aufl. Berlin u. Leipzig, Herm. Seemann Nachf. (1905). Mit 1 Portr. 218 SS.

Bornemann, V.: Thüringische Pfennige Friedrichs des Freudigen. Bl. f. Münzfreunde, 39. Jahrg., 1904, No. 7/8., Kol. 3187.

Derselbe: Die Kippermünzstätte Eisenach u. ihre Beamten. Ebenda 40. Jahrg. (1905), No. 1, Kol. 3255—3261.

Brandenburg, E.: Politische Korrespondenz des Herzogs u. Kurf. Moritz v. Sachsen. Bd. 2, 2. Hälfte (1546). Leipzig, B. G. Teubner, 1904. XVIII SS. u. S. 469—1064. 8°. 20 M.

Brettlinger, Karl: Die 1200-Jahrfeier der Stadt Arnstadt. Thüringer Warte, I S. 98—103.

Breuer, K.: Der Kurfürstentag zu Mühlhausen 18. Okt. bis 12. Nov. 1627. Bonn, Georgi, 1904. 122 SS. 8°. (Diss.) 2 M.

Bruder: Der Name des hl. Bonifatius, Apostels der Deutschen, in mittelalterlichen Martyrologien u. Kalendarien. Studien u. Mitt. aus dem Benediktiner- und dem Cistercienser-Orden, XXVI (1905), S. 68—75.

Brunstorff: Einiges über die pleißenischen Dynasten aus dem Hause der Burggrafen von Altenburg. Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienk., XXXII (Berlin, 1904), S. 349—388 [mit 13 Stammtafeln].

Büchena u], H.: Zur älteren Münzkunde der Grafschaft Mansfeld. Blätter f. Münzfreunde, 39. Jahrg. (1904), No. 7/8 u. 9, Kol. 3167—3179 u. 3194—3201.

Derselbe: Die Münzstätte Oldisleben und die in Thüringen geprägten Hohlmünzen der Söhne Albrechts des Bären. Ebenda 39. Jahrg. (1904), No. 297 (auch SA. Dresden, C. G. Thieme, 14 SS., 8°).

Derselbe: Der Groschenfund in Dorndorf b. Jena. Ebenda, 40. Jahrg. (1905), No. 2, Kol. 3271—3277.

[Derselbe]: Ein sächsisches Münzmandat von 1435 über die Groschen- (u. Pfennig-)Münzen zu Gotha, Schmalkalden u. Schleusingen. Ebenda 40. Jahrg. (1905), No. 3, Kol. 3293—3295.

Derselbe: Eine in Erfurt gefundene Brakteatenbüchse. Arch. f. Brakteatenk., Bd. 4, S. 240—242.

Derselbe: Ein Magdeb. Brakteat des Kaisers Friedrich II. Ebenda Bd. 4, S. 243—248.

Derselbe: Der Brakteatenfund von Niederkaufungen b. Cassel, ein Beitrag zur Gesch. des mittelalterl. Münzwesens, besonders für die Gebiete Hessen, Thüringen, Waldeck u. der Erzbischöfe von Mainz. Dresden, C. G. Thieme, 1903. 40 SS. 4°. Mit Abbildungen, sowie 3 Lichtdrucktafeln. 4 M. (SA. aus „Blätter für Münzfreunde“, Jahrg. 36—38.)

Bühring, Joh.: Wann ist Arnstadt ummauert worden? Arnstädtisches Nachrichts- u. Intelligenzbl., 137 Jahrg., No. 43 (1905 Febr. 19.).

Derselbe: Wann ist Arnstadt ummauert worden? Ein Nachwort. Ebenda 137. Jahrg., No. 85 (1905 April 5.).

Derselbe: Zum Ottoschen Überfall auf die Prinz Heinrich-Kürassiere. Ebenda 137. Jahrg., No. 101 (1905 April 30.).

Caemmerer, B.: Arnstädter Tauf- u. Familiennamen. Deutsche Geschichtsbl., V, 245—261, 296—315.

Cordemann: Die Hannov. Armee u. ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufz. n. Akten, herausg. von G. Wolfram. Hannover, Hahn, 1904. XIV u. 99 SS. 2 M.

Czapski: Gedächtnisrede an Ernst Abbes Bahre. Jenaische Ztg. 1905, No. 17, Jan. 20. (Vgl. Jen. Ztg., No. 13. 14. 15. 16 u. Jenaer Volksblatt, No. 13—16.)

Czerny, J.: Herzog Bernhard von Weimar u. der franz. Hof im Jahre 1637. Brux. Prgr. 1902. 22 SS.

Dähnhardt, O.: Friedrich Schiller. Festg. f. d. deutsche Jugend. Leipzig, Dürrsche Buchh., 1905. 2,50 M.

Davoust: Opérations du 3. corps 1806—1807. Rapport. Paris, Calmann-Lévy, 1905. 7,50 Fr.

Denifle, H.: Luther u. Luthertum in der ersten Entwicklung. Quellenm. dargestellt. 2. durchgearb. Aufl. Bd. 1 (1. Abt.), 1904. XL u. 422 SS. 5 M.

Derham, R. J.: *Saxe et Thuringe. Situation économique en 1903. Extrait du recueil consulaire belge.* Bruxelles, P. Weissenbruch, 1904. 30 SS. 8°.

Dersch, W.: *Das Vorspiel der Reformation in Hersfeld.* Zs. d. V. f. hess. G. u. LK., NF. Bd. 28, S. 88—98.

Derselbe: *Lgr. Philipp u. die Anfänge der Reformation in Hildesheim.* Ebenda S. 253—258.

Devrient, E.: *Saalfeldische Historien von M. Caspar Sagittarius etc. im Auftr. der Stadt Saalfeld herausg.* II. Teil 1518 bis 1666. Saalfeld a. S. 1904. VIII u. 396 SS. 8°.

Devrient, H.: *Albert Lindner u. Eduard Devrient. Euphorion XI,* 122—140.

Dobenecker, Otto: *Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae.* Bd. III, 1. Teil (1228—1247). Namens des Vereins f. Thüringische Geschichte u. Altertumskunde bearb. u. herausg. Jena, G. Fischer, 1904. 240 SS. 4°. 15,00 M.

Döring, E.: *Beiträge zur Kenntnis der Sondershäuser Mundart.* T. II. Sondershäuser Prgr. (1904), S. 49—94.

Döring, O.: *Im Kreuzgange des Erfurter Domes.* Thüringer Kalender 1905.

Drach, Alhard v., u. Könnecke, G.: *Die Bildnisse Philipp des Großm.* Festschr. zur Feier seines 400. Geburtstages (13. Nov. 1904). Marburg, Elwertsche Verlagsbuchh., 1905. Veröffentl. der hist. Kommission f. Hessen u. Waldeck.

Düsé, Fr.: *Schiller der Lebendige.* Deutsche Welt, Wochenschrift der Deutschen Ztg., 7. Jahrg., No. 32 (1905 Mai 7).

Egloffstein, H. Freih. v.: *Caroline, Großherzogin von Sachsen, 1884—1905.* Ein Erinnerungsblatt im Auftrage Sr. K. Hoheit des Großherzogs entworfen. Mit einem Bildnis in Lichtdruck. Berlin, Gebr. Paetel, 1905. 64 SS. 8°.

Ehwald, R.: *Ernst II. v. Sachsen-Gotha-Altenburg.* Rede. Gotha, Thienemann, 1904. 44 SS. 8°. 0,60 M. (S. a. Mitt. der Ver. f. goth. G. u. A., Jahrg. 1904.)

Einicke: *Zwanzig Jahre schwarzburgische Reformationsgeschichte 1521—1541.* Erster Teil: 1521—1531. Nach urkundlichen Quellen dargestellt. Mit einer Karte. Nordhausen, Verl. von C. Haackes Buchh. (Fr. Krause), 1904. X u. 423 SS. 8°. (Besprechung folgt im nächsten Hefte.)

Eisen, W.: *Lukas Cranach d. Ä. Prot. Monatsh.*, VIII, 169—181.

Eitner, Th.: *Erfurt u. die Bauernaufstände im 16. Jahrh.* Halle, Diss., 1904. 108 SS. 8°.

Erfurt, Heraldisches aus. *Der Deutsche Herold*, XXXIV (1903), S. 163—166.

Erfurth, R.: *Bilder aus der Kulturgeschichte unserer Heimat.* Mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Sachsen, des Herzogtums Anhalt und des Königreichs Sachsen. Wittenberg, A. Ziemsen, 1904. 128 SS. gr. 8°. Geb. 1,60 M.

Fester, R.: *Religionskrieg u. Geschichtswissenschaft.* Ein Mahnwort an das deutsche Volk aus Anlaß von Denicles Luther. München, Beck, 1904. 50 SS. 1 M.

Festnummer zur 1200-Jahrfeier. Arnst. Nachrichts- u. Intelligenzbl. 1904, Mai 24. Inh.: P. F.: Willkommen zur 1200-Jahrfeier in Arnstadt. — Bühring, Joh.: Besitzer u. Herren von Arn-

stadt 704—1904. — Reineck, C.: Die Augustenburg u. das Monplaisir der Fürstin Auguste Dorothea v. Schwarzburg.—Das Winterquartier des Prinzen von Stolberg u. der Ottosche Überfall. Zwei Bilder aus d. 7-jähr. Kriege. — Braugedicht aus d. J. 1791. — Einert, E.: Aus Handwerksakten.

Festschrift zum Gedächtnis Philipps d. Großmütigen, Lgr. von Hessen, geb. am 13. Nov. 1504. Herausg. vom Verein f. hess. Gesch. u. LK. Cassel, Dufayel in Komm., 1904. V u. 358 SS. Mit 1 Titelbl. 6 M. A. u. d. T.: Zs. d. V. f. Hess. Gesch. u. LK. NF. Bd. 28.

Festschrift aus Anlaß der 10-jährigen Stiftungsfeier der Museums-Gesellschaft zu Plauen (Vogtländer Museum). Herausg. vom Vorstand der Museums-Gesellschaft. Plauen i. V., M. Wieprecht, 1904. 116 SS. 8°. Reich illustriert. Inh.: Metzner, O.: Die Museums-Gesellschaft zu Plauen in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens. S. 7—26. — Voigt: Zwei geschichtl. interessante Häuser in der Königsstraße. Mit 5 Abb. S. 28—42. — Voigt: Die Kämpfe b. Plauen in den Kriegsj. 1639 u. 1640. S. 43—55. — Schuller: Zu Julius Mosens vaterl. Gedichten. S. 56—70. — Weise, E.: Ein geol. Profil durch die Stadt Plauen. S. 71—76. — Johnson (†): Schloß Everstein. S. 77—80. — Liebold, A.: Ein Gang durch das Vogtländer Museum. S. 81—93. — Larisch, R. v.: Plan v. Plauen.

Fey, C.: Luther u. Denifle. Lit. Rundsch. f. d. evang. Deutschl. 1904, No. 6 u. 13.

Finsterwalder, S.: Ernst Abbe, der Schöpfer des modernen Mikroskops. Münchener Allg. Ztg. 1905, Beil. No. 91.

Fischer, R.: Die Stadt Gera u. die daselbst bestehenden staatlichen u. Gemeindeeinrichtungen. Gera, Kanitz in Komm., 1904. XV u. 267 SS. Lex.-8°. 6 M.

Flesch, M.: Ernst Abbe u. die Bakteriologie. Frankfurter Ztg. 1905, No. 14 u. 17.

Förster-Nietzsche, E.: Das Leben Friedrich Nietzsches. Bd. 2, Abt. 2, Leipzig, Naumann, 1904. VI u. SS. 345—944. 12,50 M.

Forschungen, Vogtländische (Sr. Excellenz Herrn General der Inf. z. D. Dr. Curt von Raab zum 70. Geburtstage 15. Juli 1904 dargebracht von dem K. Sächsischen Altertumsverein [zu Dresden], dem Altertumsv. zu Plauen i. V., dem Vogtl. Altertumsf. Verein zu Hohenleuben u. dem Gesch.- u. Altertumsverein zu Schleiz). Dresden, W. Baensch, 1904. 124 SS. 8° u. 1 Stammtafel. Inh.: Schmidt, B.: Nochmals Arnold v. Quedlinburg u. die ältesten Nachrichten zur Gesch. des Reußischen Hauses. S. 1—40. — Angermann, C.: Vogtl. Familiennamen. S. 41—56. — Ermisch, H.: Aus dem vormaligen Ratsarchiv der Stadt Elsterberg. S. 57—80. — Fischer, W.: Das Regelhaus der Sammlung der Schwestern der 3. Regel zur Buße des h. Dominikus u. die Beteiligung des Rates an der Säkularisierung des Klosters zu Plauen. S. 81—124.

Fortsetzung des Verzeichnisses hervorragender Gelehrten, Schriftsteller hohen und niederen Adels, aus Stammbüchern der Großh. Bibliothek zu Weimar. Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienk., XXXII (Berlin, 1904), S. 157—240 u. 261—302.

Francke, H.: Stadtplan von Weida mit Begleitschrift [1904]. XI SS. 8°.

Franzos, K. E.: Aus Anhalt u. Thüringen. Deutsche Fahrten. Reise- und Kulturbilder. 1. Reise. Berlin, Concordia, Deutsche Verlagsanstalt, 1903.

Freyberg, K.: Die Ausgrabungen der Burgruine Madela. Thür. Monatsbl., XI, No. 11, S. 158 u. XII, S. 139 f.

Fritze, C.: Feste Heldburg, die fränkische Leuchte. Thüringer Kalender 1905.

Gabitzsch, Eisenach vor 100 Jahren. Thür. Monatsbl., XII, S. 20—22, 72—73, 94 f.

Gelder, H.: Grabstein des Amtshauptmanns von Naso in der Kirche zu Freyburg a. d. Unstrut. Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde, 5. Jahrg., S. 119—120.

Genast, Ed.: Aus Weimars klassischer u. nachklass. Zeit. Neu herausg. von R. Kohlrausch (Memoirenbibliothek, NS. Bd. 5). Stuttgart, Lutz, 1905. 4. Aufl. 4,50 M.

Gensel, Jul.: Friedrich Preller d. Ä. u. s. Beziehungen zu Leipzig. Leipziger Tagebl. 1904, No. 208 u. 210.

Gerbing, L.: Die Verbreitung des Loiba-Namens im Thüringerwald. Mitt. des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S. 1904, S. 88—90.

Gerbing, Walter: Die Pässe des Thüringerwaldes in ihrer Bedeutung für den innerdeutschen Verkehr und das deutsche Straßennetz. Mit 1 Karte. Mitt. d. V. f. Erdk. zu Halle a. S. 1904, S. 1—53.

Glagau, H.: Landgraf Philipp v. Hessen im Ausgang des Schmalkaldischen Krieges. Hist. Vierteljahrsschrift, 8. Jahrg., 1905, S. 16—56.

Goeckel: Das Staatsrecht des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Systematisch dargestellt. Blätter f. Rechtspflege in Thüringen u. Anhalt, Bd. 51 (Jena 1904), S. 39—67. 189—209. 283—288.

Goldammer: Die Einführung der Reformation im Vogtlande unter besonderer Berücksichtigung der Ephorie Ölsnitz. Beitr. z. sächs. Kirchengesch., XVIII (1905), S. 39—58.

Gräbert, K.: Schillers Familienleben. Zum 100-j. Todestage Schillers für das deutsche Haus geschildert. Mit 3 Illustr. Berlin, G. Nauck, 1905. 0,60 M.

Gräf, G.: Goethes Anteil an der ersten Faustaufführung in Weimar am 29. Aug. 1829. Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1904. 24 SS. 8°. 0,60 M.

Gräf, H. G.: Aus Goethes letztem Lebensjahre. Nach seinem Tagebuch. Deutsche Rundschau, Bd. 119, S. 265—275.

Grassow, E.: Ein Erinnerungsblatt an Herzog Bernhard v. Weimar. Thüringer Warte, I, S. 217—226.

Grebe, E. R.: Philipp d. Großm., Lgr. v. Hessen. Kassel, C. Vietor, 1904. 57 SS. 8°. 0,80 M.

Greiner, Hugo: Aus alter Zeit. Volksschauspiel in einem Vorspiel u. vier Aufzügen. Festgabe zu Arnstadts Zwölftausendjahrfeier. Arnstadt, K. Brettinger, 1904. 90 SS. 8°.

Greiner, W.: Ein Thüringer Musiker u. Heimatdichter [J. H. Löffler]. Thüringer Warte, I, S. 105—108.

Gritzner, M.: Das sächsische Wappen. Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde, 30. u. 31. Jahrg., Berlin 1902 u. 1903.

- Größler, H.: Schraubishain u. Schraubenstein b. Klosterrode (Kr. Sangerhausen). Mansfelder Bl., XVIII (1904), S. 153—159.
- Derselbe: Die Zeugen u. Beweise für die Entstehungszeit des Lutherliedes „Ein feste Burg ist unser Gott“. Zs. d. V. f. Kirchengesch. in der Prov. Sachsen, 1. Jahrg., H. 2 (1904), S. 129—168. (Auch separat unter dem Titel: „Wann u. wo entstand das Lutherlied Ein feste Burg ist unser Gott?“ Magdeburg, Evang. Buchh. E. Holtermann, 1904. 42 SS. gr. 8°. 1 M.)
- Günther, H.: Johann Gottfried Herders Stellung zur Musik. Leipzig, Diss., 1904. 80 SS. 8°.
- Gundlach, Fr.: Nachträge zum Briefwechsel des Lgr. Philipp mit Luther u. Melanchthon. Zs. d. V. f. hess. L. u. LK., NF. Bd. 28, S. 63—87.
- Habenicht, H.: Die genaue Lage der Befestigungen Gotha. Goth. Tagebl. 1903, No. 270.
- Hahn: Der Achtstundenarbeitstag [in der Optisch Werkstätte von Carl Zeiß in Jena]. Concordia, Zs. der Zentral. alle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, 12. Jahrg., No. 6, S. 71—76.
- Harnack, O.: Schiller. 2. verb. Aufl. Berlin, E. Hofmann u. Co., 1905. XIII u. 446 SS. 7 M.
- Hartmann, J.: Schillers Jugendfreunde. Stuttgart, Cotta Nachf., 1904. VIII u. 368 SS. 4 M.
- Hausrath, A.: Luthers Leben. Bd. 1. Berlin, Grote, 1904. XV u. 573 SS. 9 M. Bd. 2, X u. 504 SS. 7 M.
- Haußleiter, J.: Luther im römischen Urteil. Leipzig, Steinacker, 1904. 32 SS. 8°. 0,60 M.
- Haustein, A.: Die Siedelungen des südl. Voigtlandes. Eine anthropogeogr. Studie. Leipziger Diss. 1904. 140 SS. 8°. 4 Karten u. Taf.
- Heepe, K.: Die Mühlburg. Thür. Monatsbl., XI, No. 11, S. 151—153; No. 12, S. 164—167.
- Heine, H.: Johann Georg Leuckfeld. Sein Leben u. seine Schriften. N. Mitt. histor.-ant. Forsch., XXII, H. 1 (Halle, 1903), S. 102—112.
- Heineck, H.: Aus dem Innungsleben der freien Reichsstadt Nordhausen im 17. u. 18. Jahrh. Zs. d. Harzv., XXXVII (1904), S. 71—92.
- Heimrich, W. C.: Wanderbilder u. Waldpartien aus Jena. Umgegend und dem Saaltale. 2. um mehr als die Hälfte verm. u. verb. Aufl. Jena, G. Neuenhahn, 1905. 143 SS. 8°. 1,40 M.
- Derselbe: Burghof u. Friedhof [Isserstedt u. Vierzehnheiligen]. Thür. Monatsbl., XII, S. 140.
- Herrmann, Fr.: Die Geschichtsauffassung Heinrich Ludens im Lichte der gleichzeitigen geschichtsphilosophischen Strömungen. Gotha, Fr. A. Perthes, 1904. IX u. 125 SS. 8°. (A. u. d. T.: Gesch. Untersuchungen, herausg. von K. Lamprecht, Bd. 2, H. 3.)
- [Hertel] Zum Arnstädter Stadtjubiläum 704—1904. Dorfzeitung 1904, No. 119, 3. Beiwagen.
- Hertel: Unser Bataillon in der Zopfzeit. Beil. zu No. 148 u. 151 des 34. Jahrg. der Rudolstädter Zeitung 1904, Juni 26 u. 30.
- Hertel, Oskar: Aus dem alten Rudolstadt. Rudolstadt, Fürstl. privil. Hofbuchdr., 1901. 70 SS. 8°.
- Heuser, E.: Die Protestation von Speier. Gesch. der Protestation u. d. Reichstags 1529, nebst Veröffentlichung bisher un-

bekannter Nachrichten über diesen Reichstag. Neustadt a. H., L. Witter, 1904. IV u. 64 SS. 8°. 1,20 M.

Höfer, C.: Die Rudolstädter Festspiele a. d. J. 1665—67 u. ihre Dichter. Leipzig, Voigtländer, 1904. XII u. 215 SS. 8°. 6 M. (80 SS. auch als Leipziger Diss. ersch.)

Hoff, P. v.: Die von Hoff. A. f. Stamm- u. Wappenk., 5. Jahrg. (1905), No. 9 u. 10.

Hofmann, R.: Der Pirnische Mönch Joh. Lindner, sein Onomasticum mundi generale u. sein Geburtsort. NA. f. sächs. G., XXV, S. 152—160.

Horn, W.: Erfurts Stadtverfassung u. Stadtwirtschaft in ihrer Entwicklung bis zur Gegenwart. Sammlung nationalökonomischer u. statistischer Abhandlungen des staatswissensch. Seminars zu Halle a. S., Bd. 45. Jena, G. Fischer, 1904. XIII u. 271 SS. 8°. 7 M.^{neb} (47 SS. als Hallenser Diss. 1903 erschienen.)

Huskens, A.: Philipp d. Gr. u. die Deutschordebsallei Hessen. Zs. d. V. f. hess. G. u. LK., NF. Bd. 28, S. 99—184.

Derselbe: Die ersten Marburger Prädikanten. Ebenda S. 334—348.

Jacobs, Ed.: Herder und das Haus Stolberg-Wernigerode. Zs. d. V. f. Kirchengesch. in der Prov. Sachsen, 1. Jahrg., H. 1 (1904), S. 116—121.

Jahr, E. R.: Die Entwicklung des Verkehrswesens von Thüringen im 19. Jahrh. Leipziger Diss. 1904. 76 SS. 8°. [Hier wiederholt.]

Jansen, Günther: Großherzog Carl Alexander in seinen Briefen an Frau Fanny Lewald-Stahr (1848—1889). Berlin, Gebr. Paetel, 1904. VIII u. 261 SS. 8°. 5 M. (Deutsche Rundschau, Bd. 119, 35—60; 173—198.)

Jantzen, H.: Untersuchungen über die Kreuzfahrt des Landgr. Ludwig d. Frommen. Zs. f. deutsche Philol., XXXVI, 1—57.

Jordan, R.: M. Andreas Cramer, Pastor zu s. Johannis in Magdeburg u. Superint. in Mühlhausen (Thür.) 1572—1640. Geschichts-Bl. f. Stadt u. Land Magdeburg, 39. Jahrg., 1904, S. 216—225.

Derselbe: General v. Pelet und das Kommandantenhaus in Mühlhausen. Mühlhäuser Anz., 108. Jahrg., No. 173. 174. 176 (1904, Juli 26. 27. 29).

Derselbe: Tilly u. Pappenheim in Mühlhausen i. Thür. Thür. Monatsbl., XII, S. 105 f., 118—120.

Derselbe: Aus der Franzosenzeit (1806—1807). [Schluß.] Aus alter Zeit. Zwangl. Beiblätter zum Mühlhäuser Anzeiger, 1904, No. 60.

Derselbe: Aus der Zeit des siebenjährigen Krieges. Ebenda 1904, No. 60; 1905, No. 61—63.

Derselbe: Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen. Heft 5. Aus der Geschichte der Musik in Mühlhausen. Beil. zum Jahresbericht des Gymnasiums in Mühlhausen in Thür. Mühlhausen i. Thür., Dannersche Buchdr., 1905. 39 SS. 8°.

Derselbe: Aus der Geschichte der Mühlhäuser Bürgerschützen-Kompanie. Offizielle Festzeitung zum 21. Mitteld. Bundeschießen, No. 1, 1904, Juni 18.

Derselbe: Die „Aktion b. Mihla“. Mühlhäuser Anz., 1905, No. 128. 130. 131.

Kalender für Ortsgesch. u. Heimatsk. im Kr. Eckartsberga auf das J. 1905. 10. Jahrg. Wiehe, Druck von O. Kirschbaum, 1904. 92 SS. 0,35 M.

Kauffungen, Kunz v.: Der Ursprung des Schützenwesens u. der Mühlhäuser Schützenhof vom J. 1545. Offiz. Festzeitung zum 21. Mitteld. Bundesschießen, No. 2. u. 3, 1904, Juni 22 u. 25.

Derselbe: Die Korrespondenz Bischof Johannis V. von Meißen mit der Kaiserl. freien Reichsstadt Mühlhausen i. Thür. (1482—1483). Mitt. des V. f. G. der Stadt Meißen, Bd. 6, H. 4, Meißen 1904.

Keller, L.: Schillers Stellung in der Entwicklungsgesch. des Humanismus. (Vortr. u. Abh. der Comenius-Ges., 13. Jahrg., H. 3.) Berlin, Weidmann, 1905. 87 SS. gr. 8°. 1,50 M.

Kettner: Die Kleinode der Schützengesellschaft [zu Mühlhausen i. Thür.]. Offizielle Festzeitung zum 21. Mitteld. Bundeschießen, No. 1, 1904, Juni 18.

Kieser, H.: Die Bedeutung der Wartburg für den Protestantismus. Deutschland, Monatsschr. f. die gesamte Kultur von Graf v. Hoensbroech, Berlin, Schwetschke u. S., H. 30 (1905, März).

Knetsch, C.: Die Familie Clemen zu Schmalkalden. A. f. Stamm- u. Wappenk., 5. Jahrg. (1905), No. 9 u. 10.

Derselbe: Zu Goethes Ahnentafel. Der Deutsche Herold, XXXIV (1903), S. 27.

Koch, Ernst: Fürstliche Gäste in Meiningen u. benachbarten Städten in den Jahren 1594—1596. Meiningen Tagebl., 55. Jahrg., No. 95 u. 101 (1904, April 24 u. Mai 1).

Derselbe: Eine Fehde gegen den Pfarrer Georg Sturm zu Ritschenhausen im J. 1501. Ebenda 55. Jahrg., No. 135 (1904, Juni 12).

Derselbe: Einiges über die Habichtsburg und die Haßfurt b. Meiningen. Meiningen Tagebl., 56. Jahrg., No. 189. 195 (1904, Aug. 14. 21).

Derselbe: Der einstige Türkenhof im Türkengrund b. Metzels. Meiningen Tagebl., 56. Jahrg., No. 213. 219. 225 (1904, Sept. 11. 18. 25).

Derselbe: Der Versuch Herzog Bernhards I., in Meiningen Wochenmärkte einzuführen. Werrabote No. 6, Beil. (1905, Jan. 7).

Derselbe: Die Zunftordnung des Schneiderhandwerks zu Meiningen vom J. 1556. Ebenda No. 60 u. 63, Beil. (1905, März 11 u. 15).

Derselbe: Die Wasunger Schützenordnung aus d. J. 1611. Meiningen Tagebl., 56. Jahrg., No. 24 (1905, Jan. 29).

Derselbe: Eine vergessene Stiftung zu Herpf. Ebenda No. 48 u. 54 (1905, Febr. 26 u. März 5).

Derselbe: Die Bestrafung eines Brotteroder Wilddiebes im J. 1574. Ebenda No. 90 (1905, April 16).

Koch, Günther: Die Felsbildung „Mönch und Nonne“ bei Eisenach in Wielandischer Beleuchtung. Eine literargeschichtliche Studie. Thür. Monatsbl., XII, S. 82—84. 93 f. 106—108. 115—118, 129 f.

Derselbe: Ein Wort zur Schillerfeier in Thüringen. Ebenda XIII, S. 16—18.

Kohut, A.: Friedrich Schiller u. die Frauen. Oldenburg, Schulze, 1905. VII u. 311 SS. 3,50 M.

Köhler, W.: Ein Wort zu Denifles Luther. Tübingen, Mohr, 1904. 49 SS. 8°. 1,25 M.

Krabbo, H.: Die Urkunde Gregors IX. für das Bistum Naumburg vom 8. Nov. 1228. Ein Beitr. zur päpstl. Diplomatik im 13. Jahrh. Mitt. d. Inst. f. österr. GF., XXV (1904), S. 275—293.

Krauße, W.: Die keltische Urbevölkerung Deutschlands. Erklärung der Namen vieler Berge, Wälder, Flüsse, Bäche u. Wohnorte bes. aus Sachsen, Thüringen, der Rhön u. dem Harze. Leipzig, Eger, 1904. 136 SS. 2,50 M.

Kretzschmar, Joh. R.: Die Entstehung von Stadt u. Stadtrecht in den Gebieten zwischen Saale und der Lausitzer Neiße. Untersuchungen zur deutschen Staats- u. Rechtsgeschichte, herausg. von O. Gierke. H. 75. Breslau, M. u. H. Marcus, 1905. X u. 166 SS. 8°. Mit 1 Tafel „Typen zur Entstehung der Städte zwischen Saale u. Elbe“. 5 M.

Krüger, G.: Philipp der Großmütige als Politiker. Festrede. Gießen, Ricker, 1904. 24 SS. 8°. 0,80 M.

Krüger, H.: Goethe u. s. Eltern. Weimar, Böhlau, 1904. 50 SS. 1 M.

Küch, Fr.: Lgr. Philipp auf dem Wormser Reichstage des J. 1521. Zs. d. V. f. hess. G. u. LK., NF. Bd. 28, S. 189—209.

Derselbe: Lgr. Philipp u. die Einführung der Reformation in Hessen. Ebenda S. 210—242.

Derselbe: Die Stellung des Lgr. Philipp zum Kirchenbann im J. 1532. Ebenda S. 243—252.

Derselbe: Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großm. von Hessen, Bd. 1. Publik. aus den Königl. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 78. Leipzig, Hirzel, 1905.

Kühn, G.: Die Salzburger Emigranten in Eisenach im J. 1732. Jahresber. über das Carl Friedrich-Gymnasium zu Eisenach. Eisenach, Hofbuchdr., 1905. S. 3—12.

Kühnemann, E.: Schiller. München, Beck, 1905.

Kurth, G.: Wynfrith-Bonifatius, Deutschlands großer Apostel, 680—755. Frei übertragen von H. Eltester. Fulda, Aktiendruckerei, 1903. VIII u. 172 SS. 2 M.

Kurz, H.: Schillers Heimatjahre. Stuttgart, Union, 1905. 5 M.

Langbein, H.: Lebensbild der Herzogin Auguste v. Sachsen-Coburg-Saalfeld, geb. Prinzessin von Reuß-Ebersdorf. Coburg, Albrecht in Komm., 1904. VII u. 21 SS. 8°. 0,75 M.

Lanrezac, C.: La manœuvre de Lützen 1813. Nancy, Berger-Levrault, 1904. 291 SS. 8°. 18 Ktn. 10 Fr.

Laue, M.: Sachsen u. Thüringen. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, 1902, II, S. 176—220; 1903, II, S. 254—298.

Lichtenberg, Reinh. Freih. v.: Edmund Kanoldt, gest. am 27. Juni 1904. Jenaische Ztg. 1904, No. 160.

Liebe, G.: Die mittelalterlichen Siechenhäuser der Provinz Sachsen. Neujahrsbl., herausg. von der Hist. Kommission für die Provinz Sachsen, H. 29. Halle, Hendel, 1905. 35 SS. 8°. 1 M.

Derselbe: Die Herbergspflicht der mittelalterlichen Klöster mit besonderer Beziehung auf die Landschaften der Provinz Sachsen. Zs. d. V. f. Kirchengesch. in der Provinz Sachsen, 1. Jahrg., H. 2, S. 192—207.

Liebermann, B.: Die Kirche zu St. [!!] Graba u. ihre Altertümer, zumal im Kirchenmuseum. Verl. der Grabaer Kirchkasse [1905]. 0,20 M.

Liebeskind, P.: Pilger- oder Wallfahrtszeichen auf Glocken. Die Denkmalpflege, 6. Jahrg. (1904), No. 7, S. 53—57.

Derselbe: Die Glocken des Neustädter Kreises. Ein Beitrag zur Glockenkunde. Mit 89 Abb. im Texte. Zs. des Vereins f. Thür. Gesch. u. Altert., NF. 1. Supplementheft. 140 SS. 8°.

Lippert, W.: Studien über die wettinische Kanzlei u. ihre ältesten Register im 14. Jahrh. 2. Teil. NA. f. sächs. G. u. A., XXV, S. 209—230.

Löffler, Klemens: Der Name Eichsfeld. Mitt. d. V. f. Erdk. zu Halle a. S., 1904, S. 84—87.

Löwisch: Ein Eisfelder Pfarrerleben nach dem 30-j. Kriege. Thür. Monatsbl., XI, S. 104—106. 128 f.; XII, S. 12—14.

Lorenz: Stadtkirche zu Weißenfels. Weißenfels, M. Lehstedt, 1903. 75 SS. 1,30 M.

Loth: Das Medizinalwesen, der ärztliche Stand u. die medizinische Fakultät bis zum Anfang des 17. Jahrh. in Erfurt. Auto-referat. Korrespondenz-Bl. des Allg. ärztl. Vereins von Thüringen, XXXIII (1904), S. 401—412. 476—491.

Derselbe: Weitere Beiträge zu einer Geschichte des ärztl. Standes u. der medizinischen Fakultät in Erfurt 1634—1700. Ebenda XXXIII, S. 509—526.

Luise, Herzogin von Sachsen-Coburg-Saalfeld. Ein Lebensbild nach Briefen derselben. Herausg. von P. v. Ebart. Minden, Bruns, 1903. XII u. 244 SS. 4,50 M.

Lutze, G.: Aus Sondershausens Vergangenheit. Lief. 5. Sondershausen, Eupel, 1904. S. 129—152. 0,80 M.

Mansberg, Rich. Freih. v.: Erbarmanschaft Wettinischer Lande. Urk. Beiträge zur obersächs. Landes- u. Ortsgesch. in Regesten vom 12. bis Mitte des 16. Jahrh. Bd. 2: Die Mark Meißen. Mit 5830 Regesten, 15 Taf., 43 Holzschnitten. Dresden, W. Baensch, 1904. VIII u. 590 SS. Lex.-8°. 75 M.

Markscheffel: Berthold Sigismund, der Dichterarzt, Pädagog u. Volksschriftsteller. Thüringer Warte, I, S. 204—208; 253—259.

Meier-Wörden: Ludwig Machts [ein Gedächtniswort]. Thüringer Rundschau, 5. Jahrg., No. 1 (1905, Jan. 8).

Meltzer, H.: Luther als deutscher Mann. Tübingen, Mohr, 1904. 78 SS. 1,20 M.

Mentz, G.: Die Wittenberger Artikel von 1536 (Artikel der christlichen lahr, von welchen die legatten aus Engelland mit dem herrn doctor Martino gehandelt anno 1536). Lat. u. deutsch zum ersten Male herausg. Leipzig, A. Deichert'sche Verlagsbuchh. Nachf. (G. Böhme), 1905. 79 SS. 8°. A. u. d. T.: Quellenschriften zur Gesch. des Protestantismus, herausg. von Joh. Kunze u. C. Stange, H. 2.

Merat, P.: Burg Lauenstein, die thüringisch-fränkische Grenzwarte. Thüringer Warte, I, S. 50—52.

Merx, O.: Jubiläumsliteratur über Lgr. Philipp d. Großm. von Hessen. Korrespondenzbl. des Gesamtvereins, 1905, No. 6, Sp. 205—209.

Derselbe: Der Bauernkrieg in den Stiftern Fulda und Hersfeld u. Lgr. Philipp d. Gr. Zs. d. V. f. hess. G. u. LK., NF. Bd. 28, S. 259—333.

Meyer, Chr.: Aus den Tagen der tiefsten Schmach. Briefe [des meining. Hauptmanns v. Bose] aus den J. 1807—1813. Qu. u. Forsch. zur deutschen, insbes. hohenzollernschen Gesch., II, S. 70—114.

Meyer, H.: Das Saalburger Memoriensbuch. Kirchl. Jahrb. f. Sachsen-Altenburg u. Reuß j. L., 9. Jahrg., Altenburg 1903, S. 64—69.

Meyer, K.: Die Juden in Nordhausen. Bl. f. Handel etc., Beil. z. Magdeb. Ztg. 1903, No. 38—41.

Milde, Nat. v.: Goethe u. Schiller u. die Frauenfrage. 1904. 48 SS. 1 M.

Mitzschke, P.: Was bedeutet der Name Tümpling. Weimar, Druck der Hofbuchdruckerei, 1904. 28 SS. f.

Derselbe: Anfang u. Entwicklung der Naumburger Hussitenage. Naumburger Kreisblatt 1904, No. 143 ff. [Weimar, Selbstverl. 16 SS. 0,40 M.]

Mitzschke, Ellen u. Paul: Sagenschatz der Stadt Weimar und ihrer Umgegend. Weimar, Hermann Böhlaus Nachf., 1904. XVIII u. 152 SS. 8°. 2,40 M.

Möllenbergs, W.: Die Verhandlungen im Schmalkald. Lager vor Giengen u. Lgr. Philipps Rechenschaftsbericht. Zs. d. V. f. hess. G. u. LK., NF. Bd. 28, S. 31—62.

Münzfund, Jenaer. Bl. f. Münzfreunde, 39. Jahrg., 1904, No. 7/8, Kol. 3185 f.

Muther, Rich.: Lucas Cranach. Berlin, Bard, Marquardt u. Co., 1904. V u. 64 SS. 12°. Mit Abb.

Muthesius, K.: Herders Familienleben. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1904. VII u. 79 SS. 8°. 1,25 M.

Naumann, L.: Skizzen und Bilder zu einer Heimatkunde des Kreises Eckartsberga. H. 5. Eckartsberga, Buchdr. des Eckarts-hauses, 1904. 158 SS. 8°.

Derselbe: Zur Entwicklung des Volksschulwesens in der Ephorie Eckartsberga (Ende des 18. u. Anf. des 19. Jahrh.). Zs. des Ver. f. Kirchengesch. in der Prov. Sachsen, 1. Jahrg., H. 2, S. 169—191.

Derselbe: Aus dem kirchlichen Gemeindeleben des 16. u. 17. Jahrhunderts. Nach Visitations- u. Synodalakten der Ephorie Freiburg a. U. von Walter, weil. Pfarrer in Crumpha, mitget. Zs. des Vereins f. Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen 1905, S. 1—22.

Nebelsieck, H.: Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th. Zs. des Vereins f. Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen, 1. Jahrg., H. 1 (1904), S. 59—115; H. 2 (1904), S. 208—256; (1905) S. 48—120.

Neustadt a. d. Orla mit seiner näheren u. ferneren Umgebung. Ein Führer für Einheimische u. Fremde von H. W. Mit 30 Bildern. Neustadt (Orla), R. Hertel, 1904. V u. 46 SS. 8°. 1 M.

Oldenburg, L.: Ernst Abbe. Ein Gedenkblatt. Vossische Ztg. 1905, No. 24 u. 30.

Ortloff, H.: Die Kirchenverfassungen im Großh. S.-Weimarer Eisenach. Deutsche Zs. f. Kirchenrecht 1903, 3. Folge Bd. 13, S. 55—95.

Overmann: Wesen, Aufgabe und Bedeutung der Archive. Vortrag auf dem 8. Thüringer Archivtage zu Erfurt am 25. Sept. 1904. Thüringer Zeitung, 46. Jahrg., No. 235. 238. 241. 244 (1904, Okt. 6. 9. 13. 16).

Pasig, P.: Goethe u. Ilmenau. Thüringer Warte, I, S. 113—119; 161—169.

Peter, Hugo: Der Moseberg. Sonntagsblatt der Eisenacher Zeitung 1904, Okt. 30, No. 42.

Pfeil, E.: Die sächsischen Garnisonen im ehemaligen Amte Freyburg a. U. Mansfelder Bl., XVIII (1904), S. 92—152.

Philipp d. Großm. Beiträge zur Gesch. seines Lebens u. seiner Zeit. Herausg. vom Hist. V. f. das Großh. Hessen. Marburg, Elwert in Komm., 1904. VIII u. 610 SS. Mit 11 Taf. 10 M.

Pick, B.: Der Jenaer Groschenfund. Jenaische Ztg., 231. Jahrg., No. 181 (1904, Aug. 4).

Pierstorff, J.: Ernst Abbe als Sozialpolitiker. Münchener Allg. Ztg., Beil. No. 92 u. 93.

Piltz, E.: Führer durch Klosterlausnitz u. seine weitere Umgebung. Papiermühle, Gebr. Vogt, 1904. VIII u. 64 SS. kl. 8°. 0,80 M.

Derselbe: Führer durch Jena und Umgegend. 5. vollständig neubearbeitete Auflage. Mit ganz neuem Stadtplan, 1 Umgebungs-karte, 1 Talkärtchen, 1 geolog. Profile und 1 Höhentafel. Jena, Frommannsche Hofbuchh., 1905. 0,80 M.

Pistor, H.: Altes u. Neues von Sonneberg u. dem Meininger Oberlande. Sonneberg, Joh. Leichter, 1903. 3 M.

Pontoppidan, M.: Morten Luther; en skildring af hans liv og gerning. Stockholm 1903. 144 SS. 8°. 3,75 M.

Prast: Noch ein Bericht über die Entstehung des Gesundbrunnens b. Dorndorf a. Unstrut. Mansfelder Bl., XVIII (1904), S. 179—181.

Purgold, K.: Der Ernestinische Willkomm im Museum zu Gotha. Thüringer Kalender 1905.

Raab, C. v.: Aufgebot, Romzug u. Türkensteuer im Vogtlande Ende des 15. u. Anf. des 16. Jahrh. Mitt. des Altertumsv. zu Plauen i. V. XVI, S. 1—17.

Derselbe: Der Besitz des Klosters von Plauen. Ebenda S. 18—40.

Radlach, T. O.: Das zeitgenössische Urteil des Superint. Samuel Müller zu Sangerhausen über Gustav Adolf, König v. Schweden. Zs. d. V. f. Kirchengesch. in der Prov. Sachsen, 1. Jahrg., H. 2 (1904), S. 257—260.

Reeß wegen der Camsdorfer Brücken, 1757. Jen. Ztg. 1904, Juli 17, No. 166, zweites Blatt.

Regel, Fr.: Landeskunde von Thüringen. Mit 27 Abb. 3. durchgesehene Aufl. Breslau, F. Hirt, 1905. 40 SS. 8°. 0,60 M.

Reiseführer, neuer, von Friedrichroda und Umgebungen. Mit 1 Stadtplan, 1 Karte der näheren Umgebung, 1 Karte der weiteren Umgebung, 1 Karte des Eisenbahnnetzes des Thüringer Waldes u. 1 Rundschaukarte vom Inselsberg. 2. erw. Aufl. Gotha, J. Perthes, 1904.

Richter, G.: Der französische Emigrant Gabriel Henry und die Entstehung der katholischen Pfarrei Jena-Weimar. Fuldaer Geschichtsbl., 3. Jahrg. (1904), S. 113—137. 145—156. 166—171. 177—182.

Derselbe: Die Lage der Landbevölkerung in den fürstlich fuldischen Ämtern am Ende des 18. Jahrh. Ebenda 3. Jahrg. (1904), S. 97—110. 140—143. 172—176. 183—191.

Derselbe: Mittelalterl. Baudenkmäler der fuldischen Propstei Rohr (b. Meiningen). Ebenda 4. Jahrg. (1905), S. 1—12.

Rockwell, Will. Walker: Die Doppelhefe des Landgr. Philipp v. Hessen. Marburg, Elwert, 1904. XX u. 374 SS. 8°. 7 M.

Ronnal, H.: *L'esprit de la guerre moderne. La manœuvre d'Iéna. Etude sur la stratégie de Napoléon et sa psychologie militaire du 5 septembre au 14 octobre 1806.* Paris, Chapelot, 1904. 444 SS. 10 Fr.

Rose, J. Holland: A Report of the Battles of Jena-Auerstädt and the Surrender at Prenzlau. Eng. Hist. Rev. 1904, p. 550—554.

Rosenthal, Ed.: Jahresbericht des Lesehalle-Vereins. Jen. Ztg. 1905, No. 49 (zweites Blatt). 50. 51.

Rummel, Georg: Bertold VII. der Weise, Graf von Henneberg. 1284—1340. Ein Beitrag zur Reichs- u. Territorialgeschichte im 14. Jahrh. Inaug.-Diss. der Univ. Würzburg. Würzburg, Beckers Univ.-Buchdr., 1904. IX u. 71 SS. 8°.

Sachsen-Weimar u. Reuß, Ehwappen. Der Deutsche Herold, XXXIV (1903), S. 40—43. (Mit Abb.)

Schäfer, Dietrich: Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten. Herausg. vom Verbande Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. Historisch-geographische Einleitung. Verl. von G. Kühtmann, Dresden, 1905. 51 SS. folio. Abschnitt IV: Hessen und Thüringen, S. 27—30. V: Franken, S. 31—34. VII: Mitteldeutsches Siedlungsgebiet, S. 41—45.

Schäfer, F. A.: Goethe in Krankheitstagen. Prgr. der Realschule Meißen, 1904. 52 SS. 8°. 0,75 M.

Schauroth, A. Freih. v.: Im Rheinbund-Regiment der herzoglich sächsischen Kontingente Koburg-Hildburghausen-Gotha-Weimar während der Feldzüge in Tirol, Spanien u. Rußland 1809—1813. Nach den Aufzeichnungen des damaligen Leutnants W. v. Schauroth zusammengestellt. Berlin, Mittler u. S., 1905. X u. 293 SS. 8°. 4,50 M.

Scheler-Koburg, Von der Familie. Heraldisch-Geneal. Blätter für adelige u. bürgerl. Geschlechter 1905, 1. Jahrg., No. 12.

Schenk: Philipp d. Großm., Lgr. v. Hessen, 1504—1567. Frankenberg, F. Kahne, 1904. 40 SS. 8°. 0,40 M.

Schiller, Eine Biographie in Bildern. Festschr. zur Erinnerung an die 100. Wiederkehr seines Todestages 9. Mai 1905. Marburg i. H., Elwert, 1905. gr. 4°. 2,50 M.

Schillerbuch, Marbacher, herausg. vom Schillerverein. Stuttgart, Cotta, 1905. 380 SS. 7,50 M.

Schirmer, A.: Die Schlacht bei Lucka, ein Wendepunkt in der Geschichte der Wettiner. Beil. zur 71. Nachricht über das Herzogliche Christians-Gymnasium zu Eisenberg (S.-Altenburg). Eisenberg, P. Kaltenbach, 1905. 37 SS. 4°.

Schirmherren, Die, von Eisenach. Heraldisch-geneal. Blätter für adelige u. bürgerl. Geschlechter 1905, 1. Jahrg., No. 12.

Schmidt, B.: Die alte Münze in Schleiz. Thüringer Kalender 1905.

Schmidt, Ernst: Aus der Vergangenheit des Schwarzburg-Rudolstädtischen Militärs. Unter Benutzung der von Döringschen Geschichte des Regiments 96, sowie von Akten u. Kriegstagebüchern bearbeitet. Zur 200-j. Jubelfeier des Bataillons III/96. Rudolstadt, Druck Fürstliche priv. Hofbuchdr., 1904. 73 SS. kl. 8°. 0,50 M.

Schmidt, Hermann (†): Das Läuten der großen Glocke. Arnstädtisches Nachr.- u. Intelligenzbl., 136. Jahrg., No. 121 (1904, Mai 26).

Schmidt, K.: Schillers Sohn Ernst. Eine Briefsammlung mit Einl., Bildn. u. 2 Handschr. 1905. 6 M.

Schöppel, K[arl]: Naumburger Häuser. Die Apotheken. Naumburger Kreisblatt 1904, No. 174 Beil. u. No. 176 (Juli 27 u. 29).

Derselbe: Geschichte der früheren Jakobskirche in Naumburg und der an ihrer Stelle erbauten Häuser. Ebenda No. 181.

Derselbe: Häuserchronik. Das Haus Markt No. 3. Ebenda 1905, No. 107 (7. Mai, Beil.).

Schollmeyer, A.: Der Jenaer Karzerfund von 1864. Blätter f. Münzfreunde, 39. Jahrg. (1904), No. 7/8, Kol. 3180—3183.

Schröder, Edw.: Kuhtreiber [Königseer] u. Schaftreiber. Blätter f. Münzfreunde, 39. Jahrg. (1904) No. 9, Kol. 3201 f.

Schulreisen in Thüringen. Thür. Monatsbl., 11. Jahrg., No. 10, S. 135—142.

Schulze, Th.: Die kursächs. Politik und der böhmische Aufstand 1619—1620. Leipziger In.-Diss. Borna-Leipzig, Druck von R. Noske, 1904. VIII u. 113 SS. 8°.

Seelig, F.: Versuch einer kritischen Übersicht der gesamten Literatur über Philippum Magnanimum. Hessenland, XVIII, 230—232. 343—348.

Simon, Hugo: Beiträge zur Schmalkalder Geschichte. Schmalkalden, F. Willisch, 1905. 1 M.

Simon, K.: Die Franzosenherrschaft im Fürstentume Fulda im J. 1806; nach Aufz. des Staatsrats Eug. Thomas. Hessenland, 1904, No. 1.

Sodeur, G.: Luther u. die Lüge. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1904. 55 SS. 8°. 0,80 M.

Sonnemann, M.: Thüringer Mal- oder Rügegerichte. Goth. Tagebl. 1903, No. 244.

Derselbe: Die Fläminger in der goldenen Aue. Bl. f. Handel, Gewerbe u. soziales Leben, Beibl. zur Magdeb. Ztg. 1903, No. 49, S. 388 f.

Sommermeyer, R.: Verzeichnis der Abiturienten des Gymnasiums aus dem Zeitraum von 1877—1902. Prgr. d. G. Schleusingen 1904. 17 SS. 4°.

Sorel, A.: La route d'Iéna. Rev. de Paris, 1. u. 15. Jan. 1904.

Spiethoff: Die Gebetsverbrüderung der Mühlhäuser Bürger-schützen mit 100 Klöstern des Predigerordens im J. 1404. Offizielle Festzeitung zum 21. Mitteld. Bundesschießen, Mühlhausen i. Thür., No. 1, 1904, Juni 18.

Stahl, E.: Matthias Jakob Schleiden. Rede, geh. zur Säkularfeier seines Geburtstages, am 18. Juni 1904. Prgr. Jena, G. Neuenhahn. 28 SS. Lex.-8°.

Stahl, F.: Wie sah Goethe aus? Berlin, Reimer, 1904. 65 SS. 28 Taf. 3 M.

Stade, R.: Barbara Elisabeth Schulzin. Ein Arnstädter Hexenprozeß vom Jahre 1669. Nach den Originalakten herausg. Arnstadt, E. Frotscher, 1904. 1,20 M.

Stille [W]: Kleine Beiträge zur schwarzburgischen Geschichte: Arnstadt zur Zeit des siebenjährigen Krieges. Jahresber. der Realsch. zu Arnstadt. Arnstadt, Bußjägersche Hofbuchdr., 1905. 16 SS. 4°.

Strantz von Tüllstedt, Die Dynasten. Familiengesch. Bl. 2. Jahrg., No. 19/21. 22/24.

Streicher, A.: Schillers Flucht von Stuttgart und Aufenthalt in Mannheim 1782/85. Berlin, Behr, 1905. 3 M.

Tangl, M.: Der Aufruf der Bischöfe der Magdeburger Kirchenprovinz zur Hilfe gegen die Slaven aus dem Anfang des 12. Jahrh. N.A. f. ä. d. GK. XXX (1904), S. 183—191.

Tempeltey, Ed.: Gustav Freytag und Herzog Ernst von Coburg im Briefwechsel 1853—1893. Mit 2 Abb. Leipzig, S. Hirzel, 1904. XVIII u. 420 SS. 9 M.

Thimme, F.: Die Hannov. Heeresleitung im Feldzuge 1866; eine kritische Beleuchtung der Erinnerungen Cordemanns. Hannover, Tobies, 1904. 48 SS. 1 M.

Thoma, Albrecht: Bernhard von Weimar. Ein Lebensbild zu seinem 300. Geburtstage. Mit 2 Bildnissen u. 3 Städteansichten. Weimar, H. Böhlau, 1904. VII u. 163 SS. 1,50 M.

Todt, C.: Luthers Romreise. Preuß. Jahrb., Bd. 117, 497—514.

Topp, Erich: Die Schlacht an der Elster 1080. Diss. Berlin, E. Ebering, 1905. 52 SS. 8°.

Trinius, A.: Goethe-Stätten u. a. Erinnerungen aus Thüringen. Berlin, L. Simion Nachf., 1904. 152 SS. 8°.

Tümpeling, W. v.: Das Tümplingsche Fideikommiß-Familien-Archiv auf dem Thalstein b. Jena im J. 1902. Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienk., XXXI (1903), S. 67—80.

Unrein, O.: Altthüringisches Porzellan. Dorfzeitung, 2. Beiwagen zu No. 256, 1904, Okt. 30 u. Frankfurter Ztg. 1904, No. 293, 1. Morgenbl.

Verus: Kandidatur des Herzogs Karl August von Sachsen-Weimar für den ungarischen Königsthron (1789). Weimar, H. Grosse [1904].

Derselbe: Karl August von Sachsen-Weimar und die Universität Jena. Ein akademisches Zeitbild aus den Jahren 1784—1828. Weimar, Herm. Grosse [1904]. 68 SS. gr. 8°. (Mit einem Bildnis Karl Augusts.) 1 M.

Virck: Friedrich d. Weise u. Luther. Deutsch-evangel. Blätter, 1904, November.

Vogel: Wilh.: Über den Titel „Advocatus“ der Herren von Weida, Gera und Plauen, Vorfahren des Fürstenhauses Reuß. Eine rechtshistorische Untersuchung. Inaugural-Diss. der Univ. Jena. Plauen, Neupert, 1905. 56 SS. 8°.

Volger, Fr.: Herzogin Marie von S.-Altenburg, geb. Herzogin v. Mecklenburg-Schwerin. Zur Erinnerung an ihren 100. Geburtstag herausg. Altenburg, O. Bonde, 1903. III u. 96 SS. 1 M.

Voretzsch, Max: Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg. Festrede. Mit 2 Kunstbeil. Altenburg, Pierersche Hofbuchdr., 1904. 35 SS. 8°. Beil. zum Jahresberichte des Ernst-Realgymn. zu Altenburg, O. 1904.

Voß, G.: Altenburger Holzschnitzereien an der Schwelle der deutschen Frührenaissance. Thüringer Kalender 1905.

Derselbe: Die goldene Henne auf Schloß Schwarzburg. Ebenda.

Derselbe: Der Simsonsbrunnen auf dem Marktplatz in Gera. Ebenda.

Derselbe: Ein Meisterwerk des Barockstils in Schleiz. Ebenda.

Derselbe: Aus dem Silberschatz auf Schloß Osterstein bei Gera. Ebenda.

Derselbe: Die Friedensburg b. Leutenberg. Thüringer Warte, I, S. 146—150.

Wagner, R.: Das ältere Diluvium im mittleren Saale-tale. Jahrb. der Kgl. Preuß. Geolog. Landesanstalt u. Bergakademie, Bd. 25 (1904), H. 1, S. 95—204. Mit 1 Profiltafel u. 9 Textfiguren. 4 M.

Walter, K.: Herders Typus Lectionum für das Wilhelm-Ernst-Gymnasium in Weimar. Jahresber. über das Wilhelm-Ernst-sche Gymnasium in Weimar. Weimar, Hofbuchdr., 1905, S. 1—24.

Walther, K.: Tiefurt, der Herzogin Amalia Musenheim. Ein Führer u. Erinnerungsblatt. Mit Plan u. Lichtb. 2. Aufl. Weimar, Böhlau Nachf., 1904. IV u. 64 SS. kl. 8°.

Derselbe: Der Metilstein, ein Merkstein der Landgrafen-geschichte Thüringens. Mit 3 Abb. Eisenach, Hofbuchdr., 1905. 20 SS. 8°. 0,75 M.

Weber, P.: Jenas Stadtbefestigung in alter Zeit. Jenaische Ztg. 1904, No. 262. 263. 264.

Weddigen, O.: Den Manen Schillers. Des Dichters Leben, seine Ruhestätte u. Denkmäler im deutschen Sprachgebiete. Halle a. S., H. Gesenius, 1905. 0,60 M.

Weiser, K.: Zehn Jahre Meiningen. Ein Beitrag zur Theater-geschichte. A. f. Theatergeschichte. Im Auftr. der Ges. f. Theater-geschichte herausg. von Hans Devrient. Bd. 1. Berlin, E. Fleischel u. Co., 1904. S. 118—126.

Weißgerber: Joh. Seb. Bach in Arnstadt. Prgr. des RG. Arnstadt, 1904. 14 SS. 4°.

Weitbrecht, R.: Etwas von Schillers Religion. Deutsche Welt, Wochenschrift der Deutschen Ztg., 7. Jahrg., No. 32 (1905, Mai 7).

Wenck, K.: Die Doppel-ehe Landgraf Philipps in neuer Be-leuchtung. Zs. des V. f. hess. G. u. LK., NF. Bd. 28, S. 349—358.

Weniger, L.: Ein Schulbild aus der Zeit nach dem dreißig-jährigen Kriege. Das Gymnasium zu Eisenach von 1656—1707. Mitt. der Ges. f. d. Erziehungs- u. Schulgesch., XV (Berlin 1905), S. 7—22.

Wiegand, A.: Herder in Straßburg, Bückeburg u. in Weimar. Ein Erinnerungsblatt zum 100-j. Gedächtnistage seines Todes. Weimar, H. Böhlau Nachf., 1903. VI u. 53 SS. 1 M.

Wieland, M.: Die weiße Frau u. ihre beiden Kinder. Hist.-pol. Blätter, Bd. 132, S. 544—549.

Wielandt, R.: Herders Theorie von der Religion u. den religiösen Vorstellungen. Eine Studie zum 18. Dez. 1903, Herders 100-jähr. Todestag. Berlin, A. Schwetschke u. S., 1904. VI u. 127 SS. 8°. 3 M.

Wiener, J.: Erinnerungen an Abbe. Breslauer Ztg. 1905, No. 49.

Winterberger: Ernstes und Heiteres aus dem Jahre 1870. Weimar, Böhlaus Nachf., 1903. 106 SS. 8°.

Witte-Hagenau, H.: Geneal. Untersuchungen zur Reichsgeschichte unter den salischen Kaisern. Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsf., 5. Ergänzungsb., S. 309—474 [darin der „Ausgang des Hauses Weimar-Orlamünde u. die Gleiburg-Orlamündner Erbschaft der Grafen von Peilstein, mit Stammtafel].

Wolf, J.: Das Eichsfeld. Heiligenstadt, Brunn, 1903. 48 SS. 8°. 0,50 M. [Abdr. aus Ersch u. Grubers Enzyklop.]

Wyckgram, J.: Charlotte von Schiller. Bielefeld, Velhagen u. Klasing, 1904. V u. 156 SS. 8°. 3 M. [Frauenleben, VI.]

Zunkovic, M.: Wann wurde Mitteleuropa von den Slaven besiedelt? Beitr. zur Klärung eines Geschichts- u. Gelehrtenirrtums. Kremsier, H. Slovak, 1904. 111 SS. 8°.

Aus den coburg-gothaischen Landen. Heimatbl. u. s. f., herausg. von R. Ehwald, H. 2. Gotha, Perthes, 1904. Inh.: Beck, H.: Aus Herzog Johann Kasimirs Leben u. Lande. — Loßnitzer, J.: Die Kirche auf der Coburger Veste. — Bachof, E.: Bei den Fünf- undneunzigern im Winter 1870—1871. — Lotz, A.: Das coburg-gothaische Staatswappen. — Riemann, F.: Coburger Ortsnamen u. ihre Bedeutung für die Gesch. der Landeskultur. — Purgold, K.: Das Bildnis Herzogs Ernst des Frommen.

Beiträge, Neue, zur Gesch. deutschen Altertums, herausg. von dem Henneb. altertumsmf. Ver. in Meiningen. 19. Lief. Meiningen, 1904. 98 SS. u. 24 Abb. Inh.: Doeblin, E., u. Simons, W.: Meiningen Pastellgemälde. Katalog der Meiningen Gemälde-Ausstellung i. J. 1904 nebst Übers. über Meiningens Maler u. plastische Künstler.

Geschichtsblätter, Mühlhäuser. Zs. d. Altertumsvereins für Mühlhausen i. Thür. u. Umgegend. 5. Jahrg. (1904/5). Mühlhausen i. Thür., Kommissionsverl. von C. Albrecht, 1904. 128 SS. 8°. Inh.: Jordan, R.: Der Kurfürstentag zu Mühlhausen 1572. S. 1—5. — Herwig, M.: Aus der Gesch. der ganerbschaftlichen Vogtei Ober- u. Niederorla u. Langula vor dem Hainich. Ein Miniaturbild deutscher Zerrissenheit. S. 5—13. — Wiesenthal, Th.: Aus der Gesch. des Mühlhäuser Postwesens. S. 13—17. — Jordan, R.: Alte Handelswege im Gebiete Mühlhausens. S. 17—22. — Sellmann, K.: Beiträge z. Gesch. von Mühlhausen i. Thür. in prähistorischer Zeit (1. Das Steingrab von Heroldshausen; 2. Der Urnenfriedhof b. d. Ammerbrücke; 3. Ein Brandgrab aus der La Tène-Zeit). S. 22—30. — Löffler, Kl.: Die Belagerung von Heiligenstadt im Jahre 1404. S. 30—33. — Kauffungen, K. v.: Die älteste Kämmereirechnung der Kaiserlich freien Reichsstadt Mühlhausen i. Thür. vom J. 1407. S. 33—46. — Jordan, R.: Zur Gesch. der Vornamen. S. 47—49. —

Heydenreich, E.: Die Jenaer Immatrikulationsurk. des Ernst Wilhelm Petri aus Mühlhausen vom J. 1752 u. die student. Gewohnheiten jener Zeit. Ein Beitr. zur Kulturgesch. S. 49—53. — Jordan, R.: Verz. der in Erfurt studierenden Mühlhäuser (1392—1636). S. 53—58. — Löffler, Kl.: Mag. Helmbold wider die Jesuiten. S. 59—66. — Jordan, R.: Der Denkstein auf dem Schadeberge. S. 67—71. — Spiethoff, H.: Die Gebetsverbrüderung der Mühlhäuser Bürgerschützen mit 100 Klöstern des Predigerordens i. J. 1404. S. 71—74. — Kettner, E.: Die Kleinode der Mühlhäuser Schützengesellschaft. S. 74—79. — Kauffungen, K. v.: Das Engelhartsche Mühlhäuser Wappenbuch. S. 79—91. — Hübner, O.: Inscriptiones Mulhusinae. S. 91—94. — Jordan, R.: Das rote Haus. S. 94 f. — Sellmann, K.: Beitr. z. Baugessh. der Marienkirche in Mühlhausen i. Thür. S. 95 f. — Picard, G.: Mühlhäuser Verordnungen über Geschoßbeitreibungen im J. 1703. S. 96. — Jordan, R.: Christian Thomas. S. 96 f. — Sellmann, K.: Ein Grab aus der Zeit des 30-j. Krieges. S. 97. — Hübner, O.: Aus Mühlhausens Franzosenzeit. S. 97 f. — Jordan, R.: Die Schutzpatrone der Kirchen in den Dörfern des Mühlhäuser Gebietes. S. 98. — Ders.: Epigramma in laudem civitatis Mulhusinae Nicolai Reusneri. S. 98 f. — Ders.: Ode an den Popperoder Brunnen. S. 99. — Ders.: Die Wahlstraße. S. 100. — Ders.: Von Hexen u. Teufeln in Mühlhausen i. Thür. S. 100—102. — Bücherschau u. Literatur-Übers. S. 102—123.

Jahrbücher der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, NF. Heft 31. Erfurt, K. Villaret, 1905. LX u. 75 SS. 8°. Inh.: Jahresbericht der Akademie für 1903/5. Von Prof. Dr. Heinzelmann. S. VII—LI. — Irgang: Die Notwendigkeit von Fortbildungsschulen für die aus der Volksschule entlassenen jungen Mädchen, die Organisation u. der Lehrplan solcher Schulen. Gekrönte Preisarbeit. S. 3—75.

74. und 75. Jahresbericht des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben. Hohenleuben 1905. 267 SS. 8°. Inh.: Auerbach, H. B.: Die Kirchenbücher in Reuß j. L. S. 1—53. — Francke, H. G.: Weidas Stadtrechte von 1377 und 1483. S. 54—173. — Auerbach, H. A.: Geschichte der Reichsfeste Hirschberg a. S. bis zu ihrem Übergang an die Reuß. S. 174—235 [mit 10 urkndl. Beilagen]. — 74. u. 75. Jahresber. S. 236—253. — Bücherkatalog. S. 254—267.

Mitteilungen der Geschichts- u. Altertumsf. Gesellschaft des Osterlandes. Bd. 11, H. 3. Altenburg, O. Bonde, 1904. S. 213—349. Inh.: Löbe, J. (†): Die Pröpste des Bergerklosters in Altenburg. S. 213—251. — Wagner (†): Die amtlichen Mahlzeiten bei dem Rate zu Altenburg. S. 252—259. — Meißner: Zur Gesch. der Simplicianischen Schriften. S. 259—304. — Ders.: Etwas von mittelalterl. Rechtsverhältnissen. S. 305—319. — Jahresberichte von 1898 bis 1903. S. 320—333. — Misc.: 1) Der Grabfund von Bornitz b. Zeitz von Geyer, 2) Über Haushaltungsbücher von Meißner. S. 334—349.

Mitteilungen des Geschichts- u. Altertumsf. Vereins zu Eisenberg im Herzogt. S.-Altenburg. Heft 20, Eisenberg, Selbstverl. des Ver., 1905. 59 SS. 8°. Inh.: Löbe, Hans: Aus dem Gerichts- u. Tagebuch des Richters Hans Schumann zu Fuchshain (Ehrenhain) 1701—1729. S. 3—25. — Löbe, Rud.: Artikel der Fleisch-

hauerinnung zu Eisenberg 1552. S. 26—30. — Ders.: Artikel der Bäckerinnung zu Eisenberg 1559. S. 31—38. — Bericht über die Tätigkeit des Ver. in d. J. 1904, Inhaltsverz. zu Heft 16—20, Mitgliederverz. S. 39—59.

Mitteilungen des Vereins f. d. G. u. A. von Erfurt. Heft 25. Erfurt 1904. Inh.: 1) Vereinsnachr. S. I—XXIII. 2) Bibliothekverz. S. 1—122.

Mitteilungen d. Ver. f. G. u. A. zu Kahla u. Roda. Bd. 6, H. 2. Kahla 1904. S. 73—181. Inh.: Lehmann, Fr.: Die Renovirung der Stadtkirche zu Kahla i. J. 1797. S. 73—99. — Martin, M.: Nachr. über Adelige aus den Kirchenbüchern der Parochie Reinstädt. (Forts.) S. 100—109. — Schaffner, S.: Aus dem Gerichtsbuch der St. Kahla, angef. Michaelis 1527. S. 110—113. — Lommer, V.: Volksthümliches aus dem Saalthale. Sagen u. Erzählungen, Sitten u. Gebräuche. S. 114—181.

Mitteilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichte u. Altertumsf. Jahrg. 1904. Gotha, Thienemanns Hofbuchh., 1904. 148 SS. 8°. Inh.: Ehwald, R.: Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg. S. 1—44. — v. Strenge, C. F.: Die Herrnhuter Kolonie Neudietendorf. S. 45—88. — Schneider, M.: Zur Gesch. des Gymnasiums zu Gotha. S. 89—104. — Heß, H.: Der Bau der Margaretenkirche in Gotha in den J. 1494—1543. S. 105—124. — Pick, B.: Die Schau-münzen Herzog Friedrichs I. v. Sachsen-Gotha-Altenburg. S. 125—140. — Vereinschronik, Rezensionen u. Lit. S. 141—148.

Schriften des Ver. für Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde. Heft 48—51. Hildburghausen, Gadow u. S., 1904 u. 1905. Inh.: H. 48: Die Grafschaft Camburg (VI). Von E. Eichhorn. 1904. 112 SS. — H. 49: 1) Hertel, R.: Gesch. des Kirchenliedes in der S.-Meiningischen Landeskirche (II). Die Kirchenliederdichter. — 2) Human, A.: Zur Landeschronik auf die J. 1901—1903. 3) Vereinsbericht u. a. geschäftl. Mitt. 1904. — H. 50: Hertel, L.: Neue Landesk. des Herzogt. S.-Meiningen. H. 11. B. Geschichtliches. Politische Gesch. von den frühesten Zeiten an bis auf die Gegenwart. 2. Teil Meining. Gesch. von 1680 bis auf d. Gegenwart. Zweite Hälfte: Die Regierungszeiten Bernhards II. Erich Freund u. Georgs II. 1905. S. 319—448. — H. 51: Hertel, L.: Neue Landesk. des Her. S.-Meiningen, H. 12. B. Geschichtl. u. s. f. 1. Anhang: Die Nebenlinien. A. Gesch. des Fürsenhauses S.-Hildburghausen; B. Gesch. der Sonderlinie S.-Römhild; C. Gesch. des Fürsteh. S.-Coburg-Saalfeld. 2. Anhang: Hennebergische Geschichte. S. 451—595.

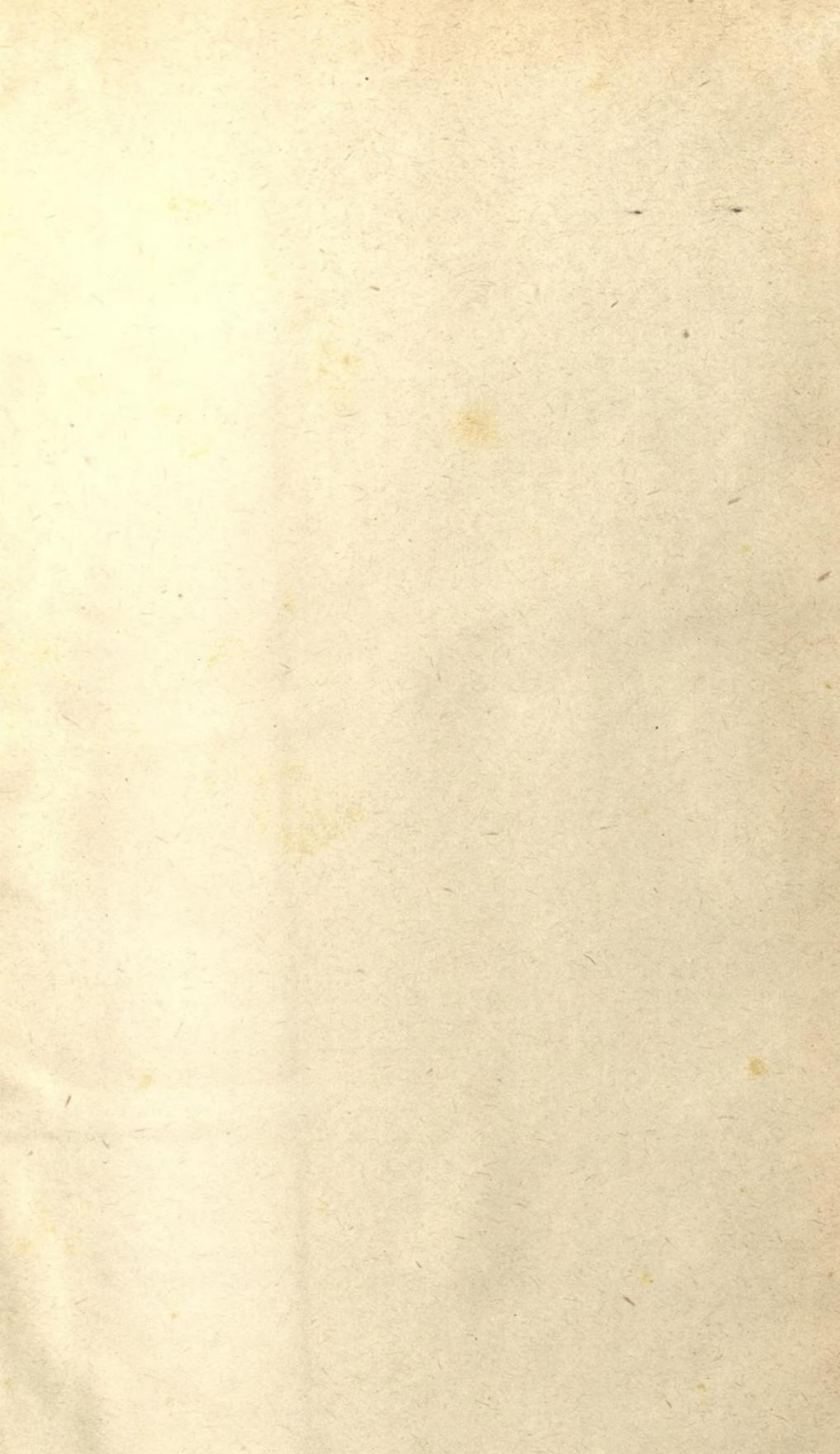
Zeitschrift d. Ver. f. Hennebergische Geschichte u. Landeskunde in Schmalkalden. Heft 15. Inh.: Koch, Ernst: Die Badereisen des Grafen Georg Ernst zu Henneberg. S. 1—45 — Ders.: Burg Hallenberg i. J. 1584. S. 46—51. — Ders.: Bestallung Heinrichs v. Witzenhagen zum Amtmann v. Hallenberg 1556. S. 52—55. — Ders.: Der Verkauf des gräflich hennebergischen Wirtshauses zu Steinbach-Hallenbergen an die dortige Gemeinde im J. 1595. S. 55—61. — Knetsch, K.: Zur Schmalkalder Häuser- u. Familiengesch. S. 62—69. — Ders.: Die hessische Erbhuldigung vom 7. Aug. 1567 u. die henneb. Erbhuldigung vom 13. Aug. 1568 zu Schmalkalden. S. 70—77. — Vilmar: Visitationsakten der Pfarrei u. des Klosters

zu Herrenbreitungen v. J. 1555. S. 78—83. — Ders.: Zehrungskosten bei der Einführung des Pfarrers Joh. Conr. Armack sen. zu Herrenbreitungen am 24. Juni 1707. S. 84—85. — Koch, E.: Einige Nachr. über das frühere Schloß zu Schmalkalden. S. 86—118. — Knetsch, K.: Burger, die imm hehir zu Westfalen sint gewest. S. 119.

Zeitschrift des Vereins f. Thüringische Geschichte u. Altertumskunde. NF. Erstes Supplementheft. Jena, G. Fischer, 1905. S. unter Liebeskind.

Verbesserung:

S. 1 Z. 7 lies: 1. Teil 1656—1660 anstatt 1. Teil 1659—1660.



Cz

2140/23
1904/05